3 1761 07880642 9

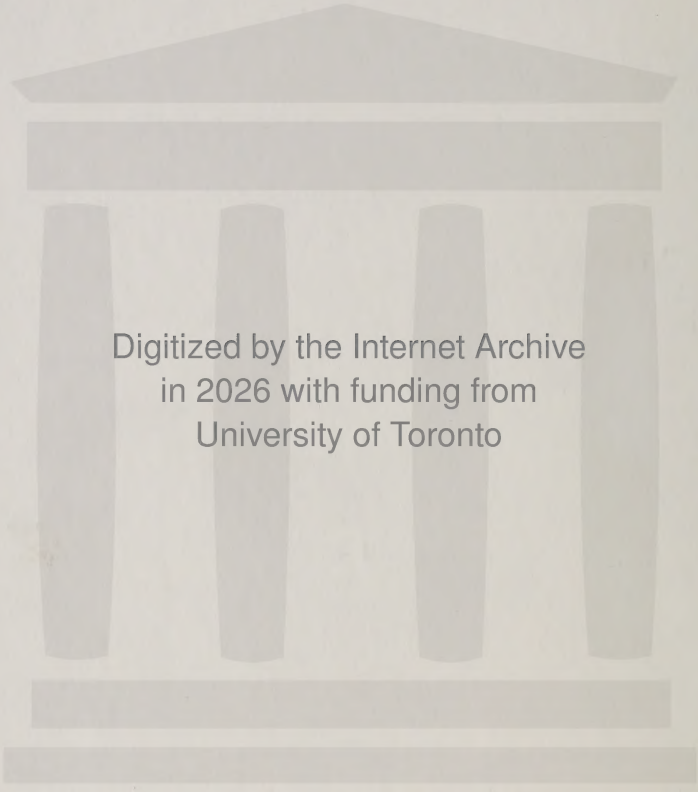
Digitized by the Internet Archive
in 2026 with funding from
University of Toronto

https://archive.org/details/dieseeledesgelde0000elst

DIE SEELE DES GELDES

GRUNDLAGEN UND ZIELE
EINER ALLGEMEINEN GELDTHEORIE

VON

KARL ELSTER

ZWEITE, ERGÄNZTE AUFLAGE

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1923

Der Preis für die angezeigten Bücher ergibt sich durch Vervielfältigung der hinter dem Titel stehenden Grundzahl (Gz.) mit der vom Börsenverein der Deutschen Buchhändler jeweils festgesetzten Schlüsselzahl. — Die für gebundene Bücher sich ergebenden Preise sind nicht verbindlich. — Bei Lieferung nach dem Ausland erfolgt Berechnung in der Währung des betr. Landes.

Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie.

Gesammelte Aufsätze von **Karl Elster.** V, 124 S. gr. 8° 1921 Gz 2.50

Inhalt: 1. Einführung: Zum heutigen Stande der geldtheoretischen und währungstheoretischen Probleme (1919). 2. Das deutsche Volksvermögen im Weltkriege („das Geld bleibt im Lande") (1917). 3. „Milliardensiege" (1919). 4. Die Reichsmark im Kriege (1919). 5. Die deutsche Währung der Zukunft (1919). 6. „Geldschöpfung" (1920). 7. „Inflation" (1920). 8. Vom Kursstande der Kriegsanleihen (1920). 9. Kriegsanleihen und Finanznot (1919). 10. Zum Problem des Weltgeldes (1920). 11. Internationale Valutapolitik (1920). 12. Staatsfinanzen und Landeswährung (1920).

Die in diesem Buche gesammelten Aufsätze sind in den Jahren seit 1917 geschrieben. So können sie als die währungstheoretische Geschichte des Weltkrieges, der Revolution und des Versailler „Friedens" gelten, aber auch als eine gemeinverständliche Einführung in das umstrittene Reich des Geldproblems.

Geld und Kapital.

Gesammelte Aufsätze von Dr. **Fr. Bendixen,** Direktor der Hypothekenbank in Hamburg. Dritte Auflage. VI, 222 S. gr. 8° 1922 Gz 4.50, geb. 6.50

Inhalt: Zur Theorie des Geldes: Fünf Jahre Geldtheorie. Der Geldbegriff zur Frage der Definition des Zahlungsmittels und der Werteinheit. Vom Geldwert. Vom Gelde als Generalnenner. Geldwert und Goldwährung. Das Gold im internationalen Verkehr. Die Geldschöpfung. Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre. Vom theoretischen Metallismus. Nominalismus und Metallismus. — II. Die Reichsbank und ihre Politik. Der Charakter der Reichsbank. Die Reichsbank „auf Kündigung". Geldknappheit und Notendeckung. Goldeinfuhr und Goldabfluß. (Ein Gutachten zur Bankenquête) Weitere Gutachten zur Bankenquête. Devisenhandel und Reichsbankausweise. Die Lombardverteuerung an den Quartalsterminen. Die Lombardverteuerung in der Praxis. — III. Das Kapital: Die nationale Bedeutung der Kapitalbildung. Fremde Werte an deutschen Börsen. Industrieller Hypothekarkredit. Die Amortisationshypothek. — Anhang: Grundriß eines Systemes der ökonomischen Theorie des Geldes.

L. Walras' Theorie des Geldes. Die Stabilisierung des Geldwertes als das Problem von heute und vor fünfzig Jahren.

Nebst einem dogmengeschichtlichen, historischen und darstellenden Teil herausgegeben, übersetzt und erläutert von Dr. Richard Kerschagl und Stephan Raditz, Wien. Mit 4 Tafeln. 115 S. gr. 8° 1922 Gz 2.70, geb. 5.20

Die Verfasser haben sich in dem vorliegenden Buche die Aufgabe gestellt, die Probleme des Geldwertes und seiner Stabilisierung, wie sie sich heute darstellen, an der Hand einer ausführlichen theoretischen und geschichtlichen Darlegung in der Weise aufzurollen, daß das Buch des Schweizer Autors die Grundlage der Gedankengänge über Währung und Wirtschaft, sowie die Zusammenhänge der beiden bilden soll. Das Buch scheidet sich der Hauptsache nach in drei Teile, in die Einleitung und Darstellung mit der dogmengeschichtlichen und historischen Entwicklung des Stabilisierungsproblems des Geldwertes, die Uebersetzung der „Theorie des Geldes" von L. Walras und die Erläuterung und Klarstellung, sowie schärfere Hervorhebung der von Walras behandelten Probleme. Ganz abgesehen von der Bedeutung Walras', dürfte das Buch gerade wegen jenes Teiles, welcher abstrahierend darstellt, einem dringenden Bedürfnis der deutschen Wissenschaft entgegenkommen.

Ueber Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege.

Von Prof. Dr. **Karl Diehl,** Freiburg i. Br. Zweite, vermehrte Auflage. VII, 204 S. gr. 8° 1921 Gz 4.—

Der deutsche Oekonomist, 11. Juni 1921: ... Der Verf. setzt sich in scharfsinniger Weise mit allen Theoretikern des Währungswesens auseinander; an dem Buche darf niemand vorübergehen, der sich praktisch oder theoretisch mit Geld und Währungswesen beschäftigt. Es ist und bleibt ein Standardwerk auf diesem Gebiete.

DIE SEELE DES GELDES

GRUNDLAGEN UND ZIELE
EINER ALLGEMEINEN GELDTHEORIE

VON

KARL ELSTER

ZWEITE, ERGÄNZTE AUFLAGE

JENA
VERLAG VON GUSTAV FISCHER
1923

HG
221
E49
1923

LIBRARY
MAY 15 1968
UNIVERSITY OF TORONTO

FRIEDRICH BENDIXEN

ZUGEEIGNET

Vorwort zur zweiten Auflage.

Die erste Auflage der „Seele des Geldes“ erschien zu Ende September 1920. Von der Kritik nicht sonderlich beachtet, wurde sie von den Lesern freundlich aufgenommen und war nach wenig mehr als zwei Jahren vergriffen. Die zweite Auflage ist zunächst ein unveränderter Neudruck der ersten.

Seit 1920 ist die Entwicklung der Weltwirtschaft auf den Bahnen weitergeschritten, die nach dem politischen Zusammenbruche Deutschlands und seiner Verbündeten vorgezeichnet lagen. Diese Entwicklung — gleichgültig, welche Einzelerscheinungen sie in den verschiedenen Ländern vornehmlich kennzeichnen — und in ihrem Ganzen denn auch die der Währungsverhältnisse in allen Staaten bestätigt die in dem Buche vertretenen Theorien. Sie einer besonderen wissenschaftlichen Betrachtung zu unterziehen, besteht kein Anlaß im Rahmen eines Werkes, das „Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie“ zu geben bezweckt.

Ergänzt ist „Die Seele des Geldes“ in ihrer zweiten Auflage durch einen Anhang, „Monographien zur Geldtheorie“, der sieben — zuerst in den „Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik“ veröffentlichte — Aufsätze umschließt. Die in ihnen behandelten Probleme sind Einzelfragen und nicht mehr allgemein genug, als daß ich sie im Gefüge des Buches selbst noch hätte vertiefen mögen. Sie gleichwohl gründlich durchzuarbeiten, empfehle ich denjenigen meiner Leser, die mit mir die eindeutige Klarstellung der geldtheoretischen Begriffe als eine dringende Aufgabe unserer Wissenschaft erkennen.

Die zweite, wie alle etwa folgenden Auflagen der „Seele des Geldes“ bleibt Friedrich Bendixen gewidmet.

Berlin, im Mai 1923.

Karl Elster.

Inhalt.

Seite

Vorwort V

Einleitung: Staatliche und wirtschaftliche Geldtheorie 1

Staatliche und wirtschaftliche Theorie des Geldes sind keine Gegensätze. Die Staatliche Theorie des Geldes bedarf nicht der Ergänzung durch eine wirtschaftliche Geldtheorie, sondern der wirtschaftlichen Ausgestaltung zur allgemeinen Theorie des Geldes.

Erstes Kapitel: **Das Geld und die Wirtschaft** 4

§ 1. Das Zahlungsmittel als Ausgangspunkt der Staatlichen Theorie 4

Knapp gibt keine befriedigende Definition der Zahlung und des Zahlungsmittels; aber er erkennt die wesentliche Voraussetzung allen Zahlungsverkehres im Bestehen einer Zahlgemeinschaft. Diese Zahlgemeinschaft ist eine Erscheinungsform der Gemeinwirtschaft.

§ 2. Zur Theorie der modernen Gemeinwirtschaft 10

Die herkömmliche geschichtliche Betrachtungsweise verkennt das Wesen der modernen Geldwirtschaft; diese ist keine Tauschwirtschaft. Das Wesen der Geldwirtschaft ist Gemeinschaft; Zahlgemeinschaft, wie Knapp, Produktions- und Konsumgemeinschaft, wie Bendixen hervorhebt. Kauf und Tausch unterscheiden sich nicht durch den einen Gegenstand der Handlung, sondern durch ihren wesensbestimmenden psychischen Inhalt. Es gibt keinen Geldwert.

§ 3. Das Geld als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte 25

In der Eigenwirtschaft [Haus- und (naturaler) Tauschwirtschaft] konsumiert der Einzelne das Produkt eigener Arbeit; in der Gemeinwirtschaft konsumiert die Gemeinschaft das Produkt der Gemeinschaftsarbeit. Der Einzelne kauft seinen Anteil am Sozialprodukte. Das Geld, über das der Wirtschafter verfügt, ist seine Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte.

§ 4. Das Geld als Beteiligungsmittel am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel. . . . . .

Zahlung bedeutet die Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte. Das Geld ist Zahlungsmittel als Mittel (nicht als Objekt)

dieser Übertragung. Zahlungsmittel (in diesem Sinne) ist keine spezifisch juristische, sondern eine sowohl ökonomische als auch juristische Kategorie. Das Geld ist in statischer Betrachtung Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, in dynamischer Betrachtung ist es Zahlungsmittel.

§ 5. Zur Theorie der Zahlgemeinschaft 37

Die Zahlgemeinschaft ist eine Erscheinungsform unserer Gemeinwirtschaft, aber nicht die begriffsnotwendige Erscheinungsform jeder Gemeinwirtschaft; andererseits gibt es keine Zahlgemeinschaft, wenn und solange es nicht auch eine Produktions- und Konsumgemeinschaft gibt. Die Theorie der Zahlgemeinschaft umschließt einmal die Frage, nach welchen Grundsätzen die Beteiligung der einzelnen Wirtschafter am Sozialprodukte vor sich geht. Diese Grundsätze lassen sich dahin zusammenfassen, daß der einzelne Wirtschafter nach Maßgabe seiner produktiven Einschußleistung in das Sozialprodukt an diesem beteiligt ist (erster Grundsatz!); daß die Beteiligung der Wirtschafter am Sozialprodukte zahlenmäßig vor sich geht (zweiter Grundsatz!), und daß diese Beteiligungszahlen sich nicht aus dem Werte der produzierten und konsumtiblen Güter ermitteln lassen (dritter Grundsatz!), weshalb denn auch die herrschende Meinung, die im Preise einen Ausdruck des Wertes zu erblicken glaubt und die Geldtheorie mit der Wertlehre verknüpft, grundsätzlich abzulehnen ist. — Die Theorie der Zahlgemeinschaft umgreift des weiteren die Frage nach den Formen, in denen die Verteilungswirtschaft vor sich geht; also: die Dogmatik des Zahlungsverkehres und die Systematik der Zahlungsmittel.

§ 6. Zur Dogmatik des Zahlungsverkehres und zur Systematik der Zahlungsmittel 55

Alle Beteiligung am Sozialprodukte geht in der Form der Zahlung vor sich. Die Zahlung ihrerseits erfolgt entweder durch Übergabe gezeichneter Stücke (durch Handgeld) oder durch Umschreibung auf Girokonto (durch Buchgeld). Andere Formen der Zahlung und andere Zahlungsmittel, als entweder gezeichnete Stücke oder aber Guthaben auf Giro- (u. Postscheck-) konto, gibt es (heute) nicht (mehr); die abweichende Auffassung Schumpeters ist das Ergebnis eines schiefen Analogieschlusses und steht in Widerspruch zu Logik und Leben. Auch die Kontokorrentguthaben sind kein Geld.

7. Das Geld als Beteiligungsmaß am Sozialprodukte, als Werteinheit 70

Die Zahlungsmittel lauten auf Werteinheiten. Die Werteinheit ist nicht vom Staate erschaffen, derart daß sie einem Staatsakte ihr Dasein verdankte; weder Knapp noch Bendixen behaupten dieses. Aber: der Staat trifft die Wahl der Zahlungsmittel, benennt sie nach Werteinheiten und definiert die neue Werteinheit im rekurrenten Anschluß an die frühere Werteinheit. Der Wert im hier gebrauchten Sinne des Wortes hat nichts zu tun mit dem Werte im Sinne der individuellen Schätzung der Wirtschaftsgüter. Diese ist eine Kategorie auch der Eigenwirtschaft; jener ist erst mit dem Gelde entstanden, mithin eine Kategorie nur der Gemeinwirtschaft. Die Werteinheit, als der Generalnenner

aller Werte und Preise, ist das Beteiligungsmaß am Sozialprodukte; dieses ist ihr Wesen. Entstanden ist sie im Wege des gleichen individuell-psychologischen Prozesses (§ 5), der auch das Geld, als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, zur Entstehung gelangen ließ; denn die Werteinheit ist selber Geld.

§ 8. Zur Synthese der Geldbegriffe 88

Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, Zahlungsmittel, Werteinheit: sind Definitionen — nicht Prädikate — des Geldes. Die begriffliche Unterscheidung der Beteiligungsmöglichkeit vom Zahlungsmittel wird erfordert durch die strenge Theorie; die begriffliche Scheidung beider von der Werteinheit ist darüber hinaus auch von praktischer Bedeutung. Der nominalistische Begriff des Geldes als der Werteinheit hat gar nichts zu tun mit der metallistischen Lehre von der „Funktion" des Geldes als „Wertmesser". Die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte verhält sich zum Zahlungsmittel: wie die (abstrakte) Möglichkeit zum (konkreten) Mittel ihrer Verwirklichung; die Beteiligungsmöglichkeit zur Werteinheit: wie die Substanz zur Quantität; das Zahlungsmittel zur Werteinheit: wie Maßstab zur Maßeinheit. Dies ist die Synthese der Geldbegriffe. Geschöpf der Rechtsordnung ist nicht die Werteinheit als Vorstellung des Menschen, nicht die Geldwirtschaft als solche, und auch nicht das erste Zahlungsmittel. Geschöpf der Rechtsordnung ist das chartale Geld. Aber nicht nur in diesem — bei Knapp gebrauchten — Sinne ist der Satz richtig; die staatliche Rechtsordnung als Ausfluß der staatlichen Währungspolitik ist vornehmlich bestimmend für die geldwirtschaftliche und damit zugleich die allgemein volkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes.

Zweites Kapitel: **Das Geld und die Güter** 98

§ 1. Zum terminus „Sozialprodukt" 98

Das „Sozialprodukt", an dem das Geld die Beteiligungsmöglichkeit, das Beteiligungsmittel (Zahlungsmittel) und das Beteiligungsmaß (Werteinheit) darstellt, umschließt den Inbegriff aller überhaupt im modernwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehre befangenen Güter. Sie alle sind „Sozialprodukt" in Ansehung der Tatsache, daß sie von Menschen für Menschen bereitgestellt, für Geld angeboten werden; sie sind „Konsumtionsfonds" insofern, als sie den Gegenstand wirtschaftlicher Nachfrage bilden, als sie von denen, die sie gebrauchen und verbrauchen wollen, den Anbietern für Geld abgenommen werden. Demgemäß werden auch die Ausdrücke „Produktion" und „Konsum" hier anders und weiter als im herkömmlichen Sinne begriffen: „Produktion" ganz allgemein als die Bereitstellung von Gütern für andere; „Konsum" ganz ebenso allgemein als die Inanspruchnahme dieser Güter durch die anderen.

§ 2. Die Anweisungstheorie bei Schumpeter und Bendixen 106

Die Auffassung Schumpeters über das Verhältnis des Geldes zu den käuflichen Gütern steht zu der hier vertretenen Auffassung nicht im Widerspruch. Diejenige Bendixens vom Gelde als dem „Anrechte an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion" weicht aber von ihr

ab; dies insofern als sie im Gelde weder ein Anrecht auf Leistungen noch auch ein solches auf Kapitalgüter, sondern nur ein Anrecht auf sachliche Genußgüter erblicken zu sollen meint.

§ 3. Von Bendixens Kapitalstheorie 118

Bendixens Ansicht, daß das Geld Anrecht an den Kapitalgütern nicht sei, ist die logische Folge seiner Auffassung vom Wesen der Produktionsgemeinschaft. In der Kapitalstheorie führt sie indessen zu anfechtbaren Ergebnissen, weil nicht ein jeder Akt der Kapitalverwendung die Geltendmachung eines Anrechtes auf sachliche Genußgüter darstellt, eine Unstimmigkeit also insofern aufspringt, als es dann Kapitaldienst gäbe, der nicht zugleich auch Gelddienst wäre.

§ 4. Der geldtheoretische Kapitalbegriff. 130

Der geldtheoretische Kapitalbegriff ist aus den „kapitalistischen Problemen" herzuleiten. Nicht die Ersparnis als solche ist Kapital; sie hat nur die Eignung, Kapital zu werden, und wird zum Kapital durch die Art ihrer Verwendung. Kapital ist das Geld im Dienste der Erwerbswirtschaft. Anders als durch Ersparnis entsteht kein Kapital. Von Belang für die Geldtheorie ist die Einsicht, daß „Kapital" nur der Name für das Geld im Hinblick auf bestimmte Zwecke seiner Verwendung ist; vor allem aber die Erkenntnis, daß das Kapital sich aller Orten betätigen kann und betätigt, wo überhaupt für das Geld ein Betätigungsraum gegeben ist, und daß die Kapitalseigenschaft regelmäßig nur vorübergehender Natur ist.

§ 5. Vermögen und Einkommen 144

Die Einkommen haben nicht die ihnen u. a. von Zwiedineck und Liefmann zugeschriebene Bedeutung für die Geldtheorie. Die Einkommengestaltung ist nicht in dem Sinne, wie Zwiedineck dieses wahr haben will, Geldwertbestimmungsgrund, und auch Liefmanns Satz, daß nicht das Geld sondern die Einkommen die Güter kauften, ist als unzutreffend zurückzuweisen. Für die Geldtheorie sind die Einkommen und die Vermögen einfach Geldbeträge; der Unterschied zwischen ihnen: daß nämlich die Einkommen nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft verfügbar sind, die Vermögen im allgemeinen aber nicht, ist geldtheoretisch belanglos. Die Theorie der Einkommen ist Preis- nicht Geldtheorie; die Einführung der „Einkommenssumme" in den Kreis der geldtheoretischen Begriffe ist gefährlich, weil irreführend.

§ 6. Geldmenge und Geldmengendynamik 164

Die „Quantitätstheorien", das heißt: diejenigen Theorien, die aus der Geldmenge zahlenmäßige Schlüsse auf die Preisgestaltung ziehen, sind verfehlt, weil sie das dynamische Problem der Preisbildung statisch betrachten. Einziger Preisbestimmungsgrund „von der Geldseite her" ist die Geldmenge. Sie wirkt auf die Preise, weil sie Kaufkraft darstellt. Die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes ist nicht neben der Geldmenge Preisbestimmungsgrund. „Kaufkraft" ist das Geld in Hinsicht auf sein Zugehörigkeitsverhältnis zu einem Eigner. Geldvermehrung

begründet neue Kaufkraft; andererseits braucht eine Steigerung der allgemeinen Kaufkraft nicht allemal auf neuer Kaufkraft zu beruhen. Die Inflation ist illegitime Neugeldschöpfung. Sie mag aus Gründen sonstiger Art gerechtfertigt oder geboten sein; illegitim ist sie, weil sie das Grundgesetz der Gemeinwirtschaft verletzt, nach dem nur die produktive Leistung für das Sozialprodukt einen konsumtiven Anspruch auf den Konsumtionsfonds begründen soll.

§ 7. Die Geldprobleme und das Geldproblem 179

Das „Problem des Endes" ist kein Problem. Es beruht auf der haltlosen petitio principii, daß eine menschliche Einrichtung auf ewige Dauer zugeschnitten sei. Das „Problem des Anfangs" — nur scheinbar eine Antinomie — und das „Problem der Wirtschaft" sind keine geldtheoretischen Probleme. Die nominalistische Einsicht in das Wesen des Geldes macht vor allem das Geldwertproblem und die aus ihm sich ergehenden Streitfragen gegenstandslos. Die Überwindung vieler Geldprobleme bedeutet aber nicht zugleich auch die Überwindung des Geldproblems. Auch vor neue Geldprobleme stellt der Nominalismus die Geldtheorie.

Drittes Kapitel: **Das Geld im Staate; die Währung** 187

§ 1. Der Staat und die Werteinheit. 187

Die Werteinheit ist nicht ein „Geschöpf der Rechtsordnung", sondern das Geschöpf der hier als „Gemeinwirtschaft" bezeichneten Verkehrs- und Gesellschaftsorganisation. Auch nach Knapps Auffassung ist die Werteinheit in demjenigen Augenblicke als solche schon da, in dem der Staat, die Rechtsordnung, zum ersten Male sich mit ihr befaßt. Da die Werteinheit auf keiner Stufe ihrer Entwicklung real, sondern immer nur nominal definierbar ist, hat auch der Staatsakt, durch den an Stelle des früheren ein neues Zahlungsmittel gesetzt wird, nicht die Bedeutung, daß er in das Wesen der Werteinheit — dieses verändernd — eingriffe. Ein Staatsakt dieser Art gibt nur der wirtschaftlichen Tatsache ihre rechtliche Anerkennung.

§ 2. Der Staat und das Zahlungsmittel 196

Indem der Staat ein neues Zahlungsmittel an Stelle des bisherigen setzt, bestimmt er dessen Verhältnis zur Werteinheit (nicht deklaratorisch, sondern konstitutiv) und damit — implicite — sein Verhältnis zu dem bisherigen Zahlungsmittel. Der Staat bestimmt also die Geltung des Geldes. Seine Kaufkraft bestimmt er nicht, mag immerhin die Ersetzung eines alten durch ein neues Zahlungsmittel von noch so tiefgehendem Einflusse auf die Preise sein.

§ 3. Die Währung 212

Währung ist der Inbegriff aller das Geld- und Zahlungswesen eines Landes betreffenden — sei es gesetzlichen, sei es regiminalen — Staatsanordnungen, oder — da der Schwerpunkt der staatlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Geld- und Zahlungswesens in der Herstellung der Zahlungsmittel liegt — die staatliche Ordnung der Geldschöpfung. Eine allen an sie zu stellenden Anforderungen genügende Währung

wäre diejenige, die keinen neben den auf der Warenseite wirksamen Preisbestimmungsgründen noch außerdem wirkenden Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben vermöchte.

§ 4. Die Geldschöpfung 220

Der Staat ist es (zum mindesten vornehmlich) der heute für den Verkehr die Zahlungsmittel schafft; und er schafft sie, indem er sie technisch herstellt und ihnen Geltung in Werteinheiten verleiht. Das ist Geldschöpfung.

§ 4a. Die Geldschöpfung im deutschen Reiche bis zum Ausbruche des Weltkrieges 222

Abgesehen von den absolut feststehenden Beträgen an Reichskassenscheinen und Scheidegeld war die Gesamtmenge des von der Reichsbank (und an anderen Stellen) auszugebenden Geldes (und zwar Hand- und Buchgeldes) durch die Bindung der Notenausgabe an die im Bankgesetze verlangte Deckung beschränkt. Da diese Deckung — anders, als der Wortlaut des Bankgesetzes wohl schließen lassen könnte — in ihrem praktisch wesentlichen Teile aus Warenwechseln bestand, erfolgte bis zum Ausbruche des Weltkrieges in Deutschland die Geldschöpfung im Zusammenhange mit der Warenerzeugung.

§ 4b. Die deutsche Kriegsinflation 244

Mit der Durchführung der „finanziellen Mobilmachung", trat die Geldschöpfung in den Dienst der Staatsfinanzen über; der Zusammenhang zwischen Geldschöpfung und Warenerzeugung riß entzwei. So entstand die Inflation, das heißt: jene übermäßige Geldschöpfung, die nicht mehr von dem Geldbedürfnisse der Volkswirtschaft, sondern vom Finanzbedarfe des Staates ihre maßgebende Bestimmung empfängt.

§ 5. Die Geldschöpfungslehre Bendixens 260

Das Ziel der Geldschöpfungslehre Bendixens ist es, „klassisches Geld" zu schaffen; das heißt Geld, welches die Warenpreise durch die Art seiner Entstehung nicht berührt. „Klassisches Geld" soll entstehen und kann nur entstehen im Parallelismus mit den Waren. Unabhängig von der Warenerzeugung kann „klassisches Geld" geschaffen werden, wenn es — so die Kassenbestände und die Quartalsgelder — die Warenmärkte nicht betreten soll. Die Geldschöpfungslehre Bendixens ist als Pragmatik evolutionistisch, nicht revolutionär, weil sie nichts anderes will, als eine Weiterentwicklung der Bankgesetzgebung in jener Richtung, die die Reichsbankpraxis schon lange genommen hatte.

§ 6. Die Geldschöpfungslehre Bendixens in der bisherigen Geldliteratur 276

Die Geldschöpfungslehre Bendixens ist innerhalb der akademischen Nationalökonomie nur von Hermann Schumacher mit Verständnis aufgenommen worden. Soweit sie bekämpft worden ist — so vornehmlich von Karl Diehl und Robert Liefmann — ist es ihren Gegnern nicht gelungen, sie zu widerlegen.

§ 7. Kritik der Geldschöpfungslehre Bendixens 298

Die Geldschöpfungslehre Bendixens ruht auf den theoretischen Grundlagen der Staatlichen Theorie; praktisch mitbestimmt ist sie durch die — in der Wissenschaft zuerst von Bendixen richtig erkannte — Emissionspolitik der Reichsbank. Richtig ist die Einsicht, daß das den Warenmärkten fernbleibende Geld nach anderen Grundsätzen geschaffen werden darf, als dasjenige, das Waren heischend auf die Märkte tritt; richtig die Feststellung, daß Geldschöpfung auf Grund der Devisen (wie die auf Grund von goldener Deckung) mit der auf Grund des Inlandswechsels nichts gemein hat. Die Theorie Bendixens würde — umgesetzt in praktische Währungspolitik — die Geldschöpfung im Zusammenhange mit der Warenerzeugung halten. Die Geldschöpfung nach Bendixens Vorschlägen würde bei weitem besser sein, als jede noch bisher geübte. Für „klassisch" aber halte ich sie nicht, weil sie mir noch in mehr als einer Hinsicht als beanstandenswert, und wohl als gut aber nicht als die bestmögliche erscheint.

§ 8. Die deutsche Währung der Zukunft 307

Die Leitsätze der von Bendixen empfohlenen Programmatik sollten für die deutsche Währung der Zukunft die Grundlage bilden. Eine Gesundung der deutschen Währung setzt aber eine Gesundung der Staatsfinanzen und diese wieder die Gesundung unserer todkranken deutschen Wirtschaft voraus.

Viertes Kapital: **Das Geld im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr; die Valuta** 315

§ 1. Vom Wesen des fremden Geldes 315

Der Satz: „Geld ist kein Gut" gilt nur für heimisches Geld. Das fremde Geld dagegen steht den Waren gleich. Es hat nicht Geltung, sondern Wert und Preis.

§ 2. Vom intervalutarischen Kurse 318

Der intervalutarische Kurs eines Zahlungsmittels ist sein im Gelde einer anderen Währung ausgedrückter Preis. Er ist also eine merkantile Erscheinung, und seine jeweils wechselnde Höhe ergibt sich aus der Gesamtheit aller derjenigen zwischenstaatlichen Beziehungen, die zu Zahlungen hinüber und herüber führen. Dieses ist die (heute vielfach als „Zahlungsbilanztheorie" bezeichnete und mißverstandene) pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses. Der intervalutarische Kurs ist nicht der Ausdruck des inländischen Preisniveaus, wenn auch die Höhe der Inlandspreise ganz zweifellos auf die Gestaltung der pantopolischen Beziehungen und damit mittelbar auch auf die Kursentwicklung Einfluß übt.

§ 3. Vom intervalutarischen Pari 324

Die metallistische Theorie vom Wesen des Geldes verführt zu einer Verwechslung des intervalutarischen Pari mit den Münzparitäten. Das intervalutarische Pari ist immer nur ein Preis; auch dort ein Preis, wo es mit etwa bestehenden Münzparitäten zusammenfällt. Seine Sonderstellung innerhalb der Vielheit aller intervalutarischen Kurse

liegt darin begründet, daß es der vom Staate gewollte und gegen Störungen exodromisch verteidigte Kurs ist. Der Staat wählt das Pari. Er kann es frei, aber nicht ganz willkürlich wählen; denn letzten Endes liegt das Geschick des intervalutarischen Kurses in den pantopolischen Verhältnissen. Die Theorie vom „Kaufkraftpari" fällt zugleich mit der Fehlmeinung, daß der intervalutarische Kurs der Ausdruck der Inlandspreise sei.

§ 4. Über Exodromie 336

Exodromie ist die vom Staate zwecks Durchsetzung und Erhaltung eines als „Pari" gewollten intervalutarischen Kurses geübte Preispolitik. Die Exodromie bedeutet für den Staat, der sie treibt, regelmäßig ein Opfer. Diesem Opfer steht der feste Kurs als ein Gewinn gegenüber. Das „klassische Mittel der Exodromie" war die Bindung der verschiedenen Währungen an das Gold; die Geldgeschichte (aus Kriegs- und Friedenszeiten) weist aber noch andere Mittel zur Kursbefestigung auf.

§ 5. Die deutsche Reichsmark im Kriege und nach der Revolution 345

Die Kursentwicklung der deutschen Reichsmark seit Kriegsausbruch ist auch nur ein Ausdruck der durch den Krieg und später durch die Revolution geänderten pantopolischen Beziehungen Deutschlands. Die deutsche Valutapolitik der Zukunft wird ihre auf die Kursbefestigung gerichtete Tätigkeit erst dann mit Aussicht auf Erfolg in Angriff nehmen dürfen, wenn vorerst die heute todkranke deutsche Volkswirtschaft wieder gesundet ist. Aber auch dann sollte sie sich zunächst auf die Beobachtung des unbeeinflußten, freien Kurses beschränken; anderen Falles bestünde die Gefahr, daß zum Schaden der Volkswirtschaft ein den pantopolischen Beziehungen nicht entsprechendes Pari (ein „falsches Pari") gesetzt werden könnte.

§ 6. Synchartismus; — Weltgeld? 356

Das durch Münzverträge geschaffene synchartale Geld war und ist kein internationales Geld. Internationales Geld ließe sich nur von valutarischen Bundesstaaten schaffen. Der Zusammenschluß zum valutarischen Bundesstaate würde aber praktisch den Zusammenschluß zum Bundesstaate schlechthin bedeuten. Das von solchen Bundesstaaten emittierte Geld wäre demnach wiederum kein internationales Zahlungsmittel, sondern staatliches Geld. Weltgeld wäre möglich nur nach Begründung des Weltreiches (etwa der „Vereinigten Staaten der Erde"). Auch dieses Weltgeld aber wäre staatliches Geld.

Schlußwort: Grundlagen und Ziele 363

Grundlage dieses Buches ist vor allem die Auffassung, daß die moderne Gemeinwirtschaft keine fortgeschrittene Form der Tauschwirtschaft ist, daß sie also nicht aus dieser heraus, sondern nur aus ihrer Gegensätzlichkeit zu ihr wirklich verstanden werden kann. Aus dieser Auffassung heraus folgt als Ergebnis, daß das Geld keine Ware, daß es überhaupt kein Wirtschaftsgut ist und darum also keinen Wert

hat. — Die Ziele liegen auf den Gebieten der Geldschöpfung und der Exodromie. Die Geldschöpfung soll im Dienste der Volkswirtschaft (und nicht der Staatsfinanzen) im Zusammenhange mit der Güterproduktion vor sich gehen. Die Exodromie soll ihr letztes Ziel, den festen Kurs, unter Berücksichtigung der Tatsache verfolgen, daß das Geschick des intervalutarischen Kurses letzten Endes in den pantopolischen Verhältnissen begründet liegt.

Anhang: Monographien zur Geldtheorie 371
I. Vom Werte, den das Geld nicht hat 373
II. „Kaufkraft" und „Geltung" des Geldes 389
III. „Wertmesser" und „Werteinheit" 395
IV. Die „Grundgleichung der Geldtheorie" 403
V. Über „Zahlungsbilanzen" 417
VI. Zur Theorie des Paritätsvertrages 423
VII. Zum Begriffe der „Devalvation" 433

Einleitung.

Staatliche und wirtschaftliche Geldtheorie.

Zwischen den Anhängern und Gegnern der Staatlichen Theorie herrscht Einmütigkeit darüber, daß Knapps Werk keine umfassende allgemeine Theorie des Geldes ist. Knapp selbst teilt diese Auffassung und bezeichnet die Staatliche Theorie in der zweiten Auflage seines Werkes [1]) als eine „Darstellung des Verwaltungsrechtes, soweit es sich um Geldwesen handelt" und ebenda [2]) bemerkt er, daß Friedrich Bendixen als erster versucht habe, „der Staatlichen Betrachtung eine ökonomische Betrachtung zur Seite zu stellen". Knapp erblickt also in seiner eigenen Theorie eine solche ökonomische Betrachtung nicht. Bendixen seinerseits sieht in seinem „Wesen des Geldes" — insonderheit in dessen Paragraphen 7 — die wirtschaftliche Ergänzung der Staatlichen Theorie [3]), wenn auch noch kein geschlossenes System; wie er denn in „Geld und Kapital" [4]) dem Wunsche Ausdruck gibt, daß Knapps Werk bald durch eine systematische wirtschaftliche Theorie ergänzt werden möchte. Auch ich habe wiederholt dem Gedanken Worte verliehen, daß die Staatliche Theorie noch ihrer Ergänzung durch die ihr adäquate wirtschaftliche Theorie des Geldes bedürfe [5]).

Heute möchte ich glauben, daß man der Staatlichen Theorie denn doch wohl nicht voll gerecht wird, wenn man ihre Ergänzung durch eine wirtschaftliche Geldtheorie verlangt. Nicht daß ich annehmen möchte, sie habe eine Ergänzung nach der wirtschaftlichen Seite hin nicht nötig; das hat sie gewiß. Aber: Staatliche und wirtschaftliche Theorie sind keine Gegensätze. Auch die Staatliche Theorie hat zum guten Teile wirtschaftliche Betrachtungen zum In-

[1]) SS. 434, 435.

[2]) S. 446.

[3]) Vorwort zum „Inflationsproblem." Stuttgart (Ferd. Enke) 1917.

[4]) 2. Aufl. (G. Fischer) S. 11.

[5]) Z. B. in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik. III. Bd. III. Folge 56 Band S. 81

halt (was ja schon allein ihre Unvereinbarkeit mit der metallistischen Lehre vom Stoffwerte des Geldes beweist); nur daß sie nicht alle die wirtschaftlichen Fragen erschöpft, die im Zusammenhange mit dem Geldproblem behandelt werden müssen. Was uns fehlt, ist der systematische Ausbau der Staatlichen Theorie in Hinsicht auf eine Reihe wirtschaftlicher Probleme, die Knapp unerörtert gelassen oder doch nur gestreift hat. Weit treffender als in „Geld und Kapital" hat Bendixen die Aufgaben der auf Knapp fußenden Geldtheorie in einer seiner jüngeren Schriften [1]) umrissen. Hier schreibt er über die Aufnahme, die die Staatliche Theorie in „akademischen Kreisen" gefunden hat, was folgt: „Man sah nicht, daß hier durch ein epochemachendes Werk mit dem Schutt der Jahrhunderte aufgeräumt, und ein Neubau errichtet war, der juristisch-dogmatisch vollendet, nur der wirtschaftlichen Ausgestaltung noch bedurfte. Man verwarf den Bau, weil ihm jene wirtschaftlichen Räume fehlten, ohne zu erkennen, daß gerade die geleistete Arbeit der wirtschaftlichen Theorie des Geldes die allein sichere Grundlage gewährte" [2]). Nicht die Ergänzung der Staatlichen Theorie des Geldes durch eine wirtschaftliche Theorie des Geldes, sondern der Ausbau des von Knapp als „Staatliche Theorie" bezeichneten Systemes nach der wirtschaftlichen Seite hin zur allgemeinen Theorie des Geldes bleibt noch zu fordern.

Wie ich mir einen solchen Ausbau vorstellen könnte, habe ich schon an anderer Stelle [3]) angedeutet: „Diese — in ihrer systematischen Ausgestaltung uns bis heute noch versagt gebliebene — Theorie muß von der Analyse der modernen als „Geldwirtschaft" bezeichneten (als „Tauschwirtschaft" falsch verstandenen) Verkehrswirtschaft ihren Ausgang nehmen. Sie muß den irregegangenen Wertbegriff in seine Schranken zurückführen und aus der adäquaten Wert- und Preistheorie heraus das wirtschaftliche Wesen (die Seele) des Geldes zu gewinnen suchen." Ich zweifle auch heute nicht daran, daß die Richtlinien zu diesem Ausbau in den Forschungsergebnissen Bendixens zu finden sind, und daß die „Geldschöpfungslehre" — ob so, wie Bendixen sie bisher vertreten hat, soll hier noch völlig offen bleiben — den Neubau krönen wird. Die „Geldschöpfungslehre" schlägt die Brücke aus der Theorie des Geldes in die Praxis

[1]) „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs." 2. Aufl. München u. Leipzig (Duncker u. Humblot) 1919.

[2]) a. a. O. S. 120.

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik (a. a. O.) S. 92.

der Währungspolitik; denn sie ist nur die Frucht vom Baume jener Erkenntnis, der Knapp ihren prägnanten Ausdruck in dem fast allgemein mißverstandenen Satze verliehen hat: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung."

Über diesen Satz selbst wird später noch eingehend zu handeln sein; hier sei nur das eine bemerkt, daß die Zahl seiner Kritiker sich leicht und übersichtlich gruppieren ließe, je nachdem sie den Begriff „Geld", den Begriff „Geschöpf", den Begriff „Rechtsordnung", deren zwei, oder — und dies ist der Regelfall — alle drei Begriffe mißverstanden haben.

Auch die „Staatliche Theorie" ist eine wirtschaftliche Theorie des Geldes. Schon die Begriffe der Zahlung und des Zahlungsmittels, von denen die Staatliche Theorie ihren Ausgang nimmt, und aus denen sie ihren Geldbegriff herleitet, sind — ungeachtet des maßgebenden Einflusses, den der Staat auf das Zahlungswesen ausübt — nicht nur juristisch-dogmatischen Inhaltes, sondern in höchstem Maße wirtschaftliche Probleme. Wenn die Kritik[1]) gegen Knapp den Vorwurf erhebt, daß er die wesentliche Funktion des Geldes — diejenige nämlich, Tauschmittel zu sein — verkannt und an ihrer Statt die unwesentliche — die als Zahlungsmittel — einseitig betont habe, so möchte ich hierauf erwidern: Knapp erkennt eine Funktion des Geldes, Tauschmittel zu sein, im Grunde gar nicht an, wenn auch seine der hergebrachten in dieser Hinsicht angepaßte Terminologie gelegentlich die entgegengesetzte Auffassung nahe legen könnte. Die Staatliche Theorie des Geldes beruht auf einer von der herrschenden grundsätzlich abweichenden allgemeinen Wirtschaftsauffassung. Knapp sieht in den Verkehrshandlungen der Geldwirtschaft gar keinen Tausch, und darum gerade wird ihm der Begriff der Zahlung zum Problem, und tritt die „Funktion" des Geldes als Zahlungsmittel als Gegenstand der Untersuchung an die Stelle seiner angeblichen „Funktion" als Tauschmittel. Die Fragen: Was ist Zahlung? und: Was sind Zahlungsmittel? bilden den Auftakt der Staatlichen Theorie.

[1] So unter anderen: Soda, Genzmer.

Erstes Kapitel.

Das Geld und die Wirtschaft.

§ 1.

Das Zahlungsmittel als Ausgangspunkt der Staatlichen Theorie.

Wer im modernen Geldverkehr einen Tauschverkehr erblickt für den ist der Begriff der Zahlung nicht problematisch; für ihn ist Geld ein Gut, und Zahlung die Hingabe des Gutes Geld im Austausch für ein anderes. Da bleiben keine Zweifel. Für Knapp aber ist Geld kein Gut, und aus dieser Auffassung heraus erwächst ihm die Aufgabe, den Begriff der Zahlung festzustellen.

Freilich: um den Begriff der Zahlung bemüht Knapp sich zunächst noch nicht. Er schreitet über ihn hinweg gleich zur Untersuchung des Begriffes Zahlungsmittel, und gibt auf die Frage: Was ist ein Zahlungsmittel? zunächst die Antwort: „Eine bewegliche Sache, welche jedenfalls zirkulatorisch verwendbar ist". [1]) Bei aller Bewunderung des Knappschen Werkes: Mit dieser Feststellung ist wirklich wenig gewonnen; vor allem keine Definition des Zahlungsmittels.

Knapp selbst erkennt dies denn auch an. Er durchschaut den Satz als das, was er in der Tat nur ist: als tautologische Umschreibung; denn was besagt es im Grunde: Eine bewegliche Sache, die jedenfalls zirkulatorisch verwendbar ist. — ? Nichts anderes, als eine bewegliche Sache, die für Zahlungen verwendbar ist; also eine, vom Fremdwort „zirkulatorisch" nur schlecht verhüllte Tautologie.

Wie gesagt: Knapp selbst verkennt dies auch gar nicht; sagt er doch gleich darauf: „Eine wirkliche Definition des Zahlungsmittels dürfte schwerlich zu geben sein". [2]) Er glaubt den Begriff des Zahlungsmittels, dessen Definition ihm nicht gelingen will, als einen jener letzten, ursprünglichen Begriffe betrachten zu sollen, die keiner

[1]) Staatliche Theorie (2. Aufl.) S. 6.
[2]) Staatliche Theorie (2. Aufl.) S. 6.

weiteren Definition mehr zugänglich sind. Wie in der Mathematik die Linie, die Zahl; in der Zoologie das Tier[1]): so könne man in der Wirtschaftswissenschaft das Zahlungsmittel — fortschreitend von den einfachen zu den komplizierten Formen — wohl beschreiben, aber nicht definieren. So lehnt denn Knapp es auch mit vollem Rechte ab, seinen Satz: „Zahlungsmittel ist eine bewegliche Sache, welche von der Rechtsordnung aufgefaßt wird als Trägerin von Werteinheiten“[2]) als eine Definition des Zahlungsmittels auszugeben; „denn dabei wird die Werteinheit als eine selbstverständliche Vorstellung behandelt — was sie gar nicht ist“[2]).

Worauf es Knapp in diesem Zusammenhange vornehmlich ankommt, ist das eine: Er will zum Ausdruck bringen, daß das Zahlungsmittel kein Gut, kein Tauschgut, sein müsse, daß nicht das Tauschgut der obere Begriff sei, dem der des Zahlungsmittels untergeordnet wäre; daß dessen ungeachtet freilich auch ein Gut als Zahlungsmittel verwendbar sei. Diese wichtige Erkenntnis in einer befriedigenden Definition des Zahlungsmittels unterzubringen, ist Knapps Bemühungen nicht gelungen; aber wie unwesentlich ist dieser Mangel in der Formulierung des Ergebnisses, verglichen mit dem Ergebnis selbst, daß das Geld kein Gut ist.

Die negative Feststellung, daß der Begriff des Zahlungsmittels die weitere Definition nicht vertrage, ist von der Kritik angegriffen worden. Vor allem Kiichiro Soda[3]) hat dem Zweifel Ausdruck gegeben, „ob wir den Begriff Zahlungsmittel in der heutigen Geldlehre als ebenso fundamental und unumstößlich wie Linie in der Mathematik behandeln können.“ Daß ich selbst den von Soda ausgedrückten Zweifel für berechtigt, daß ich den Begriff des Zahlungsmittels für definierbar halte — und zwar für definierbar gerade auf Grund der Erkenntnis, die uns Knapp hinsichtlich des Wesens der Zahlung vermittelt hat — wird sich in späterem Zusammenhange ohne weiteres ergeben.

In der Folge begnügt sich Knapp mit seiner Feststellung, das Zahlungsmittel sei undefinierbar, aber nicht. Aus der Einsicht heraus, daß im Giroverkehr Zahlungen ohne Übergabe beweglicher Sachen erfolgen, gelangt er zunächst zu der (zweifelsohne wesentlichen) Erkenntnis, daß der Vorgang, den wir als

---

[1]) sagt Knapp! (vgl. ebenda S. 6).

[2]) Ebenda S. 7.

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. F. 34. Band SS. 336ff. und 620ff.

Zahlung bezeichnen, eine **Gemeinschaft** voraussetzt[1]), wobei es in der Tat gleichgültig ist, ob diese Gemeinschaft der Staat oder der Kundenkreis einer Bank oder ein sonstiger Zahlungsverband ist. Hieraus ergibt sich für Knapp der „Ausblick auf eine umfassendere Definition der Zahlung; nicht körperliche Übergabe von Stücken ist erforderlich, sondern es genügt juristische Übertragung von Gegenforderungen in Werteinheiten und zwar von Gegenforderungen, die an eine Zentralstelle gerichtet sind“[2]).

Eine umfassendere Definition — meint Knapp. Also doch — eine Definition? Demgegenüber muß ich — und dieses Mal im ausdrücklichen Widerspruche zu Knapp — behaupten, daß es sich wiederum nicht um eine Definition handelt.

Einen der Gründe für diese Auffassung entnehme ich den Knappschen Ausführungen selbst: Auch hier „wird die Werteinheit als selbstverständliche Vorstellung behandelt — was sie gar nicht ist“[3]). Freilich hat Knapp inzwischen die Werteinheit definiert. Aber wie? „Die Werteinheit ist für uns nichts anderes als die Einheit, in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt“.[4]) Knapp definiert also die Werteinheit, indem er den Begriff der Zahlung als gegeben unterstellt, die Zahlung aber wieder mit Hilfe der Werteinheit. Das ist ganz gewiß nicht angängig; aber dieses Bedenken ist noch nicht das einzige.

Zahlung — so sagt Knapp — könne auch sein: juristische Übertragung von Gegenforderungen; oder — was genügen dürfte — schlechthin Übertragung von Gegenforderungen. Hier setzt er also den Begriff der Forderung als gegeben voraus. Auch dieses ist m. E. unzulässig. Die Forderung im Sinne der hier erörterten Definition hat die Zahlung, auf die sie gerichtet ist, zur begrifflichen Voraussetzung. Solange der Begriff der Zahlung nicht festliegt, schwebt auch der Begriff der Forderung in der Luft. Nicht aus der Forderung heraus, sondern höchstens zugleich mit der Forderung läßt sich die Zahlung begrifflich bestimmen.

Die weiteren Ausführungen Knapps, inhalts deren eine jede Zahlung die Übertragung einer Forderung darstelle, sogar die Zahlung in valutarischem Gelde, darf ich — obwohl ich auch sie für anfechtbar halte — in diesem Zusammenhange übergehen. Nur

[1]) Staatliche Theorie S. 140.
[2]) Ebenda.
[3]) Ebenda S. 7.
[4]) Ebenda S. 7.

das endgültige Ergebnis, zu dem er gelangt, sei noch mitgeteilt: Knapps Begriff des Zahlungsmittels nämlich, das er schließlich doch definiert: „In einem Zahlverbande ist jede übertragbare Verfügung über Werteinheiten dann Zahlungsmittel, wenn der Inhaber durch Übertragung an die Zentralstelle eine mindestens eventuale Gegenforderung an diese Stelle begründen kann". [1])

Wenn ich diese Definition auch nicht wohl übergehen durfte: ihrer kritischen Besprechung bedarf es nach allem, was ich bisher ausgeführt habe, wohl nicht mehr.

Warum ich mich bei Knapps mißglückten Versuchen, des spröden Zahlungsbegriffes Herr zu werden, so lange aufhalte? Ganz gewiß nicht, um geringfügige Schwächen eines Werkes zu beleuchten, dem eine überragende Stellung in der Geldliteratur zuzuerkennen, niemand geneigter sein dürfte, als ich. Der Grund, der mich bestimmt, ist ein völlig anderer: Mich will bedünken, daß das Ringen Knapps um die Begriffe der Zahlung und des Zahlungsmittels sein Ringen um die Seele des Geldes ist. Daß Knapp sich bemüht, diese Begriffe zu definieren — mag immerhin seinem Bemühen der volle Erfolg bisher versagt geblieben sein — ist m. E. der schlüssige Beweis dafür, daß die Staatliche Theorie nicht nur die Darstellung des auf das Geldwesen bezüglichen Verwaltungsrechtes ist, sondern daß sie nur als der Ausfluß einer völlig neuen Wirtschaftsauffassung voll erfaßt werden kann. Während aber das eigentliche Geldwesen — insonderheit nach seiner historischen Entwicklung und seiner juristisch dogmatischen Ausgestaltung hin — in Knapps großem Werke einen vollendet klaren Ausbau erfahren hat, hat Knapp die ihm eigene allgemeine Wirtschaftstheorie wohl mit der intuitiven Sicherheit des Genius empfunden, aber eben doch nur empfunden; nicht auch gedanklich bis zum Ende durchgearbeitet und darum auch nicht in einer befriedigenden Fassung niedergelegt.

„Es ist viel leichter, in dem Werke eines großen Geistes die Fehler und Irrtümer nachzuweisen, als von dem Werte desselben eine deutliche und vollständige Entwicklung zu geben. Denn die Fehler sind ein Einzelnes und Endliches, das sich daher vollkommen überblicken läßt. Hingegen ist eben das der Stempel, welchen der Genius seinen Werken aufdrückt, daß ihre Trefflichkeit unergründlich

[1]) Ebenda S. 143.

und unerschöpflich ist; daher sie auch die nicht alternden Lehrmeister vieler Jahrhunderte nacheinander werden." Mit diesen Worten leitet Schopenhauer seine Kritik der Kantischen Philosophie ein; und ihr voran stellt er den Satz Voltaires: C'est le privilege du vrai génie, et surtout du génie qui ouvre une carrière, de faire impunément de grandes fautes.

Nicht Fehler und Irrtümer in der Staatlichen Theorie aufzuweisen, ist der Zweck dieser Betrachtungen; auch dort nicht wo sie als Kritik oder als Ablehnung erscheinen. Ich meine, daß auch ihre Trefflichkeit, wenn nicht unergründlich und unerschöpflich, so doch noch lange nicht ergründet und erschöpft worden ist; und mein heißer Wunsch geht nur dahin, zu ihrer Ergründung im einzelnen nach meinen Kräften beizutragen.

Knapps Definitionen der Zahlung und des Zahlungsmittels sind anfechtbar oder falsch. Aber nicht hierauf kommt es an, sondern darauf, daß Knapp uns Probleme aufweist, dort, wo bisher das Dogma stand.

Man kann häufig lesen, daß der Metallist den Wert des Geldes auf seinen stofflichen Gehalt, der Chartalist auf den Nennwertbefehl des Staates zurückführe. Wie grundfalsch ist das, wenn man dabei den „Chartalisten" Knapp im Auge hat! Und von welch völliger Verständnislosigkeit der Staatlichen Theorie gegenüber zeugt die so häufige Wendung, daß O. Heyn lange vor Knapp der erste Chartalist gewesen sei. Ich leugne Heyns Verdienste um die Geldtheorie nicht — sie zu erörtern ist hier nicht der Platz — aber ich meine, daß Welten liegen zwischen seinem Denken und dem Denken Knapps. (Ich schreibe dieses in Kenntnis der Tatsache, daß Knapp selbst eine gewisse Verwandtschaft zwischen sich und O. Heyn ausdrücklich anerkannt hat.[1])

Der Metallist sieht im Gelde ein Wirtschaftsgut und dessen Wert im Metall. Auch O. Heyn kennt einen Wert des Geldes, den er gleich dem der anderen Güter aus seiner Nützlichkeit und Kostspieligkeit herzuleiten sucht. Von beider Ansicht führt keine Brücke zur Staatlichen Theorie.

Indem Knapp sich bemüht, die Zahlung zu definieren, läßt er erkennen, daß seiner Auffassung nach der Zahlungsverkehr etwas völlig wesensanderes ist, als der Tauschverkehr (für den es keiner „Gemeinschaft" bedarf!); und in der Tat: die Geldwirtschaft wird in ihrem Wesen verkannt von denen, die in ihr nur eine besondere

[1]) Vorwort zur ersten Auflage der Staatlichen Theorie.

Form der Tauschwirtschaft zu erblicken glauben. Gehörte Knapp zu diesen: er hätte gewiß keinen Anlaß den (alsdann schlechthin selbstverständlichen!) Zahlungsbegriff so eingehend, wie er es unternimmt, zu untersuchen. Aber: das Wesen der Geldwirtschaft ist Gemeinwirtschaft, und steht als solche im Gegensatze zur Eigenwirtschaft, die ihrerseits in den Unterformen der tauschlosen (geschlossenen Haus-)Wirtschaft und der (naturalen) Tauschwirtschaft auftritt. Die Zahlgemeinschaft der Staatlichen Theorie ist nur eine Erscheinungsform dieser Gemeinwirtschaft.

Die Literatur über die Staatliche Theorie ist heute schon groß; wo aber begegneten wir im Streite der Meinungen der Erkenntnis, geschweige denn der Würdigung der Tatsache, daß die Staatliche Theorie nur auf dem Boden einer völlig neuen Wirtschaftsauffassung zu erwachsen vermochte? Gewiß: nirgends hebt Knapp dieses ausdrücklich hervor; nirgends spricht er es aus, daß die altehrwürdige Lehre von der Geldwirtschaft, als einer Form der Tauschwirtschaft völlig unvereinbar ist mit der von ihm zuerst uns vermittelten Einsicht in das Wesen des Zahlungsverkehres. Ein Meister auch in der Beschränkung baut er die Staatliche Theorie des Geldes auf, ohne die Folgerungen aus seiner Lehre vom Gelde auf die allgemeine Wirtschaftstheorie zu ziehen. Und dennoch: Das Geld kein Gut! — der „sogenannte" Geldwert! — die Gemeinschaft als die notwendige Voraussetzung einer Wirtschaft, in der es Zahlungen gibt! —: Was sind die Erkenntnisse, die wir in diesen wenigen Worten niedergelegt finden, denn anderes, als die Grundlagen einer neuen allgemeinen Theorie der Wirtschaft?

Nachdem Knapp selbst es unterlassen hat, die hier angedeuteten Folgerungen aus seiner Geldlehre zu ziehen, würde es mir als vermessen erscheinen, wollte ich meine im folgenden näher dargelegte Auffassung vom Wesen des Geldes und vom Wesen der Geldwirtschaft überhaupt, als bereits in der Staatlichen Theorie enthalten, ausgeben. Es liegt mir fern, sie mit dem Namen Knapps decken zu wollen. Das eine aber glaube ich sagen zu dürfen und — sagen zu müssen: Es ist Knapps Lehre vom Verhältnis des Zahlungsmittels zum Wirtschaftsgut; es ist Knapps Lehre vom „sogenannten" Geldwerte, das heißt also: die Lehre, daß es keinen „Geldwert" gibt; und es ist Knapps Lehre von der Gemeinschaft als der begriffsnotwendigen Voraussetzung eines jeden Zahlungsverkehres, die den Ausgangspunkt bilden für die im folgenden dargestellte allgemeine Geldtheorie. Ich behaupte nicht, daß Knapp

diese in der Staatlichen Theorie bereits vertreten habe; aber ich glaube behaupten zu dürfen, daß ihre Grundlagen die gleichen sind, auf denen auch die Staatliche Theorie des Geldes ruht.

Daß die Staatliche Theorie des Geldes unvereinbar ist mit der herkömmlichen Auffassung, die im Geldverkehr einen Tauschverkehr erblicken will: für die Richtigkeit dieser meiner Überzeugung glaube ich einen Beweis in der bisher nicht beachteten Tatsache zu finden, daß der einzige schöpferische Geist, der unter Anerkennung der Staatlichen Theorie seit Knapp die Lehre vom Gelde gefördert hat, daß Friedrich Bendixen diese von mir für zwingend gehaltene Folgerung alsbald gezogen und in seinen Schriften den Gedanken der Gemeinwirtschaft nachdrücklich vertreten hat [1]). Indem Bendixen die moderne Geldwirtschaft kennzeichnet als die Arbeit aller für alle [1]); nicht als Tauschwirtschaft, sondern als die Gemeinschaft in Produktion und Konsum: zieht er den Grundriß einer allgemeinen Wirtschaftstheorie, innerhalb derer der in sich geschlossene Bau der Staatlichen Theorie des Geldes die allein mögliche Dogmatik des Zahlungswesens darstellt.

Bendixen sieht die Gemeinschaft als Produktionsgemeinschaft und als Konsumgemeinschaft; Knapp als Zahlgemeinschaft. Sie alle aber: die Produktionsgemeinschaft, die Konsumgemeinschaft, die Zahlgemeinschaft sind verschieden nur aus dem Gesichtswinkel je verschiedener Betrachtungsweise. Ihre organische Zusammenfassung, die Gemeinwirtschaft, ist eines und unteilbar.

---

§ 2.

Zur Theorie der modernen Gemeinwirtschaft.

Es ist keine neue Wahrheit — erst neuerlich hat Joseph Schumpeter mit Recht auf sie verwiesen —, daß „der Versuch durch genetische Betrachtung an das Wesen der Sache zu gelangen, leicht irreführen kann“ [2]). Die geschichtliche Betrachtungsweise ist oft fruchtbar und gar nicht selten ist sie schlechthin unentbehrlich; haben wir doch häufig genug Gelegenheit zu der Beobachtung, daß das geschichtlich Gewordene sich dem vollen Verständnis erst durch die Erforschung seines Werdeganges erschließt. Um so nachdrücklicher aber muß immer wieder vor einer einseitig geschichtlichen

[1]) Vgl. u. a.: Das Wesen des Geldes. 2. Aufl. Vornehmlich dessen § 7 und die Anmerkung zu diesem.

[2]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 44. Bd. 3. Heft S. 641.

Betrachtungsweise der Dinge gewarnt und an die so wichtige Tatsache erinnert werden, daß die Erscheinungen in ihren geschichtlichen Anfängen häufig völlig wesensanders sind, als in einem späteren Stadium ihrer Entwicklung; daß sie in ihrem Namen und Attributen die gleichen geblieben sein und dennoch ihren Inhalt und Daseinsgrund verändert haben können.

Schon an anderer Stelle[1]) habe ich in gleichem Zusammenhange auf das Wort Goethes verwiesen, daß der Mensch im Gange der alles verändernden Zeit so schwer sich losmache von dem, was eine Sache zuerst gewesen sei, wenn sie in der Folge sich auch verändert[2]). Eben diese Eigentümlichkeit des beobachtenden Menschengeistes, der so geneigt ist, über der Kontinuität der Entwicklung die Disparität der Entwicklungsergebnisse zu übersehen, gebietet es, die aus einer geschichtlichen Betrachtung der Vergangenheit vermeintlich gewonnenen Ergebnisse auf das sorgfältigste nachzuprüfen durch eine analysierende Beobachtung der Gegenwart. Die Betrachtung des Werdens kann die des Seins ergänzen; ersetzen kann sie sie nicht.

Die Warentheorie des Geldes, vornehmlich also der Metallismus, beruhen auf dieser unzulänglichen, weil einseitig geschichtlichen, Betrachtungsweise; und nur auf diesem Wege konnte die Wissenschaft sich zu einer allgemeinen Wirtschaftsauffassung verirren, die unsere moderne Verkehrswirtschaft als eine Tauschwirtschaft zu begreifen wähnt. Wer würde, wenn er unsere heutige Geldwirtschaft beobachtete, ohne einen Seitenblick auf das Wirtschaftswesen früherer Zeiten zu werfen, zu dem Glauben gelangen, daß unser Geld kraft seines metallischen Substanzwertes seinen Dienst versehe; daß der wirtschaftende Mensch den Wert der Güter an dem des Goldes, als dem festesten unter ihnen messe? Wer würde, wenn ihm der Rückblick auf das, was war, nicht das Urteil trübte, es sich beikommen lassen, die Gemeinwirtschaft, in der wir leben, arbeiten und genießen, die Gemeinschaft in Erzeugung, Verteilung und Verbrauch, als eine Tauschwirtschaft zu kennzeichnen? Gewiß: es gab eine Tauschwirtschaft, und die historische Wurzel des Geldes ist die Ware; das sind kulturgeschichtliche Wahrheiten. Aber volkswirtschaftlichen Irrtum bedeutet es, die Ware Gold mit unserem Gelde gleichzusetzen und die heutige Verkehrswirtschaft eine Tauschwirtschaft zu nennen. Man lernt die Frucht nicht aus der Blüte kennen, so wissenswert es ist, daß sie aus ihr entspringt.

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Bd. III. F. 56 Bd. S. 86.
[2]) Italienische Reise; unter dem 19. Oktober 1786.

Das Wesen unserer modernen Verkehrswirtschaft, die wir als Geldwirtschaft zu bezeichnen pflegen, ist nicht als die Fortentwicklung der ihr vorangehenden eigenwirtschaftlichen Wirtschaftsstufen, sondern nur in ihrer Gegensätzlichkeit zu diesen voll zu verstehen. Die Gegenwart weist neben dem, was auch gestern war, stets völlig neue Erscheinungen auf, und darum kann sie voll nur aus sich selbst begriffen werden. So gilt es vor allem, die Unterschiede zwischen dem Einst und dem Heute aufzudecken. Erst wenn dieses geschehen ist, mag eine ergänzende Betrachtungsweise das Augenmerk auf den Gang der Entwicklung richten, die das Vergangene mit dem Gegenwärtigen verknüpft.

Die nationalökonomische Wissenschaft hat auf einem anderen Wege versucht, das Wesen unserer Wirtschaft zu bestimmen: Sie hat ihren Ausgang von der tauschlosen(Haus-) Wirtschaft genommen, die an dem Anfange der Entwicklung steht. Sie ist alsdann dieser Entwicklung prüfend nachgegangen und hat die Wurzel der modernen Wirtschaft im ersten Tauschakt zu erkennen geglaubt. Sie zeigt uns, wie dem ersten Tausch der zweite und dritte folgte, wie aus dem gelegentlichen Vorgange die regelmäßige Gewohnheit herauswuchs; und als Geldtheorie lehrt sie, wie das von vielen begehrte Gut zur marktgängigen Ware geworden sei. Dann weist sie uns die Stufen aufsteigender Entwicklung, die vom Muschel- und Viehgeld zur Münze und zum Kassenscheine, vom Handgeld aller Arten zum Buchgeld (dem „Giralgeld") führt. Anscheinend lückenlos schließen sich die Glieder dieser Kette ineinander, und dennoch gibt uns die Geschichte ihrer Entwicklung keinen Aufschluß über das Wesen der heutigen Verkehrs- oder Gemeinwirtschaft.

Das Wesen dieser heutigen Wirtschaft, das sie von allen früheren Wirtschaftsstufen scheidet, hat Knapp richtig empfunden. Es heißt: Gemeinschaft. Freilich behandelt er nur ihre eine Erscheinungsform: die Zahlgemeinschaft. Auf ihre anderen Erscheinungsformen aber weist Bendixen hin: „Das Charakteristische unserer Produktion ist ihre Richtung auf das Bedürfnis der anderen, . . . der einzelne arbeitet für die Gemeinschaft. Alle für alle . . . Stellt sich die Produktion in den Dienst aller, so nimmt die Konsumtion den Dienst aller in Anspruch[1])." Also auch hier: die Gemeinschaft; hier aber als Produktionsgemeinschaft und als Konsumgemeinschaft.

Dies ist ja selbstverständlich, mag mancher sagen, und keine

[1]) Das Wesen des Geldes. (2. Aufl.) S. 27.

neue Wirtschaftstheorie. Ich bin anderer Ansicht: Dies ist eine neue Wirtschaftstheorie, und nur aus ihr heraus ist unser heutiges Geldwesen verständlich. Die Tatsache, daß auch heute noch ein Geldwertproblem im Meinungsstreite steht, gilt mir als schlüssiger Beweis für die Neuheit dieser Gedanken, die mit den Namen Knapp und Bendixen verknüpft bleiben werden.

Wir haben zwei völlig voneinander wesensverschiedene Wirtschaftsformen und Wirtschaftsstufen. Der Gegensatz zwischen ihnen, der weit bedeutsamer ist für das Verständnis beider, als die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen ihnen, läßt sich, wie folgt, schematisch[1]) ausdrücken:

I. Eigenwirtschaft
in
Erzeugung und Verbrauch
als
1. tauschlose (Haus-) Wirtschaft 2. (naturale) Tauschwirtschaft

II. Gemeinwirtschaft
in
Erzeugung Verteilung Verbrauch
als
1. Geldwirtschaft 2. Idee der sozialistischen Gemeinschaft
Produktionsgemeinschaft, Zahlgemeinschaft, Konsumgemeinschaft.

[1]) Um Mißverständnissen zu begegnen: der Zweck des im Texte gegebenen Schemas ist die Darstellung der Wirtschaftsentwicklung von der Form der noch tauschlosen (Haus-) Wirtschaft ab bis hinauf zur modernen Geld- (Verkehrs-Gemein-) Wirtschaft, und die Hervorhebung des allgemein verkannten wesensbestimmenden Unterschiedes zwischen den Wirtschaftsformen der Tausch- und Geldwirtschaft. Nicht aber ist sein Zweck, die Entwicklung aller menschlichen Wirtschaft von Urzeit her bis heute darzustellen. Auch mir ist selbstverständlich wohl bekannt, daß der „Eigenwirtschaft" (I des Schemas) ihrerseits wieder eine — von der modernen freilich sehr verschiedene — „Gemeinwirtschaft" vorangegegangen ist: eine „Gemeinwirtschaft" in Erzeugung, Verteilung und Verbrauch, die in der Form des Stammeskommunismus aufgetreten ist. Eine schematische Übersicht über die Wirtschaftsentwicklung, die auch die ältesten Zeiten umgreift, würde folgendermaßen aussehen:

I. Gemeinwirtschaft (ursprüngliche Gemeinwirtschaft)
in
Erzeugung Verteilung Verbrauch
als
Stammeskommunismus

Ich habe die Eigenwirtschaft und die Gemeinwirtschaft bezeichnet als Wirtschaftsformen und als Wirtschaftsstufen. Hierzu sei kurz erläuternd bemerkt: Zunächst sind Eigenwirtschaft und Gemeinwirtschaft Formen der Wirtschaft; je nachdem aber deren eine oder andere auf einer Wirtschaftsstufe derart überwiegt, daß sie der ganzen Wirtschaftsstufe das ihr charakteristische Gepräge gibt, dürfen wir auch diese Wirtschaftsstufen selbst als die der Eigenwirtschaft und der Gemeinwirtschaft ansprechen. Nur bleibt zu beachten: So gewiß die Gemeinwirtschaft von beiden die jüngere ist (als Wirtschaftsform, vor allem aber auch als Wirtschaftsstufe), so gewiß sind Eigenwirtschaft und Gemeinwirtschaft, als Wirtschaftsformen, in ihrem Vorkommen nicht auf die nach ihnen benannten Wirtschaftsstufen beschränkt. Auch auf der Wirtschaftsstufe der Eigenwirtschaft kommen — und zwar schon in sehr frühen Zeiten — gelegentlich gemeinwirtschaftliche Verkehrsakte vor; wie umgekehrt auch im Zeitalter der modernen Gemeinwirtschaft eigenwirtschaftliche Verkehrsvorgänge noch durchaus keine ganz seltene Erscheinung sind. Hierüber wird späterhin noch manches zu sagen sein.

Die Theorie der Gemeinwirtschaft muß noch geschrieben werden; sie birgt eine Fülle von Problemen. Nicht einmal die Begriffe der Produktion und des Konsums sind ohne weiteres gegeben; ihrer Feststellung stehen sogar ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Diesen nachzugehen muß ich mir in diesem Zu-

---

II. Eigenwirtschaft
in
Erzeugung und Verbrauch
als
1. tauschlose (Haus-) Wirtschaft 2. (naturale) Tauschwirtschaft

III. Gemeinwirtschaft (moderne Gemeinwirtschaft)
in
Erzeugung Verteilung Verbrauch
als
1. Geldwirtschaft 2. Idee der sozialistischen Gemeinschaft

Produktionsgemeinschaft, Konsumgemeinschaft, Zahlgemeinschaft

Wenn ich im Texte von der „Gemeinwirtschaft" spreche, so ist natürlich nur die der Eigenwirtschaft zeitlich folgende moderne Gemeinwirtschaft gemeint, ohne daß ich damit bestreiten wollte, daß es eine „Gemeinwirtschaft" auch schon früher, und zwar schon vor Entstehung der „Eigenwirtschaft" gegeben hat.

sammenhange freilich versagen; das Erkenntnisobjekt der Geldtheorie ist die Zahlgemeinschaft. Die hier in großen Zügen umrissene allgemeine Wirtschaftstheorie (deren Grundlagen ich schon bei Knapp zu finden glaube, deren scharf gezeichneten Grundriß aber die Schriften Bendixens enthalten) bedarf der Darstellung nur zum Zwecke des Nachweises, daß man zu falschen Ergebnissen gelangen müßte, wollte man die Erscheinungen, denen wir bei Beobachtung der Gemeinwirtschaft begegnen, aus einer Betrachtung früherer Wirtschaftsstufen zu erklären suchen.

Gewiß ist in der Gemeinwirtschaft nicht alles neu gegenüber der Eigenwirtschaft. Sie beide sind ja Wirtschaft; und wie dieser grundlegende Begriff der Wirtschaft selbst, so sind auch manche andere ihnen gemeinsam. Dies bedarf kaum der Erwähnung; aber betont muß werden, daß sehr wesentliche Erscheinungen unseres Wirtschaftslebens eben nur der Gemeinwirtschaft eigentümlich sind, und daß diese völlig neuen Erscheinungen vielfach deshalb mißverstanden und demzufolge falsch definiert worden sind, weil man des irrigen Glaubens war, sie auch in der ursprünglichen Wirtschaft, der Eigenwirtschaft, vorgefunden zu haben.

Zu den zur Zeit der Eigenwirtschaft noch ungeborenen Begriffen gehört vor allem die Gemeinschaft als wirtschaftliche Kategorie selbst. Ich kann die Frage hier nicht vertiefen, möchte sie aber wenigstens aufwerfen, ob diese Tatsache nicht vielleicht doch von jenen Nationalökonomen verkannt wird, die auch unsere heutige Wirtschaft noch allein aus der Psychologie des einzelnen Wirtschafters heraus zu verstehen und zu erklären glauben. Die Volkswirtschaft ist etwas anderes als die Summe aller Einzelwirtschaften [1]), und das Wesen der Gemeinschaft muß dem unverständlich bleiben, der ihr organisches Dasein über dem der in ihr lebenden Einzelindividuen übersieht. Noch ungeboren zur Zeit der Eigenwirtschaft waren aber vor allem auch alle diejenigen Begriffe, die in ihrer Gesamtheit das Geld- und Zahlungswesen ausmachen. Preis, Zahlung, Geld gehören zu ihnen.

Die naturale Tauschwirtschaft ist eine preislose Wirtschaft; die diese Tatsache verkennende Definition des Preises (als der „Menge von Gütern, die man im Tauschverkehr für ein Gut erhält"), die von Jahrzehnt zu Jahrzehnt aus einem Lehrbuch in das andere übergeht, ist ganz handgreiflich falsch. Daß es beim naturalen Tausch

[1]) „Das Ganze ist denn doch noch etwas anderes als die Summe seiner Teile!" so Bendixen im „Wesen des Geldes" (2. Aufl.) S. 76.

von Gut gegen Gut einen Preis nicht gibt, habe ich mich bemüht, in meinem Aufsatze „Zur Analyse des Geldproblems“ [1]) auseinanderzusetzen. Ich will auf diese Ausführungen hier nicht zurückkommen und nur ergänzend bemerken, daß R. Liefmann in seinem mir damals noch unbekannten Aufsatze: „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen“ [2]) die gleiche Auffassung, zum Teile mit recht ähnlicher Begründung, schon fünf Jahre vor mir — er selbst aber wohl als erster — vertreten hat.

Das Charakteristische unserer Wirtschaft hat Bendixen — ich zitierte schon — treffend hervorgehoben. Alle sind tätig für alle, als Erzeuger: Produktionsgemeinschaft; alle nehmen die Tätigkeit aller in Anspruch, als Verbraucher: Konsumgemeinschaft; und zwischen Verbrauch und Erzeugung vermittelt das Geld. Was ist sein Wesen? Vorab sei bemerkt, daß wir das wesensbestimmende Merkmal des Geldes werden wiederfinden müssen im Wesen des Preises und im Wesen der Zahlung.

Knapp definiert das Geld als das chartale Zahlungsmittel [3]); an der Definition der Zahlung ist er gescheitert, aber ihre wesentliche Voraussetzung, die Gemeinschaft als Zahlgemeinschaft, hat er richtig erkannt.

Bendixen setzt die (von ihm als juristische Begriffe bezeichneten) Begriffe der Zahlung und des Zahlungsmittels als gegeben voraus: das Geld sei Zahlungsmittel im Sinne der Jurisprudenz; volkswirtschaftlich betrachtet sei es „ein durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion“ [4]).

Daß beide Definitionen — die von Knapp und die von Bendixen aufgestellte — nicht nur aus dem Gesichtswinkel verschiedener Betrachtung heraus verschieden sind, daß vielmehr Bendixen den Geldbegriff weiter faßt als Knapp dieses tut, liegt auf der Hand. Zum Gelde Bendixens gehört neben dem baren und notalen Gelde (dem „Handgelde“, wie ich es nennen möchte) noch das Giralgeld (das „Buchgeld“). Für Knapp bedeutet die Giroüberweisung eine Zahlung ohne Geld.

Diese Feststellung ist unerläßlich, aber sie bedeutet nicht die Feststellung einer Kontroverse, sondern nur die einer terminologischen Unstimmigkeit. Wo Knapp die wirtschaftlichen Verrichtungen

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 109. III. F. Bd. 54. S. 257 ff. insbes. S. 274 ff.

[2]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik Bd. 34. Heft 1 und 2.

[3]) Staatliche Theorie S. 31.

[4]) Das Wesen des Geldes S. 29.

des Geldes in seine Betrachtungen einbezieht, da verneint er — wie Bendixen — jeden Unterschied zwischen der Zahlung durch Giroüberweisung und der durch Hingabe „gezeichneter Stücke".

Knapp unterscheidet innerhalb der Zahlungsmittel: 1. solche, die noch kein Geld sind; 2. Geld; 3. solche, die nicht mehr Geld sind. Bendixen nennt auch die zu 3. erwähnten: Geld; die zu 1. behandelt er nicht.

Im Sinne des Knappschen Sprachgebrauches ist also das Zahlungsmittel der obere Begriff, dem der des Geldes untergeordnet ist, während Bendixen (zum mindesten für die moderne Geldwirtschaft) Zahlungsmittel, die kein Geld wären, nicht anerkennt. Knapps Terminologie findet ihre volle Rechtfertigung in dem beschränkten Zwecke der Untersuchungen, die den Gegenstand der Staatlichen Theorie bilden. Man wird dieses rückhaltlos anerkennen und desungeachtet der Auffassung sein dürfen, daß die von Bendixen gewählte Terminologie den Bedürfnissen einer allgemeinen Theorie des Geldes bei weitem besser entspricht.

Knapp und Bendixen schließlich unterscheiden die „Werteinheit" vom „Zahlungsmittel". Indem Bendixen die „Werteinheit" gleichfalls Geld nennt, setzt er sich wiederum nur terminologisch in einen Gegensatz zu Knapp. Dieser selbst nennt die „Werteinheit" niemals Geld. Hätten seine Kritiker diese Tatsache immer genügend beachtet: ich meine, manche Kritik hätte anders ausfallen müssen.

Die scharfe begriffliche Scheidung zwischen der „Werteinheit" und dem auf „Werteinheiten" lautenden „Zahlungsmittel" ist auch wieder — genau so, wie die Untersuchung der Begriffe Zahlung und Zahlungsmittel — durchaus wirtschaftliche Geldtheorie. Wo fänden wir vor Knapp die Erkenntnis, daß die „Werteinheit" etwas völlig anderes ist als das Zahlungsmittel? Und auch durch Knapp ist sie nicht Gemeingut der Nominalisten geworden. So verfällt Liefmann in den Irrtum, daß heute „die abstrakte Rechnungseinheit" „Umsätze vermittele"[1]), verwechselt also Buchgeld, ein Zahlungsmittel, mit der abstrakten Rechnungseinheit, der nur vorgestellten zahlenmäßigen Größe; und der Verfasser dieses Buches muß beschämt bekennen, daß auch er in seiner ersten geldtheoretischen Schrift „Zur Analyse des Geldproblems" in gleicher Weise den Verrechnungsverkehr als Zahlung in abstrakten Rechnungseinheiten dargestellt hat. Daß er das nicht ist, nicht sein kann, hat Bendixen mit drastischen Worten gesagt: „Wenn man meint,

[1]) Geld und Gold. Ökonomische Theorie des Geldes. (Stuttgart u. Berlin 1917) z. B. S. 93.

daß man bei Giroübertragungen mit abstrakten Werteinheiten zahle, so ist das ein theoretischer Irrtum. Giralgeld ist reales Zahlungsmittel, nicht anders als Noten und Münzen, und lautet wie diese auf abstrakte Werteinheiten. Mit vorgestelltem Geld kann man so wenig zahlen, wie man sich mit vorgestelltem Brot satt essen kann [1])."

Die Gemeinwirtschaft ist keine Tauschwirtschaft, die ja eine Unterform der Eigenwirtschaft darstellt. Der Gegensatz zwischen diesen beiden Wirtschaftsformen und Stufen wirtschaftlicher Entwicklung läßt sich in den folgenden Satz zusammenfassen: die Eigenwirtschaft — in ihren beiden Unterformen der tauschlosen (Haus-) Wirtschaft und der naturalen Tauschwirtschaft — beherrscht der (subjektive!) Wert, und wenn man will, statt seiner: Nutzen und Kosten; in der Gemeinwirtschaft aber regiert (der Preis, das heißt:) die (objektive!) Zahl. Nicht überall, und nicht ausschließlich; aber der gewaltige Komplex wirtschaftlicher Handlungen, die die „von allen" erzeugten Güter „allen" als Verbrauchern zuführen, mit anderen Worten: der Güterverteilungsprozeß geht zahlenmäßig vor sich. Die Begriffe des Wertes, des Nutzens, der Kosten, aus denen heraus wir die Eigenwirtschaft voll zu verstehen vermögen, reichen nicht aus, auch die moderne Geldwirtschaft, die Gemeinwirtschaft, zu erklären; denn keine Brücke führt vom Werte als einer subjektiven Empfindung hinüber zum Preise als einem objektiven Zahlenausdruck.

Seitdem der Irrtum vom Äquivalententausche, das heißt die Auffassung, daß „Güter gleichen Wertes sich gegeneinander austauschen" als überwunden gelten darf, macht es keinerlei Schwierigkeiten, den Tausch zu analysieren. Ein Tausch kommt zustande, sobald jede Vertragspartei das ihr angebotene Wirtschaftsgut höher bewertet, als das von der anderen Vertragspartei als Gegenleistung verlangte Gut, und wenn sie das ihr angebotene Gut nicht für ein noch geringer bewertetes anderes Gut erhalten, sie schließlich auch nicht für das verlangte Gut ein noch höher als das angebotene bewertetes sonstiges Gut erlangen kann. Tauschen A und B die Güter Ga und Gb gegeneinander aus, so beweist das Zustandekommen dieses Tausches, daß A

1. Gb höher bewertet als Ga, daß er

---

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 149.

2. Gb höher bewertet als jedes andere Gut, das er im Austausch für Ga erhalten könnte, und daß er
3. Ga geringer bewertet als jedes andere Gut, für dessen Hingabe er ebenfalls Gb erhalten könnte.

Das gleiche gilt mutatis mutandis auch für die Wertschätzungen des B. Für irgendwelche weiteren Schlüsse aber gibt dieser Tatbestand keinerlei Unterlagen; und verfehlt wäre insonderheit jede Konstruktion zahlenmäßiger Wertverhältnisse zwischen den getauschten und den anderen etwa in die wirtschaftliche Kalkulation einbezogenen Gütern.

Die herrschende Theorie, die in der Geldwirtschaft eine Tauschwirtschaft und im Gelde ein Tauschgut („die allbeliebte Ware Gold") erblickt, glaubt den hier analysierten Vorgang auch in der Hingabe von Geld gegen Waren wiederzufinden. Zu Unrecht; denn der psychische Vorgang ist in beiden Fällen, dem des Tausches und dem des Kaufes, ein durchaus verschiedener:

Beim Tausch umgreift der wertende Gedanke

1. den Gebrauchswert desjenigen Gutes, dessen Fortgabe zwecks Erwerbes eines anderen erwogen wird;
2. den Gebrauchswert des begehrten Gutes;
3. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Hingabe zwecks Erwerbes des begehrten Gutes und
4. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Erwerb an Stelle des begehrten Gutes in Frage kommen kann.

Die Psychologie des modernen Kaufes aber ist eine andere. Wohl umfaßt auch hier der wertende Gedanke des begehrte Gut; wohl wird auch hier der Gebrauchswert des begehrten Gutes mit demjenigen aller anderen Güter verglichen, die mit den gleichen Kosten erworben werden könnten; wohl erwägt auch hier der Wirtschafter, ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe. Aber: der wertende Gedanke umgreift nicht auch — wie beim Tausch — ein hinzugebendes Gut. Diese Erwägung, die beim Tausch in vorderster Linie steht, fällt beim modernen Kaufakte fort. In Ansehung des Geldes erwägt der Wirtschafter nur:

1. ob er für diesen Geldbetrag ein noch höher bewertetes Gut und
2. ob er das begehrte Gut auch für einen geringeren Geldbetrag erlangen könne.

Diese beiden Erwägungen entsprechen als psychischer Vorgang den in der vorstehenden Analyse der tauschwirtschaftlichen Erwägungen unter 3. und 4. aufgeführten, während eine der dort

unter 1. aufgeführten Erwägung entsprechende Erwägung beim Kaufe überhaupt nicht vorgenommen wird.

Dieses will besagen:

Muß man beim Tausche vier verschiedene Erwägungen vornehmen, nämlich vier verschiedene Gebrauchswertschätzungen,

1. die eines fortzugebenden Gutes,
2. die eines begehrten Gutes,
3. die aller eventuell an Stelle des fortzugebenden für die Hingabe in Frage kommenden Güter,
4. die aller eventuell an Stelle des begehrten für den Erwerb in Frage kommenden Güter,

so wird beim Kaufe nur eine dreifache Erwägung vorgenommen; nämlich zwei Gebrauchswertschätzungen

1. die des begehrten Gutes (vgl. oben zu 2.)
2. die aller an seiner Stelle für den Erwerb in Frage kommenden Güter (vgl. oben zu 4.)

und außer diesen beiden Gebrauchswertschätzungen

3. noch die Erwägung, ob das begehrte Gut vielleicht für einen geringeren Preis zu erlangen ist. Diese Erwägung ist — wie keiner Ausführung bedarf — keine Gebrauchswertschätzung; ihrer näheren Erörterung bedarf es hier nicht.

Beim Tausche erwägt der Wirtschafter, welche Einbuße an Gebrauchswert er erleidet, wenn er

1. auf den Gebrauch des hingegebenen Gutes verzichtet,
2. auf den Gebrauch jedes anderen Gutes verzichtet, das er anderen Falles im Austausch für das hingegebene erwerben könnte; eine zweifache Gebrauchswertschätzung.

Beim Kaufe hingegen erwägt der Wirtschafter nur, welche Einbuße an Gebrauchswert er dadurch erleidet, daß er mit der Hingabe von Geld für ein Gut auf den Gebrauchswert eines jeden anderen Gutes verzichtet, das er für diesen gleichen Geldbetrag erwerben könnte; eine im Vergleiche zu der zweifachen beim Tausche nur einfache Gebrauchswertschätzung.

Schon aus der Psychologie der Einzelwirtschaft läßt sich hiernach feststellen, daß der Kauf nicht eine Unterart des Tausches, sondern ein von diesem völlig wesensverschiedener Vorgang ist, mögen die beiden äußerlich einander — do ut des — auch noch so ähnlich sehen. Der Kauf ist kein Tausch, der Geldverkehr ist kein Tauschverkehr, und die Geldwirtschaft ist keine Tauschwirtschaft; der Preis ist auch kein Wert noch ein Ausdruck des Wertes. Diese zunächst negative Feststellung dessen, was das Geld nicht ist, und

die Geldwirtschaft nicht ist, ist nicht neu; sie ist nur eine Wiedergabe jener allgemeinen Wirtschaftstheorie, auf der die Staatliche Theorie des Geldes beruht, aus der heraus allein sie verstanden werden kann, und deren weiterer Ausbau den wertvollen Inhalt der geldtheoretischen Schriften Bendixens ausmacht[1]).

Wenn der Metallist seine Ansicht, daß das Geld Ware sei und als Ware Wert haben müsse, so recht überzeugend dartun will, so pflegt er darauf hinzuweisen, daß niemand Gegenstände von ganz unzweifelhaftem und vielleicht ganz außerordentlich hohem Werte gegen eine wertlose Sache hergeben würde. Mises[2]) glaubt den Chartalismus zu schlagen, indem er die Frage stellt, wie denn das Austauschverhältnis zwischen dem Gelde und den Waren anders als aus dem Geldwerte heraus erklärt werden könne, und Karl Diehl, der (nach Knapps anerkennendem Urteile[3])) zurzeit „beste" Vertreter des Metallismus, führt die Funktionsfähigkeit des Geldes auf seine vermeintliche Identität mit der „allgemein beliebten" Ware Gold zurück. Er ist es auch, der nicht müde wird zu betonen, daß das Geld Wert — und zwar stofflichen Wert — schon allein aus dem Grunde haben müsse, weil die Wirtschafter, die im Tauschverkehr die Warenwerte miteinander verglichen, um diesen Vergleich vorzunehmen, eines Vergleichsmittels, eben der allbeliebten Ware Gold, bedürften[4]). Auf dem Boden dieser Anschauung steht aber nicht nur der Metallismus. Auch der Chartalist O. Heyn erklärt es für „zweifellos richtig", daß derjenige, der irgendeine Ware für Geld verkaufe, einen Gegenwert für seine Ware verlange[5]). Daß Heyn diesen Wert des Geldes nicht aus dem Geldstoffe herleitet, sondern allgemein aus seiner Brauchbarkeit und Seltenheit (Kostspieligkeit), ist ein Unterschied, der gegenüber der gemeinschaftlichen Grundanschauung, auf der der Metallismus und der Chartalismus Heyns einträchtig beieinander wohnen, durchaus zurücktritt.

Die hergebrachte Auffassung geht also dahin, daß das Geld ein Ding von Wert sein müsse, weil anderen Falles niemand Dinge von

---

[1]) Vgl. hierzu im besonderen „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs" SS. 130ff. „Das Geld als Tauschgut."

[2]) Theorie des Geldes SS. 33 ff.

[3]) Staatliche Theorie des Geldes S. 447.

[4]) So u. a. in: „Über Fragen des Geldwesens und der Valuta" (G. Fischer) S. 104.

[5]) Vgl. Weltwirtschaftliches Archiv; 10. Bd., Heft 1, S. 62.

Wert (Güter) für Geld hergeben würde. Dies klingt gewiß durchaus einleuchtend, aber richtig ist es nicht.

Der psychische Vorgang, der dem Tausche zugrunde liegt, ist eben ein wesensanderer, als der, auf dem der Kauf beruht. Der tauschende Wirtschafter vergleicht den Gebrauchswert zweier Güter; ist der Gebrauchswert des ihm angebotenen Gutes (für ihn) größer als der des verlangten, so ist er zum Tausche bereit. Nur dann; er würde sich schwer hüten, für einen wertlosen Gegenstand ein Ding von Wert zu geben.

Die Psychologie des Kaufes aber ist eine andere. Eine Gebrauchswertschätzung des Geldes findet — wie ich eben ausgeführt habe — nicht statt; und weil sie nicht stattfindet, bedarf das Geld als solches nicht nur keines Wertes, es kann ihn überhaupt nicht haben.

Zu diesen letzten Worten eine kurze erläuternde Bemerkung: Nicht, daß das Geld keines Wertes bedürfe, um seinen Dienst in unserer Gemeinschaft zu verrichten, ist der Standpunkt, den die hier vorgetragene Theorie einnimmt, sondern, daß das Geld überhaupt keinen Wert haben kann; denn — wie keiner Ausführung bedarf — der Wert ist ja keine Eigenschaft der Dinge, sondern eine Beziehung des Menschen zu den Dingen. Ein Ding hat nur Wert, wenn und weil der Mensch es wertet. Da nun — wie oben dargestellt — im Geldverkehr eben keine Wertung des Geldes stattfindet, sondern nur eine Wertung der Güter; da der wertende Gedanke das Geld als Gegenstand der Wertung nicht umgreift: darum kann das Geld begrifflich keinen Wert haben; denn die begriffliche Voraussetzung jeden Wertes, die Wertung durch den Menschen, fehlt.

Aus dieser Erwägung heraus ist auch die Stellungnahme zu Schumpeter gegeben, der, als Vertreter einer recht eigentümlichen eklektischen Geldtheorie, in seinem Aufsatze: „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige“ [1]) es für eine „im Grunde ziemlich primitive Verwechslung verschiedener Dinge“ erklärt, „wenn man in dem Moment, wo man die Unwesentlichkeit eines Stoffwerts des Geldes erkannt hat, zugleich das Geldwertproblem überhaupt und nicht bloß die unzulängliche metallistische Lösung losgeworden zu sein glaubt — ein Irrtum, der noch schlimmer ist, als der der Warentheorie“. So sei es — meint Schumpeter — „insbesondere auch falsch zu glauben, daß man etwas gewonnen und die weggefallene

[1]) Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik 44. Bd., Heft 3, S. 645.

Warentheorie ersetzt hat, wenn man das Geld als Geschöpf der Rechtsordnung bezeichnet ... usw.". Gemach; wer hätte denn, bloß aus der Erkenntnis heraus, daß das Geld nicht kraft eines Substanzwertes seinen Dienst versieht, die Folgerung gezogen, daß es, weil keinen Substanzwert, nur darum überhaupt keinen Wert habe? Knapp sicherlich nicht, und Bendixen, gegen den diese Auslassungen Schumpeters ihrem ganzen Zusammenhange nach sich zu richten scheinen, genau ebensowenig. Die Auffassung, daß es einen Geldwert (nicht nur einen substantiellen Geldwert) überhaupt nicht gebe, entspringt nicht schon der Einsicht in die Unwesentlichkeit des Geldstoffes, sondern erst der weit tieferen Einsicht in das Wesen der Geldwirtschaft als einer von der Tauschwirtschaft durchaus verschiedenen Wirtschaftsordnung; und nur mit dieser — wie wiederholt betont — völlig neuen Wirtschaftstheorie ist sie verträglich. Diese Tatsache, deren Erkenntnis freilich für das Verständnis der Staatlichen Theorie und der von Bendixen vertretenen Geldlehre die unerläßlich Vorbedingung darstellt, ist Schumpeter nicht zum Bewußtsein gelangt; und darum muß ihm gegenüber betont werden, daß das Geldproblem aufhört ein Geldwertproblem zu sein: nicht wenn und weil man die Unwesentlichkeit des Metalles für das Geldwesen eingesehen, sondern wenn man erkannt hat, daß die Geldwirtschaft, in der wir leben, ihrem Wesen nach etwas anderes ist, als die Tauschwirtschaft längst abgelebter Zeiten.

Mit der Feststellung, daß das Geld keinen Wert hat, ist nun natürlich nicht gesagt, daß nicht doch die als Münzen umlaufenden Metallstücke der Gegenstand einer Bewertung werden könnten; dies ist durchaus möglich. Aber: als Objekte einer Bewertung hören sie auf, Geld zu sein, werden sie zum Gute, zur Ware. Wird eine Münze mit Rücksicht auf ihre stofflichen Eigenschaften gegeben oder genommen, so findet ein Tauschakt statt, der nur rein äußerlich als ein Verkehrsakt der Geldwirtschaft erscheint.

Zusammenfassend: Die Psychologie des Kaufes lehrt, daß das Geld nicht gewertet wird, wie beim Tausche das hinzugebende Gut eine Bewertung erfährt. Was nicht bewertet wird, hat eben darum niemals Wert; und weil dem so ist, kann das Geld als solches keinen Wert haben. Wenn die Metallisten — und gleich ihnen O. Heyn — behaupten, daß das Geld nur, weil es Wert habe, gegeben und genommen werde, und daß es deshalb, selbst bewertet, den Vergleich aller Warenwerte erst ermögliche, so verkennen sie den psychischen Vorgang, der zum Kaufe führt, indem

sie — irregeleitet von der einseitig historischen Betrachtung — ihn mit den Erwägungen verwechseln, die dem Warentausche zugrunde liegen; denn Kauf und Tausch sind nicht unterschieden in Hinsicht auf das eine Objekt der Handlung, sondern in Hinsicht auf ihren wesensbestimmenden psychischen Inhalt.

Noch einem möglichen Einwande sei begegnet: Ich habe oben die wirtschaftlichen Erwägungen des Käufers analysiert; dies mit dem Ergebnis, daß der Käufer kein Geld, sondern immer nur Güter werte. Man möchte mir nun entgegenhalten, daß der Verkäufer, der das Geld doch nehmen solle, wohl anders verfahren möchte. Daß dem aber nicht so ist, liegt auf der Hand: Beim Tausche sind die wirtschaftlichen Erwägungen beider Vertragsteile die gleichen, nämlich die oben dargestellten; beim Kaufe sind die des Käufers und des Verkäufers allerdings verschieden. Verzichtet nämlich der Käufer um des begehrten Gutes (Gebrauchswertes) willen, mit der Hingabe des Geldes auf den Erwerb aller anderen für diesen Geldbetrag sonst erhältlichen Güter (Gebrauchswerte), so verzichtet umgekehrt der Verkäufer auf das verkaufte Gut (seinen Gebrauchswert) um anderer für den Erlös erhältlicher Güter (Gebrauchswerte) willen. Beide schätzen Gebrauchswerte, bewerten Güter; für die angebliche Wertung des Geldes bleibt aber in beiden Fällen kein Raum.

Schon die Psychologie des einzelnen Kaufes widerlegt hiernach die Auffassung, daß das Geld ein Gegenstand des wertenden Gedankens sei; sie widerlegt damit die Lehre, daß das Geld Wert habe, und mit ihr zugleich die Warentheorie des Geldes; denn es gibt keine Ware ohne Wert. Freilich ist dieses Ergebnis zunächst nur negativ; an die Stelle des Dogmas von der Ware Geld ist das Problem getreten: Was ist Geld, wenn keine Ware? Dieses Problem ist aus der Psychologie der Individualwirtschaft heraus allein nicht zu lösen; es ist ein Problem der Gemeinwirtschaft. Knapp hat empfunden, wo der Kernpunkt des wirtschaftlichen Geldproblems liegt; seine „Zahlgemeinschaft" ist dessen Zeuge. Bendixen aber hat es gesagt: „Die Geldwirtschaft bedeutet die Zahlungsgemeinschaft der Volksgenossen, die der einzelne Wirtschafter vorfindet und in die er sich einordnen muß." „Wenn in der Geldwirtschaft der einzelne Dienst mit einem Mittel entlohnt wird, das den Empfänger in den Stand setzt, die angebotenen Güter und Dienste irgendeines anderen Volksgenossen in Anspruch zu nehmen, so entspricht das der Idee, daß sein An-

spruch nicht nur von dem Empfänger seiner Leistung, sondern von der Gesamtheit anerkannt wird“ [1]).

---

§ 3.

Das Geld als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte.

Die moderne Gemeinwirtschaft ist nicht über Nacht in fertiger Ausgestaltung als ein völlig neues Gebilde an die Stelle der einstigen Eigenwirtschaft getreten. Wir wissen es ja: der erste Tauschakt ist die Wurzel, der sie entsprang, und rückblickend vermögen wir die Kontinuität der Entwicklung zu erkennen und zu verstehen. Dennoch aber hat Rathenau [2]) recht, wenn er meint, daß in der Kontinuität eine Täuschung liege. Lautere Wahrheit ist sie nur für den Historiker, dessen Auge nach rückwärts schaut. Wohl zweifeln wir nicht daran, daß die psychischen Voraussetzungen für die Entstehung jener organischen Zweckbildungen, die uns heute bald pfleglich umhegen, bald kantig beengen, im Urgrund der Einzelwillen, beschlossen liegen; derselben Einzelwillen, deren Ausdruck wir auch in der Eigenwirtschaft wiederfinden: aber das Leben und Weben dieser Zwecksorganismen werden wir aus den Einzelwillen heraus niemals völlig verstehen. Wäre dem anders, wir müßten auch die Richtlinien jener künftigen Entwicklung vorauszubestimmen vermögen, die einst kommenden Geschlechtern als die kontinuierliche Entwicklung ihrer Vergangenheit, in der wir heute leben, zu ihrer, uns heute noch als Zukunft verhüllten, Gegenwart erscheinen wird.

Organische Gemeinschaft, wie unsere Wirtschaft, ist auch der Staat; und auch dessen Entstehung hat die Wissenschaft zu enträtseln gesucht, um sein lebendiges Sein dann umso eher zu ergründen. Wir wissen, mit welchem Erfolge: wissen, daß nicht der fromme Glaube an seine Einsetzung durch göttlichen Willen, nicht seine prähistorische Herleitung aus patriarchalischer oder totemistischer Gemeinschaft, nicht seine rationalistische Erklärung aus dem contrat social und auch nicht die kühne Begründung mit dem Rechte der Gewalt uns den Schlüssel zum Verständnisse dessen gibt, was der Staat heute ist. Wollen wir das Wesen unseres modernen Kulturstaates begreifen, so müssen wir prüfend feststellen, was alles heute in ihm und durch ihn geschieht; und wollen wir das Wesen

---

[1]) Das Wesen des Geldes SS. 76, 78.

[2]) „Von kommenden Dingen“ (Berlin, S. Fischer) S. 225.

der Gemeinwirtschaft bestimmen, so müssen wir — unbeirrt durch das was war — uns auf die Frage Antwort suchen: Was ist's, das heute in ihr vor sich geht?

Mit dieser Erwägung gelangen wir zu jener wirklich sozialökonomischen Betrachtungsweise, aus der heraus Bendixen sein Wesen der Wirtschaft gewinnt. Wir sehen die einzelnen wirken und schaffen; sie produzieren für den Markt. Wir sehen die einzelnen verbrauchen und genießen; mit all dem, was sie konsumieren, versorgt sie der Markt. Wir sehen in der Produktion und im Konsum die beiden Pole, um die die ganze Wirtschaft schwingt; sehen, von Menschen für Menschen bereitgestellt, eine Fülle von Gütern und Leistungen: je nach der Art, nach der wir sie betrachten, als Sozialprodukt oder als Konsumtionsfonds.

Die Idee der Gemeinschaft drängt sich uns auf bei dieser Betrachtung. Es ist das Werk aller, an dem alle genießend teilnehmen; es ist der Bedarf aller, für den alle schaffend sich mühen: Produktionsgemeinschaft — Konsumgemeinschaft.

Die Produktionsgemeinschaft besteht nicht neben der Konsumgemeinschaft, sie ist sie selbst; so wie das Sozialprodukt der Konsumtionsfonds ist.

Diese Betrachtung ist fruchtbar nicht nur für die Theorie des Geldes, um die es hier in erster Reihe geht; sie schützt auch sonst vor Irrtümern bei der Beurteilung volkswirtschaftlicher Vorgänge, die in der Folge zu wirtschaftspolitischen Mißgriffen der bedenklichsten Art führen können. Sie sieht die Menschen und die Güter, von denen die Menschen leben, das will besagen: den naturalwirtschaftlichen Kern aller Wirtschaft; und sie verweist das Geld in die dienende Rolle, die ihm gebührt. Diese naturalwirtschaftliche Betrachtungsweise ist gegen den Irrtum gefeit, an dem der Merkantilismus krankte, und der als Neumerkantilismus im Weltkriege fröhliche Urständ gefeiert hat: gegen den Irrtum, daß Geld Reichtum sei. Nur weil wir uns daran gewöhnt haben, geldwirtschaftlich zu denken, weil der Geldschleier — dem Schleier der Maja gleich — das wesentliche, das naturalwirtschaftliche Geschehen dem nicht hinreichend scharfen Blicke verhüllt, konnte die seltsame Auffassung Boden gewinnen, daß die finanziellen Ergebnisse unserer Kriegsanleihen als „Milliardensiege" von wirtschaftlicher Stärke zeugten, daß das Geld, indem es „im Lande blieb", die Quelle neuen Reichtums werde. Gewiß: Auslassungen dieser Art standen zum Teil im Dienste politischer Zwecke und sind nur dementsprechend zu be-

werten; und zum Teil gehörten sie einer Vulgarökonomie zu, an der die ernste Wissenschaft kaum Anteil hat. Aber auch dieser ist sie leider alles eher als fremd. Allein der Hinweis auf die zahlreichen von der Wissenschaft unbeanstandet gebliebenen Versuche, die Entwicklung eines Landes zum Reichtum nach dem Anwachsen eines in Geldbeträgen ausgedrückten Volksvermögens zu bestimmen, dürfte zum Beweise dieser Behauptung genügen. Erst durch den Sieg der nominalistischen Theorie vom Gelde als der abstrakten Rechnungseinheit über die herkömmliche Lehre vom Eigenwerte des Geldes als eines wirtschaftlichen Gutes wird auch die wirklichkeitsfremde geldwirtschaftliche Betrachtungsweise, von der sich auch die nationalökonomische Wissenschaft noch nicht vermocht hat freizumachen, völlig und für immer überwunden werden.

In der Eigenwirtschaft konsumiert jeder Wirtschafter die Produkte der eigenen Arbeit. Dieser Satz gilt für die tauschlose Hauswirtschaft (bei der als „der Wirtschafter" in diesem Zusammenhange freilich die familiäre Gemeinschaft, nicht ihr einzelnes Mitglied anzusehen ist) ohne Einschränkung, für die Tauschwirtschaft dagegen mit den Maßgaben, die sich aus dem Vorkommen ursprünglich gelegentlicher, späterhin gewohnheitsmäßiger Tauschhandlungen ohne weiteres ergeben. In der modernen Gemeinwirtschaft konsumiert die Gemeinschaft das Produkt der Gemeinschaftsarbeit, jeder einzelne einen Anteil an dem Produkte.

Das Problem steht auf, wonach sich der Anteil des einzelnen am Sozialprodukte bemißt; und ferner, in welcher Weise er seine Beteiligung ausübt. Eine doppelte Frage: Wie wird innerhalb der wirtschaftlichen Gemeinschaft ihren einzelnen Mitgliedern ihr Anteil am Sozialprodukte, das Konsumtionsfonds ist, zugemessen und zugewiesen. In dieser doppelten Frage liegt der Kern des Geldproblems umschlossen.

„Es klingt wunderlich" — läßt Goethe den Hauptmann seine Erklärung der „Wahlverwandtschaft" zwischen Erden und Mineralien beginnen — „wenn man etwas ausspricht, was sich ohnehin versteht; doch nur indem man sich über das Bekannte völlig verständigt hat, kann man miteinander zum Unbekannten fortschreiten." So mag auch hier der umständlichen aber zweckmäßigen Methode gefolgt und das selbstverständlich Bekannte zunächst ausdrücklich gesagt sein: Der Anteil des einzelnen am Sozialprodukte als Konsumtionsfonds wird ihm nicht autoritativ zugemessen und zugewiesen, etwa durch Bestimmung einer staatlichen Verteilungsstelle, der Obrigkeit. Wohl findet eine Verteilung statt, aber keine Verteilung aus staatlicher Autorität.

Noch als ganz selbstverständlich klingt uns auch, was folgt, und dennoch stehen wir mit dieser Feststellung schon an der Schwelle des Unbekannten: Der einzelne kauft seinen Anteil am Sozialprodukte. Die Möglichkeit zu kaufen, das heißt: die Kaufkraft des einzelnen bestimmt seine Beteiligung an der „verkaufsreifen konsumtiblen Produktion", ist also seine Beteiligungsmöglichkeit an dieser Produktion; und die Grenzen dieser Kaufkraft bestimmen sich nach der Menge Geldes, die der einzelne hat, über die er verfügt.

Wir haben festgestellt, daß das Sozialprodukt, das Werk aller, auch der Konsumtionsfonds ist, aus dem die Bedürfnisse aller gedeckt werden; ferner: daß jeder einzelne aus diesem Sozialprodukte und Konsumtionsfonds seinen Anteil entnimmt; und schließlich: daß die Größe dieses Anteiles sich nach der Kaufkraft bestimmt, deren Grenzen ihrerseits durch die verfügbare Geldmenge gegeben werden. Aus diesen aufeinanderfolgenden Feststellungen, die, aus der Beobachtung der Gegenwart gewonnen, wohl unanfechtbar sein dürften, sei nunmehr die erste Folgerung gezogen: Das Geld (in dem Sinne, in dem das Wort bisher gebraucht ist; das will besagen: das Geld als die Möglichkeit zum Kaufe konsumtibler Produkte) kann seinem Wesen nach nur sein: Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte (oder, wenn man will: Beteiligungsmöglichkeit am Konsumtionsfonds).

Dem aufmerksamen Leser wird nicht entgangen sein, daß in den vorstehenden Ausführungen zwei termini der Geldlehre die gleiche Definition erfahren haben: Das Geld und die Kaufkraft. In der Tat: Kaufkraft (in dem hier gebrauchten Sinne des Wortes, der wohl zu unterscheiden ist von der „Kaufkraft des Geldes") und Geld sind ein und dasselbe. In anderem Zusammenhange, insonderheit bei der Besprechung der Geldschöpfungslehre und bei Erörterung der Inflation wird auf diese (sachliche, wenn auch nicht schlechthin absolute) Identität zwischen beiden Begriffen noch des näheren einzugehen sein.

Auch im Anschlusse an die hier gewonnene Definition des Geldes ist der Hinweis auf Bendixen Ehrenpflicht: ich zitiere ihn wörtlich: „So stellt sich das Geld, das juristisch Zahlungsmittel ist, volkswirtschaftlich als ein durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion dar [1])."

Indessen: Dieser hier zitierte Satz enthält schon mehr, als mit

---

[1]) Das Wesen des Geldes (2. Aufl. S. 29).

meinen bisherigen Ergebnissen sich belegen ließe, indem er das „Zahlungsmittel" als den juristischen Begriff dem „Anrecht" als dem ihm entsprechenden volkswirtschaftlichen Begriffe gegenüberstellt, und indem er den Umfang dieses „Anrechtes" als durch die wirtschaftliche Vorleistung bestimmt erklärt. Auf diese beiden Gesichtspunkte wird später noch zurückzukommen sein; hier soll zunächst nur das Wesen des Geldes als Anrecht, oder — wie ich lieber sagen möchte — als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte festgestellt und nochmals hervorgehoben sein, daß diese Begriffsbestimmung des Geldes sich niemals aus seiner genetischen Betrachtung herleiten, sondern nur aus der Beobachtung der Gemeinwirtschaft, als der organischen Gemeinschaft in Produktion und Konsum — aus dieser aber mit m. E. logischer Gewißheit — gewinnen läßt.

Warum „Beteiligungsmöglichkeit" und nicht „Anrecht"? Um etwas Neues zu bringen und Bendixen zu verbessern? Doch wohl nicht. Gewiß würde ich den gewählten Ausdruck nicht gewählt haben, glaubte ich, daß ein anderer schon gebrauchter (wie „Anrecht" oder auch „Anweisung") das Wesen des Geldes mit gleicher Schärfe wiedergäbe, vor allem aber möchte ich mir für die Zukunft eine Widerlegung des Einwurfes ersparen, daß das Geld doch kein Recht sein könne, da ja keinerlei Rechtssatz dem Besitzer von Geld auch den Bezug von Gütern gewährleiste. Dieser Einwand aber käme gewiß, wie man ja auch der Anweisungstheorie des Geldes entgegengehalten hat, daß eine Anweisung einen Verpflichteten und den Gegenstand seiner Verpflichtung angeben müsse.[1])

Dieses Ergebnis, daß nämlich das Wesen des Geldes Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukt sei, ist eine Definition des Geldes; indessen schon hier sei bemerkt, daß es nicht die einzige bleiben wird. Nicht deshalb, weil auf ein und dasselbe Ding mehrere Begriffsbestimmungen paßten, und mir die Qual der Wahl als gar zu schwer erschiene; sondern deshalb, weil es mehr als einen Begriff gibt, den die Sprache Geld nennt, und den die Wissenschaft Geld nennen darf, ohne dieserhalb die Gefahr von Verwechslungen befürchten zu müssen. Ich darf in dieser Hinsicht auf meine frühere Bemerkung über den begrifflichen Unterschied zwischen dem Gelde als „Werteinheit" und dem Gelde als „Zahlungsmittel" vorläufig Bezug nehmen.

[1]) Vgl. beispielsweise Eßlen (Schmollers Jahrbuch 41. Jahrg., Heft 3), der von der Behauptung, daß Geld sei „Anweisung" auf die verkäuflichen Güter in „einem wissenschaftlich sein wollenden Buch" sich „schmerzlich berührt" fühlt (a. a. O. S. 233, Anm. 1).

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; aus dieser Feststellung ergibt sich zunächst die abstrakte Natur des Geldes. Das Geld ist genau so wenig ein Gut, wie das Eigentum identisch ist mit dem Gute, an dem es besteht, wie das Recht an der Sache die Sache selber ist.

Oder wollte man sagen: das Geld ist nicht Beteiligungsmöglichkeit, sondern es bietet sie nur? ist nicht das Anrecht — wie Bendixen sagt — sondern sein Träger? nicht die Möglichkeit also, sondern das Mittel? Womit dann auch der Rückschluß auf seine abstrakte Natur zunächst hinfällig wäre? Gewiß: von praktischem Werte ist diese Frage nicht, aber der Theoretiker mag sie erörtern. Auf diese Frage möchte ich in diesem Zusammenhange vorerst nur das eine erwidern, daß in der Tat auch jene technischen Mittel des geldwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres (dieses sind also auf der Stufe des heutigen Zahlungswesens: die Münzen und Scheine, aber auch gewisse Guthaben) zum Teile (nämlich die Münzen und Scheine) von Wissenschaft und Sprache übereinstimmend Geld genannt werden, zum Teile (die Guthaben) wenigstens von der Wissenschaft — auch wenn die Sprache harthörig bleibt gegen die Wünsche der Logik — Geld genannt werden sollten. Aber nicht um ein „aut — aut" kann es sich hier handeln (denn die Begriffsbestimmung des Geldes nur als des Zahlungsmittels bleibt unter allen Umständen unzulänglich) sondern, um ein „et — et". Hierüber wird später (vgl. §§ 4 und 8 dieses Kapitels) noch näher zu handeln sein.

In seinem schon wiederholt erwähnten gedankenreichen Aufsatze [1]) hat J. Schumpeter mit Recht bemerkt, daß es im Grunde nur zwei Geldtheorien gebe, die diesen Namen wirklich verdienten: die Warentheorie und die Anweisungstheorie [2]). Deren eine schließt die andere aus; aber neu ist auch die Theorie vom Gelde als einer Anweisung nicht, wie denn Schumpeter a. a. O. hervorhebt, daß schon in Mills „ticket" alles beschlossen liege, was wir brauchen, um die unhaltbare Warentheorie befriedigend zu ersetzen. So ist denn auch ganz zweifellos Bendixen, „dessen energischer Vertretung diese Theorie viel verdankt" [3]), nicht schon deswegen, weil er das Geld als ein Anrecht auf die verkaufsreife konsumtible Produktion definiert, als der Begründer einer

[1]) Vgl. Anm. 2 zu S. 10 und Anm. 1 zu S. 22.
[2]) a. a. O. S. 649.
[3]) Ebenda S. 644.

neuen Geldlehre anzusprechen [1]), so wenig ich selbst in meiner Definition des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte „etwas Neues" zu bringen denke. Ihm, Bendixen, wie mir ist wohl die Fassung eigen; die Auffassung aber, die in ihr zum Ausdrucke gelangt, hat schon vorher im Streit um das Wesen des Geldes ihre Vertreter gefunden. Als wesentlich aber und auch als neu will mir die Begründung erscheinen, die die Anweisungstheorie durch Bendixen, und im engen Ansschluß an ihn auch in dieser Darstellung gefunden hat: die Begründung nämlich aus einer allgemeinen Wirtschaftstheorie heraus, die — im Einklange mit der Grundauffassung der Staatlichen Theorie — der Geldwirtschaft ihren angeblichen Charakter als Tauschwirtschaft ausdrücklich aberkennt, und ihr wesensbestimmendes Merkmal in der Gemeinschaft — als Produktionsgemeinschaft, Konsumgemeinschaft, Zahlgemeinschaft — erblickt.

---

§ 4.

Das Geld als Beteiligungsmittel am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel.

Erkennt man das Wesen des Geldes darin, Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte zu sein, so hat man damit auch den Standpunkt gewonnen, von dem aus die Begriffsbestimmung der Zahlung sich ohne weitere Schwierigkeiten vornehmen läßt: Indem ein Wirtschafter zahlt, überträgt er Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, die ihm zustehen, auf einen anderen Wirtschafter; Zahlung ist hiernach nichts anderes als die Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte.

---

[1]) Desungeachtet soll diese Gelegenheit nicht unbenutzt bleiben, um die seichte Kritik zurückzuweisen (Norddeutsche Allgemeine Zeitung [Volkswirtschaftlicher Teil] vom 8. 9. 18), nach der Bendixens Schrift „Das Wesen des Geldes" „in geldtheoretischer Hinsicht kaum einen Fortschritt bedeute", sondern „nichts weiter" darstelle „als eine Anweisungstheorie, wie es vorher schon nicht wenige gegeben" habe. Daß dem denn doch nicht so ist, dürfte sich aus diesen Betrachtungen wohl zur Genüge ergeben, und es würde dieses vielleicht auch dem Verfasser der hier erwähnten Besprechung aufgegangen sein, wenn er erkannt hätte, daß Bendixens Auffassung vom Gelde als „Anrecht" wohl in seinem Werke niedergelegt ist, aber denn doch nicht den geldtheoretischen Inhalt dieses so ungemein tiefen und in seiner Bedeutung für den Fortschritt der Wissenschaft bisher noch kaum erkannten Buches erschöpft. Wenn die Kritik in einem Buche „nichts Neues" findet, liegt es nicht immer an dem Buche.

Hiermit ist ganz offenbar nicht nur eine tautologische Umschreibung des Zahlungsbegriffes gegeben, sondern seine durchaus schulgerechte (und — wie sich zeigen wird — für die Geldtheorie fruchtbare) Definition; denn der Begriff der Zahlung ist in ihr zurückgeführt auf den nächsthöheren Begriff der Übertragung, und er ist innerhalb dieses nächsthöheren Begriffes eindeutig gekennzeichnet durch das ihm eigentümliche Objekt, eben die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, die der Gegenstand der Zahlung ist. Damit ist der Begriff der Zahlung streng geschieden von allen anderen im Wirtschaftsverkehr vorkommenden Übertragungen, deren Gegenstand irgend ein anderer ist, als allgemein die Möglichkeit, am Sozialprodukte teilzunehmen; also etwa ein bestimmtes Gut, ein bestimmtes Recht oder auch der Anteil an einem bestimmten, sachlich umgrenzten Komplexe von Gütern, von Rechten oder auch von beiden. Es erhellt, daß die hier vertretene Definition auf jeden Verkehrsakt zutrifft, den wir als Zahlung bezeichnen; daß sie aber umgekehrt die Hingabe von Gütern, die Übertragung bestimmter Rechte, die Abtretung von Forderungen, auch von Aktien usw. usw. nicht mit umgreift.

So gewiß hiernach die Zahlung eine Definition zuläßt, so gewiß bleibt undefinierbar der Begriff des Zahlungsmittels; sofern man sich nicht mit der Feststellung begnügen mag, daß es eben das im Verkehr übliche Mittel sei, Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte von einem Wirtschafter auf einen anderen zu übertragen. Nicht die Zahlung ist ein elementarer Begriff der Sozialökonomie, aber: der Begriff des Mittels, so gut wie sein Widerspiel: der Zweck, gehören zu jenen letzten, ursprünglichen Begriffen, die nur noch der tautologischen Umschreibung, nicht mehr der Definition zugänglich sind. So ist es denn naturgemäß auch nur möglich, den Tausch begrifflich zu bestimmen — und dieses ist nicht eben schwer; unmöglich aber ist es, wenn dieses geschehen ist, noch eine weitere Definition des Tauschmittels zu geben.

Aus dieser Betrachtung ergibt sich nun, was folgt: Ist das Geld, als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte oder — wie Bendixen es ausdrückt — als Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion, der Gegenstand jener Übertragung, die wir Zahlung nennen, so kann es als solches nicht zugleich auch das technische Mittel jener Übertragung sein. Wie ich schon andeutend im § 3 dieses Kapitels gesagt habe: die Beteiligungsmöglichkeit ist nicht — und kann nicht sein! — zugleich auch das Mittel, sie auszuüben; so wie der Träger

eines Rechtes noch etwas anderes ist, als das von ihm getragene Recht. Wenn wir die Zahlungsmittel (die Münze, den Schein, das Giroguthaben) Geld nennen wollen, was unbedenklich geschehen mag, so müssen wir uns dabei der Tatsache bewußt bleiben, daß wir damit einen zweiten Geldbegriff in die Theorie einführen. Diese Feststellung scheint mir für die theoretische Folgerichtigkeit des hier vorgetragenen Systems unerläßlich zu sein; als ebenso zweifellos aber will es mich auch bedünken, daß sie praktisch von keiner Bedeutung ist. Aus eben diesem Grunde glaube ich auch keinerlei Anlaß zum Widerspruche gegen Bendixen zu finden, wenn dieser, der das Zahlungsmittel und die Werteinheit als zwei völlig voneinander verschiedene Begriffe behandelt, das „Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion" von seinem Träger, dem Zahlungsmittel, nicht auch noch als besondere Kategorie abspaltet. Denn: da die Möglichkeit jeder Beteiligung am Sozialprodukte gebunden ist an das Mittel, sie geltend zu machen, da sie unabhängig von diesem Mittel niemals in die Erscheinung zu treten vermag; da umgekehrt das Mittel, sich am Sozialprodukte zu beteiligen, auch die Möglichkeit zu dieser Beteiligung in sich schließt, und mit dem Mittel zugleich die Möglichkeit entsteht und auch vergeht: darum mag man — unbeschadet der theoretischen Erkenntnis, daß es sich hier um zwei verschiedene Geldbegriffe handelt — mit Rücksicht darauf, daß die Existenz des einen die des anderen (nicht im sozialökonomischen „Begriffshimmel"[1]), wohl aber in der irdischen Welt der wirtschaftlichen Tatsachen) ein für alle Male bedingt, beide Begriffe, gleich als wären sie nur ein einziger, unterschiedslos für einander gebrauchen.

Ich wiederhole: Es liegt mir fern, einer Begriffsverwischung das Wort zu reden, dort wo sie zur Unklarheit zu führen vermöchte; aber es hieße nicht der Klarheit dienen, der — wie jede so auch — diese Systematik dienen soll, sondern es hieße, anstatt zu klären verdunkeln, wollte man aus der hier gewonnenen theoretischen Einsicht die Folgerung ziehen und das Zahlungsmittel im System der allgemeinen Geldtheorie als zweiten selbständigen Geldbegriff neben dem anderen, der Beteiligungsmöglichkeit, dem Anrecht, behandeln, ohne ausdrücklich und immer wieder hervorzuheben, daß der zwischen ihnen bestehende begriffliche Unterschied eben doch nur von rein theoretischer Bedeutung ist.

Hiermit wäre der Begriff des Zahlungsmittels als praktisch

[1]) Vgl. Ihering: Scherz und Ernst in der Jurisprudenz.

gleichbedeutend mit dem des Geldes, als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, dem Anrechte, gewonnen. An dieses Ergebnis hätte sich alsbald die Erwägung anzuschließen, aus welchem Gesichtswinkel heraus wir das Geld Zahlungsmittel zu nennen pflegen. Die Antwort auf diese Frage gibt Bendixen dahin, daß das Geld Zahlungsmittel im Lichte juristischer Betrachtungsweise sei. Mit der hier gegebenen Begriffsbestimmung, daß jede Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte „Zahlung" sei, ist Bendixens Antwort nun freilich nicht verträglich.

Gewiß muß zugegeben werden, daß die Gestaltung des Zahlungswesens — Zahlung im hier gebrauchten Wortsinne — in hohem Maße durch die Rechtsordnung beeinflußt wird. Diese ja ganz offensichtliche Tatsache bedarf der Erörterung hier um so weniger, als sie in der Staatlichen Theorie ihre schlechthin musterhafte Darstellung erfahren hat. Desungeachtet aber möchte ich glauben, daß das Zahlen ein spezifisch juristischer Begriff ebensowenig wie das Kaufen ist, daß vielmehr beide Vorgänge ihre juristische und ihre sozialökonomische Betrachtung verlangen. So gewiß die äußeren Formen, in denen die Zahlung vor sich geht, durch die Rechtsordnung maßgeblich mitbestimmt werden, so gewiß ist doch der Vorgang, den ich hier als Zahlung bezeichne, nämlich die Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, zunächst einmal eine eminent wirtschaftliche Kategorie; und weil dem so ist, rechne ich den Begriff des Zahlungsmittels durchaus den wirtschaftlichen Kategorien zu (unbeschadet der Notwendigkeit, eine allgemeine Theorie der Zahlungsmittel auch juristisch zu orientieren).

Ich möchte vor allem zu bedenken geben, daß wir für den sozialökonomischen Vorgang, der in der Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte beschlossen liegt, nur die eine und einzige Bezeichnung haben: eben Zahlung; schon aus diesem Grunde will es mir als untunlich erscheinen, das Zahlungsmittel, diesen von der Zahlung selbst schlechthin unzertrennlichen Hilfsbegriff, dem Reiche der Jurisprudenz kampflos zu überlassen. Diese Erwägung ist für mich ausschlaggebend; daneben aber will ich den Hinweis auch darauf nicht unterlassen, daß die Anerkennung des Begriffes Zahlungsmittel als des spezifisch juristischen Geldbegriffes für die Sozialökonomie zugleich den Verzicht auf eine befriedigende Terminologie insofern bedeutet, als sie alsdann gezwungen wäre, dem Begriffe der Wert- oder Rechnungseinheit (das heißt also: der abstrakten Vorstellung, mit der wir rechnen) entweder den von ihr selbst als nicht ökonomisch, sondern spezifisch juristisch anerkannten Begriff

des Zahlungsmittels oder die den gesuchten Begriffsinhalt nicht erschöpfenden [1]) termini „körperliches Geld" und „Geldzeichen" gegenüberzustellen, oder schließlich mit Verlegenheitsprodukten wie etwa den Ausdrücken „reales" und „konkretes" Geld zu operieren, obwohl doch die Werteinheit gewiß nicht irreal, und die Bezeichnung des Buchgeldes mit „konkret" wohl auch nicht völlig unbedenklich ist [2]) [3]).

Ich gebe zu: die Wirtschaftswissenschaft hat bis heute darauf Verzicht getan, den Begriff der Zahlung (und damit auch den des Zahlungsmittels) auch als einen der ihren in Anspruch zu nehmen; und derweil hat ihm die Rechtswissenschaft ein ganz bestimmtes Gepräge gegeben. Für den Juristen ist Zahlung die Entrichtung einer Geldschuld; deckt sich das deutsche „zahlen" mit dem lateinischen „solvere", das soviel wie „lösen" bedeutet; lösen von der obligatio, der bindenden (ligare!) Verpflichtung. Nach der juristischen Auffassung ist für den Zahlungsbegriff das Bestehen einer durch Zahlung erlöschenden Verbindlichkeit Voraussetzung; und diese Voraussetzung erscheint ihm als so wesentlich, daß sich sogar die Unart herausgebildet hatte, entsprechend dem lateinischen

[1]) nicht erschöpfend; denn das gleichfalls hierher gehörige Giral- oder Buchgeld ist weder körperlich noch auch ein Zeichen.

[2]) Vgl. hierzu: Bendixen, „Das Wesen des Geldes" (2. Aufl.) S. 67 f. „Terminologisches".

[3]) Hiermit gebe ich die Auffassung preis, die ich früher („Zur Analyse des Geldproblems" S. 297) gegenüber Liefmann vertreten habe, daß nämlich der Ausdruck „Zahlungsmittel" weniger „korrekt" sei, als der damals von mir vorgezogene Ausdruck „Geldzeichen". Der Ausdruck „Geldzeichen" ist unzulänglich, weil er das Buchgeld (das Giralgeld) nicht umfaßt, ein Mangel, dessen ich mir damals infolge der Verwechslung des Buchgeldes mit der abstrakten Rechnungseinheit nicht bewußt geworden bin. (Das ist der gleiche Irrtum, dem ja auch Liefmann zum Opfer gefallen ist, da auch er das Buchgeld nicht seinen „realen Zahlungsmitteln" zurechnet, sondern annimmt, daß im Giroverkehr „die abstrakte Rechnungseinheit Umsätze vermittelt".) Dieser Mangel ist aber auch der einzige, wenn auch durchaus zureichende Grund, der mich zur Aufgabe meiner früheren Terminologie bestimmt; bestünde er nicht, so würde ich dem Ausdrucke „Geldzeichen" auch heute noch den Vorzug geben, weil er den begrifflichen Unterschied vom Gelde als der abstrakten Rechnungseinheit besonders sinnfällig zum Ausdruck bringt, und weil die Möglichkeit, ihn beizubehalten, uns in die Lage versetzen würde, die „Zahlungsmittel" der Jurisprudenz zu überlassen. Wenn Liefmann freilich die Verwendung des terminus „Geldzeichen" mit dem Bemerken rügt, daß ein Geldzeichen auch die Aktie sei („Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen" S. 62), so brauche ich mich mit einer Widerlegung dieser seltsamen Behauptung wohl ebensowenig aufzuhalten, wie mit der Erforschung der Gründe, die Liefmann dazu bestimmen, anstatt von „Zahlungsmitteln" schlechthin, von den „realen Zahlungsmitteln" zu sprechen. Ich bescheide mich bis auf weiteres bei der Annahme, daß er damit bezweckt, sie von irrealen Zahlungsmitteln zu unterscheiden.

„solvere rem" ganz allgemein die Erfüllung von Verbindlichkeiten als „Zahlung" zu bezeichnen, also auch solcher Verbindlichkeiten, die gar nicht eine Geldleistung zum Gegenstande haben. Es war vornehmlich wohl der Einfluß Windscheids, dem wir es danken dürfen, wenn unser Bürgerliches Gesetzbuch (im Einklang mit dem Sprachgebrauch) das Wort „Zahlung" nur in dem engeren Sinne einer Entrichtung von Geldschulden gebraucht.

Wenn ich hiernach für die Zwecke meiner Untersuchungen es ausdrücklich ablehne, mit Bendixen die Zahlung als eine rein juristische Kategorie anzusprechen und seinen Satz: das Geld sei Zahlungsmittel im Lichte juristischer Betrachtung, mir hier zu eigen zu machen; wenn ich vielmehr ausdrücklich und im vollen Bewußtsein, mich damit zur Terminologie der Jurisprudenz in Widerspruch zu setzen, auch solche Geldleistungen, die nicht die Entrichtung von Geldschulden darstellen (z. B. Almosen!), „Zahlung" nenne, so bestimmen mich hierzu die schon dargelegten m. E. schwerwiegenden Gründe. Es liegt hierin nach allem aber natürlich nicht der Vorwurf begründet, daß Bendixen den Begriff der Zahlung (und des Zahlungsmittels) — indem er ihn als rein juristisch bezeichnet — mißverstanden habe. Ich nehme hiermit nur für die Wirtschaftswissenschaft das Recht in Anspruch, für den Vorgang der Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte den terminus „Zahlung" (juristisch gesprochen) zu vindizieren. Daß diesem Verfahren Bedenken auch aus dem Sprachgebrauche [1]) heraus nicht entgegenstehen, ist meine Überzeugung. Ich bestreite der Jurisprudenz mit keinem Worte ihr freies Recht, das Wort „zahlen" nur in der engeren Bedeutung zu gebrauchen, die dem lateinischen solvere entspricht; aber ich möchte meinen, daß auf gleich festen Füßen auch das Recht der Sozialökonomie steht, ihrerseits den beregten Ausdruck in dem weiteren Sinne der Geldleistung schlechthin — mag ihr eine Geldschuld zugrunde liegen, wie die Regel sein wird, oder nicht — (zahlen also = pendere, numerare und auch solvere) — wie hier geschehen — anzuwenden.

Nach allem möchte ich sagen: das Geld ist, aus dem sozialökonomischen Gesichtswinkel heraus gesehen, sowohl Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte als auch Zahlungsmittel. Beteiligungsmöglichkeit — wenn das Bild erlaubt ist — im Zustande der Ruhe, Zahlungsmittel in dem der Bewegung. Oder aber: Einer statischen

[1]) die übrigens bei der hinlänglich bekannten Unzulässigkeit, termini der Wissenschaft aus dem „Sprachgebrauche" heraus festzustellen, kaum von Bedeutung wären.

Betrachtung stellt sich das Geld als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, einer dynamischen als Zahlungsmittel dar; und weil nur die Dynamik des Geldes die Rechtsordnung interessiert: darum ist das Geld als Zahlungsmittel — und nur als solches — auch eine juristische Kategorie.

---

§ 5.

Zur Theorie der Zahlgemeinschaft.

Unsere Wirtschaft ist Gemeinschaft; Gemeinschaft in Erzeugung und Verbrauch, Gemeinschaft auch als Zahlgemeinschaft. Die Theorie der Zahlgemeinschaft umschließt als Teil der allgemeinen Theorie der Gemeinwirtschaft den Inbegriff aller der Fragen, nach welchen Grundsätzen und in welchen Formen die Beteiligung der einzelnen Wirtschafter an dem Produkte des gemeinsamen Schaffens, das heißt also: am Sozialprodukte, das zugleich Konsumtionsfonds ist, vor sich geht. Das Wesen auch dieser Zahlgemeinschaft erschließt sich wiederum nur der analysierenden, nicht der genetischen Betrachtung.

Zwei Vorbemerkungen sollen der Theorie der Zahlgemeinschaft vorangeschickt werden. Zunächst:

Die Gemeinwirtschaft ist Zahlgemeinschaft, wie sie Produktionsgemeinschaft und Konsumgemeinschaft ist. Wir nennen sie Produktionsgemeinschaft in Ansehung des Sozialproduktes, das das Ergebnis der Arbeit aller ist; wir nennen sie Konsumgemeinschaft im Hinblick auf den Konsumtionsfonds, aus dem heraus die Bedürfnisse aller befriedigt werden; und weil es offensichtlich ist, daß jener Vorgang, den wir als Zahlung zu bezeichnen pflegen, seinem Wesen nach die Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten an diesem Sozialprodukte und Konsumtionsfonds ist, erkennen wir in der Produktions- und Konsumgemeinschaft zugleich auch die Organisation, die die Verteilung des Sozialproduktes unter ihre Mitglieder vornimmt: die Zahlgemeinschaft.

So gewiß hiernach unsere Gemeinwirtschaft, die Geldwirtschaft der Gegenwart, Zahlgemeinschaft ist, so gewiß ist doch auch, daß nicht jede Gemeinwirtschaft Zahlgemeinschaft zu sein braucht. Freilich: wenn die Gemeinschaft für die Gemeinschaft produziert, und dementsprechend auch die Gemeinschaft die Produkte ihrer

Gemeinschaftsarbeit konsumiert, muß eine Verteilung des Sozialproduktes unter die einzelnen Mitglieder der Gemeinschaft stattfinden; die Produktions- und Konsumgemeinschaft bedingt die Verteilungsgemeinschaft. Aber: nicht jede Verteilungsgemeinschaft muß Zahlgemeinschaft sein. Diese Feststellung bedarf als schlechthin selbstverständlich keiner näheren Begründung; allein der Hinweis auf die ursprüngliche Gemeinwirtschaftsform des Stammeskommunismus, aber auch derjenige auf die sozialistische Idee eines autoritativen Zuteilungsverfahrens darf genügen. Unsere Gemeinwirtschaft ist nicht schon deshalb Zahlgemeinschaft, weil sie Gemeinwirtschaft ist; sondern sie ist Zahlgemeinschaft nur wegen der gerade dieser Gemeinwirtschaft eigentümlichen — später noch eingehend zu analysierenden — Organisation, kraft deren ein jeder Wirtschafter am Produkte der Gemeinschaftsarbeit nur insoweit beteiligt ist, als ihm Beteiligungsmöglichkeiten von anderen Wirtschaftern durch Zahlung übertragen werden. Es ist eine zunächst merkwürdig anmutende Erscheinung — scheinbar sogar eine Antinomie — daß die Beteiligungsmöglichkeiten eines jeden Wirtschafters nur dadurch entstehen, daß sie ihm von anderen übertragen werden; daß sie nicht originär, sondern nur derivativ zur Entstehung gelangen. Man möchte versucht sein, hier von einem Problem des Anfangs zu sprechen, indem man die — wie wiederholt betont sei, nur scheinbare — Antinomie, wie folgt, faßt: Es entsteht keine Beteiligungsmöglichkeit eines Wirtschafters am Sozialprodukte auf anderem Wege, als durch die Übertragung bereits vorhandener Beteiligungsmöglichkeiten auf ihn im Wege der Zahlung. Dies ist die These. Aber: da die Gemeinwirtschaft anderen Wirtschaftsformen zeitlich gefolgt ist, muß einmal eine Zahlung die erste gewesen sein, müssen also doch die im Wege der ersten Zahlung übertragenen Beteiligungsmöglichkeiten originär entstanden sein. Dies wäre die Antithese. Die Synthese, die sich finden wird, ist in einem anderen Zusammenhange aufzusuchen.

Die erste Vorbemerkung geht also dahin, daß die Zahlgemeinschaft wohl eine Erscheinungsform unserer Gemeinwirtschaft, nicht aber die begriffsnotwendige Erscheinungsform einer jeden Gemeinwirtschaft ist.

Und weiter wäre zu bemerken: Das begriffliche Wesen der Zahlung habe ich dahin zu bestimmen gesucht, daß durch sie Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte von einem Wirtschafter auf den anderen übertragen würden; und man wird zuzugeben geneigt sein, daß heute ein jeder allgemein als Zahlung anerkannte

Vorgang tatsächlich diesen Inhalt hat. Mit dieser Begriffsbestimmung habe ich die Zahlung allen den anderen im modernen Wirtschaftsverkehr vorkommenden Übertragungen gegenübergestellt, deren Gegenstand ein anderer ist, als nur ganz allgemein die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte.

Nun ist die Folgerung freilich unausweichlich: Eine Zahlung im Sinne der hier gewonnenen Definition setzt ein Sozialprodukt voraus, ist also begrifflich nur möglich innerhalb der Gemeinwirtschaft. Es gibt keine Zahlung als Vorgang der Eigenwirtschaft, wie es denn als Objekt der Eigenwirtschaft — begrifflich — kein Geld gibt.

Ein Einwurf liegt nahe genug: Daß diese Begriffsbestimmung demnach zu eng sei; daß sie das unhaltbare Ergebnis einer Betrachtungsweise sei, die allzu einseitig nur die Erscheinungen der Gegenwart berücksichtige; daß schon zur Zeit der Tauschwirtschaft wirtschaftliche Vorgänge festzustellen seien, die der modernen Zahlung nach Zweck und Inhalt so wesensähnlich seien, daß auch sie als Zahlung und ihre Objekte als Geld anerkannt werden müßten; kurz: daß in einer Theorie, die mit dem Anspruche auftrete, eine allgemeine Geldlehre darzustellen, Raum sein müsse für das Warengeld, dem wir auf ursprünglichen Wirtschaftsstufen begegnen, Raum auch für die pensatorische Zahlung, wie Knapp das Zuwägen von Metall (ursprünglich von Erz, später von Silber und Gold) durchaus treffend bezeichnet.

Dem ist zu erwidern: die hier vertretene Theorie genügt diesen Anforderungen durchaus. Ihr Geldbegriff ist weit genug, um auch dem Warengelde Unterkommen zu gewähren; ihr Begriff der Zahlung ist nicht so eng, daß er das Zuzählen von Kaurimuscheln, das Zuwägen von Erz nicht auch umschlösse. Die hier vertretene Theorie steht und fällt zwar mit der Grundauffassung, daß es keine Zahlung gibt, es gäbe denn eine Zahlgemeinschaft; und daß keine Zahlgemeinschaft bestehen kann, es bestände denn auch Gemeinschaft in Produktion und Konsum. Desungeachtet aber steht sie einer Anerkennung der Kaurimuschel als des Geldes einer anderen Kultur, und der pensatorischen Zahlung als einer Zahlung im Sinne der hier vertretenen Begriffsbestimmung durchaus nicht entgegen; denn schon zu Zeiten, als der Tausch noch die Regel war, und die Wirtschaft als Ganzes noch durchaus den Charakter einer Tauschwirtschaft trug, finden sich die Ansätze jener gemeinwirtschaftlichen Organisationen, die — durchgebildet — der modernen Wirtschaft das Gepräge geben, und finden sich innerhalb dieser gemeinwirtschaftlichen Urformen alle jene der Gemeinwirtschaft wesenseigenen Begleiterscheinungen,

die — damals eine Ausnahme und in ihrer Eigentümlichkeit kaum erkennbar und allgemein verkannt — in der Folge die Regel und die charakteristischen Merkmale der wirtschaftlichen Gegenwart geworden sind.

Schon oben habe ich gesagt — was ja an sich nur selbstverständlich ist — daß unsere heutige Gemeinwirtschaft nicht über Nacht in fertiger Ausgestaltung an die Stelle der Eigenwirtschaft getreten sei, die gleichzeitig den Schauplatz geräumt hätte. An diese Bemerkung anknüpfend möchte ich noch einmal wiederholen, daß Eigenwirtschaft und Gemeinwirtschaft vor allem Wirtschaftsformen sind, und daß die nach ihnen benannten Wirtschaftsstufen so gut wie nie die eine oder andere dieser Wirtschaftsformen ausschließlich, vielmehr regelmäßig beide nebeneinander aufweisen. Freilich: die eine oder andere von beiden überwiegt, ist die Regelform; und eben jene, welche überwiegt, gibt auch der Wirtschaftsstufe ihr Gepräge und ihren Namen.

Es ist nicht erforderlich, in diesem Zusammenhange eine Kulturgeschichte der Geldwirtschaft zu geben; nicht, daß die Muschel, das Vieh, das Erz, das Silber, das Gold — Geld gewesen seien, und daß ihre Hingabe im Wirtschaftsleben Zahlung bedeutet habe, gilt es festzustellen, sondern: unter welchen Voraussetzungen man auch unter solchen Verhältnissen von Geld und Zahlung sprechen darf und — sprechen muß.

Ob das Objekt einer wirtschaftlichen Handlung Geld, ist und dementsprechend ob es Geld gewesen ist, ist eine Frage der Psychologie. Ein solches Objekt ist heute Geld, und ist immer Geld gewesen, wenn es gegeben und genommen wird nicht mit Rücksicht auf seinen Wert, sondern im Hinblick auf die (in der Wirtschafts- und Rechtsordnung begründet liegende) Möglichkeit, durch seine Hingabe am Sozialprodukte Teil zu erhalten. Der wesensbestimmte Unterschied zwischen Gut und Geld liegt nicht in irgend welchen äußerlich erkennbaren Merkmalen. Ein und dasselbe Ding kann Gut sein und auch Geld; Gut als der Gegenstand des wertenden Gedankens, als Gegenstand des Tausches; Geld als das ohne Rücksicht auf seine technischen Eigenschaften begehrte Mittel zur Beteiligung am Sozialprodukte, als Gegenstand der Zahlung.

Die klassische Theorie des Geldes lehrt, daß das Gut auf dem Wege über die marktgängige Ware zum Gelde geworden sei. Sie hat damit die äußeren Formen, in denen diese Entwicklung vor sich ging, durchaus richtig beschrieben; in den inneren Kern des Entwicklungsvorganges aber ist sie nicht eingedrungen. Sie hat

übersehen, daß das äußerlich unverändert gebliebene Objekt sein inneres Wesen als Gegenstand der Wirtschaft von Grund auf verändert, daß in der alten Schale ein neues Geschöpf seine Wohnung aufgeschlagen hat. Nicht dadurch, daß es immer begehrter geworden wäre, wurde das Gut zum Gelde, sondern dadurch, daß der Grund des Begehrens ein völlig anderer geworden ist; nicht dadurch ist das Gut zum Gelde geworden, daß es die beliebteste Ware geworden wäre, sondern dadurch, daß es aufgehört hat, Ware zu sein. Stirb und werde! Das Geld *wird* in dem gleichen Augenblicke, in dem das Gut sein begriffliches Dasein beschließt.

Der psychische Vorgang, der das Gut zum Gelde werden läßt, ist nun ganz offenbar nur unter einer einzigen Voraussetzung möglich. Er wird nur möglich mit dem Entstehen jener Wirtschaftsformen, die sich als organische Gemeinschaft über der zersplitterten Vielheit der einzelnen Wirtschaften erheben. Ehe daß dieses geschehen ist, kann kein Objekt die Beteiligung am Sozialprodukte vermitteln und mit Rücksicht auf diese Beteiligungsmöglichkeit der Gegenstand des Begehrens sein; denn es gibt ein Sozialprodukt erst, wenn und weil eine Produktions- und Konsumgemeinschaft — wenn auch in noch so unvollkommener Form — ins Leben getreten ist. Also: nur gleichzeitig miteinander können sie zur Entstehung gelangen: die Produktions- und Konsumgemeinschaft und mit ihr das Sozialprodukt; die das Sozialprodukt verteilende Zahlgemeinschaft und mit ihr die Zahlung, das Geld und der Preis.

Seit wann haben wir die Gemeinwirtschaft? Es ist unmöglich auf diese Frage die Antwort zu geben, wie es unmöglich zu sagen ist, seit wann es Staaten gibt. Aus der Beobachtung unserer Gegenwart läßt sich erkennen, daß es heute eine Gemeinwirtschaft gibt; die Betrachtung der Vergangenheit lehrt, daß sich die Gemeinwirtschaft allmählich über die Vielheit der Einzelwirtschaften erhoben hat; der Vergleich zwischen beiden läßt keinen Zweifel, daß der wesensbestimmende Unterschied zwischen der einst und der heute herrschenden Wirtschaftsform ein psychologischer Unterschied ist, indem der psychische Vorgang, den wir im Kaufe erkennen, ein anderer ist als der, der dem Tausche zugrunde liegt. Finden wir nun den psychischen Inhalt, der das Wesen des Kaufes kennzeichnet, in einem der wirtschaftlichen Vorgänge einer selbst fernen Vergangenheit wieder, so wissen wir ihn als einen Vorgang der schon zu jener Zeit in allmählicher Entwicklung begriffenen Gemeinwirtschaft zu erkennen.

Es gab einst ein Warengeld in dem Sinne, daß es Beteiligungs-

möglichkeit am Sozialprodukte gewährte, mochte die Bedeutung dieses Sozialproduktes in seinem Verhältnisse zu den Eigenprodukten auch so geringfügig oder selbst noch geringfügiger sein, als etwa heute die Bedeutung der Eigenprodukte gegenüber dem Sozialprodukte es ist. Die Hingabe solchen Warengeldes war Zahlung; denn sie war Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte. Zahlung war auch unter dieser Voraussetzung das Zuwägen von Erz, von Silber, von Gold; aber all diese Zahlungen waren als solche nur möglich, wenn und weil Gemeinwirtschaft — wenn auch nur in embroyonalem Entwicklungszustande — schon damals bestand.

Zusammenfassend: Die hier vertretene Theorie widerspricht der herrschenden Lehre nicht, wenn diese die Kaurimuschel, das Warengeld aller Arten, die zugewogenen Metalle in den Geldbegriff einbeziehen will. Sie widerspricht ihr nicht, glaubt freilich, sie durch die ihr eigene völlig neue Begründung richtigzustellen und zu vertiefen. Sie stimmt ihr darin bei, daß alle diese Dinge tatsächlich Geld gewesen sind; freilich nur — und dieser Vorbehalt ist hier entscheidend — wenn und soweit sie nicht als Güter, sondern ganz allgemein als Mittel zur Beteiligung am Sozialprodukte Verkehrsobjekte gewesen sind. In Fällen dieser Art war ihre Hingabe Zahlung.

Die zweite Vorbemerkung ist hiernach die: daß es kein Geld und keine Zahlung gibt, solange es keine Zahlgemeinschaft gibt; daß keine Zahlgemeinschaft denkbar ist, solange nicht auch die Produktions- und Konsumgemeinschaft ins Leben getreten ist; daß freilich die Urformen jener Gemeinschaftsorganisation, die der heutigen Wirtschaft ihre Gepräge geben, schon in den fernen Zeiten zu finden sind, in denen das Ganze der Wirtschaft noch durchaus das Antlitz der Eigenwirtschaft trug; daß hiernach das Geld und die Zahlung schon in sehr frühen Zeiten ihr begriffliches Dasein begonnen haben, daß sie aber auch in diesen Zeiten — nicht anders als heute — stets Erscheinungsformen einer (schon damals bestehenden) Gemeinwirtschaftsorganisation gewesen sind.

In dieser zweiten Vorbemerkung steckt schließlich die einfache Lösung jener scheinbaren Antinomie, die ich als das Problem des Anfanges bezeichnet habe; denn sie zeigt uns doch einen originären Entstehungsgrund der Beteiligungsmöglichkeiten, das heißt: des Geldes; seine Entstehung aus der Ware im Wege eines individuell psychologischen Prozesses.

Die Theorie der Zahlgemeinschaft umschließt die Fragen, nach welchen Grundsätzen und in welchen Formen die Beteiligung der einzelnen Wirtschafter am Sozialprodukte vor sich geht.

Nach welchen Grundsätzen? Den Weg zur Beantwortung auch dieser Frage weist wieder Bendixen: „So stellt sich das Geld, das juristisch Zahlungsmittel ist, volkswirtschaftlich als ein durch Vorleistungen erworbenes Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion dar[1])." Also: ein durch Vorleistung erworbenes Anrecht; das will besagen: Als produzierendes Mitglied der Produktionsgemeinschaft ist der Wirtschafter beteiligt am Produktionsergebnis; am Sozialprodukte, das Konsumtionsfonds ist. Eine jede Beteiligungsmöglichkeit des einzelnen am Sozialprodukte und Konsumtionsfonds beruht auf einer Einschußleistung in das Sozialprodukt.

Nur dadurch, daß Leistungen in das Sozialprodukt eingeschossen werden — welcher Art diese Leistungen sein mögen, muß vorläufig völlig offen bleiben — werden Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte erworben; und nur wer über solche Beteiligungsmöglichkeiten verfügt, kann aus dem Konsumtionsfonds Konsumgüter für die Zwecke seines Bedarfes entnehmen. Die Zahlgemeinschaft gewährt ihren Mitgliedern für deren (individuell bestimmte) Einschußleistungen in das Sozialprodukt (generische) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte; und für diese (generischen) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte wiederum die (individuell bestimmten) Konsumgüter aus dem Konsumtionsfonds.

Die organische Einheit der wirtschaftlichen Gemeinschaft wird offenbar: sie ist Produktionsgemeinschaft, als die Organisation, innerhalb derer ein jeder als „Produzent" individuell bestimmte Leistungen in das Sozialprodukt einschießt; sie ist Konsumgemeinschaft, als die Organisation, innerhalb derer ein jeder aus dem Sozialprodukte (das unter dem Gesichtswinkel dieser Betrachtung Konsumtionsfonds ist) individuell bestimmte Güter als „Konsument" entnimmt; und sie ist Zahlgemeinschaft als die Organisation, die für die individuell bestimmte produktive Leistung generische Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte und für diese generischen Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte wieder individuell bestimmte Konsumgüter aus dem Konsumtionsfonds gewährt.

---

[1]) Das Wesen des Geldes (2. Aufl.) S. 29.

Aus dieser Einsicht in das Wesen der Zahlgemeinschaft ergibt sich als die logische Folgerung die Lehre vom Bestehen eines Parallelismus zwischen der Geldmenge einerseits, dem produzierten und konsumtiblen Güterfonds (Sozialprodukt, Konsumtionsfonds) andererseits. Mit der Produktion und durch die Produktion entsteht die Beteiligungsmöglichkeit (das Geld); mit dem Konsum und durch den Konsum hört sie auf zu sein, verschwindet sie wieder. Wie Bendixen es ausdrückt: „Machte man in einem gegebenen Moment einen Querschnitt durch das ganze wirtschaftliche Leben, so stünden die durch das Geld repräsentierten Ansprüche den zum Verkauf verstellten Unterhaltsmitteln im Gleichgewicht gegenüber“ [1]).

Die gesamte Geldmenge steht im Gleichgewichte dem gesamten Sozialprodukte gegenüber. Die Tatsache ist nicht zu leugnen, und sie leuchtet wohl ein; aber sie gibt uns noch nicht den Schlüssel zu der weit schwierigeren (und praktisch weit bedeutungsvolleren) Frage nach dem Verhältnis der Geldeinheit zu den käuflichen Gütern; zu der Frage nach den Bestimmungsgründen der „Kaufkraft des Geldes“, zum Problem des Preises. Auch dieses gehört in die Theorie der Zahlgemeinschaft.

Schon in anderem Zusammenhange habe ich erwähnt, daß ein jeder Wirtschafter seine Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte ausschließlich dadurch gewinnt, daß ein anderer ihm seine Einschußleistung abnimmt. Beteiligungsmöglichkeiten werden nur derivativ erworben; das heißt nur insoweit, als sie von anderen Mitgliedern der Gemeinschaft an den Erwerber abgetreten werden. Hält man diese Tatsache fest, so ist die Folgerung unausweichlich: So groß die Einschußleistungen immer sein mögen, die Summe der Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte — das heißt also: die Geldmenge — muß stets die gleiche bleiben; kann nicht größer, kann aber auch nicht kleiner werden. Denn: es wird kein Geld erworben, es wäre denn vorher das Geld eines anderen gewesen, und es wird kein Geld ausgegeben, ein anderer erwürbe es denn.

Diese Feststellung erscheint — wie gesagt — als zwingend, und sie ist — wenn man die Tatsache originärer Geldentstehung im Wege neuer Geldschöpfung, die später zu erörtern ist, hier außer Berücksichtigung läßt, — auch unumstößlich richtig. Sehen wir von jeder Art der Neugeldschöpfung (durch Prägung baren und notalen Geldes, durch Ausgabe von Kassenscheinen, Banknoten und

---

[1]) Das Wesen des Geldes S. 30.

dergl. durch Einräumung von Giroguthaben) hier einmal ab: so muß in jedem Augenblicke die Summe aller Beteiligungsmöglichkeiten, das ist also die Geldmenge, gleich groß sein; gleichgültig, wie groß im gleichen Augenblicke das vorhandene Sozialprodukt sein mag.

Man möchte versucht sein, aus dieser Feststellung die naheliegende Folgerung zu ziehen, daß — immer vorausgesetzt eine weitere Geldschöpfung finde nicht statt — bei steigender Produktion die wachsende naturalwirtschaftliche Bedeutung der Geldeinheit in einer zunehmenden Kaufkraft des Geldes, das heißt in sinkenden Preisen sich ausdrücken müsse, ja mehr noch, daß die Senkung der Preise proportional der wachsenden Produktion erfolgen müsse; dieses deswegen, weil ja auf jede Einheit der gleich groß bleibenden Geldmenge eine zunehmende Anteilsmenge des Sozialproduktes entfiele. Diese Folgerung, so nahe sie liegt, wäre falsch.

Aber eben auch nur die Folgerung wäre falsch; die Feststellung selbst, aus der sie gezogen ist, bleibt unanfechtbar. Und sie ist falsch aus dem einen und einzigen Grunde, weil die jeweilig vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten nie und nimmer gleichzeitig verwirklicht werden; weil niemals die gesamte Geldmenge gleichzeitig umschlägt; derart daß in einem bestimmten Augenblicke das gesamte vorhandene Sozialprodukt gegen die gesamte vorhandene Geldmenge umgesetzt würde.

Alle die Theorien, die aus einem (theoretisch ja durchaus denkbaren) Vergleiche der zu einem bestimmten Zeitpunkte vorhandenen Geldmenge und Gütermenge Rückschlüsse auf eine aus diesem Vergleiche zahlenmäßig zu bestimmende Preisgestaltung ziehen — das sind also die „Quantitätstheorien" aller Schattierungen — greifen fehl; und sie greifen um dessentwillen fehl, weil sie — und zwar auch dann, wenn sie eine sogenannte „Umlaufgeschwindigkeit" des Geldes mit berücksichtigen — den dynamischen Vorgang der Preisbildung letzten Endes doch eben einer statischen Betrachtung unterziehen. Wenn ich es für durchaus geboten halte, den Quantitätstheorien schon in diesem Zusammenhange nachdrücklich zu widersprechen, so ist es deshalb, weil die aus der Einsicht in das Wesen des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte sich ergebende Erkenntnis des Parallelismus zwischen Geldmenge und Sozialprodukt als das Bekenntnis zur Quantitätstheorie gedeutet werden könnte. Dieser Gefahr wünsche ich zu begegnen. Die quantitätstheoretischen Formeln und Gleichungen, mittels derer die Geld- und Gütermenge — und neuerlich in der Regel auch die „Umlaufgeschwindigkeit" des Geldes — in eine arithmetische Beziehung zueinander gesetzt werden,

mit dem Endziele, auf diesem Wege Preisbestimmungsgründe zu ermitteln, finden in der hier vorgetragenen Lehre vom Parallelismus zwischen der Geldmenge und dem Sozialprodukt durchaus keine Stütze.

Das Ergebnis, zu dem die bisherigen Betrachtungen hinführen, ist zunächst nur dieses: die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte ist die von der Gemeinschaftsorganisation ihrem einzelnen Mitgliede gewährte Gegenleistung für seine Mitarbeit am Sozialprodukte. Mit der Feststellung: die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte ist die gesellschaftliche Abgeltung einer Mitarbeit am Sozialprodukte, ist der erste der Grundsätze gewonnen, nach denen sich die Beteiligung der einzelnen Wirtschafter am Ergebnisse der Gemeinschaftsarbeit vollzieht.

Der zweite Grundsatz, der die Organisation der Zahlgemeinschaft beherrscht, ist dieser: Alle Mitglieder der Gemeinschaft sind an dem Ergebnisse ihrer Gemeinschaftsarbeit, am Sozialprodukte, in einem rein zahlenmäßig ausgedrückten Verhältnisse beteiligt. Die Richtigkeit dieses Satzes liegt auf der Hand. Daß Maß der Beteiligung, das jedem einzelnen am Sozialprodukte zusteht, bestimmt sich nach der Geldmenge, über die er verfügt. Die Zahl der verfügbaren Geldeinheiten gibt für den einzelnen Wirtschafter das Maß seiner Beteiligungsmöglichkeit an der konsumtiblen Gütermenge ab. In diesem Sinne soll es gesagt sein: Das Geld ist Zahl[1]); denn die Verteilung der konsumtiblen Güter auf die Wirtschafter geht in der Weise vor sich, daß die Größe des Anteils der Zahl der verfügbaren Beteiligungsmöglichkeiten (das ist also: der Zahl der verfügbaren Geldeinheiten) entsprechend zu- oder abnimmt.

Das Geld ist Zahl — will hier besagen: Das Geld ist kein Gut, ist nicht Gegenstand des wirtschaftlichen Verteilungsverkehres, sondern — als dessen technisches Mittel — die abstrakte Einheit, deren Summe, als die gesamte Geldmenge, der produzierten konsumtiblen Gütermenge im Gleichgewichte gegenübersteht; nicht anders als etwa die Summe der Aktien eines Unternehmens im Gleichgewichte steht zu

---

[1]) Vgl. des Verfassers: „Zur Analyse des Geldproblems". Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 109 (III. F. Bd. 54), insbes. S. 285 ff. und 299 ff.

dem realen Güterkomplexe, der das Vermögen der Gesellschaft ausmacht.

Das Geld ist Zahl, weil es das technische Mittel der Güterverteilung darstellt, und weil es keine Verteilung gibt, sie erfolgte denn zahlenmäßig. Nur als rechnerische Einheit dient das Geld dem gemeinwirtschaftlichen Güterverkehr. Nicht selbst ein Gut, gehört es auch nicht zu den Gegenständen dieses gemeinwirtschaftlichen Güterverkehrs.

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; diese Definition weist sein Wesen auf. Das Geld ist Zahl, weil die Beteiligung am Sozialprodukte mittels des Geldes zahlenmäßig vor sich geht; dieser Satz kennzeichnet den Dienst, den das Geld versieht. Er ist es auch, den jede Währungspolitik ihren Maßnahmen zugrunde zu legen hat, und insofern wird er noch in anderem Zusammenhange eingehend zu behandeln sein. Hier sei nur vorläufig das eine schon bemerkt, daß das Geld, als zahlenmäßige Einheit, keiner weiteren Eigenschaften bedarf, als der einen und einzigen: als solches mit Sicherheit erkennbar zu sein. Es bedarf hiernach vornehmlich auch keiner besonderen stofflichen Qualitäten.

Faßt man die beiden bisher gewonnenen Grundsätze der Zahlgemeinschaft zusammen, so ergibt sich das folgende: Die Einschußleistung des einzelnen Wirtschafters in das Sozialprodukt bestimmt seine Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Die Beteiligung aller am Sozialprodukte geht nach einem zahlenmäßigen Verteilungsverfahren vor sich, dem die Geldeinheit — das Geld als Zahl — als Beteiligungseinheit zugrunde liegt.

Der Gang der weiteren Untersuchung ist hiernach durch die Ergebnisse der bisherigen Untersuchungen bestimmt: Wir wissen, daß das Sozialprodukt unter die Mitglieder der wirtschaftlichen Gemeinschaft zahlenmäßig verteilt wird, und daß die Geldeinheit die rechnerische Einheit ist, die diesem Verteilungsverfahren zugrunde liegt. Wir wissen ferner, daß die Beteiligungsmöglichkeiten des einzelnen durch die Zahl der Geldeinheiten bestimmt werden, über die er verfügt, und daß er über solche Geldeinheiten nur verfügt, weil und insoweit er als Produzent am Sozialprodukte mitgearbeitet hat. So bleibt nur noch das letzte zu ermitteln: nach welchen weiteren Grundsätzen denn nun die Zahl derjenigen Beteiligungsmöglichkeiten bemessen wird, die einerseits der Wirtschafter als „Produzent" für die einzelne produktive Einschußleistung in das Sozialprodukt empfängt, und die andererseits von ihm als „Konsumenten" für die konsumtive Inanspruchnahme des einzelnen Gutes

gefordert werden. Mit anderen Worten: Das Preisproblem — und das Problem des Einkommens, das selbst nur ein Teil des Preisproblemes ist — steht zur Behandlung.

Eine allgemeine Theorie des Geldes wird sich gewiß nicht das Ziel setzen, das Preisproblem zu erschöpfen. Die Preistheorie umgreift eine Menge von Fragen, die für die Analyse des Geldproblems nicht von unmittelbarer Bedeutung sind. Wohl aber muß die allgemeine Theorie des Geldes das Wesen der Preise — und damit auch das Wesen der Einkommen, die selber Preise sind — unter die Lupe der analysierenden Betrachtung nehmen; erwähnte ich doch oben schon, daß wir das Wesen des Geldes wiederfinden würden auch im Wesen des Preises. Und nicht nur dem Wesen des Preises allein gilt die Untersuchung; auch die Bestimmungsgründe des Preises sind insoweit festzustellen, als sie durch die jeweilige Geldverfassung gegeben oder zum mindesten doch beeinflußt sind.

In anderem Zusammenhange [1]) habe ich das „abstrakte Preisproblem", das ist die Frage nach dem Wesen des Preises, unterschieden von der „konkreten Preistheorie", nämlich der Frage, „in welcher Höhe sich die Preiszahlen in den einzelnen möglichen Fällen stellen werden". Das abstrakte Preisproblem ist eine Kernfrage der allgemeinen Geldlehre; aber auch an der konkreten Preistheorie darf sie nicht gleichgültig vorübergehen. Insbesondere die Geldschöpfungslehre ist mit dieser auf das engste verbunden.

Ich habe das Wesen des Geldes (im Gegensatze zu der herrschenden Lehre, die es im Wege einer genetischen Betrachtung vergeblich zu ergründen gesucht hat) im engsten Anschluß an Friedrich Bendixen aus einer Analyse der gegenwärtigen Gemeinwirtschaft zu gewinnen gesucht. Auch das Wesen der Preise und der Einkommen läßt sich nur aus der Analyse dessen, was heute ist, bestimmen:

Indem die moderne Gemeinwirtschaft als organische Einheit über die Gesamtheit der Einzelwirtschaften emporwuchs, hat sie miteinander verbunden, was vorher getrennt gewesen war. Gleichzeitig aber hat sie auch an die Stelle der einst einheitlichen, in sich geschlossenen Wirtschaftssphären ein zweiteiliges Wirtschaftssystem

---

[1]) Zur Analyse des Geldproblems a. a. O. S. 282, 283.

gesetzt, indem sie jene Spaltung innerhalb einer jeden einzelnen Wirtschaftssphäre bewirkte, die für die moderne Wirtschaft nicht minder kennzeichnend ist, als die Zusammenfassung der Einzelwirtschaften im übergeordneten Organismus der Gemeinwirtschaft. Es ist dies die Spaltung aller Wirtschaft in „Erwerbswirtschaft" und „Verbrauchswirtschaft", auf die hingewiesen zu haben, ich für ein Verdienst Robert Liefmanns halte [1]).

Die wirtschaftliche Tätigkeit eines jeden einzelnen, die — aus der sozialökonomischen Vogelperspektive gesehen — sich als produktive Vorleistung für das Sozialprodukt und als konsumtive Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds darstellt, ist — vom individualwirtschaftlichen Standpunkte aus betrachtet — einmal Erwerbswirtschaft und zweitens Verbrauchswirtschaft. Als Erwerbswirtschaft ist sie auf die Erzielung von Einkommen gerichtet; als Verbrauchswirtschaft verwendet sie das Einkommen auf die Beschaffung von Genußgütern aller Art. Das Einkommen ist es, das — als Ziel der Erwerbswirtschaft, als Mittel der (hinter einer jeden Erwerbswirtschaft stehenden) Verbrauchswirtschaft — die Verbindung zwischen beiden innerhalb der einzelnen Wirtschaftssphäre herstellt.

Zwischen den verschiedenen Wirtschaftssphären aber sind es die Preise, die die Brücke schlagen. Denn: aus Preisen setzen sich die Einkommen der Erwerbswirtschaften zusammen; und als Preise (die die hinter den Erwerbswirtschaften stehenden Verbrauchswirtschaften für die Beschaffung der Genußgüter zahlen) gehen sie wieder in fremde Erwerbswirtschaften als deren Einkommen ein.

Alle Ströme fließen in unser Meer. Auch das Ergebnis dieser streng individualwirtschaftlichen und darum gewiß einseitigen Betrachtung der Zahlgemeinschaft steht wieder im vollen Einklange mit der schon längst gewonnenen Erkenntnis, daß die Zahlgemeinschaft nichts anderes ist, als nur die eine Erscheinungsform der umfassenden Gemeinwirtschaft, die zugleich Produktionsgemeinschaft ist und Konsumgemeinschaft. Was — aus dem individualwirtschaftlichen Gesichtswinkel heraus gesehen — sich als die Einkommen erzielende Erwerbswirtschaft und als Preise zahlende Konsumwirtschaft darstellt: das ist —

[1]) Liefmann schreibt: „Konsumwirtschaft". Da aber in diesem Buche der terminus „Konsum" in einem vom herkömmlichen Wortsinne abweichenden weiteren Sinne gebraucht ist (vgl. Kap. II, § 1), vermeide ich, um der Gefahr von Mißverständnissen zu begegnen, den von Liefmann gewählten Ausdruck, wenngleich hier unter „Verbrauchswirtschaft" nichts anderes verstanden sein soll, als Liefmann unter „Konsumwirtschaft" versteht.

im Lichte der sozialökonomischen Betrachtungsweise — produktive Teilnahme am Gemeinschaftswerke und konsumtive Beteiligung am Ergebnis der Arbeit für alle. Wie der Konsumtionsfonds nichts anderes ist als das Sozialprodukt — verschieden nur je nach der Art der Betrachtung: so sind die Preise nichts anderes als die Einkommen; nämlich beide Beteiligungsziffern am Sozialprodukte, das auch der Konsumtionsfonds ist.

Vor einem Fehlschusse freilich soll hier schon gewarnt sein: Wohl ist alle Wirtschaft entweder Produktion oder Konsum; und wohl ist alle Wirtschaft entweder Erwerbswirtschaft oder Verbrauchswirtschaft; derart also, daß es keinen wirtschaftlichen Vorgang gibt, der nicht entweder als produktive Vorleistung für das Sozialprodukt oder als konsumtive Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds und zugleich entweder als erwerbswirtschaftlicher Akt oder als Akt der Verbrauchswirtschaft zu erkennen wäre. Aber: so gewiß Produktion und Konsum, zusammengenommen, nichts anderes sind, als Erwerbswirtschaft und Verbrauchswirtschaft, gleichfalls zur Einheit zusammengegriffen — nämlich der Inbegriff aller wirtschaftlichen Handlungen — so gewiß decken sich nicht Produktion und Erwerbswirtschaft einerseits und Konsumtion und Verbrauchswirtschaft auf der anderen Seite. Hierüber wird unten [1]) noch mehr zu sagen sein.

Die Einkommen der Wirtschafter sind also nichts anderes, als Preise, die ihnen in Abgeltung ihrer wirtschaftlichen Vorleistung, das ist also: für ihre Einschußleistung in das Sozialprodukt gezahlt werden; und zwar nennen wir die den Wirtschaftern für ihre Vorleistung in Preisform gezahlten Geldbeträge dann Einkommen, wenn und soweit sie nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit für die Zwecke des Verbrauchsbedarfes verfügbar sind. Der einzelne Wirtschafter empfängt für seine Vorleistungen Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte und gibt sie, als sein Einkommen, bei Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds in Preisform wieder aus. Preise und Einkommen — in ihrem Wesen eines und dasselbe: nämlich Geld — bilden den zahlenmäßigen Verteilungsschlüssel, nach dem der Güterverteilungsverkehr in der modernen Wirtschaft vor sich geht [2]).

Hieraus folgt einmal: Der einer geduldigen Wissenschaft als neueste Weisheit so laut verkündete Satz [3]), daß nicht das Geld die Güter kaufe, sondern die Einkommen, enthält vom Standpunkte

[1]) Vgl. Kap. II, § 1.

[2]) Vgl.: Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 293, 299.

[3]) R. Liefmann: Geld und Gold.

der hier vorgetragenen Geldlehre aus gesehen — und diese Geldlehre ist älter als jener Satz — keine neue Wahrheit. In der Lehre Bendixens vom Wesen des Geldes als des „durch Vorleistung erworbenen Anrechts" ist der richtige Kern dieses Satzes bereits enthalten. Aus dieser Erkenntnis heraus muß ich Bendixen rückhaltlos zustimmen, wenn er Liefmanns Schlagwort — soweit es richtig ist — nicht als Bereicherung der Wissenschaft anerkennen will[1]). Daß — von seinem hier herausgeschälten richtigen Kerne abgesehen — der Satz, so wie ihn Liefmann vertritt, falsch ist; daß er insbesondere die als Inflation bezeichnete geldwirtschaftliche Erscheinung nicht erklärt, sondern verdunkelt: dieses wird noch in anderem Zusammenhange zu erörtern sein.

Hieraus folgt weiterhin: Die Einkommen sind in der Tat mitbestimmend für die Preise der Verbrauchsgüter. Diese Tatsache hat Zwiedineck[2]) — wohl als erster — treffend hervorgehoben, mag auch die Begründung, die er seiner so richtigen Erkenntnis gegeben hat und die Formulierung seines Ergebnisses („die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund") der seitdem fortgeschrittenen Kritik nicht mehr überall genügen. Es sind gewiß regelmäßig ihre Einkommen, aus denen die wirtschaftenden Individuen, wenn sie auf den Genußgütermärkten kaufend auftreten, die Warenpreise bezahlen. Regelmäßig; aber doch nicht immer und unbedingt! Gerade die Preisgestaltung, die wir in Deutschland während des Krieges erlebt haben, ist zum guten Teile die Folge der Tatsache, daß eben auch diese Regel ihre Ausnahme hat, und daß nicht immer die Einkommen es sind, die die Güter kaufen.

Hieraus folgt schließlich: Der Zusammenhang zwischen den Einkommen und den Preisen ist eine Selbstverständlichkeit; denn die Einkommen sind ja selbst Preise[3]), und alle Preise stehen — begriffsnotwendig! — im Zusammenhange miteinander. Begriffsnotwendig? Gewiß; der Hinweis auf den zwischen der Geldmenge einerseits, der Gütermenge andererseits bestehenden Gleichgewichtszustand und auf das Wesen der Preise als Beteiligungsziffern am Sozialprodukte genügt an Stelle jedes weiteren Beweises.

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 146 ff.

[2]) Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund. Schmollers Jahrbuch XXXIII. Bd., S. 131 ff. Vgl. hierzu vor allem unten Kap. II, § 5.

[3]) Die von Zwiedineck (a. a. O. S. 173) vertretene Auffassung, nach der die maßgebenden Einkommen „nicht selbst Preise, sondern Differenzen aus Preisen" seien, weshalb denn eine „Primarität (!) der Einkommensbildung gegenüber der Preisbildung" angenommen werden dürfe, bedarf wohl nicht der ernsten Widerlegung.

Eines freilich folgt aus dieser Analyse — so gewiß sie für das volle Verständnis der Zahlgemeinschaft unentbehrlich ist — zunächst noch nicht: die zu Eingang dieser Erörterung gestellte Frage: nach welchen Grundsätzen denn nun die Zahl der Beteiligungsmöglichkeiten bemessen wird, die einerseits der Wirtschafter als „Produzent" für die einzelne produktive Einschußleistung in das Sozialprodukt empfängt, und die andererseits von ihm als „Kosumenten" für die konsumtive Inanspruchnahme des einzelnen Gutes gefordert werden: diese Frage ist bisher ohne Antwort geblieben. Gerade die Einsicht, daß die Einkommen selbst Preise sind, und die Erkenntnis der wechselseitigen Bedingtheit aller Preise bedeutet in Ansehung des nächsten Zieles dieser Untersuchung ein negatives Ergebnis. Die Analyse der Zahlgemeinschaft läßt wohl die Tatsache erkennen, daß schon vorhandene Preise für die Gestaltung der immmer neu entstehenden Preise von maßgeblicher Bedeutung sind: sie läßt es aber nicht ersichtlich werden, wie die ersten Preise einst zu entstehen vermochten, und welche Umstände sie nach ihrer Höhe bestimmt haben.

Wir stehen hier vor jenem Problem, daß ich in meinem hier wiederholt zitierten Aufsatze [1]) als „das Problem der Wirtschaft" bezeichnet habe; als das Problem: aus der Auffassung heraus, daß es das einzige ist, an dessen Lösbarkeit ich nicht zu glauben vermag. Dieses „Problem der Wirtschaft" ist an die Stelle des Dogmas getreten, nach dem der Preis der Ausdruck des Wertes sei, und die Höhe des Preises sich aus der Intensität subjektiver Wertschätzungen errechnen ließe. Diese einst unbestritten herrschende Meinung [2]), die im Preise den Wert der Güter wiederfinden will, und die daher die Preislehre aus der Wertlehre heraus entwickeln zu dürfen glaubt: diese einst unbestritten herrschende Meinung halte ich für unvereinbar mit der Erkenntnis, daß die Preise rein zahlenmäßige Größen sind. Die inneren psychischen Beziehungen des Menschen zu den Gegenständen der Wirtschaft — der Nutzen, als die Lust, nach der der Wirtschafter strebt; die Kosten, als die Unlust, die er um eines Nutzens willen auf sich zu nehmen geneigt ist — diese psychischen Tatbestände vermögen nie und nimmer zu zahlenmäßigen Ausdrücken zu gelangen. Zwei ganz verschiedenen Welten gehören sie an: der Wert und die Zahl, das heißt: der Preis.

[1]) Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) SS. 286, 299.

[2]) Vgl. z. B. Philippovich: Grundriß der politischen Ökonomie (II. Aufl.) Bd. I, S. 259, und meine Kritik dieser Lehre (a. a. O. S. 280, 281).

Der subjektive Wert der Güter als subjektiv-psychische Tatsache verträgt den objektiv-quantitativen (numerischen) Ausdruck nicht. Jener völlig wesensandere Begriff aber, den als objektiven Wert zu bezeichnen wir uns leider gewöhnt haben, ist erst die Folge der Tatsache, daß es bereits Preise gibt; und darum kann auch er die Preise nicht erklären. Der objektive Wert ist ja nichts anderes als der geschätzte Preis; ihn aus dem Preise herzuleiten, ist möglich und richtig. Den Preis aus ihm erklären wollen aber hieße: die primäre Erscheinung aus der sekundären herleiten wollen. So halte ich auch heute für richtig, was ich damals schrieb: „In Zahlen kann weder der Nutzen noch können die Kosten zum Ausdrucke gelangen; denn sie sind nicht meßbar und nicht kommensurabel“ [1]). Wenn desungeachtet das letzten Endes von Nutzen und Kosten beherrschte wirtschaftliche Geschehen in der Folge zu einem rein zahlenmäßig sich abspielenden Verteilungsverfahren geführt hat: so stehen wir angesichts dieser nicht abzuleugnenden Tatsache vor einem jener Probleme, die menschlichem Begreifen nicht mehr faßbar sind[2]).

Wohl ist der Versuch unternommen worden, auch dieses Problem zu lösen: Kiichiro Soda[3]), der mit mir in der Erkenntnis übereinstimmt, daß der Preis eine numerische Erscheinung ist, der Wert aber eine psychologische, behauptet, daß ein menschliches Bedürfnis darauf gerichtet sei, jede subjektive Erscheinung objektiv und quantitativ auszudrücken. So fände kraft dieses Be-

---

[1]) a. a. O. S. 286.

[2]) Liebhabern exzentrischer (wenn auch durchaus nicht freiwilliger) Komik sei die Kritik empfohlen, die meine Auffassung von der Zahlenmäßigkeit des wirtschaftlichen Verteilungsprozesses bei Robert Liefmann (Grundsätze der Volkswirtschaftslehre II. Bd., Seite 207) erfährt. Sie ist „Zahlenmaterialismus“, dessen sich außer mir, Voigt, Oswalt, Amonn, Stolzmann und Palyi schuldig machen. „Ihnen allen fehlt in der Tat die Unterweisung durch Kant, das Verständnis dafür, daß wie Raum und Zeit, so auch die Zahl nicht den Dingen der Außenwelt an sich anhaftet, sondern nur eine Vorstellung des menschlichen Intellektes ist, daß es also Verhältnisse zwischen Güterquantitäten nur in der Vorstellung des Menschen gibt.“ Nach dieser kritischen Leistung müssen wir wohl darauf gefaßt sein, daß der stolze Vater der nun endlich entmaterialisierten Volkswirtschaftslehre der Erscheinungswelt demnächst endgültig den Rücken kehren und uns als köstlichste Frucht seines Geistes ein neues unerhörtes Werk bescheren wird: „Das Ding an sich und die Volkswirtschaft.“ — Im Ernst gesprochen: Rechnet dieser Einwand mit dem bodenlosen Unverstande einer Leserschaft, der man nur den Namen Kants zu versetzen braucht, um für schlechthin jeden Unfug williges Gehör zu finden? Oder ist er — ich hoffe es — nur der Ausfluß einer bemitleidenswerten Verständnislosigkeit gegenüber der hier mißbrauchten Kantschen Erkenntnis?

[3]) a. a. O. S. 627.

dürfnisses auch der rein subjektive Wert seinen objektiv-quantitativen Ausdruck in der Zahl [1]). Ich vermag in diesem Versuche, das Problem zu lösen, nur eine geistreiche Hypothese zu erblicken, und ziehe es meinerseits vor, mich bei der Auffassung zu bescheiden, daß „das Problem der Wirtschaft" jenseits der Grenzen wohnt, die menschlichem Erkenntnisvermögen gesteckt sind.

Die negative Feststellung, daß der Preis — als Zahl — nicht aus dem Werte der Güter hergeleitet werden kann, hat aber doch für die Theorie des Geldes ihre hohe Bedeutung. Sie läßt erkennen, daß die Geldtheorie außer allem Zusammenhange mit der Wertlehre steht, und führt damit zur grundsätzlichen Ablehnung aller Versuche, aus der Theorie des Wertes heraus zur Erkenntnis des Preises und zur Einsicht in das Wesen des Geldes zu gelangen. Was die Kritik an Knapp und Bendixen zu tadeln fand: daß sie nämlich als Geldtheoretiker ein Eingehen auf die Werttheorie hartnäckig ablehnen — findet in dem Ergebnisse dieser Untersuchung nicht nur eine volle Rechtfertigung, ist vielmehr m. E. der schlüssige Beweis dafür, daß nur sie beide bisher das Wesen des Geldes rein erkannt haben.

Nach allem möchte ich das negative — aber gerade im Hinblick auf den grundlegenden Irrtum der herrschenden Geldtheorie doch so bedeutsame — Ergebnis dieser Untersuchung als den dritten Grundsatz der Zahlgemeinschaft, wie folgt, zusammenfassen: Nicht der Wert der produktiven Leistung und nicht der Wert der konsumtiblen Güter bestimmt den Beteiligungsmaßstab der Wirtschaftsgenossen am Sozialprodukte und Konsumtionsfonds. Das in dem zweiten Grundsatze niedergelegte Ergebnis, daß nämlich die Mitglieder der Gemeinschaft am Ergebnisse ihrer Gemeinschaftsarbeit rein zahlenmäßig beteiligt sind, läßt sich nur noch ganz allgemein dahin ergänzen, daß das Maß der Beteiligung, die Höhe der Beteiligungsziffern, da diese Beteiligungsziffern Preise sind, aus dem Preisgesetze sich ergibt. Hiernach dürfen wir sagen, daß die Zahl der Beteiligungsmöglichkeiten, die der Wirtschafter als Produzent erwirbt, mit der Nachfrage nach seiner Einschußleistung — in ihrem Verhältnis zum Angebote — zunimmt, und daß umgekehrt die Beteiligungsmöglichkeiten des Wirtschafters als Konsumenten mit dem Wachsen der Nachfrage nach den von ihm begehrten konsumtiblen

[1]) a. a. O. S. 627.

Gütern — und zwar wiederum im Verhältnis zu ihrem Angebote — abnehmen; und wir dürfen schon hier darauf hinweisen — später wird eingehend darüber zu handeln sein — daß der preisbildende Umfang der Nachfrage maßgeblich mitbestimmt wird von der Menge des Geldes. Weitere Feststellungen — insonderheit derart wie sie die herrschende Lehre über die Beziehungen des Preises zum Werte treffen zu dürfen glaubte — lassen sich nicht treffen. Aber schon die bisher gewonnenen Ergebnisse werden sich als zureichend erweisen, um aus dem Mechanismus der Zahlgemeinschaft heraus (in späterem Zusammenhange) auch die Grundregeln einer praktischen Währungspolitik herzuleiten.

Die Theorie der Zahlgemeinschaft umschließt die Frage, nach welchen Grundsätzen die Beteiligung der Wirtschafter am Sozialprodukte vor sich geht; der Erörterung dieser Frage sind die vorstehenden Ausführungen dieses Paragraphen gewidmet. Die Theorie der Zahlgemeinschaft umgreift darüber hinaus aber — wie oben bemerkt — auch die weitere Frage, in welchen Formen diese Beteiligung sich abspielt; das heißt: sie umgreift die Dogmatik des Zahlungsverkehrs und die Systematik der Zahlungsmittel. Von ihnen ist im folgenden zu handeln.

---

§ 6.

Zur Dogmatik des Zahlungsverkehres und zur Systematik der Zahlungsmittel.

Die Dogmatik des Zahlungsverkehres und die Systematik der Zahlungsmittel gehören zu denjenigen Teilgebieten der allgemeinen Geldlehre, die in der Staatlichen Theorie des Geldes eine meiner Ansicht nach schlechthin klassische Darstellung gefunden haben. Wenn ich ihnen trotzdem in diesem Paragraphen eine kurze Erörterung widmen möchte, so bestimmt mich hierzu gewiß nicht die Auffassung, daß die Staatliche Theorie in dieser Hinsicht einer Verbesserung oder Ergänzung bedürfe. Aber: Im Rahmen einer allgemeinen Geldlehre ist es denn doch nicht wohl angängig, ein so bedeutungsvolles Teilgebiet, wie eben die Dogmatik des Zahlungsverkehres und die Systematik der Zahlungsmittel es darstellen, völlig unerörtert zu lassen; so gewiß es zulässig ist, seine Erörterung im Hinblick auf das Meisterwerk Knapps denkbar kurz

zu fassen, und an die Stelle einer den Einzelheiten nachgehenden Darstellung — wo immer dieses möglich ist — den Hinweis auf die Staatliche Theorie des Geldes zu setzen.

Nach allem kann es sich für mich nicht darum handeln, den Gegenstand meiner Darstellung hier erschöpfend zu erörtern. Ich erblicke vielmehr meine Aufgabe im wesentlichen nur darin, ihn in das umfassende System der allgemeinen Geldlehre, das ich hier aufzubauen mich bemühe, einzuordnen; und daneben gilt es, diejenigen Bemerkungen zu machen, die mit Rücksicht auf die terminologischen Abweichungen meiner Darstellung von der des Knappschen Werkes geboten sind, um der Gefahr von Mißverständnissen zu begegnen:

Im vorigen Paragraphen habe ich ausgeführt, daß die Zahlgemeinschaft ihren Mitgliedern für deren (individuell bestimmte) Einschußleistungen in das Sozialprodukt (generische) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, und für diese (generischen) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte wiederum die (individuell bestimmten) Konsumgüter aus dem Konsumtionsfonds gewährt. Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte werden erworben im Wege der Zahlung, die der (produzierende) Wirtschaftsgenosse für seine Einschußleistung in das Sozialprodukt empfängt; und Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte werden ausgeübt gleichfalls im Wege der Zahlung; jener Zahlung nämlich, die der (konsumierende) Wirtschaftsgenosse für die Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds leistet. Dies will besagen: die Zahlung ist die Form, in der alle Beteiligung am Sozialprodukte ausnahmslos vor sich geht.

Ausnahmslos? Gewiß! Dabei soll aber nicht verkannt werden, daß auch heute noch in gewissem Umfange der Wirtschafter Konsument seiner eigenen Produkte ist; und ebensowenig, daß auch heute noch der Wirtschafter gelegentlich fremde Produkte nicht gegen Zahlung (von Geld!) sondern etwa im Wege des Tausches erwirbt. Ich darf in diesem Zusammenhange an meine Ausführungen (im § 2) erinnern, inhalts derer eigenwirtschaftliche Vorgänge auch auf der Entwicklungsstufe der Gemeinwirtschaft durchaus keine seltene Erscheinung (nur eben nicht mehr die Regel, sondern die Ausnahme) sind. In Fällen solcher Art aber findet nicht etwa eine Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds auf anderem Wege als auf dem der Zahlung, sondern es findet überhaupt keine Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds statt. Dies deswegen nicht, weil eigenwirtschaftliche Produktion nicht in das Sozialprodukt, dieses vermehrend eingeht

und eigenwirtschaftlicher Konsum nicht den Konsumtionsfonds, ihn vermindernd, in Anspruch nimmt.

Diese Bemerkung mag manchem als selbstverständlich und darum überflüssig erscheinen; wenn ich desungeachtet sie nicht unterdrücken möchte, so bestimmt mich der dringende Wunsch, jeder Gefahr eines Mißverständnisses — wenn nicht anders, so auch unter Verzicht auf die Würze der Kürze — zu begegnen. Beruhen doch gerade auf dem Gebiete der Geldtheorie zahlreiche Kontroversen nicht sowohl darauf, daß die wissenschaftlichen Gegner über die von ihnen umstrittene Erscheinung uneins sind, als vielmehr darauf, daß sie ihre gegenseitigen Meinungen mißverstehen, und demzufolge die Waffen ihres Geistes im Kampfe gegen eine Ansicht schwingen, die vielleicht noch niemals (denn selbst in der Geldtheorie ist diese Möglichkeit nicht völlig ausgeschlossen!) ihren Vertreter gefunden hat.

Die Beteiligung am Sozialprodukte geht in der Form der Zahlung vor sich. In welchen Formen die Zahlung vor sich geht, bleibt festzustellen. Knapp unterscheidet eine Zahlung in Geld, und eine solche, die ohne Verwendung von Geld (vorgeldliche und nachgeldliche Formen des Zahlungsverkehres!) erfolge. Diese Unterscheidung ist durchaus zutreffend, wenn man — wie Knapp — den terminus „Geld" dem „chartalen Zahlungsmittel" vorbehält (und schon mit dieser Definition andeutet, daß es auch andere Zahlungsmittel gebe, als das Geld). Es bedarf indessen nicht der Ausführung, daß die gleiche Unterscheidung mit den hier vertretenen Begriffsbestimmungen des Geldes und der Zahlung durchaus unvereinbar wäre. Ist das Geld Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; und ist die Zahlung die Übertragung solcher Beteiligungsmöglichkeiten: so wäre eine Zahlung ohne Geld eine contradictio in adjecto.

Welche Formen der Zahlung denkbar sein mögen, ist hier nicht zu ergründen. Hier ist das eine festzustellen, daß die Geschichte des Geldwesens deren zwei voneinander verschiedene erkennen läßt. Einmal die ältere (und in den ältesten Zeiten der Geldwirtschaft allein übliche) Form der Zahlung durch Hingabe körperlicher Gegenstände; und außer dieser die (in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung ständig wachsende) Form der Zahlung durch buchmäßige Umschreibung der Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte von einem Wirtschafter auf den anderen. Hiernach unterscheide ich vom Handgelde (das bei der Zahlung von Hand zu Hand geht), das Buchgeld (das zu Zahlungen im Wege der buchmäßigen Umschreibung Verwendung findet).

Handgeld war das „Warengeld"; Handgeld ist auch Knapps „pensatorisches Zahlungsmittel"; Handgeld sind alle Sorten des modernen körperlichen Geldes: das bare Geld, das notale Geld. Buchgeld ist das Giroguthaben (das Giralgeld Bendixens). Das nachfolgende Schema mag die Einteilung versinnbildlichen:

Geld = Zahlungsmittel.

Handgeld		Buchgeld	
Warengeld, pensatorisches Zahlungsmittel, chartales Geld		auf	
bares Geld	notales Geld,	Reichsbank-girokonto	Postscheck-konto.

Es bedarf keiner Ausführung, daß man das Geld noch nach den verschiedensten anderen Gesichtspunkten schematisch einteilen kann (so in staatliches und nichtstaatliches Geld, in valutarisches und akzessorisches Geld, in solches mit und ohne Zwangskurs usw.). In dieser Hinsicht genügt der ausdrückliche Hinweis auf die Staatliche Theorie des Geldes, und ich darf mich auf die Hervorhebung einiger weniger Einzelheiten beschränken. Als deren wichtigste will mir ein kurzes Eingehen auf die Frage erscheinen, welche Gegenstände [1]) im einzelnen als Zahlungsmittel Verwendung fanden und finden; das heißt also: Geld waren oder heute Geld sind.

Ein kurze Vorbemerkung sei gestattet: Sie geht dahin, daß in diesem Zusammenhange nur die Frage geprüft werden wird, welche Gegenstände im Lichte der sozialökonomischen Betrachtung als Geld anzusprechen sind. Dabei darf natürlich nicht verkannt werden, daß das Geld auch eine juristische Kategorie darstellt, und als solche vielfach andere Begriffsmerkmale aufweist. Daß ein Gegenstand im Sinne der Sozialökonomie Geld sein kann, auch wenn er ganz offensichtlich kein Geld im juristischen Wortsinne ist: mit der Hervorhebung dieser Selbstverständlichkeit würde ich meine Leser nicht langweilen, wenn es nicht leider (zum mindesten) einen Geldtheoretiker gäbe,

[1]) Um Mißverständnissen zu begegnen: Ich gebrauche den terminus „Gegenstände" (in Übereinstimmung mit der Ausdrucksweise des Bürgerlichen Gesetzbuches) nicht nur für körperliche Gegenstände („Sachen") vgl. BGB. § 90.

dem diese platte Selbstverständlichkeit bislang noch unbekannt geblieben ist, und wenn nicht gerade dieser Geldtheoretiker — nicht eben zum Frommen der Leid gewohnten Geldtheorie — ein ganz ungewöhnliches Talent besäße, sich Gehör zu verschaffen. Wenn Robert Liefmann schreibt: „Die Juristen täten gut daran, zunächst einmal diese unhaltbare Auffassung des Geldes als „bewegliche Sachen" zu revidieren" [1]) — so kann dieser Satz — wie keiner weiteren Begründung bedarf — nur dazu Anlaß geben, seinem Urheber eine ernstliche Vertiefung in die an sich nicht sonderlich schwierige Frage des Verhältnisses zwischen ökonomischen und juristischen Begriffen dringend anzuraten.

Joseph Schumpeter [2]) hat neuerlich den Versuch gemacht, der Reihe nach alle diejenigen Gegenstände aufzuzählen, die in der heutigen Wirtschaft dem Gelde zuzurechnen seien. Er geht in seiner Darstellung von der gewiß zutreffenden Grundauffassung aus, „daß der ökonomische Geldbegriff . . . seine Realdefinition und seinen Umfang nur aus der Funktion empfangen" könne, die das Geld erfülle. Leider aber gelangt er von diesem richtigen Ausgangspunkte aus zu Ergebnissen, die nicht nur anfechtbar, sondern zum großen Teile derart widersinnig sind, daß die Kritik versucht sein könnte, sie schweigend zu übergehen. Wenn ich gleichwohl hier Anlaß nehmen will, die Lehre Schumpeters von der Geldmenge des näheren zu erörtern, und ihr — soweit mir dies als geboten erscheint — mit sachlich schärfstem Widerspruche zu begegnen, so bestimmt mich hierzu neben der Achtung, die das ernste Streben nach Wahrheit auch dann für sich in Anspruch nehmen darf, wenn es einmal in die Irre geht, vor allem die Hoffnung, daß auch diese Auseinandersetzung zur Klärung und zur Annäherung führen möchte.

Zahlungsmittel, das heißt also: Geld, sind alle Gegenstände, durch deren Verwendung Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte übertragen werden.

Schumpeter zählt folgende auf:

„Erstens: Waren, die tatsächlich als Geld zirkulieren." Zu diesen rechnet er die „vollwertigen, frei präg- und demonetisierbaren Goldmünzen"; das wäre also — im Sinne des Knappschen Sprachgebrauches — das „bare Geld". Schumpeter

---

[1]) Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen. Stuttgart (Deutsche Verlags-Anstalt) 1918.

[2]) a. a. O. Seite 654 ff.

fügt hinzu, daß in Ansehung solchen Geldes der staatliche Stempel „wirklich keine andere Bedeutung" habe „als die, daß er den Verkehr erleichtert", die metallistische Geldtheorie in diesem Punkte also richtig sei.

„Waren, die als Geld zirkulieren." Vom Standpunkte jener grundsätzlichen Auffassung aus, die ich vornehmlich in der ersten Vorbemerkung zu § 5 eingehend begründet habe, muß ich diesem Satze entschieden widersprechen. Geld und Ware sind zwei Begriffe, die sich gegenseitig ausschließen. Eine Ware kann nie „als Geld zirkulieren". Indem ein Gegenstand zum Gelde wird, hört er auf, ein Gut, eine Ware zu sein. Gewiß ist es richtig, daß manche Dinge, die den Gelddienst versehen und darum Geld sind, auch Warendienst verrichten könnten, und — täten sie es — Ware wären, aber; wenn und solange sie Geld sind, sind sie — ungeachtet dieser Möglichkeit — eben niemals Ware. Begrifflich nicht! Waren, die als Geld zirkulieren, gibt es nicht.

Es handelt sich hier — wie ich wohl kaum besonders zu betonen brauche — um einen grundsätzlichen Gegensatz in der Auffassung, nicht um eine Bemängelung der Fassung. Gewiß bestreite ich nicht, daß solche Gegenstände, die Ware sein könnten, den Gelddienst zu versehen vermögen; geschieht es, so sind sie Geld. Und selbstverständlich erkenne ich an, daß die „vollwertige" Goldmünze als Ware Gold ein Gegenstand des Wirtschaftsverkehrs werden kann; wie denn jede — also auch die „unterwertige" — Münze zur Ware wird, sobald man sie in Rücksicht auf ihre platische Verwendbarkeit handelt. Was Schumpeter meint, ist aber etwas ganz anderes. Obwohl er kurz vorher anerkennt, daß das Geld „an sich" weder Gut noch Ware sei, vertritt er hier doch ganz offensichtlich die Ansicht, daß die Ware als solche (das heißt: als Ding von Wert) den Gelddienst verrichte. Gegen diese Auffassung wende ich mich.

Der m. E. grundlegende Irrtum Schumpeters, daß „die Ware als Geld zirkuliere" muß fortzeugend neue Irrtümer gebären: Der staatliche Stempel hat „wirklich" keine andere Bedeutung als die, daß er den Verkehr erleichtert? Wirklich nicht? Diese Annahme ist in der Tat die Folge der Auffassung, daß das „vollwertige" Geld als Ware Gold den Gelddienst verrichte. Vom Standpunkte der hier vorgetragenen Theorie aus genügt an Stelle einer eingehenden Widerlegung allein der Hinweis darauf, daß Geld keine Bewertung erfährt; schon aus diesem Grunde ist die Ansicht

unhaltbar, die die Bedeutung des staatlichen Prägestempels darin erblicken will, daß er — als Beglaubigung des Feingehaltes — den Verkehr (das heißt also doch: die Abschätzung des Goldwertes!) erleichtere. Schumpeter glaubt, nicht Metallist zu sein; und in in der Tat: seine (von mir oben als „eklektisch" bezeichnete) Theorie enthält so mancherlei, was mit einem strengen Metallismus nicht recht vereinbar ist. Indessen: wer — wie Schumpeter — die Meinung verficht, daß der staatliche Stempel auf „vollwertigem" Gelde eine andere Bedeutung habe, als der auf einem Kassenscheine: dem haften zum mindesten noch die Eierschalen einer metallistischen Herkunft an. Der Hinweis auf Knapp genügt auch hier an Stelle jeder weiteren Auseinandersetzung.

Es ist denn auch wieder nur die Folge des ersten grundlegenden Irrtums: des Irrtums, daß die Ware als Geld zirkuliere, wenn Schumpeter in der Folge das Barrengold, aber auch „nicht näher bestimmbare Mengen vieler Waren (Zucker, Kaffee, Schokolade, Tee, Tabak usw.)" [1]) in seinen Geldbegriff einbezieht. Diesem — wie er selbst schreibt [2]) — „auf den ersten Blick gewiß befremdlichen Arrangement" habe ich schon an anderer Stelle [3]) widersprochen; und ich glaube dort auch die Begründung, mit der Schumpeter sein „Arrangement" stützen zu können glaubt, hinreichend wiederlegt zu haben. Weil alle Geldtheoretiker ein Warengeld anerkennen: darum sollen auch heute Waren, die man in der Absicht nimmt, sie zwecks Beschaffung anderer weiterzubegeben, als Geld anzusehen sein? Ich darf mich auch hier kurz fassen, indem ich mich auf meine Ausführungen zu Eingang des § 5 beziehe: Was Gegenstand des wertenden Gedankens ist, ist niemals Geld; das Warengeld war keine Ware; aber: „die nicht näher bestimmten Mengen vieler Waren", die gerade heute so gern als Gegenleistung an Stelle geldlicher Gegenleistungen gefordert werden, sind kein Geld. Die „dunklen Geschäftchen" [4]), an die hier Schumpeter zu denken scheint, sind keine geldwirtschaftlichen Verkehrsvorgänge; ihr immer häufigeres Vorkommen beweist uns nur, daß die Wirtschaftsentwicklung während des Krieges in bemerkenswertem Umfange eine Rückbildung zur Eigenwirtschaft erfahren hat. Der Tauschhandel hat gegenüber den

[1]) a. a. O. S. 655/656.

[2]) a. a. O. S. 656.

[3]) Die „Grundgleichung der Geldtheorie". Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 115. Bd., III. F. 60. Bd., S. 1 ff.

[4]) Ebenda.

Zeiten vor Kriegsausbruch zugenommen; diese Tatsache ist unverkennbar. Aber verfehlt ist der Schluß daß während des Krieges in Deutschland (oder Österreich-Ungarn) Zucker, Kaffee, Schokolade, Tee und Tabak — Geld geworden wären.

Schumpeter fährt fort:

„Zweitens: Geld aus einem Stoff, dessen Marktpreis geringer ist als die Kaufkraft der daraus erzeugten Einheiten." Dieser Gruppe rechnet er „innerhalb des Passiergewichtes unterwertige Goldmünzen", ferner die Scheidemünzen und das Papiergeld zu. In Ansehung solchen Geldes erklärt Schumpeter es für ganz gleichgültig, ob „die Differenz zwischen Marktpreis und Kaufkraft" größer oder kleiner sei; hier sei die „Geldrolle unabhängig vom Stoffwerte"; und er erkennt es als ein Verdienst der „Nominalisten" an, darauf hingewiesen zu haben, daß „dieses Geld ebensogut und ganz in demselben Sinne Geld" wie das „vollwertige" sei.

Die Auffassung Schumpeters führt auch hier zu einer ganz kuriosen Folgerung. In Ansehung des „vollwertigen" Geldes hat — nach Schumpeters Beteuerung („wirklich"!) — der staatliche Stempel nur die von den Metallisten ihm eingeräumte Bedeutung, also die: den Feingehalt der Münze zu beglaubigen; die „innerhalb des Passiergewichtes unterwertige" Goldmünze aber verrichtet den Gelddienst unabhängig vom Werte ihres Stoffes. Ist es ein Wunder, wenn angesichts solcher Behauptungen ein wißbegieriger Nominalist sich zu der Frage gedrängt fühlt, was denn die ökonomisch relevante Bedeutung des staatlichen Stempels auf „unterwertig gewordenem" Goldgelde sein möchte? Beglaubigt er auch hier den Feingehalt, auf den es aber (bei dem Gelde dieser Gruppe!) gar nicht ankommt? Oder hat er hier eine andere Bedeutung? Oder jede Bedeutung eingebüßt? Und ist gegebenen Falles die Änderung in der ökonomischen Bedeutung des staatlichen Prägestempels, oder auch die völlige Einbuße jeglicher Bedeutung auf die Abnutzung der Münze zurückzuführen? Seltsam.

Dem Ökonomisten ist Georg Friedrich Knapp juristischer Perversionen verdächtig; man stimmt ihm nun einmal nicht ohne ganz wesentliche Einschränkungen zu. Und dennoch: Jeder Widerspruch gegen eine Grundlehre der Staatlichen Theorie erweist sich vor der Kritik alsbald als ein Widerspruch gegen Logik und Leben. Der unbestechliche Wirklichkeitssinn, der den Schöpfer der Staatlichen Theorie in so besonderem Maße auszeichnet, läßt ihn den Unstimmigkeiten und Widersprüchen aus dem Wege gehen, in

deren Schlingen seine ökonomistisch geschulten Widersacher sich immer wieder rettungslos verfangen.

Schumpeter hebt hervor, daß eine dem Gegensatze zwischen Anhängern und Gegnern Knapps analoge Erscheinung in der Geldliteratur anderer Nationen nicht zu finden sei[1]). Er zieht aus dieser Feststellung die recht bequeme Folgerung, daß es sich hiernach um „toto coelo verschiedene Standpunkte" wohl nicht handeln könne. Die Folgerung, die ich hieraus zu ziehen geneigt bin, sieht anders aus. Es ist die, daß die Geldtheoretiker der anderen Nationen die Bedeutung des Knappschen Werkes noch weniger begriffen haben, als ihre Fachgenossen in deutschen Landen. Diese wie jene beweisen hier einmal wieder die tiefe Wahrheit des Philosophenwortes, daß die Erkenntnis, die der Genius „in einem Menschenalter unmittelbar aus dem Leben und der Welt schöpfte, gewann und andern gewonnen und bereitet darlegte", dennoch nicht sofort zum Eigentume der Allgemeinheit zu werden vermöge; indem „diese nicht einmal so viel Kraft zum Empfangen hat, wie jener zum Geben"[2]).

Im ausdrücklichen Widerspruche zu Schumpeter möchte ich hiernach feststellen: Waren, die Geld wären, gibt es nicht (wie es sie auch nie gegeben hat). Die beiden Gruppen, die er unter „erstens" und „zweitens" einander gegenüberstellt, sind — soweit sie überhaupt Geld sind — im Lichte ökonomischer Betrachtung nicht voneinander zu scheiden. Sie sind Handgeld staatlicher Emission, sind „chartales Geld". Daß innerhalb dieser Gruppe das „bare Geld" eine gewisse Sonderstellung einnimmt, wird nicht bestritten, wenn es auch unerörtert bleiben soll; denn diese Sonderstellung ist eine völlig andere als die es wäre, die Schumpeter ihm einzuräumen gewillt ist.

In voller Übereinstimmung mit Schumpeter, der „drittens: Banknoten" aufzählt, darf festgestellt werden, daß zum Gelde auch das nicht vom Staate emittierte Handgeld, also: Handgeld privater Emission gehört. Innerhalb dieser Gruppe am wichtigsten sind die Banknoten; ihr gehört aber beispielsweise auch das Notgeld zu, das während des Krieges von zahlreichen Gemeinden und Gemeindeverbänden ausgegeben worden ist. Hierher gehören schließlich die „tokens", jenes eigentümliche Kleingeld einer auf den Kundenkreis eines Krämers beschränkten privaten Zahlgemeinschaft, über das Alfred Schmidt in seinem Buche

[1]) a. a. O. S. 629.
[2]) Arthur Schopenhauer.

über die „Geschichte des englischen Geldwesens im 17. und 18. Jahrhundert“ [1]) eingehend gehandelt hat.

Ohne Einschränkung beistimmen darf ich Schumpeter weiterhin, wenn er „Viertens: Scheck- und Giroguthaben“ in den Geldbegriff einbezieht. Indem er ausdrücklich betont, daß im Wesen kein Unterschied bestünde zwischen den Banknoten und dem „Guthabengelde“ erweist er sich hier noch einmal als der fortgeschrittene Denker und der klarsichtige Beobachter des wirtschaftlichen Geschehens; nicht nur dem Metallismus gegenüber, sondern auch gegenüber jenem Nominalismus, der das Buchgeld mit der abstrakten Rechnungseinheit verwechselt, und es darum nicht zu den Zahlungsmitteln rechnen zu sollen glaubt.

Aber dann? Mag Schumpeter selber am Worte bleiben. Ich kann mir wenigstens nicht vorstellen, welche Kritik schlagender und zugleich schärfer seine folgenden Ausführungen widerlegen könnte, als deren leidenschaftslose Wiedergabe, verbunden mit dem nur andeutenden Hinweise auf die aus ihnen sich ergebenden Folgerungen.

„Fünftens — so Schumpeter — alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Skontration allein erledigt werden.“ Wenn Schuster und Schneider die ihnen gegeneinander zustehenden Forderungen im Wege der Aufrechnung (§§ 387 ff. Bürgerlichen Gesetzbuches) erledigen, so sollen die „Beträge der Zahlungen“ (!) Geld sein.

Auch dieser Verirrung bin ich schon früher [2]) entgegengetreten; heute will es mir — im Dienste der Sache, der ja auch Schumpeter dienen will — als wichtiger erscheinen, mich in den Gedankengang hineinzuversetzen, der zu solchen Ergebnissen führt, als einer totgeborenen Theorie noch einen Stoß mit der kritischen Waffe zu geben.

Schumpeters Auffassung wird verständlich, wenn man sie erkennt, als das, was sie ist: als das in höchstem Maße charakteristische Beispiel für die in Wissenschaft und Alltagsleben nicht eben seltene schiefe Anologie. Schumpeter erkennt — durchaus zutreffend! — im Giroguthaben das Geld und darum würde es einen einwandfreien Analogieschluß bedeuten, bezöge er nun auch andere Gegenstände in den Geldbegriff ein, bei denen sich die Eigenschaften oder Verrichtungen wiederfinden, um derentwillen die Giro-

---

[1]) Straßburg (Karl J. Trübner) 1914, SS. 127 ff.

[2]) „Die Grundgleichung der Geldtheorie“ (a. a. O.).

guthaben zum Gelde zu rechnen sind. Nun steht ja freilich außer allem Zweifel, daß die Giroguthaben so gut wie die Schneiderrechnung Forderungen sind, und daß durch eine Verfügung über diese Forderungen (durch Überweisung oder auch durch Aufrechnung) Schulden getilgt werden können. Aber: nicht weil sie Forderungen sind und weil durch ihre Übertragung Schulden getilgt werden können: nicht darum sind die Giroguthaben Geld; sondern aus dem wesentlich anderen Grunde, weil die Verfügung über sie eine der im modernen Gemeinwirtschaftsverkehr üblichen Formen ist, Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte zu übertragen. Die zwischen den Giroguthaben und den „durch Skontration erledigten Zahlungsbeträgen" zweifellos vorhandene Analogie besteht hiernach nicht in Ansehung der wesensbestimmenden Eigenschaft oder Verrichtung, kraft deren die Giroguthaben Geld sind, sondern in einer anderen (für die Geldqualität der Giroguthaben nicht essentiellen) Hinsicht, und darum glaube ich die hier beregten Ausführungen Schumpeters als einen schiefen Analogieschluß kennzeichnen zu sollen. Sie sind wissenschaftlich um nichts besser begründet, als etwa die Meinung, daß die Fledermaus zu den Eulen gehöre, weil sie nach Eintritt der Dunkelheit fliegt.

Freilich: der Gedankengang Schumpeters verläuft wohl nicht in ganz so einfachen Linien, wie ich sie hier nachzuzeichnen versucht habe. Sieht man schärfer zu, so wird man erkennen, daß es zwei Vorstellungsreihen sind, die hier sich kreuzen, und daß die hier bekämpfte Meinung der übele Bastard dieser Kreuzung ist. Geht die erste Gedankenkette von der Auffassung aus, daß Forderungen auf Geld den gleichen wirtschaftlichen Dienst verrichten könnten, wie das Geld selbst, so die zweite von der Ansicht, daß Geld sei, was Umsätze vermittele, und daß kein Umsatz möglich sei ohne Verwendung von Geld. Es ist — wie betont — in diesem Zusammenhange nicht erforderlich, die Kritik einer Lehre zu vertiefen, die sich — wie diese — selber kritisiert; unerläßlich aber ist es, einmal: die aus dieser Lehre entspringenden eigentümlichen Konsequenzen aufzuweisen, und zweitens: den wesentlichen Unterschied klarzulegen, der zwischen den beiden — von Schumpeter unter „viertens" und „fünftens" in den Geldbegriff einbezogenen — Kategorien besteht:

Geld soll sein: „der Betrag der Zahlung" oder — wie logisch allein richtig zu sagen wäre — die Forderung; und zwar unter der Voraussetzung, daß ihre Aufrechnung er-

folgt. Aber: nicht ihre Aufrechnung gegenüber jedem Gläubiger, sondern nur die Aufrechnung gegenüber solchen Gläubigern, deren Gegenforderung aus einer Belieferung mit Konsumgütern entstanden ist.[1]) Dies will besagen: die Forderung, die einem Schneider gegen eine andere Person zusteht, ist an sich kein Geld. Sie kann es werden, wenn diese andere Person eine Gegenforderung an den Schneider erwirbt; aber auch dann nur, wenn die Gegenforderung aus der Lieferung von Genußgütern herstammt. Unter dieser doppelten Voraussetzung wird die Forderung zum Gelde dadurch, daß der eine oder andere Vertragsteil die Aufrechnung vornimmt.

Habe ich recht, wenn ich es für genügend halte, diese Lehre darzustellen, um sie zu richten?

Selbst die gröbsten Irrtümer können lehrreich sein; dieser ist es gewiß. Denn er drängt uns ganz unwiderstehlich die Frage auf: Warum sind Giroguthaben, die doch gewiß Forderungen darstellen, Geld; und warum sind andere Geldforderungen es nicht? Nach allem, was ich hier ausgeführt habe, ist die Antwort bereits gegeben: Nicht die juristisch erhebliche Tatsache, daß das Giroguthaben eine Forderung darstellt, und daß es möglich ist, durch deren Übertragung Schulden zu tilgen, macht das Giroguthaben zum Gelde. Zahlungsmittel, und darum Geld, ist nicht schon jedes Mittel, mit dem einmal eine Geldschuld getilgt wird. Es ist eben nicht richtig, daß Giroguthaben schon deshalb Geld wären, „weil mit einer Forderung auf Geld . . . ich unter gewissen Voraussetzungen ganz dasselbe anfangen" kann, „wie mit dem Objekt selbst, auf das die Forderung lautet"[2]). Sondern: der wirtschaftliche Geldbegriff ist eine im höchsten Maße soziale Kategorie. Die Giroguthaben sind deshalb — und nur deshalb — Geld, weil sie im Verkehr ganz allgemein für Zahlungszwecke Verwendung finden; nicht anders als die Noten und das Hartgeld. Nur diese Tatsache — die verkehrsübliche Verwendung zum Zahlungszwecke — ist entscheidend.

Seit wann gibt es Buchgeld? Dieses ist Tatfrage; nicht anders als die Frage, seit wann der Schuldschein zur Note und als solche zum Handgelde wurde; oder auch die Frage, seit wann es Geld gibt. Die Geldtheorie kann wohl die Richtlinien aufstellen, nach

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 659 „Die Einkommensverwendung sind"; diese Worte in Verbindung mit der Definition des Einkommens als der für Genußgüter verausgabten Beträge (ebenda S. 635).

[2]) a. a. O. S. 654, 655.

denen diese Fragen zu beantworten wären, und dieses ist hier ja geschehen. Sie selbst zu beantworten aber ist nicht ihres Amtes.

Die Aufrechnung bringt die Schuld zum Erlöschen. Gewiß; aber Zahlung ist sie deshalb nicht. Zahlung nicht im juristischen Sinne — warum nicht, bleibt hier unerörtert — aber auch nicht im ökonomischen Sinne des Wortes. Im Wege der Aufrechnung werden nicht Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte hin und her übertragen. Ihr Wesen liegt umgekehrt gerade darin, daß eine solche Übertragung unterbleibt, weil sie gegenseitig und darum ökonomisch zwecklos wäre.

Und die Übertragung einer Forderung? Auch sie ist nicht Zahlung. Juristisch nicht, und auch nicht ökonomisch. Warum sie es nicht ist, bedarf nach allem kaum mehr der Andeutung: Sie ist es aus dem gleichen Grunde nicht, aus dem auch ungezählte andere Übertragungen von wirtschaftlicher Bedeutung keine Zahlung sind (mögen sie immerhin ein Schuldverhältnis zum Erlöschen bringen). Zahlung ist nur die Geldleistung; Geld sind nur diejenigen Gegenstände des Gemeinwirtschaftsverkehres, deren Verwendung als Mittel zur Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte gemeinwirtschaftlich üblich ist. Zu diesen Mitteln gehören nach dem heutigen Stande der Wirtschaftsentwicklung ganz offensichtlich die Giroguthaben; andere Forderungen ganz ebenso offensichtlich aber nicht.

Nachdem Schumpeter erst einmal die schiefe Bahn betreten und die zur Aufrechnung gebrachte Forderung als Geld anerkannt hat, ist kein Halten mehr. Geradeaus, wie der Amokläufer, stürmt er seine Bahn; Logik und Wirklichkeitssinn liegen als Opfer am Wege. Alles, alles ist Geld. Wie der Tabak, der Kaffee, der Zucker ihm Geld bedeuten, wenn der Erwerber sie „als Tauschobjekte" erwirbt, so auch „Kreditinstrumente und Forderungen aller Art"[1]). Auch die Staatsrente ist Geld, wenn der Staat Lieferungen mit ihr bezahlt; und Geld sind auch die Kupons, sofern sie einmal auf dem Genußgütermarkte verausgabt werden. Blind gegen die Tatsache, die bisher noch keinem entgangen ist: gegen die Tatsache, daß nicht jeder Umsatz ausnahmslos durch das Geld vermittelt wird, wühlt er sich tief hinein und verschlingt er sich rettungslos in das wirre Gestrüpp noch nie geschriebener Absurditäten: „Ökonomisch Zahlung und pro tempore Vermehrung der Geldmenge" liegt auch

[1]) S. 659.

dann vor, „wenn jemand Ware auf drei Monate Ziel kauft, ohne daß ein Wechsel ausgestellt, oder sonst ein Kreditinstrument kreiert würde". [1]) Schuldig bleiben ist hiernach im ökonomischen Sinne Zahlung, und Schuldenmachen vermehrt „pro tempore" das Geld.

Ich darf abbrechen. Auch die bestgemeinte Kritik läuft hier Gefahr, unversehens Satire zu werden. Nur eines noch muß — und zwar mit allem Nachdruck — gesagt werden: Bei voller Anerkennung so manchen Wortes, das von klugem Verständnis zeugt, wird der Nominalismus jede Gemeinschaft mit Schumpeter so lange entschieden ablehnen müssen, als dieser sich nicht dazu entschließt, seine — vielleicht gedankenreiche, ganz gewiß aber beispiellos absurde — Lehre von der Geldmenge einer rücksichtslos strengen Nachprüfung zu unterziehen [2]).

Die Systematik unserer Zahlungsmittel ist klar und einleuchtend, sofern man sich entschließen mag, sie am Leben zu studieren, und nicht aus den Büchern einer irrenden Theorie: Alles Handgeld sind heute gezeichnete Stücke und lautet — wie Knapp und Bendixen sagen — auf „Werteinheiten", das heißt: auf die Währungseinheit (Reichsmark), auf ein Vielfaches von dieser, oder auch einen Teilbetrag von ihr. Außer diesem Handgelde gibt es noch Buchgeld; Buchgeld sind die Giroguthaben bei der Reichsbank und bei den Girobanken; und außer ihnen — seit Einführung des Post-Scheckverkehres — die Guthaben auf Post-Scheckkonto. Auch dieses Buchgeld lautet auf „Werteinheiten".

Andere Zahlungsmittel gibt es nicht; denn es ist nicht verkehrsüblich, Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte auf anderem Wege zu übertragen, als:
entweder) durch Übergabe gezeichneter Stücke (durch Handgeld)
oder) durch Umschreibung auf Girokonto (durch Buchgeld).

Daß — ungeachtet dieser Tatsache — Geldschulden auch auf anderem Wege getilgt werden können und häufig getilgt werden: wer — ausgenommen vielleicht Schumpeter — will es bestreiten? In Fällen dieser Art aber findet keine Zahlung statt, und demgemäß kein Zahlungsmittel Verwendung. Wie der Jurist von der Zahlung die Hingabe an Zahlungsstatt (von der solutio die datio in solutum) unterscheidet: so muß die Wirtschaftswissenschaft den scharfen be-

[1]) S. 661, 662.

[2]) Dann würde Schumpeter auch bald genug erkennen, wie zweck- und wertlos die Scholastik ist, die er als „die Grundgleichung der Geldtheorie" und die drei Sätze über die Grundgleichung uns vorsetzen zu sollen geglaubt hat.

grifflichen Trennstrich zu ziehen lernen: zwischen der Übertragung von allgemeinen (generischen) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte und der Übertragung individuell bestimmter Gegenstände. Nur jene ist Zahlung; diese nicht. Zu den individuell bestimmten Gegenständen, die im Wirtschaftsverkehr übertragen werden, gehören neben den Sachgütern auch die körperlosen Rechte und mit diesen die Forderungen; die Forderungen freilich mit jener einen und (bislang!) einzigen Ausnahme, von der hier eingehend gehandelt worden ist: mit Ausnahme der Giro- und Post-Scheckguthaben, die heute Geld sind, weil der Verkehr sie zu Gelde werden ließ.

Noch eine abschließende Bemerkung scheint hier geboten:

Äußerlich der Girozahlung ungemein ähnlich ist der Überweisungsverkehr, der zwischen Bankkunden, die selbst ein Reichsbankgirokonto (oder Postscheckkonto) nicht besitzen, in wachsendem Maße üblich wird. Anstatt seine Rechnungen bar zu begleichen, beauftragt ein Schuldner seine Bank, den geschuldeten Betrag dem Gläubiger, oder — wenn dieser bei derselben Bank kein Konto hat — der Bank des Gläubigers zur Gutschrift für diesen zu überweisen. Die Frage liegt nahe genug, ob nicht auch diese Transaktionen ökonomisch Zahlung und demgemäß die Kontokorrentguthaben im ökonomischen Sinne als Geld zu betrachten seien.

Ich möchte die Frage verneinen, und zwar aus folgenden m. E. durchschlagenden Gründen:

Haben Gläubiger und Schuldner ihre Konten bei verschiedenen Banken, so findet zunächst von Bank zu Bank eine Zahlung mittels Giralgeldes statt. Gleichzeitig belastet die zahlende Bank ihren Kunden in Höhe des gezahlten Betrages, und erkennt die Bank, die die Zahlung empfängt, den ihrigen mit dem gleichen Betrage. Die Annahme, daß das Kontokorrentguthaben selbst Geld wäre, würde also in diesem Falle zu der widersinnigen Folgerung führen, daß die Zahlung des Schuldners an seinen Gläubiger — beispielsweise in Höhe von M. 50.— — mittels M. 50.— Kontokorrentgeldes des Schuldners und M. 50.— Giralgeldes der Bank, das heißt also: unter Verwendung von M. 100.— an Zahlungsmitteln ausgeführt würde.

Etwas anders läge der Fall, wenn Gläubiger und Schuldner ihre Konten beide bei einer und derselben Bank hätten. In diesem Falle würde die Verwendung von Giralgeld der Bank nicht erforderlich sein, die Bank vielmehr einfach die Umbuchung derart

vornehmen, daß sie den einen Kunden belastet, den anderen in Höhe des gleichen Betrages erkennt. Dieser Vorgang ist in der Tat nicht wesentlich anders, als der der Girozahlung zwischen den Inhabern von Girokonten; und so möchte man anzunehmen geneigt sein, daß das Kontokorrentguthaben vielleicht das Geld einer privaten Zahlgemeinschaft wäre, verwendbar ausschließlich zu Zahlungen zwischen den Kunden einer und derselben Bank, ähnlich wie das Stadtgeld (und einst die tokens) auch nur innerhalb einer beschränkten Zahlgemeinschaft Verwendung finden kann.

Gegen diese zunächst vielleicht einleuchtende Konstruktion spricht aber folgende Erwägung: Die Banken zahlen für ihre Kunden in der hier besprochenen Weise regelmäßig auch dann, wenn diese zeitweise im Debet stehen, ein Guthaben, das als Geld betrachtet werden dürfte, also gar nicht besitzen. Da man nun nicht wohl annehmen kann, daß der Kredit des Kunden Geld sei, müßte ein und derselbe Akt, je nachdem der den Zahlungsauftrag erteilende Kunde just im Kredit oder im Debet steht, ökonomisch eine völlig verschiedene Beurteilung erfahren, müßte er in einem Falle als Zahlung des Kunden mittels Kontokorrentgeldes angesehen werden, im anderen Falle, da ja der Kunde kein Guthaben, also kein Kontokorrentgeld hätte, — nicht. Gegen die Auffassung der hier besprochenen Überweisungen als Zahlung, muß aber auch noch die weitere Tatsache angeführt werden, daß der Empfänger einer solchen „Zahlung" trotz Gutschrift des Betrages bei seiner Bank im Debet bleiben könnte, also wohl eine Zahlung aber doch kein Geld empfangen hätte. Zweifellos gleichfalls eine unmögliche Vorstellung.

Nicht jede Verrechnung im Geld- und Kreditverkehr ist Zahlung, und nicht jede Forderung auf Geld ist ökonomisch selber Geld. Die bedauerliche Entgleisung eines Denkers vom Range Schumpeters scheint mir Anlaß genug, auf diese an sich ja wohl selbstverständliche Tatsache noch einmal mit besonderem Nachdruck hinzuweisen.

---

§ 7.

Das Geld als Beteiligungsmaß am Sozialprodukte, als Werteinheit.

Die Zahlungsmittel — als Handgeld und als Buchgeld — lauten auf „Werteinheiten".

Ich habe in diesem Satze die Werteinheit — vorläufig! — als eine selbstverständliche Vorstellung behandelt. Daß sie dieses nicht ist, hat schon Knapp mit Recht ausdrücklich hervorgehoben. Freilich hat Knapp im Rahmen der Staatlichen Theorie auf die allseitige Untersuchung dieses „viel umstrittenen Begriffes“ [1]) verzichtet und mit Rücksicht auf den beschränkten Zweck seiner Ausführungen auch verzichten dürfen. Er hat über ihn nur gesagt, was ihm für seinen Zweck „durchaus erforderlich“ [1]) schien, das heißt: er hat im wesentlichen das Verhältnis der Staatsgewalt zur Werteinheit dargestellt.

Knapp definiert die Werteinheit aus dem Begriffe der Zahlung heraus. „Zuerst sei hervorgehoben, daß die Werteinheit für uns nichts anderes ist, als die Einheit, in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt“ [1]).

Aus dieser Begriffsbestimmung ergibt sich zunächst, was folgt: Auch außerhalb einer Geldverfassung in dem bei Knapp gebrauchten Sinne des Wortes — das will besagen: auch außerhalb einer Verkehrs- und Rechtsordnung, innerhalb derer die Zahlungen mittels gezeichneter, auf Werteinheiten lautender Stücke (Chartalstücke, Geldes) bewirkt werden — findet sich die Werteinheit. Die Werteinheit ist älter als das Geld im Sinne der Knappschen Terminologie (freilich — wie sich erweisen wird — nicht älter als das Geld im hier gebrauchten Sinne des Wortes). Die Größe aller Zahlungen, nicht nur der Geldzahlungen, sondern auch derjenigen, die mittels vorgeldlicher und nachgeldlicher Zahlungsmittel bewirkt werden, wird in Werteinheiten ausgedrückt.

Der Staat, der das chartale Geld — das einzige Geld im Sinne der Knappschen Terminologie — durch die Rechtsordnung zur Entstehung gelangen läßt, findet die Werteinheit bereits vor. Die Staatliche Theorie erörtert wohl die Frage, wie sich der Staat und seine Rechtsordnung der Werteinheit gegenüber verhalten; die völlig wesensandere Frage aber, wie die Werteinheit als ökonomische Tatsache entstanden sein möchte, ist nicht Gegenstand der Staatlichen Theorie.

Knapps heiß umstrittener Satz: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung“ bezieht sich ganz offensichtlich nicht auf die Werteinheit; derart, daß Knapp die Entstehung der Werteinheit, die Tatsache also, daß eine Werteinheit überhaupt da ist, auf einen Akt der Staatsgewalt zurückführte. Über die Entstehung der Wert-

[1]) Staatliche Theorie des Geldes. S. 7.

einheit schweigt Knapp sich aus. Wenn Robert Liefmann in seiner verständnislosen Kritik der Staatlichen Theorie den Satz verficht, daß „diesem Nenner, dieser abstrakten Rechnungseinheit gegenüber das gerade Gegenteil der Knappschen Auffassung richtig", die abstrakte Rechnungseinheit „kein Geschöpf der Rechtsordnung"[1] sei, so trifft dieser Einwurf die richtig verstandene staatliche Theorie zweifellos nicht[2][3]. „Die Wahl der Zahlungsmittel ist ein freier Akt der Staatsgewalt"[4]. „Die Benennung der Zahlungsmittel nach neuen Werteinheiten ist ein freier Akt der Staatsgewalt"[4]. Die Definition der neuen Werteinheit durch die alte ist ebenfalls ein freier Akt der Staatsgewalt"[4]. In diesen drei Sätzen bringt Knapp seine Auffassung vom Verhältnis des Staates zur Werteinheit durchaus eindeutig zum Ausdruck; und diese Auffassung trifft zu.

In dem Gesetze, betreffend die Ausprägung von Reichsgoldmünzen, vom 4. Dezember 1871 (Reichs-Gesetzblatt S. 404) ist bestimmt, was folgt:

§ 1. Es wird eine Reichsgoldmünze ausgeprägt, von welcher aus einem Pfunde feinen Goldes $139\,^1/_2$ Stück ausgebracht werden.

§ 2. Der zehnte Teil dieser Goldmünze wird Mark genannt und in hundert Pfennige eingeteilt.

§ 8. Alle Zahlungen . . . können derart geleistet werden, daß gerechnet wird: Das Zehnmarkstück zum Werte von $3\,^1/_8$ Talern . . .

§ 1 dieses Gesetzes gibt die Beschreibung des neuen Zahlungsmittels; § 2 gibt dem neuen Zahlungsmittel seinen Namen; § 8 definiert die mit „Mark" bezeichnete neue Werteinheit als den dritten Teil des alten Talers. Drei freie Akte der Staatsgewalt; und zwar die gleichen Staatsakte, die Knapp in den beregten Sätzen aufzählt.

Der Staat hätte das Zehnmarkstück mit einem anderen Feingehalte ausprägen, hätte für die neue Werteinheit Mark einen

---

[1]) Vgl. Geld und Gold S. 96.

[2]) Vgl. hierzu des Verfassers: Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 301.

[3]) Dem Satze: „Das Geld ist ein Geschöpf der „Rechtsordnung" widerspricht in seiner Doktordissertation „Kritische Betrachtungen zur Nominalistischen Geldtheorie" auch W. Genzmer. Auch auf diese Kritik treffen die Ausführungen im Texte insofern zu, als Genzmer, nicht anders als Liefmann, dessen Lehren er auch sonst vertritt, eine Auffassung bekämpft, der Knapp selbst nirgends Ausdruck gegeben hat. Die in mancher Hinsicht immerhin beachtenswerten Ausführungen dieser Dissertation kranken daran, daß ihr Verfasser anscheinend nicht ganz ohne Vorurteil an die Staatliche Theorie herangetreten ist. Sie erwecken den Eindruck, als wäre die Kritik schon früher fertig gewesen als das gründliche Studium der kritisierten Lehren.

[4]) Staatliche Theorie des Geldes. S. 20.

anderen Namen ersinnen, hätte ihr Verhältnis zum Taler anders definieren können. Hätte er anders beschlossen, als er getan, so würden wir heute nicht nach Mark, sondern vielleicht nach Franken rechnen, würde unsere heutige Währungseinheit in einem anderen Verhältnis als die Mark zum alten Taler stehen, würden unsere Zahlungsmittel ein anderes Aussehen haben. Eines freilich durfte der Staat nicht tun: Freiheit ist nicht Willkür; und darum durfte er ein stoffwerthaltiges Geld nicht ohne jede Rücksicht auf den bisherigen Preis seines Stoffes zur Ausprägung bringen. Wo hier die Grenzen liegen, innerhalb derer der Staat sich frei bewegen kann, wird noch in anderem Zusammenhange des näheren zu erörtern sein. Hier genügt die Feststellung, daß Knapp die Werteinheit nirgends als Geschöpf der Rechtsordnung bezeichnet, daß er vielmehr das Verhältnis des Staates und seiner Rechtsordnung zu der Werteinheit, die älter ist, als der erste Staatsakt, der sie berührt, genau so darstellt, wie es sich in der Münzgesetzgebung — nicht nur Deutschlands — bestätigt findet.

Nicht bei Knapp, freilich bei Bendixen[1]) findet sich der Satz: „Die Werteinheit ist ein Geschöpf der Rechtsordnung"; und zwar auch dort findet er sich als Wiedergabe der Knappschen Lehre. Indessen verlangt derselbe Satz hier eine völlig andere kritische Beurteilung, als er bei Liefmann finden mußte. Bendixens Absicht geht nur dahin, die durch Knapp uns vermittelte Erkenntnis, daß heute die Werteinheit nicht real, sondern im rekurrenten Anschluß an eine frühere Werteinheit nominal definiert sei, prägnanten Ausdruck zu geben. Er, der die Staatliche Theorie kennt und verstanden hat, vermeidet ganz selbstverständlich den Fehler, ihrem Urheber eine Auffassung zu unterstellen, die dieser nie vertreten hat. Wenn ich desungeachtet den beregten Satz — insbesondere nachdem inzwischen die Kritiken Liefmanns und Genzmers an der Staatlichen Theorie erschienen sind — als wenig glücklich bezeichnen und lieber missen möchte, so glaube ich, einen Widerspruch Bendixens hiergegen um so weniger erwarten zu

---

[1]) Das Wesen des Geldes. S. 10. So auch: „Währungspolitik und Geldtheorie". S. 122. „Der Staat . . . ist es, der die Werteinheit erschafft." Gerade hier hebt Bendixen übrigens expressis verbis hervor, daß der Staat bei Schaffung der Werteinheit nicht frei, sondern gezwungen sei, sich an eine bereits bestehende frühere Werteinheit anzulehnen. Hier zeigt sich also zur Evidenz, daß Bendixen in dem beregten Satze nicht sagen will, was Knapp nach Ansicht derjenigen Kritiker gesagt haben soll, die gegen die Auffassung, daß die Werteinheit ein Geschöpf der Rechtsordnung sei, so lebhaft zu Felde ziehen.

sollen, als dieser selbst neuerlich die Werteinheit als Geschöpf des Verkehrs dargestellt hat, indem er ausführt, daß ihr Inhalt nicht vom Staate, sondern vom Volke herrühre, nur ihr Name ein Geschöpf der Rechtsordnung sein könne [1]).

Jenes Erkenntnisobjekt, das Knapp mit dem Namen Werteinheit bezeichnet, ist die Einheit, in der die Größe der Zahlungen ausgedrückt wird. Knapp gewinnt seinen Begriff aus der Beobachtung des Zahlungsverkehrs. Er stellt fest, daß überall, wo Zahlungen geleistet werden, Zahlungsmittel Verwendung finden, und daß diese Zahlungsmittel auf eine bestimmte Einheit, ein Mehrfaches dieser Einheit, einen Bruchteil dieser Einheit lauten. Er nennt diese Einheit „Werteinheit". „Die Werteinheit hat überall einen Namen, der sich in einigen Ländern jahrhundertelang nicht ändert (Pfund Sterling), in anderen Ländern aber, wie Österreich, absichtlich geändert wird (Krone seit 1892). Jedenfalls ist aber ein Name da. Es fragt sich nun, was der Name bedeutet" [2]).

Für diejenigen, die im Gelde ein Wirtschaftsgut — wenn auch vielleicht ein solches in Sonderstellung — erblicken, ist die Antwort gegeben. Für sie ist, was Knapp als Werteinheit bezeichnet — die Mark, der Franken, der Rubel usw. — eben der Name für ein Wirtschaftsgut; für den Metallisten also der Name für ein Metallquantum. Knapp aber hat erkannt, daß das Geld kein Wirtschaftsgut ist, und darum kann die Antwort der Metallisten ihm nicht genügen. Er stellt fest, daß die Werteinheit technisch nicht definiert werden könne; „denn die Werteinheit ist stets ein historischer Begriff" [3]).

Diese Feststellung bedeutet im Rahmen der Staatlichen Theorie ein Doppeltes: Ausgangspunkt, aber auch Grenzstein. Einen Ausgangspunkt insofern, als Knapp auf der Erkenntnis, daß die Werteinheit nur mehr historisch definierbar sei, das ganze System seiner Lehre aufbaut; Grenzstein insofern, als er sich mit der Einsicht in ihre historische Bedingtheit begnügt, ohne die Frage nach ihrem Inhalt und der Art ihrer Entstehung in den Kreis seiner Betrachtungen einzubeziehen.

---

[1]) Vom theoretischen Metallismus. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 112. Bd. III. F., 57 Bd. S. 506. (Geld und Kapital. 2. Aufl.)

[2]) Staatliche Theorie des Geldes. S. 7.

[3]) Ebenda: S. 9.

Zwei Fragen sind es hiernach, die außerhalb des Rahmens der Staatlichen Theorie, aber doch voll schwerwiegender Bedeutung für die allgemeine Theorie des Geldes, dem Versuche ihrer Beantwortung entgegensehen. Einmal: Was ist die Werteinheit, wenn kein Gut? Und weiter: Wie ist sie entstanden?

Was ist der Inhalt der Werteinheit? Daß sie ein historischer Begriff sei, ist zuzugeben. Es ist dieser Satz eine durchaus zutreffende Aussage über die einzelne konkrete Werteinheit, die Mark, den Rubel, das Pfund Sterling. Er besagt aber nichts über die abstrakte Werteinheit; das heißt: wir erfahren aus ihm noch nichts über die wesensbestimmenden Merkmale, die den Inhalt des allgemeinen Begriffes Werteinheit ausmachen. Die Werteinheit schlechthin, das will besagen: jener allgemeine Begriff der Werteinheit, von dem die uns allen bekannten konkreten Werteinheiten, wie Mark, Frank und Rubel, nur die historisch bedingten Erscheinungsformen bilden, ist ja gewiß kein historischer Begriff; sowenig die erste Werteinheit, wie sie sich als Vorstellung des wirtschaftenden Subjektes gebildet hat, als ein historischer Begriff bezeichnet werden darf. Nicht von ihr, sondern nur von ihren konkreten Erscheinungsformen handelt Knapps hier erörterter Satz; und auch nur diese sind Gegenstand der Staatlichen Theorie.

Mit der Feststellung, daß die Werteinheit ein historischer Begriff sei, ist also die Frage nach ihrem Wesen und Inhalt noch nicht beantwortet. Aber auch jene andere Feststellung Knapps, diejenige nämlich, daß die Werteinheit eben die Einheit sei, in der wir die Größe der Zahlungen auszudrücken pflegen, vermag uns für die Zwecke dieser Erörterung noch keineswegs zu genügen. Immerhin aber gibt sie uns den Ausgangspunkt, von dem aus wir fortzuschreiten vermögen.

Die Werteinheit ist die Einheit, in der wir die Größe der Zahlungen ausdrücken. Hieraus ergibt sich was folgt: Ex definitione gibt es diese Werteinheit erst, wenn und weil es Zahlungen gibt. Es gibt keine Maße, solange nicht gemessen wird; keine Werteinheit, ehe daß man zahlte. Dieses aber will wieder besagen: Die Werteinheit ist eine Erscheinung der Geldwirtschaft und nur der Geldwirtschaft; denn es gibt keine Zahlung ohne Geld.

Freilich: der Wert ist älter als die Geldwirtschaft. Ehe daß es Geld gab und Zahlungen geleistet wurden, waren die Werte. Aber: eine Einheit, auf die diese verschiedenen Werte sich zurückführen ließen, derart daß ihrer jeder ein Mehrfaches oder einen Bruchteil solcher Werteinheit ausgemacht hätte, hat es nie gegeben und kann

es nicht geben. Dieser ursprüngliche Wert, den wir schon zu Zeiten der Eigenwirtschaft beobachten können; das will besagen: die subjektiv-psychische Beziehung des Menschen zu den Dingen, die er braucht und nur unter Opfern erwerben kann, läßt sich nicht als das Vielfache oder der Bruchteil einer Einheit ausdrücken. Er ist nicht meßbar.

Es ist hier selbstverständlich nicht wohl möglich, eine Dogmengeschichte des Wertbegriffes zu geben; es ist aber für die Zwecke dieser Darstellung auch durchaus nicht erforderlich. Unerläßlich dagegen ist zunächst einmal die ausdrückliche Feststellung, daß der terminus „Wert", in der Wortverbindung „Werteinheit" gebraucht, etwas durchaus anderes bedeutet, als den subjektiven Gebrauchswert, den ich soeben als die psychische Beziehung des Wirtschafters zu den Wirtschaftsgütern umschrieben habe. Eine Einheit dieses nicht meßbaren Wertes gibt es — wie gesagt — freilich nicht; desungeachtet aber hat der Ausdruck „Werteinheit" seinen guten Sinn, ist er die durchaus adäquate Bezeichnung für jene rechnerische Einheit, als deren Vielfaches sich uns die Preise darstellen, und mit deren Hilfe im Zeitalter der Geldwirtschaft die Zahlungen ihren Ausdruck finden.

„Wenn man sagt, daß alle Gegenstände des Verkehrs ihren Wert haben, so bedeutet das, daß der wertende Gedanke vor keinem Dinge halt macht. Und indem so der Wertungsprozeß jedes Ding ergreift, geschieht ein weiteres: die Dinge treten in Wertbeziehungen zueinander. Während der Wert einer Sache geschätzt wird, wird zugleich ein Urteil gesprochen über ihr Wertverhältnis zu allen anderen Gütern des Verkehrs. Kein Wert steht für sich allein, jeder ist bestimmt durch sein Verhältnis zu anderen Werten. So ist die Welt der Werte ein unübersehbares Netz von Wertrelationen."

„Um mehrere Relationen miteinander vergleichen zu können, bedarf es ihrer Zurückführung auf eine Rechnungseinheit. Ein jeder weiß, wie man eine Mehrheit von Brüchen mit verschiedenen Nennern rechnerisch bewältigt. Man bringt sie auf einen Generalnenner. Ein Bruch aber ist nichts anderes als die Relation zweier Größen (des Zählers und des Nenners). Wie man nun durch die Einführung des Generalnenners das Verhältnis des Zählers zu den verschiedenen Nennern löst und die Zähler in eine neue Beziehung zu dem Generalnenner bringt, so werden auch die sich im Tauschverkehr gegenüberstehenden Werte von ihrer Relation zueinander losgelöst und auf einen gemeinsamen Nenner gebracht, der es er-

möglicht, eine unbegrenzte Zahl von Werten miteinander zu vergleichen. Diesen Dienst leistet das Geld. So ist das Geld der Generalnenner aller Werte."

„Das Geld ist die abstrakte Werteinheit. Wenn wir den Wert einer Sache bezeichnen wollen, so nennen wir eine Zahl von Werteinheiten. Die Werte der zu schätzenden Sachen sind die Zähler zu dem Generalnenner Geld" [1]).

In diesen wenigen Sätzen ist die Lehre Bendixens von der Werteinheit (die er im terminologischen Gegensatze zu Knapp gleichfalls Geld nennt) enthalten: Alle Dinge sind Gegenstand der Bewertung, haben als solche Wert. Als Dinge von Wert stehen sie zueinander in einer Beziehung, die sich mit Hilfe der Werteinheit, des Generalnenners aller Werte, zahlenmäßig ausdrücken läßt.

Ich finde keinen Widerspruch zwischen dieser einleuchtenden Feststellung und der meinigen, inhalts derer der subjektive Wert, als die psychische Beziehung des Menschen zu den Objekten der Wirtschaft, des ziffernmäßigen Ausdruckes nicht fähig ist. Was Bendixen in den hier zitierten Sätzen den Wert der Güter nennt, das ist etwas völlig anderes, als jener ursprüngliche Wert, der schon zur Zeit der Eigenwirtschaft die wirtschaftlichen Entschließungen des Menschen bestimmt. Es ist dasselbe, was Knapp als den „lytrischen Wert" der Güter bezeichnet: eine Kategorie erst der Gemeinwirtschaft.

Der terminus „Wert" ist alles eher als eindeutig. Er ist das Chamäleon unter den volkswirtschaftlichen Begriffen. Man hat in dieses wehrlose Wort so vielerlei Sinn hineingestopft, daß es schier keinen Sinn mehr hat; und alle die zunftmäßigen Unterscheidungen, die man in der Folge geglaubt hat treffen zu sollen: die Spaltung des Begriffes in den Gebrauchswert und Nutzwert, den subjektiven Kostenwert und den Tauschwert, den objektiven Kostenwert und schließlich den Sparwert, sind wohl kaum sonderlich geeignet, den staunenden Laien zur Klarheit zu führen. Wer heute mit dem Wertbegriffe operiert, läuft ernste Gefahr, mißverstanden zu werden; und die Kritiker, die gegen Bendixen, aber auch gegen Knapp, den Vorwurf erhaben haben, mit einem „falschen Wertbegriffe" [2]) zu arbeiten, haben gewiß nicht recht, immerhin aber wohl Anspruch auf eine nachsichtige Beurteilung der eigenen Verirrung.

Ihnen beiden, Bendixen und Knapp, ist entgegengehalten

---

[1]) Friedrich Bendixen: Geld und Kapital. 2. Aufl. SS. 17, 18.

[2]) So Genzmer. a. a. O. S. 42.

worden, daß sie den Wert mit dem Preise verwechselten [1] [2]). Zum mindesten Bendixen hat sich gegen diesen Angriff erfolgreich gewehrt [3]). Es ist nun einmal eine nicht wohl zu bestreitende Tatsache, daß der Ausdruck „Wert" heute ganz allgemein auch in einem Sinne gebraucht wird, in dem gebraucht er mit dem Preise eine weit engere Verwandtschaft aufweist, als mit jenem von mir (mit Rücksicht auf den Zeitpunkt seiner Entstehung) als den „ursprünglichen" bezeichneten Wertbegriffe. Dies vor allem in Hinsicht auf diejenige seiner Eigenschaften, auf die es hier vor anderen ankommt: in Hinsicht auf seine Meßbarkeit; denn der Wert, so wie ihn Knapp und Bendixen in dem hier erörterten Zusammenhange verstehen, der „gemeine Wert" im Sinne des Sprachgebrauches, der schon allein aus der steuertechnischen Terminologie uns allen geläufig sein dürfte, ist in der Tat — gleich dem Preise — meßbar; und darum läßt er sich — nicht anders als der Preis — auf eine Einheit zurückführen und mit deren Hilfe ziffernmäßig ausdrücken. Der ursprüngliche Wert aber, als die psychische Beziehung des Menschen zu den Dingen, um deren Erwerbes willen er Kosten auf sich nimmt, verträgt den ziffernmäßigen Ausdruck nicht; und darum läßt er sich nicht messen und nicht zählen.

Ich kann es hiernach nicht als richtig anerkennen, wenn Genzmer sagt, daß der Ausdruck „Werteinheit" auf falscher Anschauung beruhe, und ebensowenig, daß er irreführend sei [4]). Nicht jeder Ausdruck, mit dem eine unzulängliche Kritik eine falsche Vorstellung verbindet, ist deshalb irreführend; und der Ausdruck „Werteinheit" ist es gewiß nicht, wenn schon zugegeben werden soll, daß Genzmer — und nicht nur er — ihn mißverstanden hat.

In der Staatlichen Theorie findet sich nicht ein einziger Satz, aus dem sich schließen ließe, daß Knapp der Ansicht sei, „Güter mit gleichen Preisen" würden „in der Einzelwirtschaft gleich bewertet" [4]); dieses ebensowenig, wie Bendixen sich der „fatalen Verwechslung von Wert und Preis" [5]) deswegen schuldig machte, weil er sagt, daß das Gold (nämlich unter der Herrschaft der Goldwährung) seinen Wert vom Gelde habe.

Wenn ein Kritiker vom Range Diehls gegenüber dem Wert-

---

[1]) Genzmer a. a. O. S. 32.

[2]) Diehl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege (Jena 1918) S. 105.

[3]) Vom theoretischen Metallismus (a. a. O.) S. 511.

[4]) a. a. O. S. 42.

[5]) So Diehl (a. a. O.) S. 105.

begriffe, so wie ihn Knapp und Bendixen vertreten, völlig versagt, ist es doch wohl geboten, diesem Begriffe noch eine nähere Erörterung zu widmen. Der Wertbegriff Knapps und Bendixens — und zwar ist dieser der einzige Wertbegriff, der für die Geldtheorie von Bedeutung ist und nicht zu verwechseln mit der subjektiven Bewertung der Güter deren Belanglosigkeit für die geldwirtschaftlichen Erscheinungen ich im § 5 dieses Kapitels ausdrücklich hervorgehoben habe! — lebt erst zur Zeit der Gemeinwirtschaft. Er ist ein Kind des Preises, mit dem er manche wesentliche Eigenschaft teilt; aber er ist noch etwas anderes, als der Preis.

Am Anfang war der subjektive Gebrauchswert. Ehe daß es Geld gab und der Preis geboren wurde, waren die Wirtschaftsgüter Gegenstand menschlicher Schätzung, wurden sie bewertet. Und weil die Wirtschafter den Dingen der Umwelt je einen verschiedenen Wert zuerkannten, konnten Tauschhandlungen zustande kommen, und kamen sie zustande. Ein jeder Wirtschafter war (und ist noch heute) bereit, Dinge von (für ihn) geringerem Werte einzutauschen gegen solche von (für ihn) höherem Werte. Dieser Wert ist die durchaus zulängliche Erklärung für alle Verkehrsakte der Eigenwirtschaft.

Ob es unbedingt nötig ist, zur Erklärung der Eigenwirtschaft diesen „Wert" der Dinge heranzuziehen, ist eine andere Frage. Ich selbst glaube es nicht, bin vielmehr der Ansicht, daß die Begriffe des „Nutzens" (als der Lust, nach der der Wirtschafter strebt) und der „Kosten" (als der Unlust, die er bereit ist, zwecks Erringung höherer Lust auf sich zu nehmen) bereits genügen, um das wirtschaftliche Getriebe zur Zeit der Eigenwirtschaft psychologisch verständlich zu machen. Doch dies mag offen bleiben. Die Lehre vom subjektiven Gebrauchswerte gehört — wie hier nochmals betont sei — nicht in das Gebiet der Geldtheorie; und sie wird auch hier nur insoweit behandelt, als mir dieses geboten scheint, um den Wust von Mißverständnissen zu begegnen, der die Lehre Knapps und Bendixens schon heute zu überwuchern droht.

Die klassische Preislehre hat aus diesem ursprünglichen Werte den Preis herzuleiten gesucht. Sie hat den verschieden starken Intensitäten der Wertschätzung einen zahlenmäßigen Ausdruck gegeben, die subjektiv-psychische Empfindung des einzelnen also quantifiziert und auf diese Weise darzustellen gesucht, wie die subjektive Empfindung (Schätzung) zur objektiven Zahl (zum Preise)

geworden sei[1]). Ein ganz offensichtlicher Irrtum, dessen unverwüstliche Lebenskraft sich aber auch darin bezeigt, daß gerade der Theoretiker, der der herrschenden Preistheorie am schärfsten und mit zum Teil schlagender Begründung widersprochen hat, Robert Liefmann, ihm sofort wieder haltlos zum Opfer fällt, indem auch er „die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen"[2]) — diese addierend, subtrahierend, multiplizierend und dividierend — erklären zu können glaubt.

Daß Gefühlsintensitäten sich vergleichen lassen, ist selbstverständlich und bedarf keiner Ausführung. Aber es ist zweierlei: vergleichen und rechnen. Indem ich zwei Werte miteinander vergleiche — Werte hier immer noch in dem ursprünglichen Sinne als der subjektiven Schätzung des Wirtschaftgutes begriffen — stelle ich fest, daß der eine Wert größer als der andere ist. Mehr aber vermag ich durch ihren Vergleich nicht festzustellen. Ein Wert ist größer als ein anderer oder auch kleiner als ein anderer. Dieses allein kann das Ergebnis eines Vergleiches zweier Werte sein.

Kann ich Werte vergleichen, so kann ich mit Preisen rechnen; denn Preise sind, was der (ursprüngliche!) Wert nicht ist, zahlenmäßig faßbare Beziehungen zwischen den Dingen, Zahlenverhältnisse. Von einem Preise vermag ich auszusagen, er sei doppelt so groß oder halb so groß, wie ein anderer; Preise kann ich addieren und voneinander subtrahieren. So ist es denn auch möglich, die Vielheit aller Preise auf eine Einheit — die Preiseinheit! — zurückzuführen: die individuell-subjektiven Wertschätzungen aber, die als Gefühlsintensitäten der Messung unzugänglich sind, vertragen die Zurückführung auf eine (eben nicht existente) Einheit solchen Wertes nicht.

Und dennoch „Werteinheit" bei Knapp und Bendixen? Jawohl; dennoch! In dieser Wortverbindung gebraucht ist der Wert etwas anderes, als jene individuell-subjektive Schätzung, von der ich eben (und auch im § 5 dieses Kapitels) gehandelt habe. Dieser Wertbegriff ist eine dem Preise nahe verwandte Erscheinung; immerhin aber ist er doch etwas anderes als der Preis.

Erst seitdem und weil es Preise gibt, gibt es auch jene quantitativ faßbaren Werte, mit denen wir heute rechnen, und deren rechnerische Einheit der von Knapp und Bendixen als „Werteinheit" bezeichnete, so heiß umstrittene Begriff ist. Auf diesen

[1]) Vgl. hierzu v. Philippovich: Grundriß der politischen Ökonomie (11. Aufl.) Bd. 1, S. 259 und die Kritik dieser Lehre in des Verfassers: Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 280f.

[2]) Vgl. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik; Bd. 34., Heft 1 und 2.

Wert beziehen sich die oben zitierten Ausführungen Bendixens, und dieser Wert ist in der Tat eines der vornehmsten Erkenntnisobjekte der Geldtheorie.

Wir pflegen wohl zu sagen — und diese Redewendung hat ihren guten Sinn! — daß jemand ein Gut über seinen Wert bezahlt habe. Dies soll nicht heißen, daß jemand für ein Gut einen höheren Preis bewilligt habe, als mit der Schätzung, die er dem Gute angedeihen läßt, eigentlich verträglich wäre. Wenn wir in diesem Sinne vom Werte sprechen, so verstehen wir unter Wert etwas völlig anderes, als die individuell-subjektive Schätzung durch den zufälligen Erwerber; ganz gewiß aber auch etwas anderes als den Preis.

Der juristische Tatbestand des Wuchers beruht auf dieser Möglichkeit eines Auseinanderfallens von Wert und Preis. Dieses soll und kann aber nicht heißen: eines Auseinanderfallens des Preises und der individuell-subjektiven Bewertung. Diese beiden können so wenig auseinanderfallen, wie sie zusammenzufallen vermögen; sie sind durchaus inkommensurabel. Der Wert, von dem in diesem Sinne gesprochen wird, ist eben nicht die individuell-subjektive Schätzung, deren geringere oder stärkere Intensität sich jedem ziffernmäßigen Ausdruck entzieht.

Ich kann mir nur allzu lebhaft vorstellen, wie so manchen Leser dieser Ausführungen ein Gefühl des Unbehagens beschleichen mag. Es liegt — so möchte man zu sagen versucht sein — doch wirklich nahe genug, diese Darstellung auf den einen einzigen Satz zu beschränken, daß es außer dem subjektiven Werte noch den objektiven Wert gebe — ein Begriff, mit dem die nationalökonomische Wissenschaft ja seit langem zu arbeiten gewohnt ist — und daß das Rätselwesen Werteinheit eben die Einheit dieses quantitativ faßbaren objektiven Wertes sei. Wenn ich trotzdem Bedenken hege, von dieser einladenden Möglichkeit den gewiß bequemen Gebrauch zu machen, so ist es deswegen, weil die schulgerechte Unterscheidung des Wertes in den subjektiven und objektiven Wert ganz offensichtlich auf der m. E. durchaus verfehlten Grundanschauung beruht, daß sie beide letzten Endes nur Spielarten, nur Unterformen, eines und desselben Hauptbegriffes seien: nicht aber das sind, als was ich sie zu erkennen glaube: zwei voneinander völlig wesensverschiedene Begriffe. Vom subjektiven und objektiven Werte sprechen, und meinen, mit Hilfe dieser Prädikate den zwischen beiden bestehenden Unterschied treffend ausgedrückt zu haben, will mir um nichts logischer erscheinen, als wenn man genießbare und erkennende Gerichte einander gegenüberstellen wollte. Was die klassische Lehre

als den subjektiven Wert der Güter bezeichnet, ist ja gewiß ein subjektiv-psychisches Phänomen; und dem sogenannten „objektiven Werte" läßt sich — ungeachtet auch seiner subjektiven Entstehung — eine Art objektiver Geltung, ebenso wie die jedem Quantitätsbegriffe eigene Objektivität, gewiß nicht aberkennen. Gleichwohl aber wird durch diese beiden — nicht gerade unzutreffenden aber doch jedenfalls unzulänglichen — Prädikate der wesentliche und in diesem Zusammenhange entscheidende Unterschied zwischen den zwei hier erörterten Begriffen kaum angedeutet, geschweige denn erschöpft.

Was wir als objektiven Wert der Güter bezeichnen, ist eine zahlenmäßig faßbare Beziehung der Güter zueinander; wesensähnlich derjenigen, die wir den Preis der Güter nennen. Dieser Wert ist erst aus den Preisen entstanden; und so wenig der Preis ein Ausdruck der als subjektiver Wert bezeichneten individuell verschiedenen Schätzung der Güter ist, ebensowenig ist es — und kann es sein! — jener quantitative Wertbegriff, dessen Inhalt ich hier klarzustellen mich bemühe. War die klassische Wert- und Preislehre der Ansicht, daß der Preis auf dem Wege über den „objektiven Wert" der Güter aus deren subjektiver Schätzung durch den wirtschaftenden Menschen entstanden sei, so glaube ich demgegenüber behaupten zu müssen, daß die als „subjektiver Wert" bezeichnete individuelle Schätzung der Güter Entstehung und Dasein der Preise nicht erklärt, und daß sie darum auch zur Erklärung der hier behandelten Erscheinung, des sogenannten „objektiven Wertes", nicht herangezogen werden kann. Jener Wert, von dem ich hier handele: derjenige Wert also, der eine zahlenmäßige Beziehung zwischen den Gütern darstellt, und dessen Einheit ich — mit Knapp und Bendixen — als Werteinheit bezeichne, ist der von den Zufälligkeiten des Einzelfalles frei gedachte Preis der Güter, ist — wenn man so will — die Idee des Preises.

Wenn die Kritik behauptet, Knapp und Bendixen verwechselten den Wert mit dem Preise, wenn insbesondere Genzmer meint, Knapp hätte seine Werteinheit lieber auf den Namen „Preiseinheit" taufen sollen, so leitet sie also nach allem kein ganz falscher Instinkt. Was Knapp und Bendixen Wert nennen, was ich selbst hier unter Wert verstehe, was in der Wortverbindung „Werteinheit" unter Wert begriffen ist: das ist nicht die Schätzung der Güter, die — individuell verschieden — der zahlenmäßigen Ausdrucksfähigkeit entbehrt; sondern das ist jenes rein soziale Phänomen, das — dem Preise nahe verwandt — sich zu diesem verhält etwa wie die Möglichkeit zur Wirklichkeit, der Gedanke zur Tat. (Ich

sage: „etwa"; Vergleiche hinken, und auch die hier gewählten Vergleiche können vielleicht und sollen das hier erörterte Verhältnis zwischen dem Werte und dem Preise anschaulich machen; sie können aber selbstverständlich nicht den Anspruch darauf erheben, es ganz präzise wiederzugeben.) In diesem Sinne begriffen ist Wert eines Gutes seine Preisfähigkeit, und bestimmt sich die Höhe des Wertes nach der Höhe des Preises, den das Gut unter normalen Verhältnissen erzielen wird.

Nur in diesem Sinne begriffen gehört der Wert zu den Kategorien der Geldtheorie. Der subjektive Wert im Sinne der individuellen Schätzung mag seine Bedeutung in der Eigenwirtschaft haben; zu den Erkenntnisobjekten der Geldlehre gehört er nicht, und den irreführenden Versuchen, geldwirtschaftliche Erscheinungen aus ihm heraus zu erklären, ist auf das schärfste entgegenzutreten.

Zu der zunächst von mir gestellten Frage, der Frage also, was denn die Werteinheit eigentlich sei, ist hiernach zu sagen: Auf der Wirtschaftsstufe der Gemeinwirtschaft stehen die Wirtschaftsgüter als die Objekte des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverkehres in zahlenmäßig ausdrückbaren Beziehungen zueinander. Nicht die individuell verschiedenen Schätzungen, die sie bei den einzelnen Wirtschaftern genießen, und die des zahlenmäßigen Ausdruckes — ungeachtet aller Bemühungen einer irrenden Theorie, auch sie zu quantifizieren — durchaus unfähig sind, geben den Schlüssel ab, nach dem die Güter unter die Waren heischenden Wirtschafter verteilt werden. Wie ich im § 5 dieses Kapitels es ausgedrückt habe: Nicht der Wert der produktiven Leistung und nicht der Wert der konsumtiblen Güter bestimmt den Beteiligungsmaßstab der Wirtschaftsgenossen am Sozialprodukte und Konsumtionsfonds"[1]). Diesen Beteiligungsmaßstab bilden die Preise. Und wenn ich im folgenden vom Werte und der Werteinheit spreche — nachdem ich nunmehr festgestellt habe, daß der Wert als individuell-subjektive Schätzung nicht zu den Kategorien der allgemeinen Geldtheorie gehört — so begreife ich (wie Knapp und Bendixen) unter Wert ausschließlich die Fähigkeit der Güter, Preise zu erzielen, und unter Werteinheit den Generalnenner, auf den die Gesamtheit aller dieser Werte und der Preise zurückgeführt wird; derart es keinen Wert gibt und keinen

[1]) Oben S. 54.

Preis, er wäre denn ein Vielfaches oder ein Bruchteil dieser Werteinheit, als des Generalnenners aller Werte und Preise. Die Eigenwirtschaft vergleicht die Intensitäten der Schätzung, die der einzelne Wirtschafter den Wirtschaftsgütern entgegenbringt; in der Gemeinwirtschaft aber wird mit Werten gerechnet, nicht anders, als mit Zahlen gerechnet wird. Die Schätzungen der Eigenwirtschaft sind Empfindungsgrade; die Werte der Gemeinschaft sind — wie die Preise — zahlenmäßige Größen. Sie sind Quantitätsverhältnisse, Zahlenverhältnisse. Daß zwei derartig verschiedene Begriffe, wie die individuell bedingte subjektive Schätzung der Güter auf der einen Seite, die zwischen den Gütern zur Zeit der Gemeinschaft — nicht früher! — bestehende zahlenmäßige Beziehung auf der anderen Seite, den gleichen Namen führen, ist vielleicht zu bedauern, und jedenfalls ist es die Quelle störender Mißverständnisse. Es ist aber jedenfalls nicht die Schuld derer, die die grundsätzliche Verschiedenheit dieser beiden hinter dem gleichen Namen verborgenen Begriffe erkannt haben. Knapp und Bendixen, beide, haben sie erkannt, und darum scheiden sie die Schätzung der Wirtschaftsgüter, als Kategorie nur der Eigenwirtschaft, aus dem Bereiche ihrer Erörterungen aus — sehr zum Leidwesen einer Kritik, die von der Gewohnheit, geldwirtschaftliche Vorgänge aus subjektiven Wertschätzungen zu erklären, nicht loszukommen vermag — und beschränken sie ihre Darstellung auf den preisgeborenen Wert der im gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverkehr befangenen Güter.

Die Frage nach dem Begriffe und Wesen der Werteinheit hat hiermit im wesentlichen schon ihre Erledigung gefunden, und es erübrigt nur noch, das im Laufe der bisherigen Darstellung schon wiederholt gestreifte Verhältnis zwischen dem Werte und dem Preise abschließend zu erörtern: Beiden Begriffen ist gemeinsam, daß sie erst mit dem Gelde zur Entstehung gelangt sind; und gemeinsam ist ihnen des weiteren, daß sie Zahlenverhältnisse darstellen und als solche mit Hilfe jener zahlenmäßigen Einheit ausgedrückt werden, die wir „Werteinheit" nennen, mit gleichem — nicht besserem! — Rechte aber auch „Preiseinheit" würden nennen dürfen. Daß sie trotzdem nicht ein und dasselbe sind, habe ich oben bereits erwähnt und desgleichen, daß der Wert aus dem Preise entstanden ist. Nur zu dieser letzten Bemerkung noch einige Worte:

Ich verkenne nicht, daß im Verhältnis zum einzelnen Preise der Wert heute insofern die primäre Erscheinung darstellt, als ja die Güter als Dinge von Wert ihren Preis erzielen, und die Höhe des Preises (von für die Theorie belanglosen Ausnahmefällen abgesehen) durch den Wert der Güter bestimmt wird. Desungeachtet aber wäre es m. E. ganz offensichtlich verfehlt, wollte man auch die Primarität des Wertes als ökonomischer Kategorie gegenüber dem Preise behaupten, mit anderen Worten: das Dasein des Preises aus dem des Wertes heraus erklären. Genau so, wie der Wert des einzelnen Gutes, aus dem sich dessen Preis ergibt, nur nach wirklich gezahlten Preisen bestimmt werden kann, genau so ist auch der Wert als ökonomischer Begriff an das vorherige Dasein des Preises gebunden.

Im fünften Paragraphen dieses Kapitels habe ich auszuführen mich bemüht, wie das Geld im Wege eines individuell-psychologischen Prozesses entstanden ist; dadurch entstanden ist, daß ein Gut nicht mehr als solches, sondern in Rücksicht auf die in ihm verkörperte Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte gegeben und genommen wurde. Dieser gleiche individuell-psychologische Prozeß, der das Geld zur Entstehung gebracht hat, ließ auch den Preis zur Entstehung gelangen; denn der Preis (in concreto) ist ja die in Geldform bewirkte Gegenleistung für eine wirtschaftliche Leistung sonstiger Art, und es gab keine Preise, ehe daß es Geld gab. Ehe daß es Geld gab, gab es aber auch noch keine Werte in dem hier gebrauchten Sinne des Wortes; denn diese zahlenmäßig — und nur zahlenmäßig — darstellbaren Beziehungen der Wirtschaftsgüter zueinander sind ja nur die Folge der Tatsache, daß ein rein zahlenmäßig sich abspielender Güterverteilungsprozeß sich in das wirtschaftliche Ganze eingeordnet hat[1]). Mit dem Gelde entstand der Preis, und mit diesem die Möglichkeit, die Güter nach Maßgabe der für sie mutmaßlich zu erzielenden Preise zu schätzen, das will besagen: der Wert, der dann in der Folge wieder Bestimmungsgrund des einzelnen Preises wird.

Dieses ist die Erwägung, aus der heraus ich den Wert als aus dem Preise entstanden, als Kind des Preises, bezeichnet habe, ungeachtet der unverkennbaren — und auch von mir nicht verkannten — Tatsache, daß die Preise der Güter heute durch ihren Wert bestimmt werden.

[1]) Vgl.: Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 286, 299.

Auch die zweite Frage, die ich in diesem Zusammenhange gestellt habe: die Frage nach der Entstehung der Werteinheit, hat hiermit ihre Beantwortung gefunden. Die Werteinheit ist ursprünglich dasjenige Beteiligungsmaß, welches sich aus dem Besitze jenes Gegenstandes ergibt, der aus der Ware im Wege des hier wiederholt erwähnten individuell-psychologischen Prozesses zum Gelde geworden ist. Die Werteinheit ist also auf genau die gleiche Weise entstanden, auf die das Geld — als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte — entstanden ist. Die Geburtsstunde des Geldes ist auch die Geburtsstunde der Werteinheit; denn die Werteinheit — ist selber Geld.

Vermittels der Werteinheit werden die Beteiligungsmöglichkeiten der einzelnen Wirtschafter am Sozialprodukte gemessen; sie selbst ist also Beteiligungsmaß am Sozialprodukte. Dieses allein ist ihr Wesen; und weil dieses ihr Wesen ist, vermag sie uns als die Einheit zu dienen, in der wir die Größe der Zahlungen ausdrücken.

Die Werteinheit ist Beteiligungsmaß am Sozialprodukte; mag sie sich äußerlich in einer Ware (als Warengeld) in einem Metallquantum (als pensatorisches Zahlungsmittel oder chartale Münze) in einer stoffwertlosen Urkunde (als Kassenschein oder Banknote) verkörpern, oder auch in der körperlosen Form des Buchgeldes auftreten. Ihre äußeren Merkmale sind im Lichte der theoretischen Betrachtung nur akzidentieller Natur; das innere Wesen der Erscheinung lassen sie unberührt.

Ich glaube nicht verkennen und nicht verschweigen zu dürfen, daß ich mich mit diesen Ausführungen vielleicht in einen Gegensatz zur Staatlichen Theorie des Geldes setze; einen Gegensatz freilich, der für die Beurteilung unseres heutigen Geldwesens ohne Bedeutung bleibt. Wenn Knapp in Ansehung der Werteinheit deren technische und historische Definition unterscheidet und die ursprüngliche Werteinheit als real definiert der modernen nominalen Werteinheit gegenüberstellt: würde demgegenüber die Konsequenz meiner Auffassung dahin gehen, daß man mit einer „realen Definition" im Sinne Knapps dem Wesen der Werteinheit auf keiner Stufe ihrer Entwicklung gerecht wird; nämlich auch auf derjenigen nicht, auf der sie rein äußerlich noch sich als der gleiche Gegenstand darstellt, der noch soeben als Ware Objekt der Wirtschaft gewesen ist. Knapp glaubt innerhalb der „lytrischen Schulden", das heißt: derjenigen Schulden, die auf Werteinheiten lauten und mit Zahlungs-

mitteln (Lytron) getilgt werden[1]), zwei Gruppen unterscheiden zu sollen: die realen Schulden und die (kraft staatlicher Bestimmung) nominal gewordenen Verbindlichkeiten[2]). Nun will ich ja gewiß nicht leugnen, daß zwischen den Schulden beider Art ein kulturgeschichtlich bemerkenswerter Unterschied bestehen mag: ein ökonomisch relevanter Unterschied aber besteht zwischen beiden ganz offensichtlich nicht. Erkennt man, daß das Geld, das heute kein Gut ist, auch früher nie ein Gut gewesen ist — auch damals nicht, als es rein äußerlich noch alle Merkmale des Gutes trug, und jederzeit anstatt als Geld auch als Gut Verwendung hätte finden können — und daß als Werteinheit niemals das (individuelle) Gut als solches, sondern stets nur die durch seinen Besitz gewährte (generische) Möglichkeit, am Sozialprodukte teilzunehmen, gedient hat: so wird man die Knappsche Unterscheidung der lytrischen Schulden in reale und nominale Verbindlichkeiten wohl nicht mehr als (ökonomisch) gerechtfertigt empfinden, und das Wesen aller Geldschulden (im Gegensatz zu den Sachschulden) darin erkennen, daß sie zur Uebertragung (generischer) Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte verpflichten; wobei es von nur untergeordneter Bedeutung ist, welche technischen Mittel Verkehrssitte oder staatliche Rechtsordnung als geeignet zur Uebertragung solcher Beteiligungsmöglichkeiten erklären.

Die Werteinheit, dieser Generalnenner aller Werte und Preise, ist Beteiligungsmaß am Sozialprodukte. Mit ihrer Hilfe messen wir die Werte, drücken wir die Preise und demzufolge die Einkommen, die Vermögen, die Größe aller Zahlungen aus. Auch diese Werteinheit nennen wir Geld. Es erübrigt also nach allem noch, das Verhältnis der drei Geldbegriffe: des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, des Geldes als des Zahlungsmittels und schließlich des Geldes als des Beteiligungsmaßes am Sozialprodukte, der Werteinheit, eindeutig klarzustellen. Dann erst dürfen wir hoffen, „Die Seele des Geldes", die Knapp gesucht hat[3]), wirklich entdeckt zu haben; entdeckt auf dem Wege, den Georg Friedrich Knapp, als der bahnbrechende Forscher, der Wissenschaft vom Gelde gewiesen hat.

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 9.
[2]) Ebenda S. 10.
[3]) Vgl. Vorwort zur ersten Auflage der Staatlichen Theorie des Geldes.

§ 8.

Zur Synthese der Geldbegriffe.

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; das Geld ist als Zahlungsmittel das technische Mittel, diese Beteiligungsmöglichkeit auszuüben; und schließlich ist es als Werteinheit (die wir auch „Preiseinheit" nennen dürften) auch Beteiligungsmaß am Sozialprodukte. Da erhebt sich die Frage, ob es sich hier nur um drei verschiedene Aussagen über einen und denselben Begriff, oder vielmehr um drei völlig voneinander verschiedene Begriffe handelt; ob Beteiligungsmöglichkeit, Zahlungsmittel und Werteinheit Prädikate, oder ob sie Definitionen des Geldes sind.

Sie sind Definitionen.

Daß im Lichte der rein theoretischen Betrachtung das Zahlungsmittel etwas durchaus anderes ist als die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, habe ich schon im § 4 dieses Kapitels ausdrücklich hervorgehoben. Es versteht sich dieses im Grunde ja ganz von selbst. Das Verhältnis zwischen diesen beiden Kategorien ist genau das gleiche, wie das Verhältnis zwischen der Aktienurkunde und dem durch die Aktienurkunde verbrieften Anrecht an der in der Rechtsform der Aktiengesellschaft organisierten Unternehmung. Es ist das einer näheren Darstellung wohl nicht bedürftige Verhältnis des Rechtes zum Träger des Rechtes, der abstrakten Möglichkeit zu dem konkreten Mittel, die Möglichkeit geltend zu machen.

An der Erkenntnis, daß es sich hier um zwei verschiedene Begriffe handelt, wird die Theorie nicht vorbeigehen dürfen; von praktischer Bedeutung freilich ist diese rein theoretische Unterscheidung nicht. Ich kann hier nur wiederholen, was ich schon oben [1]) zu dieser Frage gesagt habe: „Da die Möglichkeit jeder Beteiligung am Sozialprodukte gebunden ist an das Mittel, sie geltend zu machen, da sie unabhängig von diesem Mittel niemals in die Erscheinung zu treten vermag; da umgekehrt das Mittel, sich am Sozialprodukte zu beteiligen, auch die Möglichkeit zu dieser Beteiligung in sich schließt, und mit dem Mittel zugleich die Möglichkeit entsteht und auch vergeht: darum mag man — unbeschadet der theoretischen Erkenntnis, daß es sich hier um zwei verschiedene Geldbegriffe handelt — mit Rücksicht darauf, daß die Existenz des einen die des anderen (nicht im sozialkökonomischen „Begriffshimmel", wohl aber in der irdischen Welt der wirtschaftlichen Tatsachen) ein für

[1]) S. 33.

alle Male bedingt, beide Begriffe, gleich als wären sie nur ein einziger, unterschiedslos füreinander gebrauchen."

Indem ich Zahlungsmittel übertrage, übertrage ich Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte. Es gibt keinen anderen Weg, Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte zu übertragen, als nur den einen und einzigen einer Übertragung von Zahlungsmitteln; und weil dem so ist, wird kein einziger Vorgang des modernen Zahlungsverkehres sich finden lassen, dem gegenüber die Definition des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte nicht in ganz gleicher Weise Stich hielte, wie die andere Definition als des Zahlungsmittels; dieses selbstverständlich erst, nachdem vorher der Vorgang der Zahlung, als der Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, seine begriffliche Klarstellung gefunden hat.

„Es wird sich kein einziger Vorgang des modernen Zahlungsverkehres finden lassen"; so sagte ich. Nicht aber sagte ich — allgemein —: „geldwirtschaftlicher Vorgang", geschweige denn „geldwirtschaftliche Erscheinung". Es gibt geldwirtschaftliche Erscheinungen, im Hinblick auf die die Begriffsbestimmungen des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und des Zahlungsmittels gewiß nicht passen (nur allein der Vermögensschätzung in Geld sei hier als eines der vielen möglichen Beispiele gedacht). Dies will besagen: es gibt geldwirtschaftliche Erscheinungen, die wir als „geldwirtschaftlich" nur deshalb bezeichnen, weil wir mit dem mehrdeutigen terminus „Geld" eben noch jenen dritten Begriff verbinden, der im § 7 dieses Kapitels seine eingehende Erörterung gefunden hat: den Begriff der Werteinheit.

Das Verhältnis der Werteinheit zu den Begriffen des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit und des Zahlungsmittels ist in der Tat grundsätzlich anders zu beurteilen, als deren soeben behandeltes gegenseitiges Verhältnis. Hier liegt ein Unterschied vor, der nicht nur von der strengen Theorie verzeichnet werden muß, sondern ein Unterschied von in höchstem Maße praktischer Bedeutung; denn die Begriffsverwischung zwischen der Werteinheit und dem Zahlungsmittel ist ganz besonders geeignet, dem Verständnis unseres heutigen Geldwesens entgegenzuwirken.

Schon eine ganz oberflächliche Erwägung bekräftigt die Richtigkeit meiner Behauptung, daß man wohl die Begriffe der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und des Zahlungsmittels, nicht aber auch die der Beteiligungsmöglichkeit und der Werteinheit,

unterschiedslos, gleich als wären sie nur ein einziger, für einander gebrauchen dürfe. Der wiederholt schon angeführte Satz: „Die Zahlungsmittel lauten auf Werteinheiten" wird auch dem Laien ohne weiteres einleuchten. Der andere Satz aber: „Die Zahlungsmittel lauten auf Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte" wäre vollendeter Unsinn; und um nichts weniger unsinnig wäre die Feststellung, daß die Zahlungsmittel auf „Anrechte an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion" gestellt wären. Auf der anderen Seite aber wäre es wieder durchaus zutreffend, wollte man sagen, daß die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte in Werteinheiten ausgedrückt werde. Die Vertretbarkeit der beiden Begriffe „Beteiligungsmöglichkeit" und „Zahlungsmittel" erweist sich also auch hier.

Desungeachtet freilich bleibt richtig, was ich im vorigen Paragraphen geschrieben habe: daß nämlich die Werteinheit im gleichen Augenblicke und auf die gleiche Weise, wie das Geld als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte (und selbstverständlich auch als Zahlungsmittel) ins Leben getreten ist; und damit entsteht die neue Frage, ob sie beide — die Werteinheit einerseits, die Beteiligungsmöglichkeit (und das Zahlungsmittel) auf der anderen Seite — ursprünglich das gleiche Ding gewesen sind und erst im Laufe der geschichtlichen Entwicklung je eine andere Wesensart angenommen haben, oder ob sie von vornherein zwei ganz verschiedene Begriffe waren. Durchaus möglich ist — ungeachtet ihrer gemeinschaftlichen Entstehung — auch dieser zweite Fall. Zugleich mit dem Staate, und auf die gleiche Weise wie der Staat, ist ja, zum Beispiel, auch der Begriff der Souveränität entstanden. Wer aber wollte darum — im Hinblick auf Entstehungsgrund und Entstehungszeit dieser beiden Begriffe — behaupten, sie müßten beide eines und dasselbe sein, oder wären auch nur ursprünglich einmal dasselbe gewesen?

Beobachten wir die geschichtliche Entwicklung des Geldwesens in den verschiedenen Ländern, so können wir feststellen, daß mancherorts die Werteinheit, als der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, den Wechsel der Zahlungsmittel Jahrhunderte hindurch überdauert hat. Seit der Zeit Wilhelms des Eroberers bis zum heutigen Tage rechnet der englische Kaufmann mit dem Pfunde Sterling. In Pfunden Sterling drückt er die Größe seiner Zahlungen, drückt er die Größe seines Vermögens, seiner Forderungen und Verbindlichkeiten aus. Desungeachtet aber herrschten in England während

der gleichen Zeit die verschiedensten Währungsformen, und befanden sich — neben und nacheinander — die allerverschiedensten Zahlungsmittel im Verkehr. Allein in der Zeit seit der Mitte des 17. Jahrhunderts finden wir in England: zunächst den Bimetallismus und Silberwährung; dann die Goldwährung; später — bei Aufrechterhaltung der Goldwährung — (entstanden aus den Noten der Goldschmiede) die Banknoten [1]), und heute die auch anderwärts üblichen Zahlungsmittel des neuzeitlichen Überweisungsverkehres: das Buchgeld.

In anderen Ländern wieder ist die Entwicklung anders verlaufen. Wir wissen, daß die österreichische Krone erst im Jahre 1892 ihr leidvolles Dasein als Werteinheit begonnen hat, und daß die deutsche Reichsmark — wie ja schon im vorigen Paragraphen dieses Kapitels ausgeführt wurde — erst mit dem Gesetze vom 4. Dezember 1871 an die Stelle des alten Talers getreten ist.

Die metallistische Geldtheorie sieht im Gelde ein Wirtschaftsgut, das allgemeine Tauschgut; seit Einführung der Goldwährung also die „allgemein beliebte Ware Gold". Sie ist der Auffassung, daß der Geldverkehr nichts anderes als ein im Laufe der geschichtlichen Entwicklung besonders zweckmäßig ausgestalteter Tauschverkehr sei, daß die Güter nach Maßgabe ihres „Wertes" zum Austausche gelangten, und daß man diesen ihren „Wert" festzustellen vermöge durch einen Vergleich mit dem „Werte" des Goldes, den eine weise Vorsehung vor gar zu störenden Schwankungen freundlich geschützt habe. So kennen die beneidenswerten Vertreter dieser so bestechend anmutenden Theorie nur einen einzigen Geldbegriff: Geld ist (heute) Gold; und sie können ihren ganzen Scharfsinn auf die Ermittlung der „Funktionen" verwenden, die das Gold als Geld neben derjenigen, als „Tauschvermittler" zu dienen, sonst noch versehen möchte. Als die vornehmste unter diesen „Funktionen" gilt die als „Wertmesser".

Die metallistische Lehre ist ganz gewiß eine erfreulich einfache, und sie ist vielleicht — ich habe keinen Anlaß, der Frage hier nachzuspüren — auch eine in sich durchaus schlüssige Theorie.

---

[1]) deren Geldcharakter übrigens der Wirklichkeitssinn des englischen Richters weit früher erkannt hat, als die Buchgelehrsamkeit der deutschen Professoren (vgl. das bei Alfred Schmidt (a. a. O. S. 171) mitgeteilte Urteil des obersten Gerichtes vom 31. Januar 1758, das sich seinerseits schon auf eine „Reihe älterer Entscheidungen" stützte).

Aber auch eine einfache und in sich selbst schlüssige Theorie kann falsch sein; und diese ist es gewiß. Die Versuche der Metallisten, die geldwirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart befriedigend zu erklären, versagen am Prüfstein des wirklichen Lebens.

Es ist hier nicht mehr der Ort, die grundlegenden Dogmen der metallistischen Geldtheorie einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen. Dieses Buch steht auf dem Boden der Staatlichen Theorie und ist erwachsen aus der unerschütterlichen Überzeugung, daß die Lehre Georg Friedrich Knapps — ungeachtet aller vermittelnden Versuche, ihre Vereinbarkeit mit der klassischen Geldtheorie nachzuweisen [1]) — den Metallismus ins Herz getroffen hat. Seitdem uns Knapp den empirischen Nachweis geliefert hat, daß ein stoffwertloses Geld seinen Dienst nicht anders als ein stoffwerthaltiges Geld verrichtet, steht für den Verfasser dieses Buches das zähe Dogma vom Gelde als dem Messer aller Werte, als dem „tertium comparationis" [2]) an dem man — weil es selber Wert hat — auch alle anderen Werte schätzen könne, nicht mehr zur wissenschaftlichen Erörterung.

Das große Werk, das Knapp begonnen und an dem Friedrich Bendixen seit dem Erscheinen seiner ersten geldtheoretischen Schrift unermüdlich weitergearbeitet hat, bedeutet aber mehr, als nur die Verneinung überlebten Irrtums. Aus der zunächst nur negativen Erkenntnis, daß man nicht am „Werte" einer Ware in Geldesgestalt die anderen Warenwerte messe, ist alsbald die positive Gewißheit vom Dasein der Werteinheit erwachsen, die — mag man sie nun Geld nennen, oder nicht — etwas anderes ist als das Zahlungsmittel. Diese Werteinheit, die Knapp im wesentlichen nur im Hinblick auf ihre rechtsgeschichtliche Entwicklung behandelt, die Bendixen in Ansehung ihres wirtschaftlichen Wesens und Inhaltes uns nahe gebracht hat, führt ihr eigenes Leben — selbständig neben dem der Zahlungsmittel — als Generalnenner aller Werte und Preise.

Über diese ihre wesenseigene Bedeutung ist im vorigen Kapitel gehandelt worden. Wenn ich gleichwohl auch hier noch einmal ihr selbständiges begriffliches Dasein ausdrücklich hervorhebe, so

---

[1]) So L. v. Bortkiewicz: Die geldtheoretischen und währungspolitischen Konsequenzen des Nominalismus; in Schmollers Jahrbuch 30. Jahrg., Heft 4, S. 1 ff. und anderwärts.

[2]) Vgl. Karl Diehl (a. a. O.) S. 104. Daß der Ausdruck „tertium comparationis" etwas völlig anderes bedeutet, als was Diehl hier darunter begreift, nämlich: „den Punkt, in dem zwei Dinge sich ähneln", sei hier nur nebenbei erwähnt.

geschieht dies ausschließlich, um nochmals zu betonen, daß die metallistische Lehre vom Gelde als „Wertmesser" rein gar nichts zu tun hat mit der nominalistischen Einsicht in das Wesen des Geldes als der Werteinheit, mit der, als dem Generalnenner aller Werte und Preise, wir seit dem Bestehen unserer Gemeinwirtschaft rechnen.

Werteinheit zu sein, ist keine „Funktion" des nominalistischen Geldbegriffes; „Funktion" in dem Sinne, in dem diejenige als „Wertmesser" nach der metallistischen Theorie eine solche des Geldes gewesen sein soll. Sowenig der Staat eine „Funktion" des Staates ist, sowenig ist die Werteinheit, ist das Zahlungsmittel, ist die Beteilungsmöglichkeit am Sozialprodukte je eine verschiedene „Funktion" des Geldes. Drei Begriffe sind es, um die es hier geht; nicht drei „Funktionen"[1]) eines und desselben Begriffes.

Gewiß: dies habe ich schon wiederholt gesagt; und ich werde nicht widersprechen, wenn man diese nochmalige Wiederholung einer Feststellung, die grundlegend ist für das ganze hier vorgetragene System, als einen Mangel der Darstellung, vielleicht sogar als groben Schönheitsfehler rügen wollte. Ich werde nur ganz bescheiden darauf hinweisen, daß die Gefahr auf Mißverständnisse zu stoßen, in der Geldtheorie heute um ein vielfaches größer ist, als die Aussicht, verständnisvolle Leser zu gewinnen; und daß mir auch das anfechtbare Mittel recht sein soll, sofern es nur dem Zwecke dient, zur Klarheit und Verständigung zu führen.

Seit dem Bestehen der Gemeinwirtschaft geht der Güterverteilungsverkehr, das heißt also: die Verteilung der von allen für alle bereitgestellten Güter zahlenmäßig vor sich; zahlenmäßig derart, daß jedes Sachgut und jede Leistung einen Preis erzielt und damit

[1]) Ich bitte aus dem regelmäßigen Gebrauche des terminus „Funktion" nicht auf mein Wohlgefallen an ihm zu schließen. Ich gebrauche ihn nur aus einer gewissen Höflichkeit heraus, die sich in der Terminologie — auch wenn sie sie nicht billigt — der kritisierten Lehre anbequemt. „Funktion" ist ein häßliches Unwort; wo es Sinn gibt, besser durch Dienst, Verrichtung zu ersetzen. Unersetzlich ist es nur, wenn es gilt, Halbdurchdachtes in einer Form zu Papier zu bringen, die den erschrockenen Leser bestimmen soll, die Unklarheiten, die er fühlt, im Mangel eigener Fassungskraft zu suchen. Dann schreibt man etwa, daß der Preis „eine Komponente, eine Funktion von verschiedenen Nutzen- und Kostenschätzungen sein" müsse (Liefmann) und hebt diese verblüffende Mitteilung durch Sperrdruck hervor. (Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 34. Bd., Heft 1.)

zu allen anderen Sachgütern und Leistungen in ein rein zahlenmäßiges Verhältnis tritt. Mit der Gemeinwirtschaft entstanden ist die Zahlenwelt der Werte und Preise; enstanden durch jenen individuell-psychologischen Prozeß, der seinerzeit das Gut zum Gelde werden ließ; jenen individuell-psychologischen Prozeß also, dessen Bedeutung für unsere heutige Wirtschaft wir zu erkennen glauben, dessen kausale Bedingtheit in den uns verborgenen Gründen des menschlichen Geistes wir aber nicht erfassen werden und darum, als „Problem der Wirtschaft" — uns bescheidend — beiseite legen.

Die Werte und Preise der modernen Gemeinwirtschaft sind zahlenmäßige Beziehungen zwischen den Gegenständen der Wirtschaft; wo aber Zahlen sind, da ist — begriffsnotwendig! — die Einheit. Das Dasein der Werteinheit, als des Generalnenners aller Werte und Preise, das uns die Beobachtung des modernen Zahlungsverkehrs schon rein empirisch bestätigt, erweist sich im Lichte dieser Betrachtung auch als logische Notwendigkeit.

Mit dieser letzten Erkenntnis ist denn auch zugleich die Frage entschieden, ob die Werteinheit auf der einen, die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte (und das Zahlungsmittel) auf der anderen Seite vielleicht ursprünglich der gleiche Begriff gewesen sein, und erst späterhin, im Laufe der geschichtlichen Entwicklung, eine je verschiedene Wesenart angenommen haben möchten; oder aber, ob sie von vornherein zwei ganz verschiedene Begriffe gewesen sind. Indem wir nämlich erkennen, daß die Werteinheit heute ein von den anderen Geldbegriffen durchaus verschiedenes Wesen ist; und weiter, daß ihr Dasein begriffsnotwendige Voraussetzung der Geldwirtschaft auf jeder — also auch der ursprünglichsten — Stufe ihrer Entwicklung gewesen ist, stellen wir fest, daß sie bereits vom Tage ihrer Entstehung ab begrifflich etwas anderes gewesen sein muß, als die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte (das Zahlungsmittel).

Nach allem bleibt mir noch die Aufgabe, aus der Einsicht in das Wesen der Werteinheit, als des von vornherein selbständigen Begriffes neben dem Zahlungsmittel und der Beteiligungsmöglichkeit, die Folgerungen hinsichtlich ihres Verhältnisses zu diesen beiden zu ziehen: Seitdem das Geld da ist; das heißt: seitdem es Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte ist und in der Form des Zahlungsmittels die Verwirklichung dieser Beteiligungsmöglichkeit

gewährleistet, verbindet der wirtschaftende Mensch mit der Vorstellung vom Zahlungsmittel zugleich die andere Vorstellung von einer bestimmten Menge wirtschaftlicher Güter. Das Geld, das gegeben und genommen wird — mag es rein äußerlich noch in der ursprünglichen Gestalt des Warengeldes auftreten; mag es als Erz, als Silber oder Gold zugewogen werden, oder auch stückweis zugezählt werden; mag es als Buchgeld unserer Zeit seinen Dienst verrichten —: immer wird es gegeben und genommen im Hinblick auf die Wirtschaftsgüter, die man mit ihm erwerben kann; und es ist nur im Hinblick auf diese — und nur als Repräsentant dieser — der Gegenstand einer wirtschaftlichen Vorstellung. Die Vorstellung, die wir die Werteinheit nennen, bedeutet die Vorstellung von einer Gütermenge, deren Erwerbsmöglichkeit das Zahlungsmittel seinem Besitzer zu gewährleisten pflegt.

Die Werteinheit ist hiernach Quantität, ist Zahl; die Beteiligungsmöglichkeit aber ist die mittels der Werteinheit quantitativ (numerisch) ausdrückbare Substanz; das auf Werteinheiten lautende Zahlungsmittel schließlich ist der konkrete Repräsentant der abstrakten Beteiligungsmöglichkeit.

Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte — Beteiligungsmittel am Sozialprodukte (Zahlungsmittel) — Beteiligungsmaß am Sozialprodukte (Werteinheit): sie alle sind Geld. Von diesen drei Begriffen steht der erste zum zweiten: wie die (abstrakte) Möglichkeit zum (konkreten) Mittel ihrer Verwirklichung; der erste zum dritten: wie die Substanz zur Quantität, die gezählten Dinge zur zählenden Zahl; der zweite zum dritten: wie Maßstab zu Maßeinheit. Dies ist die Synthese der Geldbegriffe.

Schematisch stellt sich ihr Verhältnis dar, wie folgt:

1) Beteiligungsmöglichkeit 2) Beteiligungsmittel 3) Beteiligungsmaß	am Sozialprodukte	„Geld“	1) . . . . . . 2) „Zahlungsmittel“ 3) „Werteinheit“.

Drei voneinander verschiedene Begriffe, verschieden nach Wesen und Inhalt; aber: miteinander entstanden, und in ihren Daseinsbedingungen derart aufeinander angewiesen, daß daß begriffliche Ende des einen auch das Ende der anderen bedeuten müßte.

Hinsichtlich der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und des Zahlungsmittels versteht sich dieses von selbst; und ebensowenig bedarf es der Ausführung, daß das Zahlungsmittel das Dasein

der Werteinheit nicht zu überleben vermöchte. Aber: auch die Werteinheit vermag nicht länger zu dauern, als die zwei anderen Geldbegriffe; nicht länger als die Beteiligungsmöglichkeit, denn mit dem Fortfalle des Meßbaren entfällt das messende Maß, mit der quantitativ ausdrückbaren Substanz zugleich ihr quantitativer Ausdruek; aber auch nicht länger, als das Zahlungsmittel, denn die Werteinheit als menschliche Vorstellung bleibt gebunden an das Bestehen des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverkehres, der zu seiner Durchführung des Zahlungsmittels mag es auch noch so vergeistigt sein — als seiner technischen Vorbedingung bedarf. Nicht anders als jene bunten Vögel des Südens, welche sterben müssen, sobald man sie trennt: so müßten die drei Geldbegriffe der modernen Gemeinwirtschaft sämtlich zu bestehen aufhören, sofern nur ihrer einer sein begriffliches Dasein beschlösse.

Es bedarf nach allem nicht mehr der Ausführung, daß die Werteinheit als die vorgestellte Einheit, mittels derer der Wirtschafter die substantielle Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte quantitativ begreift, nicht das Geschöpf der Rechtsordnung ist. Ihr Inhalt rührt — wie Bendixen treffend sagt — vom Volke her[1]); dieses will besagen: die nach Land und Volk verschiedene Entwicklung des Geldwesens, wie sie (materiell) im Zahlensystem der Werte und Preise, und (formalistisch) in der Währung und den Zahlungsmitteln, zu ihrem geschichtlich bedingten Ausdrucke gelangt, gibt der Werteinheit ihren wirtschaftlich relevanten Inhalt. Ihr Name mag ein Geschöpf der Rechtsordnung sein; aber auch hinter der Maske des gleichen Namens verändern sich im Laufe der Zeit die Züge der Erscheinung.

Auch die Entstehung der Geldwirtschaft ist nicht ein Werk der Staatsgewalt. Die individuell-psychologischen Voraussetzungen, unter denen das Gut zum Gelde wird, müssen vielmehr zuerst sich ausgewirkt und den Geldverkehr geschaffen haben, ehe daß der Staat an die ausgestaltende Ordnung des Zahlungswesens heranzutreten vermag. Nicht ein Geschöpf der Rechtsordnung ist demgemäß auch das zeitlich erste unten den Zahlungsmitteln; denn seine hier schon dargestellte Entstehung fällt in den gleichen Augenblick, in dem die Geldwirtschaft als solche geboren wird, liegt also zeitlich weiter

[1]) Vgl. Anm. 1 auf S. 74.

zurück in der Vergangenheit als der erste Staatsakt, der auf das Geld- und Zahlungswesen sich bezieht.

Geschöpf der Rechtsordnung ist das chartale Geld. Nur dies sagt Knapp in dem bekannten Satze; und hierüber bedarf es der begründenden Rede nicht. Aber: die staatlichen Maßnahmen der Münz- und Währungspolitik erschöpfen sich nicht in ihrer rein technischen Bedeutung. Der Inhalt jener Vorstellung, die wir als Werteinheit begriffen haben, die wirtschaftliche Bedeutung also der rechnerischen Einheit, vermittels derer die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte ziffernmäßig ausgedrückt wird: sie ist kein Geschöpf der Rechtsordnung — Knapp sagt das nicht, und Bendixen meint das nicht, und auch mir liegt es fern, dies zu behaupten — aber sie ist in ihrer Gestaltung alles eher als unabhängig von den Maßnahmen der staatlichen Währungspolitik. Darüber wird im dritten Kapitel dieses Buches noch sehr eingehend zu handeln sein; hier sei nur bemerkt, daß der Satz: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung" eben deshalb noch in einem viel weiteren Sinne begriffen richtig ist, als in demjenigen, in dem begriffen ihn Georg Friedrich Knapp an den Anfang seines klassischen Werkes gestellt hat. Vornehmlich die staatliche Rechtsordnung als Ausfluß der staatlichen Währungspolitik ist heute bestimmend für die geldwirtschaftliche und damit zugleich die allgemeinvolkswirtschaftliche Entwicklung eines Landes.

Zweites Kapitel.

Das Geld und die Güter.

§ 1.

Zum terminus „Sozialprodukt“ [1]).

Die im ersten Kapitel dieses Buches zusammengefaßten Ausführungen, die grundlegend sein sollen für die in den nun folgenden Kapiteln enthaltenen, gipfeln in der Feststellung, daß das Geld sei: Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, Beteiligungsmittel am Sozialprodukte (Zahlungsmittel), Beteiligungsmaß am Sozialprodukte (Werteinheit). Dieses will besagen: ich habe den ökonomischen Geldbegriff — oder, wenn man will: die ökonomischen Geldbegriffe — entwickelt unter Zuhilfenahme des Begriffes „Sozialprodukt“. Diesen selbst aber habe ich bisher nicht nur keiner Begriffsanalyse unterzogen, sondern nicht einmal terminologisch festgelegt.

Trotzdem wird wohl auch bisher kein Zweifel darüber entstanden sein, was unter dem Sozialprodukte nun eigentlich verstanden werden soll. Der Begriff des Sozialproduktes ist wohl undefiniert geblieben — und undefiniert mag er auch bleiben — aber er ist nicht auch unbestimmt geblieben; derart daß die Einsicht in das Wesen des Geldes durch eine verbliebene Unklarheit über die Bedeutung des Sozialproduktes hätte getrübt werden mögen. Und so würde es auch jetzt nicht erforderlich sein, auf den von mir als „Sozialprodukt“ bezeichneten Begriff des näheren einzugehen, umschlösse dieser ganz allgemeine Begriff nicht seinerseits wieder mehrere besondere Kategorien in sich, die — ungeachtet der Tatsache, daß sie alle dem Gelde gegenüber zunächst und vor allem erst einmal Sozialprodukt sind — dennoch im Lichte der geldtheoretischen und währungspolitischen Betrachtung ihre in vieler Beziehung durchaus verschiedene Beurteilung verlangen.

[1]) Der Ausdruck ist von Schumpeter (a. a. O.) übernommen.

Abweichend von dem Wege jener historisch-genetischen Betrachtungsweise, die unsere moderne Gemeinwirtschaft aus ihrer geschichtlichen Entwicklung heraus zu begreifen geglaubt hat und auf diesem Wege zu der wirklichkeitsfremden Auffassung gelangt ist, daß die Geldwirtschaft nur eine besonders ausgestaltete Tauschwirtschaft, das Geld als „Tauschvermittler" nichts anderes als die ewige Ware sei, habe ich mich bemüht, die als Geldwirtschaft bezeichneten Vorgänge des modernwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehrs aus ihrer Gegensätzlichkeit zu den Wirtschaftsformen früherer Zeiten heraus zu verstehen. Aus dieser Betrachtung — nicht dessen, was einmal gewesen sein mag, sondern allein — dessen, was heute ist, hat sich die grundlegende Feststellung ergeben, daß die Gegenstände des menschlichen Bedarfes unter die dieser Gegenstände bedürftigen Menschen im Wege eines erst der Gemeinwirtschaft eigentümlichen Verfahrens verteilt werden, und daß das Geld der modernen Wirtschaft (das heißt nach allem also nicht: das Geld der modernen Wirtschaft im Gegensatze zu dem Gelde einer früheren Wirtschaftsepoche, sondern: das Geld als die der modernen Wirtschaft im Gegensatze zu früheren geldlosen Zeiten eigentümliche Erscheinung) in Ansehung aller dieser Gegenstände des menschlichen Bedarfes die Beteiligungsmöglichkeit, das Beteiligungsmittel und das Beteiligungsmaß darstellt. Die in diesem — erst der modernen Gemeinwirtschaft eigentümlichen — Güterverteilungsverkehre befangenen Güter, über deren sachliche Abgrenzung ein Zweifel nicht wohl aufzukommen vermag, habe ich Sozialprodukt — aber auch Konsumtionsfonds — genannt. Sozialprodukt in Ansehung der Tatsache, daß sie von Menschen für Menschen bereitgestellt — für Geld angeboten — werden; Konsumtionsfonds insofern, als sie den Gegenstand wirtschaftlicher Nachfrage bilden, als sie von denen, die sie gebrauchen und verbrauchen wollen, den Anbietern für Geld abgenommen werden. Man darf hiernach sagen: Zum Sozialprodukte — und demgemäß auch zum Konsumtionsfonds — gehören ausnahmslos alle diejenigen Objekte des gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverkehres, für die Preise — das heißt also: Geldpreise; denn andere Preise gibt es nicht — gegeben und genommen werden.

Schon im zweiten Paragraphen des ersten Kapitels habe ich bemerkt: „Die Theorie der Gemeinwirtschaft muß noch geschrieben werden; sie birgt eine Fülle von Problemen. Nicht einmal die Begriffe der Produktion und des Konsums sind ohne weiteres gegeben;

ihrer Feststellung stehen sogar ganz erhebliche Schwierigkeiten entgegen".[1]) Für deren sozialökonomische Begriffsentwicklung ist auch hier nicht der Ort. Hier soll nur gesagt sein, daß unter dem Sozialprodukte alle diejenigen Güter verstanden sein sollen, die für Geld gelassen werden, unter dem Konsumtionsfonds aber ebendieselben Güter, insofern Geld für sie geboten wird; daß also das Sozialprodukt und der Konsumtionsfonds genau die gleichen Güter — nur einmal betrachtet vom Standpunkte des Angebotes, das andere Mal von dem der Nachfrage — umgreifen; und daß demgemäß, im Sinne der hier gebrauchten termini, die Begriffe der Produktion und des Konsums nur die ganz allgemeine Bedeutung haben: der Bereitstellung von Gütern für andere einerseits, der Inanspruchnahme dieser Güter durch die anderen auf der Gegenseite.

Ein Einwand liegt nahe genug, und ich darf ihm wohl begegnen, ehe daß er ausdrücklich erhoben wird: der Einwand nämlich, daß ich das Geld aus dem Sozialprodukte, das Sozialprodukt aber aus dem Gelde heraus definierte. Hierauf erwidernd will ich wiederholen, daß von einer „Definition" des Sozialproduktes (und Konsumtionsfonds) hier selbstverständlich nicht die Rede ist. Ich stelle fest, daß die uns allen erfahrungsgemäß bekannten Gegenstände des menschlichen Bedarfes — Gegenstände im weitesten Sinne des Wortes, als Sachgüter also und Leistungen begriffen — im modernen Güterverteilungsverkehr unter die wirtschaftenden Menschen verteilt werden, und daß in Ansehung dieser uns bekannten Güter der zur Erörterung gestellte Begriff „Geld" die Beteiligungsmöglichkeit, das Beteiligungsmittel und das Beteiligungsmaß darstellt. Diese Güter weiter zu definieren aber unternehme ich nicht. Ich nenne sie nur Sozialprodukt und Konsumtionsfonds; und der einzige Zweck dieser Ausführungen geht nur dahin, ausdrücklich festzustellen, daß ich in diesen Begriff Sozialprodukt (und Konsumtionsfonds) die Gesamtheit aller Güter einbeziehe, die uns als Gegenstände des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres erfahrungsgemäß durchaus bekannt sind. Das Sozialprodukt im hier gebrauchten Wortsinne (und demzufolge wieder auch der Konsumtionsfonds) gehört nicht zu den Gegenständen des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres, sondern: es macht den Inbegriff dieser Gegenstände aus. Alles, was Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres wird, wird

[1]) S. 14.

damit Teil des Sozialproduktes (und Konsumtionsfonds). Auf der anderen Seite wiederum gehört kein Gegenstand zum Sozialprodukte (und Konsumtionsfonds) — er mag im übrigen beschaffen sein, wie er will — der nicht befangen wäre im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr.

Hiernach ist festzustellen: Was wir als freie Güter zu bezeichnen gewohnt sind, ist niemals zugehörig zum Sozialprodukte; denn freie Güter sind nicht Gegenstand des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres. Desungeachtet aber wäre es verfehlt, nun deshalb das Sozialprodukt und die Wirtschaftsgüter einander einfach gleichzusetzen. Gewiß: nur Wirtschaftsgüter — wenn ich die preistragenden Leistungen in diesen Begriff einbeziehe — vermögen in das Sozialprodukt einzugehen; aber: nicht alle Wirtschaftsgüter gehen in das Sozialprodukt ein. Noch heute ist es alles eher als selten, daß ein wirtschaftliches Gut seines Daseins Kreis in der Eigenwirtschaft beginnt und vollendet; und es gab eine Zeit, in der es wohl Wirtschaftsgüter gab, aber noch kein Sozialprodukt. Das Sozialprodukt im hier gebrauchten Sinne des Wortes ist eine Kategorie nur der Gemeinwirtschaft.

Man mag mir nun entgegenhalten, daß die Bezeichnung „Sozialprodukt" für den von mir umschriebenen Inbegriff aller im gemeinwirtschaftlichen Verteilungsverkehr befangenen Sachgüter und Leistungen unvereinbar sei mit dem wissenschaftlichen Sprachgebrauche, da mein Sozialprodukt ja auch Dinge umschließt, die nicht das Erzeugnis menschlicher Arbeit, aber auch nicht das Erzeugnis menschlicher Arbeit seien. Ein gründliches Eingehen auf diesen Einwand (mit dem Ziele etwa, die Zweckmäßigkeit meiner Terminologie gegenüber der herrschenden nachzuweisen) würde die dogmengeschichtliche und kritische Behandlung des sozialökonomischen Produktions- (und Konsumtions-) Begriffes zur unerläßlichen Voraussetzung haben, somit weit über den Rahmen dieses Buches hinausreichen. Ich beschränke mich darum hier auf die Feststellung, daß ich in diesem Buche den terminus „Produktion" — allgemeiner, als sonst üblich — für jede entgeltliche Bereitstellung eines Sachgutes oder einer Leistung gebrauche, und daß ich jede Tätigkeit „produktiv" nenne (mit welchem Rechte muß hier offen bleiben), die im Güterverteilungsverkehr ihren Preis erzielt; daß somit in Anwendung der termini „Produktion" und „Sozialprodukt" im Rahmen dieser Darstellung jedenfalls keine Unstimmigkeit besteht. Die nationalökonomische Wissenschaft wird aber mit einem Wider-

spruche gegen meine (konstitutiv gedachte) Terminologie solange Anlaß zu einer gewissen Zurückhaltung haben, als zwischen ihren Vertretern über den wesensbestimmenden Inhalt des Produktionsbegriffes noch keine auch nur annähernde Übereinstimmung erzielt worden ist, und der alte Streit über die Frage, welche Tätigkeit als produktiv, welche als unproduktiv angesehen werden müsse, noch unentschieden weiter geht.

Jede Tätigkeit, die im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr ihren Preis erzielt, nenne ich produktiv, jedes Ergebnis solcher Tätigkeit — mag es mit Händen greifbar sein (Sachgut) oder nicht (Leistung) ihr Produkt. Zum Sozialprodukte in dem von mir gebrauchten Sinne des Wortes rechne ich hiernach nicht nur die Ware in ihren ungezählten Abschattungen, sondern genau so die Leistung; nicht nur die Pille des Apothekers, sondern auch den ärztlichen Rat, sich ihrer zu bedienen; nicht nur das Musikinstrument, sondern auch die Leistung des Künstlers, der es meistert; nicht nur die Arbeit des Schnapsbrenners, sondern auch die des Kneipwirtes und des Kellners; die des Handarbeiters um nichts mehr als die des Unternehmers. Das Lied der Sängerin, das anzuhören Hunderte den Eintrittspreis entrichten, gehört zum Sozialprodukte, aber auch die Künste der Schulreiterin und der Sprung des Bajazzo im Zirkus; der Bureaudienst des Angestellten und des Beamten, aber auch der Dienst des Offiziers auf dem Kasernenhof und draußen im Gelände; und die Wissenschaft, die ihre Ergebnisse aus der kühlen Betrachtung dessen, was ist, gewinnt, und nicht durch den Wunsch, daß manches Tun, das seinen Preis erhält, gewißlich besser unterbliebe, bestimmen läßt, wird zwischen der Tätigkeit des redlichen Gastwirtes und der des Bordellhalters, in Ansehung der hier erörterten Frage, keinen Unterschied anerkennen, und auch die bezahlten Gefälligkeiten der Dirne in das Sozialprodukt einzubeziehen haben.

Das Verbrechen steht außerhalb des Sozialproduktes. Die klar erkennbare Grenze verläuft um die Gesamtheit der preistragenden Leistungen. Ich erwähne diese an sich selbstverständliche Tatsache angesichts des Versuches, die Tätigkeit des Einbrechers zur „Arbeit" im sozialökonomischen Sinne des Wortes zu stempeln [1]).

Es soll schon hier nicht unerwähnt bleiben — später wird noch mehr darüber zu sagen sein — daß auch Joseph Schumpeter [2]) jenes „Sozialprodukt", das er den „Rechenpfennigen", dem Gelde,

---

[1]) So W. Sombart: Der moderne Kapitalismus (2. Aufl.) S. 7.

[2]) Vgl. den schon wiederholt zitierten Aufsatz.

gegenüberstellt, ähnlich weit umgreift, daß auch er vor allem keinen Unterschied macht zwischen den materiellen und immateriellen Gütern. Indessen beschränkt er seinen Begriff ausdrücklich auf die Genußgüter, schließt also die Produktionsmittel, die Kapitalgüter, aus dem Sozialprodukte aus, während ich auch diese, wenn und solange sie im Güterverteilungsverkehre stehen, in das Sozialprodukt einbeziehe. Auch ein Landgut ist (in dem von mir gebrauchten Sinne des Wortes begriffen) Teil des Sozialproduktes, wenn es und weil es zum Verkaufe steht; der Rohstoff ist es nicht minder, als das Halbfabrikat; dieses wieder so gut, wie die fertige Ware.

Waren und Leistungen; nicht auch Rechte. Ich kann die Frage hier nicht vertiefen, will nur bemerken, daß das Recht am Gute nicht neben dem Gute selbst Objekt des Güterverteilungsverkehres ist, sondern daß es stets nur eine Form darstellt, in der die wirtschaftliche Beteiligung am Gute vor sich gehen mag; daß nicht die Servitut zum Sozialprodukte zu rechnen ist, sondern (sofern überhaupt) nur das Grundstück, an dem sie besteht; nicht die Aktie, sondern (gegebenen Falles) das Unternehmen, an dem sie einen Anteil gibt. Die Rechte sind nicht Wirtschaftsgüter; und weil sie das nicht sind, gehören sie nicht zum Sozialprodukte [1]).

Allen Gütern, deren Gesamtheit ich das Sozialprodukt nenne, steht das Geld gegenüber: als Beteiligungsmöglichkeit, als Beteiligungsmittel, als Beteiligungsmaß; sie alle sind — wie ich bereits gesagt habe — dem Gelde gegenüber zunächst und vor allem erst einmal das Sozialprodukt. Die Unterschiede zwischen ihnen, die trotzdem nicht übersehen werden dürfen, berühren dieses ihr letztes Verhältnis zum Gelde nicht.

Warum in aller Welt, so höre ich fragen, nun gerade „Sozialprodukt"? Die ehrliche Antwort kann hier nur lauten: Allein und ausschließlich aus — Verlegenheit. Ich erkenne unumwunden an, daß es sprachlich durchaus nicht unbedenklich ist, eine persönliche Dienstleistung ein Produkt zu nennen, und ich verschließe mich der Einsicht gewißlich nicht, daß es auch Sachgüter gibt, die als Produkt bezeichnen, die Sprache vergewaltigen heißt. Aber: es gibt nun einmal keinen Ausdruck, der die Gesamtheit der von mir als Sozialprodukt bezeichneten Dinge eindeutig umgriffe, geschweige denn ihr gemeinsames Verhältnis zum Gelde und ihr Wesen als gemeinwirtschaftlicher Kategorie (Sozialprodukt) einigermaßen

[1]) Vgl. hierzu: Weyermann: Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 107 Bd., III. F. 52. Bd., S. 204 ff.

sinnfällig wiedergäbe; und da dem so ist, ziehe ich es vor, das schon von anderen (so Schumpeter[1]) vor mir mißbrauchte Fremdwort nun auch meinerseits, so wie es hier geschieht, zu mißhandeln, anstatt irgendein deutsches Wort, das den Begriff vielleicht annähernd wiedergibt, aber doch nicht völlig deckt, für die Zwecke dieser Darstellung gewaltsam zuzustutzen. Ich mache hiernach von dem Rechte, einen schon in anderem aber noch nicht in feststehendem Sinne gebrauchten terminus in einem besonderen Zusammenhange auch in besonderem Sinne zu gebrauchen — nicht gern aber immer noch lieber — Gebrauch, als daß ich mir das höhere Recht anmaßte, als Sprachbildner aufzutreten, und für den hier umschriebenen Begriff den neuen Ausdruck selbstherrlich zu schaffen.

Nach allem darf ich wiederholen: In diesem Buche bedeutet Produktion ganz allgemein die Bereitstellung von wirtschaftlichen Gütern (diese im weitesten Sinne als Kapitalgüter und Genußgüter, als Waren und als wirtschaftliche Leistungen begriffen) für andere; bedeutet Konsumtion — ganz ebenso allgemein — deren Inanspruchnahme durch die anderen, durch die Erwerber; bedeutet mithin — im Sinne dieser Terminologie folgerichtig, wenn auch gewiß nicht vereinbar mit der sonst gemeinhin üblichen, aber bis heute ja auch nicht einheitlichen Verwendung der termini „Produktion" und „Konsum" — das Sozialprodukt und der Konsumtionsfonds den Inbegriff aller jeweilig im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr befangenen Sachgüter und Leistungen jeglicher Art, das eine Mal (als Sozialprodukt) vom Standpunkte des Angebotes, das andere Mal (als Konsumtionsfonds) vom Standpunkte der Nachfrage aus betrachtet. Ich erkenne ausdrücklich an, daß man diese Terminologie beanstanden darf — mich selbst befriedigt sie nicht — und ich vor anderen wollte es freudig begrüßen, einigte sich die Wissenschaft (aus der Erkenntnis heraus, daß die von mir als Sozialprodukt bezeichneten Güter mit Rücksicht auf ihre Stellung innerhalb der Gemeinwirtschaft, insbesondere also ihre Beziehung zum Gelde, unter einen sie alle umgreifenden Ausdruck zusammengefaßt werden müßten) auf einen anderen, besseren Namen. Einen solchen aber kennt meines Wissens bis heute weder die Wissenschaft, noch auch die Sprache des täglichen Lebens; die Wissenschaft würde ihn also erst völlig neu zu prägen haben. Ich selbst verzichte einst-

[1]) Denn auch zu dessen (von dem meinigen verschiedenen) „Sozialprodukte" gehören Dinge, die im Grunde ganz gewiß keine Produkte (das heißt also: Erzeugnisse) sind.

weilen auf einen solchen Versuch; und zwar allein und ausschließlich aus dem Empfinden heraus, daß mir nicht ansteht, was Knapp sich leisten durfte: als Sprachschöpfer aufzutreten.

Jede Inanspruchnahme des Sozialproduktes als des Konsumtionsfonds ist — im Sinne der hier gebrauchten Terminologie — also Konsum; Konsum auch dann, wenn ein Kapitalgut, nicht ein Genußgut, den Gegenstand der „konsumtiven" Inanspruchnahme ausmacht. Es gibt hiernach konsumtive Akte, die — vom Standpunkte der Individualwirtschaft aus betrachtet — sich nicht als verbrauchswirtschaftliche Vorgänge darstellen. Der Kauf eines Zinshauses bedeutet die Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds, ist also Konsumtion; er ist aber trotzdem ganz offensichtlich ein erwerbswirtschaftlicher, nicht ein verbrauchswirtschaftlicher Vorgang. Worauf ich schon im § 5 des ersten Kapitels [1]) hingewiesen habe: die Grenze, die die Begriffe der Erwerbswirtschaft und der Verbrauchswirtschaft voneinander trennt, verläuft anders als diejenige, die Produktion und Konsum voneinander scheidet. Alle Verbrauchswirtschaft zwar — es bedarf dieses wohl nicht der Begründung — ist auch Konsum; die Erwerbswirtschaft aber vermag sich sowohl im produktiven Einschuß in das Sozialprodukt als auch in der konsumtiven Inanspruchnahme des Konsumtionsfonds zu betätigen.

Nach allem versteht sich wohl von selbst, was dennoch ausdrücklich gesagt werden soll: daß ich nicht daran denke mit der Inanspruchnahme der hier beregten termini für die besonderen Zwecke meiner Darstellung deren sonstige Verwendung in anderem Sinne irgendwie zu beanstanden; daß ich insbesondere das Recht Schumpeters, den Begriff des Sozialproduktes anders abzugrenzen, durchaus anerkenne; und daß ich auch der Terminologie Bendixens, wenn er das Geld als Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion bezeichnet und dabei Produktion und Konsum im gemeinüblichen Sinne begreift, mit keinem Worte widerspreche. Ich werde zu prüfen haben, ob beider Auffassung über das Verhältnis des Sozialproduktes (im Sinne Schumpeters), der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion (im Sinne Bendixens) zum Gelde mit den Ergebnissen meiner Untersuchungen in Einklang steht, oder ob nicht; denn Abweichungen in der Terminologie — das Verhältnis Knapps zu Bendixen beweist dieses zur Genüge — bedeuten an sich ja noch nicht ohne weiteres auch eine sachliche Meinungsverschiedenheit.

[1]) S. 50.

§ 2.

Die Anweisungstheorie bei Schumpeter und bei Bendixen.

Schumpeters hier schon so oft zitierter Aufsatz: „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" ist keine analysierende Untersuchung über das Wesen des Geldes. Gewiß: Schumpeter lehnt die Warentheorie ab und bekennt sich zu der Anweisungstheorie, als deren ältesten Vertreter er Mill benennt. Aber: so gewiß er im Gelde die Anweisung sieht, so gewiß sagt er doch nirgends, daß es nun Anweisung nur auf Genußgüter sei. Sein „Sozialprodukt" freilich umgreift nur Genußgüter[1]; die „Rechenpfennige" aber, als die er das Geld im Hinblick auf seine dienende Rolle in der modernen Wirtschaft treffend kennzeichnet, sind eben nicht nur Anweisung auf dieses Sozialprodukt.

Der „Ankergrund"[2] der von Schumpeter vertretenen Geldtheorie ist „die der „„Verkehrswirtschaft"" eigentümliche Erscheinung des privaten Geldeinkommens"[3]. Von dieser Erscheinung geht er aus und gelangt er fortschreitend zu dem Ergebnisse, „daß die Preissumme aller Genußgüter im Zustande stationären Gleichgewichts der Preissumme aller Produktionsgüter gleich sein müßte und beide identisch gleich der Summe aller Geldeinkommen"[4]. Er begreift hierbei die Geldeinkommen als den „Geldausdruck der konsumierten Güter"[4] und bringt seine vermeintliche Erkenntnis in die Formel: $E = M \cdot U = p_1 m_1 + p_2 m_2 + p_3 m_3 + \cdots p_n m_m$, die er die „Grundgleichung der Geldtheorie"[5] nennt. (In dieser Gleichung ist E: die Einkommenssumme, ist M: die Geldmenge, U: die Umlaufsgeschwindigkeit; sind m_1, m_2 usf.: die Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, p_1, p_2 usf.: deren Preise.)

Über diese „Grundgleichung der Geldtheorie" soll hier nicht weiter gesprochen werden; als wesentlich hervorzuheben ist nur, was folgt: die durch die „Grundgleichung" ausgedrückte Beziehung zwischen den „Rechenpfennigen", dem Gelde, einerseits und dem „Sozialprodukte", den Genußgütern, auf der anderen Seite, darf nicht dahin verstanden werden, daß das Geld als solches zu den Genußgütern, und nur zu den Genußgütern, in einer Beziehung stünde,

---

[1]) a. a. O. S. 632: „Das Sozialprodukt besteht nur aus Genußgütern."
[2]) a. a. O. S. 630.
[3]) a. a. O. S. 630.
[4]) a. a. O. S. 635.
[5]) a. a. O. S. 675.

die anders geartet wäre, als seine wesensinnere Beziehung zu denjenigen unter den käuflichen Gütern, die nicht Genußgüter, sondern Kapitalgüter sind. Im Gegenteil: Schumpeter hebt ausdrücklich hervor, daß „für den Markt der produktiven Güter . . . eine ähnliche Gleichung gelten“ [1]) würde, „in der die Größe M dasselbe (nicht nur ein analoges) Objekt, dieselben konkreten Geldeinheiten bedeuten“ [1]), und daß diese „Gleichung des Produktionsmittelmarktes“ [1]) sich nur „auf ein anderes konkretes Sozialprodukt“ [1]) beziehen würde, „als die gleichzeitig mit ihr geltende Gleichung des Konsumgütermarktes“ [1]).

Mit anderen Worten: Auch Schumpeter ist der Auffassung, daß das Verhältnis des Geldes zu allen käuflichen Gütern das gleiche — nämlich Anweisung auf alle diese Güter — sei; und wenn er nur einen Teil dieser Güter — eben die Genußgüter — als „Sozialprodukt“ bezeichnet, so erklärt sich diese Terminologie nicht aus der Annahme, daß das Geld zu den Genußgütern in einem wesensanderen Verhältnis, als zu den Kapitalgütern stünde, sondern allein und ausschließlich aus dem besonderen Zwecke seiner Untersuchung. Er will ja nicht das Wesen des Geldes bestimmen, sondern das Verhältnis aufdecken, in dem die Einkommenssumme zum allgemeinen Preisniveau jeweilig steht. Dabei läßt er aber mit aller Deutlichkeit erkennen, daß die Beziehung der „Rechenpfennige“ zum „Sozialprodukte“ — die Beziehung der Anweisung also zu den Gegenständen, auf die sie geht — nicht nur zwischen dem Gelde und den Genußgütern, sondern — ganz allgemein — zwischen dem Gelde und allen käuflichen Gütern besteht; daß es neben dem von ihm als „Sozialprodukt“ bezeichneten Genußgüterfonds (dem Realeinkommen) noch „ein anderes konkretes Sozialprodukt“ gibt, ein Sozialprodukt also, das aus den Produktionsgütern bestehen würde. Nach alledem darf ich wohl feststellen, daß die engere Begrenzung des Begriffes „Sozialprodukt“ bei Schumpeter nicht auf einer von der meinigen abweichenden Grundanschauung vom Verhältnis des Geldes zum käuflichen Gute beruht, sondern daß sie sich aus dem von dem Zwecke dieser Darstellung verschiedenen Ziele seiner Betrachtungen zwanglos erklärt; ja daß Schumpeter neben dem von ihm eingehend erörterten Sozialprodukte noch „ein anderes konkretes Sozialprodukt“ anerkennt, zu dem die Kapitalgüter zu rechnen sein würden; daß hiernach das Sozialprodukt im Sinne meiner Ausführungen nichts anderes ist, als nur die Zusammen-

[1]) a. a. O. S. 675.

fassung des von Schumpeter eingehend behandelten einen und des von ihm mehr beiläufig erwähnten „anderen" Sozialproduktes.

Weit weniger durchsichtig als das Verhältnis der hier vorgetragenen Theorie zu der von Schumpeter vertretenen ist ihr Verhältnis zur Lehre Bendixens vom Gelde als dem „Anrechte auf die verkaufsreife konsumtible Produktion". So gewiß mir bei der Definition des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte der Hinweis auf Bendixen als unerläßlich, als „Ehrenpflicht" [1]) erschienen ist, so gewiß darf doch nicht verschwiegen bleiben, daß Bendixen im Gelde wohl das Anrecht auf gebrauchsfertige Waren, nicht aber auch das Anrecht auf persönliche Leistungen, vor allem aber auch nicht das Anrecht auf Kapitalgüter erblicken will. Die verkaufsreife konsumtible Produktion Bendixens umgreift ausschließlich die sachlichen Genußgüter — wie er gelegentlich auch wohl sagt: die „Unterhaltsmittel" [2]), — sie umgreift nicht: die persönlichen Dienstleistungen und vor allem nicht: die Kapitalgüter. Als Anweisung auf sachliche Genußgüter, auf Unterhaltsmittel, erscheint ihm das Geld; nicht auch als Anweisung auf persönliche Dienste, und auch nicht als Anweisung auf Produktionsmittel, auf Kapitalgüter.

Schon früher [3]) habe ich die Prüfung der Frage für dringlich erklärt, „ob jener Parallelismus, den Bendixen mit intuitiver Sicherheit empfindet, zwischen Geld und Ware, oder nicht ganz allgemein zwischen Geld und Gut (Gut hier im weitesten Sinne der unkörperlichen oder in Warenform verkörperten preistragenden konsumtiblen Leistung) besteht; und demgemäß ob eine Geldschöpfungslehre, die Geldvermehrung nur zugleich mit Warenvermehrung vorsieht, der Theorie und den Anforderungen der Praxis voll zu genügen vermöchte". Ich will heute das Problem, um das es hier geht, noch etwas schärfer fassen, und zwar wie folgt: Besteht das Wesen des Geldes ausschließlich darin, Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht, Anweisung) an den zum Verkaufe verstellten Unterhaltsmitteln zu sein, oder ist das Geld — seinem Begriffe und Wesen nach — Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht, Anweisung) an allem, was überhaupt zum Verkaufe steht, das heißt also: am Sozial-

[1]) Vgl. oben S. 28.

[2]) z. B. Das Wesen des Geldes S. 30.

[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 113. Bd., III. F. 58. Bd., S. 83.

produkte im hier gebrauchten Sinne des Wortes; am Sozialprodukte also, das neben den Sachgütern auch die persönlichen Dienstleistungen, neben dem Genußgüterfonds auch die Kapitalgüter aller Arten umgreift?

Inzwischen hat Bendixen selbst zu der hier beregten Frage noch einmal das Wort genommen. Er schreibt [1]):

„Das Geld stellt den Anspruch dar, den man durch seine Vorleistung auf die konsumtible Produktion erworben hat. — Nicht auch den Anspruch, den man auf Dienste erworben hat? Denn ich bezahle doch auch die Dienste, die man mir leistet, mit Geld. — Gewiß, aber auch das für Dienste hingegebene Geld erfüllt seine Bestimmung, zum Ankauf von Konsumtibilien zu dienen. Man hat die Wahl der Konstruktion: Trete ich meinem Haarschneider einen Teil meiner Kaufrechte ab, oder löse ich bei ihm Rechte auf Dienste ein?"

Bendixen wählt die erste „Konstruktion", bekennt sich also auch hier wieder entschieden zu der Auffassung, die er von Anfang an — und vornehmlich im „Wesen des Geldes" — vertreten hat, der Auffassung nämlich, daß das Geld seinem Wesen nach nicht auch Anweisung auf die Dienste sei, die ein Wirtschafter mit seinem Gelde bezahlt; daß ein Wirtschafter, indem er die persönlichen Dienstleistungen eines anderen mit seinem Gelde entlohnt, nicht einen durch Vorleistungen erworbenen durch das Geld repräsentierten Anspruch auf diese Dienste geltend mache, sondern daß er für die Dienstleistung, auf die sein Geld ihm Anspruch nicht gewähre (denn es sei ja Anrecht nur auf sachliche Genußgüter!), Kaufrechte abtrete. Immerhin — so meint Bendixen — man habe „die Wahl der Konstruktion". Gibt dieses Zugeständnis die Möglichkeit einer Verständigung? Ich glaube: nein; und zwar aus folgenden Gründen.

Die Frage lautet: Was ist das Wesen des Geldes? Ist es Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht) an allem, was für Geld zu haben ist? Oder aber: Ist es Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht) nur an den sachlichen Genußgütern, nicht aber auch Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht) an den persönlichen Dienstleistungen, die ein Wirtschafter täglich und stündlich in Anspruch nimmt und mit seinem (durch produktive Vorleistung erworbenen) Gelde bezahlt? Die Frage, die hiermit gestellt wird, die Frage also nach dem Wesen des Geldes, kann nur im einen oder im anderen Sinne beantwortet werden; als unmöglich aber will mich jene vermittelnde Stellungnahme bedünken, die die „Wahl der Konstruktion" freigeben zu dürfen glaubt.

[1]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 113. Bd., III. F. 58. Bd., S. 133. (Geld und Kapital. 2. Aufl.)

Das Wesen des Geldes läßt sich nicht konstruieren; es will analysiert werden. Man konstruiert, was werden soll; man analysiert, was ist. Das Wesen des Geldes steht zur analysierenden Untersuchung; die Regeln einer wirtschaftlich einwandfreien Geldschöpfung dagegen mögen konstruiert werden (konstruiert freilich nur auf der Grundlage einer analysierenden Untersuchung, die das Wesen des Geldes in der modernen Gemeinwirtschaft erst einmal ergründet hat).

In einer Polemik mit Bendixen befürchte ich den Vorwurf nicht, der mir von anderer Seite [1]) gemacht worden ist: den Vorwurf des „Worteklaubens". Bendixen, der seine Worte wägt, kennt ihre Schwere. Er weiß, daß es ganz unzulässig ist, Worte von durchaus verschiedener Bedeutung beliebig füreinander zu setzen, und er wird mir darum nicht das Recht versagen, mich an seine Worte zu halten, wenn ich seine Meinung, die hinter seinen Worten steht, ergründen und vielleicht bekämpfen will.

Von mehreren Konstruktionen mag die eine zweckmäßiger als die andere sein; doch können alle zum Ziele führen, also richtig sein. Eine Analyse aber dessen, was ist, ist entweder richtig, oder sie ist falsch; ein Drittes gibt es nicht.

Bendixen begründet die von ihm bevorzugte Konstruktion, wie folgt: „Im Hinblick auf die Warenpreise, von denen aus das Problem zu orientieren sein möchte, scheint mir die erste Konstruktion den Vorzug zu verdienen, aber auch unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Unterordnung der Erscheinungen an Stelle eines unübersichtlichen Nebeneinander [2])."

„Im Hinblick auf die Warenpreise, von denen aus das Problem zu orientieren sein möchte" —? Was will dieser Satz besagen? Inwiefern liegt der maßgebliche Orientierungspunkt für die hier erörterte Frage nach dem Wesen des Geldes in den Preisen der Waren? Diese — fast aphoristisch anmutende — Wendung kann wohl nur dahin verstanden werden, daß in der von Bendixen als „klassisch" empfohlenen Geldschöpfung, jener Geldschöpfung also, die — weil auf Grund des diskontierten Warenwechsels vorgenommen — die Warenpreise unberührt lassen soll, ein Argument für die hier angefochtene Gelddefinition zu finden wäre. Ist dieses die Meinung Bendixens? Dann wäre wohl zu erwidern, daß nicht aus den Postulaten einer vermeintlich zweckmäßigen Geldschöpfungslehre sich das Wesen des Geldes gewinnen läßt, sondern daß aus dem Wesen des Geldes heraus die Regeln der klassischen Geldschöpfung her-

[1]) Natürlich von Liefmann.

[2]) Vgl. Anm. zu S. 109.

geleitet werden müssen. Nicht deshalb, weil die Geldschöpfung es vornehmlich darauf absehen mag, eine Störung der Warenpreise von der Geldseite her tunlich hintanzuhalten, ist der Rückschluß gerechtfertigt, daß das Geld zu den Waren in einer besonders engen Beziehung stünde; einer Beziehung, die anders geartet wäre, als die es ist, in der das Geld zu den preistragenden Diensten steht. Nein umgekehrt: eine solche ganz besondere Beziehung zwischen dem Gelde und der Ware müßte zunächst erst einmal nachgewiesen sein, ehe daß man eine Geldschöpfung als klassisch allein mit Rücksicht darauf anerkennen dürfte, daß sie eine jede Geldvermehrung abhängig macht von einer Vermehrung der sachlichen Genußgüter der Waren.

Die Auffassung, daß zur „verkaufsreifen konsumtiblen Produktion", auf die allein das Geld ein „Anrecht" sei, die persönlichen Dienstleistungen nicht gehörten, läßt sich hiernach mit der Tatsache, daß die Geldschöpfung darauf hinziele, die Warenpreise tunlich unbeeinflußt zu lassen, wohl nicht begründen; und der Hinweis auf die Preise der Waren, „von denen aus das Problem zu orientieren sein möchte", ist nicht geeignet, jener Meinung, daß das Geld nicht auch Anrecht auf Dienste sei, eine Stütze zu geben. Aber auch der zweite Grund, den Bendixen für seine Meinung ins Treffen führt, will mir nicht als stichhaltig erscheinen. Bendixen ist der Ansicht, daß seine Konstruktion die einfachere und übersichtlichere sei, und daß sie schon darum den Vorzug vor den anderen verdiene.

Meine Entgegnung auf dieses Argument darf kurz ausfallen: Es handelt sich hier eben gar nicht um eine Konstruktion, sondern um eine Analyse. Von mehreren nebeneinander möglichen Konstruktionen mag die einfachste die beste sein; aber nur eine einzige Analyse dessen, was ist, kann als richtig anerkannt werden. Ob ihr Ergebnis uns als einfach und übersichtlich erscheint, ist dabei völlig gleichgültig. Es gibt nun einmal auch Tatsachen, die ganz gewiß nicht einfach sind, desungeachtet aber eben doch sind, und darum, ihrer Kompliziertheit zum Trotze, von der analysierenden Wissenschaft als vorhanden anerkannt werden müssen.

Ich habe die Definition des Geldes, als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte gewonnen aus der analysierenden Betrachtung unserer modernen Gemeinwirtschaft: „Es ist das Werk aller, an dem alle genießend teilnehmen; es ist der Bedarf aller, für den alle schaffend sich mühen: Produktionsgemeinschaft, Konsumgemeinschaft." [1])

[1]) Oben S. 26.

Worin besteht es: dieses Werk aller für alle? Gewiß auch aus Waren; ebenso gewiß aber: nicht nur aus Waren. In der Produktionsgemeinschaft tätig für alle ist neben dem Handarbeiter der Unternehmer; neben dem Bauern, der das Land bestellt, und dem Handwerker in seiner Werkstatt der Kaufmann, der Beamte, der Gelehrte, der Künstler, der Offizier. Sie alle schaffen durch ihres Kopfes oder ihrer Hände Arbeit am Gemeinschaftswerke, am Sozialprodukte (mag man das Ergebnis ihrer Arbeit mit Händen greifen können, oder nicht); und sie alle — als Konsumenten — beanspruchen, indem sie ihre Bedürfnisse decken, das Gemeinschaftswerk, den Konsumtionsfonds (und zwar auch jenen Teil des Konsumtionsfonds, der nicht in Warenform verkörpert ist). „Der einzelne kauft seinen Anteil am Sozialprodukte." [1])

Der einzelne erhält das Geld, das er demnächst für die Zwecke seiner Bedarfsbefriedigung verausgaben mag, als die gesellschaftliche Abgeltung seiner produktiven Vorleistung. Dieses ist die Grundauffassung, zu der auch Bendixen sich bekennt. „Für die Tätigkeit, die jemand im Bureau einer Aktiengesellschaft ausübt, nimmt er die Lieferung vom Bäcker und Metzger in Anspruch . . " [2]). Gewiß; aber auch die Tätigkeit des Arztes und des Dienstmannes, des Polizeibeamten und der Sängerin. Ist es folgerichtig, im Gelde die Abgeltung einer jeglichen Tätigkeit innerhalb der Produktionsgemeinschaft zu erblicken, und trotzdem zu behaupten, daß das Geld Beteiligungsmöglichkeit (Anrecht) nur an den sachlichen Genußgütern, nur an den Waren sei? Der Besitz von Geld bezeugt mir nicht, daß ich Waren eingeschossen hätte in das Sozialprodukt; er bezeugt nur, daß ich als Glied der Produktionsgemeinschaft tätig gewesen bin. Dennoch aber sollte das Geld allein und ausschließlich Anrecht auf Ware sein? nicht schlechthin Anrecht auf eine jegliche Leistung, die in der Gemeinwirtschaft — mit Rücksicht auf ihre Eignung, einen Bedarf zu decken — ihren Preis erzielt?

Ich muß es nach allem bestreiten, daß die Theorie Bendixens vom Gelde, als dem Anrechte nur auf Waren, vor der hier vorgetragenen den Vorzug der Einfachheit für sich hätte. Im Gegenteil: ich möchte meinen, daß Bendixens Lehre schon allein aus dem Grunde nicht recht zu befriedigen vermag, weil sie das (durch Vorleistung!) erworbene „Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion" auch solchen zuerkennt, die an dieser verkaufsreifen konsumtiblen Produktion selbst gar nicht mitgeschaffen haben. Dem-

[1]) Oben S. 28.

[2]) Das Wesen des Geldes S. 28.

gegenüber erblickt die hier vertretene Theorie im Gelde die Beteiligungsmöglichkeit an allem, was für Geld zu haben ist, wofür in der Gemeinwirtschaft Geld gegeben wird. Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit an allem, was einen Preis erzielt, an allem, was bezahlt zu werden pflegt; nicht nur — wie Bendixen wahr haben will — Anrecht nur an den sachlichen Genußgütern (den Unterhaltsmitteln, den Waren), obwohl auch solche Geld verdienen, die selber gar nicht diesen sachlichen Genußgüterfonds ihrerseits — vorleistend — vermehren.

Doch dies mehr nebenbei; denn nicht — wie gesagt — auf die Einfachheit der Konstruktion kommt es an; hier, wo es gilt, was ist, zu analysieren.

Ich fasse zusammen: die Lehre Bendixens vom Gelde als dem Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion stimmt mit der hier vorgetragenen Theorie, inhalts derer das Geld Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte sei, nicht überein; insofern nicht überein, als der Begriff der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion in zweifacher Hinsicht enger ist, als mein Begriff des Sozialproduktes. Der Auffassung, der Bendixen noch neuerlich Ausdruck gegeben hat, daß das Geld nicht auch Anrecht auf Dienste, daß es Anrecht nur auf Waren sei, bin ich begegnet; ob mit durchschlagender Begründung, ob zu Unrecht, wird die fortschreitende Wissenschaft zu entscheiden haben. Die Meinung, daß das Geld seinem Wesen nach nur Anrecht auf Genußgüter darstelle, nicht aber auch Anrecht auf Produktionsmittel, auf Kapitalgüter, sei, steht noch zur Untersuchung.

Ich habe schon anderwärts [1]), aber auch in der Einleitung dieses Buches [2]) darauf hingewiesen, daß Bendixens tief durchdachte Lehre kein ausgebautes System darstellt, daß sie nur den Grundriß abgibt, auf dem ein System sich aufbauen ließe. Alle seine Bücher und Aufsätze — man darf dieses feststellen, ohne ihren hohen Wert damit in Frage zu stellen — haben einen fast skizzenhaften Charakter. Dieses gilt von seinem ältesten Werke, dem „Wesen des Geldes", aber auch von seinen späteren Schriften und ganz besonders von seinem neuesten mir vorliegenden Aufsatze, den in den Tagen, da ich diese Seiten niederschreibe, erschienenen „Bemerkungen zur

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 111. Bd., III. F. 56. Bd., S. 81 und 113 Bd., III. F. 58. Bd., S. 82.

[2]) Vgl. oben: S. 1.

Geldschöpfungslehre“ [1]). Berücksichtigt man neben dieser Tatsache dann noch die weitere, daß Bendixen nicht für den engen Kreis der Fachgelehrten schreibt, sondern daß er sich bemüht, seine Einsicht in das Wesen des Geldes und der Geldwirtschaft auch dem denkenden Laien zu vermitteln, und daß er eben darum eine ausgeprägte Neigung zeigt, in seinem Sprachgebrauche dem Verständnisvermögen auch seiner nicht akademisch geschulten Leser weitgehende Zugeständnisse zu machen, so wird man begreiflich finden, was bei einem Schreiber seines Ranges sonst schwer zu verstehen wäre: nämlich eine gewisse Weitherzigkeit in der Terminologie, die dem Vorzuge größerer Sinnfälligkeit des Ausdrucks den Vorzug einer wissenschaftlich strengen Präzision gelegentlich bewußt zum Opfer bringt. Bendixen bedient sich in fast allen seinen Schriften nicht selten einer Ausdrucksweise, die eine streng wissenschaftliche Kritik zu beanstanden geneigt sein wird; nicht aus Nachlässigkeit — die Sorgfalt seiner Sprache wird schwer zu übertreffen sein — sondern aus dem Bestreben heraus, das, was er uns zu sagen hat, auch dem nicht gelehrten Leser menschlich nahe zu bringen. Diese seine Gepflogenheit, über deren Zweckmäßigkeit ich hier nicht streiten will (für völlig unbedenklich halte ich sie nicht), macht es der Kritik zur manchmal nicht ganz leichten Pflicht, seine wissenschaftliche Meinung aus einer nicht überall wissenschaftlichen Terminologie herauszuschälen. Freilich: die Ergebnisse pflegen die Mühe zu lohnen, was so gut wie nie der Fall ist, wenn die Unsicherheit des Ausdruckes auf unzulänglicher gedanklicher Durcharbeitung der Probleme beruht.

Daß Bendixen sich nicht scheut, vom „Werte“ des Geldes und vom „wertbeständigen Gelde“ zu reden, obgleich gerade er mit schlagender Begründung ausgeführt hat, daß das Geld nicht selbst Gegenstand der Bewertung sei, nicht selber Wert habe, habe ich schon anderwärts [2]) gelegentlich bemerkt. Hier ist nicht der Zusammenhang, davon zu reden. Hier gilt es aber festzustellen, welche Sachgüter Bendixen — denn Leistungen gehören ja nach seiner Meinung nie dazu — nun eigentlich jener „verkaufsreifen konsumtiblen Produktion“ hinzurechnet, die er dem Gelde, als dem Anrechte auf diese, entgegenstellen will.

Eine nähere Umschreibung der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion gibt Bendixen vor allem im § 8 des „Wesen des Geldes“.

---

[1]) Vgl. oben: Anm. 1 zu S. 109.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 113. Bd. III. F. 58. Bd. S. 83.

Dort [1]) sagt er, es werde „festzustellen sein, was unter den konsumtiblen Gütern zu verstehen ist, in denen wir die Gegenleistung für unsere Vorleistung empfangen. Nur Nahrung und Kleidung oder auch Möbel und andere Gebrauchsgegenstände, die uns jahrzehntelang dienen?"

Die Antwort auf diese Frage steht im gleichen Paragraphen [2]): „Der Begriff der Konsumtion ist nicht im engen privatwirtschaftlichen, sondern im volkswirtschaftlichen Sinne zu nehmen. Was aus dem Warenverkehr ausscheidet und in den Privatgebrauch übergeht, ist damit vom Standpunkt der Gemeinschaft konsumiert, mag der Private sich auch noch so lange seines Besitzes freuen. Unter konsumtiblen Gütern im Sinne dieser Ausführungen sind also alle Dinge zu begreifen, die man sich zu eigenem Ge- und Verbrauch anzuschaffen pflegt [3]), ohne Rücksicht ob ihnen privatwirtschaftlich Kapitaleigenschaft innewohnt."

Diese verkaufsreife konsumtible Produktion, das heißt also: der Inbegriff aller derjenigen Sachgüter, die die Wirtschafter für ihren Privatgebrauch und Privatverbrauch anschaffen — mag dieser Gebrauch oder Verbrauch sie nun sofort vernichten, mag er Jahre hindurch vonstatten gehen oder schließlich die Substanz des Gutes (so beim Gebrauche von Edelsteinen) überhaupt nicht weiter berühren — bezeichnet Bendixen gelegentlich auch als „Unterhaltsmittel" [4]) oder als „Lebensmittel" [5]). Wenn er also sagt, daß das Geld Anrecht nur auf Lebensmittel gewähre, so bedeutet dieses nichts anderes, als daß es Anrecht sei an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion.

Man darf hiernach feststellen, daß Bendixens „verkaufsreife konsumtible Produktion" (die „Kontumtibilien", „Lebensmittel", „Unterhaltmittel") sich mit denjenigen Sachgütern deckt, die die nationalökonomische Wissenschaft als „Genußgüter", „Konsumtionsgüter" oder als „Güter erster Ordnung" zu bezeichnen pflegt, auch wenn Bendixen, in selbstgewählter Freiheit vom wissenschaftlichen Sprachgebrauche, diese schulmäßigen termini nur gelegentlich (jedenfalls nicht regelmässig) gebraucht.

Gegen diese Annahme sprechen nur scheinbar die Folgerungen,

[1]) S. 30.
[2]) S. 31.
[3]) Im Original nicht gesperrt!
[4]) Das Wesen des Geldes S. 36.
[5]) Ebenda S. 33; Geld und Kapital S. 51.

die Bendixen aus seiner Auffassung vom Wesen des Geldes, als dem Anrechte auf die verkaufsreife konsumtible Produktion, in Hinsicht auf die Geldschöpfung zieht. Er bezeichnet und befürwortet als „klassisch" die Geldschöpfung auf Grund des diskontierten Warenwechsels; nirgends aber stellt er das Verlangen, daß diejenigen Waren, über die ein der Geldschöpfung zugrunde gelegter Wechsel läuft, nun auch wirklich gebrauchsfertige oder verbrauchsfertige Genußgüter darstellten. Er verlangt — wie gesagt — dieses nicht, obwohl seine Lehre vom klassischen Gelde und seiner Schöpfung auf der Grundauffassung beruht, daß „die durch das Geld repräsentierten Ansprüche den zum Verkaufe verstellten Unterhaltsmitteln[1]) im Gleichgewichte gegenüberständen"[2]).

Bendixen erblickt zwischen seiner Auffassung, daß das Geld Anrecht nur auf Genußgüter sei, und der Meinung, daß trotzdem klassisches Geld auch mit Rücksicht auf neu produzierte Kapitalgüter geschaffen werden könne, keinen Widerspruch. In seinen — bereits zitierten — „Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre" schreibt er darüber, was folgt: „Müssen die Waren, für die durch die Wechseleinreichung die Geldschöpfung in Anspruch genommen wird, konsumtibel sein, oder dürfen sie Kapitaleigenschaft haben? Anders gefragt: Hat der Fabrikant von Schienen, Ziegelsteinen, Trägern und anderem Baumaterial dasselbe Recht, gegen seine Wechsel bei der Reichsbank Noten zu erhalten, wie der Produzent von Lebensmitteln?"[3]) Bendixen erklärt die Geldschöpfung auch auf Grund solcher neu produzierten Kapitalgüter ausdrücklich für zulässig: „Die Ziegel und Träger werden mit Sparkapital bezahlt. Der Käufer, der den Wechsel akzeptiert, hat Grund zu der Annahme, daß dieses Sparkapital vorhanden und in den nächsten drei Monaten sich dem Unternehmer zur Verfügung stellen wird; d. h. daß ein Teil der in der Volkswirtschaft vorhandenen Kaufkraft nicht Lebensmittel, sondern Baumaterial beanspruchen wird. Für diesen Teil, der am Lebensmittelmarkt ausfällt, tritt nun die Nachfrage der Ziegel- und Trägerarbeiter mit dem neuen Gelde am Lebensmittelmarkt ein"[4]).

Bendixen ist hiernach der Auffassung, daß eine Geldschöpfung der hier beregten Art das Verhältnis zwischen den durch das Geld repräsentierten Ansprüchen auf die zum Verkauf verstellten Unter-

[1]) Im Original nicht gesperrt.
[2]) Das Wesen des Geldes S. 30.
[3]) a. a. O. S. 133.
[4]) Ebenda.

haltsmittel einerseits und diesen Unterhaltsmitteln auf der anderen Seite unberührt lassen müsse. Wohl gehe das neue Geld, Unterhaltsmittel kaufend, zu Markte; während dieses geschieht, bleibe aber ein gleich großer Geldbetrag dem Lebensmittelmarkte fern, weil er Baumaterialien und dergleichen zu kaufen hat. Die Neugeldschöpfung störe also den Gleichgewichtszustand zwischen der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion und dem Gelde nicht und lasse demzufolge auch das Preisniveau unberührt.

Bei diesem Ergebnisse möge es vorläufig sein Bewenden haben: Mag die Geldschöpfung auf Grund neu produzierter Kapitalgüter zulässig sein, Anrecht auf solche Kapitalgüter ist das Geld nach der Auffassung Bendixens in keinem Falle.

Für „widersinnig" erklärt Bendixen „die Geldkreationen auf Basis stehender Kapitalien" [1]). Diese Auffassung ist das folgerichtige Ergebnis der Grundanschauung, die im Gelde den Repräsentanten nur des Genußgutes erblickt. Die Frage, um die es hier geht, ist mithin nur diejenige: Ist diese Grundanschauung nun wirklich einwandfrei richtig? Daß sie mit der von mir hier vorgetragenen nicht in Einklang zu bringen ist, steht nach allem wohl fest, und es verbleibt mir nur mehr die Aufgabe, meine Zweifel noch des näheren zu begründen; zu begründen, indem ich auf die einzelnen Argumente mich einlasse, mit denen Bendixen seine abweichende Meinung stützen zu sollen glaubt.

Bendixen selber weist auf die Tatsache hin, daß — vornehmlich an den Quartalsterminen — das Geld auch den Umsatz stehender Kapitalien vermittelt. „Flüssiges Kapital, das Konsumgüter repräsentiert und in dieser Eigenschaft als Leihware ausgeboten ist, wird plötzlich am Quartalstermin auf zehn oder vierzehn Tage seinem eigentlichen Zweck entfremdet und aus dem Markt genommen, um für den Umsatz von stehendem Kapital als Rechnungsmittel zu dienen" [2]). Und weiter: „Eine kurzzeitige Geldkreation in Höhe des erfahrungsgemäß an den Quartalsterminen eintretenden Mehrbedarfs an Geld ohne Änderung des bestehenden Zinsfußes wäre hier nationalökonomisch ganz unbedenklich" [3]).

Hiernach ist Bendixen der Auffassung, daß das Geld (sozusagen) berufsmäßig Genußgüter kaufe — (dies sei sein eigentlicher Zweck) — daß es aber, indem es den Umsatz stehender Kapitalien vermittele, noch als „Rechnungsmittel" eine Art „Nebenfunktion"

[1]) Das Wesen des Geldes S. 34.
[2]) Ebenda S. 37/38.
[3]) Ebenda S. 38.

versehe. Es wäre damit — um im Bilde zu bleiben — außerberuflich tätig, begebe sich auf den „Quartalsbummel“ [1]), von dem es aber nachher „mit fahrplanmäßiger Pünklichkeit“ [1]) heimkehrt, um sich nun wieder seinem eigentlichen Berufe, demjenigen, Genußgüter zu kaufen, zuzuwenden.

Also: eine (nicht in die Definition aufgenommene) „Nebenfunktion“ des Geldes, beim Umsatze stehender Kapitalgüter als „Rechnungsmittel“ zu dienen! Eine „Nebenfunktion“, die nach der Meinung Bendixens von dem eigentlichen Kapitaldienste insofern grundverschieden wäre, als dieser — wie ja der Gelddienst überhaupt — ausschließlich im Ankaufe von „Unterhaltsmitteln“ bestehe. Einer Kritik dieser Auffassung hat die Darstellung der Lehre Bendixens von der Spartätigkeit und der Kapitalbildung vorauszugehen.

---

§ 3.

Von Bendixens Kapitalstheorie.

Bendixens Theorie der Kapitalbildung läßt sich nicht besser darstellen, als an dem von ihm selbst gewählten „schematisierten Beispiel“ [2]):

„Ein wohlhabender Mann bringt den nicht gebrauchten Teil seiner Einkünfte allmonatlich seinem Bankier. Für sein Guthaben besorgt ihm der Bankier nach einiger Zeit eine Hypothek an einem neuerbauten Hause. Zu den Baugeldern, mit denen das Haus aufgeführt ist, hatten auch jene ersparten Gelder gehört.

„Analysieren wir den Fall. Die Gelder, die der Sparer dem Bankier bringt, repräsentieren Konsumtibilien, die ihm die Gemeinschaft als Entgelt für seine Leistungen zur Verfügung gestellt hat. Er verzehrt sie nicht selber; er spart sie. Bleiben sie deshalb unverzehrt? Nein. Durch die Vermittlung des Bankiers werden sie angenommen und verzehrt von dem Bauunternehmer, Ziegelfabrikanten, Handwerkern, Arbeitern, kurz allen Personen, die am Bau beteiligt sind, und der Sparer erhält als Entgelt einen Anteil am fertigen Werk. So sind die Unterhaltsmittel durch ihre Ersparung flüssiges Kapital und durch ihre Verwendung festes, stehendes Kapital

[1]) Geld und Kapitel S. 145.
[2]) Das Wesen des Geldes S. 32.

geworden. Geld und Lebensmittel haben sich verwandelt in Hypothek und Haus."

Soweit Bendixen.

Also: wie alles Geld nur Unterhaltsmittel repräsentieren und seinen Beruf nur dann ausfüllen soll, wenn es, diese kaufend, zu Markte geht: so auch das Geld des Sparers. Auch in diesem Falle würden die Unterhaltsmittel verzehrt, die die Gemeinschaft zur Verfügung des Sparers bereitgestellt hat; aber nicht von dem Sparer selbst, sondern von anderen Personen, die sie (regelmäßig durch Vermittelung des Bankiers) zum Zwecke der Verzehrs erhalten haben. Der Sparer erhält als Entgelt einen Anteil am fertigen Werk.

Einen Anteil an diesem Werke, oder — wenn wir das absichtlich eng gewählte Schema des Beispieles verlassen — ein Kapitalgut irgend welcher Art; und dieses Kapitalgut — mag es ein Haus oder ein Stück Ackerland, mögen es Hypotheken, Aktien, Obligationen oder sonstige Anlagepapiere sein — erhält der Sparer für sein Geld. Er hat sein Geld nicht für Genußgüter verausgabt, sondern er hat für dieses Geld ein Kapitalgut angeschafft. Er hat ein Kapitalgut gekauft anstatt ein Genußgut zu kaufen; ein Zinshaus vielleicht anstatt eines eigenen Wohnhauses. Aber: obwohl es doch jedem, der über genügende Geldbeträge verfügt, nach seinem Ermessen völlig freisteht, Genußgüter auf dem Markte der Unterhaltsmittel, oder auch Kapitalgüter auf dem Produktionsmittelmarkte anzuschaffen, soll dennoch das Geld Anrecht nur auf Genußgüter, nicht aber Anrecht auch auf Kapitalgüter darstellen. Dieses wenigstens ist die von Bendixen mit unzweideutiger Klarheit vertretene Ansicht. Ich vermag mich ihr nicht anzuschließen, vermag nicht zu glauben, daß diese Theorie dem Wesen des Geldes in unserer Wirtschaftsordnung gerecht wird. Sie steht m. E. denn doch im Widerspruche zu den offensichtlichen Tatsachen des geldwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehrs. Die Definition des Geldes als des Anrechtes ausschließlich auf sachliche Genußgüter ist m. E. insofern nicht umfassend genug, als sie dazu zwingt, den Kauf von Dienstleistungen anders zu „konstruieren", als den der sachlichen Genußgüter (nämlich als Abtretung von Kaufrechten, anstatt als die Einlösung solcher Rechte); und sie scheint mir des weiteren auch insofern zu eng zu sein, als sie nicht anerkennen mag, daß das durch wirtschaftliche Vorleistung erworbene Geld Beteiligungsmöglichkeit an den zum Verkaufe verstellten Kapitalgütern um nichts weniger ist, als an den zum Verkaufe gestellten Unterhaltsmitteln.

Und weiter: „Der Sparer erhält als Entgelt einen Anteil am

fertigen Werk;" mit anderen Worten: Er erhält als Entgelt ein Kapitalgut nach eigener Wahl. Als Entgelt? Wofür? Für eine produktive Vorleistung etwa, die darin bestünde, daß er sein Geld, sein Kapital, der Verfügung anderer überläßt? Woraus alsdann gefolgert werden müßte, daß in der Geldwirtschaft die Abgeltung einer produktiven Vorleistung nicht stets in Geld, sondern gelegentlich auch einmal in Kapitalgütern erfolgte? Nein; daß dieses die Meinung Bendixens sei, glaube ich nicht, bin vielmehr überzeugt, daß er als produktive Vorleistung die Hingabe von Kapital nur in den Fällen gelten lassen will, in denen es — gleich wie die Arbeit — in den Dienst der produktiven Unternehmung gegeben wird. Die Frage: Wofür das Entgelt? bleibt damit freilich offen; und darum will es mir als dringend erwünscht erscheinen, daß Bendixen selbst noch einmal zu ihr das Wort ergreift und sich entschließt, den einer Erläuterung denn doch wohl durchaus bedürftigen Satz, noch seinerseits authentisch zu interpretieren.

Überblicken wir das Getriebe der modernen Geldwirtschaft, so sehen wir alle tätig für alle. Die Produkte dieser Tätigkeit aber sind nicht nur die sachlichen Genußgüter aller Art, sondern auch persönliche Dienstleistungen und Kapitalgüter. Für die Bereitstellung aller dieser Güter (im weitesten Sinne des Wortes) erhalten die produzierenden Mitglieder der Gemeinwirtschaft Geld. — Desgleichen sehen wir die Produktionsgemeinschaft auch als Konsumgemeinschaft. Ihre Mitglieder, die Konsumenten, heischen je nach ihrem Bedarf sachliche Genußgüter, persönliche Dienstleistungen oder auch Kapitalgüter. Die Beteiligung an allen Gütern ermöglicht und vermittelt ihnen das Geld, als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und als Beteiligungsmittel an ihm, als Zahlungsmittel. Genau so, wie das Geld die Waren kauft, so kauft es die Dienstleistungen; wie es die Genußgüter kauft, so kauft es die Produktionsmittel, die Kapitalgüter. Der Vorgang ist alle Male im Wesen der gleiche: Geld für Güter; Güter für Geld.

Dagegen Bendixens Lehre vom Gelde als dem Anrecht nur auf Genußgüter? Der Kauf solcher wäre alsdann die Geltendmachung des Anrechtes, wäre Einlösung von Kaufrechten. Der Kauf von Dienstleistungen dagegen wäre ein solches Einlösen von Kaufrechten nicht. Dienstleistungen kaufen hieße nicht ein Anrecht auf solche geltend machen, es hieße für Dienstleistungen Kaufrechte, die auf sachliche Genußgüter gehen, abtreten; und der Kauf von Kapitalgütern wäre auch nicht die Einlösung von Kaufrechten, die an Kapitalgütern bestünden. Er wäre nicht die konsumtive Inanspruch-

nahme des Kapitalgutes, überhaupt kein konsumtiver Akt, sondern — wenn auch nicht gerade produktive Vorleistung von Kapital — so doch jedenfalls ein Vorgang, der als im Wesen grundverschieden vom Warenkaufe — der Geltendmachung des durch das Geld repräsentierten Anrechtes — anzusprechen wäre. Diese dreigespaltene Konstruktion empfiehlt Bendixen „unter dem Gesichtspunkt der Vereinfachung und der Unterordnung der Erscheinungen anstelle eines unübersichtlichen Nebeneinander“ [1]).

Wo ist — ich will nicht sagen: das unübersichtliche Nebeneinander, aber doch immerhin — das Nebeneinander? Wo ist die Einheitlichkeit?

Ich wiederhole auch hier: Die Erscheinungen des wirtschaftlichen Lebens sind nicht immer einfach und einheitlich. Sofern sie kompliziert sind, ist es die Pflicht der Wissenschaft, sie in ihrer Kompliziertheit darzustellen. Die Wissenschaft verkennte ihren Beruf, das, was ist, zu ergründen und zu beschreiben, versuchte sie es, komplizierte Erscheinungen, die aber doch nun einmal sind, eben wegen dieser ihrer Kompliziertheit wegzuargumentieren, und statt ihrer einfache, leichter faßliche Vorgänge, die aber eben leider nicht sind, als existent uns vorzuführen. So bekämpfe ich denn die hier erörterte Theorie Bendixens auch ganz gewiß nicht deshalb, weil sie mir als zu kompliziert erschiene; mag sie so kompliziert sein, wie sie will, wenn sie nur im Einklange stünde mit dem, was die Beobachtung der Geldwirtschaft uns erkennen läßt. Ich bekämpfe sie, weil sie mir den wirtschaftlichen Erscheinungen nicht voll zu entsprechen scheint; und nur nebenbei begegne ich dem Versuche, sie mit Rücksicht auf ihre Einfachheit zu empfehlen; eine Einfachheit, die ich bei ihr gerade vermisse, die aber auch — wenn sie ihr zugebilligt werden könnte — keinen Beweisgrund für ihre Richtigkeit abzugeben vermöchte.

Ich habe der Auffassung Bendixens, daß das Geld ein Anrecht auf Kapitalgüter nicht darstelle, sondern daß es beim Umsatze solcher nur eine für seinen Begriff unwesentliche Nebenfunktion erfülle, meine abweichende Meinung entgegengestellt, und ich habe diese abweichende Meinung — die Meinung also vom Wesen des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte schlechthin — unter Hinweis auf die Vorgänge des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehres zu begründen versucht; dies, indem ich auszuführen mich bemühte, wie das Geld — ob es nun Kapital-

[1]) Vgl. etwa: Das Wesen des Geldes S. 27.

oder auch Genußgüter kauft — doch stets in gleicher Weise die Beteiligungsmöglichkeit an allen den Gütern ist, die überhaupt für Geld zu haben, die käuflich und verkäuflich sind. Auf diese Ausführungen würde ich mich beschränken und das Urteil der fortschreitenden Wissenschaft zunächst erst einmal abwarten, wenn die von mir als zu eng und darum verfehlt bekämpfte Definition des Geldes nicht gerade die Definition Friedrich Bendixens wäre.

Nun hat aber Bendixen selbst stets mit allem Nachdrucke hervorgehoben, daß seine Theorie des Geldes sich aus der zuerst von ihm vertretenen allgemeinen Wirtschaftsauffassung mit zwingender Notwendigkeit ergebe, und diese allgemeine Wirtschaftsauffassung Bendixens — die Auffassung also, daß die Geldwirtschaft nicht (wie die herrschende Lehre meint) in ihrem Wesen eine Tauschwirtschaft sei, sondern daß sie eine von der früheren Tauschwirtschaft durchaus wesensverschiedene Wirtschaftsform darstelle — ist ja gerade der Ankergrund auch der von mir hier vorgetragenen Geldtheorie. Da drängt sich wohl die Frage auf, wie es denn eigentlich möglich sein kann, daß Bendixen aus seiner von mir als durchaus richtig anerkannten und darum übernommenen Lehre eine Folgerung ziehen zu müssen glaubt, die ich — mit der gleichen Bestimmtheit — glaube ablehnen zu sollen.

Der Geldverkehr ist kein Tauschverkehr; in diesem Satze sind wir einig. Aber: während ich ihn aus der Erkenntnis heraushole, daß Kauf und Tausch verschieden sind, nicht sowohl in Hinsicht auf den Gegenstand der Handlung, als vor allem in Hinsicht auf ihren wesensbestimmenden psychischen Inhalt, sagt Bendixen, daß man einen „Betonungsfehler“ [1]) begehe, wenn man den „Güteraustausch“ als das Charakteristikum unserer Wirtschaft betrachte; dies deswegen, „weil das Liefern der Güter sich bei der Arbeit für die Anderen von selbst versteht“ [1]), der Güteraustausch also nicht vor, geschweige denn statt der Produktion als wesentlich hervorgehoben werden dürfe [1]).

Das Wesen der Geldwirtschaft ist Gemeinschaft; Gemeinschaft in Produktion und Konsum, Gemeinschaft auch als Zahlgemeinschaft. Auch in dieser Ansicht stimmen wir überein; insofern jedenfalls, als wir beide den Geldverkehr für gebunden an das Bestehen einer Gemeinschaftsorganisation halten, deren die tauschlose (Haus-) Wirtschaft und die (naturale) Tauschwirtschaft als Formen der Eigenwirtschaft noch nicht bedurften.

---

[1]) Vgl. das Wesen des Geldes S. 74.

Die hiermit gekennzeichnete Übereinstimmung in den Meinungen erscheint mir als wesentlich; als wesentlich genug, um auch hier noch einmal ausdrücklich zu betonen, daß vornehmlich die Anregungen Bendixens es sind, die in diesem Buche ihren Niederschlag — und zwar selbst dort — gefunden haben, wo im einzelnen Falle einmal eine von mir gezogene Folgerung in offenem Widerspruche zu einer von Bendixen vertretenen Ansicht steht.

Dagegen will es mir scheinen, daß Bendixen — so wie er die termini „Produktion" und „Konsum" im herkömmlichen Sinne (und damit anders als ich) gebraucht — so auch das Wesen der Gemeinschaftsorganisation noch etwas anderes sieht, als ich; insofern nämlich, als er den Zweck dieser Gemeinschaft ganz augenscheinlich nur darin erblicken will, daß sie — im Wege der Gemeinschaftsarbeit — die Genußgüter für den Bedarf aller herstellt und sie alsdann mit Hilfe des erst ihr eigentümlichen technischen Mittels, des Geldes, unter die Konsumgenossen zum Zwecke des Verzehrs verteilt.

Der Gegensatz zwischen einst und jetzt, zwischen der tauschlosen Haus- und der (naturalen) Tauschwirtschaft einerseits der Geldwirtschaft auf der anderen Seite, läge hiernach darin, daß auf den überwundenen Stufen der Eigenwirtschaft ein jeglicher nur die Güter seines eigenen Bedarfes erzeugte, während heute die Arbeit aller den konsumtiven Bedürfnissen der Allgemeinheit zu dienen berufen ist, und das Geld — als die erst der Gemeinwirtschaftsform eigentümliche Erscheinung — die (allein seines Wesens Eigenart begründende) Aufgabe hätte, die von der Gemeinwirtschaftsorganisation hergestellten Genußgüter ihrem Konsum durch die Gemeinschaft, für den sie bestimmt sind, zuzuführen. Aus dieser Auffassung würde sich alsdann ganz zwanglos die von mir bekämpfte Definition des Geldes, als des Anrechtes nur auf Genußgüter, ergeben.

Nun liegt mir völlig fern, etwa Bendixen in der Auffassung entgegenzutreten, daß die Arbeit aller für alle, als Gemeinschaft in Erzeugung und Verbrauch, kennzeichnend erst für die heutige Wirtschaft ist; und ebensowenig bestreite ich ihm, daß das Geld in dieser unserer Wirtschaft den Dienst versieht, die Produktion an den Konsum zu binden. All dieses ist unumstößlich richtig, und daß Bendixen den hier umschriebenen, in ihrer wesentlichen Bedeutung für die moderne Geldwirtschaft bisher ganz allgemein verkannten, Vorgängen die ihnen gebührende Stellung in der allgemeinen Wirtschaftstheorie eingeräumt hat, will mir als wissenschaftlicher Fortschritt von schwer zu überschätzender Tragweite erscheinen.

Mein Widerspruch beschränkt sich auf eine einzige, nämlich die hiermit folgende Feststellung: Jene durchgreifende Umgestaltung des wirtschaftlichen Lebens, die der Vergleich unserer heutigen Geldwirtschaft mit den Wirtschaftsformen einer früheren Zeit uns erkennen läßt; jene Umgestaltung, die die Gemeinschaft als organisatorischen Überbau über der zersplitterten Vielheit der einzelnen Wirtschaftssphären zur Entstehung gelangen ließ; die Umgestaltung also der einstigen Eigenwirtschaft zu der Gemeinwirtschaft, in der wir heute leben, schaffen und genießen; sie ermöglicht es wohl, daß die Arbeit aller dem Bedarfe aller zugute kommt, aber sie ist denn doch noch nicht erschöpfend gekennzeichnet, wenn man sie nur als die Gemeinschaft darstellt, innerhalb derer und durch die die „Unterhaltsmittel" erzeugt, verteilt und schließlich verbraucht werden. Wohl: Nur seit sie ist, und weil sie ist, vermag die Arbeit aller nun dem Bedarfe aller zu genügen; aber: erst seit sie ist und erst weil sie ist, vollziehen sich auch die marktwirtschaftlichen Vorgänge anderer Art — auch diejenigen also, deren Gegenstand nicht ein Genußgut ist — nach jenen neuen aus der Gemeinwirtschaft geborenen Gesetzen, deren Verschiedenheit von den psychischen Handlungsmotoren der eigenwirtschaftlichen Epoche ich darzustellen mich bestrebt habe [1]). Die Gemeinwirtschaft unserer Tage umgreift die „Produktion nicht nur im Sinne der herkömmlichen und auch von Bendixen gebrauchten Terminologie und ebenso auch den „Konsum" nicht nur im gemeinüblichen Sinne des Wortes. Hierüber habe ich schon oben [2]) des näheren gehandelt und dementsprechend ausgeführt, daß als „Produktion" ganz allgemein die Bereitstellung von Gütern für andere, als „Konsum" ganz ebenso allgemein deren Inanspruchnahme durch die anderen verstanden werden müsse, sofern man dem Wesen der Geldwirtschaft mit ihrer Charakterisierung als „Gemeinschaft in Produktion und Konsum" völlig Genüge leisten will. Im Rahmen der Gemeinwirtschaft vollziehen sich alle die wirtschaftlichen Handlungen, bei deren Durchführung das Geld verwendet wird, mag nun der Gegenstand, auf den die einzelne geldwirtschaftliche Handlung sich bezieht, ein Kapitalgut oder ein Genußgut sein, ein Sachgut oder eine Leistung.

Die hiermit vertretene Auffassung vom Wesen der Wirtschaft als der Produktions- und Konsumgemeinschaft unterscheidet sich also von derjenigen Bendixens doch wohl noch; und zwar dadurch,

---

[1]) Vgl. oben S. 18 ff.

[2]) Vgl. oben S. 100.

daß mit den Worten „Produktion" und „Konsum" von mir jene wiederholt gekennzeichnete allgemeinere — und (wie ich schon hervorgehoben habe) von der herkömmlichen abweichende — Bedeutung verbunden sein soll. Wir beide — Bendixen und ich — meinen und sagen es, daß das Geld der Vermittler sei zwischen „Produktion" und „Konsum", aber weil wir beide diesen gleichlautenden Satz nicht auch im gleichen Sinne begreifen, erklärt sich als Folge dieser Meinungsverschiedenheit zwanglos auch diejenige, die in der Definition des Geldes zum Ausdrucke gelangt: bei Bendixen also in derjenigen als des Anrechtes an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion, bei mir in derjenigen, als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte.

Aus diesen Erwägungen heraus glaube ich, Bendixens von mir bekämpfte Definition des Geldes verstehen zu sollen; halte ich sie für das logisch durchaus folgerichtige Ergebnis einer — wie ich meine — allerdings zu engen Begrenzung des Begriffes „Gemeinwirtschaft". Ob ich mit dieser Meinung die Auffassung Bendixens nun wirklich richtig wiedergebe, muß freilich offen bleiben. Sollte es nicht der Fall sein, sollten doch andere, oder aber neben den von mir aufgeführten noch andere Gründe die von der meinigen abweichende Auffassung Bendixens bestimmen, so mag er es sagen, und wird er es sagen; zweifellos zum Frommen der Geldtheorie, da er seine Theorien nirgend schärfer und klarer faßt, als wo es gilt, sie gegen kritische Angriffe zu verteidigen.

Ich fasse zusammen: die Ansicht Bendixens, daß das Geld wohl Anrecht auf sachliche Genußgüter, nicht aber auch Anrecht auf Kapitalgüter sei, glaube ich wohl aus seiner allgemeinen Wirtschaftstheorie heraus zu verstehen; aber sie kann mich nicht überzeugen. Sie ebensowenig, wie die andere, daß das Geld auch nicht den Anspruch auf Dienstleistungen gewähre. Das Geld steht nicht in einer Sonderstellung nur zu einer Gruppe innerhalb der Gesamtheit aller käuflichen Güter. Sachgüter und Dienstleistungen, Genußgüter und Produktionsmittel: sie alle stehen dem Gelde gegenüber als das Sozialprodukt, im Hinblick auf welches das Geld die Beteiligungsmöglichkeit, das Beteiligungsmittel und das Beteiligungsmaß ist.

Deckt sich nach allem, was ich hier ausgeführt habe, die von mir vorgetragene Auffassung vom Gelde, als der Beteiligungsmöglich-

keit am Sozialprodukte, nicht völlig mit Bendixens Lehre vom Gelde, als dem Anrechte an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion, so bleibt zu untersuchen, ob und inwieweit auch die Folgerungen auseinanderfallen, die aus dem Wesen des Geldes auf die einzelnen geldwirtschaftlichen Erscheinungen zu ziehen sind; und so erhebt sich zunächst die Frage: Ist die hier bestehende Meinungsverschiedenheit über das Wesen des Geldes von Einfluß auch auf die Kapitalstheorie?

Die Kapitalstheorie Bendixens geht von der Auffassung aus, daß für die Kapitalbildung wesentlich erst einmal die Ersparung sei [1]). Die Frage, ob Kapital auch auf andere Weise entstehen könne, denn als Sparkapital, scheint er hiernach verneinen zu wollen; jedenfalls liegt sie außerhalb des Kreises seiner Erörterungen und darf darum auch hier zunächst ungeprüft zurückgestellt werden.

Aus der Spartätigkeit entsteht — so Bendixen — das flüssige Kapital. „Das flüssige Kapital, das die Ersparung geliefert hat, wird verzehrt und von den Verzehrern ein Werk hergestellt, das Gewinn zu tragen bestimmt ist. So geht das stehende oder feste Kapital hervor aus dem flüssigen Kapital auf dem Wege des produktiven Konsums." [2])

Hiernach darf festgestellt werden: Das „flüssige Kapital" entsteht aus der Ersparnis; es ist Geld. Damit aber aus dem „flüssigen Kapital" „festes" oder „stehendes Kapital" zur Bildung gelange, muß zu der Spartätigkeit noch die produktive Arbeit hinzutreten: „Der zweite Faktor im Prozeß der Kapitalbildung ist die Arbeit." [1]) Das durch Ersparnis und Arbeit gebildete „feste" („stehende") Kapital ist kein Geld. Es ist „ein Werk, das Gewinn zu tragen bestimmt ist".

Das flüssige Kapital, das aus der Ersparung herrührt, ist Geld. Gewiß, dieser Satz klingt selbstverständlich; dennoch soll es noch einmal ausdrücklich gesagt sein: Alle flüssigen Kapitalien sind Geld; nicht aber umgekehrt ist alles Geld nun auch seinerseits flüssiges Kapital.

Damit ist auch die nächste Frage schon ohne weiteres gegeben: Welches Geld ist denn nun (flüssiges) Kapital, wenn wohl alles (flüssige) Kapital Geld, nicht aber auch alles Geld (flüssiges) Kapital ist? Oder aber: Welches wesensbestimmende Merkmal muß zu den allgemeinen Begriffsmerkmalen des Geldes noch hinzutreten, damit der Kapitalbegriff zur Entstehung gelangt?

[1]) Vgl. Geld und Kapital S. 182.

[2]) Ebenda S. 183.

Alles flüssige Kapital entsteht durch die Ersparung; es ist erspartes Geld. Ist aber auch die Umkehrung des Satzes richtig? Ist auch umgekehrt alles ersparte Geld nun seinerseits (flüssiges) Kapital? Mit anderen Worten: Reicht die Tatsache, daß ein Wirtschafter ihm zugeflossenes Geld nicht selbst zum Ankaufe von Genußgütern verwendet, allein schon aus, um diesem Gelde Kapitaleigenschaft zu geben? Oder: muß zu der Tatsache, daß das ersparte Geld nun zu anderen Zwecken, als dem der Beschaffung von Genußgütern für seinen Besitzer, verwendbar ist, noch die weitere Tatsache seiner Verwendung für einen besonderen Zweck hinzukommen, damit es zu Kapital werde?

Man spricht von „totem Kapital", von Kapitalien, die „auf Verwendung warten", die „Anlage suchen." Müssen wir hieraus schließen, daß die Verwendbarkeit (für einen bisher noch nicht festgestellten) Zweck schon hinreichend sei, um das Geld zum Kapital werden zu lassen? Daß die Verwendung selbst nicht gefordert werde? Wohl kaum; wissenschaftliche Begriffe dürfen nicht allein aus dem Sprachgebrauche heraus entwickelt werden. Es wäre durchaus denkbar, daß „Anlage suchende Kapitalien" daß „totes Kapital" — dem Sprachgebrauche zum Trotz — Kapital im sozialökonomischen Sinne des Wortes nicht wären; daß sie Geld wären, das Kapital erst werden möchte, oder doch Kapital werden könnte.

Es will mir scheinen, daß dieses die Auffassung Bendixens sei. Bendixen unterscheidet ausdrücklich vom Sparen schlechthin „das volkwirtschaftlich nützliche Sparen, die subjektive und objektive Kapitalbildung"[1]), will also offensichtlich unter Kapitalbildung doch noch etwas anderes verstanden wissen, als nur die Ersparung. In seiner (freilich auch nur ganz skizzenhaft ausgefallenen) Analyse des Kapitalgebrauches[2]) gelangt er zu dem Ergebnisse, daß das Geld als Kapital — wie alles Geld — auch Unterhaltsmittel kaufe, daß es verzehrt werde; freilich nicht vom Sparer selbst, sondern von anderen Personen.

Das Geld des Sparers speist den Konsum derer, denen der Sparer (regelmäßig durch Vermittelung des Bankiers) sein Geld, sein Kapital zum Verzehr überläßt. Ist nun dieser aus den Geldern des Sparers gespeiste Konsum seinem Wesen nach „produktiver Konsum", das heißt: wird von den Verzehrern ein Werk hergestellt, das Gewinn

[1]) Wesen des Geldes S. 32.
[2]) Geld und Kapital S. 183. Das Wesen des Geldes S. 32 f.

zu tragen bestimmt ist, so gelangt aus Ersparung und Arbeit das feste Kapital zur Entstehung [1]).

Flüssiges Kapital wird aber nicht nur zur Herstellung von Kapitalgütern benötigt. Auch die Produzenten von Konsumtibilien brauchen es. Die Betriebsmittel solcher Gewerbe gehören gleichfalls zum flüssigen Kapital; sie sind Betriebskapitalien.

Es muß wohl anerkannt werden, daß Bendixens Kapitalstheorie aus seiner Auffassung vom Wesen des Geldes mit logischer Folgerichtigkeit sich ergibt. Das Geld ist Anrecht nur auf Unterhaltsmittel; auch als Kapital geht es, Unterhaltsmittel kaufend, zu Markte. Die Verrichtung des Kapitals in der Wirtschaft ist die Verrichtung, die allein dem Wesen des Geldes entspricht. In den beiden Fällen, die Bendixen der analysierenden Betrachtung unterzieht, wird das Kapital, das Geld ist, auch als Geld verwendet, kauft es Lebensmittel. Es versieht, indem es als Kapital Verwendung findet, damit zugleich den Dienst des Geldes. Wie aber wäre der folgende Fall anzusehen?

Ein Sparer verwendet seine Ersparnisse nicht in der Art, daß er sie für den Konsum anderer zur Verfügung stellt. Er kauft mit ihnen unmittelbar ein Kapitalgut irgend welcher Art. Sind die Gelder, mit denen solche Kapitalgüter erworben werden, Kapital?

Ein Beispiel: A. kauft ein Zinshaus von B. Dieser, ein aufmerksamer Ehemann, legt den Erlös in einem Brillantschmuck für seine Gattin an. Ist Kapital am Werke gewesen? Und hat es, da es doch Geld ist, zugleich auch als Geld gedient? Die Frage mag befremden, ist aber unerläßlich.

Ich mag es nicht bezweifeln, daß die Kaufgelder in den Händen des A. Kapitalseigenschaft besessen, ebensowenig freilich, daß sie diese Eigenschaft in den Händen des B. alsbald wieder verloren haben. Hat aber A. in der Tat über Kapital verfügt, so wäre dieses Kapital nur ein einziges Mal, nämlich nur indem es das Haus kaufte, als solches tätig gewesen. Ob aber auch als Geld? Ist — wie Bendixen dieses will — Geld Anrecht nur auf Konsumtibilien, so hätte dieses Kapital, obwohl es ja zweifellos Geld war, als Geld überhaupt nie gedient; denn als B. es seinem eigentlichen Zwecke, nämlich dem, Unterhaltsmittel zu kaufen, wieder zuführte, hatte es bereits aufgehört, Kapital zu sein.

Hier ergeben sich also Schwierigkeiten und Zweifel. Will man annehmen, daß Kapital sich betätigen könnte, ohne damit zugleich

---

[1]) Geld und Kapital S. 183.

den Dienst des Geldes zu versehen? Ich möchte meinen, die von mir als zu eng bemängelte Definition des Geldes, als des Anrechts nur an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion, führt geraden Wegs zu dieser doch recht bedenklichen Folgerung.

Oder wollte man sagen: Indem das Geld den Umsatz von Kapitalgütern vermittelt, dient es zwar nicht seinem eigentlichen Zwecke, versieht es aber doch immerhin eine „Nebenfunktion"? Diejenige nämlich, als „Rechnungsmittel" zu dienen? Und hieraus folgern, daß — beispielsweise — die Nachfrage auf dem Grundstücks- und Hypothekenmarkte nicht eine volkswirtschaftlich wesentliche Betätigung des Kapitals darstelle? Sondern wieder nur eine nebensächliche, aus der für Zweck und Wesen des Kapitals nichts zu entnehmen wäre?

Die enge Abgrenzung des Geldbegriffes durch Bendixen verbietet es, auch solche Ersparnisse, die zur Beschaffung von Kapitalgütern Verwendung finden, in den Kapitalbegriff einzubeziehen; denn es wäre ein Widerspruch, wollte man ihnen die Kapitalseigenschaft zuerkennen, trotzdem aber annehmen, daß ihre Verausgabung auf dem Markte der Kapitalgüter nun nicht ihre Verwendung als Kapital bedeute. Will man die Auffassung vertreten, daß auch das Kapital (als Geld, wie alles Geld) Anrecht nur auf Genußgüter sei, so wird man sich der Folgerung auch nicht verschließen dürfen, daß man das Geld als Kapital nicht wohl mit Rücksicht auf eine Verrichtung bezeichnen kann, die weder Geld- noch Kapitaldienst sein soll. Entweder: Ankauf von Kapitalgütern mit erspartem Gelde ist Kapitalverwendung (dieses aber darf Bendixen m. E. nicht annehmen, denn es hieße eine Kapitalverrichtung anerkennen, die nicht zugleich auch Gelddienst wäre); oder aber: Ersparte Gelder, die auf dem Markte der Kapitalgüter als Nachfrage auftreten, sind kein Kapital; sind es deshalb nicht, weil ihre Anerkennung als solches eine Unstimmigkeit in eine Geldtheorie hineintragen hieße, die im Gelde das Anrecht nur auf Genußgüter erblicken will.

Die Meinungsverschiedenheit über das Wesen des Geldes greift damit über auch auf das Gebiet der Kapitalstheorie: Ist das Kapital Geld, und ist das Geld Anrecht nur an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion, so bedeutet die Verwendung von Ersparnissen zum Ankaufe von Kapitalgütern nicht diejenige Verwendung, die wesensbestimmend wäre, oder doch auch wesensbestimmend wäre, für den Kapitalbegriff; und demgemäß wären auch die auf dem Kapitalgütermarkte kaufenden Gelder kein Kapital. Sieht man dagegen im Gelde die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte

im hier gebrauchten Sinn des Wortes, so steht diese Auffassung vom Wesen des Geldes der Einbeziehung der auf dem Kapitalgütermarkte kaufend auftretenden Ersparnisse in den Kapitalbegriff nicht entgegen. Nur dieses ist zunächst hier festzustellen; ob solche Ersparnisse nun wirklich Kapital sind, ob sie es vielleicht aus anderen Gründen, als solchen die sich aus dem Wesen des Geldes ergeben, doch nicht sind, und was denn überhaupt unter Kapital zu begreifen ist: alle diese Fragen harren einstweilen noch ihrer Untersuchung.

Bendixens Kapitalstheorie hat bisher noch weniger, als seine allgemeine Geldtheorie ihre in die Einzelheiten gehende Ausarbeitung erfahren. Wohl deswegen, weil die Kritik sie bisher nicht angegriffen (freilich auch sonst wohl kaum erörtert) hat, hat Bendixen bis heute noch keinen Anlaß genommen, seine Analyse des Kapitalgebrauches des näheren auszuführen und zu ergänzen. Einer solch näheren Ausführung und Ergänzung wird sie aber auf die Dauer schwerlich entraten können. Vielleicht auch, daß die Kritik ihr erst voll gerecht zu werden vermag, wenn so manches, was heute noch zweifelhaft sein kann als Meinung ihres Urhebers, im wissenschaftlichen Meinungsstreite seine volle Klärung erfahren hat.

---

§ 4.

Der geldtheoretische Kapitalbegriff.

Daß der sozialökonomische Kapitalbegriff kontrovers ist, bedarf wohl nicht besonderer Erwähnung; gehört doch auch er zu den volkswirtschaftlichen Grundbegriffen. Freilich ist hier nicht der Ort, eine Dogmengeschichte der Kapitalstheorien zu geben; sogar der Versuch einer sozialökonomischen Entwicklung des Kapitalbegriffes unter Verzicht auf die kritische Stellungnahme zu den Ergebnissen einer früheren Forschung würde den Rahmen dieses Buches sprengen. Das Erkenntnisobjekt „Kapital", das hier zur Abhandlung steht, ist einzig und allein der Begriff des Geldkapitals. Die an sich ganz gewiß hochwichtigen und der gründlichen Untersuchung durchaus werten Fragen, ob dieses Geldkapital zu einem umfassenderen allgemeinen Kapitalbegriffe im Verhältnis der Unterordnung steht; des weiteren: welches die wesensbestimmenden allgemeinen Merkmale des Oberbegriffes, welches die besonderen des Unterbegriffes sein möchten; und schließlich, worin nun jene kapitalistischen Probleme im einzelnen beruhen mögen, aus denen

heraus die Entwicklung der beregten Begriffe zu erfolgen hätte: alle diese Fragen, so wichtig sie — wie gesagt — auch sind, müssen hier unerörtert beiseite gelassen werden.

Die hiermit geübte Beschränkung soll nicht den Meister zeigen. Ich erkenne es als einen Mangel an, daß die nun folgenden Ausführungen nicht ihren Ankergrund in einer allgemeinen Kapitalstheorie haben; hätten sie ihn, sie könnten nur gewinnen an Sicherheit und an Überzeugungskraft. Gerade darum, weil ich mich nicht als den Meister fühle, der das krause Liniengewirr alter und neuer, lebenskräftiger und absterbender, heute noch herrschender und heute erst ringender Lehrmeinungen mit wenigen wuchtigen Strichen zu bereinigen stark genug wäre: nur darum verzichte ich — nicht leichten Herzens — auf die Entwicklung einer allgemeinen Kapitalstheorie.

Hier geht es also ausschließlich um den Begriff des Geldkapitals. Nur von diesem allein ist die Rede, und darum bedarf der folgende Satz nicht der weiteren Begründung: Alles Kapital ist Geld.

Nicht der Begründung, vielleicht aber doch — um jeder Gefahr eines Mißverständnisses zu begegnen — einer kurzen Erläuterung; denn — wie ich im ersten Kapitel dieses Buches mich auszuführen bemüht habe — der terminus „Geld" ist nicht eindeutig. Nicht nur ein einziger Begriff trägt diesen Namen.

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; es ist auch Beteiligungsmittel am Sozialprodukte, Zahlungsmittel; und es ist schließlich Beteiligungsmaß am Sozialprodukte, Werteinheit. In welchem Sinne ist das Wort „Geld" begriffen in dem Satze: Alles Kapital ist Geld. —?

Im Sinne der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und auch im Sinne des Zahlungsmittels; nicht aber im Sinne der Werteinheit. Das Kapital, das eine Summe von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, ebenso aber auch eine Summe von Zahlungsmitteln darstellt, ist eine Summe von Werteinheiten ebensowenig, sowenig ein Kleiderstoff von bestimmter Länge und Breite eine Summe von Quadratzentimetern ist. Kapitalien werden — wie alle Geldbeträge — in Werteinheiten ausgedrückt. Alle Werteinheiten lassen sich gedanklich summieren, so wie die Zahlen und wie die Maßeinheiten aller Art sich summieren lassen. Übertragen lassen sie sich nicht; übertragen lassen sich gegebenen Falles die gezählten oder gemessenen Gegenstände. Übertragen lassen sich die — in Werteinheiten ausgedrückten aber nicht aus Werteinheiten bestehenden — Kapitalien.

Auch hier wieder zeigt sich zwischen der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und dem Zahlungsmittel jener innige begriffliche Zusammenhang, der uns befugt, diese beiden Begriffe, gleich als wäre es nur ein einziger, unterschiedslos für einander zu gebrauchen [1]); und so dürfen wir denn auch mit gleichem Rechte den Kapitalbegriff als einen einzigen und einheitlichen Begriff behandeln, ungeachtet der Tatsache, daß die nur theoretisch bemerkenswerte Verschiedenheit zwischen der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und dem Zahlungsmittel naturgemäß auch in Ansehung des Kapitalbegriffes besteht.

Alle Kapitalien sind Geld; nicht alles Geld ist Kapital. Es bedarf wiederum nur der Erwähnung, nicht auch der näheren Ausführung, daß diejenigen Geldbeträge, die ein Wirtschafter für Genußgüter (einschließlich der ihnen gleichstehenden Leistungen) eigenen Bedarfes verausgabt, nicht zum Kapitale gehören.

Damit ist zunächst erst einmal ein negatives Begriffsmerkmal des Kapitales gewonnen. Vom Eigentümer verzehrte Gelder sind nicht Kapital; und es erhebt sich die Frage: Sind alle nicht vom Eigentümer verzehrten — von ihm also ersparten — Gelder nun Kapital? Oder haben solche ersparten Gelder nur erst die Eignung, Kapital zu werden? Und werden sie zum Kapitale erst durch ihre Verwendung zu einem besonderen, die Kapitalseigenschaft des Geldes begründenden, Zwecke?

Es ist hiernach festzustellen, ob die ersparten Gelder schon allein mit Rücksicht auf die Tatsache, daß sie erspart sind, als Kapitalien angesprochen werden dürfen; mit anderen Worten: ob die Ersparnisse als solche im Wirtschaftsleben diejenige Rolle spielen, die uns als wesentlich und darum als wesensbestimmend erscheint für den zur Untersuchung gestellten Kapitalbegriff.

Jene kapitalistischen Probleme, aus denen heraus der allgemeine Kapitalbegriff zu entwickeln sein würde, und mit deren Hülfe hier wenigstens die Abgrenzung des Begriffes „Geldkapital" versucht werden soll, lassen sich etwa unter die nachfolgenden Stichworte einordnen: Kapital und Arbeit; — das Kapital als Produktionsfaktor; — Kapitalsanlage und Kapitalrente; — Kapitalismus und kapitalistische Wirtschaftsordnung. Die Ergebnisse, die aus einer Untersuchung dieser Probleme etwa gewonnen werden, könnten alsdann an Hand einer Betrachtung der unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung eigentümlichen Erscheinungen — Kapitalsüberfluß,

[1]) Vgl. oben S. 33.

Kapitalmangel, Überkapitalisierung; aber auch Kredit, Krisen usw. usw. — nachgeprüft und gegebenen Falles ergänzt werden.

Ehe daß es möglich ist, in diese Untersuchung mit dem Ziele der Feststellung einzutreten, ob schon die Ersparnisse gleichbedeutend sind mit den Kapitalien, oder ob erst die Art ihrer Verwendung die Ersparnisse zu Kapital werden läßt, und welche Verwendungsart diese Wirkung nun nach sich ziehen mag, harrt zunächst noch eine Vorfrage ihrer Erledigung. Es ist dieses die Frage nach den überhaupt möglichen und wirtschaftlich üblichen Verwendungsarten der Ersparnisse.

Ich habe schon oben erwähnt, daß Bendixen das Sparen schlechthin von dem volkswirtschaftlich nützlichen Sparen, der Kapitalbildung, unterscheidet. „Wenn wir vom Sparen reden, so brauchen wir nicht an die veraltete Methode des Aufbewahrens von Geld in Kästen und Strümpfen zu denken.“ [1]) Gewiß ist dieses richtig; das Horten (oder Thesaurieren) ist nicht die einzige Sparmethode. Immerhin aber: diese im Jahre 1908 veraltet gewesene Methode steht heute wieder einmal in ihrer Jugendsünden Maienblüte; und selbst, wenn dem nicht so wäre, bliebe es doch unerläßlich, auch sie in den Kreis der Betrachtungen mit einzubeziehen, wo es gilt, den Vorgang der Ersparnis in seinem begrifflichen Verhältnis zu dem Vorgange der Kapitalbildung zu untersuchen.

Spargelder können gehortet werden. Solange dieses der Fall ist, sind sie Ersparnisse. Ob auch Kapital, bleibt die Frage.

Der Unterschied zwischen dieser Methode des Sparens und der von Bendixen als volkswirtschaftlich nützliche Kapitalbildung bezeichneten liegt offensichtlich genug zutage. Er besteht darin, daß der Hort dem Wirtschaftsleben entzogen ist. Der Hort ist tot; eine wirtschaftliche Wirkung vermag er nur auszuüben, wenn er und dadurch daß er aufhört, Hort zu sein.

Dem Handgelde aller Arten gleich steht das Buchgeld, das Guthaben auf Giro- (und Postscheck-) konto. Hieraus ergibt sich, daß diejenigen Ersparnisse, die ein Wirtschafter, anstatt sie „anzulegen“ oder in der Form von Handgeld aufzubewahren, auf Girokonto auflaufen läßt, im Lichte der rein theoretischen Betrachtung sich nicht anders als die Horte darstellen. Daß dem in der Praxis nicht ganz so ist, soll nicht unerwähnt bleiben, darf aber hier, wo es sich nur um eine theoretische Begriffsbestimmung handelt, unberücksichtigt gelassen werden. Gemeinsam beiden Fällen und

[1]) Das Wesen des Geldes S. 32.

charakteristisch für beide Fälle ist die Tatsache, daß der Sparer sein Geld dem Wirtschaftsleben vorenthält.

Man kann auch sparen, trotzdem man das ersparte Geld aus der Hand gibt und in Verkehr bringt. Dieses ist (heute) sogar der Regelfall. Zwei Unterfälle lassen sich denken und sind von wirtschaftlichem Belange. Entweder: die Ersparnisse treten als Nachfrage auf dem Markte der Kapitalgüter auf; oder aber: sie wandern als Angebot auf den Geldmarkt und über diesen in die Unternehmung. Nur diesen letzten Fall behandelt Bendixen als den Vorgang der Kapitalbildung; und zwar berücksichtigt er sowohl die Möglichkeit, daß die zur Verfügung des Unternehmers gestellten Ersparnisse in der Folge zu stehendem Kapital, zum Gewinn tragenden Werke, werden, als auch den anderen, daß sie bei der Herstellung von Genußgütern, von Unterhaltsmitteln, Verwendung finden.

Doch noch ein dritter Fall ist möglich: Ersparte Gelder können unter Umgehung der beregten Märkte auch dadurch in den Verkehr zurückfließen, daß der Sparer sie in der eigenen Unternehmung arbeiten läßt. Die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten der Ersparnisse lassen sich hiernach, wie folgt, schematisch darstellen:

Die Ersparnisse

bleiben dem Verkehr entzogen (oder) treten zurück in den Verkehr

als Hort (oder) auf Girokonto

durch die Unternehmung des Sparers (oder) über den Markt und zwar

über den Geldmarkt (oder) über den Kapitalmarkt

in die fremde Unternehmung.

Zunächst die Horte. Sie sind nicht Kapital. Auch nicht in einem einzigen der Kapitel, die unter den oben als Stichworte zusammengestellten Überschriften zu stehen hätten, fände der Hort seinen Platz. Kapital und Arbeit: Mögen wir an die so oft (und heute mehr, denn je) verkannte Jnteressengemeinschaft zwischen beiden denken, an ihre Bundesgenossenschaft und ihren Zusammenschluß zu produktivem Tun; mögen wir den Kampf zwischen Kapital

und Arbeit in den Vordergrund der Betrachtung rücken: es ist offensichtlich, daß zu dem Kapital, als dem Partner und Widerpart menschlicher Arbeit, die Horte nicht zu zählen sind.

Der Hort ist tot; er äußert keine wirtschaftliche Wirkung. Handeln wir vom Kapital, als einem der Produktionsfaktoren, so werden wir schweigen über den Hort.

Kapitalsanlage und Kapitalrente: Anlage und Hortung sind Gegensätze, schließen einander aus; und wer aus seiner Ersparnis die Rente genießen will, der darf nicht horten, sondern muß anlegen.

Daß wir vom Kapitalismus und von kapitalistischer Wirtschaftsordnung nur sprechen indem wir an eine modernwirtschaftliche Tätigkeit des Geldes, des Kapitales, denken, bedarf kaum der Andeutung. Innerhalb der kapitalistischen Wirtschaftsordnung ist der Hort eine nurmehr anachronistisch anmutende Erscheinung; und die gewiß nicht bestreitbare Tatsache, daß das Ansammeln, Zurückhalten und Verstecken der Zahlungsmittel heute zur übel angebrachten Geflogenheit immer weiterer Kreise wird, ist nur eine jener symptomatischen Erscheinungen, die von der schweren Erkrankung unseres Geldwesens und Wirtschaftslebens, von seiner auch sonst zu beobachtenden Rückbildung zur Eigenwirtschaft, ihr trauriges Zeugnis ablegen.

So wenig die Horte zum Kapital gehören, so wenig gehören dazu die Guthaben, die ein Wirtschafter auf Girokonto auflaufen läßt, weil er aus Gründen irgendwelcher Art Bedenken trägt, sie anzulegen. Auch sie sind — wie ich oben schon festgestellt habe — Geld, das der Sparer zurückhält, anstatt es wieder in Verkehr zu bringen. Sie verbinden sich weder mit der Arbeit zu produktivem Tun, noch ringen sie mit der Arbeit um ihren Anteil an dem Gewinn aus gemeinsamem Schaffen. Sie bringen keine Rente; und wenn sie auch erst möglich geworden sind, seitdem und weil der Verkehr die moderne Form des Buchgeldes zur Entstehung gebracht hat, so stehen sie doch dem modernen Wirtschaftsgetriebe mit der gleichen stumpfen Teilnahmlosigkeit gegenüber, wie die im Strumpf oder Kasten versteckt bewahrten Münzen und Scheine.

Schon diese Betrachtungen lassen erkennen, daß es zweierlei ist: die Ersparnis und das Kapital; daß zum mindesten diejenigen Ersparnisse nicht Kapital sind, die der Wirtschaft entzogen werden.

Die der Wirtschaft belassenen Ersparnisse nehmen aus der Hand des Sparers ihren Weg entweder in die eigene Unternehmung oder auf den Markt; und zwar auf den Kapitalmarkt — hier als Nach-

frage nach Anlagewerten aller Art, nach Grundstücken, Hypotheken, Effekten — oder auf den Geldmarkt — hier als Angebot flüssigen Kapitals.

So offensichtlich die Horte nicht zum Kapital gehören, so offensichtlich sind Kapital die auf dem Geldmarkte angebotenen Ersparnisse. Sie sind es, die den Weg in die Unternehmung finden, um dort im Bunde mit der Arbeit zu wirken. Sie sind das Kapital, in dem eine irregeleitete Arbeiterschaft den gefräßigen Feind, den den „Mehrwert" exploitierenden Ausbeuter, bekämpft. Sie sind das angelegte Kapital, das dem Kapitalisten die Rente trägt; und an dieses Kapital und an seine die Wirtschaft beherrschende Stellung denken wir vornehmlich, wenn wir vom Kapitalismus sprechen, von der kapitalistischen Unternehmung, von der kapitalistischen Wirtschaftsordnung.

Was hier von den auf dem Geldmarkte angebotenen Kapitalien gesagt ist, das gilt naturgemäß in ganz der gleichen Weise auch von den in die eigene Unternehmung des Sparers investierten Kapitalien. Einer näheren Begründung dieses Satzes bedarf es ja wohl nicht.

Kapital — nicht anders als das Angebot auf dem Geldmarkte — ist aber auch die Nachfrage auf dem Markte der Anlagewerte. Gewiß ist etwas Wahres auch an der Auffassung, die in dem Übergange der Aktie aus einer in die andere Hand nur einen — volkswirtschaftlich belanglosen — Personenwechsel erblicken will. Aus dieser Auffassung darf aber doch höchstens das eine gefolgert werden, daß für das Ganze der Wirtschaft ein einzelner Akt der Kapitalverwendung ohne sonderliche Bedeutung zu sein vermag; nicht aber, daß die Gelder, die einen solchen Händewechsel vermitteln nun deshalb nicht als Kapital zu betrachten wären. Ist es doch gerade dieser Gebrauch seiner Ersparnis, das heißt: der Kauf von Anlagewerten, der aus dem Sparer den Kapitalisten werden läßt; den Kapitalisten, der als solcher an dem Gewinne der Unternehmung beteiligt ist, der — ohne selbst zu „arbeiten" — nur sein Kapital „arbeiten" läßt und aus dem Kapital die Rente zieht. Ist doch die Ausdehnung der Unternehmung, die wir als eines der charakteristischen Merkmale unserer kapitalistischen Wirtschaftsordnung erkennen, nicht zum geringen Teile auf die Heranziehung auch der kleinen Ersparnisse zur Fron in den größten Betrieben, auf die Konzentration des Kapitales, zurückzuführen, und dient dieser Kapitalkonzentration der Kapitalmarkt doch in gleicher Weise, wie ihr der Geldmarkt dient; äußern sich doch die wirtschaftlich so belang-

schweren Erscheinungen des Kapitalmangels, des Kapitalsüberschusses genau so gut auf dem Markt der Anlagewerte wie auf dem Geldmarkte; und üben umgekehrt auch die Produktionskrisen auf beiden Märkten ihren störenden und zerstörenden Einfluß aus. Auch diejenigen Gelder, die auf dem Markte der Anlagewerte Unterkunft suchen, tragen die wesensbestimmenden Eigenschaften des Kapitales an sich. Auch sie sind Kapital.

Die Auffassung, die im Gelde das Anrecht nur auf Genußgüter erblicken will, würde — wie ich im § 3 dieses Kapitels auszuführen mich bemüht habe — die Einbeziehung derjenigen Ersparnisse, die als Nachfrage nach Kapitalgütern auftreten, in den Kapitalbegriff verbieten; deswegen verbieten, weil sie als Ersparnisse nur ein einziges Mal, eben bei dem Ankauf eines Kapitalgutes, Verwendung finden, mit dieser ihrer Verwendung aber aufhören, Ersparnis zu sein, und weil es nicht wohl angängig ist, die Kapitalseigenschaft des Geldes aus einer Verrichtung herzuleiten, die als Geldverrichtung nicht anerkannt werden soll. Erkennt man dagegen im Gelde ganz allgemein die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte im hier gebrauchten Sinne des Wortes, so hat man keinerlei Grund, sich der Folgerung zu verschließen, die aus den Betrachtungen dieses Paragraphen doch wohl gezogen werden muß: der Folgerung also, daß die auf dem Markte der Anlagewerte als Nachfrage auftretenden Spargelder, eben darum, weil sie diese Nachfrage ausüben, Kapital sind; daß sie Kapital sind, weil sie in unserem Wirtschaftsleben — nicht anders, als die in der Unternehmung des Sparers arbeitenden und die auf dem Geldmarkte angebotenen Spargelder — diejenige Rolle spielen, die uns als wesentlich und darum als wesensbestimmend erscheinen will, für den sozialökonomischen Kapitalbegriff.

Meine bisherigen Untersuchungen haben zu dem vorläufigen Ergebnisse geführt, daß zwar nicht die Ersparnisse als solche Kapital sind, daß aber eine bestimmte Art ihrer Verwendung, nämlich ihre Verwendung in der Unternehmung des Sparers oder ihre Bereitstellung für den Markt der Anlagewerte (hier als Nachfrage) und für den Geldmarkt (hier als Angebot) sie zu Kapital werden läßt; daß also zwar nicht jede Ersparnis Kapital, wohl aber alles Kapital Ersparnis ist. Dieses aber bedeutet zugleich, daß die Ersparung die einzige Entstehungsursache des Kapitales bildet.

Daß Kapital erspart sein müsse, ist die herrschende Ansicht; freilich ist auch sie nicht unbestritten. So hat erst neuerlich wieder Weyermann[1]) die Ansicht verfochten, daß das Kapital nicht nur entstünde „durch Zurücklegung kurz gesagt aus dem Einkommensfonds, sondern auch in grundsätzlich abweichender Weise durch Anwachsung von Gutsqualität außerhalb des Ertragskomplexes". [2]) Weyermann gibt zu, daß das Kapital aus der Ersparnis entstehen könne, „und tatsächlich auch in nicht geringem Maße entsteht" — er verweist in diesem Zusammenhange auf „die Statistiken der Sparkassen" [3]), auf „die Zurücklegungen des Beamtentums und großer Teile des gewerblichen Mittelstandes ..." — er glaubt aber doch feststellen zu sollen, daß innerhalb unserer kapitalistischen Wirtschaft von besonderer Bedeutung die Kapitalbildung im Wege des Wertzuwachses sei.

Weyermann gibt zwei Beispiele, die er als beweiskräftig für die von ihm behauptete Möglichkeit einer Kapitalbildung außerhalb des Ertragskomplexes ansieht: Er bezieht sich einmal auf die unbestreitbar vorkommenden Fälle, in denen ein Unternehmer Abschreibungen vorgenommen hat, die an sich rechtlich und wirtschaftlich durchaus ordnungsmäßig gewesen sein mögen, die sich aber doch in der Folge als zu hoch erweisen; und er bezieht sich des weiteren auf die Vermögensentstehung im Wege einer Kapitalisierung der aus einem Vermögensobjekte „seit einer gewissen Zeit dauernd" herausgewirtschafteten Erträge.

Ob Weyermanns Auffassung als zutreffend angesehen werden kann, ob es sich in den von ihm beregten Fällen um eine Kapitalbildung handelt, die als gleichgeordnet derjenigen aus der Ersparung zur Seite gestellt werden darf, soll hier offen bleiben. Ich glaube es nicht; aber es handelt sich hier um ein Problem, das nur im Rahmen einer allgemeinen Kapitalstheorie erschöpfend sich erörtern ließe. Wie ich bereits ausdrücklich betont habe: Hier geht es allein und ausschließlich um das Geldkapital; nur um das Kapital, das in der Form des Geldes (als Handgeld und als Buchgeld) ist und wirkt. Dann aber steht fest: Weder durch die Ertragskapitalisierung, noch auch als Differenz zwischen den ursprünglich als erforderlich angenommenen und den in der Folge als notwendig erwiesenen Abschreibungen entsteht Geld; und weiter: weder darum, weil der

---

[1]) Volksvermögen u. Staatskredit im Kriege u. Frieden. Stuttgart (Ferd. Enke) 1918.
[2]) a. a. O. S. 31.
[3]) Ebenda S. 32.

Markt ein früher geringer bewertetes Objekt jetzt höher bewertet, noch auch darum, weil ein Unternehmer über bereits abgeschriebene aber doch noch verkäufliche Vermögensobjekte zu verfügen hat, besitzt er Geld, das Kapital sein könnte. Gewiß mag er in beiden Fällen einen Vermögenszuwachs erfahren, der ihm die Beschaffung von Geld, von Kapitalien, möglich macht oder erleichtert; und gewiß sind Fälle dieser Art durchaus von volkswirtschaftlichem Belang. Aber: hier ist dies gleichgültig. Geldkapital entsteht nicht dadurch, daß die Preissumme eines Vermögensobjektes oder eines Vermögenskomplexes, ohne daß zugleich eine sachliche Veränderung eingetreten wäre, sich höher stellt, als sie früher gestanden hat, oder sich höher stellt, als nach früheren Erwartungen anzunehmen gewesen wäre. Geldkapital entsteht auch dadurch nicht, daß ein Vermögen als Preiskomplex infolge sachlicher Ausdehnung oder Verbesserung größer wird. Geldkapital entsteht nur auf dem einen und einzigen Wege, daß verfügbare Gelder von dem Verfügungsberechtigten nicht für Genußgüter verausgabt, also gespart und entweder im eigenen Unternehmen verwandt oder als Ersparnis für den Geld- und Kapitalmarkt bereit gestellt werden.

Kapital entsteht aus der Ersparnis und nur aus der Ersparnis; entsteht niemals anders als dadurch, daß verfügbare Gelder vom Sparer dem Genußgütermarkte vorenthalten und dem eigenen Unternehmen, dem Geldmarkte oder dem Kapitalmarkte zugeführt werden. Dieses mag „selbstverständlich und kaum eine wissenschaftliche Errungenschaft zu nennen sein." Es geht hier aber auch gar nicht um wissenschaftliche Errungenschaften, sondern um die anspruchslose Feststellung einer Tatsache die — so platt und selbstverständlich sie immer erscheinen mag — denn doch nicht bedeutungslos ist für die Geldtheorie und die praktische Währungspolitik.

Die Erkenntnis, daß alles Kapital aus der Ersparnis entstanden ist, legt den Gedanken nahe, diese einzige Entstehungsursache des Kapitales nun auch in seine noch zu gewinnende Begriffsbestimmung einzubeziehen; derart also, daß man das Kapital etwa als die dem eigenen Unternehmen, dem Geld- oder dem Kapitalmarkte zugeführte Ersparnis definierte. Indessen: diese Definition wäre doch mangelhaft; mangelhaft schon allein deswegen, weil sie pleonastisch wäre. Die Entstehungsursache eines Dinges gehört in seine Begriffsbestimmung nur in den besonderen Fällen hinein, in denen sie gerade einmal

zugleich auch begriffsbestimmendes Merkmal ist; dieses ist aber nach allem in Hinsicht auf den Kapitalbegriff hier gar nicht der Fall. Es ist gewiß wichtig festzustellen, daß alles Kapital nur aus der Ersparnis entsteht; und es verdient darüber hinaus hervorgehoben zu werden, daß das Kapital — wenn anders Kapital die Gelder auf dem Markte der Anlagewerte und dem Geldmarkte sowie die wieder investierten Erträge sind — damit nicht nur tatsächlich, sondern auch begrifflich die Ersparnis zur Voraussetzung hat. Es wäre aber — der engen tatsächlichen und sogar begrifflichen Beziehung zwischen Kapital und Ersparnis zum Trotze — verfehlt, nun auch anzunehmen, daß etwa das Kapital der Unterbegriff eines allgemeinen Oberbegriffes Ersparnis wäre.

Unter „Ersparnis" begriffen ist hier nur die negative Tatsache, daß verfügbare Gelder von dem Verfügungsberechtigten dem Genußgütermarkte zunächst entzogen werden. Geld nicht selbst für Genußgüter verausgaben, heißt, Geld sparen. Aber erst die positive Tatsache, daß das gesparte Geld nun wieder in das eigene Unternehmen investiert oder daß es dem Kapital- oder Geldmarkte zur Verfügung gestellt wird, läßt dieses Geld die wesensbestimmende Eigenschaft des Kapitales annehmen. Berücksichtigt man nun, daß die Investion von Geld in das Unternehmen oder die Bereitstellung von Geldbeträgen für den Geld- oder Kapitalmarkt deren Enthaltung vom Markte der Genußgüter schon ohne weiteres in sich schließt, so wird man eine Kapitalsdefinition ablehnen, die die an sich richtige Tatsache, daß Kapital erspart sein muß, zweimal zum Ausdrucke bringt; einmal, indem sie das Kapital als Ersparnis besonders bezeichnet, das andere Mal, indem sie die Verwendung solcher Ersparnisse für einen Zweck hinzufügt, der die Tatsache, daß es sich hier nur um Ersparnisse handeln kann, auch wieder implicite enthält.

Das Kapital entsteht aus der Ersparnis. Derjenige Teil der Ersparnisse, der wieder in das Unternehmen des Sparers investiert oder der dem Geldmarkte (als Angebot) oder dem Kapitalmarkte (als Nachfrage) zur Verfügung gestellt wird, oder auch — da ja solche Gelder (begrifflich) Ersparnisse sein müssen: die dem eigenen Unternehmen, dem Geldmarkte oder dem Kapitalmarkte zugeführten Gelder sind Kapital.

Ist dieser Satz nun die Kapitalsdefinition? Er ist es noch nicht; ist es darum noch nicht, weil er nur die die Kapitalseigenschaft des Geldes begründenden Verwendungszwecke — diese allerdings vollständig — neben einander aufzählt, nicht aber auch zum Ausdrucke bringt, was nun das für diese Verwendungszwecke im Gegen-

satze zu den sonst noch möglichen anderen das charakteristische Merkmal ist.

Geld ist Kapital, wenn und weil es in die Unternehmung des Sparers investiert wird. Geld ist Kapital, wenn und weil es dem Markte der Anlagewerte zugeführt wird. Geld ist Kapital, wenn und weil es auf dem Geldmarkte angeboten wird; und es bleibt Kapital, wenn es über den Geldmarkt in eine fremde Unternehmung geht.

Das für diese drei Verwendungszwecke charakteristische gemeinsame Merkmal tritt in die schärfste Beleuchtung, wenn ihnen diejenigen Verwendungszwecke gegenübergestellt werden, durch die das Geld, das die Kapitalseigenschaft einmal erworben hat, diese späterhin wieder verliert.

Ich darf hier zunächst noch einmal auf die Analyse des Kapitalgebrauches bei Bendixen zurückgreifen: Die dem Unternehmer (durch Vermittelung des Bankiers) zur Verfügung gestellten Spargelder gehen in der Folge kaufend zu Markte, werden „verzehrt von dem Bauunternehmer, Ziegelfabrikanten, Handwerkern, Arbeitern, kurz allen Personen, die am Bau beteiligt sind".

Die dem Geldmarkte zugeführten Kapitalien werden in der Folge einmal „verzehrt", wie auch diejenigen Kapitalien einmal verzehrt werden, die ihren Dienst als Kapital in der eigenen Unternehmung des Sparers angetreten haben. Bleiben sie deswegen Kapital? Und wie lange? Wir werden sehen.

Ich erinnere des weiteren an den von mir schon beispielsweise erwähnten Vorgang, daß ein Wirtschafter den durch Verkauf seines Zinshauses erlösten Geldbetrag für ein Genußgut verausgabt. Dasselbe Geld, das in der Hand des Vorbesitzers Kapital gewesen ist, ist in der Hand des nächsten Besitzers ganz offensichtlich kein Kapital.

Schließlich: die dem Unternehmer zugeführten Kapitalien werden zum Teil als Löhne verausgabt. Kapitalverwendung? Gewiß. Aus den Löhnen bestreitet die Arbeiterschaft ihren Unterhalt. Daß die „Arbeitergroschen", die dem Hauswirt, dem Metzger, dem Bäcker zugetragen werden — ungeachtet der Tatsache, daß sie aus Kapital herrühren — selbst kein Kapital mehr sind, ist einleuchtend. Bleibt nur noch die Frage, warum sie es nicht sind.

Deren Beantwortung bietet keine Schwierigkeiten. Sie sind kein Kapital, weil sie Geld sind, das der Verfügungsberechtigte für den eigenen Genußgüterbedarf verausgabt. Genau so, wie das Geld zu Kapital nur werden kann, wenn und weil der Verfügungsberechtigte es „spart", es nicht für die Zwecke seines Genußgüter-

bedarfes verbraucht, genau so hört es wieder auf, Kapital zu sein, in den Händen desjenigen Besitzers, der mit ihm Genußgüter eigenen Bedarfes erwirbt.

Im § 5 des ersten Kapitels habe ich auf die — meines Wissens zuerst von Liefmann besonders hervorgehobene — Spaltung der Wirtschaftsspähren hingewiesen, die für die moderne Geldwirtschaft nicht minder kennzeichnend ist, als die Zusammenfassung der Einzelwirtschaften im übergeordneten Organismus der Gemeinwirtschaft: auf die Spaltung aller Wirtschaft in „Erwerbswirtschaft" und „Verbrauchswirtschaft". „Die wirtschaftliche Tätigkeit eines jeden einzelnen ist einmal Erwerbswirtschaft und zweitens Verbrauchswirtschaft. Als Erwerbswirtschaft ist sie auf die Erzielung von Einkommen gerichtet; als Verbrauchswirtschaft verwendet sie das Einkommen auf die Beschaffung von Genußgütern aller Art." [1])

Diese individualwirtschaftlich orientierte Unterscheidung ist fruchtbar auch für die Analyse des Kapitalbegriffes. Wie das Geld im Dienste der Verbrauchswirtschaft niemals zur Ersparung werden kann — denn Geld sparen und Geld für Genußgüter eigenen Bedarfs verausgaben, schließen einander aus — und wie es demzufolge auch niemals Kapital zu werden vermag, so ist umgekehrt wieder keine Geldverwendung in der Erwerbswirtschaft möglich, die etwas anderes wäre, als Kapitalgebrauch. Die Erwerbswirtschaft ist auf die Erzielung von Einkommen gerichtet; das in der Erwerbswirtschaft verwendete Geld soll neues Einkommen bringen. Einkommen aber bringt es nur, wenn es in der Unternehmung des Sparers arbeitet, oder wenn es von dem Sparer über den Geldmarkt der fremden Unternehmung zugeführt wird, oder schließlich, wenn es auf dem Kapitalmarkte Anlage findet. Die Verwendungsarten welche dem Gelde Kapitalseigenschaft verleihen, sind ausnahmslos erwerbswirtschaftliche Akte; sie sind aber zugleich auch die einzigen Verwendungszwecke, die in der Erwerbswirtschft üblich und möglich sind.

Die Kapitalsdefiniton ist damit gewonnen: Kapital ist das Geld im Dienste der Erwerbswirtschaft. Geld, das Kapital geworden ist, weil es der Verfügungsberechtigte, als Sparer, aus der Verbrauchswirtschaft ausschied und in die Erwerbswirtschaft hinüberleitete, bleibt Kapital, so lange es im Dienste der Erwerbswirtschaft verbleibt; und es hört auf, Kapital zu sein, sobald es wieder zur

[1]) Vgl. oben S. 49.

verbrauchswirtschaftlichen Verwendung zurückkehrt oder — als Hort — dem Wirtschaftsleben vollständig entzogen wird.

Kann Kapital Genußgüter kaufen? Es kann Brot kaufen, Butter und Lebertran. Genußgüter? Nie. Denn: Genußgut zu sein, ist ja nicht eine Eigenschaft des Gutes, sondern ist seine (individuell bedingte) Bedeutung für den Erwerber. Genußgüter sind nur diejenigen Güter, die die Verbrauchswirtschaft erwirbt. Diese aber kauft nie mit Kapital. In keinem Falle sind Genußgüter Kaufobjekte für die Erwerbswirtschaft. Güter, die in jeder Beziehung die Eignung haben, Genußgüter zu sein — aus dem Gesichtswinkel der Erwerbswirtschaft heraus betrachtet, sind sie allemal Kapitalgüter.

Dies ist nur selbstverständlich: das Brot und das Fleisch — für die Hausfrau Genußgüter — sind es für den Gastwirt ganz offenbar nicht. Wohl gibt es Güter, die ihrer technischen Beschaffenheit nach ausschließlich als Kapitalgüter Verwendung finden können, und andere wieder (freilich Waren wohl nie, doch sicherlich gewisse Dienste) die nur als Genußgut verbrauchbar sind. In beiden Fällen aber beruht ihre wirtschaftliche Eigenschaft, ein Genußgut oder ein Kapitalgut zu sein, nicht auf ihren technischen Qualitäten, sondern allein auf ihrer (individuell bedingten) Bedeutung für den Erwerber, auf ihrem von diesem bestimmten Verwendungszwecke.

Die Bedeutung des Kapitales für das wirtschaftliche Leben liegt außerhalb des Rahmens dieser Betrachtungen; sie ist kein Problem der Geldtheorie. Von Belang für diese ist zunächst die aus den vorstehenden Untersuchungen sich ergebende Einsicht, daß der terminus „Kapital" — als Geldkapital begriffen — nur der Name ist, den das Geld in Hinsicht auf bestimmte Zwecke seiner Verwendung, nämlich im Dienste der Erwerbswirtschaft, führt. Vor allem bedeutsam für die Geldtheorie und ihre praktische Umsetzung in die Währungspolitik aber ist die Erkenntnis, daß das Kapital sich aller Orten betätigen kann und auch wirklich betätigt, wo überhaupt für das Geld ein Betätigungsraum gegeben ist; daß es insbesondere auch mit den nicht Kapitalseigenschaft tragenden Geldern als Nachfrage auf den Warenmärkten konkurriert; daß schließlich seine Kapitalseigenschaft regelmäßig nur vorübergehender Natur insofern ist, als es in der Kapitalsphäre immer nur zeitweise Unterkunft und Arbeit findet. Hierauf mit Nachdruck hingewiesen zu haben, und besonders betont zu haben, daß auch die Spargelder des

Kapitalisten in der Folge allemal wieder „verzehrt" werden, halte ich für ein Verdienst Bendixens; auch wenn ich die Auffassung nicht teilen kann, daß alles Geld — und damit also alles Kapital — Anrecht nur auf die verkaufsreife konsumtible Produktion darstelle.

---

§ 5.

Vermögen und Einkommen.

Das Kapital steht im Dienste der Erwerbswirtschaft. Nur wenn es im Dienste der Erwerbswirtschaft steht, und weil es im Dienste der Erwerbswirtschaft steht, nennen wir das Geld „Kapital". Innerhalb der Verbrauchswirtschaft gibt es kein Kapital; das Geld im Dienste der Verbrauchswirtschaft, das Geld also, das zwecks Erwerbes von Genußgütern verausgabt wird, ist entweder Einkommen, oder es ist Vermögen.

Der Begriff des Vermögens ist hiernach zu unterscheiden einmal vom Kapitalbegriffe, des weiteren vom Begriffe des Einkommens. Dabei wird sich erweisen, daß sein Verhältnis zu diesen beiden Kategorien ein grundsätzlich verschiedenes ist. Vermögen und Einkommen stehen in einem für die begriffliche Wesensart beider bedeutsamen Verhältnisse zueinander. Sie sind — in mehr als einer Hinsicht — begriffliche Gegensätze. Kapital und Vermögen dagegen haben begrifflich miteinander überhaupt nichts zu tun. Sie verhalten sich zueinander etwa wie das Portrait zum Ölgemälde, oder die Suppenschüssel zum Porzellangefäß.

Ich habe den Begriff des Geldkapitales, als des im Dienste der Erwerbswirtschaft stehenden Geldes, gewonnen, indem ich das für den Begriff wesensbestimmende Merkmal — eben den Dienst des Kapitales in der Erwerbswirtschaft — aus den kapitalistischen Problemen hergeleitet habe. Auf dem gleichen Wege wird auch der Vermögensbegriff zu entwickeln sein. Dabei ist vorab zu bemerken, daß wieder nur das Geldvermögen den Gegenstand der Untersuchung abgibt.

Wir wissen, daß die einzelnen Individuen als Wirtschafter eine durchaus verschiedene Stellung innerhalb der Wirtschaft einnehmen, je nachdem sie über Vermögen verfügen oder nicht; und zwar läßt sich sagen, daß die Möglichkeit, seinen Bedarf an Genußgütern zu befriedigen, für den vermögenden Wirtschafter auch dann noch besteht, wenn er zeitweitweise nicht erwirbt, also zeitweise kein

Einkommen bezieht; und ebenso, daß ein vermögender Wirtschafter auf Grund seines Vermögens regelmäßig in der Lage ist, sich mit Aussicht auf Gewinnerzielung am Erwerbsleben zu beteiligen, das heißt also: sich erwerbswirtschaftlich zu betätigen, ohne daß er deshalb nun gezwungen wäre, auch seine Arbeitskraft in den Dienst des Erwerbszweckes einzuspannen.

Aus dieser ganz allgemeinen und in dieser Allgemeinheit wohl unanfechtbaren Feststellung ergibt sich zunächst einmal, daß das Vermögen sowohl für die Erwerbswirtschaft als auch für die Verbrauchswirtschaft seine Bedeutung besitzt; anders als das Kapital, das in der Verbrauchswirtschaft überhaupt nicht vorkommt. Aus ihr ergibt sich aber auch noch des weiteren, daß kennzeichnend für den Begriff „Vermögen" keinesfalls sein kann: die Art seiner Verwendung. Es gibt keine Art der Geldverwendung, die nicht zugleich auch Vermögensverwendung zu sein vermöchte.

Vermögen kann in den Dienst der Erwerbswirtschaft gestellt werden; geschieht dies, so ist es zugleich Kapital. Aus dem Vermögen kann der Wirtschafter aber auch seinen Bedarf an Genußgütern bestreiten; tut er es, so verwendet er sein Vermögen in genau der gleichen Weise, in der auch das Einkommen verwendet zu werden pflegt. Die Art der Verwendung, die wesensbestimmendes Merkmal für den Kapitalbegriff ist, ist es darum ganz offensichtlich nicht für den Begriff „Vermögen".

Nicht die Art seiner Verwendung läßt das Geld Vermögen sein. Vermögen kann sowohl in der Erwerbswirtschaft als auch in der Verbrauchswirtschaft zu jedem beliebigen Zwecke verwendet werden. Nicht daß das Vermögen in den Dienst der Erwerbswirtschaft gestellt werden kann und regelmäßig gestellt wird; aber auch nicht, daß aus einem Vermögen der Bedarf des Vermögensbesitzers an Genußgütern sich bestreiten läßt, ist wesentlich für den gesuchten Begriff. Für ihn wesentlich könnte hiernach nurmehr sein, daß das Vermögen eine erwerbswirtschaftliche Betätigung auch ohne persönliche Arbeitsleistung zuläßt, und daß es Bedarfsbefriedigung ermöglicht, auch wenn zeitweise kein Einkommen bezogen wird.

Also: In der Erwerbswirtschaft vermag das Vermögen die Arbeitsleistung, in der Verbrauchswirtschaft vermag es das Einkommen zu ersetzen. Arbeitsleistung und Einkommen scheinen hiernach die im Lichte dieser Betrachtung wesentlichen Begriffsantipoden des Vermögens zu sein.

Es scheint nur so. Eine genauere Betrachtung läßt ohne weiteres

erkennen, daß in der Erwerbswirtschaft nicht das Vermögen sondern das Geld schlechthin die Arbeitsleistung ersetzen kann. Einkommen und Vermögen dagegen — beide Geld — sind in der Tat begriffliche Gegensätze; und aus ihrer begrifflichen Gegensätzlichkeit heraus wird das Wesen beider zu bestimmen sein.

An und für sich bestünde für die Geldtheorie wohl kaum ein hinreichender Anlaß, sich mit dem Begriffe des (Geld-) Vermögens und mit dem des (Geld-) Einkommens noch näher, als dieses schon im § 5 des ersten Kapitels geschehen ist, zu befassen. Beide — Vermögen und Einkommen — sind Geld und kaufen auf den Märkten; und wenn auch nicht bestritten werden soll, daß die Einkommen vornehmlich den Genußgütermarkt heimsuchen, während die Vermögen in aller Regel auf den Markt der Kapitalgüter und Anlagewerte gehen: von nennenswerter Bedeutung für die Theorie des Geldes und die praktische Währungspolitik ist diese Tatsache nicht; ist sie allein schon deswegen nicht, weil sich ein und dieselben Zahlungsmittel fast stets nur ganz vorübergehend in der Einkommens- und der Vermögenssphäre aufhalten, weil sie heute als Einkommen, morgen als Vermögen, übermorgen dann wieder als Einkommen ihre wirtschaftliche Verrichtung versehen. Wenn gleichwohl die beiden Begriffe des Vermögens und des Einkommens hier noch ihre besondere Behandlung erfahren sollen, so sollen sie es nur darum, weil in der neueren Geldtheorie die Auffassung hervorgetreten ist, daß die Einkommensgestaltung in Hinsicht auf das „Geldwertproblem" eine besondere — früher nicht erkannte — Bedeutung besitze, und weil diese Auffassung — wie jede Halbwahrheit — nur allzu schnell ihre Verbreitung, auch außerhalb des engen Kreises der Fachgelehrten, gefunden hat.

Ich denke hier nicht an die von Lahn[1]) vertretene Geldwerttheorie. Lahn hat wohl als erster die Notwendigkeit behauptet, zwischen dem „Kapitalgelde", dem „Einkommen- oder Kaufgelde" und dem „Geschäftsgelde" zu unterscheiden, und die Auffassung verfochten, daß eine Vermehrung oder Verminderung der Geldmenge durchaus verschieden wirke, je nachdem sie auf dem Felde des Kapitalgeldes, des Einkommengeldes oder des Geschäftsgeldes stattfinde. Seine Lehre ist aber — soweit ich dieses zu übersehen

[1]) Der Kreislauf des Geldes und Mechanismus des Soziallebens. Berlin 1903.

vermag — ohne nennenswerten Einfluß auf die Geldtheorie geblieben, und sie darf hier allein schon aus dem Grunde unerörtert bleiben, weil sie — älter als die Staatliche Theorie des Geldes — aus einer von der hier vorgetragenen Anschauung durchaus verschiedenen Grundauffassung vom Wesen des Geldes erwachsen ist. Dies gilt indessen nicht mehr von der Lehre Zwiedinecks, der — angeregt durch die Staatliche Theorie — sich zu den sämtlichen älteren Theorien insofern in bewußten Gegensatz stellt, als er es ablehnt, den Ausgangspunkt für die Erörterung des „Geldwertproblemes" von der Kaufbefähigung des „frei prägbaren Hartgeldes" zu nehmen.

Ich habe an anderer Stelle[1]) gelegentlich bemerkt, daß Zwiedinecks hier schon einmal[2]) zitierter Aufsatz: „Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund" m. D. zu dem Besten gehöre, was über das Geldproblem geschrieben ist. Nur wenig später als Bendixen und offensichtlich unabhängig von ihm hat auch Zwiedineck es unternommen, die Errungenschaften der Knappschen Erkenntnis seiner Betrachtung der wirtschaftlichen Geldphänomene zugrunde zu legen; und so ist er aus der Einsicht heraus, daß die bisherige Theorie nicht genügend Bedacht auf die Frage genommen habe, „was denn eigentlich in den Augen der preisbildenden Subjekte als Geld funktioniert"[3]) zu dem Ergebnisse gelangt, daß nicht die Geldmenge im Sinne der früheren Meinungen vom Wesen des Geldes, sondern daß die Einkommen (und in gewissem Umfange auch die Vermögen) den „Geldwertbestimmungsgrund" abgäben.

Dieses Ergebnis selbst halte ich nicht für richtig, glaube vielmehr, daß Zwiedineck vom richtigen Ausgangspunkte aus einen Fehlweg eingeschlagen hat. Immerhin: die Tatsache, daß er als der ersten einer — hierin liegt das Verdienst — die Bedeutung der Staatlichen Theorie auch für die Beurteilung der wirtschaftlichen Geldphänomene mit sicherem Blicke erkannt hat, und daß er das „Geldwertproblem", das Knapp selbst zu erörtern unterließ, entschlossen auf den Boden der neuen Lehre hinüberzuführen sich bemüht hat, will mir allein schon als hinreichend erscheinen, um ihm seinen Platz in der Geschichte der Geldtheorie zu sichern.

Zwiedinecks Lehre von der Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund läßt sich — in wenige Sätze zusammen-

[1]) Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 292.
[2]) Oben S. 51.
[3]) a. a. O. S. 134.

gefaßt — wie folgt, wiedergeben: Nicht das „Quantum verfügbaren Geldes“ [1]) sondern die Kaufkraft der Marktbesuchenden“ [1]) sei für die Preisgestaltung unmittelbar von maßgebender Bedeutung. Die preisbestimmende Kaufkraft der Marktbesucher ihrerseits sei von einer bestimmten Quantität Zahlungsmittel unabhängig, bestehe vielmehr „in dem Verfügen über Wertbeträge, die in marktgängiger Form vorhanden“ [1]) seien. Nicht in dem jeweilig vorhandenen Zahlungsmittelquantum habe sie ihre Wurzeln, sondern in der Einkommenssumme.

Ich halte diese Ausführungen Zwiedinecks für einen sehr wesentlichen Fortschritt gegenüber den älteren Geldwerttheorien; für einen Fortschritt insofern, als er die nur sehr beschränkte Bedeutung der Hartgeldmenge und des Geldstoffes für die Preisgestaltung richtig erkennt und gleichzeitig sich mit aller Entschiedenheit gegen die unfruchtbaren Versuche wendet, die Geheimnisse der Preisgestaltung mit Hilfe jener großen Unbekannten zu enträtseln, die unter dem Namen „Umlaufsgeschwindigkeit — neuerlich betitelt sie sich auch mit „Effizienz“ [2]) — seit Jahrhunderten ihr kurioses Spiel in der Geldtheorie treibt. Zwiedineck hat recht — und dieses sollte nach Gebühr anerkannt werden: seine Erwägungen „bringen mehr Licht in das Geldwertbestimmungsproblem als das geradezu hypnotische Hängen an den Quantitäten des Währungsgeldstoffes und an der Umlaufsgeschwindigkeit des einzelnen Zahlungsmittels“ [3]). Aber: mag immer Zwiedineck sich von der hypnotischen Befangenheit der Theoretiker vor ihm (und auch der meisten nach ihm) freigemacht haben: die Lösung des „Geldwertbestimmungsproblems“ gibt auch er uns nicht, und, wenn er sie zu geben glaubt, so muß ich — bei aller Anerkennung seiner nicht gewöhnlichen Beobachtungsgabe — dem doch entschieden widersprechen.

Zunächst: Jene „Wertbeträge“, die als ihr Einkommen die Marktbesucher beziehen, und aus denen sie die Preise zahlen, sind ja doch allemal Geld. Die Einkommen werden in Geldform vereinnahmt und in Geldform auch wieder ausgegeben. Die allein schlüssige Folgerung, die Zwiedineck aus seiner an sich richtigen Einsicht in die (relative) Belanglosigkeit der jeweilig vorhandenen Hartgeldmenge für die Preisgestaltung hätte ziehen dürfen, wäre doch wohl nur die gewesen, daß die Geldmenge, deren Be-

[1]) a. a. O. S. 160.
[2]) So Schumpeter a. a. O.
[3]) a. a. O. S. 153.

deutung für die Preisgestaltung — den Geldwert — ja außer allem Zweifel steht, eben noch etwas anderes ist, als das vorhandene Quantum Währungsgeldes; daß der Geldbegriff demnach anders als bisher und zwar so weit gefaßt werden muß, daß er außer dem frei prägbaren Hartgelde auch die Gesamtheit aller der anderen Zahlungsmittel umgreift, die im modernen Wirtschaftsverkehr Verwendung finden: das Handgeld aller Arten und neben ihm das Buchgeld. Diese allein schlüssige Folgerung zieht Zwiedineck indessen nicht, sondern setzt an die Stelle der Geldmenge die Einkommenssumme. Damit leitet er nicht — wie die von ihm bekämpften Theorien — den Geldwert aus der Geldmenge her, sondern — den Geldwert aus dem Geldwert.

Die Einkommensgestaltung als Geldwertbestimmungsgrund! Was ist denn der „Geldwert"? Worin kommt er zum Ausdruck? In der Gestaltung der Marktgüterpreise. Gewiß; aber doch nicht nur in dieser. Die Einkommensgestaltung bringt ja doch den „Geldwert" in genau der gleichen Weise zum Ausdruck, wie die Preisgestaltung auf den Sachgütermärkten ihn zum Ausdrucke bringt. Daraus ergibt sich aber schon mit zwingender Folgerichtigkeit, daß die Einkommensgestaltung, die — wie das allgemeine Preisniveau — den „Geldwert" zum Ausdruck bringt, unmöglich der „Geldwertbestimmungsgrund" zu sein vermag, den die Theorie mit heißem Bemühen bisher in der Geldmenge und in der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes gesucht hat.

Die Ausführungen Zwiedinecks sind ausgezeichnet, insoweit er darauf hinweist, daß die Marktbesucher die käuflichen Waren nicht am „allbeliebten" Golde abschätzen, sondern daß sie je nach der Höhe ihres Einkommens bei Berücksichtigung aller ihrer Bedürfnisse sich entschließen, ob und gegebenen Falles für welchen Preis sie kaufen wollen; und wenn Zwiedineck die hieraus sich ergebende Abhängigkeit der Warenpreise von der Höhe der Einkommen hervorhebt, so hebt er damit eine höchst wissenswerte Tatsache hervor: nämlich die Tatsache des gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnisses, in dem alle Preise zueinander stehen. Aber: Das Problem, um das es ihm geht, ist ja gar nicht die Frage, wie ein Preis den anderen, sondern, welche „von der Geldseite her" wirkende Ursache alle Preise bestimmt. Es ist die Frage, welcher geldtheoretisch und währungspolitisch belangvolle Tatbestand jene von der früheren Theorie der Geldmenge und der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zugeschriebene maßgebliche Bedeutung für den „Geldwert", das will also besagen: für die Ge-

staltung der Preiszahlen einschließlich der Einkommenszahlen haben möchte.

Es wäre merkwürdig, wenn ein Denker von Rang wie Zwiedineck es nicht selber erkannt haben sollte, daß er die älteren Theorien über den Einfluß der Geldmenge auf die Preise nicht wohl mit einer neuen Theorie aus dem Felde schlagen kann, wenn diese neue Theorie nur die Bestimmung einer — gewiß bedeutsamen — Gruppe von Preisen durch eine — nicht minder bedeutsame — andere Gruppe zutreffend zur Darstellung bringt, über die Bestimmung aller Preise von der Geldseite her aber schlechterdings gar nichts besagt; und in der Tat: Zwiedineck ist ja auch der Meinung, daß seine Lehre doch mehr bedeute, als nur die Aufweisung eines zwischen den Preisen bestehenden wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisses. Er glaubt, daß die Einkommensbildung noch etwas anderes als die Preisbildung, und daß sie im Verhältnis zur Preisbildung die „primäre“ [1]) Erscheinung sei. Wäre dem wirklich so, dann hätte Zwiedineck zwar nicht den „Geldwertbestimmungsgrund“ aufgedeckt — denn der Geldwert kommt in der Einkommensgestaltung bereits zum Ausdruck — aber er hätte alsdann doch immerhin ein notwendiges Zwischenglied aufgefunden, das in der fortlaufenden kausalen Kette zwischen der ersten Ursache — der Geldmenge — und der letzten (hier betrachteten) Wirkung — der Marktpreisgestaltung — ein für alle Male eingeschaltet läge.

Dieser Auffassung Zwiedinecks bin ich schon oben [2]) kurz entgegengetreten, und ich glaube, auch hier wieder mich ganz kurz fassen zu dürfen. Zwiedineck behauptet, daß nur zum Teil die Einkommen Preise seien — es gelte dieses von den Arbeitseinkommen — daß aber „die übrigen Einkommen nicht selbst Preise, sondern Differenzen aus Preisen“ [3]) wären.

Was ist hiergegen zu sagen? Selbst wenn man — es ist hier gleichgültig — als richtig unterstellen wollte, daß die Einkommen zu ihrem überwiegenden Teile nicht Preise wären, sondern Differenzen aus Preisen: ist damit die „Primarität“ solcher Einkommen gegenüber den Preisen bewiesen? Oder: wenn nicht bewiesen, ist sie dann auch nur denkbar? Die Primarität der Differenz gegenüber den Größen, aus denen sie sich ergibt? Die Frage stellen, heißt sie beantworten.

---

[1]) a. a. O. S. 171.
[2]) S. 51 Anmerk. 3.
[3]) a. a. O. S. 173.

Nein; die seit Jahrhunderten so heiß umstrittene Frage, ob und inwiefern der „Geldwert" abhängig ist von der Geldmenge, ist ihrer Beantwortung um keinen Schritt dadurch näher geführt, daß man den Einfluß der Einkommensgestaltung auf die Marktpreise erkennt und zutreffend würdigt. Daß Zwiedineck dieses tut, soll — ich wiederhole es gerne — nicht gering geachtet werden. Für das „Geldwertproblem" aber, oder — wie ich aus der Auffassung heraus, daß Geld keinen Wert hat, lieber sagen möchte — für die Frage, inwieweit die Geldmenge die Preisgestaltung allgemein bestimmt, ist damit ebensowenig etwas gewonnen, wie wenn man den Einfluß der Bodenpreise auf die Häusermieten zutreffend festgestellt hätte.

Was falsch ist an der Lehre Zwiedinecks hat in der Folge Robert Liefmann[1]) übernommen. Sein Satz[2]), daß nicht das Geld, sondern daß die Einkommen die Güter kauften, ist zur Genüge bekannt. Ich selbst habe ihn seiner Zeit gegen Otto Heyn[3]) verteidigt[4]), weil ich des Glaubens war, daß Liefmann nicht sowohl die Einkommen im herkömmlichen Sinne des Wortes, „als vielmehr allgemein die in abstrakten Rechnungseinheiten ausgedrückte Kaufkraft (und diese im Gegensatz zu einer Menge von Geldzeichen)"[5]) hier unter Einkommen verstanden wissen wolle; ich habe mich aber später[5]) leider davon überzeugen müssen, daß diese Annahme irrig gewesen ist. Die von mir alsbald nach dem Erscheinen von „Geld und Gold" beanstandeten[6]) Unstimmigkeiten der Liefmannschen Darstellung, die ich aus dem frommen Wahne heraus, daß man erst schreibe, wenn man zuvor gedacht hat, für nur terminologische Mängel gehalten hatte, sind wohl wirklich nur das traurige Ergebnis einer unzureichenden Denkarbeit und verdienen darum nicht die Zurückhaltung in der Kritik, wie ich sie geübt habe, sondern die vernichtende Erledigung, die Alfred Amonn[7]) ihnen späterhin hat zuteil werden lassen.

Die bittere Notwendigkeit, Liefmanns Gallimathias vom kaufenden Einkommen, das kein Geld ist, hier kritisch zu besprechen,

---

[1]) „Geld und Gold" und: „Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen." Beide Stuttgart (Deutsche Verlagsanstalt).

[2]) In beiden Büchern als Leitsatz wiederholt zu lesen.

[3]) „Probleme des Geldwesens" im Weltwirtschaftlichen Archiv, 10. Bd., Juni 1917, Heft 2.

[4]) „Zur Analyse des Geldproblems" (a. a. O.) S. 298 Anm. 1.

[5]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 111. Bd., III. F. 56 Bd., S. 338.

[6]) „Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 297 f.

[7]) Robert Liefmanns „Neue Geldtheorie". Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 44. Bd., Heft 3, S. 144 ff.

hat mir ein freundliches Geschick erspart. Nachdem bereits Bendixen[1]) darauf hingewiesen hat, daß diese Lehre nur aus Liefmanns Verwechslung des Giralgeldes und der Werteinheit heraus verständlich, eben wegen dieser Verwechslung aber auch unhaltbar ist, darf ich mich darauf beschränken, zusammenfassend zu bemerken, was folgt:

Es ist richtig, und es ist auch heute noch wichtig hervorzuheben, daß nicht nur die von der metallistischen Lehrmeinung für Geld erklärten Zahlungsmittel kaufend zu Markte gehen. Aber es ist falsch, anzunehmen, daß, wenn die Einkommen kaufen, dann nicht das Geld, oder doch nicht immer das Geld, kaufe. Wer aus seinem Einkommen Güter kauft, bezahlt diese Güter mit Geld; und anders als mit Geld kann man überhaupt nicht kaufen und zahlen. Die späte Erkenntnis, daß der herkömmliche Geldbegriff des Metallismus nicht weit genug gegriffen war, gibt wohl zwingenden Anlaß, ihn zu erweitern; unhaltbar aber ist die Folgerung, daß nicht nur das Geld, sondern daß Einkommen, die etwas anderes wären als Geld, jemals kaufend zu Markte gingen.

Was sind nun diese — in der neuesten Geldtheorie zu solch unverdienten Ehren gelangten — Einkommen? Was ist ihr Wesen? Worin liegt ihre Bedeutung?

Ich habe der Geldeinkommen schon im § 5 des ersten Kapitels Erwähnung getan; an diese Ausführungen darf ich hier anknüpfen:

Ein Blick auf die moderne Wirtschaft, als die Gemeinschaft in Produktion und Konsum, läßt uns erkennen, wie die einzelnen Wirtschafter, als Mitglieder der Produktionsgemeinschaft, den Preis ihrer Vorleistung, ihrer Einschußleistung in das Sozialprodukt, in Geldform, als Geld, empfangen, und wie dieselben Wirtschafter, als Mitglieder der Konsumgemeinschaft, dieses Geld wieder verausgaben, indem sie mit ihm die Preise für die von ihnen aus dem Konsumtionsfonds beanspruchten Gegenstände (Sachgüter und Leistungen) bezahlen. Dieses Geld heißt „Einkommen" zunächst einmal im Hinblick auf die Tatsache, daß es den Wirtschaftern, als Mitgliedern der Produktionsgemeinschaft, zufließt.

Zunächst einmal; denn mit der Feststellung allein, daß die Einkommen die in Geldform gewährte gesellschaftliche Abgeltung der produktiven wirtschaftlichen Vorleistungen sind, ist der Begriff

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkrieges S. 142 ff.

des Einkommens noch nicht gewonnen. Wohl ist alles Einkommen eine solche Abgeltung produktiver Vorleistung; nicht aber ist umgekehrt nun auch jede in Geldform empfangene Abgeltung produktiver Vorleistung Einkommen ihrer Empfänger. Es bedarf nicht der Ausführung, daß die Geldsummen, die etwa einem Kaufmanne oder industriellen Unternehmer zufließen, nicht in ihrem vollen Betrage als deren Einkommen betrachtet werden; ebenso wie wir den Erlös verkaufter Anlagegüter im allgemeinen nicht zum Einkommen des Verkäufers zu rechnen pflegen.

Nicht alle Geldsummen, die ein Wirtschafter vereinnahmt, sind sein Einkommen. Das Geld heißt Einkommen zunächst wohl aber nicht ausschließlich im Hinblick auf die Tatsache, daß es den produzierenden Wirtschaftsgenossen als Entgeld für eine produktive Vorleistung zufließt. Damit solches Geld Einkommen sei, muß es außerdem — auch dieses habe ich schon im § 5 des ersten Kapitels erwähnt [1]) — nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft verfügbar sein.

In seinem gehaltvollen Aufsatze: „Sozialökonomische Begriffsentwicklung des Vermögens und Volksvermögens“ [2]) hat Weyermann treffend hervorgehoben, daß es „privatwirtschaftliche Begriffe, welche deshalb nicht sozialökonomische Begriffe“ [3]) wären, nicht gibt. Die volkswirtschaftlich belangvollen Tatsachen und Tatbestände zerfallen nicht in zwei voneinander geschiedene Gruppen: nicht in eine Gruppe der sozialökonomischen und eine zweite der individualökonomischen Phänomene. Wohl aber können alle volkswirtschaftlichen Erscheinungen aus dem sozialökonomischen und aus dem individualökonomischen Gesichtswinkel heraus betrachtet werden (und in der Regel müssen sie es); und diejenigen unter ihnen, deren Wesenheit durch ihre subjektive Beziehung zu einem einzelnen Wirtschafter maßgeblich bestimmt oder doch mitbestimmt wird, zeigen den Kern ihres Wesens erst im Lichte auch der individualwirtschaftlichen Betrachtung.

Dieses ist der Fall in Ansehung des Kapitalbegriffes. Es wäre ganz gewiß völlig verkehrt, wollte man bestreiten, daß das Kapital eine im höchsten Maße sozialökonomische Kategorie darstellt, wie denn auch die „kapitalistischen Probleme“, aus denen heraus ich den Kapitalbegriff herzuleiten mich bemüht habe, sich gerade dem sozial-

[1]) Oben S. 50.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. 107. Bd., III. F. 52 Bd., S. 145 ff.

[3]) a. a. O. S. 176.

wirtschaftlich orientierten Beschauer in ihrer wesentlichen Bedeutung zeigen; und dennoch: die letzte Definition des Kapitals, als des im Dienste der Erwerbswirtschaft stehenden Geldes, ergab sich schließlich aus seiner individualwirtschaftlichen Betrachtung. Es wäre nicht richtig, das Kapital etwa als das in der Produktion tätige Geld zu definieren. Der Kauf eines Zinshauses ist Produktion weder im Sinne der herkömmlichen noch in dem der hier gewählten Terminologie; die Verwendung von Geld für diesen Zweck aber ist — wie ich oben [1]) ausgeführt habe — Kapitalgebrauch. Die Tatsache, daß seine subjektiv bedingte Verwendungsart das Geld zu Kapital werden läßt, findet seinen Ausdruck in der Notwendigkeit, den vor allem sozialökonomisch bedeutsamen Kapitalbegriff letzten Endes doch individualökonomisch zu definieren.

Nicht wesentlich anders steht es auch um den Begriff des Einkommens. Eine einseitig sozialökonomische Betrachtungsweise läßt uns nur erkennen, wie den produzierenden Wirtschaftsgenossen das Geld zufließt, und wie die konsumierenden Wirtschaftsgenossen es wieder verausgaben. Leben und Inhalt aber gewinnt der Einkommensbegriff erst dann, wenn wir auch hier wieder innerhalb der Gesamtheit aller geldwirtschaftlichen Vorgänge die durch die Subjektivität der einzelnen Wirtschafter bedingten erwerbswirtschaftlichen und verbrauchswirtschaftlichen Akte der Geldverwendung voneinander unterscheiden und alsdann feststellen, daß das Einkommen — als Ziel der Erwerbswirtschaft, als Mittel der Verbrauchswirtschaft — diejenigen Geldbeträge umgreift, die — in der Erwerbswirtschaft vereinnahmt — für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft verfügbar (nämlich nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit verfügbar) sind.

Unter Einkommen begreifen wir diejenigen in der Erwerbswirtschaft vereinnahmten Geldbeträge, die nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit für die Verbrauchswirtschaft verfügbar sind. Daraus ergibt sich dann freilich, daß die auf den Genußgütermärkten kaufend auftretenden Geldbeträge ganz regelmäßig vorher die Wesenseigenschaft des Einkommens besessen haben müssen, oder — wenn man so sagen will — daß es im allgemeinen die Einkommen sind, die auf den Genußgütermärkten kaufen.

Diese Feststellung ist — wie gesagt — richtig; falsch sind nur die meisten Folgerungen, die man gemeint hat, aus ihr ziehen zu dürfen. Falsch ist die Antithese, daß nicht das Geld, sondern die

---

[1]) Vgl. S. 136 f.

Einkommen kauften; denn die Einkommen sind ja Geld. Und falsch ist es auch — ich wies schon oben [1]) darauf hin, und später wird noch mehr darüber zu sagen sein — daß eine Geldvermehrung nur dadurch, daß sie die Einkommen steigere — preiserhöhend zu wirken vermöchte.

Daß die Gestaltung der Einkommen zur Preisgestaltung ganz allgemein, und vor allem zu derjenigen auf dem Genußgütermarkte in der allerinnigsten Beziehung steht: diese auch von mir wiederholt hervorgehobene Tatsache ist ja nur die selbstverständliche Folge, die sich aus dem Wesen der Preise und der Einkommen mit logischer Gewißheit ergibt. Die Einkommen und (anderen) Preise sind ja doch die Verhältniszahlen, nach denen die Güterverteilung in der modernen Gemeinwirtschaft vor sich geht; sie sind die Zähler, unter denen als ihr gemeinsamer Nenner das Geld als Werteinheit, als Generalnenner aller Werte und Preise, steht. So ist es denn in der Tat gar nicht denkbar, daß die Einkommenszahlen eine allgemeine Erhöhung oder Senkung — ja auch nur eine geringfügige Änderung — erfahren könnten, ohne daß diese Erhöhung, Senkung oder Veränderung auch in den Preiszahlen zum Ausdrucke gelangte.

Eine Änderung der Einkommensverhältnisse bedeutet — ceteris paribus! — stets auch eine Änderung der Preisverhältnisse. Diese Feststellung ist — wie immer wieder betont sei — ganz unanfechtbar richtig. Freilich ist mit ihr nur sehr wenig gewonnen, denn ganz abgesehen davon, daß die in den Worten „ceteris paribus" ausgedrückte Voraussetzung in der Welt der Tatsachen ja nie und nimmer gegeben ist, besagt sie doch nur, daß eine Einkommensänderung immer nur mit der ihr entsprechenden Preisänderung vor sich gehen kann, daß beide Änderungen Parallelerscheinungen sind. Sie besagt aber nicht, daß und wie nun die eine Erscheinung durch die andere ursächlich bedingt werde.

Aus der Einsicht in das Wesen der Preise und Einkommen als der Verhältniszahlen, nach denen der gemeinwirtschaftliche Güterverteilungsprozeß vor sich geht, ergibt sich also, daß eine jede Einkommensänderung — selbstverständlich stets: ceteris paribus — von einer ihr entsprechenden sonstigen Preisänderung begleitet sein muß; daß zwischen der Einkommensbewegung und der Preisbewegung ein notwendiger Parallelismus besteht. Aus ihr ergibt sich aber noch nicht die Feststellung eines zwischen ihnen bestehenden kausalen Abhängig-

[1]) Vgl. S. 50, 51.

keitsverhältnisses. Wohl kann eine Änderung der Preise niemals ohne eine solche der Einkommen, eine Änderung der Einkommen niemals ohne eine solche der Preise beobachtet oder auch nur gedacht werden; der weitere Schluß aber, daß die Einkommen der ursächliche Bestimmungsgrund für die Preise, oder aber, daß die Preise der ursächliche Bestimmungsgrund für die Einkommen seien, oder schließlich, daß beide in wechselseitiger Abhängigkeit sich gegenseitig bestimmten, ist aus dem Wesen der Preise und Einkommen heraus noch nicht zu begründen.

Wäre er trotzdem richtig? Nur daß er eben noch einer anderen Begründung bedürfte? Gewiß, diese Frage darf bejaht werden; darf dahin bejaht werden, daß zwischen den einzelnen Preisen (die Einkommen hier einbegriffen) in der Tat ein Abhängigkeitsverhältnis derart besteht, daß immer ein Preis den anderen ursächlich bestimmt, wenn auch natürlich der preissetzende Entschluß der wirtschaftenden Individuen als das notwendige Zwischenglied zwischen dem als Ursache wirkenden einen und dem als Wirkung aus ihm sich ergebenden anderen Preise eingeschaltet liegt.

Die Beziehung von Preis zu Preis ist eine kausale. Jede Preisänderung zieht andere Preisänderungen, als die durch sie herbeigeführte Folge, nach sich; und weil dem so ist, sind auch die Einkommen (als Preise) ein Preisbestimmungsgrund; wie sie denn umgekehrt (als Preise) auch wieder durch die Veränderung anderer Preise in Mitleidenschaft gezogen werden. Einkommen und Preise bedingen sich wechselseitig, wobei schließlich nicht übersehen werden darf, daß die Einkommen ja selbst Preise sind (ein Arbeitseinkommen etwa — um den einfachsten Fall als Beispiel zu wählen — der Preis für geleistete Dienste) und daß sie darum zu denjenigen Preisen, die sie selber sind, nicht im Verhältnisse der Wirkung zur Ursache stehen, sondern in dem engeren und engstmöglichen der Identität. Wenn wir sagen, und sagen dürfen, daß die Einkommen und Preise sich gegenseitig ursächlich bedingen, so gilt dieser Satz nur unter dem selbstverständlichen Vorbehalte, daß er sich auf die miteinander identischen Preise und Einkommen nicht bezieht.

Jede Preisänderung bewirkt als Ursache wieder andere Preisänderungen; jede Preisänderung bewirkt (und ist in der Regel zugleich auch selbst) eine Einkommensänderung. Jede Einkommensänderung ihrerseits ist wieder die Ursache für die Veränderung anderer Einkommen und Preise. Darin, daß sie selbst Preise sind, und als Preise die Gestaltung anderer Preise — am unmittelbarsten die der Genußgüter — beeinflussen, liegt die gemeinwirtschaftlich

belangvolle Bedeutung der Einkommen. Dieses aber will besagen: die Einkommenstheorie ist Preistheorie.

Eben darum aber ist die Theorie der Einkommen nicht Geldtheorie; dieses ebensowenig, wie die Theorie des Preises Geldtheorie ist. Die Geldtheorie geht wohl der Frage nach, ob die Preise von seiten des Geldes her einer Beeinflussung unterliegen, und — bejahenden Falles — in welcher Weise nun diese Beeinflussung vor sich geht. Die Frage aber, ob und wie ein Preis den anderen, und damit auch die Frage, ob und wie die Einkommen die Preise bestimmen, ist nicht ein Gegenstand geldtheoretischer Untersuchung.

Dieses hat — wie ich schon ausgeführt habe — Zwiedineck verkannt. Indem er die herrschende Lehre von der Bedeutung der Geldmenge und der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes durch seine Theorie von der Einkommensgestaltung als dem „Geldwertbestimmungsgrunde" zu ersetzen versucht, hat er gerade dasjenige Problem verdunkelt, das als eines der vornehmsten Probleme der Geldtheorie und als Kernfrage aller Währungspolitik seiner schärfsten Beleuchtung so dringend bedarf: das Problem nämlich, welche — außerhalb des Preis- und Einkommenssystemes belegenen — Gründe von der Geldseite her das Preis- und Einkommenssystem zu beeinflussen vermögen, welche monetären Bestimmungsursachen die Preise und die Einkommen — beide! — zu verändern geeignet sind, und welche Maßnahmen der Geldverwaltung demnach jeweilig angezeigt sein mögen, sofern man wünscht, die Preis- und Einkommenszahlen zu heben, zu senken, oder in ihrer derzeitigen Höhe tunlich festzuhalten.

Wie die Möglichkeit die Ware zu liefern, und damit die Möglichkeit zu verkaufen, gebunden ist an die technischen Bedingungen der Produktion; und wie daher der preisbildende Entschluß des Verkäufers, das Angebot, in den Preisbestimmungsgründen „auf der Warenseite" bedingt liegt: so ist die Möglichkeit, die geldliche Vertragsleistung zu bewirken, die Möglichkeit also zu zahlen, an die technische Tatsache der subjektiven Kaufkraft geknüpft und damit die preisbildende Entschließung des Käufers, die Nachfrage, von Bestimmungsgründen abhängig, die „auf der Geldseite" wirken. Ein jeder Preis ist das Ergebnis von Umständen warentechnischer und geldtechnischer Art; und die Aufweisung der geldtechnischen Preisbestimmungsgründe ist die — zum mindesten währungspolitisch — bedeutsamste Aufgabe aller geldtheoretischen Forschung.

Die Theorie des Einkommens ist Preistheorie. Als solche ist

sie — wie gesagt — nicht Geldtheorie, steht sie aber immerhin mit den spezifisch geldtheoretischen Problemen im innigsten Zusammenhange. Freilich hätte dieser tatsächlich bestehende Zusammenhang es nicht nötig gemacht, die Einkommen hier noch einmal des näheren zu behandeln; was über sie im § 5 des ersten Kapitels von mir gesagt worden ist, hätte an sich wohl völlig genügt. Ich darf wiederholen, daß nur die Verirrung jener neueren Lehrmeinung, die den Einkommen eine nicht ihnen, sondern der Geldmenge und der Geldmengendynamik zukommende Bedeutung zu Unrecht zugeschrieben hat, den — allerdings zwingenden — Anlaß zu dieser Auseinandersetzung bietet.

Nach allem versteht es sich schließlich von selbst, daß auch die in der Regel kurzweg als „Einkommen" bezeichnete „Einkommenssumme", das will besagen: die gedankliche Zusammenfassung der einem Wirtschafter im Verlaufe einer Wirtschaftsperiode, eines Kalenderjahres, zufließenden Geldbeträge, nicht zu den Kategorien der Geldtheorie zu rechnen ist. Auch als Einkommenssumme begriffen — und sie meinen wir wohl in der Regel, wenn wir vom Einkommen schlechthin sprechen — gehört das Einkommen, mag es in anderer Hinsicht — so insbesondere als steuertechnischer Begriff —, eine noch so hohe Bedeutung haben, nicht zu den Erkenntnisobjekten der Geldtheorie.

Als Einkommenssumme ist das Einkommen überhaupt kein jeweilig vorhandener Geldbetrag, der auf den Märkten kaufen könnte, sondern nur die rechnerische Zusammenfassung aller derjenigen Geldbeträge, die im Laufe einer beliebig gegriffenen Zeitspanne Einkommenseigenschaft erworben haben und damit für die Zwecke der Verbrauchswirtschaften verfügbar geworden sind. Die Einkommenssumme ist ein Denkschema; aber ein Denkschema, dessen Einführung in die Geldtheorie gefährlich ist.

Wohl ist es richtig: Wenn in einer Volkswirtschaft die Einkommenssumme in einem Jahre x Währungseinheiten, im folgenden 2 x Währungseinheiten und im dritten 3 x Währungseinheiten beträgt, und wenn die Menge der in dieser Volkswirtschaft zum Verkaufe verstellten Genußmittel innerhalb der gleichen Zeitspanne keine Zunahme erfahren hat, so wird eine allgemeine Preissteigerung auf dem Genußgütermarkte die Folge sein. Aber: was ist mit dieser Erkenntnis gewonnen? Doch nur das sattsam bekannte Ergebnis, daß die Einkommenszahlen und die Preiszahlen nicht unabhängig voneinander, sondern in ihrer Höhe durcheinander bestimmt sind; und wenn wir des weiteren feststellen sollten — was ja im

Grunde der besonderen Feststellung gar nicht bedarf — daß eine Erhöhung der Einkommenssumme durchaus möglich ist, ohne daß gleichzeitig auch die jeweilig verfügbare Geldmenge eine Erhöhung erführe? Ja, dann erfahren wir, was wir alle längst wußten, daß mit ein und derselben Geldmenge in einem beliebigen Zeitabschnitte mehr oder weniger Zahlungen geleistet werden können — eine selbstverständliche Tatsache, über die es auch nicht ein einziges Wort zu reden lohnt. Über die so wissenswerten Ursachen aber, die von seiten des Geldes her die Höhe der Preis- und Einkommenszahlen bestimmen mögen, wissen wir auch dann genau so wenig, als wie zuvor.

Und warum ist es gefährlich, das Denkschema der Einkommenssumme auch in die Geldtheorie einzuführen? Darum, weil man schon heute darauf verfallen ist, in gleicher Weise wie die Einkommen nun auch die in einer „Wirtschaftsperiode" gezahlten Preise gedanklich zusammenzufassen, sie zu addieren und die im Wege dieses Additionsexempels gewonnene Preissumme der Einkommenssumme rechnerisch gegenüberzustellen; ein Unterfangen, das zunächst harmlos aussieht, dieses harmlose Aussehen aber verliert, wenn man bedenkt, wie oft schon in den Studierstuben wirklichkeitsfremder Grübler das lebendige Treiben der wirtschaftlichen Tatsachen in todesstarre Formeln verkehrt und im Spiegel scholastischen Denkens das Wollen und Handeln der Menschen zur Realisierung numerischer Relationen, die Volkswirtschaft zur arithmetischen Gleichung verzerrt worden ist.

Man mag sich schließlich einen beliebigen Zeitabschnitt als „Wirtschaftsperiode" vorstellen, man mag ausrechnen, welche Geldbeträge in diesem Zeitabschnitte zu Einkommen geworden, welche in Preisform für Genußgüter verausgabt worden sind. Wenn man aber weiter schließen und das Bestehen feststellbarer zahlenmäßiger Beziehungen zwischen der „Preissumme" und der „Einkommenssumme" behaupten wollte, so würde man die Tatsache übersehen, auf die es ankommt: die Tatsache nämlich, daß die zwischen einzelnen Preisbeträgen und einzelnen Einkommensbeträgen zweifellos bestehenden Kausalitätsbeziehungen zwischen der „Preissumme" und der „Einkommenssumme" nicht bestehen; daß das, was für das gegenseitige Verhältnis der einzelnen Summanden Geltung haben mag, für die Summen schon allein um dessentwillen nicht gilt, weil das Wirtschaftsleben sich nicht in regelmäßigen, auf der Preis- und Einkommensseite einander entsprechenden Wirtschaftsperioden derart abspielt, daß die für eine solche Periode errechnete Einkommens-

summe in einer gleich langen — sei es zeitlich mit ihr zusammenfallenden, sei es zeitlich auf sie folgenden — zweiten „Wirtschaftsperiode" in Preisform wieder für Genußgüter verausgabt wird.

Der Beweis dafür, daß die Denkschemen der für bestimmte „Wirtschaftsperioden" ermittelten „Preissumme" und „Einkommenssumme" durchaus nicht geeignet sind, uns die geheimnisvollen Vorgänge der Preis- und Einkommensbildung näherzubringen, dürfte am schnellsten und überzeugendsten auf indirektem Wege zu führen sein: Man erwäge, daß die in einer „Wirtschaftsperiode" (Wp) aus der Einkommenssumme (E) gezahlte Preissumme (P) nicht wohl größer als E; daß die in der nächstfolgenden Wirtschaftsperiode (Wp 1) aus P entstandene neue Einkommenssumme E 1 wieder nicht größer als P; und daß die aus E 1 in der Folge gezahlte Preissumme P 1 nicht größer als E 1 sein könnte, usf. in dulce infinitum. Alsdann wird man staunend gewahr werden, daß die Einkommenssumme, aller gegenteiligen Erfahrung zum Trotze, einer Steigerung schlechterdings überhaupt unfähig ist; ein Ergebnis so überraschend, wie dasjenige, zu dem einst ein Spezialist für Bevölkerungslehre gelangt ist, als er erkennen mußte, daß zur Erzeugung auch nur eines einzigen Erdenbürgers zwei Eltern, vier Großeltern, acht Urgroßeltern usw. erforderlich seien; woraus er alsbald auf eine Abnahme der Menschenzahl in geometrischer Progression schloß und in der schmerzlichen Überzeugung, daß die ahnungslose Menschheit in absehbarer Zeit zum Aussterben verurteilt sei, unheilbarem Trübsinn verfiel.

Nun: der hier entwickelte Satz vom ewigen Stillstand der Einkommenssumme hat bis heute in der Geldtheorie noch keinen Vertreter gefunden; er ist — ich sage es, um jeder Mißdeutung zu begegnen, nicht aus Autoreneitelkeit — bislang noch „ausschließlich mein geistiges Eigentum". Wer sich aber darüber aufhalten sollte, daß ich hier einmal mit meiner Kritik und Polemik der Entwicklung unserer Geldtheorie fürwitzig vorausgeeilt bin, dem gebe ich zu bedenken, daß man die „Einkommenssumme", die „Preissumme" und die „Wirtschaftsperiode" doch heute schon zusammengetragen hat; zu welchem anderen Zwecke, als um demnächst den stolzen Bau zu errichten, der als „Gesetz vom ewigen Stillstand der Einkommenssumme" schon heute vor meinem geistigen Auge steht? An Kräften, denen ich die Vollendung dieses Werkes wohl zutrauen möchte, fehlt es unter den vielen, die ihren Beruf darin sehen, die Geldtheorie um seltsame Entdeckungen zu bereichern, zweifellos nicht.

Ich fasse zusammen: Als Einkommenssumme begriffen ist

das Einkommen keine geldtheoretische Kategorie. Die Versuche, das Denkschema der Einkommenssumme auch in die Geldtheorie einzuführen, sind darum nachdrücklich zurückzuweisen. Auch als Einkommensbeträge sind die Einkommen geldtheoretisch nur insofern von Belang, als sie Geldbeträge sind; nämlich diejenigen Geldbeträge, die — in der Erwerbswirtschaft vereinnahmt — nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftsführung für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft verfügbar sind, und darum aus der Verbrauchswirtschaft heraus demnächst als Nachfrage die Genußgütermärkte aufsuchen werden.

Es erübrigt nach allem noch, nachdem der Begriff des Einkommens — in seiner doppelten Bedeutung als Einkommenssumme und als Einkommensbetrag — inzwischen gewonnen worden ist, nunmehr abschließend auf den Begriff des Geldvermögens zurückzukommen. Über ihn habe ich zu Eingang dieses Paragraphen bereits bemerkt, daß er in mehr als einer Hinsicht im begrifflichen Gegensatze zum Einkommen stünde; und insoweit die Geldvermögen und die Geldeinkommen begriffliche Gegensätze sind, wird gerade aus einem Vergleiche beider zugleich mit den zwischen ihnen bestehenden Unterschieden auch ihre begriffliche Wesenheit zu ermitteln sein.

Zunächst: das Geldvermögen ist alle Male ein zu einem bestimmten Zeitpunkte wirklich vorhandener Geldbetrag; im Gegensatze zum Geldeinkommen, das — in der vorherrschenden Bedeutung des Wortes, das heißt: als Einkommenssumme begriffen — nicht einen jeweilig vorhandenen Geldbetrag, sondern die gedankliche Zusammenfassung einer Anzahl nicht gleichzeitig miteinander vorhandener Geldbeträge bedeutet.

Des weiteren aber: Auch die jeweilig und gleichzeitig miteinander vorhandenen Geldbeträge sind ja entweder Einkommen — das Wort „Einkommen" hier also im Sinne von „Einkommensbeträgen" begriffen — oder sie sind Vermögen; und — ob sie nun Einkommen oder Vermögen sind — in beiden Fällen können sie zu allen denjenigen Zwecken Verwendung finden, zu denen überhaupt das Geld verwendet werden kann.

So ist es also ein gemeinsames — wenn auch nur ein negatives — Begriffsmerkmal beider hier behandelten Kategorien, des Einkommens so gut wie des Vermögens, daß nicht die Art ihrer Verwendung wesensbestimmende Bedeutung für sie besitzt. Hierdurch

unterscheiden sie sich — beide in gleicher Weise — vom Kapitalbegriffe. Einkommen und Vermögen können in der Erwerbswirtschaft Verwendung finden — hier also mit dem (einzigen erwerbswirtschaftlichen) Ziele, neues Einkommen zu bringen (und dann sind sie Kapital); sie können aber auch in der Verbrauchswirtschaft verausgabt werden, das heißt: als Nachfrage unmittelbar auf die Genußgütermärkte gehen.

Hieraus erhellt aber zugleich noch ein weiteres: Wenn nicht die Art ihrer Verwendung es ist, durch die die Einkommen von den Vermögen sich unterscheiden, so kann naturgemäß auch die (in ihrer Begriffsbestimmung hervorgehobene) Verfügbarkeit der Einkommen für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft sie nicht in Gegensatz zu den Vermögen stellen. Vermögen und Einkommen sind beide verfügbar für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft, wenn auch ihre Verausgabung für Genußgüter eine wirtschaftlich je verschiedene Beurteilung verlangt.

Die ein Vermögen oder Einkommen bildenden Geldbeträge sind aber schließlich beide auch einmal erwerbswirtschaftlich vereinnahmt worden. Dies ist selbstverständlich; denn die Verbrauchswirtschaft verfügt niemals über Geldbeträge, die nicht zuvor einmal in die Erwerbswirtschaft eingegangen wären. Also auch nicht die Tatsache, daß die als Einkommen für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft verfügbaren Geldbeträge zuvor in der Erwerbswirtschaft vereinnahmt worden sind, begründet einen begrifflich faßbaren Unterschied zwischen den Einkommen und den Vermögen.

Einkommen und Vermögen unterscheiden sich im Lichte einer allgemein wirtschaftlichen Betrachtung dadurch und nur dadurch, daß die Einkommen nach den Regeln einer nachhaltigen Wirtschaftlichkeit für die Verbrauchswirtschaft verfügbar sind, während eine verbrauchswirtschaftliche Verwendung von Vermögensbeträgen den Gesetzen einer nachhaltigen Wirtschaftsführung insofern widerstreitet, als sie zu einer Verschlechterung der (erwerbs- und verbrauchs-) wirtschaftlichen Lage des Wirtschafters führt. In diesem Umstande liegt der einzige allgemeinwirtschaftlich belangvolle Unterschied zwischen beiden Begriffen begründet; eine Feststellung, die natürlich nicht einer Anerkennung der Tatsache entgegensteht, daß Vermögen und Einkommen als Kategorien anderer besonderer Disziplinen — ich darf auch hier beispielsweise an das Steuerrecht erinnern — noch nach anderen Gesichtspunkten gegeneinander abgegrenzt werden mögen.

Für die Geldtheorie sind die Vermögen und die Einkommen einfach Geldbeträge; nur Geldbeträge, nicht

mehr und nicht weniger. Als Geldbeträge kaufen sie beide auf den Märkten; entweder in verbrauchswirtschaftlicher Verwendung auf den Genußgütermärkten, oder aber — erwerbswirtschaftlich verausgabt — auf dem Markte der Kapitalgüter. In diesem zweiten Falle sind sie — eben mit Rücksicht auf diese ihre Verwendung — Kapital.

So wäre es denn überhaupt nicht erforderlich, im Rahmen einer allgemeinen Geldtheorie von den Geldeinkommen und den Geldvermögen als besonderen Kategorien zu handeln? Dieses ist in der Tat meine Meinung. Wäre niemals jene irrige Lehrmeinung entstanden, die die Einkommen in einen Gegensatz zur Geldmenge bringen will; und wäre nicht in der Folge die Frage zur wissenschaftlichen Erörterung gestellt worden, ob nur die Einkommen die Güter kauften (wie dieses Liefmann behauptet) oder ob neben den Einkommen auch die Vermögen (eine Auffassung, die z. B. O. Heyn[1]) gegen Liefmann vertritt): dann hätte ich mir die unfruchtbare und öde Erörterung der Frage, aus welchem Gesichtswinkel heraus Geldbeträge als Einkommen, aus welchem sie als Vermögen zu betrachten seien, ersparen dürfen und wirklich gern erspart.

Ob jemand die Güter, deren er bedarf, aus seinem Einkommen, aus seinem Vermögen oder mit geliehenem Gelde kauft und bezahlt: für die geldtheoretische Betrachtung seines Kaufes macht dieses auch nicht den geringsten Unterschied aus. In allen diesen Fällen ist Geld am Werke; nur als Geldbeträge sind die Einkommen und die Vermögen der Gegenstand geldtheoretischer Untersuchung: und darum ist der allgemeinwirtschaftlich zwischen ihnen bestehende Unterschied geldtheoretisch ohne Belang.

Die Geldtheorie anerkennt in Ansehung aller vorhandenen Geldbeträge nur einen einzigen Unterschied; unterscheidet zwischen ihnen nur nach dem einen und einzigen Gesichtspunkte, ob sie bestimmt sind, kaufend zu Markte zu gehen, oder ob nicht. Geld, das kaufend zu Markte geht — ob unter dem Namen des Einkommens oder dem des Vermögens, ob zunächst mit Kapitalseigenschaft, ob ohne diese, ist einerlei —, bedarf einer anderen geldtheoretischen Beurteilung und währungspolitischen Behandlung als solches, das dem Markte fernbleibt (denn auch solches gibt es) oder

[1]) So im Weltwirtschaftlichen Archiv 10. Bd., Heft 2, Juni 1917, S. 164.

nur zu begrenztem, schnell vorübergehendem Zwecke den Markt besucht. Hiervon ist bei Erörterung der Geldschöpfung noch eingehend zu handeln.

---

§ 6.

Geldmenge und Geldmengendynamik.

Aus der Einsicht in das Wesen des Geldes, als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, ergibt sich als logisch unausweichliche Folgerung diejenige vom Parallelismus zwischen dem Gelde und den Gütern. Sie habe ich denn auch im § 5 des ersten Kapitels ausdrücklich gezogen — „die gesamte Geldmenge steht im Gleichgewichte dem gesamten Sozialprodukte gegenüber“ [1]) — gleichzeitig freilich ebenso ausdrücklich betont, daß die Erkenntnis dieses Parallelismus nicht als das Bekenntnis zur „Quantitätstheorie“ gedeutet werden dürfe.

Indem ich hiermit noch einmal der „Quantitätstheorie“ meine Absage erteile, verschließe ich mich selbstverständlich der Einsicht nicht, daß die Menge des jeweilig vorhandenen Geldes für die „Kaufkraft“ der Geldeinheit, das heißt also: für die allgemeine Preisgestaltung, ganz gewißlich nicht ohne Bedeutung ist; nur daß ich unter „Quantitätstheorie“ hier noch etwas anderes verstehen möchte, als nur die theoretische Anerkennung und Begründung der empirischen Tatsache, daß man die Geldmenge nicht beliebig vermehren darf, wenn die Güterpreise nicht steigen sollen.

Was ist denn eigentlich „Quantitätstheorie“? Es ist ein Name; ein Name aber, der den Zweck aller Namen, seinen Träger zu individualisieren, so wenig erfüllt, daß selbst ein so gründlicher Kenner der einschlägigen Dogmengeschichte wie Joseph Schumpeter auf eine präzise Klarstellung des Begriffes verzichten und es seinen Lesern gleichmütig überlassen darf, ob sie in den von ihm vertretenen Sätzen eine „Widerlegung der Quantitätstheorie“ [2]) erblicken wollen, oder — vielleicht ihre Ehrenrettung? Denn: „als solche“ verteidigen will Schumpeter die Quantitätstheorie nicht [3]), erklärt es aber doch für ein Gebot „dogmenhistorischer Loyalität“ [4]), den

---

[1]) Vgl. oben S. 44.
[2]) a. a. O. S. 667.
[3]) a. a. O. S. 648.
[4]) a. a. O. S. 667.

ihr innewohnenden „Wahrheitsgehalt" und „praktischen Wert"[1]) trotz allem anzuerkennen.

Wenn ich der „Quantitätstheorie" widersprechen zu sollen glaube, so widerspreche ich also nicht der Auffassung, daß die Geldmenge als solche einen Einfluß auf die Preisgestaltung besitzt. Ich widerspreche damit nur denjenigen Theorien, die den Preisstand aus einem Quantitätsverhältnisse zwischen dem Gelde und den Gütern ziffernmäßig bestimmen, ihn womöglich aus arithmetischen Gleichungen herauslesen wollen; aus „Verkehrs-", „Grund-" und sonstigen Gleichungen, in welche die Geldmenge, (gemeinhin auch) die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes und die naturalen Gütermengen als zahlenmäßige Größen eingestellt sind. Nur diese Theorien bezeichne ich hier als „Quantitätstheorien"; und ich lehne sie ab mit der — schon oben gegebenen — Begründung, daß sie alle „den dynamischen Vorgang der Preisbildung einer statischen Betrachtung unterziehen"[2]).

Die Theorien, die ich hier als „Quantitätstheorien" bezeichne und bekämpfen will, unterziehen — so sagte ich — den dynamischen Vorgang der Preisbildung einer statischen Betrachtung; denn sie berücksichtigen nicht, oder doch nicht hinlänglich, die hier entscheidende Tatsache, daß die jeweilig von der Geld- und Warenseite her die Bildung der einzelnen Preise bestimmenden Umstände einem ständigen Wechsel derart unterworfen sind, daß es schlechthin unmöglich ist, ihr lebendiges Wirken — auch nur mit theoretischer Gültigkeit — in zahlenmäßig faßbare Rechnungsfaktoren zu übersetzen.

Mit Theorien dieser Art hat die hier vertretene Auffassung vom Parallelismus zwischen dem Gelde und den Gütern schlechterdings gar nichts gemein; denn die Meinung, daß die gesamte Geldmenge — als die Summe der jeweilig bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte — und die Gesamtheit der käuflichen Güter — das heißt also: das Sozialprodukt selbst — begrifflich im Gleichgewichte einander gegenüberstehen, will und darf selbstverständlich nicht dahin verstanden werden, daß nun auch irgendwie in den einzelnen Preisen ein zahlenmäßiger Ausdruck dieses Parallelismus gefunden werden könnte.

Ceteris paribus müssen die Preise steigen, wenn die Geldmenge wächst. Gewiß ist das richtig; aber: nicht in dem — begrifflich notwendigen — Gleichgewichtszustande, als den eine statische Be-

[1]) a. a. O. S. 667.
[2]) Oben S. 45.

trachtung das Verhältnis zwischen dem Gelde und den käuflichen Gütern erkennt, findet diese empirische Tatsache ihre theoretische Begründung, sondern allein darin, daß die mit wachsender Geldmenge zunehmende numerische Kaufkraft der Marktbesucher diese zur Anlegung höherer Preise befähigt und somit unter dem Drucke des warenheischenden Wettbewerbes früher oder später auch zwingt.

Der Parallelismus zwischen dem Gelde und den Gütern könnte im einzelnen Preise doch nur dann zum Ausdrucke gelangen, wenn die jeweilig vorhandenen Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte nun auch stets gleichzeitig verwirklicht würden; derart, daß die gesamte Geldmenge allemal Schlag um Schlag gegen das gesamte Sozialprodukt umgesetzt würde. Daß dieses nicht der Fall ist, wissen wir alle; und weil wir es wissen, sollten wir endlich den auf völlig irrealen Voraussetzungen beruhenden und darum aussichtslosen Versuch aufgeben, die Gesetze der Preisbildung aus einer analysierenden Betrachtung gar nicht existenter „Wirtschaftsperioden" herzuleiten. Dieses selbst dann, wenn der Verzicht auf solche Versuche zugleich den schmerzlichen Abschied von allen den Formeln und Gleichungen bedeuten müßte, an denen die Nationalökonomie nicht nur unserer Tage ein so befremdliches Gefallen zu finden scheint.

Ich fasse zusammen: die preisbestimmende Wirkung der Geldmenge — der Geldvermehrung, der Geldverminderung — wird hier voll anerkannt; grundsätzlich abgelehnt aber werden als „quantitätstheoretisch" alle diejenigen Meinungen, die aus dem Mengenverhältnisse des Geldes zu den käuflichen Gütern Schlußfolgerungen auf die zahlenmäßige Gestaltung der einzelnen Preise glauben ziehen zu dürfen.

Die Geldmenge wirkt auf die Preise der Güter, weil und insoweit sie Kaufkraft der Marktbesucher darstellt. Nicht ein statisches Quantitätsverhältnis sondern ein dynamisches Geschehen auf den Märkten bestimmt die Preise; nicht mechanische Gleichgewichtsverhältnisse, sondern lebendige Entschlüsse finden in ihnen ihren Ausdruck. Mit der Feststellung, daß die Geldmenge nur als Kaufkraft der Marktbesucher auf die Preise wirke, wird die Theorie von der preisbildenden Bedeutung der Geldmenge aus dem luftleeren Raume der arithmetischen Gleichungen heraus- und hinübergeführt in das lebendige Reich der menschlichen Wirtschaft.

Die Geldmenge wirkt als Kaufkraft der Marktbesucher. So einfach und selbstverständlich dieser Satz immer klingen mag, bedarf er doch zunächst einer erläuternden Bemerkung. Verträgt er sich überhaupt mit meinen Ausführungen im § 3 des ersten Kapitels, inhalts derer das Geld und die Kaufkraft — beide — als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte definiert und damit als miteinander identisch festgestellt worden sind?[1]) Oder ist er — eben wegen des Identitätsverhältnisses zwischen dem „Gelde" und der „Kaufkraft" — nur eine inhaltsleere Tautologie?

Ich möchte es nicht meinen. Gewiß, es ist richtig: Kaufkraft und Geld sind identisch insofern, als beide eines und dasselbe Erkenntnisobjekt der Geldtheorie bezeichnen. Alles Geld — als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte — ist Kaufkraft seines Besitzers; und alle Kaufkraft — als die Möglichkeit einer Teilnahme am Sozialprodukte — ist ihrerseits Geld. Indessen: so gewiß Kaufkraft und Geld hiernach insofern miteinander identisch sind, als es ein und dasselbe Objekt ist, das sie beide bezeichnen, so gewiß unterscheiden sie sich doch wiederum dadurch, daß sie eben dieses von ihnen beiden bezeichnete Objekt nach je verschiedenen Richtungen hin kennzeichnen. Dieses insofern, als wir vom „Gelde" schlechthin ohne jede gedankliche Beziehung auf einen Eigner, auf ein mit diesem Gelde wirtschaftendes Subjekt, sprechen, während wir unter der „Kaufkraft" das Geld gerade im Hinblick auf sein Zugehörigkeitsverhältnis zu den Subjekten der Wirtschaft, auf die Tatsache seiner Verfügbarkeit durch die Preise bewilligenden und zahlenden Wirtschafter verstehen; und eben darum bedeutet meine Feststellung, daß die Geldmenge als Kaufkraft die Preise bestimme, nicht nur keine Tautologie, sondern recht gerade die Hervorhebung der Tatsache, auf die es mir ankommt: der Tatsache also, daß wir den Preis nicht als den unmittelbaren Ausdruck rechnerisch feststellbarer Mengen- und Zahlenverhältnisse, sondern nur als das psychisch bedingte Ergebnis menschlicher Wirtschaft verstehen können. Dieses bleibt festzuhalten; so gewiß die Notwendigkeit von mir nicht bestritten wird, auch jenen zahlenmäßig faßbaren Faktoren, die durch den Transformator des menschlichen Willens hindurch zu den Preisen führen, die ihnen gebührende sorgsame Untersuchung zu widmen.

Bedarf es wohl einer besonderen Versicherung, daß ich diese hier eben vorgetragene Auffassung vom Einflusse der Geldmenge auf die Gestaltung der Preise durchaus nicht für „neu" halte? Dann

---

[1]) Vgl. oben S. 28.

soll sie hiermit noch ganz ausdrücklich gegeben sein. Ich habe mir wohl das Ziel gesetzt, den von mir für falsch und irreführend gehaltenen Theorien einer gleichsam zur Arithmetik erstarrten Sozialökonomie unter Hinweis auf die Wirklichkeiten unserer lebendigen Wirtschaft zu begegnen. Mein Streben ist es aber nicht, möglichst viel neuen Gedanken, sondern allen von mir als richtig und fruchtbar erkannten Ansichten — mögen sie längst, ehe daß ich sie hier niederschrieb, ihre wissenschaftlichen Vertreter gefunden haben — die allgemeine Anerkennung zu erstreiten. Nicht der Ehrgeiz, der in dem Wunsche, „sich einen wissenschaftlichen Namen" zu „machen"[1]), den Anstoß zu schreiben findet, fördert die Wissenschaft, sondern allein die Liebe zur Wahrheit, die — nach dem Worte Goethes — sich darin zeigt, daß sie das Gute überall zu finden und zu schätzen weiß.

So ist meine Feststellung, daß die jeweilig verfügbare Geldmenge „durch den Transformator des menschlichen Willens hindurch" auf die Preise wirke, letzten Endes auch keine andere, als diejenige Bendixens, daß man die Entstehung der Preise niemals „mechanisch" erklären dürfe. „Die Stärke des Bedürfnisses, die Energie der Parteien, spekulativer Optimismus oder Pessimismus, Klugheit und Unbesonnenheit wirken stärker ein auf das Ergebnis des Preiskampfes, als das bloße Zahlenverhältnis, und es ist eben so denkbar, daß in aufgeregter Kriegszeit eine verhältnismäßig geringfügige Inflation die preissteigenden Faktoren der oben bezeichneten Art mächtig verstärkt, wie umgekehrt in stiller Friedenszeit eine relativ beträchtliche Inflation ziemlich einflußlos verlaufen kann, indem die neugeschaffene Kaufkraft im wesentlichen müßig liegen bleibt. Wir müssen uns also jedes Urteils über den Umfang der Inflationswirkung enthalten und uns auf den Satz beschränken, daß außer den Impulsen der Kriegskonjunktur auch die Neugeldschöpfung in Noten und Darlehnskassenscheinen auf die Erhöhung des Preisniveaus eingewirkt hat. Das ist ein mageres Ergebnis, aber ich zweifle, ob Detailuntersuchungen ziffernmäßige Resultate von einiger Verläßlichkeit zu geben imstande wären"[2]).

Nun: wenn Bendixen wirklich nur zweifeln sollte, so bin ich überzeugt, daß auch die gründlichste Untersuchung ziffernmäßige Resultate niemals zutage fördern kann. Mager — ich gebe es unumwunden zu — ist dieses Ergebnis gewiß; aber eine magere Wahrheit ist mir denn doch um vieles lieber, als der fetteste Irrtum.

---

[1]) Man beachte die bezeichnende Wendung bei Liefmann: Geld und Gold S. 88.

[2]) Das Inflationsproblem. Stuttgart (Ferd. Enke) 1917 S. 34.

Die ihrer schweren Verantwortung sich bewußte Wissenschaft wird es nach allem entschieden ablehnen müssen, über die mutmaßlichen Wirkungen einer Geldvermehrung eine weitergehende Voraussage zu treffen, als die eine und einzige, daß eine Vermehrung des Geldes die Kaufkraft vermehrt, und daß diese im Wege der Geldvermehrung neugeschaffene Kaufkraft früher oder später die Märkte besuchen wird. Ob sie als warenheischende Nachfrage alsdann auch die Preise über ihren bisherigen Stand emportreiben wird, und — sofern sie es tut — in welchem Verhältnisse die neuen Preise zu den bisher gezahlten stehen werden: all dieses sind Fragen, auf die sie in bewußter Zurückhaltung ihre Antwort verweigern muß. Denn selbst wenn weiterhin noch festgestellt werden könnte und sollte, in welchem Verhältnisse, zugleich mit der Geldvermehrung, auch die Vermehrung der käuflichen Güter erfolgt: es kann immer wieder nur auf das nachdrücklichste wiederholt werden, daß das Zahlenverhältnis zwischen der Geld- und der Gütermenge in den einzelnen Preisen keinen ziffernmäßig irgendwie vorherbestimmbaren Ausdruck findet. Die Geldmenge vermehren heißt die Kaufkraft steigern; und wenn wir auch nicht wissen, in welchem Verhältnisse eine zahlenmäßig festgestellte Vermehrung der durch die Geldmenge bestimmten numerischen Kaufkraft die Preis- (und Einkommens-) Zahlen erhöhen wird: das eine wissen wir, daß die Geldmenge auf die Preise der Güter wirkt, und daß es demzufolge möglich ist, durch eine Vermehrung des Geldes (Inflation) die Preise zu steigern und durch seine Verminderung (Kontraktion [1])) sie wieder zu senken. Auch hierüber wird im dritten Kapitel das Nähere noch zu sagen sein; denn Inflation und Kontraktion, als Maßnahmen der Geldschöpfung, gehören in den Bereich der staatlichen Währungspolitik.

Die Geldmenge ist die Ursache, die „von der Geldseite her" die Höhe der Preise bestimmt. Die Ursache; das will besagen: die einzige Ursache. Durchaus gleichgültig für die Gestaltung der Preise sind zunächst einmal die stofflichen Eigenschaften der

[1]) „Kontraktion" nicht „Deflation", wie außer anderen Terhalle (Teuerung und zusätzliche Kaufkraft; Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Neue Folge, Heft 7 und 8) schreibt. Inflation bedeutet — wie man allenthalben lesen kann — Aufblähung (der Wirtschaft oder der Geldmenge). Berücksichtigt man diese Bedeutung des Wortes, so ergibt sich, daß ein Wort „Deflation" nicht wohl den entgegengesetzten Vorgang zu bezeichnen vermag.

als Handgeld dienenden Stücke. Der Geldstoff ist kein Preisbestimmungsgrund; kann es allein schon darum nicht sein, weil er nur als der Gegenstand einer Bewertung von wirtschaftlichem Belange zu sein vermöchte, das Geld, als solches, aber keine Bewertung von seiten des wirtschaftenden Menschen erfährt. Das Geld hat keinen Wert; hat ihn — als Geld — auch in den Fällen nicht, in denen sein Stoff es zur wertvollen Ware zu eignen vermöchte.

Die theoretische Einsicht in die Belanglosigkeit des Geldstoffes für die Wesenheit des Geldes und die Gestaltung der Preise ist aber — die Gegner des Nominalismus sollten dieses schärfer beachten, als vielfach geschieht[1]) — alles eher als gleichbedeutend mit der währungspolitischen Forderung auf Beseitigung jeder metallisch gebundenen Währung. Die Bindung der Währungen an ein Edelmetall bietet zum mindesten den einen — nicht leicht zu überschätzenden — Vorteil, daß sie einer ungemessenen Vermehrung der Geldmenge hindernd im Wege steht; und außerdem setzt sie die Währungseinheiten der verschiedenen Staaten in eine feste gegenseitige Beziehung. All das sind währungspolitische Tatsachen, an denen der theoretische Nominalismus nicht vorbeigehen darf, und an denen seine maßgebenden Vertreter auch niemals vorbeigegangen sind; und auch ich habe stets mit dem ihnen gebührenden Nachdrucke auf sie hingewiesen.[2])

Man kann die Belanglosigkeit des Geldstoffes für das Wesen des Geldes und die Gestaltung der Preise wissenschaftlich vertreten und wird sich trotzdem nicht der Einsicht verschließen, daß der Staat bei einer Neuregelung seines Währungssystems durchaus nicht frei in der Wahl eines Geldstoffes ist. Hierauf habe ich oben[3]) schon hingewiesen, indem ich bemerkte, daß kein Staat ein stoffwerthaltiges Geld ohne Rücksicht auf den bisherigen Preis seines

---

[1]) So behauptet z. B. Karl Diehl (Über Fragen des Geldwesens und der Valuta S. 121) daß ich — im Gegensatze zu Knapp — meine Auffassung von der Belanglosigkeit des Geldstoffes auch „auf die praktische Wirtschaftspolitik übertragen" hätte, indem er sich auf meine Abhandlung „Zur Analyse des Geldproblems" beruft. Zu Unrecht, wie ich schon in meiner Besprechung des Diehlschen Buches (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik; Dezember 1918) ausdrücklich festgestellt habe. Zur Begründung der freien Währung bedarf es denn doch noch eines anderen theoretischen Unterbaues, als nur des Nachweises, daß das Geld nicht als Ding von Wert — wie die Metallisten glauben — seine wirtschaftliche Verrichtung versieht.

[2]) So z. B. „Zur Analyse des Geldproblems" (a. a. O.) S. 302. Ferner: „Die deutsche Währung der Zukunft" Deutsche Revue August 1919, S. 190.

[3]) S. 73.

Stoffes herausbringen dürfe. Auch der theoretische Nominalismus denkt nicht daran, die Geltung des Greshamschen Gesetzes in Abrede zu stellen, erkennt vielmehr unumwunden die Wahrheit an, die in dem Satze, daß „schlechtes Geld das gute verdränge" ihren — allerdings anfechtbaren — Ausdruck gefunden hat.

Es ist ja nur selbstverständlich und verlangt nicht erst nach näherer Begründung, daß sich kein Geld im Verkehr zu halten vermag, wenn seine „platische" Verwendung die wirtschaftlichere Art seiner Nutzung ist; und ebensowenig bedarf es der Ausführung, daß auch durch das Bestehen zwischenstaatlicher Verkehrsbeziehungen die Entschlußfreiheit eines Staates in Hinsicht auf die stoffliche Ausstattung seiner Zahlungsmittel ganz wesentlich eingeschränkt ist. So würde zum Beispiel die Annahme eines in Rücksicht auf den Stand der intervalutarischen Kurse zu hoch gegriffenen Münzfußes dazu führen, daß die neuen Münzen überhaupt nicht als Zahlungsmittel, sondern als Exportware Verwendung fänden; ganz zu schweigen von den verheerenden Folgen, die die Wahl einer zu niedrigen Münzparität für das Ganze der Wirtschaft nach sich zu ziehen vermöchte.

Ist für das Wesen des Geldes und die Gestaltung der Preise der Stoff des Geldes ohne Bedeutung, so gilt dies naturgemäß genau in gleicher Weise auch von der Art und Höhe seiner Deckung. Die Vorschriften, die eine Deckung stoffwertlosen Geldes zum Inhalte haben, sind wohl geeignet, in Richtung einer Einschränkung der Geldmenge recht wohltätig zu wirken; und darum — aber auch nur darum — steht die Kaufkraft gedeckten Geldes fester, als diejenige ungedeckten. Man würde sich aber einer verhängnisvollen Täuschung hingeben, wollte man glauben, daß die preistreibende Wirkung inflatorischer Neugeldschöpfung durch Herbeischaffung einer aus „sicheren Werten" bestehenden Deckung ausgeschaltet werden könnte.

Daß schließlich auch in den Folgen einer Münzverschlechterung nicht der Minderwert des im Gelde enthaltenen Münzstoffes zum Ausdrucke gelangt, hat Schumpeter[1]) treffend hervorgehoben. Auch eine Münzverschlechterung wirkt auf die Preise nur, weil und insoweit sie zugleich auch Münzvermehrung, das heißt also: Geldvermehrung bedeutet; eine für den Metallisten vielleicht besonders anstößige, deswegen aber doch nicht minder zutreffende Feststellung.

Der Umstand, daß die durch eine Veränderung der Geldmenge

[1]) a. a. O. S. 643.

ursächlich bewirkte Verschiebung im Preisstande der Güter sich jeder zahlenmäßigen Berechnung und Vorhersage völlig entzieht, hat gewiß nichts Befremdliches. Er erklärt sich uns zwanglos, und zwar aus der rechnerisch niemals greifbaren Subjektivität der die Preise vereinbarenden Marktparteien; vor allem aber auch aus der Tatsache, daß die jeweilig verfügbaren Geldbeträge ja nicht in regelmäßigen Zwischenräumen zu Markte getragen werden, um dann daselbst den Umsatz quantitativ bestimmter Gütermengen vorzunehmen. Wenn auch allein und ausschließlich die Menge des Geldes es ist, die von der Geldseite her ursächlich die Preise bestimmt, so kann desungeachtet doch die Intensität ihrer Ausnützung nicht wohl ohne Ausdruck in der Höhe der Preiszahlen bleiben; und die offenbare Unmöglichkeit, diese praktisch und theoretisch gleich unbestimmbare Intensität der Geldausnützung als rechnungsmäßige Größe wiederzugeben, vereitelt den so oft und stets vergeblich gemachten Versuch, den Preisstand aus der Menge des Geldes und die Preisänderungen aus den Geldmengenänderungen heraus zahlenmäßig zu bestimmen.

Die an sich durchaus zutreffende Erkenntnis, daß in den Preisen der Güter nicht nur die Menge des kaufenden Geldes sondern auch die Intensität seiner Ausnützung ihren Ausdruck findet, hat in der Folge dann zu dem irrigen Glauben verführt, daß außer der Geldmenge auch noch die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes Bestimmungsursache der Preise sei. Der Fehlschluß liegt offensichtlich genug zutage und bedarf nach allem, was ich hier ausgeführt habe, einer näheren Widerlegung wohl nicht: Es ist eben zweierlei, ob man feststellt, daß die Intensität der Geldausnutzung in den Preiszahlen zum Ausdruck gelangt, oder ob man behaupten will, daß sie — neben der Geldmenge — Bestimmungsgrund für die Preise sei. Was eine irrende Theorie als die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes behandelt hat — und noch heute behandelt — ist ja nichts anderes, als die Intensität der Geldausnutzung, das heißt also: der Verwendung des Geldes zur Zahlung von Preisen; und schon diese Feststellung kennzeichnet den Widersinn, der darin liegt, daß man das Verhältnis der „Umlaufsgeschwindigkeit" zu den Preisen als das der Ursache zu ihrer Wirkung hinstellen möchte. Die Geldmenge kann den Preisstand beeinflussen und beeinflußt ihn auch, weil sie Kaufkraft ist und damit zur Zahlung der Preise befähigt. Wie aber soll die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes, das heißt also: die Intensität der Geldausnützung bei Zahlung der Preise die preisbestimmende Ursache sein?

Und doch ist es richtig: die Geldmenge multipliziert mit der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes ist allemal gleich der Summe der Preise; denn: die Geldmenge multipliziert mit der Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes, das heißt: mit der Anzahl der Fälle in denen das Geld zu Zahlungszwecken Verwendung fand; und die Summe der Preise, das heißt also: der Gesamtbetrag der geleisteten Zahlungen, ist eines und dasselbe. Eine Wahrheit, die der Mathematiker in die schlichten Worte kleiden würde: Jede Größe ist sich selber gleich.

Nach allem: die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes ist kein Preisbestimmungsgrund. Diese „Umlaufsgeschwindigkeit" oder — wie ich es lieber ausdrücken möchte, nachdem der Ausdruck „Umlaufsgeschwindigkeit" durch den mit ihm getriebenen Mißbrauch in berechtigten Mißkredit geraten ist[1]) — die Intensität der Geldausnutzung ist infolge ihrer ziffernmäßigen Unfaßbarkeit — wenn auch nicht ausschließlich, so doch vornehmlich — der Grund dafür, daß ein jeder Versuch, aus der Geldmenge auf die voraussichtliche Gestaltung der Preise zu schließen, von vornherein zur Ergebnislosigkeit verurteilt ist.

Nicht als eine der zahlenmäßigen Erfassung zugängliche Größe, aus der heraus sich die Gestaltung der Preise bestimmen ließe, ist die „Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes von Belang für die Geldtheorie, sondern umgekehrt darum, weil die Unmöglichkeit, mit ihr als einer Zahl zu rechnen, uns allein schon die zulängliche Erklärung für die scheinbare Unstimmigkeit gibt, die darin liegt, daß der einer statischen Betrachtung sich offenbarende Parallelismus zwischen dem Gelde und den Gütern im dynamischen Geschehen der Preisgestaltung nicht wiederzufinden ist.

Ich habe schon festgestellt, daß die Vermehrung der Geldmenge die Preise nur steigert, wenn und weil sie Vermehrung numerischer Kaufkraft ist. Die gesteigerte Kaufkraft der Marktbesucher, das ist also die ihnen gewordene Fähigkeit, höhere Geldpreise als vorher für die Güter ihres Bedarfes anzulegen, führt in der Folge zu einer Erhöhung der Warenpreise.

Die Kaufkraft der Marktbesucher richtet sich nach der Menge des Geldes, über das sie für die Zwecke der Wirtschaft ver-

---

[1]) Vgl. z. B. Bendixen: Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 127.

fügen. Dabei bleibt zu beachten, — was ja im Banne der hergebrachten metallistischen Vorstellungen nur allzu leicht vergessen wird — daß der Begriff „Geld" eben ein anderer ist, als nur der des körperlich greifbaren — insonderheit metallisch „vollwertigen" — Zahlungsmittels [1]). Handgeld und Buchgeld sind beide Geld, sind beide Kaufkraft; ich betone diese an sich nur selbstverständliche Tatsache angesichts der noch neuerlich wieder vertretenen [2]) Ansicht, daß die Einschränkung des Notenumlaufes durch Ausdehnung des bargeldlosen Zahlungsverkehrs eine Senkung der Preise zur Folge haben könnte.

So ist es denn schließlich nur selbstverständlich, daß auch die Erhöhung der Einkommen die Preise höher treiben muß; denn gerade die Höhe der Einkommen ist es ja vornehmlich, aus der sich die Kaufkraft der die Preise bewilligenden Wirtschafter ergibt. Vornehmlich, aber denn doch durchaus nicht ausschließlich: wie ja gerade die inflatorische Kaufkraft, die seit dem Jahre 1914 preistreibend auf unseren Märkten wirkt, ihren Ursprung gewißlich nicht in der Einkommenssphäre gehabt hat.

Kaufkraft hat, wer kaufen kann. Kaufen aber läßt sich aus dem Einkommen, aus dem Vermögen, aber auch mit Hilfe des Kredites. Die Inflationspreise der Kriegszeit sind — zum mindesten in den Anfängen der Inflation — nicht aus den Einkommen gezahlt worden; und daß sie auch aus den (Geld-) Vermögen nicht gezahlt worden sind, ergibt sich schon aus der keiner Begründung bedürftigen Tatsache, daß Geldvermögen (Geldvermögen, nicht etwa in Geldwert ausgedrückte Sachvermögen) in der modernen Verkehrswirtschaft überhaupt nicht in nennenswertem Umfange für die Zwecke der Verbrauchswirtschaft zur Verfügung stehen und — soweit sie als Kapital beschäftigt sind — stets nur bereits tätige, nicht aber neue, — Inflationswirkungen ermöglichende — Kaufkraft darstellen.

Nicht durch das Tor der Einkommen hindurch ist die inflatorische Kaufkraft seit 1914 auf die deutschen Märkte getreten (auf diesem Wege mag die Inflation in den Vereinigten Staaten vorgegangen sein). Sie ist durch die Bresche gedrungen, die die kriegsnotwendige — und darum hier gewiß nicht bemängelte — Kreditanspannung in den

---

[1]) Vgl. hierzu oben SS. 55 ff.

[2]) So von L. Brentano im „Berliner Tagegeblatt" Nr. 390 v. 2. 8. 18 und 441 v. 31. 8. 18) angeführt bei Terhalle: „Teuerung und zusätzliche Kaufkraft". Zeitschrift für Sozialwissenschaft 10. Jahrg., Heft 7/8.

Bau unserer Wirtschaft gerissen hat. Die Banknoten und Giroguthaben, mit denen der Staat, die Darlehnskassenscheine, mit denen der Bürger die Warenpreise beglichen hat, waren nicht Einkommen, sondern waren aus dem Kredite herrührende Kaufkraft. Daß freilich die inflatorischen Wirkungen dieser neu aufgetretenen Kaufkraft alsbald auch in der Einkommensgestaltung zum Ausdrucke gelangt sind, und daß die inflatorisch gesteigerten Einkommen in weiterer Folge nun ihrerseits wieder die Preise getrieben haben, soll keineswegs bestritten sein. Bestritten wird nur die von dieser selbstverständlichen Feststellung durchaus verschiedene, abwegige Behauptung, daß eine Geldvermehrung nur als Einkommenssteigerung, die Geldmenge also nur durch das Mittel der Einkommen ihre Wirkung auf die Gestaltung der Preise zu üben vermöchte.

Die Geldvermehrung steigert die Preise, indem sie neue Kaufkraft schafft. Ob diese Kaufkraft zunächst in der Form des Einkommens, ob sie in Form des Vermögens die Märkte aufsucht oder ob als im Darlehnswege beschafftes Geld, ist gleichgültig. Der letzte Fall ist aber wohl der Regelfall der Inflation und ist jedenfalls derjenige der deutschen Kriegsinflation. Die inflatorische Preisgestaltung hat nicht von einer Einkommenssteigerung her ihren Ausgang genommen, sondern von der Kreditgebarung; und wenn die der Wirtschaft neu zugeführte inflatorische Kaufkraft alsbald auch die Einkommen steigen ließ, und wenn die inflatorisch gesteigerten Einkommen nun ihrerseits wieder die Preise trieben: so bleibt es trotzdem völlig verkehrt zu behaupten, „daß eine Einwirkung auf die Preise von der Geldseite her überhaupt nur durch die Einkommen möglich“ [1]) sei. Nein! Dieser Satz ist nicht, wie uns sein Urheber, Liefmann, erzählt, „eines der auch praktisch wichtigsten Ergebnisse der klareren Einsicht in die tauschwirtschaftlichen Zusammenhänge“ [1]), sondern eine der vielen auf unzureichender Beobachtung der wirtschaftlichen Vorgänge beruhenden Halbwahrheiten, deren lärmende Verkündung nur allzu geeignet ist, auch die ernste Denkarbeit der Theorie in den Augen der Praxis herabzusetzen.

Zwei Irrtümer sind es hiernach, deren Bekämpfung geboten war: zunächst derjenige, daß überhaupt nicht die Geldmenge sondern allein die Einkommensgestaltung von Einfluß auf die Preise sei; und des weiteren derjenige, daß zwar die Geldmenge, diese aber nur durch das Mittel der Einkommen die Preisgestaltung bestimme. Beides ist falsch: Nur die Geldmenge ist es, die von der

[1]) Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen S. 71.

Geldseite her die Preise bestimmt; und eine Geldvermehrung wirkt auf die Preise nicht darum, weil sie Einkommensvermehrung, sondern weil sie Vermehrung numerischer Kaufkraft ist; numerischer Kaufkraft, die gewiß gelegentlich auch einmal als neues Einkommen, im Regelfalle aber als Kreditgeld den ersten Anstoß zu der weiter und weiter um sich greifenden Erhöhung der Preise und Einkommen gibt.

Die numerische Kaufkraft der einzelnen Wirtschafter, die als Waren heischende Nachfrage auf die Märkte geht, hat ihre verschiedenen Erscheinungsformen. Sie kann als Einkommen auftreten, oder als (Geld-) Vermögen; aber auch als Kreditgeld, das heißt: als im Darlehnswege beschafftes Geld. Sie kann Kapital sein — dieses im Dienste der Erwerbswirtschaft — aber sie braucht es nicht zu sein und ist es in allen denjenigen Fällen nicht, in denen die Verbrauchswirtschaft Käuferin ist. Stets aber ist die Kaufkraft Geld. Kaufkraft, die kein Geld wäre — die gibt es nicht.

Indem ich also hiermit noch einmal die sachliche Identität von Geld und Kaufkraft besonders betone, möchte ich zugleich einer mißverständlichen Auffassung meiner Feststellung vorbeugen, inhalts derer — außer den Einkommen und den Vermögen — auch der Kredit eine Quelle der Kaufkraft sei. Gewiß: ich habe ausdrücklich hervorgehoben, daß die inflatorische Kaufkraft seit 1914 zunächst nicht als allgemeine Einkommenssteigerung oder Vermögenszuwachs aufgetreten sei, sondern daß sie ihren Ausgang von einer gegen vorher veränderten Kreditgebarung genommen habe. Aber: desungeachtet wäre es verfehlt, nun hieraus schließen zu wollen, daß etwa außer dem Gelde auch der Kredit kaufen könne und gekauft habe; und nicht minder verfehlt wäre es, anzunehmen, daß Geld aus dem Kredite entstehen könne, wenn auch Kaufkraft auf dem Kredit zu beruhen vermag.

Hierzu zunächst: Aus dem Kredite kann Kaufkraft zur Entstehung gelangen, nicht aber auch Geld; ein Satz, der sich als Antinomie darstellen würde, sofern die sachliche Identität zwischen dem Gelde und der Kaufkraft auch eine absolute Identität wäre [1]), der aber eben darum eine Antinomie nicht ist, weil das „Geld" „Kaufkraft" ja doch nur im Hinblick auf seine subjektive Beziehung zu einem Eigner, im Hinblick auf sein Zugehörigkeitsverhältnis zu dem mit ihm die Güterpreise bezahlenden Wirtschafter ist. Im Wege des Kredites kann Geld beschafft,

[1]) Vgl. oben S. 28.

nicht aber auch geschaffen werden; und darum läßt sich von kreditgeborener Kaufkraft sprechen, nicht aber von kreditgeborenem Gelde. Die im Kreditwege geschaffene Kaufkraft, das Kreditgeld also, ist nicht im Kreditwege geschaffenes, sondern im Kreditwege beschafftes Geld.

Ich wiederhole: Die inflatorische Kaufkraft, die in den Jahren seit 1914 auf unsere Märkte getreten ist, beruhte ganz vornehmlich auf dem Kredite der kaufenden Wirtschafter. Sie stammte nicht aus deren Einkommen oder Vermögen, so gewiß nicht bestritten sein soll, daß sie in der Folge dann auch in die Sphären der Einkommen und der Vermögen hinübergetreten ist. Aber: diese auf dem Kredite beruhende Kaufkraft war deshalb nun nicht etwa im Kreditwege geschaffenes, sondern im Kreditwege beschafftes Geld.

Und weiter: Verfehlt wäre auch der Schluß, daß etwa außer dem vorhandenen Gelde nun auch noch der Kredit hätte kaufen können und auch gekauft hätte. Auch die kreditgeborene Kaufkraft ist allemal Geld, nichts anderes; weil alle Kaufkraft Geld ist und nur Geld sein kann. Und weil es keinerlei Kaufkraft gibt, sie wäre denn Geld: darum kann neue Kaufkraft auch nur im Wege der Neugeldschöpfung begründet werden. An sich ist dieses nur eine Selbstverständlichkeit; aber eben diese Selbstverständlichkeit zwingt doch dazu, einem Fehlbegriffe das Daseinsrecht abzuerkennen, der seinen Platz bisher unangefochten in fast allen Erörterungen über das Inflationsproblem zu behaupten gewußt hat. Ich meine den Fehlbegriff der „Kreditinflation", der auf der irrigen Vorstellung beruht, daß neue Kaufkraft auch auf einem anderen Wege begründet werden könne, als einzig und allein auf dem der Neugeldschöpfung. Eine Inflation ist nicht — wie gemeinhin zu lesen steht — entweder Geldinflation oder Kreditinflation; sie ist allemal Geldvermehrung und nur Geldvermehrung.

Das Ergebnis dieser Betrachtungen geht hiernach dahin, daß die Geldmenge nur als Kaufkraft, die Geldvermehrung nur als Zuwachs an Kaufkraft wirkt und wirken kann; wie denn umgekehrt eine Geldvermehrung ganz regelmäßig zu einer Zunahme der Kaufkraft führen wird. Mag neue Kaufkraft — wie dieses möglich, in dem geldtheoretisch so belangvollen Falle der Inflation aber durchaus nicht die Regel ist — in der Gestalt gestiegener Einkommen auf die Märkte gehen; mag sie — ein Fall, der sich wohl denken läßt, für den ich aber kein geschichtliches Beispiel wüßte — als Vermögenszuwachs einsetzen; mag sie — der Regelfall der Inflation und auch der Fall der deutschen Kriegsinflation seit 1914 — den

Ausgang vom Kredit hernehmen; in jedem Fall ist ihre Vorbedingung: Vermehrung des Geldes.

Hiernach ist scharf voneinander zu scheiden: die Kaufkraft des einzelnen Wirtschafters, und jene allgemeine Kaufkraft als die gedankliche Zusammenfassung der gesamten vorhandenen Geldmenge, die — als Einkommen, als Vermögen, als Kreditgeld ihrer Eigner — zu Markte geht und nach Waren fragt. Nur das Anwachsen der allgemeinen Kaufkraft ist ein Problem der Geldtheorie; und an die Spitze seiner Erörterung ist der Satz zu stellen, daß gesteigerte allgemeine Kaufkraft und neue Kaufkraft durchaus noch nicht dasselbe sind.

Ich darf in diesem Zusammenhange daran erinnern, daß nicht nur die Geldmenge, sondern auch die Intensität ihrer Ausnützung für die Zwecke der Zahlung in den Preis- und den Einkommenszahlen zum Ausdrucke gelangt; wenn auch die einzige „von der Geldseite her" wirkende Bestimmungsursache der Preise die Geldmenge bleibt. Die allgemeine Kaufkraft kann und wird mit wachsender Intensität der Geldausnützung zunehmen und damit auf die Preise wirken; aber: neue Kaufkraft wäre sie nicht, und der Grund einer nicht durch neue Kaufkraft verursachten Preissteigerung wäre nicht „auf der Geldseite" zu suchen, das heißt: nicht in Umständen, die außerhalb des Preissystems belegen sind.

Die allgemeine Kaufkraft nimmt nur zu, wenn und dadurch daß die Kaufkraft einzelner wächst, ohne daß zugleich diejenige anderer eine entsprechende Verminderung erführe. Ist dieses deshalb der Fall, weil eine intensivere Ausnützung der bereits vorhandenen Geldmenge erfolgte, so liegt der Grund der hieraus sich vielleicht ergebenden Preissteigerungen nicht außerhalb des allgemeinen Preis- (und Einkommens-)systems, und darum nicht „auf der Geldseite". Die Intensität der Geldausnützung ist — wie ich oben [1]) schon ausgeführt habe — eine Folge der Preisentwicklung, und demgemäß — wenn auch gewiß die Ursache weiterer Preisänderungen so doch — keine außerhalb des allgemeinen Preissystemes („auf der Geldseite") belegene Ursache. Die Schaffung neuer Kaufkraft dagegen — im Wege also der Neugeldschöpfung — ist ein Preisbestimmungsgrund, der von außen her wirksam das Preis- und Einkommenssystem zu beeinflussen und zu verändern vermag. Diese theoretisch bedeutsame Tatsache nicht erkannt zu haben, ist der Irrtum derjenigen Theorien, die in der Geldmenge und in der

[1]) Vgl. S. 172.

„Umlaufsgeschwindigkeit" des Geldes zwei gleichgeartete und darum gleichgeordnete Bestimmungsgründe für die Preisgestaltung zu erkennen glauben.

Neue (allgemeine) Kaufkraft schaffen, heißt stets neues Geld schaffen; aber: nicht jede Neugeldschöpfung ist Inflation. Die Frage, wann Neugeldschöpfung Inflation bedeutet, wann nicht, ist weiter unten zu behandeln. Sie ist das Problem der Geldschöpfung. Hier soll nur andeutungsweise bemerkt sein, daß das Problem der Geldschöpfung nur aus der Einsicht in das Wesen unserer Wirtschaft, als der Gemeinschaft in Produktion und Konsum heraus lösbar ist; daß eine Neugeldschöpfung inflatorisch ist, wenn und weil sie den Grundsatz außer Beachtung läßt, daß in der Gemeinwirtschaft ein jeder konsumtive Anspruch in seiner numerischen Höhe begrenzt bleiben soll durch die wirtschaftliche Vorleistung dessen, der ihn zur Geltung bringen will. Eine intensivere Geldmengenausnützung tritt immer nur ein, indem Ansprüche durchgesetzt werden, die aus einer wirtschaftlichen Vorleistung für das Sozialprodukt entstanden und dadurch wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Eine Neugeldschöpfung aber kann (sie braucht es nicht) auch vorgenommen werden, ohne daß neu in das Sozialprodukt eingeschossene Leistungen den Einschuß auch neuen Geldes in die Wirtschaft veranlaßt hätten. Solche Neugeldschöpfung mag aus Gründen, die hier nicht zu erörtern sind, nicht selten unumgänglich nötig sein; und es wird häufig genug Fälle geben, in denen der Volkswirt sie nicht nur gelten lassen, sondern gut heißen, ja sogar fordern muß. Aber: im Lichte einer ausschließlich geldtheoretischen Betrachtung ist eine solche Geldschöpfung allemal illegitim. Illegitim deswegen, weil sie das Grundgesetz verletzt, nach dem nur die Vorleistung für das Sozialprodukt den gemeinwirtschaftlich gerechtfertigten Anspruch auf Teilnahme am Konsumtionsfonds begründen darf.

---

§ 7.

Die Geldprobleme und das Geldproblem.

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; ein Sozialprodukt aber gibt es erst und gibt es nur in der Gemeinwirtschaft. So ist das Dasein des Geldes an das des

Sozialproduktes begrifflich gebunden, das Dasein des Sozialproduktes aber wiederum an das Bestehen der Gemeinwirtschaft. Keine Gemeinwirtschaft — kein Sozialprodukt — kein Geld. Erst mit der Gemeinwirtschaft und nur durch sie zur Entstehung gekommen, muß das Geld auch wieder verschwinden, weil und sobald die Gemeinwirtschaft aufhört zu sein; denn mit dieser zugleich entfielen die begrifflichen Voraussetzungen, auf denen es ruht. Hier liegt kein Problem.

Als Zahlungsmittel ist das Geld das verkehrstechnische Mittel, die am Sozialprodukte bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten geltend zu machen. Als Zahlungsmittel dient es seinem Zwecke, weil Rechts- und Wirtschaftsordnung — wie weit die eine, wie weit die andere, stehe dahin — es als solches anerkennen, und weil ihm diese Anerkennung Stütze gibt. Wenn Recht und Wirtschaft auseinanderbrechen: dann wird mit ungezählten sonstigen Beziehungen, wie sie von Mensch zu Mensch bestehen, auch das vielmaschige Netz der Zahlungsbeziehungen auseinanderreißen. Ob es sich wieder knüpfen läßt? Wie es sich wieder knüpfen ließe? Das sind keine Fragen der Geldtheorie, sind überhaupt keine wirtschaftstheoretischen Probleme. Selbstverständlich ist nur, daß die von Staat und Wirtschaft getragenen Einrichtungen mit diesen ihren Trägern selbst zusammenbrechen müßten.

Das Geld ist auch Beteiligungsmaß am Sozialprodukte, ist Werteinheit. Als solche ist es entstanden, weil und indem in die Gemeinwirtschaft sich das rein zahlenmäßige Geschehen des Güterverteilungsprozesses eingeordnet hat. Solange dieser modernwirtschaftliche Güterverteilungsprozeß als wirtschaftliche Tatsache erhalten bleibt, solange wird und muß zugleich mit ihm die Werteinheit erhalten bleiben. Auch wenn wir vom Gelde als der Werteinheit sprechen, ist also die Frage nach dem Ende des Geldes gegenstandslos.

Mögen wir das Geld als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, mögen wir es als Zahlungsmittel oder schließlich als Werteinheit ansprechen; mögen wir die rechtliche Institution oder die wirtschaftliche Erscheinung in ihm erblicken: allemal ist das Geld menschliche Einrichtung. Eine solche unter dem Gesichtswinkel der Ewigkeit betrachten, heißt aber nicht Wissenschaft treiben, sondern mit Phantasmagorien spielen. Es gibt kein „Problem des Endes"; gibt es nicht, auch wenn es den wesentlichen Inhalt eines Buches ausmacht, das sein Verfasser [1]) — canis a non canendo — mit „Logik des Geldes" benennt.

[1]) Bruno Moll. (München und Leipzig 1916.)

Es gibt schriftstellerische Erzeugnisse — und auf dem Gebiete der Geldtheorie sind sie leider nicht selten —, denen die ihrer strengen Pflicht sich bewußte Kritik gar nicht anders als derb entgegentreten darf. Ihnen gegenüber wirken goldene Rücksichtslosigkeiten nicht „als ein Hemmnis für den Fortschritt der wissenschaftlichen Erkenntnis“ [1]), sondern sind sie ganz einfach das Gebot einer — gewiß nicht erfreulichen — Notwendigkeit. So hat auch Moll nicht das Recht, einem gerechtfertigt scharfen Angriffe der Kritik mit der Meinung zu begegnen, daß die Gepflogenheit, gewisse Ansichten als das zu bezeichnen, was sie wirklich sind, — als Phantasmagorien! — „jeder Verständigung auch in wissenschaftlichen Kreisen bisher hindernd im Wege gestanden haben dürfte“ [2]). Nein: „Wer das Falsche verteidigen will, hat alle Ursache leise aufzutreten, und sich zu einer feinen Lebensart zu bekennen. Wer das Recht auf seiner Seite fühlt, muß derb auftreten; ein höfliches Recht will gar nichts heißen“ [3]); und es gibt Meinungen, denen gegenüber schon der Versuch einer Verständigung sich als Sünde wider den heiligen Geist der Wahrheit darstellt.

Jenes „Problem des Endes“, das sich — je eher je besser — aus dem hellen Lichte der wissenschaftlichen Betrachtung wieder schamhaft in das Dunkel zurückziehen sollte, aus dem erst Moll es hervorgezerrt hat, soll in der Frage beruhen: „Wie ist das Ende eines jeden Geldsystems zu denken?“ [4]) Sein vermeintlicher Entdecker glaubt ihm den Anschein bisher nie geahnter Tiefe verleihen zu dürfen, indem er es mit einer Kantschen Antinomie vergleicht: „›Die Welt hat einen Anfang (Grenze, Ende) in der Zeit‹ lautete die alte Thesis, ›die Welt ist in Ansehung der Zeit unendlich‹ die Antithesis. ›Ein stoffwertloses Geld kann nicht ohne Ende zirkulieren‹ lautet unsere These, und ›ein stoffwertloses Geld muß ohne Ende zirkulieren‹ die Antithese. ›Geld kann nicht ohne Ende zirkulieren — denn es muß eine schließliche Befriedigung, eine Einlösung als Abschluß erwarten lassen‹, ›Geld muß ohne Ende zirkulieren, denn nur im ewigen Weitergegebenwerden, in der Funktion liegt sein Wesen, und der Begriff des Endes bedeutet Negation und Aufhören dieses Wesens‹“ [5]).

Ich bin nicht boshaft genug, meine Leser im Irrgarten Moll-

[1]) Bruno Moll, a. a. O. S. 2.
[2]) Ebenda S. 5.
[3]) Goethe: Maximen und und Reflexionen (Zur Naturwissenschaft 1021).
[4]) a. a. O. S. 26.
[5]) a. a. O. S. 27.

scher „Logik" lange spazieren zu führen. Es mag genügen, wenn ich noch mitteile, daß der Metallismus so gut wie die Anweisungstheorie und diese nicht anders als die Staatliche Theorie des Geldes am Prüfstein des neuen „Problemes" versagen sollen. Warum? Mag dies an Ort und Stelle nachlesen, wen solches locken kann. Das Ergebnis, zu dem Moll schließlich gelangt, geht dahin, daß die „Konsequenzen beider Auffassungen"[1] — der metallistischen und der nominalistischen — sich darin treffen müßten, „daß eine Einlösung, eine endliche Befriedigung überhaupt notwendig sei, und darin, daß diese Befriedigung nicht unbedingt in Metall zu bestehen habe. Wo aber liegt dann noch der wesentliche Unterschied beider Auffassungen? So führt das Problem des Endes zur Versöhnung von Nominalismus und Metallismus"[1] — meint Moll.

Dem „Problem des Endes" haben schon Liefmann[2] widersprochen und Alfred Schmidt[3], neuerlich nun auch Bendixen[4]. Auf der anderen Seite ist mir eine zustimmende Äußerung bisher noch nicht bekannt geworden[5]. So darf ich mich kurz fassen: Die Annahme, auf der das „Problem" beruht, daß eine Einlösung als Abschluß endlich einmal erwartet werden müsse, ist nach keiner Richtung hin haltbar. Warum muß sie erwartet werden? Keine menschliche Einrichtung steht für die Ewigkeit, und es gibt keine Logik, die das verlangte. Auch der Wirtschafter verlangt dieses nicht, und wenn er selbst dächte: „den Letzten beißen die Hunde", er nähme das Geld, in der Überzeugung getrost, daß er der Letzte schwerlich bleiben werde. Nicht ein Postulat der Logik, sondern ein grober Verstoß gegen vernünftiges Denken ist es, den Bau eines „Problemes" auf der petitio principii zu errichten, daß eine menschliche Einrichtung (das Geld), die im Dienste einer anderen (der nach ihr bezeichneten Wirtschaft, der Geldwirtschaft) getroffen ist, diese überdauern müsse. Diese nüchterne Feststellung schreitet nun freilich nicht in dem Prunkgewande metaphysischer Verbrämung einher, in die Moll sein „Problem des Endes" gekleidet hat. Sie ist schlicht und einfach, zu einfach; als daß sich ein ganzes

---

[1] a. a. O. S. 95.

[2] Geld und Gold S. 105 f.

[3] Neuere Urteile über die Staatliche Theorie des Geldes. Schmollers Jahrbuch 41. Jahrg., Heft 2, S. 375 f.

[4] Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 134.

[5] Man möchte denn gerade eine solche in der Meinung Federns, daß die Frage „nicht müßige Gedankenspielerei" sei, erblicken wollen, (vgl. „Der Österreichische Volkswirt" v. 30. 6. 17, S. 686).

Buch über sie schreiben ließe. Dafür steht sie aber in Einklang mit Logik und Leben.

Ganz anders liegt die Frage, mit der sich Bendixen[1]) beschäftigt hat, die Frage nämlich, „wie bei allmählichem Aufhören der Produktion sich das Geld verhalten wird, je nachdem es Substanzwert hat oder nicht“[2]). In der Tat: Diese Frage hat ihre volle Berechtigung, insbesondere insofern sie auch von praktischer, währungspolitischer Bedeutung ist. Die beachtenswerten Ausführungen Bendixens beweisen dieses.

„Im Lande der Metallwährung würde das Geld verschwinden, die Geldbesitzer würden den Metallwert der Münzen zur Einfuhr ihrer Bedürfnisse aus dem Auslande benützen, und es würden in gesteigertem Maße die Zustände wiederkehren, die vor hundert Jahren bei uns herrschten. Alle Preise würden niedrig sein, aber wenige könnten sie bezahlen. — In dem anderen Lande bliebe das Geld daheim, da das Ausland das Papiergeld nicht brauchen kann, und die Nachfrage richtete sich nur auf inländische Konsumgüter. Aus dem Mißverhältnis von Angebot und Nachfrage würde sich eine Preissteigerung entwickeln, die — konsequent zu Ende gedacht — nach Verzehrung des letzten Bissens »unendlich« würde. Man würde mit dem Gelde nichts mehr kaufen können; es wäre »wertlos«, so gut wie nicht vorhanden. Das Problem des Endes der Wirtschaft[3]) löst sich also für beide Länder gleichmäßig. Das Geld verschwände, — im ersten Falle durch Export, im zweiten Falle durch »Entwertung«“[4]).

Gewiß: die Entwicklung ist zutreffend gekennzeichnet. Daß Mord und Totschlag sie begleiten würden: darüber schweigt die Theorie vom Gelde.

Nur noch eine kurze Ergänzung sei mir gestattet: Ob das Geld — mit Rücksicht auf seinen Stoffwert als Ware verwendbar und als Exportware in das Ausland getragen — verschwindet; ob es in Ermangelung käuflicher Güter (in Ermangelung eines Sozialproduktes) seine begriffliche Voraussetzung (als Beteiligungsmöglichkeit und als Beteiligungsmaß) und seine praktische Verwendbarkeit (als Zahlungsmittel) verliert: in beiden Fällen hört das Geld auf zu sein, weil und indem die Geldwirtschaft aufhört, in der es dient. Es stirbt; wie die Blätter des Baumes absterben, den der

[1]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.).
[2]) a. a. O. S. 134.
[3]) Im Original nicht gesperrt.
[4]) a. a. O. SS. 134, 135.

Strahl des Blitzes erschlagen hat. Das Ende der Geldwirtschaft wäre es — wie Bendixen richtig erkennt —, mit der zugleich auch das Geld sein Dasein beschließen müßte.

Vom „Problem des Anfanges" habe ich im § 5 des ersten Kapitels gehandelt; freilich zugleich auch ausdrücklich betont, daß es nur scheinbar eine Antinomie darstelle: Die am Sozialprodukte bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten werden derivativ erworben; dadurch daß sie ein Wirtschafter auf den anderen im Wege der Zahlung überträgt. Und doch: Eine Zahlung muß einmal die erste gewesen, das Geld doch einmal originär zur Entstehung gekommen sein.

Die Lösung habe ich oben[1]) gegeben: Das Geld ist ursprünglich entstanden im Wege eines individuell-psychologischen Prozesses. Es war in dem Augenblicke da — war gleichzeitig da als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel und als Werteinheit —, zu dem ein Objekt wirtschaftlicher Übertragung nicht mehr in seiner Eigenschaft als individuelles Gut, sondern als das generische Mittel, an dem, was käuflich, teilzunehmen, gegeben und genommen wurde. Ein Problem? Jedenfalls keines der Geldtheorie, sondern ein allgemein psychologisches Problem, das mit jenem anderen zusammenfällt, das ich „Problem der Wirtschaft" nenne.

Das „Problem der Wirtschaft". Ist es nötig, es aufzuweisen? Schon Goethe sagt, daß man sich hüten solle, im wissenschaftlichen Meinungsstreit die Anzahl der Probleme zu vermehren; die Welt sei schon an Rätseln reich genug. Vom „Problem der Wirtschaft" habe ich gesprochen, als ich der Meinung entgegengetreten bin, daß die Zahlenwelt der Preise (und objektiven Werte) aus der zahlenmäßig nicht faßbaren Subjektivität der individuell-psychischen Beziehungen des Menschen zum Gute (aus subjektiven Werten, aus Schätzungen, aus Nutzen und aus Kosten) sich adäquat erklären ließe. An die Stelle dieser Lösungsversuche habe ich als „Problem der Wirtschaft" mein ignoramus gesetzt. Daß es zugleich ein ignorabimus sei, habe ich gesagt und ist meine Überzeugung. Doch wie dem schließlich sein möge: es ist nicht mehr Sache der Geldtheorie, die Lösung dieses Problemes zu versuchen.

„Vor der klaren Erfassung des Geldbegriffes verschwindet der Kontroversenwust, der unter den Spitzmarken Tauschgut und Geld-

[1]) S. 42.

wert wuchert, wie Nachtgespenster vor der Morgensonne. Der Fragenkomplex, der bisher unter dem Namen Geldproblem begriffen wurde, ist gelöst und erledigt, wenn man die abstrakte Werteinheit von den konkreten Geldzeichen zu scheiden weiß und die Nominalität der Werteinheit begriffen hat. Das Geldproblem ist also nicht unlösbar, sondern es ist gelöst“ [1]).

So Bendixen [1]). Wir hören die Botschaft; dürfen wir glauben?

Wir glauben nicht nur, wir wissen es: daß die nominalistische Einsicht Knapps und Bendixens in das Wesen des Geldes einen gewaltigen Schritt vom Irrtum zur Wahrheit bedeutet. Die uralte Frage — schon des Aristoteles — ob das Geld *νόμῳ*, ob es *φύσει* sei: sie hat ihre Antwort gefunden. Das Geld ist menschliche Einrichtung, ist nicht — als Gut — eine Gabe der Natur.

Aus der Zahl der Probleme gestrichen ist aber vor allem das Kernproblem der klassischen Geldtheorie, ist das Geldwertproblem; und mit ihm zugleich werden die zahlreichen mit ihm im Zusammenhange stehenden Streitfragen samt und sonders gegenstandslos. Es gibt keinen Geldwert; das Geld — nicht Gegenstand des wertenden Gedankens — hat keinen Wert. Aus dieser Erkenntnis ergibt sich als unausweichliche Folgerung von schwerstwiegender Bedeutung: die Belanglosigkeit des Geldstoffes. Die Zahlungsmittel, deren sich die Geldwirtschaft bedient, bedürfen zur Verrichtung ihres Dienstes keinerlei besonderer stofflichen Eigenschaften; überhaupt keiner anderen Eigenschaften, „als der einen und einzigen, daß sie die Geldeinheiten (die sie darstellen, die sie aber nicht sind) eindeutig darstellen. Ob sie zweckmäßig aus Metall hergestellt werden, ob aus Papier, oder aus welchem Stoffe es immer sei, ist einzig und allein eine Frage der Technik. Die materielle Funktion des Geldes wird von den stofflichen Eigenschaften der Geldzeichen nicht berührt, wie denn die Resultate einer Rechenaufgabe nicht davon abhängen, ob sie mit Hilfe metallener oder hölzerner, roter oder weißer Kugeln auf der Rechenmaschine gelöst wird“ [2]). Selbst das stofflose Geld, das Buchgeld, ist heute längst Wirklichkeit.

Manche Probleme, selbst solche, die für unsterblich galten, sind also tot; da liegt die Versuchung nicht allzuweit nun auch das Geldproblem als überwunden zu feiern. Vor solcher Übereilung bleibt freilich dringend zu warnen.

[1]) Bendixen: Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 127.
[2]) Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 299, 300.

Schon mehr als einmal hat die Wissenschaft sich Herrin über ein Problem gewähnt, das wenig später dann doch wieder auf's neue erstanden ist. So erinnert O. Engländer[1]) mit Recht an den Ausspruch J. St. Mill's, daß die Theorie des Wertes vollkommen sei; eine Feststellung, die — wie dann späterhin eine ähnliche Äußerung Schumpeters über die Preistheorie — nur allzuschnell sich als übereilt erwiesen hat. Vestigia terrent.

Der Nominalismus ist stolz darauf — und er darf es sein — daß ihm vergönnt gewesen ist, manch alten Irrtum auszuroden und an der Stelle, wo er stand, eine neue Wahrheit zu pflanzen; und wenn die neue Wahrheit heute noch kämpfen muß, und wenn ihr Sieg vielleicht noch weit im Felde liegt; er zweifelt nicht: sie wird den Sieg erringen.

Der Nominalismus darf sich deshalb aber doch nicht verhehlen, und er verhehlt es sich auch nicht, daß gerade die von ihm gewonnene Einsicht in das Wesen des Geldes das Geldproblem — wenn nicht verewigen, so doch — auf absehbare Zeit als solches erhalten muß. Indem er im Gelde die Einrichtung sieht, die der Mensch für den Menschen geschaffen hat, erkennt er zugleich, daß den Entwicklungsmöglichkeiten des Geldes keine schon jetzt für uns sichtbaren festen Grenzen gesteckt sind. Menschliche Einrichtungen verändern sich im Laufe ihrer Entwicklung, bilden sich fort; und eine Theorie, die sie begreifen und beschreiben will, kann nicht als abgeschlossen gelten, solange die Einrichtung, der ihre Forscherarbeit gilt, nicht selber der Vergangenheit gehört.

Doch nicht nur dieses: Bendixen[2]) selber weist ja darauf hin, daß der Nominalismus uns vor völlig neue Probleme schon heute gestellt hat. Diese Probleme sind vor allem an den Platz getreten, von dem aus so lange das Dogma vom Werte des Geldes seine unbeschränkte Herrschaft ausgeübt hat. Erst für den Nominalismus ist die Frage, nach welchen Grundsätzen die Geldschöpfung zu regeln sein möchte, recht eigentlich Problem geworden, und erst dem Nominalismus werden auch die Vorgänge der intervalutarischen Kursgestaltung zu einem neuen, dem Valutaproblem.

Die Geldschöpfungslehre und die Theorie des intervalutarischen Kurses sind die jungen Probleme der nominalistischen Lehre vom Gelde. „Zu neuen Ufern lockt ein neuer Tag."

[1]) Fragen des Preises. In Schmollers Jahrbuch 43. Jahrg., Heft 3, S. 123.
[2]) Ebenda S. 128.

Drittes Kapitel.

Das Geld im Staate; die Währung.

§ 1.

Der Staat und die Werteinheit.

Die Wissenschaft streitet darüber, auf welche Weise der Staat entstanden sei. Patrimonial- und patriarchalische Theorie, Usurpationstheorie und Vertragstheorien mancherlei Art stehen — von anderen zu schweigen — noch heute unversöhnt einander gegenüber. Darin aber, daß der Staat menschliche Einrichtung sei, dürften sie einig sein.

Nur darf man diesen Worten: „menschliche Einrichtung" nicht eine gar zu enge Auslegung geben. Es gibt menschliche Einrichtungen, die in der Form, in der sie heute bestehen, das Ergebnis des auf die Verwirklichung gerade dieser Formen zweckbewußt hinarbeitenden menschlichen Willens sind; und dann wieder andere, in denen das menschliche Wollen zwar sicherlich auch die ihm adäquate Objektivierung gefunden hat, die aber dennoch dem schöpferischen Willen nicht in ihrer heutigen Gestaltung als das Ziel eines zweckbewußten Strebens vorgestanden haben. Der Staat als Begriff und die urkundlich festgelegte Verfassung eines einzelnen Staates: menschliche Einrichtungen bedeuten sie beide; menschliche Einrichtung aber doch der eine in diesem, die andere in jenem Sinne des Wortes.

Menschliche Einrichtung ist auch das Geld; aber auch hier werden wir zu unterscheiden wissen: zwischen dem Gelde, als dem allgemeinen sozialökonomischen Begriffe, und seinen einzelnen konkreten Formen, so wie sie sich aus der Währungsverfassung der einzelnen Staaten ergeben, in „Münzgesetzen" etwa beschrieben stehen. Das Geld, als solches schlechthin, verdankt sein Dasein gewiß nicht dem zweckbewußten Menschenwillen, der sich das Ziel seines Strebens dahin gesteckt hätte, Geld zu schaffen. Das Geld —

als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel und als Werteinheit — ist menschliche Einrichtung; menschliche Einrichtung, nicht aber auch das gewollte Ergebnis eines dieses Zieles sich bewußten Willens.

Das Geld ist menschliche Einrichtung. Ist es — als solches — auch staatliche Institution? Kann nur im Staate Geld umlaufen? Und bezeugt auch umgekehrt der Gebrauch des Geldes allein schon das Dasein eines als Staat anzusprechenden Gemeinschaftslebens? Mit anderen Worten: Ist jene Gemeinschaftsorganisation, die ich „Gemeinwirtschaft" nenne, und als fortgeschrittene Wirtschaftsform der „Eigenwirtschaft" von vordem gegenüberstelle, in ihrem Sein gebunden an das Dasein des Staates? Eines Staates, der vielleicht gar keinen weiteren Inhalt hätte, als eben nur diesen einen und einzigen: Gemeinwirtschaft zu sein? Ist diese Gemeinwirtschaft, als solche, selber schon Staat?

Hierüber mögen Berufene ihr Urteil fällen und begründen. Die Frage, die hier nur aufgewiesen, nicht auch erörtert werden soll, ist die nach dem begrifflichen Verhältnisse zwischen dem Staat und der Wirtschaft; zwischen Wirtschaft und Recht. Sie liegt jenseits der Grenzen der Geldtheorie. Will man diese organische Verbundenheit zwischen einer Vielheit von einzelnen Wirtschaften bereits als „Staat" ansprechen: dann ist das Geld, schlechthin als solches — als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel, als Werteinheit — staatliche Institution, ist es Geschöpf der Rechtsordnung; einer Rechtsordnung allerdings, die noch nackt wie der Wilde einhergeht, nicht im Kulturgewande paragraphenschwerer Gesetze. Indessen: dies darf und soll hier offen bleiben; denn die „Staatliche Theorie des Geldes" und die allgemeine Geldtheorie, die auf ihr ruht, begreifen den Staat nicht in dem Sinne nur der Gemeinschaft, die sie als die begrifflich notwendige Voraussetzung eines Zahlungswesens erkennen und beschreiben.

Schon im § 7 des ersten Kapitels habe ich den Gegensatz angedeutet, der zwischen der Staatlichen Theorie des Geldes und der hier vorgetragenen allgemeinen Geldtheorie in Hinsicht auf das ursprüngliche Wesen der Werteinheit besteht. Es ist dieses ein Gegensatz, der für die Beurteilung unseres heutigen Geldwesens wohl ohne Bedeutung ist, der aber seiner näheren Beleuchtung denn doch be-

darf, sobald es gilt, die Mitwirkung des Staates bei der Entstehung und Entwicklung des Geld- und Zahlungswesens näher zu erörtern.

„Wenn sich ..... in einem gesellschaftlichen Kreise, zum Beispiel in einem Staate, die Sitte ausbildet und nach und nach von der Rechtsordnung anerkannt wird, daß man alle Güter, die umgetauscht werden sollen, gegen bestimmte Mengen eines bestimmten Gutes austauscht, zum Beispiel gegen bestimmte Mengen Silbers: dann ist das Silber in einem engeren Sinne Tauschgut geworden."

„Man nennt es dann, für den Umkreis seiner Anwendung, allgemeines Tauschgut. Das allgemeine Tauschgut ist dann eine Einrichtung des sozialen Verkehrs, es ist ein Gut, das eine bestimmte Verwendung in der Gesellschaft erlangt hat, zuerst durch Sitte, dann durch Recht" [1]).

In diesen Sätzen stellt Knapp fest, daß ein bestimmtes Gut durch die Art seiner gesellschaftlichen Verwendung zum „allgemeinen Tauschgut" zu werden vermag, und des weiteren sagt er, „daß ein solches »gesellschaftlich« anerkanntes Tauschgut" „allerdings immer ein Zahlungsmittel" [2]) sei. Aus eben diesen Sätzen aber ergibt sich auch zugleich mit aller Bestimmtheit, daß Knapp die Entwicklung eines Gutes zu einem solchen „allgemeinen Tauschgut" nicht als durch die Rechtsordnung begründet ansehen will, daß er also den Schöpfer des „allgemeinen Tauschgutes", und damit des Zahlungsmittels — denn „ein solches »gesellschaftlich« anerkanntes Tauschgut ist allerdings immer ein Zahlungsmittel" — nicht im Staate und seiner Rechtsordnung erblickt. Ich stimme mit dieser Auffassung insofern durchaus überein, als auch ich die Entstehung des Geldes — denn das von Knapp als gesellschaftlich anerkanntes allgemeines Tauschgut umschriebene Zahlungsmittel ist ja Geld im Sinne der hier vertretenen Definition — nicht auf einen Akt der Staatsgewalt, nicht auf die Rechtsordnung zurückführe; dies darum nicht, weil ich die Gemeinwirtschaftsorganisation, mit der zugleich das Geld entsteht, noch nicht als Staat, und die Regeln, nach denen die Gemeinwirtschaft vor sich geht, noch nicht als Rechtsordnung bezeichnen möchte.

Nun schreibt Knapp weiterhin, daß das — nicht erst als solches vom Staate geschaffene — allgemeine Tauschgut neben der realen Befriedigungsmöglichkeit noch eine andere, die „zirkulatorische" Befriedigungsmöglichkeit gewähre. „Auch beim Autometallismus, bei der einfachsten Form des Zahlungsmittels, ist es erst die zirku-

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 3.
[2]) Ebenda.

latorische Verwendung, welche die Eigenschaft des »Zahlungsmittels« hervorruft. Reale Verwendbarkeit allein schafft noch nicht diese Eigenschaft“ [1]). Auch dieser Auffassung glaube ich beitreten zu sollen: Seine zirkulatorische Verwendung ist es, an der wir das Zahlungsmittel, das Geld, erkennen. Wie ich es auszudrücken pflege: Ein Gut hört auf, als Gut Verkehrsobjekt zu sein, und wird zum Gelde, sobald es und dadurch daß es nicht mehr mit Rücksicht auf seine individuelle Eignung, als solches einem Bedürfnisse zu genügen, sondern nurmehr als generisches Mittel zur Anteilnahme am Sozialprodukte gegeben und empfangen wird.

Wenn Knapp nun aber fortfährt und behaupten will, daß diese „zirkulatorische Verwendbarkeit . . . . eine Erscheinung des Rechtslebens“ [2]) darstelle, so glaube ich entschieden, hier einen Widerspruch feststellen zu müssen. Das würde ja doch gerade besagen, daß das Zahlungsmittel erst durch die Rechtsordnung, also den Staat, zur Entstehung gelange; und dieses, nachdem Knapp gerade vorher — hier m. D. zutreffend — ausgeführt hat, daß ein Gut zum „allgemeinen Tauschgute“, zum Zahlungsmittel, durch die Sitte, in einem gesellschaftlichen Kreise, werde, und erst nach und nach seine Anerkennung durch die Rechtsordnung finde.

Eines von beiden kann wohl nur richtig sein. Entweder: die zirkulatorische Verwendung ist eine Erscheinung des Rechtslebens; dann kann ein Gut, das ja erst wegen seiner zirkulatorischen Verwendung zum Zahlungsmittel wird, seine Eigenschaft als Zahlungsmittel nicht durch die in einem gesellschaftlichen Kreise entstandene Sitte erhalten, und erst nach und nach durch die Rechtsordnung als Zahlungsmittel bestätigt werden. Dann wird es zum Zahlungsmittel nur, weil das Gesetz es befiehlt. — Oder aber: das Zahlungsmittel ist eine gesellschaftliche Einrichtung, ein Kind der Sitte, das erst nach und nach auch in das Rechtsleben aufgenommen, zur staatlichen Institution erhoben wird. Dann kann wieder die zirkulatorische Verwendung, diejenige Verwendung also, die das Gut zum Zahlungsmittel werden läßt, nicht wohl ihre Grundlage in der Rechtsordnung finden, nicht erst eine Erscheinung des Rechtslebens sein.

Ich wiederhole: Hier liegt ein Widerspruch. Kein Widerspruch, der tief genug ginge, um das System der Staatlichen Theorie als ganzes zu beeinträchtigen; aber doch immerhin ein solcher, auf

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 5.

[2]) Ebenda S. 6.

dessen Ausräumung hinzuwirken, der Staatlichen Theorie einen Dienst erweisen heißt.

Denn: Knapps Meinung scheint mir trotz allem nicht zweifelhaft zu sein. Nicht der Staat bringt das Zahlungsmittel, das Geld, zur Entstehung, sondern die Sitte in einem gesellschaftlichen Kreise; mit anderen Worten: die hier als „Gemeinwirtschaft" bezeichnete gesellschaftliche Organisation; eine Organisation also, die, als solche, weder selbst „Staat" ist, noch auch, damit sie entstehe, eines Staates, als der Voraussetzung für ihr Dasein, bedarf. Nicht an der Entstehung des Geldes, um so mehr freilich an seiner Entwicklung ist der Staat beteiligt. In welchem Maße? Dieses lehrt uns die — richtig verstandene — Staatliche Theorie.

Weil nicht der Staat es ist, der durch seine Rechtsordnung das Geld in das Leben riefe: darum ist auch die Werteinheit nicht ein Geschöpf der Rechtsordnung. Sie ist das Geschöpf des Verkehrs, der Gesellschaft, und zwar der hier als „Gemeinwirtschaft" bezeichneten Verkehrs- und Gesellschaftsorganisation. Ich glaube nicht, daß es geboten sei, diesen Satz gegen den Urheber der Staatlichen Theorie zu verteidigen; als zweckmäßig aber will es mir scheinen, seine Übereinstimmung mit der Auffassung Knapps hier noch des näheren nachzuweisen. Dies deswegen, weil sich bei Knapp doch Äußerungen finden, die als das Bekenntnis zu einer entgegengesetzten Meinung ausgedeutet werden möchten, und die von der Kritik auch offensichtlich mißverstanden sind.

So in der „Staatlichen Theorie" selbst: „Die Nominalität der Werteinheit wird .... vom Staat geschaffen, in seiner Eigenschaft als Hüter und Pfleger der Rechtsordnung"[1]) und ganz ähnlich an anderer Stelle: „Der Staat in seiner Rechtsordnung schafft den rein juristischen Begriff der Werteinheit; er sagt ihr Name ist Mark, und er definiert die Mark durch Anschluß an die frühere Werteinheit"[2]).

Keine der beiden zitierten Stellen rechtfertigt die Auslegung, daß die Werteinheit selbst das Geschäpf der Rechtsordnung sei. Der Staat schafft — so Knapp — nicht die Werteinheit, sondern die Nominalität der Werteinheit (was etwas durchaus anderes, wenn auch — wie oben[3]) schon bemerkt — meines

---

[1]) S. 32.

[2]) Die rechtshistorischen Grundlagen des Geldwesens. Schmollers Jahrbuch 30. Jahrg., Heft 3, S. 56.

[3]) Vgl. S. 86, 87.

Dafürhaltens nicht zutreffend ist), und er erhebt die zunächst nur gesellschaftliche Erscheinung zur staatlichen Institution. Aber: der Staat schafft die Werteinheit als solche nicht; vielmehr ist diese in dem Augenblicke, zu dem sich der Staat das erstemal mit ihr befaßt, bereits vorhanden.

Das „Verhalten des Staates, der die Rechtsordnung hütet, beginnt nicht etwa erst mit der Schaffung des Geldes [1]), z. B. bei der Ausmünzung des lytrischen Metalls oder gar bei der Einführung des selbständigen Papiergeldes sondern in dem Augenblick, in welchem zuerst eine Änderung des Zahlungsmittels auftrat; vorher war kein Anlaß vorhanden, über diese Frage: ob Realität oder Nominalität einen Beschluß zu fassen" [2]).

Ich meine, dieser Satz zeige zur Genüge, daß Knapp niemals daran gedacht hat, das Dasein der Werteinheit auf Recht und Staat zurückzuführen. In dem Augenblicke, in dem der Staat zum ersten Male das Geld- und Zahlungswesen in den Bereich seiner Tätigkeit einbezieht, beschließt er — so Knapp — über die Frage, „ob Realität oder Nominalität". Realität oder Nominalität wessen? Der Werteinheit, die also schon da ist, als diejenige „Einheit, in welcher man die Größe der Zahlungen ausdrückt" [3]).

Nominalität oder Realität der Schulden; Nominalität oder Realität der Werteinheit. Knapp unterscheidet die ursprüngliche „real definierte" von der zeitlich ihr folgenden „nominal definierten Werteinheit"; und er ist der Auffassung, daß die Nominalität der Werteinheit erst auf dem Rechtsbefehle des Staates beruhe. „Die Nominalität der Werteinheit wird vom Staate geschaffen". — Dieser Ansicht habe ich widersprochen, und meinen Widerspruch möchte ich hier noch des näheren begründen:

Knapp sagt: „Beim Authylismus wird die Werteinheit stofflich benannt. Da jedermann weiß, was Weizen oder Roggen, was Erz oder Siber ist und da jedermann den Scheffel oder auch das Pfund kennt, so ist also über das Zahlungsmittel völlige Sicherheit vorhanden. Durch diesen bekannten Begriff wird dann die lytrische Schuld definiert: man ist verpflichtet, so oder so viel Getreide zu liefern, wenn Getreide der Zahlstoff ist; oder so und so viel Erz, wenn Erz der Zahlstoff ist, den wir uns zunächst als unveränderlich vorstellen."

---

[1]) Ich darf daran erinnern, daß Knapp unter dem „Gelde" nur das chartale Zahlungsmittel versteht.

[2]) Staatliche Theorie des Geldes S. 17.

[3]) Ebenda S. 7.

„Da nun hierbei die Sache technisch definiert ist, welche nach geltendem Recht als Zahlungsmittel dient, so kann man — im Authylismus — sagen: die lytrischen Schulden sind Realschulden. Denn es läßt sich immer ein Stoff nennen, zu dessen Leistung der Schuldner verpflichtet ist.“ [1])

So könnte der Zustand im Zahlungswesen bleiben; aber so bleibt er nicht. Der Staat greift ein und setzt ein neues Zahlungsmittel an die Stelle des alten: „Es werden dann zwei Zeiträume voneinander getrennt durch den Zeitpunkt, in welchem der Staat erklärt: von nun an zahlt man nicht mehr durch Zuwägen von Erz, sondern durch Zuwägen von Silber.“

„Hierdurch werden die Schulden, die aus dem älteren Zeitraum stammen, in der merkwürdigsten Weise verändert; sie lauten auf Pfund Erz — und der Staat erklärt, daß sie tilgbar sind durch einige Lot Silber; er gibt ein Verhältnis an, wieviel Silber einem Pfund Erz entspreche; wobei er sich vielleicht nach dem Preise richtet, welchen das Silber an jenem Tage im älteren Zahlungsmittel — Erz — erzielte.“

„Der Staat behandelt also die älteren Schulden so, als wenn die Werteinheit »Pfund Erz« nur ein Name sei, durch dessen Gebrauch die relative Größe der Schulden angedeutet wird, — der aber nicht bedeutet, daß wirklich Erz zu liefern sei; vielmehr behält sich der Staat vor, zu befehlen, daß der Name »Pfund Erz« jetzt bedeute, daß die und die Gewichtsmenge Silber zu zahlen sei.“

„Im Augenblicke des Übergangs von Erz zu Silber werden also die bestehenden Schulden vom Staat als Nominalschulden aufgefaßt — und alsbald wird hinzugefügt, welcher andere Stoff, und wieviel davon, von jetzt an die Einheit des Zahlungsmittels vorstelle.“ [2])

So also macht — nach Knapp — der Staat aus der Realschuld die Nominalschuld; so setzt er die neue nominale Werteinheit durch Rechtsbefehl an die Stelle der ursprünglichen, der real definierten.

Dem gegenüber habe ich oben schon [3]) bemerkt, daß man mit einer „realen Definition“ im Sinne Knapps der Werteinheit auf keiner Stufe der Entwicklung gerecht werde; auch auf jener ursprünglichen Stufe nicht, auf der sie noch rein äußerlich sich als der gleiche Gegenstand darstellt, der noch soeben als Ware Objekt der Wirtschaft gewesen ist. Der Weizen, der Roggen, das Erz und

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 9, 10.
[2]) Staatliche Theorie des Geldes S. 11.
[3]) S. 86, 87.

das Silber können als Ware der Gegenstand einer wirtschaftlichen Übertragung sein — oder aber als Geld. Sind sie nicht mehr Ware, sondern sind sie schon zu Gelde geworden, so besteht das Wesen und der Inhalt der auf solche zu Gelde gewordenen Gegenstände gerichteten Verbindlichkeiten gerade darin, daß als „Scheffel Weizen", „als Scheffel Roggen" als „Pfund Erz" oder auch als „Lot Silbers" Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte geschuldet werden; dem Namen und äußerem Ansehen nach Waren, dem Wesen nach Geld.

Es gibt Realschulden; solche nämlich, die auf Waren gehen. Und es gibt Geldschulden; das sind diejenigen, die nach dem Willen der Parteien zur Übertragung von generischen Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte verpflichten. Sie mögen sich rein äußerlich in gar nichts voneinander unterscheiden: der geldtheoretisch entscheidende Unterschied zwischen beiden bleibt desungeachtet bestehen und besteht darin, daß das „Pfund Erz" im einen Falle res ist, Ware ist, und im anderen Falle nomen; Name für generische Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, die es, das Pfund Erz, im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehre gewährleistet, und als deren Träger es gegeben und genommen wird.

Nun ist Knapp zuzugeben, daß der hier gekennzeichnete Unterschied — so gewiß er theoretisch von entscheidender Bedeutung ist — praktisch durchaus belanglos bleibt, solange das verkehrsübliche Zahlungsmittel sich nicht ändert. Erst wenn ein neues Zahlungsmittel das bisherige ablöst, tritt das Wesen der Erscheinung „Geld" an das Licht des Tages; denn erst in diesem Augenblicke zeigt es sich, daß der wesentliche Inhalt einer als Geldleistung zu erkennenden Verbindlichkeit nicht in der Verpflichtung zur Übertragung einer bestimmten res zu finden ist, daß vielmehr diese res nur der Träger generischer Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte ist; daß nicht die Sache (res) geschuldet wird, sondern eine wesensandere und nur mit dem Namen dieser Sache bezeichnete Leistung: nämlich Geld.

Aus dieser Auffassung heraus sehe ich zwar keinen Anlaß zum Widerspruche gegen Knapp, wenn dieser sagt, daß „die bestehenden Schulden vom Staat als Nominalschulden aufgefaßt"[1]) werden; halte ich aber die Annahme für verfehlt, daß der Staat „die Nominalität der Werteinheit ... geschaffen"[2]) habe. Die Werteinheit

[1]) Im Original nicht gesperrt!
[2]) Im Original nicht gesperrt!

ist vom Tage ihrer Entstehung an etwas begrifflich Verschiedenes von der res, von der Ware, deren Namen sie trägt; und die von Knapp gewollte Unterscheidung zwischen der ursprünglichen „real definierten" und der ihr zeitlich folgenden — erst aus dem Staatsakte erwachsenen — „nominalen Werteinheit" vermag ich als begründet nicht anzuerkennen.

Der Staatsakt, durch den an Stelle des früheren ein neues Zahlungsmittel gesetzt wird, hat hiernach nicht die Bedeutung, daß er in das Wesen der Werteinheit — dieses verändernd — eingriffe; daß er an Stelle einer realen eine nominale Werteinheit schüfe. Nein: seine Bedeutung ist eine andere. Indem der Staat das neue Zahlungsmittel an die Stelle des früheren setzt, verleiht er der wirtschaftlichen Tatsache, daß der Inhalt der Geldschuld nicht mit dem Stoffe des Zahlungsmittels identisch ist, die staatliche Anerkennung, und durch diese staatliche Anerkennung wird in der Tat die Werteinheit auch zum juristischen Begriff.

Ich fasse zusammen: Die Werteinheit entsteht mit der Gemeinwirtschaft. Kein Geschöpf der Rechtsordnung, verdankt sie ihr Dasein nicht einem Befehle der staatlichen Gesetzgebung. Was Knapp die Nominalität der Werteinheit nennt, beruht desgleichen nicht auf Staat und Gesetz. Die Werteinheit ist begrifflich nominal, und eine „real definierte Werteinheit" hat es überhaupt niemals gegeben.

So gebe ich denn auch nicht zu, daß durch die Einführung eines neuen Zahlungsmittels „die alten Schulden in der merkwürdigsten Weise verändert" werden. Im Gegenteil: sie bleiben nach wie vor, was sie gewesen sind: Verbindlichkeiten zur Übertragung von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte. Nur das technische Mittel, mit dessen Hilfe diese Übertragung vor sich geht, ist mit dem Wechsel des Zahlungsmittels zugleich ein anderes geworden. Der wesentliche Inhalt der Verpflichtung hingegen ist ganz der gleiche geblieben; und daß auch ihr Umfang keine vermeidliche Änderung erfahre: dafür hat der Staat bei der Auswahl des neuen Zahlungsmittels, „als Hüter und Pfleger der Rechtsordnung", Sorge zu tragen, und dafür hat er — im allgemeinen wenigstens — auch immer ganz befriedigend gesorgt.

So mag ich schließlich auch nicht anerkennen, daß der Staat über die Frage „ob Realität oder Nominalität" der Werteinheit einen Beschluß zu fassen gehabt habe. Nein: er stand der Nominalität der Werteinheit als einer wirschaftlichen Tatsache gegenüber, über die es nicht erst zu beschließen, sondern aus der es nur noch

die juristischen Folgerungen zu ziehen galt; und diese Folgerungen hat der Staat durchaus richtig, nämlich — im Sinne des Nominalismus gezogen.

Die Nominalität der Werteinheit, die Tatsache also, daß der Inhalt der Geldschuld und der Stoff der Zahlungsmittel nicht miteinander identisch sind, hat der Staat — Jahrtausende schon, bevor mit Knapp auch der wissenschaftliche Nominalismus erstanden ist — erkannt; und er hat diese Erkenntnis, der beizupflichten sich auch heute noch die Wissenschaft nicht zu entschließen vermag, zur Maxime seines währungspolitischen Handelns erhoben. Seit Jahrtausenden schon ist die Währungspolitik nichts anderes, als angewandter Nominalismus; ein Nominalismus allerdings, der bis zum heutigen Tage sich seiner selbst noch nicht bewußt geworden ist.

---

§ 2.

Der Staat und das Zahlungsmittel.

Indem der Staat den Rechtsbefehl erließ, daß die in „Pfunden Erz" ausgedrückten Schulden in „Loten Silbers" tilgbar seien, hat er die bestehenden Schulden zwar nicht in der merkwürdigsten Weise verändert; er hat aber die juristische Folgerung aus der wirtschaftlichen Tatsache gezogen, daß die „Pfunde Erz" den Inhalt der Verpflichtung nicht mehr als solche ausmachten, nicht mehr als res, sondern nurmehr als die Träger von Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte, zu denen die Gemeinwirtschaft sie selbsttätig hat werden lassen. Weil das „Pfund Erz" nurmehr der Name war für eine ihrem Umfange nach aus dem allgemeinen Preisstande sich ergebende und erfahrungsgemäß bekannte Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte schlechthin: darum und nur darum konnte es angängig sein, ein neues Zahlungsmittel an die Stelle des bisherigen durch Rechtsbefehl zu setzen, ohne daß dadurch die zwischen den Wirtschaftern bestehenden Vermögensbeziehungen eine völlige Veränderung hätten erfahren müssen.

Die Möglichkeit, in der hier gekennzeichneten Weise in das Zahlungswesen einzugreifen, das heißt also: ein Zahlungsmittel durch ein anderes zu ersetzen und damit die Nominalität der Werteinheit — zwar nicht zu schaffen, aber doch — als wirtschaftliche Erscheinung zu deklarieren und als juristische Einrichtung zu konstituieren, liegt — nach Knapp — in der Tatsache begründet, „daß es

Schulden gibt“ [1]). Muß aus dieser Feststellung Knapps wohl geschlossen werden, daß das Dasein von Schulden die Voraussetzung sei für einen Wechsel des Zahlungsmittels überhaupt? Daß in einer Wirtschaftsordnung, in der die Geldleistung Zug um Zug der Warenleistung zu folgen pflegt, und in der auch fortlaufende Geldverpflichtungen nicht zur Entstehung gelangen, das Zahlungsmittel notwendig unverändert bleiben müsse? — Ganz natürlich nicht. Auch ohne daß Schulden bestünden, und ohne daß der Staat eingriffe, könnte in einer Wirtschaftsordnung dieser Art ein Zahlungsmittel das andere, frühere ablösen. Eine solche Entwicklung möchte etwa in der Weise vor sich gehen, daß bei dem Abschlusse neuer geldwirtschaftlicher Geschäfte das neue Geld in immer zahlreicheren Fällen an Stelle des alten Verwendung fände, bis daß es schließlich das alte Geld überhaupt verdrängte. Es würde sich wohl auch — wenn und solange beide Zahlungsmittel nebeneinander umliefen — zwischen ihnen ein zahlenmäßiges Verhältnis entwickeln; es möchte vielleicht sogar möglich sein, daß die Geldleistungen ganz allgemein als Alternativobligationen [2]) entweder ausdrücklich vereinbart oder auch stillschweigend aufgefaßt würden. Aber: Wenn und solange in einer Wirtschaft Geldschulden und in Geld ausgedrückte laufende Leistungen nicht vorkommen, fehlt es an jedem Anlasse für den Staat über das Geltungsverhältnis neuer und alter Zahlungsmittel durch Rechtsnorm seine Anordnung zu treffen; und die Nominalität der Werteinheit würde darum nicht so offensichtlich zutage treten, wie in dem Falle es geschieht, daß der Staat ausdrücklich erklärt: „x Pfund Erz sind gleich y Lot Silbers“, und sie würde — so gewiß sie eine wirtschaftliche Tatsache bliebe — vor allem auch nicht zur rechtlichen Institution werden.

Nach allem: Wenn ich es auch bestreiten möchte, daß der Staat (als die gegenüber der Gemeinwirtschaft bereits fortgeschrittene Organisationsgemeinschaft), indem er ein Zahlungsmittel an die Stelle des früheren setzt, die Nominalität der Werteinheit durch Rechtsordnung (die ihrerseits wieder noch etwas anderes wäre, als die ungeschriebenen und nicht durch Zwangsgewalt durchgeführten Regeln, nach denen die Gemeinwirtschaft lebt) schafft, so unterschätze ich doch die Bedeutung dieses Staatsaktes für die Entwicklung des Geldwesens nicht. Er ist bedeutsam genug, indem er die Rechtsordnung in Einklang erhält mit den Tatsachen des wirtschaftlichen

[1]) Vgl. Staatliche Theorie des Geldes S. 9.
[2]) Vgl. § 262 des Bürgerlichen Gesetzbuches.

Lebens. Und weiter: Weil es Schulden gibt, ist es vornehmlich nötig, daß der Staat, als Ordner des Rechtes, die Nominalität der Werteinheit seinen Einrichtungen zugrunde legt; dieses darum, weil die Geldschulden — begrifflich — Nominalschulden sind. Indem der Staat die Werteinheit als nominal behandelt, ändert er das Wesen der Geldschulden nicht, sondern anerkennt und erhält er diese als das, was sie sind: als die Verpflichtung des Schuldners, Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte auf den Gläubiger zu übertragen. Beteiligungsmöglichkeiten am Sozialprodukte — bestimmte Gegenstände aber nur, wenn, weil und solange sie die verkehrstechnischen Träger eben dieser Beteiligungsmöglichkeiten sind.

„Fast alle Leute meinen nun, es sei überhaupt der Grundsatz aller Rechtsordnungen, daß die absolute Größe der Schulden, nach dem ursprünglichen Zahlstoff beurteilt, stets unverändert bleibe. Die geschichtliche Erfahrung aber lehrt etwas ganz anderes; denn der Staat hält stets nur die relative Größe der Schulden fest, während er die Zahlungsmittel von Zeit zu Zeit ändert. Dies tut er zuweilen auch dann, wenn er noch im Autometallismus verharrt, aber ein anderes Metall, als das vorige, in lytrische Verwendung bringt. Wenn der Staat, anstatt des Erzes, nunmehr Silber zum Zahlstoff erklärt, so bleibt zwar die relative Größe der bestehenden Schulden unverändert — aber daß die Schulden, nach dem Erz beurteilt, sich geändert haben, sieht doch jeder ein“ [1]).

Auch diesen Sätzen Knapps möchte ich zwar nicht widersprechen, aber doch eine — meines Dafürhaltens wesentliche — Ergänzung hinzufügen. Gewiß; es ist richtig: Die relative Größe der Schulden hält der Staat erfahrungsgemäß fest, oder — wie Knapp an anderer Stelle sagt — „die relative Größe der alten Schulden untereinander“ [2]). Aber: Nicht nur die Erhaltung dieser Relation, des Größenverhältnisses zwischen den bestehenden Schulden, ist es, auf die der Staat Bedacht nimmt. Als Hüter und Pfleger der Rechtsordnung liegt dem Staate, der ein neues Zahlungsmittel durch Rechtsbefehl an die Stelle des bisherigen setzt, noch eine weitere Verpflichtung ob; eine Verpflichtung, der ein gut geleitetes Staats-

[1]) Staatliche Theorie des Geldes SS. 10, 11.
[2]) Ebenda S. 12.

wesen bislang auch stets zu genügen bestrebt war (freilich nicht stets zu genügen vermocht hat): und diese Verpflichtung ist gerichtet auf die Erhaltung der bisherigen Relation zwischen der Werteinheit und dem Sozialprodukte.

Eine Änderung des Zahlungsmittels soll die Größenverhältnisse der bestehenden Schulden unberührt lassen. Sie soll aber auch die allgemeinen Vermögensverhältnisse tunlich nicht verschieben; das heißt: es soll infolge der vom Staate befohlenen Änderung im Zahlungswesen — soweit dies eben möglich ist — kein Wirtschafter ärmer und keiner reicher werden.

Diese zweite Aufgabe, die dem Staate als Schöpfer des Geldes obliegt, ist zweifellos weit schwerer zu erfüllen, als die zuerst genannte, die Erhaltung also der zwischen den älteren Schulden bestehenden Relation. Wer aber wollte in Zweifel rücken, daß die Staaten im allgemeinen stets bestrebt gewesen sind, auch dieser schwereren Aufgabe — soweit sie dies vermochten — zu genügen?

Es ist gewiß möglich, daß die Änderung des Zahlungsmittels — indem sie Preisänderungen nach sich zieht — auch sehr erhebliche Vermögensverschiebungen zur Folge haben kann; und es ist gewiß richtig, was Knapp mit aller Schärfe hervorhebt, daß solche Preisänderungen und Vermögensumschichtungen durchaus „ohne juristische Erheblichkeit“ [1]) sind. Ist die hier angedeutete Änderung im Zahlungswesen erst einmal vollzogen, und hat sie eine Umwälzung der Preise und eine Umschichtung der Vermögen zur Folge gehabt; hat sie etwa zu einer allgemeinen Entlastung der Schuldner geführt und die Besitzer von Geldforderungen noch so empfindlich geschröpft: die juristische Tatsache, daß Geldschulden in Geld zu tilgen sind, nicht aber in dem demonetisierten Stoffe, der ehedem zum Zahlungsmittel, schlechthin als solcher, diente (Authylismus) oder aus welchem ehedem nach gesetzlichen Regeln die Zahlungsmittel hergestellt wurden (Chartalismus [2])), steht nach allen Erfahrungen der Rechtsgeschichte offensichtlich genug fest. Aus dieser Tatsache darf aber nun ganz gewiß nicht gefolgert werden, daß ein Staat, der durch seine Währungspolitik Zustände solcher Art herbeigeführt hat, nun auch gute Währungspolitik getrieben habe; und ebensowenig, daß er den mutmaßlichen Einfluß seiner währungspolitischen Maßnahmen auf die Vermögensverhältnisse der von ihnen

[1]) Erläuterungen zur Staatlichen Theorie des Geldes; in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung, 30. Bd., Heft 4, S. 385.

[2]) „Chartalismus“ hier als Währungsform, nicht als Geldtheorie verstanden.

betroffenen Staatsbürger grundsätzlich außer Acht lassen dürfe und — außer Acht zu lassen pflege.

Es ist die ausgesprochene Meinung Knapps, daß eine Theorie auf die Spitze getrieben werden müsse, weil anderen Falles sie ganz wertlos sei[1]). Nach diesem Grundsatze, über dessen Richtigkeit ich hier nicht streiten möchte, ist Knapp verfahren. Er häuft die Beweise für die geschichtliche Tatsache, daß eine Änderung des Zahlungsmittels vom Staate durch Rechtsbefehl herbeigeführt werden kann, und daß die von Änderungen solcher Art betroffenen Staatsbürger sich mit dem neuen Rechte abzufinden haben. Mit keinem Worte aber stellt Knapp fest, daß dem Rechte des Staates, die Zahlungsmittel nach seinem hohen Willen zu schaffen, (wie einem jeden Rechte) auch die ihm entsprechende Pflicht gegenübersteht; und daß diese Pflicht darin belegen ist, in Freiheit, aber nicht in Willkür zu walten. Nicht in Willkür; dies will besagen: soweit tunlich unter Wahrung bereits erworbener Rechte.

Es möchte nun gewiß hingehen, wenn Knapp die Möglichkeit, daß durch den Eingriff in das Zahlungswesen bestehende „Interessen geschädigt"[2]) werden könnten, überhaupt außerhalb des Rahmens seiner Erörterungen gelassen hätte; oder wenn er sich in der „Staatlichen Theorie" auf die Feststellung beschränkt hätte, daß das Recht des Staates, nach seinem Willen Zahlungsmittel zu schaffen, über die der Ausübung dieses staatlichen Rechtes entgegenstehenden Privatinteressen hinwegschreiten könne, und oft genug hinweggeschritten sei. Es läge mir gewißlich fern, der Meinung Knapps zu widersprechen, wenn er für den Staat die Befugnis in Anspruch nimmt, aus „überwiegenden Gründen" einen Wechsel des Zahlungsmittels auch zum Schaden bestimmter Personenkreise anzuordnen und durchzusetzen. Aber: auf diese — unanfechtbare und im Rahmen der Staatlichen Theorie auch durchaus zulängliche — Beweisführung beschränkt Knapp sich leider nicht. Aus seiner an sich durchaus zutreffenden Auffassung heraus, daß das Geld, als solches, keinen Wert habe, gelangt er zu der unhaltbaren Ansicht, daß ein Wechsel des Zahlungsmittels für „die große Gruppe der ›neutralen‹ Einwohner des Staates"[3]) „ohne Bedeutung" sei; und als „neutrale Einwohner des Staates" will er alle diejenigen angesehen wissen, „die weder jetzt noch früher den Zahlstoff

[1]) Vgl. Vorwort zur „Staatlichen Theorie des Geldes".
[2]) Staatliche Theorie des Geldes S. 13.
[3]) Ebenda S. 15.

produziert haben, und die weder jetzt noch früher den Zahlstoff konsumiert, zum Beispiel als Rohmaterial verarbeitet haben“ [1]).

Diese Auffassung daß ein Wechsel des Zahlungsmittels die „neutralen“ Einwohner des Staates unberührt lasse, findet sich schon in der ersten Auflage der „Staatlichen Theorie“: „Sie zahlen nun ihre Schulden in Silber statt in Erz —, aber sie erhalten auch, was ihnen an Forderungen zusteht, in Silber, statt in Erz. Diese beiden Stoffe waren weder früher, noch sind sie jetzt von technischer Bedeutung, sie kommen für die Neutralen nur lytrisch in Betracht. Von ihnen wird also wenig Widerstand geleistet oder gar keiner.“[1]) Hiergegen wäre denn auch kaum allzuviel einzuwenden; denn — in der Tat — der Wechsel des Zahlstoffes berührt nur diejenigen Personenkreise, die diesen Zahlstoff produzieren oder gewerblich konsumieren. Aber bereits in seinen „Erläuterungen zur Staatlichen Theorie des Geldes“ [1]) geht Knapp weiter, und führt er aus, daß eine „Verschlechterung“ des Geldes nicht nur juristisch unerheblich, sondern auch wirtschaftlich insofern belanglos sei, als sie nicht die Wirkung habe, „die Preise im Innern des Landes zu steigern“; und in dem erst in der zweiten Auflage der „Staatlichen Theorie“ enthaltenen § 24 „Über den sogenannten Geldwert“ verficht er schließlich über die Wirkungen einer Papiergeldemission Ansichten, denen — gerade im Dienste der Staatlichen Theorie des Geldes — auf das allerentschiedenste widersprochen werden muß.

Schon an anderer Stelle [2]) habe ich meinem Bedauern darüber Ausdruck gegeben, daß Knapp — „wohl dem Drängen seiner Gegner folgend“ — in diesem neuen § 24 auch noch die Frage des „sogenannten Geldwertes“ aufgegriffen hat. „Nicht nur, weil dieser letzte Paragraph aus dem Rahmen seines sonst so einheitlich geschlossenen Systems als wesensfremder Bestandteil meinem Empfinden nach störend herausfällt, sondern noch aus einem schwerer wiegenden Grunde. Alle die Angriffe, die gegen die Lehre Knapps aus der Tatsache hergeleitet werden, daß sie die Erscheinungen des »Geldwertes« nicht oder nicht hinreichend erklären, treffen die Staatliche Theorie — richtig verstanden — nicht.“ [2]) Der § 24 aber, der den Einfluß der staatlichen Geldschöpfung auf die allgemeine Preisgestaltung in scharf polemischer Weise erörtert und — schlechthin verneint, ist einfach unhaltbar; so völlig unhaltbar, daß ein jeder Angriff auf ihn den ganzen Quaderbau der

[1]) Ebenda S. 15.

[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Bd., III. F. 56 Bd., S. 92.

Staatlichen Theorie zum Einsturz bringen müßte, wenn — dieser verunglückte Paragraph in einem anderen als nur rein äußerlichen Zusammenhange mit ihr stehen würde. Aber: so gewiß Knapp ihn geschrieben und ihn der Aufnahme in sein klassisches Werk gewürdigt hat; was in ihm steht — und besser nicht in ihm stünde — hat nichts zu tun mit den Grundwahrheiten der Knappschen Erkenntnis.

Knapp wirft den Ökonomisten, die immer wieder die Frage nach dem „Werte des Geldes" erhöben, Verwirrung vor. Er führt aus, daß man unter dem Werte der „Geldstücke" etwa „den Wert ihrer Platten verstehen", daß aber auch der Preis unseres Geldes an fremden Börsen, wo es als Ware gehandelt werde, gemeint sein könne. Es könne sich aber auch — und diese Frage gehöre nicht in die Staatliche Theorie des Geldes, sondern nur in die Wirtschaftslehre — um die Preise handeln.

Ganz richtig: um die Preise, nur um die Preise handelt es sich, und um keine andere Erscheinung, die gelegentlich einmal als „Wert des Geldes" bezeichnet werden mag. Es geht um die Frage, ob und wie die Art der Geldschöpfung; ob und wie also der Staat als Geldschöpfer die allgemeine Preisgestaltung beeinflussen kann, und vielleicht in manchen uns aus der Geschichte bekannten Fällen — mit oder ohne den Willen, dieses zu tun — auch wirklich beeinflußt hat. Diese Frage gehört nicht in die Staatliche Theorie des Geldes, sie gehört in die allgemeine Geldtheorie, die ihrerseits ein Teil der Wirtschaftslehre ist. So hätte Knapp das gute Recht gehabt, ihre Beantwortung durch die „Staatliche Theorie" einfach abzulehnen; aber: dies hat er eben leider nicht getan, sondern den Einfluß der Geldschöpfung auf die Preisgestaltung schlechthin bestritten und — wohl als einziger unter der Vielzahl aller Geldtheoriker — die Meinung verfochten, daß auch die allgemein als „inflatorisch" angesehene (mit Vorliebe aber als „inflationistisch" bezeichnete) Preisgestaltung ausschließlich aus Gründen erklärt werden müsse, die „auf der Warenseite" liegen.

„Beim Ausbruche des Krieges kauft der Staat alle erlangbaren Pferde auf; er kauft alle Automobile an, die er bei Privaten findet; er bestellt endlose Massen von Munition; er beschäftigt alle Waffenfabriken durch neue Bestellungen, er nimmt alle Transportmittel in Anspruch, besonders die Eisenbahnen; er kauft Nahrungsmittel an für Millionen von Soldaten. Der Staat leistet Löhnungen und Besoldungen an die im Kriege aufgebotenen Truppen. Kann er dies

alles tun ohne Papiergeld? Gewiß nicht. Und wenn er es tut — stört er dann nicht alle Produktionsverhältnisse?"

„Und weiter: Woher nimmt der Staat alle die Mannschaften, die er einberuft? Er entzieht sie dem gewerblichen Leben; die Bergleute treten aus ihrem Dienst, die Fabrikarbeiter werden Soldaten, die Arbeiter der Kleinindustrie sind einberufen; der Fabrikant, der Handwerker, der Kaufmann, kurz alle Erwerbstätigen werden der früheren Tätigkeit entzogen und stehen im Felde. Das ganze bürgerliche Leben wird unterwühlt: und da sollen ›die Preise‹ ungestört bleiben? Vor allem aber: daran soll die Schöpfung des Papiergeldes schuld sein? . . . "[1])

Soweit Knapp. Lange hat es mir widerstrebt, es anzunehmen; und doch: Obwohl Knapp einmal die Notwendigkeit, die staatliche Geldschöpfung unter bestimmte Regeln zu stellen — mehr beiläufig — erwähnt[2]), sind diese Ausführungen eindeutig. Sie können nicht wohl anders aufgefaßt werden, als dahin, daß Knapp die „Inflation" als die an sich mögliche und zur Zeit (neben anderen) wirksame Ursache der allgemeinen Preisumwälzung einfach nicht anerkennen will; daß er die Preisbestimmungsgründe ausschließlich „auf der Warenseite" sucht. Nein; das ist denn doch eine Auffassung, von der auch der Anhänger der Staatlichen Theorie mit aller Entschiedenheit abrücken wird, und der auch ich mit dem Bemerken widersprechen möchte, daß das uneingeschränkte Bekenntnis zur Staatlichen Theorie, an dem ich festhalte, von der Stellungnahme zum § 24 des Knappschen Buches — und auch von dessen unbedingter Ablehnung — meiner Ueberzeugung nach durchaus unberührt bleibt.

Daß eine Geldvermehrung die Preise steigern und eine Verminderung der Geldmenge sie senken kann, und daß dieser mögliche Erfolg ganz regelmäßig einzutreten pflegt, wenn und dadurch daß die Geldvermehrung die numerische Kaufkraft der Marktbesucher erhöht, die Geldverminderung diese aber herabsetzt: das habe ich im § 6 des zweiten Kapitels schon ausgeführt, und will ich hier nicht wiederholen. In diesem Zusammenhange soll nur noch einmal ausdrücklich betont sein, daß nicht der Wechsel des Zahlstoffes es ist, der die allgemeine Preisgestaltung beeinflußt; dieser ist — und es bleibt das unsterbliche Verdienst Knapps, dies klargestellt zu haben — ohne Belang. Ein Wechsel des Zahlstoffes kann den allgemeinen Preisstand nur dadurch berühren, daß er zugleich eine Vermehrung oder aber eine Verminderung der Geldmenge mit sich bringt.

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 444, 445.

[2]) Ebenda S. 280.

Der Keim jenes Irrtumes, der schließlich im § 24 des Knappschen Werkes so hoch ins Kraut geschossen ist, liegt m. D. in dem Worte „Neutrale" beschlossen. Die Annahme, die Knapp bereits in der ersten Auflage der „Staatlichen Theorie" vertreten hat, diejenige also, daß ein Wechsel des Zahlungsmittels nur die Produzenten und Konsumenten des Zahlstoffes als Interessenten berühre, die sämtlichen anderen Einwohner des Staates dagegen so gut wie unbeteiligt lasse: diese Annahme bedarf hiernach der näheren Untersuchung.

Ich wähle ein Beispiel: In einem Staate war das Silber — und nur das Silber — hylisches Metall; dies derart, daß aus einem Pfunde Silbers Münzen im Betrage von x Währungseinheiten ausgeprägt wurden. Das Silber hatte also einen festen Preis von xw für das Pfund. — In demselben Lande wurde auch Gold produziert und Gold gehandelt. Der freie (nicht wie der des Silbers gebundene) Preis des Goldes war naturgemäß je nach dem jeweiligen Verhältnisse des Angebotes zur Nachfrage gewissen Schwankungen ausgesetzt. Ich unterstelle, daß er — unter nur ganz geringfügigen Schwankungen — 15 xw für das Pfund betragen habe. Mit anderen Worten: Der freie Goldpreis hielt sich ziemlich fest auf der fünfzehnfachen Höhe des währungsgesetzlich gebundenen Silberpreises. Schließlich sei noch des weiteren unterstellt, daß weder Gold noch Silber über die Grenzen des Staates hinaus oder herein gelangten.

Es liegt auf der Hand, daß die Produzenten des Silbers die Gewähr ihres Absatzes zu einem festen Preise hatten; wie denn umgekehrt die gewerblichen Konsumenten des hylischen Metalles es jederzeit zum festen Satze (wenn nicht anders, so durch Einschmelzen der Münzen) beziehen konnten. Die Goldproduzenten und -konsumenten aber hatten diese Gewähr nicht. Der Goldpreis war frei, und wenn er — wie ich hier angenommen habe — trotzdem tatsächlich so ziemlich fest lag, so erklärt diese Erscheinung sich ausschließlich aus den Marktverhältnissen.

Nun geht dieses Land aus Gründen irgend welcher Art zur Goldwährung über; und zwar wird beschlossen, daß in Zukunft xw nicht mehr aus dem Pfunde Silbers, sondern aus dem Pfunde Goldes ausgebracht werden sollen. In Hinsicht auf die bestehenden Schulden wird bestimmt, daß sie nach wie vor — wie sie auf w lauten, so auch — in w zu tilgen seien; ohne Rücksicht darauf, daß die zur Tilgung benötigten Zahlungsmittel nunmehr ebensoviel Gold enthalten, wie früher Silber.

Was wären die Folgen?

Die Silberproduzenten verlieren ihren festen Absatz; der Silber-

preis wird frei. Er kann fallen, kann freilich auch steigen. Daß er steigen werde, ist allerdings durchaus nicht anzunehmen, da durch die Demonetisierung des Silbers ein starkes Angebot für industrielle Verwertungszwecke frei wird. Hiernach ist wohl die weitere Annahme zur Genüge gerechtfertigt, daß die Silberproduzenten geschädigt, daß die mindest ertragreichen Minen ertraglos und stillgelegt werden. — Die gewerblichen Konsumenten des Silbers erhalten dieses in Zukunft zu einem billigeren Preise; mehr braucht über sie hier nicht gesagt zu werden.

Nun die Goldproduzenten! Ihr Produkt ist hylisches Metall geworden. Aber: während sie früher für das Pfund Goldes auf dem freien Markte 15 xw erhielten, erhalten sie jetzt von der Münze oder Zentralbank nurmehr xw. Dieses bedeutet — wie keiner Ausführung bedarf — eine derart grundstürzende Umwälzung in der Goldminenindustrie, daß sie entweder vernichtet wird, oder das Gold sich von Münze und Zentralbank fernhält.

Wo aber soll es sonst hin? Der freie Handel kann es nicht bezahlen. Mit Silbergeld nicht; denn solches gibt es nun nicht mehr. Mit Goldgeld aber auch nicht; denn mit goldenen Zahlungsmitteln bezahlt man — bei dromischer Goldwährung! — kein Gold. Ganz abgesehen davon, daß die Entstehung goldener Zahlungsmittel den vorherigen Zufluß des Goldes zur Münze zu ihrer Voraussetzung haben müßte.

Schon diese Andeutungen werden genügen: diese Neuregelung wäre technisch entweder überhaupt nicht durchführbar, oder doch erst dann ausführbar, wenn in erbitterten Preis- und Lohnkämpfen, durch Not und Tod, sich ein völlig neuer allgemeiner Preisstand durchgesetzt hätte. Wie ich dies oben[1]) schon gesagt habe: der Staat kann ein stoffwerthaltiges Geld nicht ohne jede Rücksicht auf den bisherigen Preis seines Stoffes zur Ausprägung bringen.

Man wolle nicht einwenden, daß ja doch schließlich der Staat die durch die Währungsreform samt und sonders ertraglos gewordenen Goldminen seinerseits übernehmen und — wenn auch mit noch so hohen Zuschüssen — auf eigene Rechnung weiter betreiben könne; eine Regelung, die vielleicht denkbar unzweckmäßig wäre, aber doch nicht als technisch undurchführbar hingestellt werden dürfte. — Die Antwort auf diesen Einwand darf kurz ausfallen: Wer diese Regelung als technisch möglich hinstellen will, würde damit zu-

[1]) Vgl. S. 73.

gleich die Möglichkeit bejahen, daß der Staat jahrein jahraus allein für seinen Minenbetrieb mehr Gold in Geldform verausgaben könnte, als ihm an Gold aus seinen Minen — aus denen er allein das Gold gewinnt — zufließen würde. Eine schlechterdings unmögliche Annahme. Es bleibt bei dem, was ich festgestellt habe: Eine solche — unsinnige! — Währungsreform ist technisch undurchführbar, oder läßt sich erst durchsetzen, wenn eine völlige Umwälzung des ganzen Preissystemes die Voraussetzungen für sie, wenigstens einigermaßen, geschaffen hat.

Daß die hier auf ihre technische Durchführbarkeit hin untersuchte Währungsreform auch dann nicht möglich ist, wenn das Land im weltwirtschaftlichen Handelsverkehr befangen steht: das mag der Vollständigkeit halber erwähnt, braucht aber wohl nicht noch besonders begründet zu werden. —

Ein ander Bild: Ein Staat, in dem bisher xw aus einem Pfunde Goldes ausgebracht wurden, und in dem der Silberpreis unter Schwankungen um $\frac{xw}{15}$ für das Pfund tendierte, beschließt, in Zukunft die xw aus einem Pfunde Silbers zu prägen. Die Folgen? Hausse in der Silberminenindustrie, die ihre Gewinne um 1400 % gestiegen sieht und sich gewaltig ausdehnen wird. Die Goldminenindustrie dagegen verliert zunächst den festen Markt und sieht sich in der Lage aller Industrien, die ihre Rechnung mit schwankenden Marktverhältnissen zu machen haben. Außerdem könnte das demonetisierte Metall, als Ware angeboten, in der Richtung auf eine Senkung des Goldpreises hinwirken.

Wäre — im Gegensatze zu der zuerst erörterten — diese Währungsreform technisch möglich? Sie wäre es gewiß; und wenn der Übergang von der Gold- zur Silberwährung nicht die Nebenfolge einer „Inflation" deswegen nach sich zieht, weil die produzierte Silbermenge die Menge produzierten Goldes erheblich übersteigt, so würden keine anderen Wirkungen sich ergeben, als diejenigen, die der Konjunkturgewinn eines einzelnen Industriezweiges unter allen Umständen nach sich zu ziehen pflegt.

Diese beiden Beispiele sollen nur beweisen, was folgt: Einmal: Ein Wechsel des Zahlungsmittels kann das gesamte Preissystem in Mitleidenschaft ziehen. Tritt diese Folge ein, so gibt es „neutrale" Einwohner im Sinne der Knappschen Darstellung überhaupt nicht, werden vielmehr — so gut wie ausnahmslos — alle Einwohner des Staates von der getroffenen Neuregelung in ihren Interessen berührt. Mag immerhin die den alten und die den neuen Zahlstoff produzierende

Industrie noch besonders betroffen werden, so werden doch schlechthin alle im Geldverkehre befangenen Wirtschafter — und diese Folgewirkung ist volkswirtschaftlich bei weitem bedeutsamer als die Beeinflussung eines oder zweier bestimmten Industriezweige — die Neuordnung des Zahlungswesens an Geld und Gut zu spüren haben; und zwar wird ein Sinken des allgemeinen Preisniveaus diejenigen Personenkreise benachteiligen, deren wirtschaftlicher Schwerpunkt im Besitze eines Sachvermögens belegen ist, und diejenigen Personen, die Schulden haben; und umgekehrt wird ein Steigen des allgemeinen Preisniveaus zu Lasten aller derer vor sich gehen, die auf bestimmte Geldbezüge — als Rentner oder Festbesoldete — zum Leben angewiesen sind.

Und weiter: Ein Wechsel des Zahlungsmittels, der das gesamte Preissystem in Mitleidenschaft ziehen kann, wird diese mögliche Wirkung nur in Ausnahmefällen einmal nicht haben. So lange der Geld schaffende (nicht „schöpfende"[1]) Staat nicht die Regeln befolgt, deren Befolgung allein die numerische Kaufkraft seiner Einwohner trotz eines Währungswechsels im wesentlichen unbeeinflußt läßt, mit anderen Worten: so lange die Geldschöpfung nicht „klassisch" im Sinne Bendixens ist, so lange wird der Übergang von einem Zahlungsmittel zum anderen entweder inflatorisch oder kontraktorisch wirken, und wird diese Wirkung alle Einwohner des Staates derart treffen, daß ihrer keiner als „neutral", als unbeteiligt, angesehen werden darf.

Diese Auffassung bedeutet wohl einen Gegensatz zu Knapp und muß daher ihm gegenüber — jedenfalls nachdem Knapp in dem wiederholt erwähnten § 24 die seinige noch ganz besonders unterstrichen hat — einmal zur Geltung gebracht werden. Aber — und diese Tatsache will mir als doch weit wesentlicher erscheinen: einen Gegensatz zur Staatlichen Theorie bedeutet sie nicht. Wenn ich oben[2]) gesagt habe, daß jedenfalls das erste Zahlungsmittel nicht ein Geschöpf der Rechtsordnung gewesen sei, so steht zunächst diese Feststellung mit der Staatlichen Theorie in vollem Einklang. Lehrt diese doch, daß „das Verhalten des Staates, der die Rechtsordnung hütet"[3]) erst in dem Augenblicke beginnt, „in welchem zuerst eine Änderung des Zahlungsmittels auftrat"[3]).

[1]) Vgl. die Anmerkung 2 auf S. 123 der „Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre" (a. a. O.). Da Bendixen kourtoisievoll die Namen der Autoren verschweigt, gegen die diese Bemerkung sich richtet, will ich hier die gleiche Zurückhaltung üben.

[2]) S. 134.

[3]) Staatliche Theorie des Geldes S. 17.

Vorher also nicht; und dies will besagen, daß vielleicht schon das zweite, keinen Falles aber das in der zeitlichen Folge erste unter den Zahlungsmitteln vom Staate geschaffen, Geschöpf der Rechtsordnung, ist.

Indem der Staat ein neues Zahlungsmittel an Stelle des bisherigen setzt, bestimmt er dessen Verhältnis zur Werteinheit (nicht deklaratorisch sondern konstitutiv [1])) und damit — implicite — sein Verhältnis zu dem bisherigen Zahlungsmittel. Mit anderen Worten: der Staat bestimmt konstitutiv die „Geltung" des Geldes. Die zwischen Knapp und mir streitige Frage, ob der Staat als Geldschöpfer einen Einfluß auf die Preise übt, oder ob nicht, hat auch mit dieser — grundlegenden — Erkenntnis der Staatlichen Theorie nicht das geringste zu tun. Diese Geltung des Geldes ist ja doch etwas völlig anderes, als der „Geldwert" (im Sinne des herrschenden Sprachgebrauches) oder die „Kaufkraft des Geldes" (wie ich ganz unbedenklich sagen möchte.) Die Geltung des Geldes ist in der Tat ein ausgeprägt juristischer Begriff — als solcher freilich (wie schon allein der Hinweis auf die Vielzahl der jeweilig laufenden Geldverbindlichkeiten erkennen lassen sollte) auch von recht erheblicher wirtschaftlichen Bedeutung. Daß die Geltung des Geldes und seine Kaufkraft zweierlei ist: das sollte jeden, der sehen will, schon die keiner näheren Erörterung bedürftige Tatsache lehren, daß ein und dasselbe Zahlungsmittel an Kaufkraft gewinnen oder verlieren kann, ohne daß seine Geltung hierdurch im geringsten berührt wird. Schon dieser Hinweis mag genügen, so daß ich diese Ausführungen nicht noch mit der Frage belasten möchte, ob ein Zahlungsmittel auch seine Geltung zu verändern vermag. (Dieses kann es nicht. Andere Geltung — anderes Geld.)

Die Frage nach der Geltung des Geldes, die doch so gar nichts Problematisches an sich hat, ist bei manchen Kritikern der Staatlichen Theorie auf eine ganz erstaunliche Verständnislosigkeit gestoßen. Als Rufer im Streit ist auch hier wieder Liefmann zu nennen, der Knapp die Meinung unterstellt hat [2]), der Staat durch seinen Nennwertbefehl bestimme die Kaufkraft des Geldes. Inzwischen [3]) hat Liefmann — von Bendixen [4]), von Federn [5])

---

[1]) Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 302.
[2]) Geld und Gold S. 25 (S. 41?).
[3]) Bank-Archiv v. 1. 2. 19. S. 82.
[4]) Das Inflationsproblem (Vorwort).
[5]) Bei Liefmann (a. a. O.) benannt.

und auch von mir [1]) auf das Irrige seiner Behauptung hingewiesen — diese zurückgenommen; gleichzeitig freilich in der ihm eigenen Form seiner Beschwerde über diejenigen Ausdruck gegeben, die diesen Fehler „weidlich ausgeschlachtet" hätten.

De gustibus non disputandum; was verdolmetscht heißt: Mit dem Ungeschmack soll man den Streit vermeiden. Darum verzichte ich auch darauf, auf die (aus mancherlei Gründen eine nähere Erörterung durchaus lohnende) Richtigstellung Liefmanns hier weiter einzugehen — sie zu lesen, empfehle ich — und beschränke ich mich auf die Feststellung, daß Liefmann seine Kritik der Knappschen Lehre in diesem wesentlichen Punkte selbst als einen Fehler bezeichnet, der „durch ein Versehen . . . stehen geblieben ist".

Das Liefmannsche „Versehen" ist in der Folge dann auch in die hier schon gelegentlich erwähnte Dissertation W. Genzmers übergegangen. „Vollends abzulehnen ist m. E. die Vorstellung, der Staat könne einer Sache (einem Schein, einer Münze) Wert geben."[2]) Da dieser Satz in dem „Zusammengefaßte Kritik der staatlichen Theorie des Geldes. A. Ablehnende Kritik ihrer Grundlagen" überschriebenen Teile der Arbeit enthalten ist, scheint mir der Schluß nicht übereilt zu sein, daß auch ihr — ganz offensichtlich unter dem Einflusse Liefmanns stehender[3]) — Verfasser die Bedeutung der „Geltung" nicht genügend erfaßt, diese vielmehr mit der völlig wesensanderen Erscheinung des „Geldwertes", der Kaufkraft des Geldes, verwechselt hat.

Liefmann, Genzmer; aber — wie mir scheinen will — auch Joseph Schumpeter: „Insbesondere ist es auch falsch, zu glauben, daß man etwas gewonnen und die weggefallene Warentheorie ersetzt hat, wenn man das Geld als Geschöpf der Rechtsordnung bezeichnet und seine Marktgeltung einfach durch den Annahmebefehl des Staates erklären will."[4]) Ist schon der von Knapp mit gutem Grunde nirgends gebrauchte Ausdruck „Marktgeltung" in hohem Maße verdächtig, so wird der Verdacht, daß auch Schumpeter die Staatliche Theorie zum mindesten insoweit mißversteht, als er die Geltung des Geldes von seiner Kaufkraft

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. Bd, III F. 56. Bd. S. 84 und 334.

[2]) a. a. O. S. 42.

[3]) Auch wenn die Dissertation nicht auf Veranlassung und unter Leitung Liefmanns abgefaßt ist.

[4]) a. a. O. S. 645.

nicht hinlänglich zu unterscheiden weiß, zur Gewißheit verstärkt durch die Begründung, die er dem hier zitierten Satze geben zu sollen glaubt: „Zweitens wäre die Sache nur dann mit dem Hinweis auf den Annahmebefehl des Staates erledigt, wenn durch ihn auch der Warengehalt der Einkommenseinheit festgesetzt würde.“ [1]) Gewiß hätte Schumpeter vollständig recht, wenn er sich auf die Feststellung beschränken wollte, daß die Staatliche Theorie das Problem der Kaufkraft und ihrer Änderungen nicht erklärt. Gegen ihn wenden muß ich mich nur, weil seine Ausführungen zu der Annahme zwingen, die Staatliche Theorie glaube — indem sie das Geld als Geschöpf der Rechtsordnung erklärt — dieses Problem der Kaufkraftgestaltung gelöst, zum mindesten doch zu seiner Lösung beigetragen zu haben. Nein; das hat sie nicht getan. Denen aber, die ihr solches glauben zum Vorwurfe machen zu dürfen, möchte ich auch hier mit dem Satze entgegentreten, den ich schon einmal geschrieben habe [2]): „Es ist nun einmal das Schicksal aller Theorien, daß sie die Lösung der Probleme nicht zu bringen pflegen, mit denen sie sich nicht befassen.“

Zusammengefaßt: Die Geltung des Geldes hat mit der Erscheinung des „Geldwertes“, hat mit der Kaufkraft des Geldes nichts zu tun. Sie ist — unbeschadet der Tatsache, daß die Verleihung einer bestimmten Geltung an ein Zahlungsmittel auch sehr weittragende wirtschaftliche Wirkungen nach sich ziehen wird — eine streng juristische Kategorie. Die Geltung der Zahlungsmittel wird durch die Rechtsordnung bestimmt; ohne Staat und Recht keine Geltung des Geldes. Die Kaufkraft des Geldes aber ist eine ökonomische Erscheinung. Sie ist nur ein anderer und — wie ich meine — durchaus treffender Ausdruck für die naturalwirtschaftliche Bedeutung des Geldes als der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Daß diese Kaufkraft vom Staate bestimmt werde, sagt Knapp nicht; sie ist nur ein Ausdruck der allgemeinen Preisgestaltung, nur ein Reflex der Güterpreise. Die Preisbestimmungsgründe aber sind kein Gegenstand der Untersuchung für die Staatliche Theorie — mag immerhin ihr Urheber neuerlich die hier von mir bekämpfte Auffassung stärker betont haben, daß die Art der staatlichen Geldschöpfung nicht ein — neben den „auf der Warenseite“ liegenden Ursachen — durchaus selbständig wirkender Bestimmungsgrund für die Preisgestaltung sei.

[1]) a. a. S. S. 645.

[2]) Zur Analyse des Geldproblems (a. a. O.) S. 301.

Nach allem liegt die Bedeutung des Staates und seiner Rechtsordnung für die Entwicklung des Zahlungswesens zunächst einmal darin, daß der Staat die Nominalität der Werteinheit, die er nicht geschaffen hat, als wirtschaftliche Tatsache erkannt, und — indem er sie auch anerkannte — zur rechtlichen Einrichtung erhoben hat; des weiteren darin, daß er den Verkehr mit Zahlungsmitteln versorgt, denen er autoritativ Geltung in Werteinheiten verleiht. Insofern und insoweit ist jedenfalls der Staat der Schöpfer des Geldes. Was dann der einzelne Wirtschafter für das vom Staate begültigte Geldzeichen kaufen kann — das richtet sich allein und ausschließlich nach der Höhe der Preise. Nur die Geltung der Geldeinheit, nicht auch die Kaufkraft des Geldes bestimmt sich nach dem staatlichen Nennwertbefehl.

Der Staat hat hiernach wohl die Macht, wenn ein Geldverkehr erst einmal überhaupt entstanden ist, die Zahlungsmittel zu schaffen und ihnen Geltung in Werteinheiten zu verleihen; und von dieser Macht haben die Staaten denn auch seit Jahrtausenden freien Gebrauch gemacht. Dagegen hat kein Staat der Welt bisher es vermocht, die Kaufkraft seines Geldes zu bestimmen. Doch wer in aller Welt hat solches wohl behauptet? Jedenfalls weder der Urheber noch auch ein Anhänger der Staatlichen Theorie.

Die Geltung, nicht auch die Kaufkraft des Geldes folgt dem Gesetzesbefehle des Staates. Indessen: ohne Einfluß auf die Preisgestaltung, dies will besagen: auf die Kaufkraft seines Geldes, ist doch der Staat deswegen nicht. Daß die Art der Geldschöpfung die Kaufkraft des Geldes in hohem Maße mitbestimmt: diese Tatsache lehrt die Geschichte und bestätigt die Theorie, die im Gelde die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, und zugleich deren Träger, erkennt. Mit dieser Feststellung stehen wir an den Grenzen, wo das Problem der Geldschöpfung seinen Anfang nimmt. Dieses aber liegt schon sehr weit jenseits der Staatlichen Theorie.

Das Buchgeld! Ist der Staat, in dem hier vorgetragenen Sinne, auch dessen Schöpfer? Auch diese Frage bedarf, wenn von der Geldschöpfung zu handeln ist, noch ihrer näheren Untersuchung. Hier sei zunächst erst einmal bemerkt, daß es unzulässig ist, den bekannten Leitsatz der Staatlichen Theorie mit dem Hinweise auf das Dasein des Buchgeldes als unzutreffend zu bekämpfen. Das Buchgeld ist — wie wiederholt betont — ja überhaupt kein Geld im Sinne Knapps; und darum bliebe sein Satz, daß das

Geld Geschöpf der Rechtsordnung sei, unwiderlegt auch für den Fall bestehen, daß er in Hinsicht auf die Entstehung des Buchgeldes sich etwa als unhaltbar erweisen sollte.

---

§ 3.

Die Währung.

Den Inbegriff der sämtlichen das Geld- und Zahlungswesen eines Landes betreffenden — sei es gesetzlichen sei es regiminalen — Staatsanordnungen nenne ich: die Währung dieses Landes [1]). Wie keiner Ausführung bedarf: Dieser Begriff der Währung ist also enger, als der der Geldverfassung; enger insofern, als zwar die Währung stets eine Geldverfassung, eine Geldverfassung nicht aber umgekehrt auch unter allen Umständen Währung ist. Die ursprünglichen — in der Gemeinwirtschaft und durch die Gemeinwirtschaft zur Entstehung gelangten — Geldverfassungen sind noch keine Währungen. Erst wenn und dadurch daß der Staat mit seiner Rechtsordnung in das Geld- und Zahlungswesen eingreift, wird eine Geldverfassung zur Währung; und zwar wird sie insoweit Währung, als die rechtlichen Wirkungen des staatlichen Eingriffes gehen.

Die Geldverfassung wird zur Währung durch ihre Aufnahme in die Rechtsordnung. Da es nun durchaus möglich — und nicht nur möglich, sondern sogar die Regel — ist, daß nicht „die gesamten lytrischen Einrichtungen des Landes" [2]) zu Rechtsnormen erhoben sind, ist die Währung (im hier gebrauchten Sinne des Wortes) regelmäßig nur ein Teil — wenn auch wohl heute stets der wesentliche Teil — der Geldverfassung eines Landes.

Die strenge Theorie hat zwischen drei verschiedenen Geldbegriffen zu unterscheiden: der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, dem Zahlungsmittel und der Werteinheit. Von praktischer Bedeutung aber ist — wie ich oben [3]) besonders hervorgehoben habe, und wie ich hier noch einmal wiederholen will — der theoretische Unterschied zwischen der Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und ihrem Träger, dem Zahlungsmittel, nicht. Wird von

[1]) Um jeder Mißdeutung zu begegnen: Das Wort „Währung" hat einen doppelten Sinn. „Währung" als Geldverfassung, und „Währung" als Geld („zahlbar in Reichswährung"). Nur in der ersten Bedeutung des Wortes wird hier von der „Währung" gehandelt.

[2]) Vgl. Knapp: Staatliche Theorie des Geldes S. 101.

[3]) S. 33.

der Währung gehandelt, so ist nur die Werteinheit und das Zahlungsmittel (als das auf Werteinheiten lautende verkehrstechnische Mittel, die am Sozialprodukte bestehenden Beteiligungsmöglichkeiten zu verwirklichen) Gegenstand der Erörterung; denn Währung ist Praxis, nicht Theorie. Diese beiden Geldbegriffe — das Zahlungsmittel also und die Werteinheit — sind freilich mit aller Strenge auseinanderzuhalten.

In jeder Geldverfassung gibt es die Werteinheit; beide Begriffe aber — der der Geldverfassung und der der Werteinheit — sind zunächst rein wirtschaftliche Kategorien. Erst indem sie zu rechtlichen Institutionen werden, wird die Geldverfassung zur Währung und die Werteinheit zur Währungseinheit.

Im § 7 des ersten Kapitels habe ich von der Werteinheit schlechthin, im ersten Paragraphen dieses Kapitels vom Staate und der Werteinheit gehandelt. Die Werteinheit, mit der die Wirtschafter rechnen, in der sie die Größe der Zahlungen ausdrücken, nach der sie die Höhe der Preise, der Einkommen, der Vermögen bemessen: sie ist das Beteiligungsmaß am Sozialprodukte. Als Währungseinheit ist sie — ich darf hier auf meine früheren Ausführungen Bezug nehmen — naturgemäß nichts anderes. In Ansehung der Werteinheit hat der Staat nichts weiter getan, als daß er sie, die wirtschaftliche Erscheinung, zur rechtlichen Einrichtung erhoben hat.

Der Schwerpunkt der staatlichen Tätigkeit auf dem Gebiete des Geld- und Zahlungswesens liegt in der Herstellung der Zahlungsmittel, mit anderen Worten: in der Geldschöpfung. Der Staat ist es, der die Zahlungsmittel entweder selbst schafft, oder doch dem Verkehre — einem Geldschöpfer neben ihm — die Grenzen zieht, innerhalb derer er ermächtigt bleibt, auch seinerseits die Wirtschaft mit Zahlungsmitteln zu versehen. Und darum sagt man, was wesentlich ist, auch wenn man definiert: Währung ist die staatliche Ordnung der Geldschöpfung.

Der theoretischen Fehlmeinung, daß das Geld vermöge des in ihm enthaltenen Stoffes seinen Dienst in der Wirtschaft verrichte, entsprach die theoretische Einteilung der Währungen in metallische Währungen, als die verschiedenen möglichen Unterformen einer normalen, gesunden Geldverfassung einerseits und in Papierwährungen, als anomale, krankhafte Entartungserscheinungen auf der anderen

Seite. Vom Standpunkte der nominalistischen Einsicht in die Belanglosigkeit des Geldstoffes, als solchen, aus betrachtet, erscheint diese Einteilung als theoretisch nicht mehr gerechtfertigt, wenn auch vielleicht als währungsgeschichtlich wissenswert. Versieht das Zahlungsmittel seinen wirtschaftlichen Dienst nicht deshalb, weil es Stoffwert hat; nicht deshalb, weil es wegen seines Stoffes — wie eine Ware — geschätzt und bewertet wird, so muß die Einteilung der Währungen nach einem anderen Gesichtspunkte erfolgen, als nach den — theoretisch belanglosen — stofflichen Eigenschaften des valutarischen Geldes. Der Unterschied zwischen der Gold- und Silberwährung zum Beispiel hat für die Geldtheorie keine wesentlich andere Bedeutung als der zwischen Schimmel und Rappen sie für den Zoologen hat.

Theoretisch ganz anders zu beurteilen ist die Unterscheidung zwischen gebundenen und freien Währungen. Versteht man freilich diese Bindung dahin, daß die Währung „von der Wertbewegung eines Edelmetalles abhängig“ [1]) sei, so ist auch diese Einteilung vom Standpunkte des hier vertretenen Nominalismus aus abzulehnen. Wohl aber hat es guten Sinn die Bindung oder Freiheit einer Währung als ihr unterscheidendes Merkmal mit Rücksicht darauf anzuerkennen, daß unter der Herrschaft der gebundenen Währung die Geldschöpfung nicht im freien Belieben des Staates steht, sondern an Umstände gebunden bleibt, die jenseits des staatlichen Machtbereiches liegen; während bei einer freien Währung der Staat als Geldschöpfer sich die uneingeschränkte Freiheit seiner Entschließung wahrt. Darum sind die metallischen Währungen gebundene Währungen, denn sie halten die Geldschöpfung in Abhängigkeit von der Menge des jeweilig verfügbaren Geldstoffes, letzten Endes also von den Zufälligkeiten der Montanindustrie; und darum sind die Papierwährungen freie Währungen, denn sie belassen dem Staate als Geldschöpfer die volle Freiheit der Entschließung, eine Freiheit, die keine anderen Schranken kennt, als die — freilich um so gewissenhafter zu beobachtenden — Regeln bewußter Selbstbeschränkung.

In dieser Unterscheidung liegt — das soll nicht bestritten sein — ein Werturteil der Theorie beschlossen, das die Praxis vieler Jahrhunderte — und leider ja auch die der deutschen Gegenwart — ganz offensichtlich Lügen straft. Scheinen doch die Lehren der Geschichte mit aller Eindringlichkeit für die Goldwährung zu sprechen. Knapp selbst hebt es hervor: „nichts ist jetzt leichter zu verteidigen,

[1]) Vgl. etwa W. Lotz im Wörterbuch der Volkswirtschaft; 3. Auflage (Art. Währung.)

als die Goldwährung. Sie ist gesund — sagen die Leute des gesunden Menschenverstandes"[1]).

Solchen zu widersprechen, ist immer heikel. Darf und soll man es dennoch tun? Ich möchte es meinen.

Zunächst mag darauf hingewiesen sein, daß auch die metallischen Währungen — einschließlich der Goldwährung — nicht gegen Krankheit und Entartung gefeit sind. Ich will hier nicht die Geschichte der „Münzverschlechterungen" schreiben; nur das sei bemerkt, daß deren Wirkungen — in Ansehung der inländischen Preisgestaltung und im Hinblick auf die Entwicklung des intervalutarischen Kurses — sich nicht von denen unterscheiden, die die schrankenlose Papiergeldausgabe — die Zettelwirtschaft! — schon in so manchen Fällen nach sich gezogen hat.

Wenn wir die Geschichte des Geld- und Währungswesens lesen, so dürfen wir eines nicht vergessen: daß die Erhaltung einer gesunden Währung gewiß eine wichtige, ebenso gewiß aber denn doch nicht die einzige Aufgabe des Staates ist; und daß Verhältnisse eintreten können, unter denen die Sorge um eine gesunde Währung federleicht gegenüber anderen Sorgen wiegt, vor allem gegenüber der ersten und schwersten: der Erhaltung des Staates selbst.

Die Erhaltung einer gesunden Währung! Und welche Währung ist gesund? In der Beantwortung dieser Frage darf vielleicht einmal eine volle sachliche Übereinstimmung zwischen allen wirklich ernst zu nehmenden Geldtheoretikern festgestellt werden, wenn auch die Fassung der Antwort je nach dem Standpunkte dessen, der sie gibt, verschieden ausfallen mag: Die beste Währung ist allemal diejenige, bei der der „innere Wert des Geldes" tunlich stabil erhalten bleibt[2]); ist diejenige, die „eine gänzliche Indifferenz des Geldes in den wirtschaftlichen Vorgängen herbeizuführen"[3]) imstande ist; ist diejenige, die die „natürliche Preisbildung nicht störend beeinflußt"[4]); ist — wie ich es hier ausdrücken möchte — diejenige Währung, die keinen neben den auf der Warenseite wirksamen Preisbestimmungsgründen noch außerdem wirkenden Einfluß auf die Preisgestaltung auszuüben vermag.

So fordert denn der Metallismus als Geld ein Gut von unveränderlichem „inneren Tauschwerte". Gewiß ist dieses eine For-

---

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 202.

[2]) So etwa C. Menger im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.) Art: Geld.

[3]) Vgl. K. Helfferich: Das Geld (2. Aufl.) S. 588.

[4]) Bendixen: Vom theoretischen Metallismus (a. a. O.) S. 498 Anm. 1.

derung, die mit der hier vertretenen Grundauffassung, nach der das Geld überhaupt ein Gut nicht ist, sich theoretisch nicht vereinigen läßt. Und dennoch will es mir als durchaus möglich scheinen, daß der theoretische Metallismus — insoweit er nicht im Golde schon das Gut von unveränderlichem Werte sieht, oder aber in ideenloser Skepsis an jeder Möglichkeit, ein solches darzustellen, von vornherein verzweifelt — ein gutes Stück erfolgverheißender Arbeit in Gemeinschaft auch mit dem Nominalismus zu leisten vermöchte. Wenn Menger es „für kein undenkbares Beginnen“ [1]) hält, „die im unbeeinflußten Laufe der Dinge auch auf Seiten des Geldes hervortretenden preismodifizierenden Einflüsse durch Regelung der Umlaufsmenge [2]) des Geldes in ihren Wirkungen auf die Güterpreise aufzuheben“ [1]); und wenn er glaubt, daß eine zweckentsprechende Durchführung dieses Gedankens bei richtiger theoretischer Einsicht in den Zusammenhang der Preiserscheinungen und der Bestimmungsgründe ihrer Bewegung möglich sei; also daß die theoretische Lösung dieses Problems nur eine Frage der fortschreitenden wirtschaftstheoretischen Erkenntnis, ja selbst seine praktische Lösung nicht an unerreichbare Voraussetzungen geknüpft sei; — dann ist bei aller tiefestgehenden Verschiedenheit in der Grundauffassung vom Wesen des Geldes sein Ziel doch insofern das gleiche, das auch Bendixen sich in dem „klassischen Gelde“ gesteckt hat, als sie beide letzten Endes die Frage nach der Menge des der Wirtschaft jeweilig zuzuführenden Geldes stellen, und als sie beide die Antwort auf diese Frage von der allgemeinen wirtschaftstheoretischen Erkenntnis erwarten.

Hierüber wird später noch mehr zu sagen sein. In diesem Zusammenhange kommt es nur auf die Feststellung an, daß nach unbestrittener Ansicht diejenige Währung gesund ist, die von sich aus keinen Einfluß — zum mindesten aber den geringst möglichen Einfluß — auf die Preisgestaltung übt. Daß diesem Erfordernisse die Goldwährung in ihren verschiedenen geschichtlichen Formen — vielleicht annähernd aber doch — nicht völlig genügt, wird von den einsichtigen Metallisten auch ohne weiteres zugestanden; daß sie ihm unvergleichlich besser genügt, als eine regellose Zettelwirtschaft, bestreiten auch die entschlossensten Anhänger der freien Währungsformen nicht.

Von völlig unhistorischem Denken zeugt es aber doch, wenn man in der Goldwährung eine Sicherung gegen die unerwünschten

[1]) a. a. O.

[2]) Im Original nicht gesperrt!

Erscheinungen der Inflation zu besitzen glaubt. Von der schon wiederholt zur Tatsache gewordenen Möglichkeit einer Goldinflation ganz abgesehen, lehrt ja doch alle Erfahrung zum Überdrusse, daß jede Währung, die sich dem politischen Wollen entgegenstellt, ohne alle Rücksicht bei Seite geschoben wird. Die billige Behauptung, daß das Assignatenelend der französischen Revolutionszeit oder auch der Finanzjammer der deutschen Gegenwart unter der Herrschaft der Goldwährung nicht möglich gewesen wäre, ist ja gewiß ganz richtig. Ebenso richtig wäre freilich die sinnvolle Feststellung, daß auch der schlechteste Feldherr noch keine Schlacht verloren hat — ehe daß er sie schlug.

Die Geschichte lehrt es ja doch, daß alle die in der Folge schmählich zusammengebrochenen Zettelwährungen nicht einer wirtschaftstheoretischen Erwägung ihr Dasein dankten, sondern allein und ausschließlich dem staatlichen Geldbedarfe, der sich bei Aufrechterhaltung der metallisch gebundenen Währung nicht länger befriedigen ließ. Daß aber eine jede Währung verkommen muß, wenn sie dazu mißbraucht wird, einer geldhungrigen Finanzleitung die ihr nötige Kaufkraft zuzuführen — das wissen wir alle. Dafür aber, daß eine aus wirtschaftstheoretischen, nicht aus staatsfinanziellen, Rücksichten eingeführte freie Währung weniger als ein gebundene Währung befriedigen müsse, ist der Nachweis bis heute noch nicht erbracht; und auch der beredteste Hinweis auf Assignaten und ähnliches Mißgeld kann ihn nicht ersetzen.

Ich sprach von der ideenlosen Skepsis derjenigen, die im Besitze der leidlichen Währung satt und zufrieden zur Forschung nach der bestmöglichen Währungsform keinen hinlänglichen Anlaß finden. Zu ihren Wortführern zählt vor allem auch Helfferich[1]). Er erkennt die Mängel, die der metallisch gebundenen Währung eben wegen dieser Bindung notwendig anhaften müssen, durchaus: „Man mag es bedauern . . ., daß bei der sich auf metallischer Grundlage aufbauenden Geldverfassung der Wert des Geldes durch Gewalten beherrscht wird, die unserem Machtbereiche entzogen sind, und die denkbarerweise einmal große Vermögensverschiebungen und starke Erschütterungen der Volkswirtschaft hervorrufen können“[1]). Bei diesem billigen Bedauern aber bleibt er auch stehen und beruhigt sich in dem Gedanken an die „allen menschlichen Einrichtungen anhaftenden Unvollkommenheiten“[1]). „Auch der stärkste Glaube an die intellektuelle und moralische Entwicklungsfähigkeit des Menschen-

[1]) a. a. O. S. 590.

geschlechtes kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß es noch lange dauern wird, bis die Mangelhaftigkeit der menschlichen Erkenntnis und die Macht der menschlichen Selbstsucht und Leidenschaft soweit überwunden sein werden, daß für das alle wirtschaftlichen Beziehungen tragende und durchdringende Geld ohne Gefahr auf die Verankerung in dem festen Grunde eines allgemein anerkannten Wertes verzichtet werden kann. Diese Berechtigung und Begründung eines praktischen »Metallismus« kann durch keine »Chartaltheorie« erschüttert werden." [1])

Hierzu nur wenige Worte: Wie stünde es heute wohl um die Wissenschaft, wenn deren Vertreter in der Mangelhaftigkeit aller menschlichen Erkenntnis den zulänglichen Grund dafür erblickt hätten, sich mit den Unvollkommenheiten der jeweiligen Gegenwart zufrieden zu geben? Wohl soll man die Probleme ehren; aber doch nur so, wie Goethe sie ehrte, für den es ein großer Unterschied blieb, „ob ich mich an den Grenzen der Menschheit resigniere, oder innerhalb einer hypothetischen Beschränktheit meines bornierten Individuums" [2]).

Der hoffnungsfreudige Glaube an die sieghafte Macht menschlichen Denkens — so wie er in den hier zitierten Sätzen Carl Mengers zu seinem kräftigen Ausdruck gekommen ist — soll und wird sich stärker erweisen, als Helfferichs bequeme aber unfruchtbare Resignation; und er wird seinen Lohn in den theoretischen Fortschritten finden, die heute noch nötig sein mögen, um auch der währungspolitischen Praxis den mühevollen Aufstieg vom Guten empor zum Vollkommenen — das hieße also: zum „klassischen Gelde" — in absehbarer Zeit vielleicht doch möglich zu machen.

Und die moralische Mangelhaftigkeit des Menschengeschlechtes? Wer wird sie bestreiten! Wer aber wird es behaupten dürfen, daß die metallisch gebundene Währung stark genug sei, um die Allgemeinheit vor der selbstsüchtigen Ausbeutung durch diejenigen zu schützen, die die politische Macht in den gierigen Händen tragen? Welches Gesetz bedeutet denn mehr, als das Papier, auf dem es steht, wenn die auf seine Beseitigung drängenden Kräfte erst stark genug geworden sind, sich seiner zu entledigen? Und hat im Laufe der Geschichte das Dasein einer metallisch gebundenen Währung schon jemals genügt, um einem Lande das Elend auch nur der gröbsten währungspolitischen Mißwirtschaft dann zu ersparen, wenn deren allgemeinpolitische Voraussetzungen erst einmal gegeben waren?

[1]) Ebenda.

[2]) Maximen und Reflexionen; Naturwissenschaft 888.

Ich fasse zusammen: Selbst wenn die aus der Vergangenheit aller Völker und Länder bekannt gewordenen Formen einer von ihrer metallischen Bindung gelösten — freien — Währung wirklich samt und sonders versagt oder doch als minderwertig sich erwiesen haben sollten: über den Wert oder Unwert der freien Währung sagen alle solchen Erfahrungen nichts. Erst dann, wenn eine aus wirtschaftstheoretischen Gründen an die Stelle einer gebundenen gesetzte freie Währung enttäuscht hätte: dann erst würde es statthaft sein, diese Tatsache gegen ihre Anhänger geltend zu machen.

Nur als Schlußwort will mir hier noch die folgende Bemerkung am Platze scheinen: Gerade erst in der jüngsten Vergangenheit haben wir es mit angesehen, wie ein Staat seine Währung von ihrer goldenen Kette befreit hat; nicht um die freigewordene Währung im Dienste der Staatsfinanzen zu mißbrauchen, sondern aus der Überzeugung heraus, daß sie der Beibehaltung der strengen Goldwährung aus allgemeinwirtschaftlichen Gründen vorzuziehen sei. Indem Schweden die Pforten seiner Münzstätten und der Zentralbank gegen den Zustrom des goldenen Segens verschloß, hat dieses Reich — wohl zum ersten Male in der Geschichte des Währungswesens — sein Zahlungsmittel allein aus wirtschaftstheoretischen Erwägungen heraus von seiner metallischen Basis gelöst. Es ist hier nicht der Ort, die Bedeutung dieses Schrittes eingehend zu würdigen. Nur das sei bemerkt, daß der verdächtige Eifer, mit dem unser akademischer Metallismus dieser mit seinen grundlegenden Lehren allerdings recht schwer zu vereinigenden Maßnahme jede theoretische und praktische Bedeutung unter zum Teil recht merkwürdiger Begründung [1]) abzustreiten sich bemüht, dem Tatsachensinn dieser Gelehrten nicht gerade ein glänzendes Zeugnis schreibt. In der Währungsgeschichte wird dieser Vorgang — mag immer Schweden sich noch einmal wieder zur reinen Goldwährung zurückfinden — bemerkenswert bleiben; bemerkenswert als der — wie gesagt — erste Fall einer aus allgemein wirtschaftstheoretischen Gründen, ohne jeden Zwang stärkerer Verhältnisse, erfolgten Abkehr eines Landes von der angeblich heute besten Währung — der Goldwährung.

---

[1]) Vgl. die launige Polemik Bendixens gegen Diehl und Pohle. „Vom theoretischen Metallismus" (a. a. O.) S. 531 ff.

§ 4.

Die Geldschöpfung.

Der Staat ist es (zum mindesten: vornehmlich) der heute für den Verkehr die Zahlungsmittel schafft; und er schafft sie, indem er sie technisch herstellt und ihnen Geltung in Werteinheiten verleiht. Das ist Geldschöpfung; und diese Tatsache — der staatlichen Geldschöpfung also — kennzeichnet Knapp mit dem so oft mißdeuteten und nicht weniger häufig angegriffenen Satze: „Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung".

War es dies immer? Ganz gewiß nicht. Wie ich schon wiederholt bemerkt habe — zum mindesten das zeitlich erste der Zahlungsmittel war kein Geschöpf der Rechtsordnung. Der Knapp'sche Satz gilt erst für fortgeschrittene Formen der Geldverfassung: gilt frühestens von der Zeit ab, da die Geldverfassung durch ihre Aufnahme in die Rechtsordnung zur Währung geworden ist.

Ursprünglich also gab es eine staatliche Geldschöpfung nicht. Allmählich aber, im Laufe der Geschichte, ist sie entstanden, und erst viel später — ja selbst heute noch unvollständig — trat sie in das Bewußtsein der Theorie. Diese späte Erkenntnis ist unlöslich verbunden mit dem Namen Knapps; und erst Bendixen ist es gewesen, der aus der Knappschen Erkenntnis die nächste Folgerung zog: Wenn schon der Staat es ist, der das Geld schafft, — nach welchen Regeln muß alsdann die Geldschöpfung vom Staate vorgenommen werden?

Das Problem der Geldschöpfung! In den Lehr- und Handbüchern der nationalökonomischen Wissenschaft steht nichts von ihm zu lesen; es hat erst durch Bendixen seine Fassung erhalten: „Ist die Entstehung des Geldes nicht mehr Sache der Natur, sondern Menschenwerk, wie muß dann die Verwaltung des Geldwesens geregelt werden?" [1]) Oder an anderer Stelle: „Wie muß das Geldwesen geordnet sein, um die natürliche Preisbildung nicht störend zu beeinflussen?" [2])

Spätere Zeiten werden einmal nicht ohne Befremden auf eine akademische Nationalökomie zurückblicken, die das währungspolitische Kernproblem mit blindem Blick überhaupt nicht gesehen hat, ja es selbst dann noch totzuschweigen wußte, als Bendixen es aufgewiesen hatte. Über die Aufnahme, die die Theorien Bendixens

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 128.

[2]) Vom theoretischen Metallismus. (a. a. O.) S. 498 Anm. 1.

bei der Kritik erfahren haben, wird später[1]) mehr zu sagen sein; es ist kein sehr erfreuliches Kapitel. Hier soll nur der Name Hermann Schumachers[2]) genannt werden, der als erster — und lange als einziger — ein Wort der Zustimmung — zum mindesten doch der bedingten Zustimmung — für Bendixen gefunden hat: „Wenn das Geld richtig definiert wird als »eine Anweisung auf Gegenleistungen für Vorleistungen« dann entspricht eine Banknote, die auf den akzeptierten Warenwechsel gegründet ist, diesem Begriff in vollkommenem Maße, da sie Leistung und Gegenleistung eng miteinander verknüpft und nach vermittelter Gegenleistung aus dem Umlauf regelmäßig wieder verschwindet. Durch eine solche mittels des Warenwechsels hergestellte organische Verbindung der Banknotenausgabe mit dem Wirtschaftsleben wird es somit erreicht, daß die Menge der umlaufenden Zahlungsmittel dem wechselnden Bedarf an Zahlungsmitteln automatisch sich anpaßt. Je vollkommener das geschieht, um so mehr ist es ausgeschlossen, daß das Geld selbst die Preise beeinflussende Wertänderungen erleidet, und um so mehr wird die Preisbildung allein durch die Gestaltung von Angebot und Nachfrage auf dem Warenmarkt bestimmt werden. Damit ist aber aus der Banknote, von der man einst nicht ohne Grund befürchtete, daß sie Krisen hervorrufe, das wichtigste Krisenverhütungs- und Krisenabhilfsmittel gemacht worden. Die auf den akzeptierten Warenwechsel gegründete Banknote bezeichnet Bendixen nicht mit Unrecht als »klassisches Geld«."

Das währungspolitische Kernproblem — so sagte ich, und unsere traurige Gegenwart ist wohl geeignet, diese Kennzeichnung der Geldschöpfungslehre als durchaus treffend zu bestätigen. Wir haben jetzt das Gold nicht mehr, dessen Menge den Maßstab für die Geldemission mit Rücksicht darauf abzugeben vermöchte, weil Geld ja Gold sein oder Gold vertreten soll. Selbst wenn wir die sinnvolle Dritteldeckung vielleicht durch eine Fünfteldeckung ersetzen wollten — der frohen Erkenntnis gewiß, daß eben dieses Verhältnis von Geld zu Gold allein das gottgewollte sei — es würde bitter wenig helfen. Die dringende Frage, die vor Jahren schon ein weitblickender Denker und rastloser Kämpfer unserer unzulänglichen Wissenschaft so ganz vergeblich gestellt hat: heute ist es die deutsche Not, die sie ihr in die Ohren gellt. Aber selbst deren Ruf verhallt noch vielfach ungehört und unverstanden.

[1]) Vgl. unten § 6 dieses Kapitels.

[2]) „Die deutsche Geldverfassung und ihre Reform. Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung und Verwaltung 32. Jahrg., Heft 4, S. 72.

Wie soll es werden? Nach welchen Regeln ist nun in unserer entgoldeten Wirtschaft das Geld zu schaffen? Bendixens Geldschöpfungslehre will uns die Antwort geben. Ob diese Antwort voll genügen, ob sie vor jedem Einwande bestehen kann: das wird noch späterhin zu untersuchen sein[1]). Vorerst ist noch die Frage zu behandeln, wie in der einstigen, goldenen Zeit das Geld geschaffen worden ist, und alsdann die weitere, nach welchen Grundsätzen die Geldschöpfung seit 1914 vor sich geht, nachdem der Ausbruch des Krieges uns zur Abkehr von den Regeln der Vorkriegszeit gezwungen hat.

---

§ 4a.

Die Geldschöpfung im Deutschen Reiche bis zum Ausbruche des Weltkrieges.

Ich greife zurück auf meine Ausführungen im § 6 des ersten Kapitels: Wir haben — und hatten bis 1914 — Handgeld und Buchgeld. Alles Handgeld sind heute — und waren — gezeichnete Stücke, und es lautet auf „Werteinheiten", das heißt: auf die Währungseinheit (Reichsmark), auf ein Vielfaches von dieser oder auf einen Teilbetrag von ihr. Buchgeld sind — und waren — die Giroguthaben bei der Reichsbank und bei den Girobanken, und außer ihnen — seit Einführung des Post-Scheckverkehres — die Guthaben auf Postscheckkonto. Auch dieses Buchgeld lautet auf Werteinheiten.

Es gilt die Regeln aufzuweisen, nach denen solches Geld — Handgeld und Buchgeld — bis zum Ausbruche des Krieges in Deutschland geschaffen wurde.

Alle Regeln? Ganz gewiß nicht. Sowenig die münztechnische Ausgestaltung der Zahlungsmittel hier zu behandeln ist, sowenig die — in anderem Zusammenhange gewiß belangvollen — Fragen ihrer stofflichen Herstellung, ihrer Stückelung, ihrer Bestimmung zum gesetzlichen Zahlungsmittel, zum Scheidegelde usw. Die Theorie der Geldschöpfung, die auf der Grundauffassung von der Bedeutungslosigkeit des Geldstoffes aufgebaut ist, stellt sich nur eine einzige Frage: die Frage nach der Menge des Geldes. Die Werteinheit ist schon da; nach welchen Grundsätzen war je-

[1]) Vgl. unten § 7 dieses Kapitels.

weilig bestimmt und ist in Zukunft zu bestimmen der in solchen Werteinheiten ausgedrückte Gesamtbetrag an Zahlungsmitteln aller Art, die der Staat, die Beauftragten des Staates und — vielleicht auch — private Geldschöpfer — diese unter Aufsicht des Staates? — der Zahlgemeinschaft zur Verfügung stellen?

Bevor ich den Versuch unternehmen darf, die Grundsätze, nach denen die Geldschöpfung im Deutschen Reiche bis zum Ausbruche des Krieges vor sich gegangen ist, aus den bis dahin gültigen gesetzlichen Bestimmungen heraus zu gewinnen, gilt es diese selbst kurz aufzuführen. In erster Reihe sind hier das Münzgesetz (in der Fassung) vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. Seite 507) und das Bankgesetz vom 14. März 1875 (Reichs-Gesetzbl. Seite 177), dieses in Verbindung mit dem Gesetze, betreffend Änderung des Bankgesetzes, vom 1. Juni 1909 (Reichs-Gesetzbl. Seite 515) zu benennen. Das Münzgesetz enthält die Bestimmungen über die Ausgabe von Münzen, von Hartgeld; das Bankgesetz diejenigen über die Notenemission.

Ich erwähnte es schon: Nicht alle Einzelvorschriften unserer das Geld- und Zahlungswesen betreffenden Gesetze sind Gegenstand dieser Erörterung; nur diejenigen, die von der Menge des auszugebenden Geldes handeln, sind hier aufzuführen. Diese sind:

1) § 7 Absatz 2 des Münzgesetzes vom 1. Juni 1909: „Privatpersonen haben das Recht, auf diesen Münzstätten Zwanzigmarkstücke für ihre Rechnung ausprägen zu lassen . . .", und

2) ebenda Absatz 3: „Im übrigen bestimmt der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrats die auszuprägenden Beträge . . .". Ferner:

3) § 8 a. a. O.: „Der Gesamtbetrag der Silbermünzen soll bis auf weiteres zwanzig Mark, derjenige der Nickel- und Kupfermünzen zwei und eine halbe Mark für den Kopf der Bevölkerung nicht übersteigen."

Zu diesen — die Ausgabe von Hartgeld regelnden — Bestimmungen treten die bankgesetzlichen — die Notenemission betreffenden — Vorschriften hinzu; nämlich:

4. § 16 des Bankgesetzes vom 14. März 1875: „Die Reichsbank hat das Recht, nach Bedürfnis ihres Verkehrs Banknoten auszugeben" und:

5. § 17 a. a. O. (dieser in der aus dem Gesetze v. 1. Juni 1909 sich ergebenden Fassung): „Die Reichsbank ist verpflichtet, für den Betrag ihrer im Umlauf befindlichen Banknoten jederzeit mindestens ein Drittel in kursfähigem deutschen Gelde, Reichskassenscheinen

oder in Gold, in Barren oder ausländischen Münzen, das Pfund fein zu 1392 Mark gerechnet, und den Rest in diskontierten Wechseln, welche eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, und aus welchen in der Regel drei, mindestens aber zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, ebenso Schecks, aus welchen mindestens zwei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften, in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten."

Neben diesen hier aufgeführten Vorschriften des Münz- und Bankgesetzes sind schließlich noch

6. das Gesetz, betreffend die Ausgabe von Reichskassenscheinen, vom 30. April 1874 (Reichs-Gesetzbl. Seite 40) und dasjenige, über Änderungen im Finanzwesen, vom 3. Juli 1913 (Reichs-Gesetzbl. Seite 524) zu erwähnen. Sie bilden die gesetzliche Grundlage für die Ausgabe der Reichskassenscheine, von denen insgesamt ein fester Betrag von 240 Millionen Mark geschaffen ist, sowie diejenige zur Bildung einer Reserve von 120 Millionen Mark Silbergeldes „außerhalb der im Münzgesetz bestimmten Grenze von zwanzig Mark für den Kopf der Bevölkerung".

Soweit der Wortlaut der hier in Frage stehenden gesetzlichen Bestimmungen über die Geldschöpfung im Deutschen Reiche bis zum Ausbruch des Krieges. Er ergibt also:

1. daß die Menge der in den Verkehr zu bringenden Reichskassenscheine absolut feststand (240 Millionen Mark),

2. daß der Betrag des kursierenden (nicht auch des für den Kriegsfall in Reserve zu haltenden) Scheidegeldes nach der Bevölkerungsziffer bemessen war (20 Mark + 2 $^1/_2$ Mark auf den Kopf der Bevölkerung),

3. die zunächst einmal negative Feststellung, daß in Ansehung des Goldgeldes und der Banknoten eine gleichartige Bindung nicht bestanden hat.

Nur die zu 3. hier aufgeführte Regel verlangt noch ihrer eingehenden näheren Betrachtung, und diese nähere Betrachtung wird alsbald erweisen, daß allein aus dem Wortlaute der münz- und bankgesetzlichen Bestimmungen die in Ansehung der Geldschöpfung im Deutschen Reiche maßgebend gewesenen Grundsätze noch nicht zu gewinnen sind; eine Tatsache, auf die — meines Wissens als erster und bisher auch als einziger — Friedrich Bendixen — dieser aber auch mit dem ihr gebührenden Nachdrucke — in seinen Schriften hingewiesen hat.

Zunächst vom Goldgelde: Nur selbstverständlich ist hier einmal die Feststellung, daß der Höchstbetrag der auszugebenden Goldmünzen sich nach der Menge des für monetäre Zwecke jeweilig in Deutschland überhaupt verfügbaren Goldes bemessen hat; und vielleicht nicht ganz so selbstverständlich, aber doch auch ganz unwiderleglich, die weitere, daß dieses für monetäre Zwecke verfügbare Gold nun keineswegs auch samt und sonders zur Ausprägung gekommen ist. Wir wissen — das Gesetz freilich sagt es nicht — daß die gesetzlich vorgesehene Privatprägung dem Publikum gegenüber im wesentlichen eine papierene Bestimmung geblieben ist, daß dieses das Gold nicht zwecks Prägung zur Münze, sondern zwecks Ankaufes (zum festen Satze) zur Reichsbank zu tragen pflegte; daß also die Ausprägung von Reichsgoldmünzen ganz regelmäßig — es mögen Ausnahmen vorgekommen sein — nur auf Antrag und Rechnung der Reichsbank erfolgt ist.

Wir wissen nun aber des weiteren — und zwar dieses aus dem Gesetze selbst — daß die Reichsbank bei ihrer Geldschöpfung nicht auf die Heimsuchung der staatlichen Münzstätten angewiesen gewesen ist. Sie konnte ihr Gold in den Kellern behalten und das „nach Bedürfnis ihres Verkehrs" benötigte Geld in Form von Banknoten emittieren, indem sie sich das Gold, anstatt es selbst in Geld zu transformieren, nur als Deckung — ein Pfund fein für 1392 Mark — der ausgegebenen Noten dienen ließ.

Diese Feststellung führt geraden Weges auf eine neue Frage; die Frage nämlich, von welchen Gesichtspunkten die Reichsbank sich bei der Entscheidung darüber hat bestimmen lassen ob sie ihr Gold nun zur Ausprägung bringen oder als Deckung ihrer Noten zurückbehalten wollte. Diese Frage beantwortet das Gesetz uns nicht; denn seine Bestimmung, daß der Reichskanzler unter Zustimmung des Bundesrates hierüber zu befinden habe, ist nur scheinbar eine Antwort. In einer derartigen Entschließung des Reichskanzlers hätte naturgemäß doch immer nur die Willensmeinung der Reichsbank zu ihrem gesetzlich vorgesehenen förmlichen Ausdrucke gelangen können.

Wie gesagt: das Gesetz läst uns hier im Stiche; und trotzdem ist die Antwort, um die es geht, gar kein Geheimnis. Wir wissen, daß — zum mindesten unter der Leitung ihres Präsidenten Havenstein — die Reichsbank gemünztes Gold nur auf besonderes Verlangen in den Verkehr gebracht hat; wo immer ein solches Verlangen nicht besonders hervortrat, aber die Zahlungen in Noten zu bewirken pflegte.

Über die Menge des im Deutschen Reiche kursierenden Gold-

geldes entschieden also letzten Endes die Zahlungssitten des Publikums, denn es war immer mehr Gold für monetäre Zwecke verfügbar als für monetäre Zwecke verwandt worden ist; und diese Zahlungssitten entwickelten sich — nicht ohne sanfte Gewalt, die die Reichsbank übte — in der Richtung einer Abkehr vom Golde.

Schon diese Betrachtung erweist, daß die Beziehung zwischen dem für Münzzwecke in Deutschland verfügbaren Goldbestande, kurz gesagt also zwischen den in die Reichsbank eingehenden Goldmengen, einerseits und der Menge der von ihr — durch Veranlassung der Münzausprägung und durch Notenemission — als Handgeld in den Verkehr gebrachten Zahlungsmittel auf der anderen Seite nicht so ohne weiteres auf eine einfache Formel zu bringen ist. Hätte die Reichsbank — was sie natürlich nie getan hat — alles ihr zugetragene Gold zur Münze geschafft und ausprägen lassen, so hätte auf diesem Wege Goldgeld im Gesamtbetrage von 1395 Mark für jedes Pfund fein ausgegeben werden können. Hätte sie alles Gold in ihren Kellern zur Deckung der Noten zurückbehalten, so hätte sie — wenn von der Zulässigkeit der sonstigen Bardeckung hier einmal abgesehen wird — im Höchstfalle (etwa [1]) den dreifachen Markbetrag in Noten emittieren können. Freilich, auch dieses hat sie nie getan.

Immerhin: die Gesamtmenge des von ihr auszugebenden Handgeldes war durch die Bindung der Notenausgabe an die im Gesetze verlangte Deckung beschränkt. Diese Tatsache ist gar nicht zu bestreiten; wichtiger aber als ihre Feststellung ist der Hinweis darauf, daß ihr wohl allgemein eine in Wahrheit ihr gar nicht zukommende Bedeutung beigemessen worden ist und auch heute noch beigemesen wird.

Denn: die allgemeine Auffassung ging und geht wohl auch heute noch dahin, daß die Einfuhr so gut wie die Ausfuhr des Goldes durch den jeweiligen Stand der Devisenkurse bestimmt gewesen sei. Diese Ansicht aber ist — soweit sie die Einfuhr des Goldes betrifft — nur eine wirklichkeitsfremde Studierstubentheorie; sie beruht — wie Bendixen sagt — „auf optischer Täuschung". Die Reichsbank kaufte das Gold durchaus nicht nur zu den Zeiten, zu denen ein Tiefstand der Devisenkurse ihr hieraus einen Gewinn verhieß [2]). Sie kaufte sich Gold, wenn — sie es brauchte; und

[1]) etwa; denn ein Pfund fein, aus dem 1395 M. ausgeprägt werden, deckt nur den Betrag von 1392 M. ausgegebener Noten.

[2]) Vgl. Bendixen: „Geld und Kapital" S. 147 ff., „Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs" S. 45 ff.

zwar ganz regelmäßig ohne sonderliche Rücksicht auf einen — mit dem Geschäfte der Goldeinfuhr damals ganz regelmäßig verbundenen — Verlust.

Die Reichsbank kaufte Gold, wenn sie es brauchte. Zu welchem Zwecke aber brauchte sie es? Zur Deckung der von ihr ausgegebenen Noten. Das wichtige Ergebnis dieser Betrachtung geht also dahin, daß letzten Endes gar nicht der Umfang der von der Reichsbank geübten Notenemission bestimmt worden wäre von der Menge des der Reichsbank bei tiefen Devisenkursen „automatisch" zufließenden Goldes; sondern daß gerade umgekehrt der von der Reichsbank aus anderen — und später noch zu erörternden — Gründen gewollte Umfang ihrer Emissionstätigkeit von bestimmendem Einflusse auf ihre Goldankäufe und damit also auf ihre Goldeingänge und die Höhe ihres Goldschatzes gewesen ist. Nicht weil und solange die goldene Deckung reichte, gab die Reichsbank ihre Noten aus, sondern — wenn die Notendeckung knapp zu werden drohte, kaufte sie das zur Deckung ihrer Noten benötigte Gold. Mit anderen Worten: Der Umfang der Notenemission besimmte die Höhe des Goldschatzes; nicht aber diese den Umfang der Notenemission.

Ein doch recht wesentlicher Unterschied; seine Feststellung führt zu der folgenden Frage: Wenn nicht der aus dem Stande der Wechselkurse sich ergebende „automatische" Zufluß und Abfluß des Goldes für die Emissionstätigkeit der Reichsbank die jeweiligen Grenzen zog, sondern wenn die Entschließung über den Umfang dieser Emmissionstätigkeit aus anderen Erwägungen heraus gefaßt worden ist — welcher Art sind diese Erwägungen alsdann gewesen?

Eine Antwort auf diese Frage erteilt das Bankgesetz: „Das Bedürfnis ihres Verkehrs". Eine Antwort, nicht aber die richtige Antwort. „Das Bedürfnis des Verkehrs" — so müßte es heißen — oder: „das Bedürfnis der Volkswirtschaft".

Bendixen[1]) hat darauf hingewiesen, daß die Auffassung, aus der heraus einstmals das Bankgesetz entstanden ist, schon längst vor Ausbruch des Krieges überlebt und praktisch überwunden war. Höchstens die lahme Theorie ist ihr noch treu geblieben; sie spricht wohl noch von dem „Notenprivilege" der Reichsbank. „Das Leben ist fortgeschritten und die Reichsbank ist unter einsichtiger und tatkräftiger Führung, herausgewachsen aus dem engen Kleid ihres Gesetzes."[2])

[1]) Geld und Kapital S. 127ff.

[2]) Ebenda S. 129.

Wer das Bankgesetz liest und von der Reichsbankpolitik nichts weiß, könnte nicht wohl anders als zu dem Glauben kommen, daß die Reichsbank ihrem Zwecke und Wesen nach eine private Erwerbsgesellschaft sei; ausgestattet mit dem „Privilege", sich durch die Notenemission zinslose Darlehen schaffen zu dürfen; ein „Privileg", für das sie steuern muß. Wer aber den Blick auf die Tätigkeit richtet, die die Reichsbank tatsächlich im Ganzen unserer Volkswirtschaft geübt hat und heute noch übt, wird sich auch durch den Wortlaut eines veralteten Gesetzes nicht in der Einsicht beirren lassen, daß sie — als gemeinnützige Anstalt — im Dienste unserer Zahlgemeinschaft steht. Nicht ihr Bedürfnis ist das Gesetz ihres Handelns, sondern das Bedürfnis der Allgemeinheit.

Die Reichsbank hätte also ihre Emissionstätigkeit den Bedürfnissen der Allgemeinheit angepaßt? In der Tat, das hat sie getan; und wenn ihr das Wohl des Ganzen eine Ausdehnung der Notenemission zu verlangen schien, dann hat sie eine solche vorgenommen und für die Deckung ihrer — in Rücksicht auf das, nicht auf ihr Bedürfnis ausgegebenen — Noten durch Goldankäufe im Auslande Sorge getragen.

Woran aber erkannte denn nun die Reichsbank die Höhe des Verkehrsbedarfes? Was ist der Verkehrsbedarf? Eines sei — so selbstverständlich es immer auch klingen mag — ausdrücklich vorausgeschickt: Die Frage des Verkehrsbedarfes, um die es hier geht, ist keine zahlungstechnische Frage. Mit jenem — besonders scharf in den ersten Tagen des Krieges als Kleingeldmangel hervorgetretenem — Geldbedarfe, der nichts anderes als das Fehlen bestimmter Geldsorten bedeutet, hat er schlechthin gar nichts zu tun. Keine zahlungstechnische, sondern eine volkswirtschaftliche Frage ist die des Verkehrsbedarfes.

An welchen Merkmalen erkannte die Reichsbank, ob der Verkehr ihrer geldschöpferischen Tätigkeit jeweilig bedurfte? Die erste Antwort liegt auf der Hand: Sie erkannte es an der Nachfrage, die — privatwirtschaftlich gesehen in der Form von Kreditansprüchen — jeweilig an sie herantrat. Freilich: diese erste Antwort ist noch durchaus unvollständig; denn wenn auch wohl jeder auf Kreditgewährung gerichtete Antrag ein privatwirtschaftliches Geldbedürfnis verrät, so läßt er darum doch noch keineswegs auch den weiteren Schluß auf das Bestehen eines auch volkswirtschaftlichen Geldbedürfnisses zu. Dies bedarf keiner Begründung.

Die Reichsbank hat niemals ihre Aufgabe darin erblickt, jedem Geldbedürfnisse privatwirtschaftlich kreditfähiger Personen im Wege

der Neugeldschöpfung zu genügen. Nicht im Kreditbedürfnisse schlechthin hat sie geglaubt, einen volkswirtschaftlichen — und darum von ihr zu befriedigenden — Verkehrsbedarf an Zahlungsmitteln erkennen zu dürfen. In diesem Zusammenhange von wesentlicher Bedeutung sind vor allem drei Tatsachen, auf die wiederum Bendixen treffend hingewiesen hat[1]): Die Reichsbank hat keine Noten ausgegeben auf Grund von Lombards. Die Reichsbank hat keine Finanzwechsel diskontiert. Und drittens: Sie hat Prolongationswechsel abgelehnt. Dabei verdient es wohl der besonderen Erwähnung, daß diese Stellungnahme der Reichsbank gegenüber den Finanz- und Prolongationswechseln nicht auf gesetzlicher Vorschrift, sondern auf eigenem pflichtmäßigen Ermessen beruht hat.

Die Reichsbank glaubte also den Umfang des in der Volkswirtschaft jeweilig bestehenden Geldbedarfes aus den Kreditansprüchen derjenigen erkennen zu sollen, die ihr „reichsbankfähige" Warenwechsel zum Diskont antrugen. Auf der Grundlage solcher Warenwechsel emittierte sie Noten, schuf sie Geld. In den Dienst sonstiger an sie herantretender Kreditansprüche aber stellte sie die Geldschöpfung — das heißt zunächst: die Handgeldschöpfung, denn nur von ihr ist hier bislang die Rede — grundsätzlich nicht.

Die oben gestellte Frage nach den Erwägungen, durch die die Reichsbank sich in der von ihr geübten Emissionstätigkeit bestimmen ließ, hat hiermit ihre Antwort gefunden: Maßgebend für den Umfang der Handgeldemission durch die Reichsbank war — nicht die jeweilige Höhe ihres Goldbestandes, sondern — der Geldbedarf der Volkswirtschaft; und den Gradmesser für diesen von ihr zu befriedigenden Geldbedarf der Volkswirtschaft fand die Reichsbank in der jeweiligen Höhe des Angebotes („reichsbankfähiger") Warenwechsel.

Zwei Einwänden sei hier begegnet: Zunächst demjenigen, daß es der Reichsbank doch nur auf die „Güte" des Wechsels, nur auf seine — durch die bekannte Zahlungsfähigkeit der aus ihm Verpflichteten gewährleistete — Sicherheit anzukommen habe und angekommen sei; nicht aber auf ihre Eigenschaft als Warenwechsel. Hierauf sei kurz nur erwidert: So wenig es bestritten werden kann und hier bestritten werden soll, daß die Reichsbank die Diskontierung anderer als der den gesetzlichen Sicherungsvorschriften genügenden „reichsbankfähigen" Wechsel ablehnen mußte und abgelehnt hat, so wenig wäre mit der Praxis der Reichsbank die Behauptung vereinbar, daß sie auch andere, denn Warenwechsel als Unterlage für ihre Notenemission in Diskont genommen habe. Nicht

[1]) Vgl. Geld und Kapital S. 50.

ein aut — aut ist es, um das es hier geht, sondern ein et — et. Freilich beruht die hier dargestellte Praxis der Reichsbank nicht auf der gesetzlichen Bindung, also zu verfahren, wie sie es tat. Das Bankgesetz unterscheidet innerhalb der „reichsbankfähigen" Wechsel nicht noch weiter, insbesondere auch nicht zwischen Finanz- und Warenwechseln. Ich schildere hier aber auch nicht die Geldschöpfung, wie sie nach Inhalt des Bankgesetzes vielleicht hätte erfolgen können, sondern allein diejenige, wie sie in der Praxis durch die Reichsbank tatsächlich geübt worden ist. Die Geldschöpfung der Reichsbank erfolgte dem Umfange nach entsprechend dem ihr zugebrachten Angebote an Warenwechseln; eine Feststellung, die freilich nicht besagt, daß nun auch sämtliche irgendwie und irgendwo ausgestellten Warenwechsel zur Unterlage für neu geschaffenes Handgeld gedient hätten.

Und zweitens: So gewiß die Reichsbank den Umfang ihrer Geldschöpfung bestimmen ließ durch das aus dem Angebote „reichsbankfähiger" Warenwechsel heraus von ihr ermittelte Geldbedürfnis der Volkswirtschaft, so gewiß beschränkte sie sich nicht darauf, dieses Angebot nun lediglich festzustellen. Sie hat es vielmehr auch in nennenswertem Maße beeinflußt. Es ist hier freilich nicht der Ort, auf die Diskontpolitik der Reichsbank des näheren einzugehen; nur das soll erwähnt sein, daß die Reichsbank in der Heraufsetzung des Diskontes das Mittel besaß und auch anwandte, um als zu weitgehend ihr erscheinenden Ansprüchen wirksam entgegenzutreten. Sie setzte den Diskont herauf; aber nicht dann, wenn die Fortsetzung der Notenemission in ihrem bisherigen Umfange in Rücksicht auf die gesetzliche Vorschrift der Dritteldeckung unvereinbar gewesen wäre mit der Höhe ihres Goldschatzes. Denn: dieser Goldschatz ließ sich verstärken, und sie hat ihn in solchen Fällen auch — ohne Rücksicht auf die mit der Einfuhr des Goldes vielleicht verbundenen Opfer — ganz unbedenklich verstärkt. Sondern: sie hat den Diskont stets dann erhöht, wenn ein Übermaß des gewerblichen Unternehmungsdranges über die durch die jeweilige Lage des Kapitalmarktes ihm gezogenen Dämme hinüberzufluten drohte. Ob das der Fall war, oder ob nicht: der jeweilige Goldbestand der Reichsbank ließ dieses ganz selbstverständlich niemals erkennen. Der Stand ihres Wechselkontos, der Devisenkurse, des Zinsfußes auf den offenen Märkten im Inlande und Auslande, der Warenpreise und der Handelsbilanz [1]) — diese waren die

[1]) Vgl. Bendixen: „Währungspolitik und Geldtheorie" S. 47.

Indizien, aus denen heraus die Leiter der Reichsbank, als einsichtige und erfahrene Wirtschaftspolitiker, jeweilig erkennen mochten, ob es als angezeigt erschien, einem zügellosen und volkswirtschaftlich nicht mehr berechtigten Unternehmungsgeiste warnend und hemmend in den Weg zu treten.

Die Reichsbank bemaß den Umfang der von ihr geübten Handgeldemission nach dem Geldbedürfnisse der Volkswirtschaft, und sie erkannte den Umfang des jeweiligen Geldbedürfnisses aus dem ihr zugetragenen Angebote „reichsbankfähiger" Warenwechsel. Nicht aber richtete sich das Maß der Notenausgabe nach der Höhe des in den Kellern der Reichsbank befindlichen Goldschatzes. Dieser wurde vielmehr durch Ankauf von Gold im Auslande verstärkt, sofern volkswirtschaftliche Gründe eine Fortsetzung der Notenemission auch dann noch zu verlangen schienen, wenn die gesetzlich vorgeschriebene Golddeckung knapp zu werden begann.

So wäre denn — der ganz allgemein herrschenden Meinung zuwider — das Maß der Geldschöpfung im Deutschen Reiche auch schon vor dem August des Jahres 1914 völlig unabhängig gewesen von der Menge des verfügbaren Goldes? Dieses, obwohl wir in Deutschland ja Goldwährung hatten und das wesensbestimmende Merkmal der Goldwährung — das heißt also: der an das Gold gebundenen Währung — doch gerade darin zu erblicken ist, daß sie die Menge des Geldes abhängig hält von der Menge des für monetäre Zwecke jeweilig verfügbaren Währungsmetalles? Hier kann die Antwort nur lauten: Die Geldschöpfung war, ihrem jeweiligen Umfange nach, nicht begrenzt durch den Goldschatz der Reichsbank, und ihre Erweiterung war nicht bedingt durch den Zufluß an Gold, der bei tiefen Devisenkursen (in die Goldwährungsländer) ja „automatisch" einzutreten pflegt. Diese Feststellung bedarf ihrer besonderen Betonung; denn sie steht in einem entschiedenen Widerspruche zu der herrschenden — und auch in der fachwissenschaftlichen Literatur ganz allgemein vertretenen — Meinung. Die Geldschöpfung war nicht entfernt in dem Maße, wie die gemeine Meinung das wohl geglaubt hat und heute noch glaubt, vom Golde abhängig. Sie war aber doch auch wieder nicht vollkommen unabhängig vom Golde. Denn:

Daß eine Geldschöpfung der heute in Deutschland betriebenen Art bei Fortdauer der Goldwährung ganz zweifellos unmöglich ge-

wesen wäre — das ist eine so platte Selbstverständlichkeit, daß jedes Wort der Begründung zu viel wäre. Aber schon allein die Erwähnung dieser so selbstverständlichen Tatsache zeigt ja doch eine Abhängigkeit unserer (bis zum Ausbruche des Krieges geübten) Geldschöpfung vom Golde; eine Abhängigkeit, deren immerhin nur beschränkte Bedeutung gegenüber der herrschenden Fehlmeinung betonen, sie nicht schlechthin bestreiten heißt.

Die Reichsbank vermehrte den Goldschatz, der in ihren Kellern lag, durch Goldankäufe, so oft und so bald die Volkswirtschaft nach neuem Gelde Verlangen trug. Sie brachte auch Opfer für diesen Zweck; und sie konnte sie bringen, weil diese Opfer — nehmt alles nur in allem — nicht gar so groß gewesen sind. Die handels- und zahlungspolitische Machtstellung der dank fruchtbarer Arbeit von Jahr zu Jahr blühender sich entwickelnden deutschen Wirtschaft gestattete uns eine Währungspolitik, die heute freilich ganz unmöglich wäre. Vor jeder ernstlichen Störung sicher ruhte vor allem einmal der Kurs der deutschen Reichsmark friedevoll auf den mächtigen Pfeilern einer durch und durch gesunden Zahlungsbilanz. Daß ein — mehr als nur vorübergehender — Tiefstand der deutschen Valuta das Gold aus der Reichsbank heraus und über Deutschlands Grenzen in das Ausland getrieben hätte, — vor dieser Möglichkeit schützte uns zuverlässig unsere deutsche Produktion, die — von Jahr zu Jahr in wachsendem Maße — dem Weltmarkte mehr an Gütern zur Verfügung stellte, als das Konsumbedürfnis der deutschen Volkswirtschaft dem Weltmarkte wieder entnommen hat. Deutschland verstärkte trotz steigender Lebenshaltung auch der breitesten Schichten seiner Bevölkerung seine internationale Stellung als Gläubigerstaat dank seiner riesigen Arbeitskraft und seinem vorbildlichen Arbeitswillen. So war es schließlich denn auch unbedenklich, — ein Luxus, wenn auch nicht als solcher erkannt — wenn von den reichen Erträgen des deutschen Fleißes ein kleiner Teil in totem Golde angelegt und — als Notendeckung, deren es gar nicht bedurft hätte — in den Kellern unserer Reichsbank brachgelegt wurde.

Und dennoch: So wenig ich mir die Übertreibungen derer zu eigen machen will, die von dem „internationalen Unsinn der Goldwährung" glauben sprechen zu sollen — ganz so harmlos, wie man nach meinen bisherigen Ausführungen geneigt sein möchte anzunehmen, war die in der gesetzlichen Vorschrift der Dritteldeckung enthaltene Verkoppelung des deutschen Geldes mit dem landfremden Golde denn doch nicht. Ich habe schon mehrfach angedeutet, daß die Reichsbank nicht selten gezwungen gewesen ist, die vom Gesetze

verlangte Golddeckung sich unter Opfern zu verschaffen. Diese Opfer waren gewiß erträglich; wir waren reich genug, um sie zu bringen. Immerhin: es waren Opfer; sie gingen auf Kosten der deutschen Volkswirtschaft, der sie nichts nützten, und waren darum unerwünscht. Bedenklich wurde die Vorschrift der Dritteldeckung aber erst dann, wenn einmal die Reichsbank Neigung zeigte, die mit ihrer Innehaltung nun einmal verbundenen Opfer nicht ohne weiteres zu bringen, es vielmehr vorzog, durch Einschränkung des Kredites — und damit der Geldschöpfung — die Kosten zu sparen, die die anderen Falles erforderliche Einfuhr von Gold notwendig mit sich gebracht haben würde. Der Kenner der Reichsbankpolitik weiß, worauf ich hier ziele, daß ich jene bekannte „Liquiditätsaktion" der Reichsbank im Auge habe, deren treibendes Motiv letzten Endes wohl weniger die Sorge vor einer allgemein durch die Banken geübten Kreditüberspannung als vielmehr diejenige um die kostspielige Dritteldeckung der Noten gewesen sein dürfte. Es ist hier nicht der Ort, diesen Faden weiterzuspinnen [1]); nur das sei noch besonders bemerkt, daß die hier aufgewiesene Gefahr einer Produktionshemmung ohne zulängliche Gründe um so bedrohlicher werden müßte, je größer bei fortschreitender Entwicklung der Geldumlauf, je schwieriger also und kostspieliger auch die Beschaffung des Goldes zwecks Aufrechterhaltung der Dritteldeckung sich gestaltet haben würde.

Die zunächst negative Feststellung, daß die in den Formen des Goldgeldes und der Reichsbanknoten jeweilig umlaufende Handgeldmenge nicht in der gleichen Weise fest begrenzt gewesen ist, wie die Umlaufsmenge des Scheidegeldes und der Reichskassenscheine erfährt nach allem ihre sehr wesentliche Ergänzung dahin, daß der Verkehrsbedarf der deutschen Volkswirtschaft den Umfang der von der Reichsbank veranlaßten oder geübten Geldschöpfung maßgeblich bestimmt hat; und weiter noch dahin, daß die Reichsbank den Umfang dieses von ihr zu befriedigenden Verkehrsbedarfes aus demjenigen des ihr zugetragenen Angebotes an („reichsbankfähigen") Warenwechseln erkennen zu sollen geglaubt hat. Das Ergebnis dieser Betrachtungen läßt sich nach allem in die Feststellung zusammenfassen, daß im Deutschen Reiche bis zum Ausbruche des Weltkrieges, die Handgeldschöpfung im Zusammenhange gestanden hat mit der Warenvermehrung.

Freilich: nicht auf der Vorschrift des Bankgesetzes hat diese

[1]) Vgl. hierzu: Bendixen. Währungspolitik und Geldtheorie S. 49 ff.

Übung beruht; das Bankgesetz gibt — ich habe sehr bald[1]) noch Anlaß, darauf zurückzukommen — Bestimmungen nur über die Notendeckung, nicht auch solche über den Umfang der Geldschöpfung. Was ich als einen die Geldschöpfung regelnden Grundsatz hier glaube erkennen zu sollen, war Praxis der Reichsbank; eine Praxis allerdings, die — wenn auch gewiß im Grundsatze geübt — doch auch in nennenswertem Umfange Ausnahmen zugelassen hat.

Der Grundsatz also war: Kein Neugeld (zum mindesten zunächst in der Form des Handgeldes) ohne den Nachweis einer Warenvermehrung; und zweitens: Keine Verweigerung der Neugeldschöpfung bei erfolgtem Nachweise einer Warenvermehrung. Seinen reinen Ausdruck fand dieser Grundsatz aber nur bei der Notenemission (oder — wovon alsbald noch zu sprechen sein wird — bei der Buchgeldschöpfung) auf Grund des diskontierten inländischen Warenwechsels.

Des inländischen Warenwechsels, nicht auch der Devise! Denn: mögen beide auch Warenwechsel sein — der Inlandswechsel zeugt von neuem Warenangebote auf deutschen Märkten, die Devise aber ganz offensichtlich nicht. Der Unterschied zwischen einer Geldschöpfung auf Grund des Inlandswechsels und einer solchen auf Grund der Devise ist einer eingehenden analysierenden Betrachtung wert; mag immerhin das Bankgesetz, wo es von Notendeckung spricht, zwischen Inlands- und Auslandswechseln keinerlei Unterschied machen und auch kein Reichsbankausweis zwischen ihnen beiden unterscheiden.

Wenn die Reichsbank einen Inlandswechsel diskontiert und auf seiner Grundlage Hand- (oder Buch-)geld ausgibt, so steht — ich wähle mit Absicht den nur ganz allgemeinen Ausdruck — die Geldvermehrung im Zusammenhange mit einer Warenvermehrung. Ein Produzent hat neue Waren auf den Markt gebracht, für die — ihre Abnahme durch den Aussteller des Wechsels läßt dieses erkennen — kaufkräftige Nachfrage zu erwarten ist. Parallel mit seiner Warenschöpfung geht die Geldschöpfung der den über diese Warenpartie laufenden Wechsel diskontierenden Reichsbank.

Keine Ware bleibt nun dauernd im Verkehr. Früher oder später verschwindet sie von den Märkten; nicht anders als die Ware aber auch das auf Grundlage des Warenwechsels begebene Geld. Der Wechsel wird eingelöst, und mit seiner Einlösung kehrt auch

[1]) Vgl. S. 248 ff.

das Geld zu seinem Ursprungsorte, zur Reichsbank, zurück. Ob es je wieder ausgegeben wird, oder ob die heimgekehrten Noten vernichtet werden, ist eine rein technische Frage (von Bendixen nicht übel als eine Frage der „nationalen Toilette" bezeichnet). Auch wenn es wieder ausgegeben werden sollte, würde seine Wiederausgabe sich der theoretischen Betrachtung in nichts anders darstellen, als eine Neugeldschöpfung.

Wesentlich anders zu beurteilen aber ist der Vorgang, wenn die Reichsbank eine Devise kauft und auf deren Grundlage Noten emittiert. In diesem Falle stehen dem von ihr neu geschaffenen Gelde neue Waren auf deutschen Märkten nicht gegenüber. Je nach dem weiteren Schicksal der Devise sind hier zwei Unterfälle streng voneinander zu unterscheiden.

Entweder: die Reichsbank verkauft die Devise wieder; an einen Importeur zum Beispiel der im Auslande eine Zahlungsverpflichtung hat. Geschieht solches, so kehren die auf Grund der Devise ausgegebenen Zahlungsmittel (das heißt natürlich hier, wie überall, nur ein Betrag in gleicher Höhe) mit der Zahlung des Käufers wieder zur Reichsbank zurück. Dann ist zwar das auf Grund der Devise geschaffene Geld nicht im Zusammenhange mit einer Warenvermehrung geschaffen worden, aber es hat den Märkten doch auch nur auf vorübergehende Zeit seinen kurzen Besuch gemacht. — Oder aber: die Reichsbank zieht die Forderung, auf welche die Devise lautet, in Gold ein. In diesem Falle kehrt das Geld, mit dem sie die Devise einst bezahlt hat, nicht mehr wieder zu ihr zurück. Sie hat es definitiv begeben.

Nach allem erhellt wohl ohne weiteres: Die Geldschöpfung der Reichsbank auf Grund von Devisen hat mit derjenigen auf Grund von inländischen Warenwechseln im Lichte dieser Betrachtung gar nichts gemein. Mögen die Inlands- und die Auslandswechsel auch beide gleich geeignet sein, zu einer „Deckung" der Noten zu dienen, und mag darum das Bankgesetz von einer Unterscheidung beider absehen — die Geldschöpfung auf Grund des Inlandswechsels erfolgt nur im Zusammenhange mit einer Warenvermehrung; die Geldschöpfung auf Grund des Auslandswechsels dagegen nicht.

Es war bislang nur von der Geldschöpfung auf Grund des deckungsfähigen Wechsels die Rede, nicht aber auch von einer Emission „in bar gedeckter" Noten; und doch bedarf auch diese der Erörterung. „Bare Deckung" ist eine solche in kursfähigem deutschen Gelde, in Reichskassenscheinen, sowie in Gold[1]). Werden Noten

[1]) § 17 des Bankgesetzes.

auf Grund einer in kursfähigem deutschen Gelde oder in Reichskassenscheinen bestehenden Deckung ausgegeben, so findet überhaupt keine Geldschöpfung statt, sondern eine volkswirtschaftlich belanglose Tätigkeit, die ihrem Wesen nach dem Wechseln von Geld durch andere Stellen genau gleich zu erachten ist. Die Reichsbank wechselt nur eine Geldsorte in eine andere um. Dies ist wohl einleuchtend. Die — im Gesetz ihr gleichgestellte — Notenemission auf Grund der goldenen Deckung ist freilich anders zu beurteilen. Es ist zu fragen, ob die auf Grund der goldenen Deckung erfolgte Notenemission auch im Zusammenhange steht mit einer Warenvermehrung. Hiervon wird gleich die Rede sein.

Wir wissen, daß die Reichsbank nun nicht nur Wechsel diskontierte, sondern daß sie in bedeutendem Umfange Kredite auch gegen bewegliche Pfänder (Lombardkredite) gewährt hat. Ich brauche hier nicht auszuführen, daß sie die Mittel auch zur Pflege dieses Geschäftszweiges vornehmlich aus der Geldschöpfung zog.

Vor allem ihr gesetzliches Recht zur Geldschöpfung [1]) gab der Reichsbank die Mittel und auch die Möglichkeit, Lombardkredite auch in reichlichem Maße zu gewähren. Aber — es ist schon gesagt: Eine Geldschöpfung auf der Grundlage von Lombards gab es nicht. Wie konnte die Reichsbank dann aber den Geldbedarf ihrer Lombardschuldner befriedigen — trotz der Hemmung durch das Bankgesetz, das ihr die Notenemission auf Grund von Lombards ja ganz ausdrücklich untersagte?

Nun: daß sie es konnte — das wissen wir alle; und auch die Frage nach dem „Wie" ist unschwer zu beantworten. Der Gründe sind mehrere.

Zunächst: Wenn sie nicht Noten emittieren durfte, so konnte sie doch stets statt ihrer Buchgeld schaffen. Wir wissen aber, daß

[1]) In der Geldtheorie muß man auf schlechthin jeden Einwand gefaßt sein; darum noch diese Bemerkung: Ich lehne den Ausdruck „Notenprivileg", als auf die heutigen fortgeschrittenen Verhältnisse durchaus nicht mehr passend, ab, spreche aber gleichwohl von der Geldschöpfung als einem Rechte, das der Reichsbank, und nur dieser, zusteht. Was ist ein „Privileg" denn anderes — so möchte man mir erwidern — als eben ein Recht, das nur seine bestimmten, auserwählten, Träger hat, das der Allgemeinheit aber nicht gegeben ist? Was wäre zu antworten? Daß ich einem solchen Kritiker nicht weiter widersprechen wollte, — sofern er auch vom „Privileg" des Richters (das Recht zu finden und Recht zu sprechen) und vom „Reichspostprivilege" reden will, da er das Wort „Privileg" alsdann in einem Sinne gebrauchen würde, den es bis heute nicht gehabt hat; im Sinne einer öffentlich-rechtlichen Befugnis nämlich, etwas zu tun, die gar nichts anderes bedeutet, als die Pflicht, eine Aufgabe im Dienste der Allgemeinheit nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen. Um Worte aber streite ich nicht.

die Reichsbank es ihren Kunden völlig überläßt, ob sie Handgeld oder Buchgeld — das heißt also: Gutschrift auf Girokonto — haben wollen; und wir wissen auch, daß es ihren Kunden jeder Zeit ganz unbenommen ist, ihr Guthaben in Handgeld — Reichsbanknoten und einst auch Gold — nach eigenem Wollen abzuheben. Das im Gesetze nicht beschränkte Recht der Reichsbank, Buchgeld zu schaffen, genügt also als Antwort auf die hier gestellte Frage ganz selbstverständlich nicht.

Aus dieser Tatsache — das heißt: dem Rechte des Kontenhabers, zu jeder Zeit auch Handgeld zu verlangen — folgt nun alsbald die weitere, daß die Reichsbank gezwungen war, auch den bei ihr gesuchten Lombardkredit im wesentlichen aus den doch immerhin beschränkten Mitteln zu befriedigen, die sie aus ihrer gesetzlich eingeengten Befugnis zur Emission von Reichsbanknoten jeweilig in der Lage war zu ziehen. Anders ausgedrückt: Die Reichsbank war und ist nicht in der Lage, den gesteigerten Anforderungen derer, die einen Lombardkredit bei ihr begehren, in der gleichen Weise zu entsprechen, wie den gesteigerten Anforderungen derer, die ihre Warenwechsel bei ihr in Diskont geben wollten. Sie kann und konnte nicht nach Maßgabe des an sie herantretenden Begehrs den Umfang ihrer Emissionstätigkeit erweitern.

Ich darf mich kurz fassen: Den Ansprüchen auf Gewährung von Lombardkrediten konnte die Reichsbank einmal darum genügen, weil sie zur Handgeldschöpfung auch auf Grund des bei ihr liegenden Goldes berechtigt gewesen ist, der von ihr gegen Wechsel ausgegebene Handgeldbetrag aber schon allein in den von ihr in Diskont genommenen Wechseln seine dem Gesetze (dem Umfange nach) genügende Deckung fand. Um ein Zahlenbeispiel zu geben: Betrug ihr Goldbestand [1] [2] allein x Millionen Mark, so durfte die Reichsbank Wechsel im Betrage von 2 x Millionen Mark diskontieren aber für insgesamt 3 x Millionen Mark Noten emittieren. Für 3 x Millionen Mark war alsdann nach Vorschrift des Gesetzes (nämlich ein Drittel in Gold und der Rest in Wechseln) Deckung vorhanden, aber nur 2 x Millionen Mark (in Notenform) waren zum Ankaufe der Wechsel erforderlich. x Millionen Mark blieben sonach zur freien Verfügung der Reichsbank — zum Beispiel also für die Lombardkredite.

Eine Antwort; doch nicht die einzige. Es braucht ja nur an-

[1] Eine sonstige „Bardeckung" kommt in diesem Zusammenhange selbstverständlich nicht in Betracht.

[2] Nach dem Deckungsfuße berechnet; nämlich 1392 M. das Pfund fein.

gedeutet zu werden, daß die Reichsbank die von ihr angekauften Wechsel nun keineswegs in ihrem vollen Betrage mit Noten, sondern zum guten Teil auch durch Gutschrift auf Girokonto (also mit Buchgeld) bezahlte. Soweit dies nun geschehen war, blieb ihr die Möglichkeit zu einer weiteren Notenemission auf Grund der deckungsfähigen Bestände an Wechseln erhalten. Denn: daß einmal alles Buchgeld zu gleicher Zeit in Noten eingewechselt und diese abgehoben würden — worauf denn die Reichsbank die Zahlungen hätte einstellen oder contra legem Noten emittieren müssen — dieser wohl theoretisch denkbare Fall lag denn doch recht weit jenseits des Bereiches aller auch bei der vorsichtigsten Geschäftsgebarung in Rechnung zu stellenden Möglichkeiten.

Und endlich — auch hier nur eine Andeutung: das Betriebskapital, mit dem die Reichsbank arbeitete (und heute arbeitet) bestand ja schließlich nun auch nicht nur aus den Erträgnissen des ihr zustehenden Rechtes zur Geldschöpfung.

Ich komme nunmehr auf meine Frage zurück, ob denn auch die auf Grund goldener Deckung geübte Notenemission ihrem Umfange nach im Zusammenhange mit der Vermehrung der Waren gestanden hat. Die Antwort auf diese Frage darf nun nicht — wie meine Ausführungen dies vielleicht recht nahe legen — in einem kurzen „Nein" bestehen. Wer diese Antwort geben wollte, würde die Tatsache außer Rücksicht lassen, daß der Warenwechsel ja gewiß die bevorzugte, aber denn doch nicht auch die einzige Form ist, in der sich Produktion und Handel gemäß der durch sie bewirkten Versorgung unserer Märkte den von ihnen benötigten Kredit verschaffen [1]). Geldschöpfung auf Grund goldener Deckung und Ausgabe solchen Geldes in den Verkehr konnte Geldschöpfung im Zusammenhange mit Warenherstellung sein; aber: sie brauchte es nicht zu sein, und ob sie es im einzelnen Falle war, oder nicht — die Reichsbank wußte das selber nicht. Immerhin: nicht anders, als die Geldschöpfung auf Grund der Devise muß auch diejenige auf der Grundlage goldener Deckung als Ausnahme von dem herrschenden Grundsatze festgestellt werden, daß neues Geld im allgemeinen nur im Zusammenhange mit neuen Waren geschaffen worden ist.

In dieser Hinsicht — das heißt also darin, daß sie Geldschöpfung nicht grundsätzlich im Zusammenhange mit Warenvermehrung bedeutet — stehen die Notenemission auf Grund des

---

[1]) Vgl. Bendixen: Währungspolitik und Geldtheorie S. 78.

diskontierten Auslandswechsels und diejenige auf Grund der goldenen Deckung einander gleich. In einer anderen — sehr wesentlichen — Beziehung aber sind sie doch wieder noch verschieden zu bewerten. Die Noten, mit denen die Reichsbank die Devisen zahlte, um diese dann (nicht wieder zu verkaufen, sondern) zu Golde zu machen, kehrten nicht wieder zu ihr zurück. Von den auf Grund der goldenen Deckung emittierten Noten gilt dieses aber nicht. Hatte sie die Reichsbank — wie dies gewißlich wohl die Regel war — in Ausführung eines Kreditgeschäftes begeben, so gelangten sie in der Folge doch wieder zu ihr und traten damit aus dem Verkehr. Auch hiervon wird noch mehr zu sagen sein.

Nicht nur die Handgeldemission — mit Prägstock und Presse — ist Geldschöpfung. Die Buchgeldschöpfung steht ihr wirtschaftlich vollkommen gleich. Ob die Reichsbank einen Wechsel diskontiert und dafür Noten ausgibt, oder ob sie seinen „Gegenwert" auf Girokonto dem Empfänger gutbringt — das bedeutet nur einen zahlungstechnischen, hier also völlig belanglosen, Unterschied. Die Darstellung der bis zum Ausbruch des Krieges im Deutschen Reiche geübten Geldschöpfung wäre darum unvollständig, wenn sie nicht auch die Buchgeldschöpfung in Rücksicht zöge.

Buchgeld sind — es ist schon wiederholt erwähnt — die Giroguthaben bei der Reichsbank und bei den privaten Girobanken; sowie — seit der mit dem 1. Januar 1909 erfolgten Einführung des Post-Scheckverkehres [1]) — die Guthaben auf Postscheckkonto. Schon diese Aufzählung ergibt, daß die Buchgeldschöpfung kein Monopol der Reichsbank war (und ist). Es konkurrierten mit ihr noch die privaten Girobanken und die Reichspost.

Freilich: auch die Handgeldschöpfung war ja nicht ausschließlich Sache der Reichsbank. Das Scheidegeld und die Reichskassenscheine (und nach dem Wortlaute des Gesetzes auch noch das Goldgeld) emittierte der Staat ohne Mitwirkung der Reichsbank. Und doch besteht ein Unterschied, der wesentlich ist: Die Handgeldemission des Staates — das will hier also besagen: die Handgeld-

[1]) Vgl. Gesetz, betreffend die Feststellung eines zweiten Nachtrags zum Reichshaushaltsetat für das Rechnungsjahr 1908, vom 18. Mai 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 197) § 2) und die Postscheckordnung vom 6. Nov. 1908 (Reichs-Gesetzbl. S. 587) mit den später ergangenen Abänderungs- und den Ausführungsbestimmungen.

emission der ohne Mitwirkung der Reichsbank Geld emittierenden staatlichen Stellen; denn auch die Geldschöpfung der Reichsbank war (und ist) staatliche Geldschöpfung — war (und ist) ihrem Umfange nach durchaus unabhängig von der durch die Reichsbank geübten Geldschöpfung. Die von anderen Stellen als von der Reichsbank geübte Buchgeldschöpfung dagegen stand (und steht) — zwar nicht unter einer förmlichen Überwachung, immerhin doch aber — unter dem maßgebenden Einflusse der Reichsbank.

Von der Buchgeldschöpfung der Reichsbank ist zunächst zu handeln; und auch hier beginnt die Darlegung wieder mit einer nur negativen Feststellung: Das Gesetz sieht eine „Deckung" des von der Reichsbank geschaffenen Buchgeldes — nach Art der „Notendeckung" — nirgends vor.

Nur ihr eigenes pflichtmäßiges Ermessen — nicht des Gesetzes Befehl — bestimmt, in welchem Umfange die Reichsbank Buchgeld schaffen darf. In dieser Hinsicht entscheidet sie frei; frei in jenem wahren Sinne des Wortes, der zwischen Freiheit und Willkür zu scheiden weiß.

Es gilt hiernach, die Erwägungen nachzudenken, die für die Leiter der Reichsbank, wenn sie — durch Girogutschrift — Buchgeld schufen, maßgebend gewesen sein mögen. Dabei ist vorab — was selbstverständlich — zu bemerken, daß eine Girogutschrift gegen Bareinzahlung Geld wechseln, nicht Geld schaffen heißt; daß Gutschriften solcher Art also aus dieser Betrachtung auszuscheiden haben.

Wirklich nur Geld wechseln? Der Einwand liegt nahe, daß doch alsdann das neue Buchgeld neben dem alten Handgelde da und somit für Zwecke der Zahlung verfügbar sei. Ich darf erwidern, daß alle der Reichsbank zurückgelieferten Noten mit dieser Rücklieferung aus der Zahlgemeinschaft verschwinden; daß ihre Wiederausgabe — wenn sie erfolgt — ja Neugeldschöpfung ist; denn „Neugeld" ist kein technischer sondern ein wirtschaftlicher Begriff. Und wenn es keine Reichsbanknoten wären, sondern Goldgeld, oder Kassenscheine, oder Handgeld sonstiger Art? Beschlösse auch solches sein Dasein als Geld in den Kassen der Reichsbank? Um später dann als „Neugeld" wieder aus der Reichsbank heraus und in den Verkehr zu treten? Ich will dies nicht behaupten; die Konstruktion — auch wenn sie wirklich möglich sein sollte — will mich denn doch als gar zu künstlich bedünken. Aber: diese theoretische Frage ist zu bedeutungsschwach, als daß ich mit ihrer Erörterung ein Buch belasten möchte, das Grundlagen geben und Ziele setzen will;

und der praktische Belang des theoretischen Problems wird im Verlaufe der weiteren Untersuchung sich schon sehr bald von selbst ergeben.

Nach welchen Grundsätzen hat die Reichsbank das Buchgeld geschaffen? Aus welchen Erwägungen heraus die Menge des von ihr zu schaffenden Buchgeldes bestimmt? Auf diese Frage heißt es die Antwort suchen; und schwer zu finden ist sie nicht. Sie liegt nämlich in den Ergebnissen meiner bisherigen Ausführungen bereits in nuce beschlossen: in der Feststellung einmal, daß über die technische Form des neu zu schaffenden Geldes — die Frage also, ob Buchgeld oder Handgeld entstehen soll — überhaupt nicht die Reichsbank beschließt, sondern der Wille ihres Kunden befindet; und in der aus dieser Feststellung alsbald sich ergebenden Folgerung, daß die Buchgeldschöpfung ihrem Umfange nach darum in einem Abhängigkeitsverhältnisse stehen muß zu dem Umfange der jeweilig zulässigen Handgeldemission.

Hieraus ergibt sich nun aber wieder weiter, was folgt: Die Unterscheidung zwischen Hand- und Buchgeldschöpfung ist ja gewiß ganz unerläßlich, wenn man die Regeln der Geldschöpfung — so wie sie bis zum Jahre 1914 in Übung war, und wie sie jetzt in Übung ist — herauskristallisieren will aus den Bestimmungen eines Gesetzes, das von dem Begriffe der Geldschöpfung noch gar nichts weiß, und dem Verfahren einer Praxis, die, dessen selbst vielleicht noch kaum bewußt, Geldschöpfung übt. Sobald aber erst einmal in Verfolg einer solchen Betrachtung die Geldschöpfungsregeln sich abzuzeichnen beginnen, tritt alsbald diejenige Tatsache in das Licht der Erkenntnis, die an die Spitze einer zusammenfassenden Darstellung (selbstverständlich aber nicht auch einer analysierenden Untersuchung) der die Geldschöpfung heute — und zwar bis 1914, nicht anders aber auch seit 1914 — beherrschenden Regeln gehört. Es ist dieses die Tatsache, daß es im volkswirtschaftlichen Sinne nur eine einheitliche Geldschöpfung, nur eine Geldschöpfung schlechthin, gibt; daß Handgeldschöpfung und Buchgeldschöpfung nur zwei verschiedene technische Formen der volkswirtschaftlich als Einheit zu begreifenden Geldschöpfung sind.

Als volkswirtschaftlichen Begriff gibt es nur eine Geldschöpfung. Im Verhältnis zu ihr sind Handgeldschöpfung und Buchgeldschöpfung nur technische Kategorien; genau so, wie die Unterschiede zwischen der Münze und dem Scheine, zwischen ihnen beiden und dem Buchgelde, im Lichte dieser Betrachtung bedeutungslos sind. Dies ist der Ausgangspunkt.

An diesen Ausgangspunkt schließt sich als erste Regel die folgende an: Bis zum Ausbruche des Weltkrieges wurde der Umfang der Geldschöpfung bestimmt vom Bedürfnisse des Verkehrs, vom Bedarfe der Volkswirtschaft.

Die zweite Regel: Über den Umfang solchen Verkehrsbedarfes befand (im wesentlichen) die Reichsbank; doch nur im Rahmen eines Gesetzes, das durch zwei sich äußerlich außerordentlich ähnelnde, in ihrer Wirkungsweise aber grundverschiedene und demgemäß auch ganz verschieden zu bewertende, Bestimmungen ihr die Richtung wies und die Grenze zog. Diese Bestimmungen waren die „Deckungsvorschriften".

Deren eine, wonach zwei Drittel der von der Reichsbank ausgegebenen Noten durch „reichsbankfähige" Wechsel zu decken waren — verbunden mit der durch sie nicht gebotenen, trotzdem aber im Grundsatz geübten Praxis, keine Finanz- und Prolongationswechsel zu diskontieren — gab den Entschließungen der Reichsbank im einzelnen Falle die Richtung dahin, daß die Geldschöpfung grundsätzlich im Zusammenhange gehalten wurde mit dem Warenangebote auf den deutschen Märkten. Dies war die dritte Regel; und wie sie der Geldschöpfuug die leitende Richtung wies, so begrenzte sie zugleich ihren Umfang durch den des jeweilig neu auftretenden Warenangebotes.

Freilich: Diese Grenze lag nicht unverrückbar fest. Sie schwang elastisch; denn da die Buchgeldschöpfung nicht unter Dekungszwange stand, war nun nicht jeder einzelne Geldschöpfungsakt an den Nachweis der Warenvermehrung geknüpft. Geldschöpfung, auch ohne daß Warenvermehrung erfolgt war und nachgewiesen wurde, blieb möglich und wurde — Lombardkredite! — in weitem Maße geübt. Sie wurde geübt, aber nicht derart, daß der Zusammenhang zwischen Geldschöpfung und Warenerzeugung nun überhaupt verlorengegangen wäre. Vor einer solchen Möglichkeit stand schützend die Tatsache, daß die — fest mit der Warenproduktion verbundene — Handgeldschöpfung jedenfalls ausreichen mußte, um allen Ansprüchen zu genügen, die einmal gleichzeitig an die Reichsbank herantreten und auf die technische Form des Handgeldes gerichtet sein mochten.

Die Vorschrift goldener Deckung für den letzten Dritteil der auszugebenden Noten ist — wie bereits betont — ganz anders zu bewerten. Sie gab den von der Bank zu treffenden Entschließungen nicht — wie die andere — ihre Richtung an; denn die Reichsbank hat nicht den Umfang ihrer Notenemission abhängig gemacht von der Höhe ihres Goldschatzes, sondern umgekehrt das Maß ihrer

Goldankäufe von dem von ihr aus anderen Erwägungen heraus gewollten Umfange ihrer Notenemission. Sie zog aber — unter gewöhnlichen Verhältnissen — der Geldschöpfung auch nicht — wie man gemeint hat — ihre Grenze. Daß solche Verhältnisse eintreten konnten — mit Ausbruch des Krieges sind sie ja eingetreten — und daß nach ihrem Eintritt eine Beibehaltung der beregten Vorschrift der Notenemission durch die Reichsbank alsdann auch Grenzen gezogen hätte, ist selbstverständlich. Für die Praxis der Reichsbank bis zum Ausbruche des Krieges sind solche außergewöhnlichen Verhältnisse aber niemals bestimmend geworden; und darum sind sie auch nicht mehr ein Gegenstand dieser Betrachtung.

Zusammenfassend: Die Geldschöpfung im deutschen Reiche bis zum Ausbruche des Krieges war ihrem Umfange nach bestimmt vom Geldbedarfe der Volkswirtschaft, über den die Reichsbank im Rahmen des Gesetzes dahin befand, daß zwischen der Geldschöpfung einerseits, der Warenerzeugung und dem Warenangebote auf der anderen Seite ein — ziffernmäßig freilich nicht faßbarer, desungeachtet aber grundsätzlich gewollter und grundsätzlich gewahrter — Zusammenhang erhalten blieb.

Und die Geldschöpfung der privaten Girobanken? Und die der Reichspost? Sie kann nach allem nebenbei erledigt werden.

Nach welchen Grundsätzen schufen denn die privaten Girobanken durch Gutschrift auf den Girokonten Geld? Kein Bankdirektor würde die Antwort geben. „Wir gewähren Kredit" — so würde er wohl sagen — „nach Maßgabe unserer Mittel; und wir geben ihn — wie dies der Kunde will — bar oder auch auf Giro. Dabei müssen wir uns natürlich bewußt sein, und sind uns dessen auch bewußt, daß die Giroguthaben in barem Geld abgehoben werden können. In Rücksicht auf diese Möglichkeit halten wir uns reichsbankfähige Wechsel und lombardfähige Effekten. Werden die Mittel knapp, so erwägen wir eine Kapitalserhöhung."

So, nicht anders, würde der Bankdirektor uns erwidern, und diese seine Antwort genügt. Sie genügt zu der Feststellung, zu der wir ohnedies bereits gelangt sind, daß die Buchgeldschöpfung — mag sie nun üben, wer immer sie will — infolge der Tatsache, daß für Buchgeld stets auch Handgeld verlangt werden kann, ihrem Umfange nach notwendig in Abhängigkeit von der Handgeldschöpfung steht; daß also auch die privaten Girobanken — wenn anders sie liquide bleiben wollen — bei ihrer Geldschöpfung an die Grundsätze

gebunden bleiben, die jeweils von der Reichsbank befolgt werden mögen.

Und endlich: die Geldschöpfung durch die Reichspost? Sie gibt Gutschrift auf Postscheckkonto gegen vorherige Einzahlung; und über denjenigen Teil der eingezahlten Beträge, der nach aller Erfahrung nicht abgehoben wird, mag sie verfügen. Doch, wie sie nun verfügen mag: es bedarf nach allem, was ich schon ausgeführt habe, wohl nicht mehr der Versicherung noch der Begründung dessen, daß auch ihre Geldschöpfung in gleicher Abhängigkeit von der der Reichsbank steht, wie diejenige der privaten Girobanken. Die Reichsbankpraxis — secundum et praeter legem — war (und ist heute noch) das Regulativ der deutschen Geldschöpfung schlechthin.

Und eine Schlußbemerkung: All diese Betrachtungen zeigen, daß die Buchgeldschöpfung ihre Schranken nur in der Tatsache findet, daß theoretisch alle, praktisch stets ein bestimmter Teil der Buchgeldforderungen auch als Handgeldforderungen geltend gemacht werden können. Je weniger dieses nun geschieht, mit anderen Worten: je allgemeiner der „bargeldlose Zahlungsverkehr" sich ausdehnt — desto loser werden die Bande, die alles Buchgeld an das Handgeld knüpfen, desto freier wird auch die Geldschöpfung. Aber desto näher rückt auch — die Gefahr der Inflation. Gewiß; diese Bemerkung gehört recht eigentlich hier nicht mehr her. Es fiel mir aber doch zu schwer, sie ganz zu unterdrücken angesichts der von Wissenschaftlern [1]), Tagesschriftstellern und Reichsministern [2]) — diese Reihenfolge ist nicht als Rangordnung gedacht — so emsig propagierten Irrmeinung, daß man die Inflation bekämpfen könne durch Ausdehnung des „bargeldlosen Zahlungsverkehres".

---

§ 4b.

Die deutsche Kriegsinflation.

Stand bis zum Ausbruche des Weltkrieges die Geldschöpfung im Dienste der Volkswirtschaft, so trat sie mit der Durchführung unserer „finanziellen Mobilmachung" in den Dienst der Staatsfinanzen über. Die wenigen, kurzen Gesetze, mittels derer diese grundsätzliche Änderung von schwerstwiegender Bedeutung herbeigeführt worden ist, tragen sämtlich das Datum des 4. August 1914.

[1]) So z. B. Brentano, Schippel.

[2]) So Herr Erzberger.

Zunächst das Gesetz, betreffend die Änderung des Bankgesetzes (Reichs-Gesetzbl. Seite 327); seine wichtigsten Bestimmungen sind die folgenden:

1. a. a. O. § 2: „Den Vorschriften im § 13 Ziffer 2 und im § 17 des Bankgesetzes" — inhalts derer Wechsel, aus denen regelmäßig drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften und die nach spätestens drei Monaten fällig sind, von der Reichsbank diskontiert und als Deckung für ausgegebene Noten verwandt werden dürfen — „genügen Wechsel, die das Reich verpflichten und eine Verfallzeit von höchstens drei Monaten haben, auch dann, wenn aus ihnen sonstige Verpflichtete nicht haften". Und
2. ebenda § 3: „Schuldverschreibungen des Reichs, welche nach spätestens drei Monaten mit ihrem Nennwert fällig sind, stehen im Sinne des § 17 des Bankgesetzes" — das heißt also: als Notendeckung — „den daselbst bezeichneten Wechseln gleich".

   Des weiteren: das Darlehnskassengesetz (Reichs-Gesetzbl. S. 340). Dieses bestimmt, daß „in Berlin und an denjenigen Orten innerhalb des Reichs, an welchen sich Reichsbankhauptstellen und Reichsbankstellen befinden . . . Darlehnskassen errichtet werden mit der Bestimmung, zur Abhilfe des Kreditbedürfnisses, vorzüglich zur Beförderung des Handels und Gewerbebetriebs gegen Sicherheit Darlehen zu geben". In Ansehung der Geldschöpfung bestimmt dieses Gesetz, was folgt:

3. a. a. O. § 2: „Für den ganzen Betrag der bewilligten Darlehen soll unter der Benennung »Darlehnskassenscheine« ein besonderes Geldzeichen ausgegeben werden. . . . . ."

   „Im Sinne der §§ (9) 17 (u. 44) des Bankgesetzes . . . stehen die Darlehnskassenscheine den Reichskassenscheinen gleich." (Das will also besagen: sie sind geeignet als „Bardeckung" der Banknoten zu dienen.)
4. Ebenda § 4: „Die Sicherheit" — für die von den Darlehnskassen gewährten Darlehen — „kann bestehen:

   a) in Verpfändung innerhalb des Gebietes des Reichs lagernder . . . Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerblicher Erzeugnisse . . . .

   b) in Verpfändung von Wertpapieren . . . . . ". Und ebenda § 6: „Die Darlehen können auch gegen Verpfändung

von Forderungen, die in dem Reichsschuldbuch oder in dem Staatsschuldbuch eines deutschen Staates eingetragen sind, ... gewährt werden."

Erst nach diesen sind noch die beiden Gesetze zu nennen, die in Laienkreisen wohl allgemein als die währungspolitisch belangschwersten angesehen werden, deren Bedeutung aber — im Hinblick auf die Gestaltung der Geldschöpfung — hinter derjenigen der vorgenannten insofern zurücktritt, als sie sich eher als Hilfsmaßnahmen zu deren Durchführung darstellen: die beiden Gesetze nämlich, mit deren Erlasse das deutsche Reich aus der Reihe der Goldwährungsländer ausgeschieden ist.

Es sind dies das Gesetz, betreffend Änderung des Münzgesetzes, (Reichs-Gesetzbl. Seite 326) und das Gesetz betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten (Reichs-Gesetzbl. Seite 347). Sie entbanden die Reichshauptkasse von der Verpflichtung zur Einlösung der Reichskassenscheine, die Reichsbank von der Pflicht der Noteneinlösung und gaben den Privatnotenbanken die Befugnis, zur Einlösung ihrer Noten Reichsbanknoten zu verwenden. Außerdem wurde den öffentlichen Kassen, denen es bisher nach Anordnung des Bundesrates obgelegen hatte, gegen Einzahlung von Scheidegeld Goldgeld zu verabfolgen, nachgelassen, hinfort anstatt in Gold in Reichskassenscheinen und Reichsbanknoten zu zahlen.

Der Einfluß dieser Gesetzgebung auf unser Geld- und Zahlungswesen war ganz gewaltig. Sie öffnete der Inflation, an der wir heute kranken, die Tore, bereitete also den Boden für jene allgemeine Teuerung, die man gemeinhin — wenn auch schief — als „Entwertung des Geldes" zu bezeichnen pflegt. Diese Tatsache, gegen deren Anerkennung man sich allerdings in den ersten Jahren des Krieges noch heftig gesträubt hat, kann gar keinem Zweifel unterliegen und wird auch heute kaum mehr bestritten. Desungeachtet aber bedeutet eine Feststellung der von unserer kriegsfinanziellen Gesetzgebung ausgegangenen bedenklichen, ja selbst verheerenden Wirkungen nun doch noch keineswegs die Verurteilung dieser Gesetzgebung selbst. Sie war — von Einzelheiten darf füglich hier abgesehen werden — gut, weil sie notwendig war; und es ließe sich höchstens bemängeln, daß unsere deutsche Finanzleitung — und zwar schon die im „Obrigkeitsstaate", wenn auch diese nicht entfernt in gleichem Maße,

wie dann später die des revolutionsentsprossenen „Volksstaates" — sich des ihr anvertrauten scharfen aber zugleich auch zweischneidigen Instrumentes nicht immer mit der peinlichen Sorgfalt und Vorsicht bedient hat, die unter allen Umständen geboten gewesen wäre.

Doch nicht von den Fehlgriffen einer nicht immer und überall zulänglichen und der ihr folgenden unzulänglichen und leichtfertigen Finanzgebarung ist hier zu reden. Hier genügt die Feststellung, daß die Finanz- und Währungsgesetze, mit denen wir in den Weltkrieg eingetreten sind, uns die Finanzierung des Krieges allein erst ermöglicht haben; und daß darüber hinaus es nur ihnen zu danken ist, wenn auch die Produktion — soweit nicht gerade eine kurzsichtige Konsumentenpolitik sie zum Schaden aller in Fesseln schlug — sich mächtig entfaltet und dem ungeheuren, beispiellosen und nie geahnten Konsumbedarfe vierer Kriegsjahre in weitem Maße zu genügen vermocht hat.

In seinem (wissenschaftlich nicht eben anspruchsvollen) Büchlein „Währung und Valuta"[1]) weist Fr. Terhalle auf die Ausführungen eines (mir sonst nicht bekannt gewordenen) „bekannten Kommentators" hin, der die Notendeckung durch Reichsfinanzwechsel, wie folgt, glaubt rechtfertigen zu sollen: „Der bisherige Zustand, wonach kurzfristige Schuldverschreibungen des Reiches trotz ihrer über jeden Zweifel erhabenen Qualität nicht als Notendeckung dienen konnten, war . . . befremdlich . . . Es wird sich fragen, ob nicht die Beibehaltung der Neuregelung auch nach Beendigung des Kriegszustandes empfehlenswert erscheint." Diese Stellungnahme ist bezeichnend und ist auch erklärlich aus der Gedankenwelt des Reichsbankgesetzes heraus, das schon allein durch den Ausdruck „Notendeckung" zu der Annahme verführen muß, daß eine Notenemission stets dann — freilich auch nur dann — als einwandfrei zu gelten habe, wenn sie „auf sichere Werte basiert" ist. Es ist dieses die gleiche Auffassung, aus der heraus man in der Emission der „voll gedeckten" Dahrlehnskassenscheine eine Verschlechterung unseres Währungssystems sehr lange Zeit hindurch durchaus nicht hat erkennen wollen, ja sogar deren Heranziehung zur Notendeckung — für die die Emissionsunterlagen der Darlehnskassenscheine selbst nach Vorschrift des Gesetzes nicht genügen sollten — als voll gerechtfertigt empfand. Auch heute spukt dieser fromme Glaube ja noch vielfach in den Köpfen wohlmeinender Währungs-

[1]) Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Jena (Gustav Fischer) 1919. Vgl. S. 18.

dilettanten, die in Wort und Schrift die Beschaffung weiterer Deckungsmittel — seien es Kohlengruben und Kalilager, seien es Forsten, Wiesen, Häuser, ja selbst das liebe Vieh — für das ungedeckte Papiergeld propagieren und als das sichere Ergebnis solcher Maßnahmen eine „Werterhöhung unseres Papiergeldes" mit froher Zuversicht erwarten. Ihnen ist leicht.

Von „Notendeckung" spricht das Gesetz; und so gewiß dieser Ausdruck nicht gerade falsch ist, so gewiß ist er unzulänglich, weil er die volle Bedeutung der als „Deckungsvorschriften" bezeichneten Bestimmungen uns eben nicht nach jeder Richtung hin erkennen läßt. Die im Gesetze zu ihrem Ausdrucke gelangte Auffassung von einer Deckungsbedürftigkeit der Noten ist ohne weiteres geschichtlich zu erklären; sie beruht auf der Meinung, daß nur das „vollwertige" Geld wirklich Geld, daß die Banknote aber nicht selber Geld, sondern nur Träger einer auf Geld gerichteten und darum deckungsbedürftigen Forderung sei. Es ist die metallistische Lehrmeinung vom Wesen des Geldes, die den Wortlaut des Bankgesetzes diktiert hat.

Ob nur den Wortlaut? Hier könnte man allenfalls Zweifel hegen. Der Gedanke liegt schließlich nicht allzu fern, daß ein streng metallistisch gesinnter Gesetzgeber — wie der eben zitierte Kommentator solches vermeint — in der Tat „befremdlich" gehandelt hätte, indem er den („reichsbankfähigen") Warenwechsel zur Notendeckung zuließ, kurzfristige Schuldverschreibungen des Reiches „trotz ihrer über jeden Zweifel erhabenen Qualität" aber nicht. Man könnte vielleicht meinen, daß der Gesetzgeber den Zweck der von ihm als „Deckungsvorschriften" bezeichneten Bestimmungen denn doch nicht einzig und allein darin erblickt haben möchte, die Einlösung der ausgegebenen Noten (in den Grenzen, in denen sie erfahrungsgemäß äußersten Falles verlangt wird) unter allen Umständen zu gewährleisten; daß er vielmehr bei Erlaß der beregten Bestimmungen sich von der (unausgesprochenen) Meinung habe leiten lassen, daß der jeweilig zuzulassende Umfang der Banknotenemission nicht nur durch die Erfordernisse der eine „Deckung" verlangenden Sicherheit jederzeitiger Einlösung, sondern daneben noch durch Erwägungen anderer Art bestimmt bleiben müsse. Der weitere Schluß, daß der Gesetzgeber zum mindesten das Gefühl gehabt habe, daß Notenemission Geldschöpfung sei, und die Geldschöpfung nur im Zusammenhange mit der Warenproduktion erfolgen solle, würde sich hieraus ganz zwangslos ergeben.

Und dennoch möchte ich ihn nicht ziehen; denn das zu Unrecht als „befremdlich" empfundene Verhalten des Gesetzgebers findet

seine vollauf befriedigende Erklärung schon allein in dem nur allzu berechtigten Bestreben, die Unabhängigkeit der Zentralnotenbank von der staatlichen Finanzwirtschaft unter allen Umständen zu gewährleisten. Die Zulassung auch der vom Reiche ausgestellten Schuldverschreibungen zur Deckung der Reichsbanknoten könnte — wie nicht der näheren Ausführung bedarf — die Reichsbank ihrer eigentlichen, volkswirtschaftlichen, Aufgabe entfremden und sie zum Dienste für den Fiskus pressen.

Also: nicht nur der Wortlaut des Bankgesetzes schließt die Annahme aus, daß seine Väter mit dem Erlasse der „Deckungsvorschriften" noch einen weiteren Zweck verfolgt hätten, als nur den einen, die Einlösung der Noten zu gewährleisten. Auch der Inhalt des Gesetzes läßt nirgends die wirklich begründete Vermutung zu, daß man in der Notenemission eine Geldschöpfung — im hier gebrauchten Sinne des Wortes — erblickt, oder auch nur sie als solche empfunden hätte, und daß die „Deckungsvorschriften" zugleich noch Regeln enthalten möchten, nach denen man Geld schaffen dürfte, ohne die Gefahr der Inflation befürchten zu müssen. Die „Deckungsvorschriften" sind eben wirklich nur Deckungsvorschriften; die Theorie der Geldschöpfung ist der Gedankenwelt des Bankgesetzes noch fremd.

All dieses gilt aber doch wohl nur vom Bankgesetze selbst, nicht auch von der Politik der Reichsbank, wie sie sich — gewissermaßen praeter legem — in der Folge entwickelt hat. Der von der Reichsbank in ständiger Übung befolgte (schon oben erwähnte) Grundsatz, Finanz- und Prolongationswechsel nicht zu diskontieren, fände eine wirklich befriedigende Erklärung m. E. erst in der Einsicht ihrer Leiter, daß Notenemission Geldschöpfung ist, eine Geldschöpfung aber außer Zusammenhang mit der Warenvermehrung vermieden bleiben sollte.

Gewiß ist auch dieses schließlich nur eine Annahme. Durch authentische Erklärungen der für die Reichsbankpolitik maßgebenden Persönlichkeiten läßt sie sich nicht belegen, könnte sie vielleicht sogar widerlegt werden. Doch sei dem schließlich, wie ihm wolle. Die Tatsache steht jedenfalls fest, daß die Reichsbank — wie sie den Umfang der Notenemission nicht nach den Erfordernissen ihres, sondern denjenigen des Verkehres bemaß — so auch für die Aufrechterhaltung des Zusammenhanges zwischen der Geldschöpfung einerseits und der (durch das Angebot „reichsbankfähiger" Warenwechsel nachgewiesenen) Warenerzeugung auf der anderen Seite grundsätzlich Sorge getragen hat.

In Parenthese: Man sieht es keinem Wechsel an, ob er nun auch der einzige ist, der über eine und dieselbe Warenpartie läuft. Dieser Einwand ist mir bekannt und soll auch später noch erörtert werden. Hier sei das eine nur bemerkt, daß der etwaige Nachweis einer gelegentlich auch außer Zusammenhang mit einer Warenvermehrung erfolgten Neugeldschöpfung nun nicht zugleich den Nachweis bedeuten würde, daß ein Zusammenhang zwischen der Geld- und Warenvermehrung nicht doch grundsätzlich gewollt und auch die allgemeine Regel gewesen sei. Man führt nicht den Beweis dafür, daß eine bestimmte Politik grundsätzlich nicht beabsichtigt sei, wenn man die Möglichkeiten aufzeigt, die ihrer strengen Durchführung gelegentlich im Wege stehen mögen.

Nach allem: Wenn auch das Bankgesetz — und mit ihm allgemein die Wissenschaft — stets nur von der „Notendeckung" und von „Deckungsvorschriften" spricht — in der Praxis der Reichsbank hatten diese „Deckungsvorschriften" — wie ich dies oben auszuführen mich bemühte — tatsächlich die Bedeutung eines die Geldschöpfung beherrschenden Grundsatzes angenommen; und dieser Grundsatz ging dahin, daß eine Geldvermehrung regelmäßig nicht vorgenommen wurde außer im gewollten Zusammenhange mit einer Warenvermehrung. Diese ungemein wichtige Tatsache aber läßt der Wortlaut des Bankgesetzes nicht erkennen, und darum nannte ich ihn unzulänglich, weil zurückgeblieben hinter den lebendigen Tatsachen einer über das Gesetz hinweggeschrittenen Währungspolitik.

Eine Betrachtung unserer kriegsfinanziellen Gesetze vom 4. August 1914 hat nach allem mit der Feststellung zu beginnen, mit der die Darstellung der bis dahin geübten Geldschöpfungspolitik ihren Abschluß gefunden hat; mit der Feststellung also, daß bis zu ihrem Erlasse die Geldschöpfung im Zusammenhange mit der Warenvermehrung gestanden hat. Dieser Zusammenhang ist selbstverständlich ziffernmäßig nicht zu erfassen; immerhin: ob als leitender Grundsatz der Geldschöpfung bewußt gewollt oder nicht — er hat bestanden, und erst seit Ausbruch des Krieges wurde eine Geldschöpfung geübt, die auf den jeweiligen Umfang der Warenproduktion grundsätzlich keine Rücksicht mehr nahm. Die Inflation war die — notwendige — Folge.

Von den oben aufgeführten, die Geldschöpfung im Kriege regelnden Bestimmungen nimmt vielleicht eine einzige eine gewisse

Sonderstellung ein. Es ist diejenige, die die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen auf Grund einer Verpfändung von Waren, Boden-, Bergwerks- und gewerblichen Erzeugnissen zuläßt, die Geldschöpfung also doch im Zusammenhange mit der Gütererzeugung vorsieht, wenn auch nicht auf Grund des diskontierten Warenwechsels. Bedeutet nun diese Bestimmung trotzdem eine grundsätzliche Abkehr von den im Frieden herrschend gewesenen Regeln? Oder nicht vielmehr nur deren sinngemäße Ausdehnung? Die Antwort ist leicht gegeben: Auch diese Art der Geldschöpfung ist grundsätzlich anders, als die im Frieden geübte, zu bewerten; denn:

Jene Waren, deren Entstehung das Dasein eines über sie laufenden diskontierten Warenwechsels beweist, sind als Warenangebot auf die Märkte getreten und ziehen daselbst die (im Gelde bestehende) Kaufkraft der Wirtschaftsgenossen auf sich, von anderen käuflichen Gütern also ab. Jene anderen Waren und sonstigen Erzeugnisse dagegen, die für die Ausgabe von Darlehnskassenscheinen — oder mittelbar, indem die auf sie basierten Darlehnskassenscheine zur Notendeckung Verwendung finden, auch von Reichsbanknoten — die gesetzliche Unterlage bilden, bleiben den Märkten vorenthalten, können also ihrerseits nicht — indem sie das Warenangebot vermehren — die Preisgestaltung (in der Richtung einer Senkung der Preise) beeinflussen. Es muß hier die — an sich selbstverständliche — Tatsache in Rücksicht gezogen werden, daß nicht die Herstellung der Waren, sondern erst die Belieferung der Märkte mit Waren als Vermehrung des Warenangebotes einen Einfluß auf die Preise übt — genau so wie auf der Gegenseite noch nicht die technische Herstellung von Geld, sondern erst sein warenheischender Gang zu Markte preisbestimmend — gegebenen Falles also inflatorisch — wirken kann.

In diesem Zusammenhange nochmals einige wenige Worte über das Wesen der Inflation: Inflation ist übermäßige Geldschöpfung. Da diese regelmäßig zu Teuerungserscheinungen führt, findet man gelegentlich — auch in fachwissenschaftlichen Werken — die Inflation als die durch Geldvermehrung herbeigeführte Teuerung definiert. Das möchte hingehen, wenn die Vertreter dieser zweiten Definition ihr nun auch treu bleiben wollten. Durchaus unvereinbar mit einer wissenschaftlichen Arbeitsweise ist aber die Sorglosigkeit (um keinen schärferen Ausdruck zu gebrauchen) derjenigen Schreiber (und zwar leider auch solcher mit in der Wissenschaft bekannten und angesehenen Namen [1]) welche in einem und

[1]) So Diehl: Über Fragen des Geldwesens und der Valuta S. 59, 60. Gustav Cassel: Deutschlands wirtschaftliche Widerstandskraft S. 134, 138.

demselben Buche, ja selbst auf einer und derselben Seite, die Inflation einmal als Geldvermehrung, das andere Mal aber als die durch eine Geldvermehrung verursachte Teuerung definieren zu dürfen glauben. Die Inflation kann doch nur sein: entweder die Ursache der Teuerung, oder aber diese selbst; entweder die Geldvermehrung, oder aber deren Wirkung.

Wer wissenschaftlich schreiben will, soll seine Worte wägen. Es ist bedauerlich, daß man solche Selbsverständlichkeiten noch ganz ausdrücklich sagen muß; aber: es ist heute durchaus angezeigt. So sei mir auch die folgende Bemerkung gestattet: Von dem Substantivum „Inflation" sind zwei Adjektiva hergeleitet: „inflatorisch" und „inflationistisch". Beide sind richtige Bildungen, aber — wie selbstverständlich — in ihrer Bedeutung verschieden. Wer aber von allen den vielen, die über Geld und Inflation sich öffentlich vernehmen lassen, weiß oder beachtet doch dieses? Die Hochschullehrer — hier nenne ich keine Namen, denn jene, die richtig schreiben, sind in der Minderheit — so wenig wie die anderen. Und schließlich — was ich schon im Vorbeigehen erwähnte: der Gegensatz zur „Inflation" ist die „Kontraktion". Inflare ist aufblähen, contrahere zusammenziehen. Das ist verständig und verständlich. Das humanistische Sprachgefühl schon eines Sekundaners sollte sich aber gegen die Mißbildung „Deflation" auflehnen, die — leider wiederum unter der Ägide des deutschen Professors [1]) — sich in die Literatur vom Gelde einzudrängen beginnt.

Der freundliche Leser verzeihe mir diesen terminologischen Exkurs. Mir selbst wäre es lieber gewesen, wenn ich ihn hätte mir ersparen dürfen.

Inflation ist also Geldvermehrung; sie führt zur Teuerung. So lange es nur Metallgeld gab, gab es auch nur Metallgeldinflationen; Fälle solcher Art sind aus der Geschichte bekannt. Mit dem Aufkommen des Papiergeldes wurden alsdann auch Papiergeldinflationen zur Möglichkeit und Wirklichkeit. Seit es Buchgeld gibt, kann auch dessen Vermehrung zu inflatorischen Erscheinungen führen. Allemal aber ist Inflation Geldvermehrung und nur Geldvermehrung.

Es blieb Liefmann vorbehalten, den bis dahin erfreulich klaren Begriff der Inflation zu verwischen. Von ihm stammt der Satz — ich habe ihm an anderer Stelle [1]) entschieden widersprochen und will mich hier nicht wiederholen — daß es „bei der Inflation

[1]) Vgl. Anmerk. zu S. 169.

[2]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 111. Bd, III. F. 56. Bd., S. 332.

überhaupt weniger auf die reale Geldmenge und ihre Vermehrung ankomme, sondern auf die Einkommen“ [1]). Wenn ich diese Irrlehre Liefmanns hier überhaupt noch einmal erwähne, so geschieht dieses nur aus dem einzigen Grunde, weil das Unkraut, das Liefmann mit diesem Satze gesäet hat, schon heute hoch emporgeschossen ist. Ganz unverkennbar von Liefmannns verwirrendem Einflusse zeugen beispielsweise die Ausführungen Prions in seinem Buche „Inflation und Geldentwertung“ [2]), inhalts derer die Inflation ihrem Wesen nach nicht Geldvermehrung (oder die aus einer solchen entspringende Teuerung) sein soll, sondern Vermehrung und Aufblähung „der Kaufkraft der Einzelwirtschaften; die sich auf das Einkommen, aber nicht allein auf dieses, sondern auch auf das Vermögen gründet“ [3]).

Eines ist freilich selbstverständlich — nur ist es nicht Liefmann, der es entdeckt hat: Inflation ist heute nicht mehr gleichbedeutend mit Handgeldvermehrung. Aber: auch heute noch gibt es keine Inflation, sie wäre denn Geldvermehrung. Die technischen Zahlungsmittel, deren übermäßige Vermehrung Inflation bedeutet, sind heute vielfach andere als früher; der Inflationsbegriff dagegen hat sich gegen früher in nichts verändert.

Über die Einkommen und die Vermögen habe ich im § 5 des zweiten Kapitels schon eingehend gehandelt und dabei festgestellt, daß sie beide überhaupt keine geldtheoretischen Kategorien sind. Auf diese Ausführungen darf ich hier verweisen. Nur über das Verhältnis der „Inflation“ zur „Kaufkraft“ und zur „Einkommensgestaltung“ noch einiges in Ergänzung dessen, was ich auch schon früher [4]) gesagt habe.

Die Geldvermehrung wirkt inflatorisch als gesteigerte Kaufkraft der Marktbesucher. Dieser Satz besagt nichts weiter, als — was im Grunde selbstverständlich ist — daß das Geld nur insofern und insoweit die Preise beeinflußt, als es als warenheischende Nachfrage auf den Märkten auftritt. Die Geldvermehrung treibt die Preise, weil sie eine Steigerung der auf den Märkten als Warennachfrage auftretenden Kaufkraft bedingt. Eine ungemein einfache Feststellung, gewiß nicht geeignet, mir „einen wissenschaftlichen Namen zu machen“. [5]) Ihr einziger bescheidener Vorzug ist der, daß sie ganz unwiderleglich ist.

---

[1]) Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen S. 20.
[2]) Berlin (Julius Springer) 1919.
[3]) a. a. O. S. 16.
[4]) Vgl. oben Kap. II, § 6.
[5]) Vgl. die Anmerkung zu S. 224.

Die Wirkung der Inflation ist eine (mehr oder minder) allgemeine Steigerung der Preise und damit denn auch eine (mehr oder minder) allgemeine Einkommenssteigerung. Wie eine solche Preis- und Einkommensgestaltung nun auf die verschiedenen Wirtschafter wirkt, will ich hier nicht schildern. Solcher Schilderungen gibt es genug; vor allem aber: wir können die Wirkungen der Inflation von Tag zu Tage am Leben studieren. Die einzige Bemerkung, die ich noch machen möchte, ist die folgende:

Dank Liefmann lesen wir es heute oft, daß man, um die Inflation einzudämmen, die Einkommen „abbauen" müsse. Dieser Satz, der auf der Fehlmeinung beruht, daß die Inflation ihrem Wesen nach eine von der Geldvermehrung durchaus zu unterscheidende Einkommenssteigerung sei, stellt sich im Spiegel richtiger Erkenntnis als ganz genau so sinnreich dar, als wollte man als Heilmittel gegen die Inflation einen „Abbau der Preise" empfehlen. Gegen die Inflation gibt es nur ein einziges — freilich auch ganz unfehlbares — Mittel: den contrarius actus der Kontraktion. Schränkt man die Geldschöpfung ein, so müssen die inflatorischen Erscheinungen — auf der Einkommensseite so gut wie auf der Preisseite — nachlassen und wieder verschwinden. Eine autoritative Herabsetzung der Einkommen kann ja gewiß — wenn und soweit sie möglich ist — in der Folge dann auch eine Einschränkung der Geldschöpfung, eine Kontraktion, möglich machen. Eine solche Maßnahme hieße aber — sit venia verbo — das Pferd am Schwanze aufzäumen.

Die Frage ob die Eindämmung einer einmal bestehenden Inflation nun auch zu empfehlen ist, oder unter welchen Umständen sie zu empfehlen ist, liegt jenseits des Rahmens dieser Betrachtungen. Auf alle Fälle ist die Kontraktion eine sehr zweischneidige Maßnahme und keineswegs so unbedingt empfehlenswert, wie früher ganz allgemein angenommen wurde und auch heute noch nicht so ganz selten geglaubt wird.

Bleibt noch die Frage offen, welche Geldschöpfung (oder, wenn man so will: Geldvermehrung) übermäßige Geldschöpfung und — als solche — Inflation ist. Eine analysierende Betrachtung der während des Krieges und seit dem Kriege in Deutschland geübten Geldschöpfung und ihr Vergleich mit derjenigen, wie sie vordem bei uns gehandhabt war, ist vornehmlich geeignet, uns der gesuchten

Antwort erst einmal näherzubringen (wenn auch gewiß noch nicht, sie uns zu geben).

Es ist bereits gesagt, worauf es ankommt: Mit unserer finanziellen Mobilmachung trat die Geldschöpfung in den Dienst der Reichsfinanzen. Das Reich brauchte Geld, um den Krieg zu führen, und es beschaffte sich dieses nötige Geld im Wege der Neugeldschöpfung.

Die oben einzeln aufgeführten gesetzlichen Vorschriften vom 4. August 1914 stellten das Recht der Geldschöpfung auf einen völlig neuen Boden. Der bis dahin stets und grundsätzlich gewahrte Zusammenhang zwischen Geldschöpfung und Warenerzeugung riß entzwei.

Dahin wirkte allein schon jene Bestimmung, die den Reichsschatzwechsel deckungsfähig werden ließ; und die ihr wesensgleiche, die neben dem Schatzwechsel auch die kurzfristige Schuldverschreibung des Reiches zur Notendeckung zuließ.

Dahin wirkte aber — genau in gleicher Weise — auch das Darlehnskassengesetz, das eine Geldschöpfung auf Grund beweglicher Pfänder — oder, was hier entscheidend ist: auf Grund nicht auf den Markt gebrachter Güter — weit über den Rahmen der früher gegebenen Möglichkeiten hinaus vorsah. Ich wiederhole: Unzulässig war sie auch früher nicht; sie wurde — dank jener Freiheit, der ja die Buchgeldschöpfung sich erfreute — schon immer geübt. Aber: sie fand ihre Grenzen in denen der an die Warenerzeugung geknüpften Handgeldemission insofern, als jeder Schöpfer von Buchgeld mit der Möglichkeit zu rechnen hatte, daß statt des Buchgeldes Handgeld von ihm verlangt werden konnte.

Solange die Handgeldschöpfung in engem Zusammenhange mit der Warenerzeugung gestanden hatte, galt dieses aus Gründen, die hier nicht mehr zu wiederholen sind, für die Geldschöpfung ganz allgemein. Nachdem man nunmehr dieses Band von Geld zu Gut zerrissen hatte, dehnte die Geldschöpfung sich mächtig aus; weit über jene Grenzen hinaus, die ihr vormals gezogen gewesen waren.

Gab es für sie denn überhaupt noch Grenzen? Wer nur das Darlehnskassengesetz in Rücksicht zieht, mag allenfalls versucht sein, zu dieser Frage „ja" zu sagen. Freilich nicht deshalb schon, weil der Gesamtbetrag der auszugebenden Scheine zunächst mit 1 ½ Milliarden Mark und nach dem Erlasse der Bekanntmachung vom 11. November 1914 (Reich-Gesetzbl. Seite 475) mit 3 Milliarden Mark kontingentiert gewesen ist. Diese Kontingente wurden je nach Bedarf erhöht, und zu Ende des Januar 1919 wies der Ausweis der Reichsbank allein schon einen Bestand an (Reichs- und Darlehns-)

kassenscheinen von 11,6 Milliarden aus. Wenn überhaupt es eine Grenze gab, so konnte sie nur hinter dem beleihungsfähigen Betrage aller überhaupt darlehnskassenfähigen Pfandunterlagen zu suchen sein.

Wenn überhaupt es eine Grenze gab, so lag sie dort. Bei näherer Betrachtung aber zeigt sich alsbald, daß das neue Recht der Geldschöpfung überhaupt keine Grenzen kennt. Nicht darum, weil der Gesamtbetrag der darlehnskassenfähigen Unterlagen an sich schon unbegrenzt gewesen wäre. Das war er nicht. Wohl aber darum, weil er — durch Schuldverschreibungen des Reiches — zu jeder Zeit in jeder Höhe und damit dann auf jeden gewollten Betrag sich ohne weiteres ergänzen ließ.

Für die Geldschöpfung seit 1914 gibt es tatsächlich keine Grenze mehr. Weder das Bankgesetz in seiner Kriegsausrüstung, noch auch das Darlehnskassengesetz steckt solche ab. Solange immer das Reich noch Geld begehrt — die Reichsbank kann und muß es ihm gewähren.

Sie kann und muß es ihm gewähren, trotzdem die Vorschrift beibehalten ist, die einen Dritteil aller Reichsbanknoten „in bar" gedeckt sehen will. Diese förmliche Aufrechterhaltung der Drittel-deckung ist oft genug schon scharf bemängelt worden; und in der Tat für diese gesetzgeberische Spiegelfechterei ist wohl kein Wort der Verurteilung so leicht zu scharf. Dem üblen Götzen „Prestige" der den so selbstverständlichen Verzicht auf eine während des Krieges nun einmal nicht durchführbare Bestimmung angeblich nicht geduldet hätte, schlachtete man in unterwürfigem Eifer als Opfer die Sachlichkeit und die Ehrlichkeit. Nur als dumm — weil überflüssig, aber in seinem anfechtbaren Zwecke auch allzu durchsichtig — und als verlogen — weil er vorspiegeln wollte, was nun einmal nicht war — kann man einen Paragraphen bezeichnen, der die Darlehnskassenscheine als „Bardeckung" der Reichsbanknoten zuließ. Darlehnskassenscheine, deren Deckung zur Notendeckung nicht genügen sollte, kraft gesetzlicher Vorschrift selbst zur Notendeckung geeignet! Geld ohne Zwangskurs — die Darlehnskassenscheine haben nur Kassenkurs — zur „baren" Deckung eines anderen Geldes bestimmt und verwendet, das selber Zwangskurs hat! Darlehnskassenscheine, die auf Grund von Forderungen an das Reich emittiert werden dürfen, zur Deckung von Noten verwandt, deren Zweckbestimmung es ist, dem Geldbedarfe des Reiches zu genügen! Reichsschulden also sich selber „bar" deckend! Wahrlich, wir durften uns nicht wundern und nicht beschwert fühlen, wenn das Ausland aus

dieser legislatorischen Spottgeburt Schlüsse gezogen hat, die für unsere finanzpolitische Solidität nicht gerade schmeichelhaft ausfielen.

Doch dies mehr nebenbei. Worauf es ankommt, das ist die Feststellung, daß seit dem Erlasse der kriegsfinanziellen Gesetze nicht nur der Zusammenhang zwischen der Geld- und Warenvermehrung gelöst war, sondern daß es seitdem auch für die Geldschöpfung überhaupt keine Grenze mehr gab; denn der Geldbedarf des Reiches, der ihren Umfang heute allein noch maßgeblich bestimmt, bedeutet eine solche Grenze nicht.

Was ist übermäßige Geldschöpfung? Nicht eine jede, die mit dem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse auseinanderfällt; wohl aber jede, deren Umfang das Maß eines solchen Bedürfnisses überschreitet. Wohl wird jede Geldschöpfung zur Inflation sich auswachsen, wenn sie vom Geldhunger des Fiskus ihre maßgebliche Richtung empfängt. Aber: nicht nur eine solche Geldschöpfung allein kann inflatorisch wirken. Es sind Fälle möglich und gehören als Tatsachen der Geschichte an, in denen andere, als Gründe des staatlichen Geldbedarfes zu inflatorischen Erscheinungen zu führen vermögen und wirklich geführt haben. Mit der wichtigen (freilich nicht neuen) Einsicht, daß die Inanspruchnahme der Geldschöpfung für die Zwecke des finanziellen Staatsbedarfes zu einer übermäßigen Geldschöpfung führen kann und zu führen pflegt, ist die Frage, welche Geldschöpfung als „übermäßig" zu bezeichnen sei, allein noch keineswegs beantwortet. Keineswegs noch beantwortet für die Theorie, so wertvoll immer für die praktische Politik die empirische Feststellung bleiben mag, daß die staatliche Geldschöpfung dem Fiskus nicht entgegenkommender dienen darf, als jedem Wirtschafter der Zahlgemeinschaft — man wolle denn gerade die Inflation — als das kleinste unter mehreren Übeln — im vollen Bewußtsein und in klarer Kenntnis der mit ihr erfahrungsgemäß nun einmal verbundenen Folgen wählen und, was sie immer bringen mag, weil höhere Zwecke es verlangen, mit in den Kauf nehmen.

Was ist übermäßige Geldschöpfung? Der Metallismus wird die Antwort überhaupt verweigern. Es gibt keine Geldschöpfung — so müßte und würde er wohl sagen — es gibt nur eine Geldvermehrung; sie aber ist ja nicht bewußtes Menschentun; und außer ihr gibt es noch die übermäßige Herstellung und Ausgabe von „Geldsurrogaten". So wären denn zwei Unterfragen hier zu stellen; zunächst: Wann ist die Geldvermehrung „übermäßig"? Und dann: Wann geht die Ausgabe von „Geldsurrogaten" über das gebührliche Maß hinaus?

Die erste Frage kann auch noch anders und schärfer gefaßt werden: Wann ist die Tatsache der Metallinflation gegeben? Hier wäre nur eine einzige Antwort möglich. Diejenige nämlich: Wenn eine allgemeine Preis- (und Einkommens-) steigerung ihr Dasein erweist. Mit anderen Worten: Hier gäbe es kein anderes Kriterium des Übermaßes, als sein Symptom, die „Geldentwertung". Nicht der Theoretiker vermöchte das richtige Maß zu bestimmen; der Praktiker nur erkennte an den Folgen das Übermaß.

Wann aber besteht — so die zweite Frage — Papierinflation? Hier wird der Metallist mit schöner Sicherheit uns Antwort geben: Wenn — so wird er beteuern — die Ausgabe papierener Zahlungsmittel über das mit dem Metallbestande verträgliche Maß hinausgeht.

Auch hier wieder zeigt der Metallismus seine theoretische Unzulänglichkeit: Er kann uns nicht verraten, wonach der volkswirtschaftliche Bedarf an goldenen Zahlungsmitteln sich bestimmt; denn — Wechselkurse hin und her! — die Menge des jeder Volkswirtschaft zufließenden Goldes steht nun doch einmal vor allem in Abhängigkeit von der Höhe der Goldproduktion. Die leidige Tatsache, daß die Goldmenge in jeder Volkswirtschaft abhängig ist von der Goldproduktion — sagen wir es getrost: auch vom Zufall — hindert ihn keinen Augenblick, die Papiergeldemission dann als inflatorisch zu verwerfen, wenn sie sich nicht gern an die Zufallsgröße des jeweiligen Goldbestandes ketten lassen will.

Die Frage, wann eine Geldschöpfung als „übermäßig" zu erachten sei, harrt immer noch der Antwort. Aus der Betrachtung der zu verschiedenen Zeiten wirklich geübten Geldschöpfung ist sie allein noch nicht zu entscheiden, mag immer diese Betrachtung der weiteren Forschung so manchen wertvollen Hinweis geben. So wird die Theorie der Geldschöpfung gewißlich nicht gleichgültig an der Tatsache vorübergehen, daß inflatorische Erscheinungen so lange kaum zutage getreten sind, als noch die deutsche Geldschöpfung — wenn auch gewiß mit losem Bande — an die Warenerzeugung gebunden war; daß sie aber — je länger je stärker — sich fühlbar machten, als man — der Not gehorchend — dieses Band zerriß; daß die Inflation immer gewaltiger, zuletzt in Riesenmaße, wuchs, je mehr die Warenproduktion hinter dem Umfange der Neugeldschöpfung zurückblieb. Eine zunächst nur empirische Feststellung, die — ich darf dies wiederholen — gewiß zum Nachdenken hinlänglich Anlaß gibt; aber doch eben bislang nur eine empirische Feststellung, auf der ihr sicheres Haus zu bauen, eine vorsichtige Theorie sich weigern wird. Die Theorie der Geldschöpfung, und

mit ihr dann die Theorie der Inflation, kann nur aus einer analysierenden Betrachtung der Dienste erwachsen, die das Geld in unserer Wirtschaft tut; und seines Wesens, das ja nichts weiter als der Ausdruck dieser Dienste ist.

Nur jene Theorie, die das Wesen des Geldes richtig erkennt, kann der Geldschöpfung ihre Gesetze schreiben. Ob freilich jene Gesetze, die die Theorie verlangt, sich in der Welt der Praxis derart durchführen lassen, daß „klassisches Geld" — wie Bendixen sagt — zur Entstehung gelangt — das ist noch eine völlig andere Frage. „Leicht beieinander wohnen die Gedanken, doch hart im Raume stoßen sich die Sachen."

Darf solche Skepsis unsere Forschung hemmen? Sicherlich nicht. Der Geldtheoretiker will zu seinem Teile der Gesundheit der Wirtschaft dienen, nicht anders als der Hygieniker die Arbeit seines Lebens in den Dienst der Volksgesundheit stellt; unverdrossen arbeiten sie weiter, obwohl sie wissen, daß die Ergebnisse ihres Denkens nur unvollkommen als Maßnahmen der Praxis durchgeführt werden können und werden.

Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung. Zu Ende des § 8 im ersten Kapitel habe ich den Sinn zu umschreiben gesucht, in dem begriffen dieser Satz auch noch eine andere — weitere — Bedeutung hat, als nur die eine — enge —, in der begriffen Knapp ihn schrieb; denn in dem Ganzen dieser — allgemeinen — Theorie des Geldes tritt ja das Geld im Sinne Knapps — das heißt: nur die chartalen Zahlungsmittel — sehr stark in seiner Bedeutung zurück. „Der Inhalt jener Vorstellung, die wir als Werteinheit begriffen haben, die wirtschaftliche Bedeutung also der rechnerischen Einheit, vermittels derer die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte ziffernmäßig ausgedrückt wird: sie ist kein Geschöpf der Rechtsordnung, aber sie ist in ihrer Gestaltung alles eher als unabhängig von den Maßnahmen der staatlichen Währungspolitik."[1])

Daß dem so ist: die Entwicklung unseres Geld- und Währungswesens seit Ausbruch des Krieges läßt es nur allzu scharf erkennen. Vornehmlich auf unsere Rechtsordnung, die Kriegsfinanzgesetze, ist es zurückzuführen, wenn unsere Werteinheit „Mark" heute einen so leidig anderen Inhalt hat, als wir ihn früher mit ihr verbunden haben. Gewiß: der Erlaß dieser Gesetze war durch die Not erzwungen;

[1]) Oben S. 97.

sind aber deshalb die Wirkungen dieser Gesetzgebung nicht dennoch solche der Rechtsordnung?

Der Staat bestimmt die Kaufkraft des Geldes nicht. Weder Knapp noch irgendein „Knappianer" — ich selbst bin keiner — hat das behauptet; weder Bendixen noch ich, die wir allerdings in der Staatlichen Theorie das Einmaleins jeder Geldlehre zu erkennen glauben, haben das je gesagt. Aber: kaum jemals ließ sich so wie heute am Leben lernen, wie ungeheuer groß denn doch der Einfluß ist, den der Staat durch die Art der von ihm geübten Geldschöpfung — das heißt also: durch seine Rechtsordnung — auch auf jene wirtschaftliche Erscheinung ausüben kann, die wir die „Kaufkraft des Geldes" nennen dürfen.

---

§ 5.

Die Geldschöpfungslehre Bendixens.

Die Geldschöpfungslehre Bendixens ist die Zusammenfassung einer Reihe — teils rein theoretischer, teils praktisch politischer — Leitsätze. Mannigfache Kritik erfahren haben sie alle; eine einwandfreie Darstellung bis heute noch nicht.

Eine solche will ich versuchen; denn sie bedürfen ihrer. Bendixen selbst schreibt — oder schrieb doch bisher — nicht als Systematiker. In allen seinen Büchern findet die Theorie der Geldschöpfung eine bald mehr bald weniger eingehende Behandlung; in keinem einzigen aber ihre geschlossene, lückenlose Darstellung.

In der hier folgenden Darstellung steht also kein Satz, der nicht seinem Inhalte nach das geistige Eigentum Bendixens wäre, auch wenn ich nicht zu jedem einzelnen die Belegstellen zitieren werde. Mein Eigen ist allenfalls der hier gewählte Aufbau der Lehre; sie selber gehört mir nicht zu.

Bendixens Streben geht nach dem „klassischem Gelde". Was ist „klassisches Geld"? Was überhaupt „klassisch"?

Seltsame Fehlgriffe einer unverständigen Kritik [1]) zwingen mich zu einem Exkurse, der manchen Leser befremden mag. Ich muß mit der Frage beginnen, was denn nach allgemeinem Sprachgebrauche der Ausdruck „klassisch" bedeutet. Die Richtigkeit dieser

[1]) Sie ist in anderem Zusammenhange schon erwähnt und findet sich in der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" vom 8. Sept. 1918.

Auseinandersetzung stelle ich anheim an Hand des Konversationslexikons (Artikel: Klassiker und klassisch) nachzuprüfen.

Die Worte tragen verschiedene Bedeutungen; es gibt kein deutsches Wort, das diese alle deckte. Geschichtlich erklären sie sich aus der Einteilung der römischen Bürger in Klassen. Die Angehörigen der ersten — und reichsten — Klasse nannte man „classici" (die der untersten — ärmsten — proletarii).

So gewann ihrer Herkunft entsprechend die Bezeichnung als „klassisch" in der Folge die Bedeutung eines Vorzuges, eines Vorranges vor anderen. Der testis classicus war von besonderer Glaubwürdigkeit; der scriptor classicus schrieb besser, als — nun als es heute leider üblich ist.

Die Kulturgeschichte aller Völker erzählt von Zeiten besonderer Blüte, nach solchen des Aufstieges, vor denen des Niederganges. Solche Zeiten galten und gelten noch heute den Nachfahren als Vorbild; es sind die „klassischen Perioden" in der Kulturgeschichte aller Völker.

Der Humanismus fand sein Vorbild in den Lebens- und Bildungsformen des griechisch-römischen Altertums. Sie schienen ihm also „klassisch" zu sein; und so gewann das Wort seine zweite Bedeutung, die Bedeutung einer Zugehörigkeit zu der bewunderten griechisch-römischen Kultur. Indessen: die ursprüngliche Bedeutung blieb ihm erhalten, und in diesem ursprünglichen Sinne sprechen wir von „klassischer Geldschöpfung" und von „klassischem Gelde" als einer Geldschöpfung und einem Gelde, die uns als das heute noch nicht erreichte Ziel unseres währungspolitischen Strebens vorschweben. Die Bezeichnung steht aber außer jedem Zusammenhange mit der bekannten Tatsache, daß unsere akademischen Volkswirtschaftler mit besonderer Verehrung auf die Nationalökonomen der „klassischen Schule" in England zurück- und emporblicken. Mit deren Lehren hat die Theorie vom „klassischen Gelde" auch nicht das geringste gemein.

Als Ergebnis: „Klassische Geldschöpfung" ist eine solche, die den Anforderungen der Theorie vor anderen Genüge tut; „klassisch" das Geld, das aus ihr hervorgeht. Nicht aber beruht die Theorie vom „klassischem" Gelde und seiner Schöpfung auf den Lehren der gemeinhin als „klassisch" bezeichneten Nationalökonomie; und sie bezieht mit ihrem Namen sich keineswegs auf deren Ansehen.

Die Theorie der Geldschöpfung — so sagte ich oben [1]) — kann nur erwachsen aus der Erkenntnis der Dienste, die das Geld in unserer Wirtschaft versieht; aus der Erkenntnis seines Wesens also, das nur der Ausdruck dieser Dienste ist. So auch bei Bendixen. Seine Geldschöpfungstheorie ist nur die Frucht seiner Meinung vom Wesen des Geldes.

Das Geld vermittelt zwischen der Produktion und dem Konsum, zwischen Leistung und Gegenleistung, als dienendes Werkzeug. Dienen soll es — nicht herrschen, indem es seinerseits den Wirtschaftsprozeß beeinflußt und bestimmt. Aus dieser Erkenntnis heraus ergibt sich als erste grundsätzliche Forderung: die Forderung des „wertbeständigen" Geldes.

Des „wertbeständigen" Geldes? Diese Forderung im Munde dessen, der dem Gelde die Werteigenschaft mit aller Entschiedenheit überhaupt aberkennt? Kann das Geld „wertbeständig" sein, obwohl es überhaupt keinen Wert besitzt?

Nein, das kann es nicht. Der bedenkliche — und schon an anderer Stelle [2]) von mir beanstandete — Ausdruck ist nur ein Zugeständnis an den herrschenden Sprachgebrauch; und zwar ein Zugeständnis, das Bendixen selbst inzwischen [3]) als unzweckmäßig erkannt und erklärt hat. Die Bezeichnung des „klassischen" Geldes als eines „wertbeständigen" soll nur besagen, daß die „klassische" Geldschöpfung die Warenpreise unbeeinflußt lasse. Bendixen sieht, daß die Geldschöpfung, indem sie (subjektive) Kaufkraft erzeugt, auf die Gestaltung der Preise einzuwirken vermag; und darum setzt er sich das Ziel, die für die Preisgestaltung belangvolle Geldschöpfung derart zu regeln, daß nicht auf dem Wege einer „unwirtschaftlichen Geldschöpfung ungerechtfertigte Kaufkraft" [3]) in die Welt gesetzt und dadurch die „richtige Preisbildung" [3]) gestört werde.

Der Begriff des „klassischen" Geldes ist damit gegeben. Die nächste Frage steht auf: Nach welchen Regeln ist es zu schaffen? Die Antwort auf sie gewinnt Bendixen aus seiner Meinung vom Wesen des Geldes.

Das Geld als Zahlungsmittel — denn nur von ihm, nicht auch von der Werteinheit handelt die Theorie der Geldschöpfung — ist

---

[1]) S. 258, 259.

[2]) Vgl. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 113. Bd., III. F. 58. Bd., S. 83.

[3]) „Vom theoretischen Metallismus". Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 112. Bd., III. F. 57. Bd., S. 521.

Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion. Von dieser Lehre habe ich schon gehandelt[1]); hier gilt es nicht mehr Stellung zu ihr zu nehmen, sondern allein die Folgerungen aufzuweisen, die ihr Vertreter in Hinsicht auf die Regeln der Geldschöpfung aus ihr glaubt ziehen zu müssen.

In der modernen Gemeinwirtschaft begründet die wirtschaftliche Leistung den Anspruch auf die wirtschaftliche Gegenleistung. Das Geld als Anrecht auf die verkaufsreife konsumtible Produktion soll ihn vermitteln. Diesen Mittlerdienst braucht das bereits vorhande Geld in all denjenigen Fällen nicht zu versehen, in denen die den Anspruch auf Gegenleistung begründende Vorleistung zugleich auch produktive Vorleistung in jenem bestimmten Sinne des Wortes ist, daß sie die verkaufsreife konsumtible Produktion, auf die das Geld als Anrecht geht, vermehrt. Vermehrt sie sie, so darf zugleich mit ihr auch neues Geld geschaffen werden, darf eine Neugeldschöpfung, eine Geldvermehrung, erfolgen.

Aus den Postulaten der „klassischen" Geldschöpfung ergibt sich somit folgerichtig Bendixens oft angefochtene Forderung eines „Kreditrechtes des Produzenten". Wer die konsumtible Produktion vermehrt, der hat der Gemeinschaft gegenüber den Anspruch auf die Gegenleistung, den Anspruch also auf Geld. Empfängt er selbst den Gegenwert anstatt im Gelde als Wechsel, so kann er dessen Diskontierung durch die Reichsbank verlangen. (Kein Recht — versteht sich — das ihm ein Gesetz gewährt; ein Anspruch aber, der sich aus der Produktion für die Gemeinschaft theoretisch begründen läßt, und der tatsächlich auch im allgemeinen Anerkennung findet). Neugeldschöpfung auf Grund des diskontierten Warenwechsels ist „klassische" Geldschöpfung — gleichgültig natürlich ob in der technischen Form der Handgeldschöpfung oder als Buchgeldschöpfung geübt. So wird für Bendixen die auf Grund des diskontierten Warenwechsels emittierte Reichsbanknote zum Typus (nicht auch zur einzig möglichen Form) des „klassischen" Geldes.

Wer vorleistend die konsumtible Produktion vermehrt, darf nach dem Umfange seiner Vorleistung die Geldschöpfung in Anspruch nehmen, hat Anspruch auf neues Geld. Aber — so Bendixen — nicht nur er. Jeder Warenproduzent — mag immer die von ihm zu Markte gebrachte Ware auch Kapitalseigenschaft tragen, also nicht konsumtibel sein — steht ihm in dieser Hinsicht gleich. Der Fabrikant von Schienen, Ziegelsteinen, Trägern und anderem Bau-

[1]) Vgl. Kap. II, § 2.

material hat dasselbe Recht, für seine Wechsel von der Reichsbank Noten zu erhalten, wie der Produzent von Lebensmitteln. Warum? Ich gebe die Antwort mit Bendixens schon einmal[1]) zitierten eigenen Worten: „Der Käufer, der den Wechsel akzeptiert, hat Grund zu der Annahme, daß dieses Sparkapital vorhanden ist und in den nächsten drei Monaten sich dem Unternehmer zur Verfügung stellen wird; d. h. daß ein Teil der in der Volkswirtschaft vorhandenen Kaufkraft nicht Lebensmittel, sondern Baumaterial beanspruchen wird. Für diesen Teil, der am Lebensmittelmarkt ausfällt, tritt nun die Nachfrage der Ziegel- und Trägerarbeiter mit dem neuen Gelde am Lebensmittelmarkte ein.“[2])

Der „Parallelismus zwischen Geld und Ware“, den Bendixen bei seiner analysierenden Betrachtung unserer modernen Geldwirtschaft zu erkennen glaubt, ist also der Ankergrund seiner Geldschöpfungslehre. Der Warenvermehrung entsprechend darf neues Geld geschaffen werden; und solches Geld wäre „klassisches“ Geld. Und umgekehrt: Zugleich mit der Ware muß das mit ihr geschaffene Geld auch wieder aus dem Verkehr verschwinden. Anderen Falles würde es aufhören, „klassisch“ zu sein.

Nur solches Geld, das parallel mit der Erzeugung von Waren geschaffen ist, kann auf die Märkte treten, ohne daselbst von sich aus einen mitbestimmenden Einfluß auf die Preisgestaltung zu üben. Aber: durchaus nicht alles Geld ist nun auch dazu bestimmt, kaufend zu Markte zu gehen. Sofern dies nicht der Fall ist — und in weitem Umfange ist es nicht der Fall — darf Geld geschaffen werden, auch ohne daß eine Warenvermehrung erfolgt und nachgewiesen wäre. Auch eine außer allem Zusammenhange mit einer Warenvermehrung geübte Geldschöpfung kann einwandfrei, kann also „klassisch“ sein; freilich insoweit nur, als das durch sie geschaffene Geld bestimmungsmäßig den Warenmärkten fernbleibt.

Vor einem Irrtume, dem die Kritik der Geldschöpfungslehre sehr leicht verfällt, soll hier gewarnt werden. Das Geld ist „klassisch“, wenn die Geldschöpfung „klassisch“ ist, aus der es herrührt. Die Geldschöpfung aber stellt einen in ihrer Gesamtheit einheitlich zu beurteilenden wirtschaftlichen Vorgang dar. Entweder: die Geldschöpfung beeinflußt die Warenpreise — dann gibt es überhaupt kein „klassisches“ Geld. Oder aber: sie läßt die Preisbildung auf den Warenmärkten unberührt — in diesem Falle ist alles Geld ein-

---

[1]) Oben S. 116.

[2]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 133.

wandfrei geschaffen und darum „klassisch". Ganz widersinnig aber wäre die Annahme, es könnte in einer und derselben Volkswirtschaft „klassisches" Geld und nicht „klassisches" nebeneinander umlaufen.

So ist es ganz gewiß nicht die Meinung Bendixens, daß im deutschen Reiche — vor Ausbruch des Krieges — „klassisches Geld" neben solchem, das nicht „klassisch" war, geschaffen worden wäre; daß etwa — wie man wohl lesen kann [1]) — die Banknote „klassisches" Geld gewesen sei. Wenn Bendixen die auf den akzeptierten Warenwechsel gegründete Banknote als den „Typus klassischen Geldes" bezeichnet, so kann und soll dies nur besagen, daß eine Geldschöpfung — und mit ihr das durch sie geschaffene Geld — dann „klassisch" wäre, wenn sie einheitlich nach eben den Grundsätzen geübt würde, nach denen eine Notenemission auf Grund des akzeptierten Warenwechsels erfolgt.

Es ist schon erwähnt: Nicht alles Geld muß, um „klassisch" zu sein, parallel mit der Warenerzeugung geschaffen werden. Die Schöpfung solchen Geldes, das den Warenmärkten bestimmungsmäßig fern bleibt und darum die Warenpreise auch nicht beeinflussen kann, ist unter besondere Regeln zu stellen.

Ohne Einfluß auf die Warenpreise sind zunächst die „Kassen- und Taschenbestände". [2]) „Kein guter Wirt in geordneten Verhältnissen gibt seine Barschaft bis auf den letzten Pfennig aus." [3]) Wie die Girobanken ihren Kunden den Mindestsaldo vorzuschreiben pflegen, so pflegt auch der Geschäftsmann, und so wie dieser schlechthin jeder Wirt, einen Barbetrag in Vorrat zu halten. Nicht als ob deshalb bestimmte Zahlungsmittel die Taschen und Kassen nun niemals verließen — davon kann selbstverständlich keine Rede sein — aber: Eine gewisse — und im großen Durchschnitt feststehende — Summe, deren Höhe sich nach der Bevölkerungszahl, dem Wohlstande, dem Preisdurchschnitte und der Sitte richtet, bleibt unter regelmäßigen Verhältnissen den Märkten fern. Sie ist Kassenbestand.

Die Kassenbestände, die nicht zu Markte zu gehen pflegen, wirken deshalb auch nicht als Kaufkraft. Es verstößt also nicht gegen die Regeln einer einwandfreien „klassischen" Geldschöpfung, wenn Geld in Höhe der jeweils als üblich benötigten Kassenbestände

[1]) Z. B. in Genzmers schon zitierter Dissertation: S. 48.

[2]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 130. In seinen früheren Schriften bezeichnet Bendixen die Kassenbestände als „Mindestkassenbestände".

[3]) Ebenda.

auch außer Zusammenhang mit einer Vermehrung der Waren begeben wird.

Den Warenmärkten fern bleiben aber nicht nur die Kassenbestände, sondern auch jene Geldbeträge, die regelmäßig an den Quartalsterminen bei der Reichsbank verlangt werden, um wenige Tage später „mit fahrplanmäßiger Pünktlichkeit" zu ihr zurückzukehren. Welchem Zwecke sind sie bestimmt, zu dienen? Ihre Bestimmung geht nur dahin „geschlossene Geschäfte abzuwickeln und nach Erledigung dieses rein formalen Aktes in die Gewölbe der Reichsbank zurückzukehren".[1]) Zu jenen Terminen, an denen die Gehälter und Mieten, die Hypothekenzinsen und Kupons fällig werden, an denen Grundstücks- und Effektenkäufe glattgestellt werden, kurz Kapitalsumschläge aller Art erfolgen, beansprucht der Verkehr gewaltige Summen, die niemals auf die Warenmärkte treten.

Nach Ansicht Bendixens wäre es auch in Hinsicht auf diesen Geldbedarf der Quartalstermine widersinnig, die Geldschöpfung mit der Warenerzeugung zu verknüpfen.

Die Grundregel aller klassischen Geldschöpfung ist hiernach die doppelte: einmal, keine Kaufkraft zu erzeugen, die nicht in der Produktion ihre Rechtfertigung findet; andererseits aber auch, nicht dem Verkehre diejenigen Zahlungsmittel vorzuenthalten, die er ohne die Absicht, seine Kaufkraft zu steigern, sei es zu Zwecken des Zahlungsausgleiches (an den Quartalsterminen) sei es als Kassenbestände in Anspruch nimmt. Insoweit die Geldschöpfung Kaufkraft erzeugt, ist die Frage nach der Menge des Geldes ein ökonomisches Problem, weil die Kaufkraft auf die Gestaltung der Preise wirkt. Insoweit dieses aber nicht der Fall ist, hält Bendixen den Umfang der Geldschöpfung nicht für ökonomisch belangvoll, sondern abhängig von „kulturellen, zahlungstechnischen und sonstigen heterogenen Faktoren".[2]) Dabei betont er, daß Kompensation das Geld entbehrlich mache, Schumpeters auch von mir schon zurückgewiesener[3]) Versuch, die Kompensation als Geldgebrauch anzusprechen, also auf die Behauptung hinauslaufe, daß kein Geld auch Geld sei.

Die Geldschöpfung ist die — als wirtschaftlicher Vorgang einheitlich zu beurteilende — Versorgung des Verkehrs mit denjenigen Zahlungsmitteln, deren er — sei es aus ökonomischen Gründen, sei es aus solchen der Zahlungstechnik — jeweils bedarf.

[1]) Geld und Kapital S. 166.

[2]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 128.

[3]) Vgl. oben Seite 64 ff.

Vom Staate aus gesehen unterscheidet Bendixen zwei Unterarten der Geldschöpfung: die feste und die elastische. Der Unterschied zwischen beiden besteht darin, daß das im Wege elastischer Geldschöpfung in den Verkehr gegebene Geld — weil kreditweise begeben — an seinen Ursprungsort wieder zurückgelangt, während das (definitiv oder) fest begebene Geld dauernd im Verkehre verbleibt. Elastische Geldschöpfung ist die Notenemission auf Grund der diskontierten Warenwechsel; denn der Betrag der emittierten Noten kehrt nach drei Monaten zur Bank zurück. Elastisch ist aber auch die Giralgeldschöpfung der Privatbanken. Diese wie jene sind ja auf Kreditgeschäfte gegründet. Feste Geldschöpfung bedeutet die Versorgung des Verkehrs mit Scheidegeld, bedeutet die (praktisch so gut wie belanglose) „freie Prägung", aber auch die Notenemission der Reichsbank auf Grund der (nicht wieder weiter begebenen) Devisen. — Und die Geldschöpfung für den Zahlungsbedarf der Quartalstermine? Nirgends wo Bendixen zwischen der festen und der elastischen Geldschöpfung unterscheidet, gibt er ihr ausdrücklich ihren Platz. Aber: auch sie ist — selbstverständlich — elastische Geldschöpfung, weil sie auf Grund von Kreditgeschäften erfolgt und nur für die Dauer weniger Tage (nur für die Dauer des „Quartalsbummels") den Verkehr mit Zahlungsmitteln versieht.

Die Lehre vom „Parallelismus zwischen dem Gelde und der Ware" zwingt zu der Folgerung, daß alles Geld, das Kaufkraft bilden soll, nur im Wege der elastischen Geldschöpfung begeben werden darf, weil ja jede Ware die Märkte wieder verläßt und das mit ihr geschaffene „klassische" Geld mit ihr zugleich aus dem Verkehr verschwinden muß. Sie läßt aber umgekehrt ganz selbstverständlich nicht die Meinung zu, daß alles andere Geld nun fest begeben werden müsse. Der flüchtige Hinweis auf das Entstehen und Vergehen der Quartalsgelder genügt an Stelle näherer Begründung. — Eine definitive Begebung von Geld, eine feste Geldschöpfung also, ist mit den Postulaten der „klassischen" Geldschöpfung nur dann und nur insoweit vereinbar, als der Zahlungsverkehr dauernd gewisser Geldbeträge bedarf, die unter regelmäßigen Verhältnissen den Märkten fernbleiben und darum nicht als Kaufkraft wirken. Das will besagen: die — im Verhältnis zu den Aufgaben der elastischen Geldschöpfung nur eng begrenzte — Aufgabe der festen Geldschöpfung geht dahin, die als Kassenbestände still liegenden Geldbeträge dem Verkehre zuzuführen.

Zwischen dem Gelde, das der Staat im Wege der festen Geldschöpfung für die Kassenbestände schafft, auf der einen, der ela-

stischen Geldschöpfung auf der anderen Seite, weist Bendixen den „flüssigen Kapitalien" ihren besonderen Platz an. Haben diese „flüssigen Kapitalien" mit den Kassenbeständen den Umstand gemein, daß sie gesparte Kaufkraft darstellen, so mit den im Wege elastischer Geldschöpfung begebenen Geldbeträgen den anderen, daß sie als Kaufkraft auf den Märkten wirken wollen. Sie „repräsentieren die Vorräte an Konsumtibilien, die ebenso auf Absatz warten, wie die Kapitalien auf den Unternehmer". [1])

Ich zitiere wörtlich: „Aus der Giralform verwandeln sie" — die „flüssigen Kapitalien" — „sich (durch Umtausch bei den Banken) in die Geldstücke, in denen der Arbeiter seinen Wochenlohn empfängt. Nach Vollendung des unternommenen Werkes ist das flüssige Kapital verzehrt und an dessen Stelle das feste Kapital, das Bauwerk entstanden. Der Unternehmer verkauft dieses und zahlt mit dem Erlöse das aufgenommene Kapital zurück, — vorausgesetzt, daß er einen Käufer findet, der ihm neues flüssiges Kapital bieten kann. Denn das alte Kapital, die früheren Vorräte, sind dahin, und neue Vorräte muß die Volkswirtschaft hervorgebracht haben, wenn der Unternehmer zahlungsfähig bleiben soll."

„Der Vorgang gleicht durchaus dem Kreislauf, der, außerhalb der Kapitalsbildung, durch die Geldschöpfung der Reichsbank auf Grund von Warenwechseln entsteht. Nur ein Unterschied bleibt. Zahlungsmittel schafft die Reichsbank bei der Wechseldiskontierung nach dem Umfang der nachgewiesenen Kaufkraftberechtigung. Welche Stelle aber schafft das Geld (notale oder girale Zahlungsmittel), das die flüssigen Kapitalien darstellt und das man nicht mit den Kassenbeständen verwechseln darf? In früheren Zeiten half dazu der Import der Edelmetalle, durch den man nicht nur privatwirtschaftlich, sondern auch volkswirtschaftlich Waren in Geld verwandelte. Fällt diese Hilfe weg, so beachte man folgendes: Kämen als Zahlungsmittel nur körperliche Geldzeichen in Frage, so würden diese durch die Anziehungskraft, die die Kapitalbildung auf sie ausübte, so knapp werden, daß der Staat sich zu einer Vermehrung der auf den Kopf der Bevölkerung entfallenden Geldzeichen veranlaßt sehen würde. So wäre auf indirektem Wege dem Schaden abgeholfen. Nun aber sammeln sich die flüssigen Gelder bei den Banken in Giralform und die körperlichen Geldzeichen bleiben dem Umlauf überlassen. Unter diesen Umständen ist eine besondere Geldschöpfung mit Rücksicht auf das flüssige Kapital entbehrlich." [2])

[1]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 132.

[2]) Ebenda S. 132, 133.

Zu diesen letzten Ausführungen Bendixens zwei kurze Bemerkungen, die noch nicht selbst Kritik sein, eine solche aber schon in diesem Zusammenhange vorbereiten wollen. Erstens: In einer Volkswirtschaft seien zu einem beliebigen Zeitpunkte x Millionen Mark „flüssiges Kapital" vorhanden. Die in dieser Volkwirtschaft tätigen Unternehmer ziehen sie an sich, und nun gehen die einstmals „flüssigen Kapitalien" hinaus auf den Markt. Eisenbahnen, Häuser, Fabrikanlagen entstehen, werden verkauft und die Darleiher empfangen die von ihnen den Unternehmern gegebenen x Millionen Mark in ihre Hände zurück. Die Lebensmittel, die durch jene x Millionen Mark Geldes „repräsentiert" gewesen sind, sind nun verzehrt und von den Märkten verschwunden. Die x Millionen Mark Spargelder aber, die diese Lebensmittel „repräsentiert" haben? Sind auch sie aus dem Verkehre ausgeschieden? Sind jene — wiederum — x Millionen, die der Unternehmer nunmehr zurückgezahlt hat, anderes, neues Sparkapital? In der Tat, ich meine: sie sind es. Das alte Kapital ist heimgegangen — als Geld zur Reichsbank.

Und zweitens: Die flüssigen Gelder — so Bendixen — sammeln sich in Giralform bei den Banken; die körperlichen Geldzeichen aber verbleiben dem Verkehr. „Unter diesen Umständen ist eine besondere Geldschöpfung mit Rücksicht auf das flüssige Kapital entbehrlich." Ist sie das wirklich? Hat sie nicht vielmehr gerade stattgefunden? In jenem Augenblicke stattgefunden, als man das Buch-(Giral-)geld schuf, ohne daß nun gleichzeitig die den Banken zugeströmten Geldzeichen in Höhe eines gleichen Betrages dem Verkehre entzogen worden wären, sie ihm vielmehr — auch nach und trotz der Entstehung des neuen Buchgeldes — überlassen geblieben sind? Soll man nicht meinen, daß hier in aller Stille doch eine Geldschöpfung stattgefunden habe und daß die aus ihr entstandenen (oder durch sie ersetzten) Zahlungsmittel dann als „flüssiges Kapital" an ihre volkswirtschaftliche Arbeit gegangen seien? — Mich will bedünken: Hier liegt ein Problem.

Eine kurze Zusammenfassung der von Bendixen in Hinsicht auf die Gestaltung der Geldschöpfung vertretenen theoretischen Leitsätze ergibt nach allem, was folgt: „Klassisch" ist diejenige Geldschöpfung, die die Warenpreise von sich aus unberührt läßt, „klassisch" das Geld, das aus ihr entspringt. Einen Einfluß auf die Warenpreise kann nur ausüben und übt auch nur aus dasjenige Geld,

das als Kaufkraft auf den Märkten wirkt; nicht alles Geld aber wirkt als Kaufkraft auf den Märkten. So muß denn die Geldschöpfung je nach der Zweckbestimmung des jeweilig von ihr zu schaffenden Geldes verschieden verfahren. Alles Geld, das Kaufkraft werden soll, darf nur geschaffen werden im Parallelismus mit der Warenerzeugung; und wenn die Ware, mit der zugleich das Geld geschaffen ist, die Märkte verläßt, muß auch das Geld aus dem Verkehr verschwinden. Außer Zusammenhang mit der Warenerzeugung ist die Geldschöpfung insoweit zu üben, als sie den Verkehr mit den zum Zwecke des Zahlungsausgleiches (an den Quartalsterminen) erforderlichen Mitteln und mit den Kassenbeständen versorgt. Diese Kassenbestände können im Wege der festen Geldschöpfung (das heißt also: nicht kreditweise, sondern endgültig) begeben werden.

Eine revolutionäre Lehre? Als Theorie gewiß, in ihrem Verhältnis zu den bis dahin und wohl auch heute noch herrschenden Theorien. Genau so revolutionär, wie die „Staatliche Theorie des Geldes" es ist und ihr so leidenschaftlich bekämpfter Leitsatz, daß das Geld ein Geschöpf der Rechtsordnung sei. In denselben Jahren, in denen Georg Friedrich Knapp sein Denken aus den Fesseln der auch ihm überlieferten Schulmeinung löste, und in heißem Bemühen — er selber sagt es: „leicht war es nicht" [1]) — den Bau der „Staatlichen Theorie" errichtet hat: in eben diesen Jahren ist auch Friedrich Bendixen zu der ihm eigenen Einsicht in das Wesen des Geldes und aus dieser Einsicht heraus zu seiner Geldschöpfungslehre gelangt.

Die „Staatliche Theorie" und „das Wesen des Geldes". Die eine ein systematisches Werk von vollendeter Geschlossenheit — das andere eine fast aphoristisch anmutende Skizze und ganz gewiß kein fertiges System. Dort ein stattlicher Band — hier nur ein dünnes Heft von 60 Seiten. Wer will sie vergleichen? Sie sind nicht vergleichbar und müssen doch nebeneinander genannt werden: diese ausgereiften Ergebnisse eines Denkens, das seine Befruchtung von der Anschauung empfing. Theorie ist Anschauung.

„Denken ist interessanter als Wissen, aber nicht als Anschauen". Ich zitiere gern dieses schwere Wort Goethes, der doch gewiß den hohen Wert eines gründlichen Wissens nie unterschätzt hat. Es ist ein Wort, das jede Wissenschaft zur Richtschnur nehmen sollte bei ihrer Arbeit. Der Geldtheorie war die Anschauung verloren gegangen. Sie hatte sich damit begnügt, die unbegriffenen Er-

[1]) So im Vorwort zur „Staatlichen Theorie".

scheinungen im Geldwesen aller Länder in das „Prokrustesbett ihrer engen Gedankengestelle“ [1]) zu pressen, und als man ihr ansann, zu sehen, was ist, da sträubte sie sich gegen die ungewohnte Zumutung in erbitterter Abwehr — so gegen Knapp — oder verharrte — so Bendixen gegenüber — in verbissenem Schweigen. Nur langsam bricht sich die Erkenntnis Bahn, daß auch der Anschauung ihr Recht gebührt, und daß die Theorie vom Gelde, der sich das Leben nicht mehr anbequemen will, mitgehen muß mit den lebendigen Tatsachen einer stetig vorwärtsschreitenden Entwicklung. In den lichten Bauwerken der von Knapp und Bendixen geschaffenen Theorien sind viele Wohnungen; alle uns bis heute bekannten Geld- und Währungsverfassungen, nicht nur jene schulgerechten Systeme, die die wissenschaftliche Etikettierung als „normale Geldverfassung“ empfangen haben, finden in ihnen ihren Platz.

Daß beide, Knapp wie Bendixen, bei aller Selbständigkeit in ihrem gegenseitigen Verhältnisse doch als verwandt in ihrer Wesenheit empfunden — und mit Recht empfunden — werden: für diese Tatsache zeugen unter anderem gerade diejenigen ihrer Kritiker, die ihrer Eigenart am verständnislosesten gegenüberstehen. Ich denke hier an jene „Männer der Wissenschaft“ (sie sollen in diesem Zusammenhange ungenannt bleiben) die in Bendixen nur den in der Geldtheorie fürwitzig dilettierenden „Juristen“ und „Praktiker“ zu erkennen wissen, und auch das Knappsche Werk mit dem kurzen Hinweise auf seine „formal-juristische Enge“ abtun zu dürfen glauben. Nun ist ja Knapp kein Praktiker und kein Jurist; sein reiches Leben steht im Dienste der Wissenschaft, der Volkswirtschaft und der Statistik. Aber: in der Geldtheorie ist auch er nur Dilettant, und einem findigen Doktoranden gelang die wichtige Entdeckung, daß der Schöpfer der „Staatlichen Theorie“ — niemals in seinem Leben über theoretische Nationalökonomie gelesen hat.

Das Wort Riehls fällt mir ein, von jenen schöpferischen Geistern, die eine Wissenschaft in neue Bahnen leiten: So lange sie leben und wirken, sind sie und bleiben sie Dilettanten; nach ihrem Tode werden sie Männer vom Fach.

Als Theorie in ihrem Verhältnis zu früheren Theorien revolutionär; das ist die Geldschöpfungslehre gewiß. Als Pragmatik in ihrem Verhältnis zu der schon heute herrschenden Praxis aber ist

[1]) Bendixen.

sie nicht revolutionär, sondern evolutionistisch. Wie die „Staatliche Theorie" keine Forderungen aufstellt, sondern schon lange bestehenden — und praktisch bewährten — Geldsystemen ihre theoretische Begründung gibt, so stellt auch die Geldschöpfungslehre erst in zweiter Linie ihre währungspolitischen Forderungen. In erster Reihe bedeutet auch sie die theoretische Begründung eines schon heute praktisch bestehenden Zustandes, nämlich der bei der Reichsbank schon lange geübten Emissionspraxis.

Es ist herrschende Praxis der Reichsbank, auf Grund der diskontierten Warenwechsel Noten auszugeben; es ist Praxis der Reichsbank, die ihr angebotenen — und in Hinsicht auf ihre Sicherheit den Anforderungen des Gesetzes genügenden — Warenwechsel in Diskont zu nehmen. Der Umfang der von der Reichsbank geübten Notenemission bestimmte sich (bis zum Ausbruche des Krieges) — wie ich im § 4 dieses Kapitels schon auseinandergesetzt habe — nach dem Umfange des ihr zugetragenen Angebotes an „reichsbankfähigen" Warenwechseln; oder aber: die Geldschöpfung der Reichsbank stand schon seit langem im Zusammenhange mit der Warenerzeugung.

Schon oben habe ich bemerkt, daß ich in voller Absicht den etwas unbestimmten Ausdruck „im Zusammenhange" gebrauche, anstatt — wie Bendixen — vom „Parallelismus zwischen der Geldschöpfung und Warenerzeugung" zu sprechen. Hier soll nur noch ergänzend hervorgehoben werden, daß diese bewußte Abweichung im Ausdrucke keine andere als nur terminologische Bedeutung für sich in Anspruch nimmt. Wenn Bendixen selbst ausdrücklich betont, daß es sich bei der Geldschöpfung, die parallel mit der Warenerzeugung vor sich geht, niemals um mathematisch genaue Gleichsetzungen handeln könne; daß nur nach allgemeinen Richtlinien, so wie sie aus der theoretischen Erfassung des Prinzipes sich ergeben, die Tätigkeit der Geldschöpfungsstelle jeweilig zu bestimmen und zu leiten sei; daß auch ein Mehr oder Minder an Notenausgabe im einzelnen Falle als für die Gesamtheit ganz belanglos angesehen werden dürfe [1]) — dann verwahrt er sich damit m. E. entschieden genug schon selbst gegen jede restriktive oder auch nur strikte Interpretation der von ihm gewählten Wendung „Parallelismus zwischen dem Geld und der Ware" und gegen die Folgerungen, die aus einer solchen unzulässigen Interpretation in Hinsicht auf die praktische Durchführbarkeit seiner Theorien gezogen werden könnten und auch wohl gezogen worden sind.

[1]) Vgl. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 78.

Dem Metallismus ist es versagt geblieben, die Emission der nur auf wechselmäßige Deckung begründeten Noten aus dem Wesen des Geldes heraus auch theoretisch zu begründen. Geld sollte ja Gold sein; und folgerichtig hätte dann auch nur die voll in Gold gedeckte Note vor dem Richterstuhle einer strengen Theorie bestehen können. So hat es ja auch stets Metallisten gegeben, die der nicht voll in Gold gedeckten Note ihr Daseinsrecht bestritten haben. Die meisten freilich sind recht weitherzig gewesen, wenn sie auch diese Weitherzigkeit gegenüber der praktischen Übung nicht theoretisch zu begründen vermocht, sondern sich auf das bekannte Raisonnement beschränkt haben, daß ja erfahrungsgemäß nie alle Leute auf einmal das ihnen zuerkannte Recht auf Gold geltend zu machen pflegen. „Sehr ehrenwert klingt das nicht“ [1]) — meint Bendixen; aber: auch wenn wir dieses Argument nicht gerade auf die moralische Wage legen wollen — gerichtet ist es schon allein wegen seiner theoretischen Unzulänglichkeit.

Der theoretische Metallismus versagt, sofern es gilt, die Notenemission auf Grund der wechselmäßigen Unterlagen zu begründen; aber — der praktische Metallismus, vorurteilslos, wie er in solchen Fällen sich zu geben liebt, läßt sie geduldig zu. Der Metallismus versagt aber auch gegenüber der peinlichen Frage, nach welchen Gesichtspunkten denn nun die Menge des einer Volkswirtschaft zur Verfügung zu stellenden Geldes zu bemessen sei; denn seine herrschende Lehre, daß das Geld, das ja Gold sei, je nach Bedarf den in die Weltwirtschaft verflochtenen Volkswirtschaften ganz automatisch zufließen müsse — diese Lehre ist (und zwar nicht nur für die Verhältnisse in Deutschland bis zum Ausbruche des Krieges) handgreiflich falsch. Hierüber habe ich oben bereits gehandelt; ich will mich hier nicht wiederholen.

Der Metallismus versagt schließlich auch jede Erklärung darüber, warum das Buchgeld einer metallischen Deckung ganz augenscheinlich nicht bedarf; warum es — metallisch ungedeckt — nicht schlechter als gedecktes Handgeld dient. Gewiß; er kennt kein Buchgeld. Aber: auch wenn er im Überweisungsverkehre nicht die Zahlung mit Geld, sondern eine geldlose Zahlung erkennen will — unbefriedigend ist und bleibt eine Theorie, die den Verfall eines Zahlungswesens stets dann für voll begründet hält, wenn in Noten gezahlt wird und für diese Noten die zulängliche „Deckung“ fehlt; die aber keinen Anlaß dazu sieht, einen Zahlungsverkehr durch

[1]) Vgl. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 78.

Überschreibung von Konto zu Konto zu beanstanden, mag der Goldbestand der Volkswirtschaft, die diese Zahlungsweise liebt und übt, — in seinem Verhältnisse zum Umfange der buchmäßig bewirkten Zahlungen — auch noch so karg bemessen sein.

Der Praxis unserer Reichsbank gegenüber ist die Geldschöpfungslehre Bendixens nicht revolutionär, gibt ihr vielmehr erst ihre theoretische Begründung; eine Begründung, die ihr aus seiner Meinung vom Wesen des Geldes heraus zu geben der Metallismus außerstande geblieben ist.

Ich wiederhole es: Das Wesentliche an der Geldschöpfungslehre Bendixens ist nächst der schon von Knapp gewonnenen Erkenntnis, daß es eine Geldschöpfung als theoretisch noch zu erforschenden und praktisch belangvollen Begriff überhaupt gibt, vor allem ihre Begründung: ihre Begründung aus dem Wesen des Geldes heraus, ja noch allgemeiner: aus der Wesenheit der auf Leistung und Gegenleistung gegründeten — gemeinhin als Geldwirtschaft bezeichneten — modernen Gemeinwirtschaft. Als erst in zweiter Linie bedeutsam will mir alsdann die Tatsache erscheinen, daß diese Lehre nun endlich auch einer praktisch schon lange bestehenden Einrichtung die bis dahin entbehrten tragfähigen theoretischen Fundamente setzt; daß sie klarstellt, warum die bis zum Jahre 1914 von der Reichsbank geübte Emissionstätigkeit grundsätzlich gerechtfertigt gewesen ist. Die Geldschöpfungslehre Bendixens ruft den Geld schaffenden staatlichen Stellen, vor allem also der Reichsbank, ihr *γνῶθι σαυτόν* entgegen: Erkennet erst einmal, was Ihr tut; daß es Geldschöpfung ist, die Ihr da treibt; und werdet Euch klar über den leitenden Grundsatz, nach dem Ihr bei dieser Geldschöpfung verfahrt und — weil das Wesen des Geldes dieses verlangt — auch verfahren müßt. Ihr schafft Geld vornehmlich im Parallelismus mit der Erzeugung der Waren; und dieser Grundsatz, nach dem Ihr praktisch gehandelt habt, wird von der Theorie als richtig anerkannt.

Es liegt mir fern, aus dieser Auffassung seiner Lehre heraus nun die praktisch-politischen Forderungen Bendixens gering zu erachten. Sie sind bedeutsam genug, wiegen desungeachtet aber doch nur leicht gegenüber dem theoretischen Kernstücke der neuen viel verkannten Lehre.

Freilich: die Kritik hat sich — und zwar mit mehr Eifer als

Liebe — vor allem der Programmatik Bendixens angenommen; dennoch aber dürfte es im Sinne dieser Darstellung liegen, sie in den Hintergrund treten zu lassen. Die Programmatik Bendixens verlangt — dies ist nach allem ja nur selbstverständlich — eine gewisse Abkehr vom Golde — wenn ich das Schlagwort aufnehmen soll, das er nicht gebraucht — seine „Entthronung". In einer Reihe von „Leitsätzen zur Reform der Bankgesetzgebung" [1]) faßt Bendixen seine währungspolitischen Forderungen in die Form von legislatorischen Vorschlägen zusammen. Ich will sie hier nicht einzeln aufführen und nur bemerken, daß er die Aufhebung der Goldannahmepflicht und der Pflicht zur Einlösung der Noten in Gold vom Standpunkte seiner Lehre aus verlangen muß und auch verlangt.

Nicht minder bedeutsam als seine grundsätzliche Forderung, das Geld von der Fessel des Goldes zu lösen — eine Forderung, die aber nirgends zu den Übertreibungen jener „Bilderstürmer" führt, die die Bedeutung des Goldes für die Währungspolitik (besonders auch die Exodromie) so ganz verkennen und in einer so altbewährten Einrichtung, wie die Goldwährung es nun doch einmal ist, nur einen „internationalen Unsinn" zu erkennen vermögen — nicht weniger bedeutsam — so sagte ich — als seine Forderung auf Abkehr vom Golde wollen mir seine (bisher unbeachtet gebliebenen) Anregungen in Hinsicht auf eine künftige Bindung der Buchgeldschöpfung erscheinen [2]). Anregungen? Vielleicht sollte man hier lieber nur von „Andeutungen" sprechen. Eben weil Bendixen sehr weit entfernt davon ist, die deutsche Geldverfassung revolutionieren zu wollen — betont er doch sogar die vermeintliche Notwendigkeit, bei den währungspolitischen Maßnahmen unserer näheren Zukunft dem eingewurzelten Glauben an das Gold als einem nun einmal gegebenen Vorurteile Rechnung zu tragen — eben darum ist seine Programmatik noch keineswegs so völlig abgeschlossen, daß jedem seiner theoretischen Sätze nun auch als Widerspiel der praktische, währungspolitische Vorschlag entspräche. Weil seine Lehre — als Pragmatik — rein evolutionistisch ist, darum fordert er nirgends die völlige Umgestaltung, sondern stets nur den Ausbau in der Richtung schon längst begonnener Entwicklungsgänge. Das letzte Wort ist noch nicht gesprochen, die letzte Forderung noch nirgends gestellt. Nicht von heute auf morgen soll das „klassische Geld" zur Entstehung gebracht, die schon geübte Praxis aber in der Richtung

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 89, 90.
[2]) Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre (a. a. O.) S. 129.

fortentwickelt werden, daß als ihr endliches Ergebnis das „klassische Geld" — so wie es seine Theorie verlangt — zur wünschenswerten Wirklichkeit werden wird.

---

§ 6.

Die Geldschöpfungslehre Bendixens in der bisherigen Geldliteratur.

Ich habe wiederholt schon darauf hingewiesen, daß die Wissenschaft vom Gelde — und vor allem die akademische Wissenschaft — den Theorien Bendixens nicht nur die ihnen gebührende Achtung lange Jahre hindurch versagt, sondern im allgemeinen sie überhaupt totgeschwiegen hat. Erst ganz neuerlich — unter der Einwirkung der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse — sind auch die Bücher und Schriften Bendixens in den Brennpunkt des wissenschaftlichen Kampfes geschoben worden.

„Daß eine solche Schrift", — „das Wesen des Geldes" nämlich — „die zudem durch eine ungewöhnliche Luzidität und Eleganz des Vortrages ausgezeichnet war, mehrere Jahre kaum beachtet worden ist . . ., ist nur daraus erklärlich, daß man in einer von bilderstürmerischen Dilettanten aller Art heimgesuchten Wissenschaft wie der Geldtheorie gegen unzünftige Schriftsteller von vorneherein eingenommen ist" — bemerkt Kurt Singer[1]). Ich will dem hier nicht weiter widersprechen. Diese entschuldigende Erklärung ist gut gemeint, und sie mag gelten. Von einer besonderen Hochschätzung der akademischen Wissenschaft, der sie das nötige Unterscheidungsvermögen zwischen bilderstürmerischen Ungereimtheiten und schöpferischer Gedankenarbeit nicht zumuten zu sollen glaubt, zeugt sie meinem Empfinden nach allerdings nicht.

Freilich: nicht alle „Zünftler" haben geschwiegen. Über die Stellungnahme Hermann Schumachers habe ich oben schon berichten dürfen; sie zeugt von Verständnis. Aber auch Plenge hat zur kritischen Feder gegriffen und hat Bendixen „die Kourtoisie einer besonderen Besprechung" — dies sind tatsächlich seine Worte! — erwiesen[2]). Er will — vorurteilslos, wie er sich gibt — „jeden ›philosophical banker‹ mit Freuden bewillkommnen, aber bei Herrn Bendixen muß es vorläufig eine etwas mißtrauische Begrüßung im engeren Kreise der Geldspezialisten bleiben. Einem weiteren

[1]) Im „Weltwirtschaftlichen Archiv" 14. Bd., Heft 3, S. 469.

[2]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1909, Heft 1.

Leserkreise hat er vorläufig noch nichts zu geben und in seinen praktischen Vorschlägen ist unser schriftstellernder Bankdirektor vorläufig alles andere als eine gute Autorität [1])".

Einem weiteren Leserkreise hat Bendixen vorläufig noch nichts zu geben. An diesem Satze ist jedenfalls das eine richtig, daß es durchaus nicht jedem Leser gegeben ist „das Wesen des Geldes" hinlänglich zu verstehen; und daß zu diesen — nicht mit dem hier erforderlichen Verständnisvermögen begabten — Lesern leider auch Plenge gehört. Wenn dieser Kritiker von den wohlbegründeten Darlegungen Bendixens, die zu besprechen er sich stark genug fühlt, diejenigen über das Gold im Dienste des Kapitalverkehres verständnislos aus ihrem Zusammenhange reißt, um sie als Irrtum leichthin abzutun; und wenn er nicht begreifen kann, wie gut die tiefdurchdachten Gründe sind, aus denen heraus Bendixen die Versorgung des Verkehrs mit Scheidegeld nicht länger durch die heute noch sie übenden staatlichen Stellen, sondern — anstatt durch sie — in Zukunft gleichfalls durch die Reichsbank bewirkt sehen möchte — dann kann man ihm wirklich nur in aller Bescheidenheit den wohlgemeinten Rat erteilen, nicht aus bloßer Kourtoisie gegen „unseren schriftstellernden Bankdirektor" heraus seinen wissenschaftlichen Namen so schwer zu kompromittieren, wie er es mit seiner kurzen, nur eben drei Seiten umfassenden Besprechung leider getan hat.

Von der Aufnahme möchte ich handeln, die die Geldschöpfungslehre Bendixens bei der Kritik gefunden hat. Dabei ist es wohl selbstverständlich, daß ich mich hier nicht mit jeder Besprechung dieser Lehre auseinandersetzen kann; schon allein darum nicht auseinandersetzen kann, weil mir — ich glaube dies wenigstens — wohl schwerlich jede bekannt geworden ist. Von Schuhmacher habe ich deshalb gesprochen, weil er als erster ein Wort der Zustimmung oder — wie ich mich oben vorsichtig ausgedrückt habe — mindestens doch der bedingten Zustimmung gefunden hat; von Plenge, weil ich meinen Lesern eine lustige Kuriosität nicht gerne vorenthalten wollte. Im übrigen werde ich mich auf solche Schreiber beschränken, die die Geldschöpfungslehre einer eingehenden Kritik unterzogen, nicht aber sie nur im Vorbeigehen erwähnt haben.

So soll auch der in anderem Zusammenhange schon wiederholt erwähnte Aufsatz Schumpeters „Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige" jenseits des Rahmens meiner Darstellung bleiben, obwohl er nach der Auffassung Singers [2]) als „der erste eindringende, wenn

[1]) a. a. O.
[2]) a. a. O.

auch noch immer unbefriedigende Versuch bezeichnet werden" kann, „sich vom Boden der älteren Theorien aus mit der von Bendixen geschaffenen Theorie der Geldschöpfung auseinanderzusetzen und einen Teil ihrer Ergebnisse zu verwerten". Ich teile nämlich die hier wiedergegebene Meinung Singers nicht. Dieser ungewöhnliche Aufsatz, dessen Vorzüge ich ebenso hoch einschätze, wie ich die in ihm so zahlreich enthaltenen Verirrungen bedauere, bedeutet m. D. keine Auseinandersetzung mit der Geldschöpfungslehre. Gewiß: die Ansicht Schumpeters vom Gelde als den Rechenpfennigen, denen das Sozialprodukt, das diese Rechenpfennige verteilen, gegenübergestellt wird, ist eine Anweisungstheorie, die den Meinungen Bendixens um vieles näher steht, als der sonst allgemein herrschende theoretische Metallismus. Aber: die zerfließenden Ausführungen Schumpeters münden nirgends in eine Geldschöpfungslehre ein, sondern laufen in ihrem Ergebnis in mathematische Gleichungen — in die „Grundgleichung der Geldtheorie" und die aus ihr entwickelten Folgesätze — aus, denen weder vom Standpunkte der Theorie noch auch von dem der währungspolitischen Praxis aus irgendwelcher Wert beizumessen sein dürfte.

Ein sehr entschiedener Gegner Bendixens ist vor allem Karl Diehl. „Der Grundirrtum Bendixens, aus dem alle übrigen fehlerhaften theoretischen Gedankengänge hervorgehen, liegt in seiner Geldschöpfungstheorie, in der Vorstellung, als ob die eigentliche Geldschöpfung in dem »klassischen« Geld vorliege, welches die Zentralbank ausgebe, wenn sie Noten gegen Warenwechsel liefere. Der Satz: »Wenn die Reichsbank gegen ihr zum Diskont gegebene Wechsel Banknoten ausgibt, so gibt sie Geld« enthält einen großen und folgenschweren Irrtum. Tatsächlich gibt die Bank nicht Geld, sondern Kredit. Die Banknote ist überhaupt kein Geld, sondern ein Kreditpapier." [1])

Mit diesen Sätzen meldet sich der strenge Metallismus zum Worte, der eine Geldschöpfung im Sinne Bendixens ja überhaupt nicht anerkennen darf, ohne sich zu den von ihm selbst vertretenen Grundlehren in einen unlöslichen Widerspruch zu setzen. Diesem Standpunkte ist Rechnung zu tragen; zwischen dem Metallismus und den Theorien Bendixens ist das Wasser zu tief. Hier hat es keinen Zweck, kritische Stellung zu nehmen.

[1]) Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege S. 100 und 101.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß nun auch jeder einzelne Satz der Diehlschen Polemik ganz unbeanstandet bleiben dürfte. Wenn Diehl die Meinung Bendixens mit der Behauptung schlagen will, daß die Noten emittierende Zentralbank überhaupt kein Geld, sondern nur Kredit gebe — dann lädt er geradezu zum Widerspruche ein. Bedeutet es denn einen Gegensatz: Geld hingeben und Kredit gewähren? Geschieht es denn nicht Tag für Tag, daß man Kredit gewährt, indem man Geld gibt? Und — was hier wichtiger ist — betont nicht Bendixen mit allem Nachdrucke, daß das von der Reichsbank geschaffene Neugeld (von ganz bestimmt umschriebenen Ausnahmefällen abgesehen) gerade im Wege des Kredites begeben werden solle? Weist er nicht selber auf die wichtige Tatsache hin, daß die Geld schaffende Stelle in aller Regel zugleich auch Kreditgeberin ist, und daß eben in dieser ihrer Doppelstellung eine besondere Gewähr gegen die Gefahr mißbräuchlicher Ausübung der Geldschöpfung geboten ist? Mit diesen kurzen Andeutungen darf ich mich hier begnügen. Auf die merkwürdigen Folgerungen aus der metallistischen Auffassung, die in jedem Inhaber einer Banknote den Gläubiger der Notenbank erkennen will, also daß die Reichsbank, indem sie den Kredit gewährt nun uno actu Gläubigerin und auch Schuldnerin des Empfängers der Noten werden sollte — auf diese merkwürdigen und doch wohl reichlich lebensfremden Folgerungen hat ja schon Bendixen in Verteidigung seiner Lehre — und zwar recht lebhaft — hingewiesen [1]).

Gegen die Geldschöpfung auf Grund des diskontierten Warenwechsels wendet Diehl weiterhin [2]) ein — und hier sekundiert ihm noch ein Hamburger Bankmann —, daß ja doch über eine und dieselbe Warenpartie mehr als nur ein einziger Wechsel laufen könne, daß der äußerlich als Warenwechsel gekennzeichnete Wechsel in Wahrheit ein reiner Finanzwechsel sein, und daß er — wenn er dieses auch nicht sei — doch in der Folge einmal notleidend werden könne. Was ist zu all diesen Bedenken zu sagen? Zunächst einmal: Die Frage, ob das Geld stets „parallel mit der Ware" zu schaffen sein möchte — diese rein theoretische Frage bleibt ja von solchen praktischen Einwürfen doch völlig unberührt. Und das praktische Problem? Hat denn die Reichsbank nicht seit nun schon mehr als vierzig Jahren ihre Noten — mögen sie Geld sein oder nicht — nach diesen Grundsätzen begeben? Und haben sich in dieser langen

[1]) Vgl. Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 76 (Anmerkung).

[2]) a. a. O. S. 112.

Zeit jene ernsten Gefahren denn jemals gezeigt, auf die hier Diehl mit warnenden Worten glaubt hinweisen zu müssen? Ich wiederhole, was ich im vorigen Paragraphen schon ausdrücklich hervorgehoben habe: Erst in letzter Linie werden die Lehren Bendixens charakterisiert durch seine Programmatik. Wichtiger ist es ihm, einer jahrzehntelang glänzend bewährten Praxis der Reichsbank nun auch ihre theoretische Begründung zu geben; und auf diesen Versuch antwortet ihm die Kritik mit der Meinung, daß die von Bendixen nicht sowohl programmatisch empfohlene, als vielmehr schon längst bewährte und von ihm nur mehr theoretisch begründete Praxis zu den bedenklichsten Ergebnissen führen müsse! Ist da denn nicht die Gegenfrage angezeigt, warum wohl nicht die auf den Lehrstühlen fast aller deutschen Hochschulen so lange unangefochten herrschend gewesene metallistische Geldtheorie der unvorsichtigen Reichsbank schon längst einen Wink gegeben, sie nicht gewarnt hat, während sie ahnungslos auf einem Wege dahinschritt, auf dem sie von den schweren Gefahren, die Diehl hier schildert, ständig umlauert gewesen sein soll?

Bendixen selbst — der Praktiker — weiß es genau, daß Kreditschwindeleien niemals ganz zu verhindern sein werden, und daß auch eine theoretisch einwandfreie Geldschöpfung gelegentlich ihr Opfer werden könnte. Wird aber auch der Grundsatz als falsch erwiesen, wenn man die — offensichtlich genug zutage liegende — Möglichkeit aufzeigt, ihn einmal zu umgehen? Ist es vielleicht ein Argument gegen die „unterwertige" Scheidemünze, daß ein Falschmünzer einmal zum Schaden der Gesamtheit gefälschte Stücke in den Verkehr bringen kann? Wer die Geldschöpfungslehre Bendixens als volkswirtschaftlich gefährlich bekämpfen will — wie Diehl dies tut — der hat einen mächtigen Gegner wider sich: die ausgezeichneten Erfahrungen nämlich, die die deutsche Volkswirtschaft seit mehr als vierzig Jahren mit der Emissionspolitik unserer Reichsbank gemacht hat.

Nur nebenbei noch sei es bemerkt: Mag wirklich — es ist am Ende schon geschehen — ein Wechsel notleidend werden, den die Reichsbank diskontiert und als Notendeckung verwendet hat. Was wäre hierzu zu sagen? Daß die Reichsbank als privates Wirtschaftsinstitut einen Verlust erlitten hat, den jeder — nicht nur Diehl — bedauern dürfte. Daß aber die auf Grund dieses Wechsels erfolgte Notenemission grundsätzlich falsch gewesen sei — wer will es behaupten?

„Soll dieser ganze Zahlungsverkehr, der Barverkehr und der Kreditverkehr mit Papiergeld bewerkstelligt werden, so könnte der

Staat nur dann diese Quantität richtig autoritativ fixieren, wenn er auch die Menge der Warenproduktion und des Warenumsatzes autoritativ bestimmen könnte. Soll der Staat die Geldschöpfung quantitativ fixieren, so müßte er auch die Warenschöpfung quantitativ fixieren." Diesem verunglückten Einwande Diehls[1]) ist ja schon Bendixen selbst mit schlagender Begründung entgegengetreten[2]). So darf ich mich kurz fassen: Mit gleichem Rechte kann man behaupten, daß der Staat im Wege der Wohnungsfürsorge für ein ausreichendes Unterkommen der Bevölkerung nur dann zu sorgen in der Lage wäre, wenn er nicht nur die Wohnräume herstellen, sondern zugleich auch die Bevölkerungsziffer „quantitativ fixieren" könnte. Vergleiche pflegen zu hinken; dieser — hinkt nicht.

Den Einwand, daß stoffwertloses Geld nur in einer kommunistischen Wirtschaftsordnung denkbar sei[3]), will ich erwähnen, ohne mich eingehend mit ihm zu befassen. Offenbar war also das österreich-ungarische Währungssystem schon vor dem Kriege dasjenige eines kommunistischen Staatswesens; und offenbar lebt der hier behandelte Kritiker der Geldschöpfungslehre seit einer Reihe von Jahren in einem kommunistischen Staate. Oder sollte er — ich tue es nicht — seine Einkäufe heute noch mit stoffwerthaltigem Gelde bezahlen? Hier dünkt mich jedes Wort des Widerspruches als überflüssig. Wenn Menschen schweigen, werden die Steine schreien; und in ihrem Kampfe gegen das metallistische Grunddogma ist die nominalistische Theorie schon lange abgelöst von den täglich lauter redenden Tatsachen unserer lebendigen Wirtschaft.

Ich komme zum Abschlusse: Wenn Diehl die Lehre Bendixens bekämpft, weil sie unvereinbar ist mit der metallistischen Auffassung vom Gelde als dem Tauschgute Gold, an dessen Wert man andere Werte messe, dann — ja dann hat der Metallismus das Wort, und mit ihm ist die Möglichkeit einer Verständigung nicht gegeben. Wenn Diehl aber von der praktischen Durchführung der Geldschöpfungslehre die bedenklichsten Folgen erwartet und eine Währungspolitik der von Bendixen empfohlenen Art für nur in einem kommunistischen Staat denkbar erklärt, dann führt er damit den Beweis, daß ihm das nun schon seit Jahrzehnten in Deutschland geübte und bewährte Zahlungssystem bis heute unbekannt geblieben ist; ihm vielleicht unbekannt auch bleiben mußte, weil er sein Wissen vom Gelde nicht aus dem Leben geholt hat, sondern ausschließlich aus

[1]) a. a. O. S. 107.
[2]) Vom theoretischen Metallismus (a. a. O.) S. 521.
[3]) a. a. O. S. 103.

den von mir gewiß nicht gering geachteten Schriften der englischen „klassischen Geldtheorie". Theorie ist Anschauung; und darum sind die Lehren Diehls trotz aller Gelehrsamkeit ihres verdienten Vertreters im wahren (wenn auch fast vergessenen) Sinne des Wortes nicht Theorie; und seine gegen Bendixen gerichtete Kritik zeigt die hippokratischen Züge einer dem Leben entfremdeten Studierstubenweisheit.

Daß der Metallismus die Geldschöpfungslehre Bendixens ablehnt, ist selbstverständlich; und er darf es tun, ohne seinerseits der von ihm abgelehnten Programmatik Bendixens seine Gegenvorschläge entgegenzustellen. Für ihn gibt es keine Geldschöpfung im hier behandelten Sinne des Wortes; und mit der Ablehnung dieses Begriffes darf die ganze Frage — theoretisch so gut wie praktisch — für ihn als erledigt gelten. Anders zu beurteilen sind aber die Nominalisten, die sich der Geldschöpfungslehre in ihrer von Bendixen vertretenen Form entgegenstemmen. Ihnen erwächst zugleich die wissenschaftliche Pflicht, entweder andere Grundsätze aufzustellen und zu begründen, oder aber — auch dies zu tun ist keine Schande — offen zu bekennen, daß ihre theoretischen Ansichten noch nicht zu jenem Abschlusse gediehen sind, zu dem sie erst einmal gediehen sein müssen, wenn ihre Vertreter, als Männer von Verantwortungsgefühl, auch einen währungspolitischen Einfluß erstreben wollen. Ich darf auch hier auf Knapp verweisen, für den die Frage der Geldschöpfung, als er die „Staatliche Theorie des Geldes" schrieb, außerhalb des Rahmens seiner Betrachtungen blieb und bleiben durfte; der aber doch aus seiner nominalistischen Einsicht in das Wesen des Geldes heraus zu dem Ergebnisse gelangt ist: „es wäre ferner darüber nachzudenken, an welche Regeln der Staat sich zu binden hätte, was die Menge des zu schaffenden Geldes betrifft[1])." Die hiermit eingeleitete Besprechung der von nominalistischer Seite gegen Bendixens Lehre vorgetragenen Einwendungen wird sich demgemäß nicht nur auf deren Gegengründe, sondern darüber hinaus auch auf ihre eigenen, die Regelung der Geldschöpfung betreffenden, Vorschläge zu erstrecken haben.

„Von einer »klassischen Geldschöpfung«, wie Bendixen die Ausgabe von Banknoten auf Warenwechsel nennt, kann also keine Rede sein. Er hat eben noch keine Vorstellung davon, daß die Geldvermehrung

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 280.

mit den Erträgen im Tauschverkehr im Zusammenhang stehen muß[1])." Und weiter: „Auch davon hat der Geldschöpfungsmann Bendixen, weil er von Preistheorie nichts wissen will, gar keine Vorstellung. Er führt die Preissteigerungen in Amerika auf die Vermehrung der realen Zahlungsmittel, Geld und Banknoten, zurück, wobei er betont, daß die Vermehrung der letzteren nicht auf der Grundlage von exportierten Waren, sondern nur im Zusammenhang mit einer inländischen Warenvermehrung erfolgen darf. Wir wissen aber jetzt, daß auch das ganz unzutreffend ist und im Banne der materialistischen Quantitätstheorie steht, daß es vielmehr nur auf die Erträge und ihre Vermehrung ankommt, denen eine Vermehrung der realen Geldmenge entsprechen darf[2])."

So Robert Liefmann, wie ich zum Überflusse sagen will. Nötig wäre es wohl nicht. „Der Stil ist Physiognomie des Geistes" — sagt Schopenhauer; und die hier eben zitierten Sätze kennzeichnen den, der sie schrieb.

Wenn also Bendixen von der Auffassung ausgeht, daß die Geldvermehrung der Warenvermehrung parallel gehen müsse, vertritt Liefmann die Ansicht, daß eine den Anforderungen der Theorie genügende Geldschöpfung im Zusammenhange mit den Erträgen im Tauschverkehr zu erfolgen habe. Es bleibt hiernach nichts anderes übrig, als jene seltsame Ausgeburt Liefmann'schen Geistes, die sich hinter dem erborgten harmlosen Namen des „Ertrages" verbirgt, unter die Lupe kritischer Betrachtung zu nehmen.

Gerne tue ich dieses nicht, und ein Interesse an Liefmanns Lehren könnte mich nicht dazu veranlassen, nachdem mein ernstes Bemühen, den Wegen dieses Gelehrten zu folgen, mir einmal schon persönliche Anwürfe eingetragen hat, auf die in gleichem Tone zu erwidern, es mir an Neigung und Talent gebricht. Wenn ich mich gleichwohl zu der nachfolgenden sachlichen Auseinandersetzung entschlossen habe, so findet diese Selbstverleugnung ihre Erklärung in dem Zwecke und der Anlage dieses Buches. Es ist eben leider nicht angängig, von der Geldschöpfungslehre Bendixens zu handeln und die von Liefmann an sie gewendete Kritik schweigend zu übergehen. Dies nicht nur aus dem Grunde, weil Liefmann ein vielgenannter Vertreter der akademischen Nationalökonomie ist, sondern vor allem darum, weil Angriffe, wie Liefmann sie in seinen „Atem

---

[1]) „Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen" S. 94.
[2]) Ebenda S. 119.

raubenden“[1]) Schriften gegen Bendixen erhebt, sich durch ihre laute Aufdringlichkeit[2]) eine Beachtung erzwingen, „die eine solide theoretische Arbeit kaum erwarten darf;[3])“ und darum ist der Versuch, sie unschädlich zu machen, eine Pflicht, der ich mich ungeachtet des mit ihrer Erfüllung nun einmal verbundenen Mißbehagens nicht glaube entziehen zu dürfen.

Mit Liefmanns Ertragsbegriffe habe ich mich zum ersten Male in meinem Aufsatze „Zur Analyse des Geldproblems“[4]) auseinandergesetzt. Damals schrieb ich, was folgt:

„Wie ich mich außerstande sehe, Liefmanns Definition der Wirtschaft als zutreffend anzuerkennen, so gewiß ich anerkennen möchte, daß er die psychischen Handlungsevolventen, die das Wirtschaften bestimmen, zutreffend erklärt, so vermag ich mich mit seinem Ertragsbegriffe ebensowenig zu befreunden. Zunächst möchte ich bestreiten, daß es einen »Überschuß von Nutzen über die Kosten« als etwas Selbständiges neben diesen beiden überhaupt gibt. Gewiß: das Streben auf ein Maximum von Genuß bestimmt mein Handeln in jedem einzelnen Akt. Keine Handlung werde ich vornehmen, wenn ich mir nicht eine Verschiebung meines Zustandes nach der Lustseite hin von ihr verspreche, keine, solange mir eine andere eine stärkere Verschiebung nach dieser Richtung hin in Aussicht stellt. Aber »Überschuß«? Dies ist ein Begriff aus der Zahlenwelt. Er gehört ausschließlich in das Reich der Arithmetik. Liefmann selbst erkennt ja an, daß dieser Überschuß zahlenmäßig nicht festzustellen sei. Ein Überschuß aber, der sich begrifflich (nicht nur technisch) in Zahlen nicht ausdrücken läßt, ist eine contradictio in adjecto . . .“[5]) und weiter:

„Und dennoch halte ich auch hier wieder die psychologischen Feststellungen Liefmanns insoweit für unbedingt zutreffend, als er ausführt, daß das wirtschaftende Individuum nach dem jeweilig größten Nutzen strebt, der seinerseits das Gesamtergebnis der nach den entgegengesetzten Richtungen tendierenden Lust- und Unlustgefühle ist, daß also der Entschluß zu jeder wirtschaftlichen Handlung nicht nur durch die Aussicht auf die aus ihr zu erwartende Lust-

[1]) Aus einer Besprechung von „Geld und Gold“, zu lesen auf dem Umschlage der „Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen“.

[2]) Vgl. Amonn (Robert Liefmanns „neue Geldtheorie“ im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 44. Bd., Heft 3) „ein Buch, mit dem eine ernste Kritik sich kaum befassen würde, wenn nicht der anspruchsvolle Ton, mit dem es auftritt . . .“

[3]) Ebenda.

[4]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 109. Bd., III. F. 54. Bd., S. 257 ff.

[5]) a. a. S. 268.

wirkung, sondern durch diese bei gleichzeitiger Berücksichtigung der etwa mit ihr verbundenen Unlustempfindungen bestimmt wird. Und ich halte es für unwiderleglich, daß die Gesamtheit der Kostenaufwendungen in der Weise verteilt wird, daß das Ergebnis (das heißt aber nicht ihr »Nutzenüberschuß« oder gar ihr »Ertrag«, sondern schlechthin ihr Nutzen als Gesamtwirkung) das mit der letzten für jede Bedürfnisart aufgewendeten Kosteneinheit erzielt wird, bei diesen allen gleich stark als Lust empfunden wird. Den Lusteffekt, der durch die für jede Bedürfnisart aufgewendete letzte Kosteneinheit noch erzielt wird, nennt Liefmann den »Grenzertrag«, das Prinzip, das die Kostenverteilung auf die einzelnen Bedürfnisarten regelt, nennt er »das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge«.[1])

Hierauf erwidert Liefmann:

„Wohin Elster mit seiner Widerspenstigkeit gegen meine abstraktere Auffassung wirtschaftlicher Begriffe, als sie der ihm gewohnten Denkweise entspricht, gelangt, kann man aus den folgenden Sätzen ersehen, in denen er meine psychologischen Ausführungen »für unbedingt zutreffend erklärend« zustimmend sagt: »Und ich halte es für unwiderleglich, daß die Gesamtheit der Kostenaufwendungen in der Weise verteilt wird, daß das Ergebnis (?), das heißt aber nicht ihr (!) „Nutzenüberschuß" oder gar ihr „Ertrag" sondern schlechthin ihr (!) Nutzen als Gesamtwirkung —, das mit der letzten für jede Bedürfnisart aufgewendeten Kosteneinheit erzielt wird, bei diesen allen gleich stark als Lust empfunden wird. Der Lusteffekt, der durch die für jede Bedürfnisart aufgewendete letzte Kosteneinheit noch erzielt wird, nennt Liefmann „den Grenzertrag" (!!), das Prinzip, das die Kostenverteilung auf die einzelnen Bedürfnisarten regelt, nennt er das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge.« Das ist gar nicht wahr, Elsters Formulierung ist sowohl objektiv wie vor allem als Wiedergabe meiner Lehre falsch, und es ist mir gar nicht eingefallen, etwas Derartiges zu behaupten, wonach ja mein Ertragsbegriff ganz sinnlos wäre. Es ist mir aber völlig unbegreiflich, wie ein Schriftsteller, der sich so eingehend mit meinen Theorien beschäftigt, sie so falsch wiedergeben kann; ob es mehr aus theoretischem Unverständnis oder aus Nachlässigkeit geschehen ist, weiß ich nicht, jedenfalls wird seine ganze zahlenmäßige Denkweise und sein unglaublicher Begriffsdogmatismus dabei mitgespielt haben. . . Es ist falsch . . , daß die befriedigten Grenzbedürfnisse oder Grenznutzen gleich hoch sein müssen; die

[1]) a. a. O. S. 269.

mit den letzten Kostenaufwendungen bei jeder Bedürfnisart erzielten Lustempfindungen oder Nutzen können vielmehr sehr verschieden stark sein. . . Gleich hoch müssen vielmehr nur die Grenzüberschüsse sein, sie geben daher dem wirtschaftlichen Handeln die Richtung. Ich denke daher nicht daran, »den Lusteffekt, der durch die für jede Bedürfnisart aufgewendete letzte Kosteneinheit noch erzielt wird, Grenzertrag zu nennen«, ich unterscheide vielmehr scharf zwischen Nutzen und Ertrag. Darauf beruht ja gerade die Bedeutung, die ich der Vorstellung des Überschusses beilege, und es zeigt sich, daß Elster wegen seiner zahlenmäßig-quantitativen Denkweise, von der er sich nicht freimachen will, von meinen Grundgedanken, trotzdem ich sie wahrlich klar genug ausgesprochen habe, überhaupt nichts verstanden hat! Ich darf aber wohl fordern, daß wie in der Polemik, so auch bei der Zustimmung meine wirklichen Gedanken wiedergegeben werden. Aber Elster wollte zuviel eigene »Ergebnisse« finden, zuviel eigene »Untersuchungen« anstellen, ohne zu beachten, daß sich solche, zumal bei so offenbar geringer Beobachtungsgabe, doch nicht so leicht und gelegentlich aus dem Ärmel schütteln lassen[1])."

Soweit mein schwerlötiger Herr Gegner. Es gilt also zunächst festzustellen, was Liefmann unter „Ertrag" versteht.

Ertrag ist der Überschuß von Nutzen über die Kosten; so „Geld und Gold" Seite 29. Oder auch: Ertrag ist die Differenz von Nutzen und Kosten so etwa in „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen"[2]) Seite 7. Ähnliche Definitionen sind noch an zahlreichen anderen Stellen zu lesen, doch dürften die vorstehenden beiden Zitate genügen.

Da nun — wie überall bei Liefmann zu lesen steht — der Nutzen Lustgefühle, die Kosten aber Unlustgefühle sind, ist der Ertrag der Überschuß von Lustgefühlen über die Unlustgefühle, oder aber auch: beider Differenz.

Über „Ertrag" handelt Liefmann in „Geld und Gold" nur im Vorbeigehen; er nimmt Bezug auf seinen Aufsatz im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" Bd. 34: „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen", dem ich das nachstehende „schematische Beispiel" entnehme[3]):

„Nehmen wir an, ein Wirtschaftssubjekt habe ein Bedürfnis nach 3 verschiedenen Arten von Gütern A, B und C. Das erste Stück von A befriedigt ihm ein Bedürfnis von der Stärke 10. Was

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 111. Bd., III. F. 56. Bd., S. 621.

[2]) Vgl. unten (vorletzten Absatz dieser Seite).

[3]) S. 30 ff.

heißt das aber, wenn wir so ein Bedürfnis oder ein Gut dem Grade seiner Stärke oder seines Nutzens nach zahlenmäßig angeben? Das heißt, das eine mit einem anderen Bedürfnis oder einem anderen Gut vergleichen. Wenn wir also sagen, wir schätzen ein Gut = 10, so heißt das, wir würden gerade 10 Einheiten eines anderen Gutes dafür geben, eines Gutes, das wir auf höchstens den 10. Teil des ersteren schätzen. Machen wir also einmal eine Kostenvergleichung. Wir schätzen das erste Stück von A = 10 heißt, es gibt uns einen Nutzen, für dessen Erlangung wir äußersten Falls 10 Arbeitsstunden oder 10 Mk. aufwenden würden. Wir setzen also 1 Mk. oder 1 Arbeitsstunde = 1, d. h. wir würden sie gerade noch zur Befriedigung eines Bedürfnisses aufwenden, das in der Skala unserer Bedürfnisempfindungen die Stärke 1 aufweist. So wollen wir für jede folgende Teilquantität der Güter folgende Bedürfsgrade annehmen.

A	B	C
10	8	5
9	7	4
7	5	2
6	3	1
4	1	0
2	0	
1		
0		

Hat jetzt das Wirtschaftssubjekt 12 Arbeitsstunden oder 12 Mark zur Verfügung, wie wird es sie verwenden? So, daß die Grenzerträge, d. h. also der Ertrag, der mit der letzten erworbenen Quantität eines jeden Gutes erzielt wird, für alle gleich hoch sind. Das hängt aber von den Kosten der 3 Güter ab, die, wie wir annehmen wollen, für jede Quantität gleich bleiben. Sind z. B. die Kosten von A 8 Einheiten pro Stück, von B 3 und von C 1 Einheiten (Mk. oder Arbeitsstunden), so würde unser Mann zwar das höchst geschätzte Gut, das erste von A ($= A_1$) kaufen können und dann noch 4 Einheiten für den Ankauf anderer Güter zur Verfügung haben. Aber der Ertrag wäre bei A_1, das 8 Mk. kostet, nur $10-8 = {}^1/_4$ pro Einheit, während er beim Ankauf von B_1, das 3 Einheiten kostet, aber einen Nutzen von 8 gewährt (d. h. also er würde höchstens 8 Einheiten dafür geben) einen Ertrag von $8-3 = 1{}^2/_3$ pro Einheit erzielt, und bei C_1, das 1 Einheit kostet, einen Ertrag von $5-1 = 4$ pro Einheit. Es würde also jedenfalls unwirtschaftlich sein, das absolut am höchsten geschätzte Gut A_1 zuerst zu kaufen,

sondern größten Nutzen mit den geringsten Kosten, also größten Ertrag liefert ihm C_1, das nur 1 Kosteneinheit erfordert, für das er aber eventuell 5 geben würde. Dann kommt B_1, dann C_2 usw....“

Gegen diese Ertragstheorie richten sich meine Bedenken: Liefmann bezeichnet die Lust- und Unlustgefühle mit Zahlen; je stärker die Intensität des Gefühles, desto höher die Zahl. Ein Verfahren dieser Art habe ich in meinem erwähnten Aufsatze ausdrücklich als vernünftige Analogie bezeichnet, sofern man mit diesen Zahlen nicht mehr als eine Skala der Intensitäten bezeichnen will ($10 > 9 > 8$ usw. $> 2 > 1$); ich habe es aber ausdrücklich als unzulässig bezeichnet, irgendwelche Rechenoperationen mit diesen Zahlen vorzunehmen, sie zu addieren, zu subtrahieren, sie miteinander zu multiplizieren usw.[1])

Liefmann subtrahiert und multipliziert. Bei ihm bedeuten die Zahlen nicht nur eine Skala der Intensitäten, sondern sie bedeuten mehr: „Wenn wir sagen, wir schätzen ein Gut = 10, so heißt das, wir würden gerade 10 Einheiten eines anderen Gutes dafür geben, eines Gutes, das wir auf höchstens den 10. Teil des ersteren schätzen.“

Dies halte ich für falsch; aber nicht nur ich, der ich gegenüber Liefmanns „abstrakterer Auffassung wirtschaftlicher Begriffe widerspenstig“ bin, sondern auch ein anderer Beurteiler, der mit seinem uneingeschränkten Lobe der Liefmannschen Leistungen noch nie zurückgehalten hat: Robert Liefmann selbst.

Liefmann sagt (Geld und Gold S. 81) „Wenn ich für ein Paar Stiefel, ein Buch und eine Reise nach Berlin je 20 M. bezahle, so bedeutet das weder, daß ich sie gleich 20 Mark schätze, noch daß ich sie überhaupt gleich schätze.“ Dies ist richtig; der Preis ist nicht der zahlenmäßige Ausdruck einer Wertschätzung. Aber: ist diese Erkenntnis vereinbar mit der oben vorgetragenen Ertragstheorie? Ich meine: nein, und aus folgendem Grunde:

Das eine Mal sagt Liefmann: Wenn wir ein Gut = 10 schätzen, so bedeutet das, daß wir gerade 10 Einheiten eines anderen Gutes dafür geben würden; eines Gutes, das wir höchstens den 10. Teil des „ersteren“ schätzen.

Hierfür kann man (umgekehrt) sagen: Wenn wir für ein Gut gerade 10 Einheiten eines anderen Gutes hergeben würden, so bedeutet das, daß wir das erstrebte Gut mindestens 10mal so hoch

[1]) a. a. O. S. 280.

schätzen, wie jede Einheit des hinzugebenden. Oder: Gebe ich für A 10 B, so tue ich es deshalb, weil meine Schätzung von A mindestens 10mal so groß ist wie meine Schätzung von B.

Andererseits aber sagt Liefmann in dem zweiten der zitierten Sätze nichts anderes, als: Wenn ich für A, C und D je 10 B geben würde, so ist hieraus der Rückschluß auf eine Schätzung A = C = D ebensowenig gestattet, wie der auf eine Schätzung A (oder C oder D) = 10 B.

Meine Leser mögen entscheiden, ob sich Liefmann hier mit sich selber in Widerspruch setzt. Ich behaupte, daß es der Fall sei.

Es handelt sich hier nun nicht etwa um einen Widerspruch zwischen zwei einzelnen Sätzen, den ich als „Wortklauber, der um jeden Preis polemisieren will“ [1]) aus der Gesamtheit der Liefmannschen Schriften herausgesucht habe: es handelt sich um einen Widerspruch, der das ganze System durchzieht. Man lese Liefmanns Polemik gegen die herrschende Wertlehre auf Seite 70 von „Geld und Gold“:

„In allen Controversen über die subjektive oder objektive Wertlehre, wie sie namentlich in den 80er und 90er Jahren zwischen Menger, Böhm-Bawerk, Wieser, Dietzel, Scharling, Neumann u. a. ausgefochten und dann besonders von den amerikanischen Nationalökonomen fortgesetzt wurden, war es doch allgemein anerkanntes, von keiner Seite bestrittenes Axiom, daß der Winterrock — das war das damals vielgebrauchte Beispiel —, den jemand für 50 M. kauft, von ihm = 50 M. geschätzt wurde. Der objektive Geldausdruck 50 M. wurde also zugleich als objektiver Ausdruck eines subjektiven Wertes aufgefaßt, und dabei ist es bis zu meiner Preistheorie, die das bestreitet und den Fehler nachweist, im wesentlichen geblieben“. [2])

Diesen Ausführungen stimme ich gerne zu, und zwar aus der in meinem früheren Aufsatze [3]) und auch in diesem Buche näher begründeten Auffassung heraus, daß die psychischen Beziehungen der wirtschaftenden Subjekte zu den Objekten der Wirtschaft, wie Nutzen, Kosten, Wert, des quantitativen, zahlenmäßigen Ausdrucks — und der Preis ist ein solcher quantitativer, zahlenmäßiger Ausdruck! — nicht fähig sind. Eben darum aber muß ich Liefmann widersprechen, wenn er die eigene wertvolle Erkenntnis, nachdem er sie

[1]) Liefmann in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, III. Bd., III. F. 56. Bd., S. 620 Anmerk.

[2]) Im Original nicht gesperrt.

[3]) a. a. O. S. 283.

gegenüber den Irrtümern einer früheren Theorie sattsam gefeiert hat, immer wieder selbst verleugnet; denn leider tut er das.

Man lese etwa, was Liefmann in seinem Aufsatze „Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge“[1]) schreibt. Wenn er hier ein Bedürfnis von 10 Intensitäten gleichsetzt der Bereitwilligkeit, für seine Befriedigung 10 Einheiten eines anderen Gutes hinzugeben, deren jede einen Bedürfnisgrad von 1 Intensität zu befriedigen vermöchte; wenn er ein weiteres Bedürfnis mit 5 ansetzt, indem er behauptet, daß das Unlustgefühl seiner Nichtbefriedigung halb so stark sei, als wenn die Bedarfsintensität 10 unbefriedigt bliebe; wenn er dann schließlich sagt, daß wir für die Befriedigung dieses Bedürfnisses, das halb so stark sei, wie das Bedürfnis 10, bereit wären, halb so viel, nämlich 5 Einheiten jenes Kostengutes vom Nutzen 1, zu geben: dann gibt Liefmann seine eigene Lehre preis, indem er den objektiven Kostenausdruck (10 oder 5 Einheiten des Kostengutes vom Nutzen 1, das heißt also 10 oder 5 oder auch 50 M.) ziffernmäßig gleichsetzt der Intensität des Bedürfnisses (10 oder 5 oder 50 Gefühlsintensitäten), das durch die Hingabe der (10, 5, 50) Kosteneinheiten befriedigt werden soll. Er faßt also den objektiven Geldausdruck zugleich als objektiven Ausdruck eines subjektiven Gefühlsmaßes.

Zusammengefaßt: Wenn ich Bedürfnisgrade durch Zahlen ausdrücke, so bezeichnen diese Zahlen nur eine Reihenfolge der Stärkegrade. Es wäre aber eine Selbsttäuschung, glaubte man die Stärke einer Lust- oder Unlustempfindung als doppelt, dreimal oder halb so groß wie eine andere zu empfinden. Daß Liefmann dieses tut, daß er Empfindungen, die er als ihrer absoluten Größe nach nicht meßbar erkennt, für relativ meßbar hält, ist sein erster Fehler. Es gibt kein Gefühl, das zehnmal so stark wie ein anderes wäre.

Liefmann bestimmt eine Gefühlsintensität aber nicht nur als das Vielfache oder den Bruchteil einer anderen, er multipliziert und dividiert die Gefühle nicht nur: er subtrahiert sie auch voneinander. Durch ein Subtraktionsverfahren gewinnt er den „Ertrag“, seinen Fundamentalbegriff dem zu widersprechen „Widerspenstigkeit gegen abstraktes Denken“ ist. Erlangt ein Wirtschafter eine Lustintensität von 10 durch die Aufwendung von Opfern, die eine Unlustempfindung von 8 Stärkegraden ausmachen, so wäre nach Liefmann der Ertrag seines Handelns eine Lust von 2 Intensitäten. Liefmann wirft

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie usw. III. F. 53. Bd., S. 3ff.

mir eine „zahlenmäßige Denkweise" vor, obwohl gerade ich einem Mißbrauch der Zahl, dessen Liefmann sich m. E. hier schuldig macht, ausdrücklich widersprochen habe.

Würde jemand im Ernste behaupten, Zahnweh sei zehnmal so schmerzhaft, wie ein Mückenstich? Nur Kinder, die die Mutter hundertmal lieber haben als das Schaukelpferd, denken und sprechen so. Es mag ja ganz zweckmäßig sein, die Stärke verschiedener Gefühle mittels einer Zahlenreihe zu veranschaulichen; aber mit diesen Zahlen vorgenommene Rechenoperationen sind ohne den geringsten Sinn.

Wenn ich durch Unlust (Kosten) Lust (Nutzen) erlange, so empfinde ich das Lustgefühl und das Unlustgefühl je in seiner vollen Stärke; nicht aber empfinde ich ein um das Unlustgefühl gekürztes Lustgefühl. Diese beiden einander entgegengesetzten Gefühle kompensieren sich nicht zum Teile, derart daß nur der Überschuß, der „Ertrag" fühlbar bliebe. Sie wirken ein jedes in seiner vollen Stärke. Einen „Ertrag" in Liefmanns Sinne gibt es nicht.

Man wende nicht ein, dies alles sei selbstverständlich, der „Ertrag" sei nur der sinnfällige Ausdruck für den status des Individuums, der aus Lust und Unlust resultiert. Liefmann rechnet mit dem „Nutzen", den „Kosten" und dem „Ertrage" als mit Zahlen (10—8 = 2); und dagegen nur wende ich mich.

All dieses habe ich mich bemüht, in der „Analyse des Geldproblems" auseinanderzusetzen. Ich habe mich aber — leider! — nicht darauf beschränkt, den Liefmannschen Ertragsbegriff schlechthin abzulehnen, sondern ich habe betont, daß ihm eine an sich durchaus richtige Beobachtung zugrunde liege. Auch ich halte es für unwiderleglich, daß das wirtschaftende Subjekt nicht schlechthin nach dem jeweilig größten Nutzen, sondern nach diesem bei Berücksichtigung der zu seiner Erlangung erforderlichen Kosten strebt, und diese Feststellung habe ich als Liefmanns geistiges Eigentum bezeichnet. Ich habe also nicht Liefmanns Meinung mißverstanden und darum falsch wiedergegeben, sondern ich habe, nachdem ich dem Ertragsbegriffe widersprochen hatte, ausgeführt, in wieweit ich die Liefmannschen Beobachtungen für richtig halte. Ich war der Meinung, daß — wenn auch der Ertragsbegriff verfehlt ist — doch die richtige Beobachtung, die in der Ertragslehre einen so bedauerlich schiefen Ausdruck gefunden hat, besondere Anerkennung verdiene. Auf den Vorwurf, daß ich „Nutzen" und „Ertrag" verwechsele, war ich nicht gefaßt.

Ich überlasse gerne dem Leser die Entscheidung, ob Liefmanns

Vorwürfe begründet sind. Ehe ich indessen von der Ertragslehre Abschied nehme, möchte ich noch eben den leicht zu erbringenden Nachweis führen, daß Liefmann selber seinen Ertragsbegriff nicht verstanden hat, oder aber, daß er zwei völlig voneinander verschiedene Begriffe unterschiedslos als „Ertrag" behandelt. Liefmann selbst, nicht ich, verwechselt alle Augenblicke den „Nutzen" und den „Ertrag". Diese erheiternde Entdeckung ist leider nicht der Lohn eigener Versenkung in Liefmanns Theorien; ich verdanke sie der Kritik, die Karl Engliš dem Liefmannschen Gesetze vom Ausgleich der Grenzerträge hat zuteil werden lassen.[1]) Also: Liefmann, der mir so unfreundlich vorwirft, „Nutzen" und „Ertrag" zu verwechseln, verwechselt sie selber.

Beweis:

Ich nehme Bezug auf die bereits zitierten Ausführungen Liefmanns in „Die Entstehung des Preises aus subjektiven Wertschätzungen". Dort berechnet er die „Erträge", wie folgt:

A_1 bringt einen Nutzen von	10
A_1 kostet	8
Der Ertrag beträgt (10—8 =)	2 oder:
der Ertrag „pro Einheit" beträgt (2 : 8 =)	$^1/_4$; ferner:
B_1 bringt einen Nutzen von	8
B_1 kostet	3
Der Ertrag beträgt	5 oder:
„pro Einheit"	$1\ ^2/_3$;
und schließlich:	
C_1 bringt einen Nutzen von	5
C_1 kostet	1
Der Ertrag beträgt	4 oder:
„pro Einheit"	4.

Bei dieser Berechnung ergibt sich also der Ertrag als die ziffernmäßige Differenz zwischen Nutzen und Kosten (10 — 8 = 2; 8 — 3 = 5; 5 — 1 = 4) und der Ertrag „pro Einheit" ergibt sich aus der Division des absoluten Ertrages durch die Zahl der Kosteneinheiten (2 : 8 = $^1/_4$; 5 : 3 = $1\ ^2/_3$; 4 : 1 = 4).

Nun vergleiche man hiermit einmal, was folgt: In seinem Aufsatze: „Das Gesetz des Ausgleichs der Grenzerträge"[2]) schreibt Liefmann auf Seite 21: „Er wird also zuerst sich C_1 beschaffen,

[1]) Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 109. Bd., III. F. 54. Bd., S. 385 ff.
[2]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, III. F. 53. Bd., S. 1 ff.

das ihm einen Nutzen von Stärke 5 bringt, ihm aber nur Kosten von Höhe 1 verursacht. Sein Ertrag ist also 5 pro Einheit“ [1]). Hier errechnet Liefmann also den Ertrag nicht mit: 5 — 1 = 4 „pro Einheit“, sondern bezieht er den Nutzen 5 auf die Kosteneinheit 1 und nennt diesen (relativen) Nutzen — „Ertrag“. Ebenso a. a. O. S. 22: „ . . . das Verhältnis von Nutzen und Kosten ist daher bei A_1 wie 10:3, der Ertrag also, der Überschuß von Nutzen über die Kosten = $3\frac{1}{3}$ pro Kosteneinheit usw.“ Es ist dieses genau die gleiche Inkonsequenz: Der Nutzen ist 10, die Kosten sind 3, der Ertrag wäre 10 — 3 = 7 oder „pro Einheit“ $2\frac{1}{3}$, niemals aber $3\frac{1}{3}$! Was Liefmann mit $3\frac{1}{3}$ errechnet hat, ist der (relative) Nutzen (Nutzen 10, Kosten 3, Nutzen auf Kosteneinheit $3\frac{1}{3}$), nicht aber — wie er fälschlich behauptet — der Ertrag!

Liegt hier nun ein gelegentlicher Irrtum vor? Der peinlich wäre, über den man aber hinwegsehen sollte? Um so mehr als Liefmann das Recht, Fehler „aus Versehen“ stehen zu lassen, gegenüber der Kritik, die damit nicht rechnet, in schroffer Form für sich in Anspruch nimmt? [2]) Leider nein: Liefmann weiß ganz einfach selber nicht, was er unter „Ertrag“ versteht, denn er hat für den Ertrag zwei verschiedene, miteinander völlig unvereinbare Definitionen! Den „Ertrag“, den er sonst als „Überschuß des Nutzens über die Kosten“, oder als deren „Differenz“ definiert, definiert er an anderer Stelle als „Nutzen im Verhältnis zu den Kosten!“ [3]) Das ist nun einmal nicht dasselbe, und darum kommen — bei gleichem Nutzen und bei gleichen Kosten! — zwei verschiedene Erträge heraus, je nachdem Liefmann sich gerade an die eine oder an die andere seiner Definitionen erinnert; und es gibt „Wortklauber“, die das bemängeln.

Es finden sich in Liefmanns Ertrags- und Preistheorie noch so manche andere handgreifliche Unstimmigkeiten und Irrtümer; ich halte es aber nicht mehr für erforderlich, sie aufzudecken. Nur allzu gerne schließe ich diese Betrachtung, indem ich feststelle, was folgt:

1. Liefmann, der Bendixens Geldschöpfungslehre ablehnt, weil die Geldmenge den „Erträgen“ angepaßt werden müßte, weiß zunächst überhaupt nicht, was „Erträge“ sind, hat vielmehr für seinen Ertragsbegriff zwei verschiedene, miteinander unvereinbare Definitionen.

[1]) Im Original nicht gesperrt!

[2]) Vgl. S. 209 dieses Buches.

[3]) Z. B. „Grenzerträge“ SS. 24, 25 und an anderen Stellen.

„Ertrag" ist bald der „Überschuß von Nutzen über die Kosten" (10 — 8 = 2) bald das „Verhältnis des Nutzens zu den Kosten" (10 : 8 = 1 1/4).

2. Ein Überschuß von Nutzen über die Kosten ist begrifflich unmöglich. Solche „Erträge" — und diese Art „Erträge" meint Liefmann in der Regel — gibt es nicht.

3. Selbst wenn es sie aber gäbe, so könnten sie doch den Preis nicht erklären, den Liefmann aus ihnen zu erklären wähnt, da Liefmanns ganze Ertrags- und Preistheorie auf einer von ihm selbst an anderer Stelle mit Recht abgelehnten irrigen Voraussetzung beruht; der Vorraussetzung nämlich, daß subjektive Empfindungen einen objektiven, zahlenmäßigen Ausdruck (im Preise) zu finden vermöchten.

4. Da es keine „Erträge" gibt, kann ihnen die Geldschöpfung nicht angepaßt werden.

Die Stellung des „Geldschöpfungsmannes", ist durch diesen Angriff Liefmanns jedenfalls noch nicht erschüttert.

Nach allem will ich es Liefmann auch nicht verübeln, wenn er mit einer gefälligen Mitteilung darüber, wie denn nun etwa die Geldschöpfung den Erträgen praktisch angepaßt werden könnte, vorsichtig hinter dem Berge hält. Wir erfahren nur, daß die Geldschöpfung den Erträgen anzupassen sei; darüber aber, wie das nun wohl geschehen könnte, hören wir nichts. Statt dessen haben wir uns mit seiner Beteuerung zu begnügen, daß „bei richtiger Einsicht in das Geldwesen eine nach unseren Gesichtspunkten schädliche Geldvermehrung, also eine Inflation, sowohl in guten wie in schlechten Zeiten wohl zu verhindern"[1]) sei. Gewiß; das klingt ganz beruhigend, und doch — so recht befriedigen will es mich nicht.

Nur flüchtig noch sei eines „Nominalisten" gedacht, der mit seiner gegen die Geldschöpfungslehre gerichteten Kritik im „Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik" (Ergänzungsheft XIV) zu Worte kommt. Die Bindung des Notenumlaufes an das Warenwechselangebot genügt ihm — aus Gründen, die ich glaube übergehen zu dürfen — nicht. Es bedürfe „einer wie auch immer gearteten quantitativen Fixierung des Maximalbetrages des Notenumlaufes"[2]).

[1]) Die Geldvermehrung im Weltkriege und die Beseitigung ihrer Folgen S. 188.
[2]) a. a. O. S. 52.

Diesem Schreiber würde es als richtig erscheinen, wenn die Bestimmung der Größe des Notenumlaufes durch die gesetzgebenden Faktoren unmittelbar vorgenommen [1]) würde. „Denn da, wie oben ausführlich gezeigt, jede Beeinflussung der Notenquantität in ihrer Wirkung steuerlichen Maßnahmen durchaus gleichsteht, so ist es an sich voll begründet, die Entscheidung über die Quantität der Noten, die im Lande umlaufen sollen, wenigstens was den Höchstbetrag anlangt, den gesetzgebenden Faktoren zu überlassen. Im Verfolg dieses Gedankens käme man dazu, zu fordern, daß an Stelle des § 17 des Bankgesetzes eine Bestimmung etwa folgenden Wortlauts aufgenommen würde: Die Reichsbank ist berechtigt, Noten bis zum Höchstbetrage von x Millionen Mark auszugeben." [2]) Aus einer Anmerkung zu diesen Sätzen erfahren wir dann noch, daß ja die Bindung der Noten an einen Goldfonds ebenfalls nichts weiter darstelle, „als eine freiwillige, nicht irgendwie wesensnotwendige Beschränkung des Gesetzgebers", so daß „nicht einzusehen" sei, „weshalb die hier vorgeschlagene Fixierung leichter wieder beseitigt werden könnte, als die zurzeit bestehende".

Ich glaube, meinen Lesern zunächst einmal eine Erklärung darüber schuldig zu sein, warum ich das ganz ungewöhnliche Verfahren anwende, einen Aufsatz zu zitieren — selbstverständlich so zu zitieren, daß ihn ein jeder finden kann — nicht aber auch den Namen des Verfassers zu nennen, der ihn auf dem Gewissen trägt. Wer unsere moderne Geldliteratur kritisch verfolgt, ist unschwer in der Lage festzustellen, daß heute nur allzuoft neben den wissenschaftlichen Schriften, die von ernster Gedankenarbeit zeugen (mögen ihre Ergebnisse vielleicht auch anfechtbar sein) die leichten Erzeugnisse einer Schriftstellerei zitiert werden, die als „Vulgärökonomie" bezeichnen, den Namen der Ökonomie noch fast mißbrauchen heißt. Diese bedenkliche Unsitte, auf die ich früher schon einmal hingewiesen habe [3]), will ich nun selbst nicht gerne mitmachen; und darum decke ich den Namen des hier behandelten Kritikers mit dem dunkelen Manteltuche des Schweigens zu.

Den Namen des Kritikers; und warum nicht auch die von ihm verübte Kritik? Gewiß, ich täte es gerne, aber ich darf es nicht. Zunächst darf ich nicht außer Rücksicht lassen, daß diese Kritik nun einmal in einer angesehenen Fachzeitschrift erschienen und dadurch einem maßgebenden Leserkreise bekannt geworden ist; und

[1]) a. a. O. S. 60.
[2]) a. a. O. S. 60.
[3]) Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, 113. Bd., III. F. 58. Bd., S. 81.

außerdem bleibt zu bedenken, daß der Metallismus in seinem Daseinskampfe gegen die nominalistischen Theorien es leider bis heute noch nicht gelernt hat, zwischen ihren Vertretern gebührend zu unterscheiden, und daß er aus diesem Mangel an Unterscheidungsvermögen heraus — wenn auch gewißlich optima fide — die Sünden der einen auf einem gemeinsamen Konto aller verbucht. So bleibt dem Nominalismus, der das mühsame Werk seiner noch lange nicht abgeschlossenen Arbeit von solchen gehemmt sieht, die seine Gegner glauben ihm zurechnen zu dürfen, nichts anderes übrig, als von denjenigen Schreibern auch äußerlich abzurücken, die er als gar zu unzulänglich zu erkennen glaubt. Das mag vielleicht gelegentlich als Rücksichtslosigkeit wirken. Solche Rücksichtslosigkeiten, die der, der sie übt, oft am peinlichsten empfindet, sind aber unerläßlich, wenn wir das Ziel erreichen wollen, nach dem unser ganzes Streben geht.

Zur Entgegnung auf die beregte Kritik nur wenige Worte: Der Kritiker schreibt über die Reform der Geldschöpfung, ohne sich über die bereits herrschend gewesenen Grundsätze unserer bisherigen Geldschöpfung hinlänglich klar geworden zu sein. Anderen Falles hätte er niemals zu der unhaltbaren Auffassung gelangen können, daß die zahlenmäßige Festlegung des auszugebenden Notenbetrages als im wesentlichen gleichartig zu erachten sei der — auch von mir als zweckwidrig empfundenen — Vorschrift der Drittelndeckung. Durch sie wurde der Umfang der Notenemission eben nicht kontingentiert. Es mag noch einmal ausdrücklich wiederholt werden: Die Vorschrift der Dritteldeckung im § 17 des Bankgesetzes begrenzte ja nur scheinbar den Umfang der Notenemission; in Wahrheit bestimmte dieser den Umfang der von der Reichsbank besorgten Goldbeschaffung.

Ein fester Höchstbetrag von x Millionen Mark! Würde dieser Vorschlag wirklich Gesetz, so wären zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder: der Höchstbetrag würde so hoch gegriffen, daß er aller Voraussicht nach — wer freilich wollte sie treffen? — jedem volkswirtschaftlichen Bedürfnisse genügen würde und damit — praktisch nie erreicht — bedeutungslos bliebe — dann bleibt die Frage eben offen, um die es der Geldschöpfungslehre geht, die Frage also, nach welchen Regeln im Rahmen des gesetzlich freigelassenen Betrages die Geldschöpfung zu üben wäre. — Oder aber: dieser Höchstbetrag bedeutete wirklich eine Fessel, die der Reichsbank freie Entschließung bindet — dann hätte man zwar die Reichsbank von der nur leichten goldenen Kette befreit, zugleich aber ihr die bisher stets

genossene Freiheit genommen, den Umfang ihrer Emissionstätigkeit dem ständigen Wechsel der volkswirtschaftlichen Verhältnisse anzupassen.

Und endlich: Die gesetzgebenden Faktoren sollen die jeweilig zulässige Höhe des Notenumlaufes bestimmen? Die volkswirtschaftliche Arbeit der Reichsbank soll also ihre Richtlinien erhalten vom Willen der politischen Parteien? Das Währungswesen zum Spielballe werden des Parteiinteresses und der politischen Leidenschaft? Da schlüge ich mich denn doch bei weitem lieber in das Lager Karl Helfferichs und zöge es entschieden vor, die Höhe des Geldumlaufes von den Zufälligkeiten der Montanindustrie abhängig zu wissen, als von der Willkür einer gesetzgebenden Versammlung.

Karl Helfferich. Ich zitierte ihn schon [1]) und will ihn hier noch einmal als Gegner des von Bendixen vertretenen Grundgedankens erwähnen. Sein währungspolitisches Glaubensbekenntnis ließe sich etwa in den Satz zusammenfassen: Lieber der Zufall als die Willkür soll das regelnde Prinzip unserer Geldschöpfung sein. Die Goldwährung läßt — auch Helfferich bestreitet dieses nicht — in weitem Umfange dem Zufalle das entscheidende Wort; ein Mangel — wie auch Helfferich deutlich erkennt — aber — so meint er trotzdem — das kleinere Übel im Vergleich mit der Möglichkeit, daß der „Kampf um den Geldwert . . . . . mehr als jeder andere Interessenkonflikt zur Demoralisation des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens führen“ [2]) könnte.

Es ist schon oben gesagt, daß ich diese Meinung nicht teile, und warum ich sie nicht teile. Es ist, Gott Lob, denn doch nicht so, daß wir, vor die bange Wahl zwischen Zufall und Willkür gestellt, uns notgedrungen für deren einen oder die andere entscheiden müßten. Wenn wir sie beide nicht wollen, so bleibt uns — die Freiheit; und daß diese, die mit der Willkür nichts wesensgemein hat, die Geldschöpfung zu Nutz und Frommen aller zu regeln vermag: das ist kein frommer Wahn, sondern die aus der jahrzehntelangen Emissionstätigkeit der deutschen Reichsbank gewonnene Gewißheit. Hat es die Reichsbank doch vollauf verstanden, trotz der Beschränkung durch das Bankgesetz, in hohem Maße sich vom Zufall freizumachen (so gewiß dieser sie unter der Herrschaft der Goldwährung ständig bedroht), ohne deshalb nun in die Charybdis einer willkürlichen Geldschöpfung hineinzustürzen.

---

[1]) Oben S. 217.
[2]) Das Geld. S. 590.

Nicht das Recht der Geldschöpfung — wie es bis 1914 in Übung gewesen ist — zu revolutionieren, ist unsere Aufgabe. Es hat sich, alles in allem, recht gut bewährt. Wohl aber gilt es seine Fortentwicklung und seine Befreiung von einer hemmenden Fessel, die nur mehr in einer überlebten Auffassung vom Wesen des Geldes ihre geschichtliche Erklärung findet.

Ob diesem hohen Ziele uns die Lehre Bendixens näherführt, bejahenden Falles, wie weit sie uns ihm nun entgegenführt — darüber ist im folgenden Paragraphen zu sprechen.

---

§ 7.

Kritik der Geldschöpfungslehre Bendixens.

Die Kritik neigt dazu — statt aller Namen seien nur die von Diehl und von Bortkiewicz genannt — die Knappsche Geldtheorie und die von Bendixen vertretenen Anschauungen als durchaus wesensverschieden voneinander zu trennen. Soll mit einer Scheidung dieser Art ein Gegensatz zwischen beiden Schreibern in ihrer Art, zu sehen, und ihrer Art, zu denken, behauptet werden — in der Absicht etwa, Bendixen nach seiner Trennung von Knapp um so leichter kritisch zu widerlegen — dann wäre dieser Versuch ganz zweifellos durchaus verfehlt! Nicht nur das persönliche Verhältnis zwischen ihnen beiden, von dem hier zu erzählen ich ja kein Recht habe, sondern der „Anhang" zur „Staatlichen Theorie des Geldes" beweisen das Gegenteil. Nennt doch Knapp selbst Bendixen dort[1]) den „ausgezeichneten Schriftsteller", der in „zahlreichen Veröffentlichungen die Staatliche Theorie glänzend verteidigt und weiten Kreisen zugänglich gemacht" habe; und fügt er doch hinzu, daß Bendixen „als erster versucht" habe, „der Staatlichen Betrachtung eine ökonomische Betrachtung zur Seite zu stellen".

Gewiß; nur als Ergebnis seiner analysierenden Theorie hat Knapp es festgestellt, daß in der lytrischen Verfassung Gold und Silber „ebenso entbehrlich" seien, „wie Blei oder Zinn"[2]). Er war aber doch — und das sollten die Kritiker der Geldschöpfungslehre genauer beachten, als wohl ganz ausnahmslos geschieht — weitsichtig genug, um selbst ausdrücklich festzustellen, daß es alsdann nötig wäre,

[1]) a. a. O. S. 446.
[2]) Ebenda S. 280.

„die Einzelheiten der autogenischen Verfassung des Geldwesens auszubilden; jedenfalls würde dazu gehören, daß nur der Staat solche Geldarten schafft; es wäre ferner darüber nachzudenken, an welche Regeln der Staat sich zu binden hätte, was die Menge des zu schaffenden Geldes betrifft“ [1]). Knapp hat es nicht für „sehr dringlich“ gehalten, dieses zu tun; er hat aber doch immerhin ganz ausdrücklich den Anspruch darauf erhoben, daß es dem Theoretiker gestattet sei, „diese letzte Folgerung zu ziehen, damit man die Tragweite der Theorie danach ermißt“ [1]).

Die Tatsache, daß Knapp nicht selbst das Problem der Geldschöpfung einer theoretischen Untersuchung unterzogen hat, ist also kein Beweis dafür, daß er das Dasein eines solchen Problemes auch nicht erkannt, geschweige daß er es bestritten hätte. Im Gegenteil: mit dem ihm eigenen scharfen Blicke hat er es gesehen. Die Geldschöpfungslehre liegt — Knapps eigene Worte sagen es uns — durchaus in der Linie der Knappschen Theorie.

Hiermit soll selbstverständlich nicht bestritten sein, daß zwischen Knapp und Bendixen doch auch recht wesentliche Unterschiede bestehen. Nur eben: diese unverkennbaren Unterschiede betreffen nicht die Art, zu sehen, und die Art, zu denken, sondern das unmittelbare Ziel ihres Wollens. In dieser Hinsicht bezeichnend ist der Aufsatz Knapps „Über die Theorien des Geldwesens“ [2]), in dessen Einleitung er unter den mancherlei Arten der nationalökonomischen Theorien vor allem deren zwei, die „programmatischen“ und die „analysierenden“ Theorien unterscheidet. Die „programmatische Theorie stellt ein Ziel auf, das verwirklicht werden soll“ [3]). „Die programmatischen Theoretiker wollen . . . ein praktisches Ziel verwirklichen.“ [3]) Dem analysierenden Theoretiker aber liegt ein solches Wollen fern. Er steht im Zuschauerraum und nicht auf der politischen Bühne. Er geht sozusagen jeden Tag ins Theater und sieht sich alle Stücke an; er sagt: alles, was wir da aufführen sehen, ist des Studiums wert. Andere Leute haben ihre Lieblingsstücke und loben etwa nur die Zauberflöte oder Kabale und Liebe; von Richard Wagner aber wollen sie vielleicht nichts wissen. Unser Zuschauer aber sagt: ein Dichter ist nicht dasselbe wie alle Dichter. Die Dichtkunst als solche muß an der Gesamtheit der Dichter studiert werden“ [4]).

---

[1]) Ebenda S. 280.
[2]) In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung usw. XXXIII Jahrg. Heft 2, S. 1 ff.
[3]) Ebenda S. 1.
[4]) Ebenda S. 3.

Wenn einer, so gibt Knapp das Beispiel des analysierenden Theoretikers; Bendixen aber steht im anderen Lager. Er sieht Ziele und will diese Ziele verwirklicht wissen; und weil er seine Ziele will, darum ist er den programmatischen Theoretikern — die übrigens nach Ansicht Knapps in der Geldtheorie die ganz überwiegende Mehrheit bilden — hinzuzuzählen.

Hieraus ergibt sich aber auch zugleich, wie wenig es im Sinne Knapps gelegen wäre, Bendixen nun als den Geldpolitiker, den währungspolitischen Schriftsteller, zu kennzeichnen und ihn mit dieser Kennzeichnung aus dem Kreise der Theoretiker zu verstoßen. Wenn auch programmatischer Theoretiker, so ist er doch — so gut wie irgendeiner — Theoretiker; Geldtheoretiker. Als Theoretiker hat er nichts gemein mit dem Politiker, der um seine — vielleicht höchst achtbaren — Ziele selbst dann nicht, wenn sie von einer wissenschaftlichen Meinung ihre Bestimmung empfangen sollten, nur mit den Waffen der Wissenschaft zu streiten pflegt und — streiten darf.

Warum ich dieses alles hier ausführe? Zunächst einmal, um festzustellen, daß der von mir behauptete innige Zusammenhang zwischen Knapp und Bendixen wirklich besteht — all denen zum Trotze, die „nein" dazu sagen — daß zwei Theoretiker im wahren Sinne des Wortes, die Lehre aufgebaut haben, die ich hier nur in Einzelheiten noch auszubauen mich bemühe; und daß vor allem die Geldschöpfungslehre — auch wenn Knapp selbst von ihr noch nicht gehandelt hat — schon in der Staatlichen Theorie des Geldes wurzelt.

Ich kenne keinen selbständigen Denker, der so vollständig, wie Bendixen dieses tut, auf dem Boden der Staatlichen Theorie stünde. Auch wo er solche Fragen behandelt, die Knapp selbst übergangen hat, ist er nur aus der Staatlichen Theorie heraus vollständig zu verstehen und gebührend zu würdigen. Eines — selbstverständlich — steht fest: Auch trotz einer Widerlegung der von Bendixen vorgetragenen, über den Rahmen der Staatlichen Theorie hinausweisenden, Lehren könnte ihr Unterbau, eben die Staatliche Theorie des Geldes, noch völlig unerschüttert bleiben. Das Gegenteil aber wäre m. D. — und Bendixen wird mir darin wohl beipflichten — gewiß nicht denkbar. Mit der Staatlichen Theorie zugleich würden auch die auf ihr ruhenden Lehren Bendixens zusammenstürzen müssen; ein Fall, den zu befürchten ich freilich auch nicht den geringsten Anlaß sehe.

Das erste Ergebnis meiner eigenen kritischen Stellungnahme

zur Geldschöpfungslehre Bendixens geht also dahin, daß diese Geldschöpfungslehre mit den grundlegenden Theorien Knapps auf das innigste verbunden ist. Knapp sieht nicht nur, er sagt es auch, daß es eine Geldschöpfung als theoretisch belangvollen Begriff tatsächlich gibt. Daß er selbst es nicht für „sehr dringlich" hält — oder hielt? — ihre Regeln zu entwickeln: das ist gewiß keine Tatsache von theoretischer Bedeutung.

Die Geldschöpfungslehre wächst als Knospe an dem Baume der Staatlichen Theorie; zur Frucht gereift aber ist sie erst in der Sonne der Bendixenschen Erkenntnis.

Das Geld ist ein Geschöpf der Rechtsordnung. Der Staat schafft das Geld; und wenn er, anders als bisher, es nicht mehr im Wege einer „Barverfassung" (als „hylogenisches Geld") entstehen lassen will; das heißt: wenn er die theoretisch von Knapp als entbehrlich nachgewiesene Verknüpfung des Geldes mit seinem wertvollen Stoffe aus Gründen irgendwelcher Art auch praktisch lösen möchte — dann muß die Theorie darüber nachsinnen, an welche Regeln sich der Staat als Schöpfer freien („autogenischen") Geldes nun wohl zu halten hätte. Die Geldschöpfungslehre Bendixens ist also nur eine Antwort der Theorie auf die von Knapp schon aufgezeigte — und in ihrer Wirkung natürlich auch praktisch-politische — Frage.

Eine Antwort der Theorie. Ob auch eine unanfechtbare? Das bleibt zu untersuchen. Die im vorigen Paragraphen von mir vertretene Auffassung, daß die bisher an dieser Lehre geübte Kritik mir nicht geeignet scheint, sie irgendwie zu widerlegen, bedeutet ja gewiß noch nicht, daß sie — als ganze oder auch in ihren einzelnen Teilen — nun überhaupt nicht mehr zu widerlegen sei.

Ich habe oben gesagt, daß erst in letzter Reihe die Programmatik Bendixens für seine Geldschöpfungslehre kennzeichnend, daß es ihm vor allem wichtig sei, einem schon bestehenden — und wenn gewiß auch nicht vollkommenen, so doch ganz zweifellos bewährten — Zustande die theoretische Begründung zu geben. Der Inhalt seiner Lehre sagt nun zunächst, daß die von unserer Reichsbank (und den privaten Girobanken) geübte Geldschöpfung vor Ausbruch des Krieges grundsätzlich im Zusammenhange mit der Warenerzeugung erfolgt, und daß nur in ganz bestimmten, fest umrissenen, Fällen von diesem leitenden Grundsatze abgewichen worden ist. Des weiteren sagt Bendixen, daß — und warum — diese Art der Geldschöpfung „klassische Geldschöpfung" bedeute.

Bei der Erörterung dieses Grundsatzes erscheint es mir als unerläßlich, den veralteten Wortlaut des Bankgesetzes beiseite zu schieben und einzig und allein die Reichsbankpraxis zum Gegenstande meiner Behandlung zu nehmen. Dann aber stellt sich in der Tat als richtig heraus, daß die Reichsbank den Umfang der von ihr geübten Notenemission nach dem Umfange des ihr zugetragenen Angebotes an Warenwechseln bemaß; und daß sie — so gut wie unsere privaten Girobanken — Giroguthaben einräumte, das will besagen: Buchgeld schuf auf der Grundlage des Warenwechsels. Ich halte es somit für eine erst von Bendixen mit aller Deutlichkeit aufgewiesene Wahrheit, daß eine Art „Parallelismus" zwischen der Geldschöpfung und der Warenerzeugung tatsächlich bestanden hat.

Wohl gemerkt: nur „eine Art Parallelismus"; dies will besagen: ein Parallelismus in jener nur allgemeinen Bedeutung des Wortes, die ich für meinen Teil lieber in die Wendung „ein Zusammenhang" übertrage. Von mathematischen Gleichsetzungen ist hier — Bendixen selbst betont es ja — nie und nirgends die Rede; und der Nachweis dafür, daß der herrschende Grundsatz nun durchaus nicht stets und ständig befolgt worden ist, berührt die von Bendixen getroffene Feststellung seines Daseins meines Dafürhaltens in keiner Weise.

Als durchaus richtig will es mir ferner erscheinen, daß die Geldschöpfung insoweit, als das neugeschaffene Geld den Warenmärkten fern bleibt, auch unabhängig von der Warenerzeugung geschaffen werden sollte und denn tatsächlich auch geschaffen worden ist. Die Bereitstellung der Kassenbestände — im Wege einer Ausgabe von Scheidegeld — mag völlig unerörtert bleiben; dieser Fall ist nicht von größerem Belang. Aber: auch die Geldschöpfung an den Quartalsterminen hat mit der Warenschöpfung nichts zu tun, und sie sollte daher noch freier, als dies bisher geschehen ist, durch die Reichsbank erfolgen. Vor allem liegt gewiß kein Anlaß vor, im Wege der Diskonterhöhung den für die Preisgestaltung auf unseren Warenmärkten doch wirklich nicht erheblichen Quartalskredit zu verteuern.

Für richtig halte ich weiterhin die Feststellung Bendixens, daß eine Geldschöpfung auf Grund der Devise, sofern ihr Betrag demnächst in Gold eingeführt wird, und ebenso die Schaffung von Geld auf Grund der goldenen Deckung mit der auf Grund des Warenwechsels auch nicht das geringste zu tun hat. In diesen Fällen handelt es sich um eine ohne Zusammenhang mit der Warenvermehrung bewirkte — im Sinne Bendixens also nicht „klassische" — Geldschöpfung.

Im fünften Paragraphen dieses Kapitels habe ich auf die Meinung

Bendixens hingewiesen, daß zur Bereitstellung des von den Unternehmern benötigten „flüssigen Kapitales" eine besondere Geldschöpfung als entbehrlich zu erachten sei; und ich habe diesen vorläufigen Hinweis mit den Worten beschlossen: Mich will bedünken: Hier liegt ein Problem.

Dieses Problem bedarf noch der Untersuchung. Auf welche Weise erhält denn ein Unternehmer das — beispielsweise — zum Bau eines Hauses benötigte Kapital? Von dem einen, gewiß möglichen, Falle, daß er es selber zur Verfügung hat, darf füglich abgesehen werden; denn es geht hier um Geldschöpfung, nicht aber um die Art der Verwendung bereits vorher geschaffenen Geldes. Ich nehme also an: er selbst, der Unternehmer, hat das von ihm benötigte Kapital bisher noch nicht. Wie kann er es bekommen? Er wendet sich an seine Bank, und diese — gibt es ihm. Ob sie es gegen Warenwechsel tut, die dieser Unternehmer selber haben mag, ob sie es darum schaffen kann, weil sie noch andere Wechsel in ihrem Vorrat hält, die ihr die Reichsbank abnehmen würde — auch diese Frage ist hier ohne Belang. Fest steht die Tatsache, daß auch in diesem Falle eine Geldschöpfung nur nach der sattsam schon erörterten Regel, das heißt: auf Grund des Warenwechsels erfolgen würde. Ein Problem — so sagte ich — liegt hier wohl vor; — aber nach allem denn doch kein solches, das in verborgenen Tiefen wurzelt. Bedeutet nun seine Lösung einen Widerspruch gegenüber Bendixen? Ich meine es nicht: Berücksichtigt man, daß die „Bemerkungen zur Geldschöpfungslehre" nur eine reine Skizze sind, so wird man die Ansicht gerechtfertigt finden, daß Bendixen, indem er zur Bereitstellung von „flüssigem Kapital" eine besondere Geldschöpfung für entbehrlich erklärt, nur an die Handgeldschöpfung gedacht hat (die er für überflüssig hält, weil trotz des Geldbedarfs der Unternehmung das Handgeld im Verkehr verbleibt); und daß als wesentlich ihm nur die Feststellung erschienen ist, daß alles Geld — und somit auch das „flüssige Kapital" — auf dem von ihm uns aufgewiesenen Wege zu schaffen sei und auch geschaffen werde.

Meine Kritik ist bisher auf den Ausdruck der Zustimmung beschränkt geblieben; freilich — sie kann und wird es nicht bleiben. Mein erstes Bedenken dagegen, eine ausschließlich auf Grund der Warenwechsel oder — sofern man will — der Warenproduktion geübte Geldschöpfung nun schon als „klassisch" zu bezeichnen, stützt sich auf folgende Erwägungen: Auch wenn das Geld nur mit der

Ware zur Entstehung kommt und mit der Ware von dem Markte verschwindet, so müßte folgerichtig doch die Theorie, die auf dem „Parallelismus zwischen Ware und Geld" begründet steht, auch noch ein weiteres Verlangen stellen; das weitere Verlangen nämlich, daß nun auch mit jeder neu erzeugten Ware das — ihr entsprechende — Geld entsteht und wieder verschwindet. Mit anderen Worten: Damit eine Geldschöpfung wirklich „klassisch" sei (wirklich „klassisch" und nicht nur besser als jede bislang geübte) müßte sie dafür Sorge tragen, daß nicht nur dann kein neues Geld entsteht, wenn keine neuen Waren auf den Markt gelangen, sondern daß nun auch umgekehrt mit der Erzeugung jeder neuen Ware zugleich auch die Schöpfung neuen Geldes gewährleistet wird. Daß solches heute nicht der Fall ist — das weiß auch Bendixen. Ich vermisse aber doch jede Begründung für seine Annahme, daß eine Wahrenvermehrung, ohne daß zugleich auch die ihr entsprechende Neugeldschöpfung erfolgte, zulässig, daß umgekehrt aber die Geldschöpfung außer Zusammenhange mit einer Warenvermehrung bedenklich sei und den Regeln der „klassischen Geldschöpfung" widerstreite. Bendixens Geldschöpfungslehre mag ganz gewiß geeignet sein, eine Inflation der Art, wie wir sie heute ja erleiden müssen, hintanzuhalten. Nicht aber gibt sie die Gewähr, daß das (dem „Parallelismus zwischen Geld und Ware" entsprechende) Verhältnis der Geldmenge zu der der Waren nun ein für alle Male das gleiche sei. So blieben meines Erachtens auch nach der praktischen Durchführung der von Bendixen als „klassisch" empfohlenen Geldschöpfungstheorie Preisänderungen möglich, die nicht in den Produktionsverhältnissen („auf der Warenseite"), sondern in dem Geldschöpfungsverfahren („von der Geldseite her") ihre ursächliche Begründung fänden. Oder aber: Die Geldschöpfungslehre Bendixens — so gut sie immer sein mag — ist doch noch nicht „klassisch".

Ein zweites Bedenken: Bendixen will den „Parallelismus" zwischen Warenerzeugung und Geldschöpfung; er verlangt aber nirgends, daß nur der Produzentenwechsel[1]) zur Unterlage für die Neugeldschöpfung zu nehmen sei. Der Fall ist denkbar und alltäglich, daß ein Produzent[1]) die neuen Waren an den Großhändler gegen Wechsel begibt, und daß, noch während das auf diese Wechsel gegründete Neugeld auf den Warenmärkten kauft, nun auch der Großhändler — und zwar wiederum gegen Wechsel — die Ware an die Detaillisten weiter gibt. Auch deren Wechsel wären nach der

[1]) „Produzent" hier im Sinne Bendixens und in dem der allgemein üblichen Terminologie als „Erzeuger" gebraucht.

Praxis der Reichsbank und nach der Lehre Bendixens zur Unterlage für eine Neugeldschöpfung durchaus geeignet; und auch von einer den „klassischen" Grundsatz umgehenden Kreditschwindelei dürfte hier gewißlich nicht die Rede sein. Ergebnis: Ich räume gerne ein, daß alle beiden hier aufgezeigten Möglichkeiten Neugeldschöpfung im Zusammenhange (oder „parallel") mit Warenvermehrung bedeuten. Ich behaupte aber doch, daß, je nachdem die eine oder die andere Möglichkeit Wirklichkeit wird, die auf den Märkten kaufende Geldmenge in ihrem Verhältnisse zur Warenmenge verschieden groß ist. Daß dies ein sonderliches Unglück sei, will ich nun ganz gewiß nicht sagen; aber: wenn nach den Regeln einer „klassischen Geldschöpfung" die jeweils zu schaffende Geldmenge durch die Warenmenge (und deren Preise) ihre Bestimmung und Begrenzung erfahren soll — dann können meines Dafürhaltens nicht beide hier erwähnten Fälle promiscue solche der „klassischen Geldschöpfung" sein.

Ich fasse zusammen: Weder die bewährte Praxis der Reichsbank noch auch die Theorie der Geldschöpfung (in ihren hier beregten Regeln) bieten die volle Gewähr dafür, daß die Geldmenge stets ihre feste Bestimmung nach den (aus den diskontierten Warenwechseln zu entnehmenden) Warenpreisen auf den Märkten empfängt. Die Praxis der Reichsbank und die Theorie Bendixens halten — dieses bestreite ich nicht — die Geldschöpfung im Zusammenhange mit der Warenerzeugung; und sie sind — auch dieses gebe ich freudig zu — ein ausgezeichnetes Mittel, eine inflatorische Geldschöpfung der heute ja geübten Art hintanzuhalten. Aber: dieser — durch die Praxis von ehedem erhaltene und von der Theorie verlangte — Zusammenhang von Geld und Ware scheint mir denn doch zu lose zu sein, als daß ich die Meinung Bendixens, diese Art der Geldschöpfung berühre die Preise nicht, als zureichend begründet anzuerkennen vermöchte.

Diese Einwände bedeuten nun keinen Widerspruch gegen die Programmatik Bendixens; denn ich sehe solange noch keinen Anlaß, dem guten Vorschlage entgegenzutreten, als nicht der bessere gefunden ist. Aber: Mag immer die von Bendixen empfohlene Geldschöpfung bei weitem besser sein, als die bisher geübte (daß sie es sei, ist meine Überzeugung): für „klassisch" halte ich sie darum nicht, weil ich sie eben doch nicht für die theoretisch bestmögliche Art jeder Geldschöpfung anerkennen möchte.

Bendixen begründet seine vielumstrittene Lehre vom „klassischen Gelde" mit seiner Meinung vom Wesen des Geldes, das Anrecht auf Waren und nur auf Waren sei. Dieser Ansicht habe ich schon oben [1]) mit sehr eingehender Begründung widersprochen. Nach meiner Auffassung ist das Geld — seinem Begriffe und Wesen nach — nicht nur das „Anrecht an der verkaufsreifen konsumtiblen Produktion" sondern Anrecht oder — wie ich lieber sage — Beteiligungsmöglichkeit an allem, was käuflich ist; Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Zu diesem „Sozialprodukte" gehören nun ganz zweifelsohne auch die Waren, aber — ich will mich hier nicht wiederholen — eben doch nicht nur die Waren. So sehe ich zwar keinen Anlaß zu einem Widerspruche gegen eine im Zusammenhange mit der Warenerzeugung erfolgende Geldschöpfung; als „klassisch" anerkennen könnte ich eine Geldschöpfung dieser Art aber doch nur, wenn sie den Zusammenhang mit jenem Inbegriffe sämtlicher preistragenden Güter wahrte, die ich „Sozialprodukt" zu nennen pflege. Aus dieser Grundauffassung heraus will mir denn auch die Geldschöpfung an den Quartalsterminen noch in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen, als Bendixen; nicht wesensanders nämlich, als die auf Grund des diskontierten Warenwechsels. Auch sie läßt ja das Geld entstehen im Zusammenhange mit einem Angebote preistragender Güter; mit einem Güterangebote, das — eben an den Tagen der Quartalszahlungen — Geld heischend auf die Märkte tritt. Wenn also Bendixen diese Art der Geldschöpfung nur aus dem Grunde gelten lassen will, weil solches Geld den ihm wesenseigenen Dienst — denjenigen also, Waren zu kaufen — bestimmungsmäßig nicht erfülle, so möchte ich demgegenüber die Ansicht vertreten, daß auch dieses Geld ganz regelrecht aus dem einzigen, sein Dasein berechtigenden Grunde geschaffen wird: dem Grunde nämlich, weil es im Zusammenhange mit preistragenden und auf den Markt gebrachten Gütern entstehen, und alsbald — mit diesen Gütern zugleich — vom Markte wieder verschwinden soll. Ob nun das Geld auf Grund des diskontierten Warenwechsels, oder ob es zwecks Abwickelung der Quartalsumsätze geschaffen und in den Verkehr gegeben wird: in allen beiden Fällen entsteht und vergeht es wieder im gewollten Zusammenhange mit der Produktion (der „Produktion" in meinem Sinne des Wortes); und ich würde es dann „klassisch" nennen, wenn nicht so manche Produktion erfolgte, ohne daß nun zugleich mit ihr auch neues Geld geschaffen würde.

---

[1]) Vgl. Kap. II, § 2.

So kann ich denn bei aller hohen Schätzung der von dem Theoretiker Bendixen geleisteten Gedankenarbeit diese Kritik doch nicht mit dem Ausdrucke meiner uneingeschränkten Zustimmung zum Abschlusse bringen. Ich erkenne gewiß das Gute freudig an, das in den Gedankengängen Bendixens enthalten liegt; aber ich zweifele die theoretische Begründung seiner Programmatik entschieden an und möchte vermeinen, daß diese Programmatik unsere Geldschöpfung verbessern, nicht aber, daß sie sie zur „klassischen Geldschöpfung" vervollkommnen wird. Besseres Geld, als wie bisher, — das wird gewiß aus ihr entstehen. Auch gutes Geld. Aber: „klassisches Geld", das Endziel unser aller Strebens? Das glaube ich nicht. Bendixen weist die Wege auf, auf denen jede Theorie vom Gelde nun weiter zu gehen hat, und auf denen sie — ich hoffe das bestimmt — von Erfolg zu Erfolge schreiten und endlich einmal zum „klassischen Gelde" gelangen wird. Aber: dieses wirklich „klassische Geld" wird wohl in manchem doch noch anders geschaffen werden müssen, als Bendixen uns heute lehrt.

Ich scheide von der Geldschöpfungslehre Bendixens mit dem Worte Goethes:[1]) „Es ist mit Meinungen, die man wagt, wie mit Steinen, die man im Brette bewegt; sie können geschlagen werden, aber sie haben ein Spiel eingeleitet, das gewonnen wird."

---

§ 8.

Die deutsche Währung der Zukunft.

Als „klassisch" vorstellen könnte nach allem ich mir eine Geldschöpfung, die neues Geld stets dann — und auch nur dann — entstehen ließe, wenn immer ein Wirtschaftsgut (ein Sachgut oder eine Leistung) auf die Märkte tritt: und die dieses Geld im gleichen Augenblicke nun auch wieder verschwinden ließe, in dem der Kaufakt abgeschlossen ist, für dessen Durchführung es geschaffen wurde. Ich könnte mir denken, daß solcher Art geschaffenes Geld die Güterpreise unbeeinflußt ließe; daß es Preisbestimmungsgründe „von der Geldseite her" dann nicht mehr geben würde, wenn alles Geld, das in der Wirtschaft ist, in der hier eben angedeuteten Weise geschaffen würde.

Doch: dies ist höchstens eine gedankliche Möglichkeit; und ihrer Andeutung soll darum auch die Feststellung auf dem Fuße

[1]) Maximen und Reflexionen. 278.

folgen, daß es mir völlig ferne liegt, sie etwa nun zur Grundlage einer Programmatik machen zu wollen. In unserer modernen Wirtschaft ist das Geld ja doch dienendes Werkzeug; dienend insofern, als es keine andere Aufgabe hat, als die eine und einzige, Produktion und Konsum miteinander zu verknüpfen. Dieser grundlegenden und auch von Bendixen in den Mittelpunkt seiner Betrachtung gerückten Erkenntnis entspräche es gewißlich nicht, wollte ich nun der Öffentlichkeit den Vorschlag einer ganz allgemeinen Wirtschaftsreform mit dem Ziele entgegentragen, durch sie zu „klassischem Gelde" zu kommen. So wichtig es mir auch erscheinen will, innerhalb unserer heutigen Wirtschaftsverfassung die Gründe zu beseitigen oder — genauer gesagt — in ihrer Wirkungsmöglichkeit abzuschwächen, die „von der Geldseite her" die Gestaltung der Güter- (nicht nur der Waren-) preise bestimmen — so gewiß würde ich doch jedem Vorschlage entschieden widersprechen müssen, der um der Geldverfassung willen die allgemeine Wirtschaftsordnung verändern möchte. Dienen soll das Geld, nicht aber herrschen, indem es die Ausgestaltung unserer ganzen Wirtschaft maßgebend bestimmt; und daß die von mir als vielleicht möglich und — wenn durchgeführt — auch als „klassisch" bezeichnete Geldverfassung eine Umwälzung dieser ganzen Wirtschaft zu ihrer ersten Voraussetzung haben müßte — dies auszuführen bedarf es der Worte wohl nicht.

Ich fasse zusammen: Die zu Eingang dieses Paragraphen kurz aufgewiesene gedankliche Möglichkeit, entsprechend dem zwischen dem Gelde und den Gütern bestehenden Parallelismus zu einer wirklich „klassischen Geldschöpfung" zu gelangen, bedeutet nicht den Vorschlag, eine solche Geldschöpfung nun früher oder später auch zu verwirklichen. Nicht einmal das ist mein begrenzter Zweck, zu einer Geldreform in dieser Richtung die Wissenschaft und Praxis anzuregen. Ich will nur sagen, daß meiner Überzeugung nach, solange unsere Wirtschaft im wesentlichen unverändert besteht, „klassisches Geld" im Sinne Bendixens wohl nicht geschaffen werden wird; daß — wie die Wirtschaftsverhältnisse heute liegen — die „von der Geldseite her" wirkenden Preisbestimmungsgründe im Sinne Bismarcks „gottgegebene Realitäten" sind; daß man „klassisches Geld" nur in einer von Grund auf anders gearteten Wirtschaft zu schaffen vermöchte; daß es aber meines Dafürhaltens unvereinbar mit dem Zwecke und Wesen unseres heutigen Geldes wäre, wollte man die uns alle umhegende Wirtschaft niederreißen, nur um des einen Zweckes willen, alsbald in einer völlig neu gestalteten zu dem theoretischen Ideal eines „klassischen Geldes" zu kommen.

Aus allen diesen Erwägungen heraus stehe ich denn auch der Programmatik Bendixens ganz wesentlich anders gegenüber als ihrer theoretischen Begründung. Mit Bendixen bin ich der Überzeugung, daß eine Neugeldschöpfung auf Grund des diskontierten Warenwechsels dem Wesen des Geldes durchaus entspricht, weit besser auch entspricht, als jede sonstwie heute noch geübte; und daß es unsere Geldverfassung wesentlich verbessern hieße, wenn man die Schöpfung neuen Geldes — so eng dies eben möglich ist — mit der Gütererzeugung verknüpfen wollte. Genau wie Bendixen glaube auch ich, daß die Verkoppelung von Geld und Gold im Wesen unseres Geldes keine Begründung findet (mag immer sie geschichtlich voll erklärlich sein) und daß die Abkehr von der früher ganz allgemein und oft noch heute als die beste uns gepriesenen Goldwährung eine entschiedene Verbesserung unserer Geldverfassung bedeuten würde und — lange schon im Zuge der Entwicklung liegt.

Die Leitsätze der von Bendixen empfohlenen Programmatik sollten für die deutsche Währung der Zukunft die Grundlage bilden. Dann wird diese Währung nicht nur gut sein, sondern auch besser noch als die gewiß nicht schlechte, deren im „goldenen Zeitalter" wir einst uns zu erfreuen hatten: Der Staat schafft das Geld. Über die Menge des jeweilig zu schaffenden Geldes entscheiden soll das jeweilige Bedürfnis der Volkswirtschaft. Die Bereitstellung von käuflichen Gütern ist ein hinlänglicher, zugleich aber auch der einzige Grund für die Neugeldschöpfung; und, weil sie es ist, darum hat der Produzent ein Recht auf die Gewährung von Kredit. Wirtschaftlich ungerechtfertigt ist jede Geldschöpfung, die nicht mit einer Gütervermehrung ursächlich im Zusammenhange steht. Man mag sie trotzdem üben, wenn einmal Gründe höherer Art eine Abweichung von dem volkswirtschaftlich allein zureichenden Grunde der Geldschöpfung verlangen sollten. Aber: wenn man — der Not gehorchend — solches tut, so muß man sich darüber klar sein, daß diese Art der Geldschöpfung inflatorische Geldschöpfung ist, und daß ihre leidigen Folgeerscheinungen — auf der Preisseite so gut (oder so schlimm) wie auf der Einkommensseite — kaum lange auf sich warten lassen werden.

Indem ich hier — ausgehend von den programmatischen Forderungen Bendixens — über die deutsche Währung der Zukunft schreibe, höre ich — es ist am Nachmittage des 16. März 1920 — das Knattern der Maschinengewehre und von ferner her das Rollen des Geschützes. Bürgerkrieg — vom „Bruderkriege" mögen andere sprechen — geht verheerend durch unser Land. Schädlinge,

die in Deutschland zu regieren wähnen oder doch vorgeben, haben — so sagt man — aufgerufen zum Generalstreik; und die in ihrer Parteiverblendung rasenden Massen richten die Waffen gegen die Truppen der deutschen Reichswehr.

Bürgerkrieg, Parteienhaß, Politik. Was kümmern solche Tageserscheinungen unsere zeitlose Wissenschaft? Garnichts und doch recht viel; beide Antworten stehen zu Recht. Man mag über das Wesen des Geldes sinnend, wie einst es wurde und wie jetzt es ist, seine Augen vor all dem Erbärmlichen schließen, das heute wieder um uns vor sich geht. Von der Währung der deutschen Zukunft aber kann man nicht schreiben und darüber schweigen, daß die so nahe gerückte Gefahr eines völligen Zusammenbruches der deutschen Wirtschaft, und damit auch der deutschen Währung, all unser Sinnen und Trachten beschäftigen muß.

In diesem Buche ist kein Platz für Politik. Sein Inhalt ist nur Theorie; in weitem Umfange analysierende, in diesem Paragraphen vorwiegend programmatische Theorie. Es geht um die Frage, wie unsere Währung zu gestalten sei, sofern wir im Rahmen unserer heutigen Wirtschaft dem „klassischen Gelde" näher kommen wollen.

Da muß es denn heute noch einmal gesagt werden, was doch im Grunde selbstverständlich und eine jener Grundlagen ist, auf denen dieses Buch beruht: Letzten Endes geht alle Wirtschaft um Güter und Menschen, nicht aber um Geld. Wohl: manche wissen es; aber immer wieder in die Ohren geschrien müßte es jenen vielen werden, die nun schon allzulange gewöhnt sind, geldwirtschaftlich zu denken, anstatt naturalwirtschaftlich zu sehen; jenen Massen und ihren wirtschaftsblinden Führern, die den steigenden Preisen die Einkommen anpassen wollen, und die dann wähnen, daß unser Leben, so wie wir es führen, noch auf lange hinaus fortgesetzt werden kann; all denen, die glauben, daß der Güterverteilungsprozeß der modernen Geldwirtschaft nur nach einem anderen Zahlenschema weiter gehen wird, derart etwa, daß in den Preis- und Einkommenszahlen der Zukunft vielleicht der Zehnmarkschein an die Stelle des einstigen Markstückes treten wird.

Nicht nur die deutsche Währung ist krank. Krank ist — was schlimmer ist — die deutsche Volkswirtschaft. Die deutsche Volkswirtschaft hat vier Jahre des Weltkrieges, sie hat selbst die gewaltige Erschütterung der Revolution dank ihrer prachtvollen Stärke überstanden. Sie hat sie überstanden, aber — tief hinein in das Mark ihres Lebens ist sie getroffen. Wer darf es behaupten, daß sie — nach allem, was sie bis heute erlitt — nun auch dem Wüten dieses

Friedens gewachsen sein wird und den verhängnisvollen Einfällen der heute bei uns geübten Regierungskunst?

Sechs Jahre bald zehren wir jetzt von der treuen Arbeit früherer Jahrzehnte. Ihr ganz allein verdanken wir es, wenn dem deutschen Volke das Bitterste bis heute noch erspart geblieben ist. Das Bitterste? Jawohl, das Bitterste; weil bitter auch für die, die das Gefühl für deutsche Ehre schon längst verloren haben: der Untergang von Millionen in Not und Tod und unter Schrecken, die wir nicht kennen, weil sie die Welt bis heute nicht gesehen hat. Wir hörten das freche Schlagwort, daß ein Sechzigmillionenvolk nicht untergehen könne. Möge den leichtfertigen Schwätzern, die es aufbrachten und nachreden, möge uns allen der furchtbare Beweis für die Möglichkeit eines Zustandes erspart bleiben, den man sehr wohl als den Untergang eines einst blühenden Volkes von sechzig Millionen auch dann bezeichnen dürfte, wenn wirklich nicht der letzte Volksgenosse das Todesopfer demagogischer Torheit wird.

Streik und Bürgerkrieg sind es, die unsere deutsche Wirtschaft nun lange schon kennzeichnen; und ihre politischen Begleiterscheinungen sehen wir in dem grotesken Gebaren der um Ministerstühle — gleichgültig welchen — handelnden und verhandelnden Mittelmäßigkeiten und Unzulänglichkeiten. In diesen Tagen höchster, letzter Not, in denen nur von Arbeit noch und vom Entbehren gesprochen werden dürfte, von strengerer Arbeit, als je noch ein Volk sie geleistet, von härterem Entbehren als je noch ein Volk es geübt: in diesen Tagen der bittersten Not legalisiert man und organisiert man die Trägheit als das die Wirtschaft leitende Prinzip, und glaubt man Volkswirtschaft zu treiben, indem man im Wege einer regellosen Geldschöpfung Verbrauchsansprüche durchzusetzen sich bemüht, die in der Produktionskraft unseres Volkes — und in seinem Produktionswillen — schon allzulange ohne Deckung sind.

In einer todkranken Wirtschaft ist keine gesunde Währung möglich. Hier von der deutschen Währung der Zukunft zu handeln, hat darum nur unter der ausdrücklich betonten Voraussetzung Zweck, daß vorerst die deutsche Wirtschaft wieder gesundet; mit anderen Worten: daß die Erzeugnisse deutscher Arbeit in Zukunft genügen werden, um den Verbrauchsbedarf des deutschen Volkes auch noch nach Abzug dessen zu decken, was unsere Feinde als „Wiedergutmachung" für sich in Anspruch nehmen wollen. Dieses also ist die selbstverständliche Voraussetzung, die den hier folgenden Betrach-

tungen zugrunde gelegt sein soll; auch wenn ich nicht mehr zuversichtlich genug dazu bin, sie als in absehbarer Zeit wahrscheinlich eintretend zu unterstellen.

Die deutsche Währung der Zukunft muß in mancher Hinsicht zunächst den Rückweg finden in die Vergangenheit. Vor allem muß sie Verzicht leisten auf jene schon erwähnten [1]) Bestimmungen zum Bankgesetze, kraft deren die Geldschöpfung von der Warenerzeugung so völlig unabhängig ward. Ich habe es wohl schon gesagt, aber ich sage es gern noch einmal: Diese Bestimmungen sind nötig gewesen, als und solange Krieg gewesen ist. Ihre Beibehaltung aber müßte die deutsche Währung der Zukunft mit dauerndem Siechtum belasten.

Mit dem Gesetze, betreffend die Änderung des Bankgesetzes müßte dann auch das Dahrlehnskassengesetz verschwinden. Auch dieses läßt ja eine Geldschöpfung außer Zusammenhange mit den käuflichen Gütern zu. Geldschöpfung im engsten Zusammenhange mit der Gütererzeugung ist aber doch — und darf auch nur sein — das Ziel der künftigen deutschen Währung.

Ich verkenne es keinen Augenblick: Von heut auf morgen sind diese Ziele nicht erreichbar. Doch: über diese Frage zu schreiben, ist meines Amtes nicht. Hier stelle ich Ziele auf, die die Wissenschaft will und die sie verficht, unberührt von der Möglichkeit, sie schon in naher Zeit auch wirklich zu erreichen.

Eines freilich soll hier noch gesagt sein: Keine Währungsgesundung ist zu erwarten vor einer Gesundung der Staatsfinanzen. Soweit wir die Blätter der Geschichte zurückschlagen mögen: Staatliche Finanznot war es wohl stets, die den Anstoß gab zum Verderb einer Währung.

Der Fall ist möglich und auch geschichtlich belegt, daß in einer gesunden Volkswirtschaft die Staatsfinanzen erkranken. Greift dann das Siechtum auf die Währung über, so wird freilich die Volkswirtschaft kaum lange unberührt verbleiben können. Aber — und dieses ist wichtig für uns: In unserer kranken Volkswirtschaft sind nicht gesunde Staatsfinanzen möglich. Angebliche Heilerfolge, von denen Charlatane sprechen mögen, kennzeichnen sich als bloße Scheinerfolge jedem schärfer eindringenden Blick.

Darüber und über das, was alleine uns not tut, habe ich oben geschrieben. Der Genesungsprozeß, auf den wir selbst dann noch

[1]) Oben S. 245.

hoffen wollen, wenn wir schon aufgehört, ihn zu erwarten, muß von der Wirtschaft — und von ihr allein aus — seinen Ausgang nehmen.

Ich fasse zusammen: Die oben erwähnten Ergänzungsbestimmungen zum Bankgesetze dürfen — wie früh oder spät ein Verzicht auf sie möglich sei, bleibt völlig offen — keinen Falles mit hinübergenommen werden in die deutsche Währung der Zukunft.

Mit Ausbruch des Krieges ist auch die Pflicht zur Goldeinlösung in Wegfall gekommen. Bei dieser Neuerung mag es verbleiben. Daß Zweck und Wesen des Geldes keinen goldenen Körper verlangen, bedarf hier nicht mehr der Begründung. Ist aber das Gold uns nötig für die Zwecke der Exodromie — dann soll man die Reichsbank ungestört im Besitze einer Ware belassen, die sie wohl zweckmäßiger, als irgendeine andere Stelle zu verwerten weiß.

Und die Goldannahmepflicht? Hier ist es nicht mehr nötig sie zu bekämpfen. Mein ganzes Buch ist ja der theoretische Widerspruch gegen die Grundauffassung, aus der heraus sie einst entstanden ist. Geld ist ja nicht Gold; Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte. Mit dieser Einsicht fällt das Institut der freien Prägung, fällt aber selbstverständlich auch die den Zentralbanken einstmals auferlegte Pflicht, das Gold zu festem Satze aufzunehmen.

Mit heiterer Ironie schrieb es schon Knapp[1]): „Was würde der Staat sagen, wenn ein Fabrikant von Hanfpapier sein an sich ganz achtbares Produkt bei der Staatsschuldenverwaltung zentnerweise einlieferte mit der Bitte, ihm daraus Kassenscheine herstellen zu lassen, die er, der Papierfabrikant, dann ruhig nach Hause trägt, während die Scheine dem Staate zur Last bleiben. Das wäre der höchste Grad von toller Wirtschaft!" Oder zwei Seiten weiter: „Ebenso könnte man dem Staate zumuten, Petroleum zu einem für die Produzenten vorteilhaften Preise anzukaufen und es in zahllosen Fässern, sorglich mit Erde beschüttet, aufzuspeichern." — Ich sehe keinen Grund, all dem was Knapp und Bendixen zu dieser Frage uns zu sagen wußten, auch meinerseits noch etwas zuzufügen.

Nur wenige Forderungen sind zu erheben: Die Reichsbank allein wird jenes Handgeld (ob einstmals Buchgeld?) schaffen müssen, das jeder Schuldner nehmen muß und jeder Gläubiger verlangen kann. Mit anderen Worten: Der Reichsbank vorbehalten bleiben muß die Schöpfung des definitiven Geldes. Daneben mögen andere Stellen geldschöpferisch — so wie bisher schon — tätig sein. Die Sorge um ihre Liquidität wird ihre Geldschöpfung in Schranken

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 177.

halten, sie an die Grundsätze der von der Reichsbank geübten ketten und uns vor inflatorischen Erscheinungen schützen.

Die Reichsbank aber? Sie schafft ihr Geld je nach dem Bedürfnisse der Volkswirtschaft, einstweilen also wohl vornehmlich auf der Grundlage des diskontierten Warenwechsels. Sie wird auch Geld auf Lombards geben — so wie bisher — wird für die Bereitstellung der Kassenbestände, für den Verkehrsbedarf an kleiner Münze, sorgen; und wir dürfen erwarten, daß sie — wie sie es früher tat — der Wirtschaft geben wird das, was sie braucht, sich andererseits aber im Rahmen dessen halten wird, was die Volkswirtschaft — und sie allein — von ihr verlangen muß.

Geld auf Devisen. Daß solche auch zur „Notendeckung" dienen sollten — sie tuen es ja heute schon — ist meine Meinung. Dies umsomehr, als ja der Gegenwert solcher Devisen in Warenform ins Inland kommen wird, und nicht als Gold zu monetären Zwecken.

Einzelheiten zu geben, ist nicht der Zweck dieses Buches. So will ich denn auch auf die von Bendixen aufgestellten „Leitsätze zur Reform der Bankgesetzgebung"[1]) nur eben hinweisen; hinweisen freilich mit dem Bemerken, daß sie mir den Weg zur deutschen Währung der Zukunft zu zeigen scheinen.

Eines aber ist not: die Einsicht, daß das Geld kein Gut ist — kein Gut wie alle anderen Güter, aber auch kein Gut in „funktioneller" Sonderstellung — sondern Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; und daß der Staat es heute ist, der den Träger dieser Beteiligungsmöglichkeit, das Zahlungsmittel, konstitutiv erst zur Entstehung bringt. Aus dieser zwiefachen Einsicht heraus ergibt sich das Dasein einer Geldschöpfung als theoretischen und praktischen Begriffes, und ergeben sich auch die Regeln, nach denen diese Geldschöpfung zweckmäßigerweise geübt werden sollte. Diese Regeln unterscheiden sich von denen der Goldwährungszeit in ihrer praktischen Wirkung vielleicht weit weniger, als von denen der späteren Jahre. Sie sind aber in ihrer theoretischen Begründung ganz unvereinbar mit der Grundauffassung, auf der die Goldwährung aller Zeiten beruht hat und — soweit wir heute noch von einer solchen sprechen dürfen — auch heute noch beruht.

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 89f.

Viertes Kapitel.

Das Geld im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehr; die Valuta.

§ 1.

Vom Wesen des fremden Geldes.

Die Reichsmark ist Beteiligungsmöglichkeit am deutschen Sozialprodukte; sie ist das deutsche Zahlungsmittel und auch die deutsche Werteinheit. Es bedarf keines Wortes, daß beispielsweise die schwedische Krone in Hinsicht auf Wirtschaft, Güter und Staat in Schweden ganz genau die gleiche Stellung einnimmt, wie die Reichsmark in Deutschland; daß für den Schweden sie die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, das Zahlungsmittel, die Werteinheit ist.

Und dennoch liegt hier ein Problem: Was ist das Wesen fremden Geldes? Was ist das Wesen unserer deutschen Reichsmark, betrachtet mit den Augen des Schweden? Was ist das Wesen der schwedischen Krone vom Standpunkte des Deutschen aus gesehen?

Geld ist kein Gut. Einheimisches Geld ist kein Gut. Dieser so oft schon wiederholte Satz ist eine der Grundlagen dieses Buches. Gilt er in gleichem Sinne auch vom fremden Gelde? Das ist die Frage, um die es hier geht.

Die Auffassung, daß Geld ein Gut nicht sei, daß kaufen etwas anderes sei als tauschen, habe ich im § 2 des ersten Kapitels zu beweisen gesucht. Ich habe mich bemüht, dort aufzuzeigen, daß Kauf und Tausch nicht in nur Ansehung des einen Leistungsgegenstandes, sondern in ihrem wesensbestimmenden psychischen Inhalte verschieden seien. Ich habe die Erwägungen der Wirtschafter zu analysieren versucht, je nachdem sie im einzelnen Falle einen Kauf vornehmen wollen oder aber einen Tausch.

Auf diese Ausführungen darf ich hier Bezug nehmen. Wiederholt sei hier nur noch die eine — und meines Erachtens entscheidende — Feststellung, daß eine Gebrauchswertschätzung des Geldes im innerstaatlichen Zahlungsverkehre nicht erfolgt; daß das Geld keinen Wert hat, aus dem Grunde nicht hat, weil es eine Bewertung von Seiten der Wirtschafter gar nicht erfährt.

Erfährt im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehre das fremde Geld desgleichen keine Bewertung? Und ist, weil dem so ist, das fremde Geld — so wie das heimische — kein Gut? Wir werden diese Fragen wohl verneinen müssen.

Wer aus dem Ausland Waren kaufen will, der will teilnehmen am fremden Sozialprodukte. Zu diesem Zwecke braucht er — denn der Tauschverkehr mit den Stämmen auf ursprünglicher Entwicklungsstufe bleibt außer Betracht — das fremde Zahlungsmittel. Will er es haben, so muß er es kaufen; kaufen — genau wie die Ware — mit heimischem Gelde.

Das fremde Geld hat also einen Preis. Auch ohne daß wir alle wirtschaftlichen Erwägungen des zwischenstaatlichen Händlers hier zerlegen, können wir die Feststellung treffen, daß das fremde Geld mit allen unseren käuflichen Gütern diejenige Eigenschaft gemeinsam hat, die wir am heimischen Gelde vergebens suchen würden: eben den Preis, der im geldwirtschaftlichen Güterverkehre in seinem Zusammenwirken mit den Einkommen, die selber Preise sind, die Verteilung der käuflichen Güter bestimmt.

Fremdes Geld hat — wie die Ware — seinen Wert; unterliegt der Wertschätzung dessen, der handelnd mit ihm umgehen will. Fremdes Geld hat aber — und diese Tatsache ist von entscheidender Bedeutung für die im folgenden noch zu erörternden Probleme — auch seinen Preis. Es wird gekauft, so wie die Waren oder — ganz allgemein — die Wirtschaftsgüter gekauft werden. Ist der zwischenstaatliche Zahlungsverkehr schon weiter vorgeschritten, so kauft man fremdes Geld an der Börse.

Heimisches Geld kann nicht gekauft werden. So wenig es Wert hat, so wenig hat es einen Preis. (Daß man Geldstücke zum Zwecke ihrer platischen Verwendung kaufen kann, ist selbstverständlich und wiederholt auch schon von mir erwähnt. In Fällen solcher Art kauft man kein Geld, sondern eine Ware; kauft man Metall.)

Daß einem Laien der grundsätzliche Unterschied im Wesen heimischen und fremden Geldes nicht ohne weiteres aufgehen will, — das ist verständlich. Das Gebiet unseres Geld- und Zahlungswesens hat seine theoretischen Schwierigkeiten und will erobert sein.

Aber auch Volkswirtschaftler von Fach empfinden es als einen Widerspruch, wenn man dem Gelde einer fremden Währung Gutsqualität will zuerkennen, dem eigenen Gelde aber nicht. Ihnen gegenüber dürfte der Hinweis darauf genügen, daß fremdes Geld ja einen Preis erzielt. Das Dasein eines grundsätzlichen Unterschiedes zwischen dem fremden und dem heimischen Gelde ist damit doch wohl voll bewiesen.

Indem es seinen Preis erzielt, steht in dem Ganzen unserer Volkswirtschaft das fremde Geld den Wirtschaftsgütern gleich. Genau wie alle anderen Wirtschaftsgüter, so ist auch fremdes Geld befangen im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehre. Das vielmaschige Netz der gemeinwirtschaftlichen Zahlungsbeziehungen umschlingt, wie alle Wirtschaftsgüter, so auch die fremden Zahlungsmittel.

Aus dieser Feststellung ergibt sich die Folgerung ganz ohne weiteres: Wie alle Preise zueinander im wechselseitigen Abhängigkeitsverhältnisse stehen, so sind die Preise fremden Geldes, die Preise fremder Zahlungsmittel, abhängig von den Preisen aller anderen Güter. Wer hat es bestritten? Diejenigen gewißlich nicht, die die Entwicklung des intervalutarischen Kurses allein und ganz ausschließlich aus der Gestaltung der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen erklären wollen.

Die staatliche Währungspolitik — das ist hier die staatliche Ordnung der Geldschöpfung — ist vornehmlich befähigt, „von der Geldseite her" die Preisentwicklung zu beeinflussen. Indem sie auf die Preisgestaltung Einfluß übt, wird sie — so wie auf alle anderen Preise — auch auf diejenigen der fremden Zahlungsmittel wirken. So kann vor allem auch die Inflation auf die Entwicklung der Devisenkurse drücken. Sie kann es, und oft wird sie es. Daß diese Wirkung aber nicht unter allen Umständen eintreten muß, daß eine inflationistische Politik auch zu einer Hebung des intervalutarischen Kurses führen kann — davon soll später noch die Rede sein.

Ich fasse die Ausführungen dieses einleitenden Paragraphen, wie folgt, zusammen: Heimisches Geld und fremdes Geld — im Lichte der theoretischen Betrachtung sind sie durchaus wesensverschieden. Das eine ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte; das andere ist ein Gut, wie alle anderen Wirtschaftsgüter. Das heimische Geld hat keinen Wert und keinen Preis; das andere ist in seinem Wesen den anderen Wirtschaftsgütern gleich zu achten und — wie die anderen — hat es Wert und Preis. Der Preis, den fremdes Geld erzielt, ist wesensgleich den Preisen anderer Güter; und darum steht er auch mit allen anderen Preisen ursächlich im Zusammenhange. Daß er des-

ungeachtet nur einen einzigen unmittelbaren Bestimmungsgrund hat, nämlich die jeweilige Gestaltung der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen — davon wird später noch die Rede sein, wenn von dem intervalutarischen Kurse zu handeln ist.

Das Wesen des Geldes, so wie ich es in diesem Buche zu beschreiben suche, ist also das Wesen nur des heimischen Geldes. Das fremde Geld ist — was das heimische eben niemals ist — ein Wirtschaftsgut, wie alle Wirtschaftsgüter. Diese Feststellung ist der Ausgangspunkt für die — von der Wissenschaft so hart umstrittene, im Grunde aber doch so einfache — Theorie des intervalutarischen Kurses.

---

§ 2.

Vom intervalutarischen Kurse.

Das fremde Geld steht in der Volkswirtschaft wie jedes andere Wirtschaftsgut. Es wird gekauft; gekauft für einen Preis. Der Preis, den man für fremdes Geld bezahlt, unterscheidet sich in nichts von allen Preisen anderer Wirtschaftsgüter. Auch seine Entstehungsgründe sind genau die gleichen, die alle anderen Preise zur Entstehung bringen. So ist denn auch der intervalutarische Kurs nichts anderes als ein Preis, und die Theorie des intervalutarischen Kurses nichts weiter als ein Sonderfall der Preistheorie.

Man will innerhalb der heutigen Wissenschaft drei voneinander verschiedene Richtungen unterscheiden: diejenige, die in der Kursentwicklung den Ausdruck oder das Ergebnis der „Zahlungsbilanz" erkennen will; diejenige, die neben der „Zahlungsbilanz" noch der Gestaltung des „Geldwertes", der Kaufkraft des Geldes, einen die Kursentwicklung mitbestimmenden Einfluß einräumen möchte; und schließlich eine dritte Richtung, die im intervalutarischen Kurse allein und ausschließlich den Ausdruck der allgemeinen Preisentwicklung im Inlande erblicken möchte.

In der Tat: ein solcher Meinungsstreit besteht in unserer heutigen Wissenschaft. Freilich finde ich für ihn nur eine einzige Erklärung: die Verschwommenheit nämlich des terminus „Zahlungsbilanz". Oder gibt es auch heute noch Schreiber, die im intervalutarischen Kurse doch etwas Wesensanderes erkennen wollen, als einen Preis? Oder solche, die der ernsthaften Ansicht sind, daß nicht nur die Marktlage, mit anderen Worten: das Verhältnis von Angebot und Nachfrage, sondern noch andere Umstände es seien, die einen Preis der Höhe nach bestimmen?

Vom strengen Metallismus spreche ich in diesem Zusammenhange nicht. Von ihm mag später noch die Rede sein, wenn es sich um Begriff und Wesen des intervalutarischen Pari handelt.

Der Ausdruck „intervalutarische Beziehungen" stammt wohl erst von Knapp[1]). Früher sprach man — und noch heute geschieht dies oft — statt dessen von den „Wechselkursen". Daß Knapps Ausdruck dem früher üblich gewesenen entschieden überlegen ist, bedarf ja heute weniger denn je der näheren Begründung. Wohl hängt der Kurs der Wechselbriefe vom intervalutarischen Kurse in hohem Maße ab, ja deckt er regelmäßig sich mit ihm; aber: „ein intervalutarischer Kurs wäre auch dann vorhanden, wenn es gar keinen Handel mit Wechselbriefen gäbe"[1]), und gerade heute wird die Gestaltung des intervalutarischen Kurses wohl weniger vom Handel mit Wechselbriefen, als von demjenigen mit Noten maßgeblich bestimmt.

Von Knapp also stammt zunächst der heute wohl ganz allgemein in Aufnahme gekommene Ausdruck; von ihm allein aber stammt auch jene Theorie des intervalutarischen Kurses, die als die „Zahlungsbilanztheorie" fast allgemein noch mißverstanden und vielfach darum heftig bekämpft wird.

Nicht alle, die der „Zahlungsbilanztheorie" geglaubt haben, Fehde ansagen zu sollen, wissen dieses. Sonst wäre es wohl schwer verständlich, daß sie den Namen gerade Knapps, der diese Theorie geschaffen hat, mit völligem Stillschweigen übergehen.

„Zahlungsbilanz." Schon oben habe ich diesen terminus unserer geldtheoretischen Wissenschaft einer gewissen Verschwommenheit bezichtigt; und an anderer Stelle[2]) habe ich ausgeführt, daß dieses eine Wort zwei voneinander völlig wesensverschiedene Begriffe deckt. So ist es schließlich denn auch nicht erstaunlich — Klarheit und Schärfe in der Begriffsbestimmung sind ja gewiß kein Vorzug unserer volkswirtschaftlichen Literatur — wenn das beregte Wort von vielen derer, die der „Zahlungsbilanztheorie" widersprechen wollen, in jenem völlig wesensanderen Sinne begriffen wird, als der es ist, in dem die Anhänger dieser Theorie es selbst gebrauchen und auch von anderen verstanden wissen möchten.

Was ist „Zahlungsbilanz"? Ich will die Ausführungen meines schon oben zitierten Aufsatzes hier nicht im einzelnen wiederholen und nur darauf hinweisen, daß dieses Wort nicht nur die Zusammen-

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 203.

[2]) Vgl.: Über „Zahlungsbilanzen". Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik, 113. Bd., III. F. 58. Bd., S. 240 ff.

fassung aller innerhalb eines bestimmten Zeitraumes von Land zu Land erfolgten Wertübertragungen, sondern außerdem — und dies ist wirklich ganz etwas anderes — noch die Gegenüberstellung der zu einem gegebenen Zeitpunkte fälligen in Geld zahlbaren und in Geld beanspruchten Forderungen im Zahlungsverkehre zwischen zwei Ländern umgreifen soll. In diesem Sinne gebraucht — und nur in diesem Sinne gebrauchen es die Anhänger der „Zahlungsbilanztheorie" — bedeutet das Wort nichts anderes als die Marktlage, als die aus Angebot und Nachfrage sich ergebende Lage auf dem Valutenmarkte.

Mit dieser Feststellung aber stehen wir wieder bei Knapp, der seiner heute als „Zahlungsbilanztheorie" bekämpften Theorie des intervalutarischen Kurses eine ganz besondere Bedeutung beigemessen hat: „Genau so wie der Begriff der Chartalität der Schlüssel zum Verständnis der Geldverfassung jedes einzelnen Staates ist, so ist die pantopolische Auffassung des intervalutarischen Kurses der Schlüssel zum Verständnis der internationalen Beziehungen im Geldwesen."[1])

Die pantopolische Auffassung des intervalutarischen Kurses! Es ist dieses die Auffassung, daß „der intervalutarische Kurs . . . ganz einfach in allen Fällen von den gesamten Beziehungen der beiden Länder"[1]) abhängt; „von allen Beziehungen, aus welchen Zahlungen entstehen, welche von einem Lande, und zwar in beiden Richtungen, zu leisten sind"[1]). Der intervalutarische Kurs ist eine merkantile Erscheinung.

Die Erscheinungen seit Ausbruch des Weltkrieges waren an sich durchaus geeignet, die pantopolische Auffassung des intervalutarischen Kurses als zutreffend zu bestätigen. Indessen: auch ihnen gegenüber hat die wissenschaftliche Geldliteratur, zu ihrem ganz überwiegenden Teile, durchaus versagt. Anstatt sie mit unbefangenem Blicke zu prüfen, hat sie sich im wesentlichen nur bemüht, die vermeintlichen Zusammenhänge zwischen der Preisentwicklung in den einzelnen Ländern und der Valutagestaltung zwischen ihnen in zahlenmäßige Beziehungen zu setzen — Beziehungen, die die lebendigen Tatsachen tagtäglich gröblich Lügen strafen — und deren vermeintliche Notwendigkeit alsbald auch theoretisch zu begründen. Die Wissenschaft ist aber blind an all den Tatsachen vorbeigeschritten, die das Wesen des intervalutarischen Kurses, als eines Preises wie die anderen Preise, uns allen hätten sichtbar machen können.

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 213.

So wenig ich hier einen Überblick über die — zudem noch kaum übersehbare — Literatur der Wechselkurse zu geben gedenke, so wenig kann es meine Aufgabe sein, die Kursentwicklung der deutschen Reichsmark hier näher zu verfolgen. Hervorheben aber möchte ich jene sonst kaum beachtete Tatsache, daß unser deutsches Geld durchaus verschiedene Preise erzielt hat — und zwar im gleichen fremden Gelde ausgedrückt, derart, daß die theoretische Möglichkeit des doppelten Kurses, auf die ich früher [1]) hingewiesen habe, nun wirklich zur praktischen Tatsache geworden ist — je nachdem es auf diesem oder auf jenem Markte zum Angebot gekommen ist. Nicht anders, als die anderen Waren auf den verschiedenen Märkten durchaus verschiedene Preise haben, so auch an den verschiedenen Börsen das deutsche Geld. Eine ganz gewiß nicht erstaunliche Tatsache, wenn man berücksichtigt, in wie weitgehendem Maße der Handel an der Ausübung seiner die Preise ausgleichenden Tätigkeit gehemmt gewesen ist; aber doch eben eine Tatsache, welche beweist, daß die jeweilige Höhe des Kurses durchaus nichts anderes, als das jeweilige Ergebnis von Angebot und Nachfrage, mit anderen Worten, daß der Kurs ein Preis genau wie andere Preise ist.

Angebot und Nachfrage bestimmen den Preis. Dieser Fundamentalsatz unserer theoretischen Nationalökonomie ist richtig; und er bleibt richtig, auch wenn man den Zusammenhang erkennt, in welchem alle Preise zueinander stehen. Dieser Zusammenhang darf nicht bestritten werden; ergibt er sich doch schon aus dem Wesen der Preise als der Verhältniszahlen, nach denen der Güterverteilungsprozeß der modernen Gemeinwirtschaft vor sich geht. Aber: so gewiß die Änderung des einen Preises auch die der anderen nach sich ziehen wird, so gewiß geschieht dies doch nur mittelbar; geschieht dies auf dem einen und einzigen Wege, daß die Preisänderung des einen Gutes das Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage in Hinsicht auch auf andere Güter ändern wird.

Nichts anderes aber sagt die „Zahlungsbilanztheorie" oder — wenn man diesen Ausdruck, wie besser ist, vermeiden will — die pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses. Sie sagt nichts weiter, als daß das Angebot und die Nachfrage auf dem Valutenmarkte den intervalutarischen Kurs bestimmen, daß dieser der Ausdruck, oder auch das Ergebnis der jeweiligen Marktlage, der Lage auf dem Markte der Zahlungsmittel, sei.

Kein Theoretiker hat jemals angenommen, daß Angebot und

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. Stuttgart (Ferd. Enke) 1919. S. 26, 27.

Nachfrage nun feste und ein für alle Male gegebene Größen seien. Sie sind in ihrem jeweiligen Verhältnisse zueinander wandelbar; und je nachdem, wie sie sich zueinander stellen, verändert sich dann auch der Preis. Dies alles ist ja schließlich nur selbstverständlich; trotzdem muß es hier ausdrücklich gesagt werden, angesichts der zahlreichen Versuche, die verschiedenen das Angebot von und die Nachfrage nach Zahlungsmitteln bestimmenden Gründe als Preisbestimmungsgründe neben dem Verhältnisse von Angebot und Nachfrage hinzustellen.

Mich will bedünken, daß sich viel wissenschaftlicher Streit vermeiden ließe, wenn die Gegner der pantopolischen Theorie des intervalutarischen Kurses sie so verstehen wollten, wie sie gemeint ist: als die Auffassung, daß außer dem Angebote von und der Nachfrage nach Zahlungsmitteln es weiter keine Gründe gibt, die den intervalutarischen Kurs, als Preis, unmittelbar bestimmen könnten.

Unmittelbar! Auf dieses Wort ist schwerer Ton zu legen. Die pantopolische Theorie bestreitet es ja nicht, weist vielmehr selbst ausdrücklich darauf hin, daß die unmittelbaren Bestimmungsgründe des intervalutarischen Kurses, daß das Angebot von und die Nachfrage nach Zahlungsmitteln ihrerseits wieder von den mannigfachsten Umständen — eben von der jeweiligen Gestaltung der pantopolischen Beziehungen — maßgeblich beeinflußt werden.

Ich darf auch hier noch einmal Knapp zitieren: Der intervalutarische Kurs „ist in allen Fällen der Ausdruck für die augenblickliche Spannung, welche sich aus Angebot und Nachfrage in bezug auf Zahlungsmittel des fremden Landes auf der Börse ergibt. Die Frage, wieviel Mark das Pfund Sterling in Berlin heute wert ist, wird also durch die Abwägung von Angebot und Nachfrage entschieden; Angebot und Nachfrage gehen aus den augenblicklich schwebenden Verbindlichkeiten hervor, die aus Geschäften stammen, und werden zugleich durch spekulative Stimmungen beeinflußt, denen die Parteien unterworfen sind. Abgeschlossene Geschäfte also, die zu Zahlungen hinüber oder herüber Anlaß geben, und zugleich Stimmungen in bezug auf künftige Lage der Geschäfte sind es, die den intervalutarischen Kurs in erster Linie bestimmen.“ [1])

In diesen wenigen Sätzen ist wirklich alles gesagt, worauf es hier ankommt; insonderheit ist auch nicht der geringste Zweifel darüber belassen, daß neben den bereits abgeschlossenen Geschäften auch schon Stimmungen in bezug auf künftige Lage der Geschäfte

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 208.

die Kursentwicklung beeinflussen werden; beeinflussen freilich nur auf dem einen und einzigen Wege, daß sie das Angebot an und die Nachfrage nach dem betreffenden Zahlungsmittel verändern.

Ich fasse zusammen: der Preis eines Zahlungsmittels — mit anderen Worten: der intervalutarische Kurs — wird einzig und allein durch das Angebot von und die Nachfrage nach diesem Zahlungsmittel bestimmt. Die Gesamtheit aller geschäftlichen Beziehungen von Land zu Land (die pantopolischen Beziehungen) aber sind es, die das den intervalutarischen Kurs bestimmende Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach dem betreffenden Zahlungsmittel maßgeblich beeinflussen. Insoweit die pantopolischen Beziehungen das Angebot eines Zahlungsmittels in seinem Verhältnisse zur Nachfrage vermehren, werden sie seinen Kurs ganz unausbleiblich drücken müssen. Verstärkt sich aber die Nachfrage in ihrem Verhältnisse zum Angebote, so wird eine Steigerung des intervalutarischen Kurses das ebenso selbstverständliche Ergebnis sein.

Im Ganzen jeder Volkswirtschaft ist das fremde Zahlungsmittel nichts anderes als ein preistragendes Wirtschaftsgut neben all den ungezählten anderen preistragenden Wirtschaftsgütern; und weil es dieses ist, darum steht sein Preis auch im Zusammenhang mit allen anderen Preisen. Darüber hinaus aber ist ein Zusammenhang zwischen dem intervalutarischen Kurse und den Inlandspreisen in keiner Weise anzuerkennen. Vor allem ist es nicht richtig, daß der Wechselkurs der Ausdruck des inländischen Preisniveaus sei, nicht richtig, daß das Verhältnis der Valuten zweier Staaten die Umkehrung des Verhältnisses ihrer Existenzheiten sei. Falsch ist es schließlich auch zu glauben, daß, wenn im Inlande die Preise steigen, das inländische Geld aus diesem Grunde im Auslande geringer bewertet werden müsse.

All diese hier bekämpften Annahmen sind nichts weiter als die spekulativen Verirrungen einer nur allzu lebensfremd gewordenen Wissenschaft. Ich habe ihnen schon an anderer Stelle [1]) widersprochen und will das, was ich früher auszuführen mich bemühte, hier nicht noch einmal wiederholen. So soll denn in diesem Zusammenhange nur noch einmal auf das von mir auch früher [2])

---

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege; insbesondere S. 17 ff.

[2]) a. a. O. insbesondere S. 17.

schon erwähnte vor dem Kriege herrschend gewesene Verhältnis zwischen Reichsmark und Dollar hingewiesen sein. Wir wissen es heute noch alle, daß die naturalwirtschaftliche Bedeutung des Dollar, daß seine Kaufkraft, auf welchen Märkten es immer war, durchaus nicht der von gut vier Reichsmark (der Parität entsprechend) gleich gewesen ist. Wir wissen alle, daß es Länder gab, in denen man verhältnismäßig billig reisen konnte; wußten es, ohne deshalb an eine Anomalität des intervalutarischen Kurses auf diese Länder nun zu glauben. All das sind Tatsachen, die man — mit Recht — für selbstverständlich nahm, ohne daß deswegen jemand auf den Gedanken verfallen wäre, im Verhältnisse solcher Länder zueinander widerspräche der intervalutarische Kurs den als normal zu betrachtenden Verhältnissen, weil er mit den in diesen Ländern herrschend gewesenen Inlandspreisen nicht recht mehr zu vereinigen gewesen sei. Erst während des Krieges ist jener Irrtum hoch ins Kraut geschossen, der seinen letzten Ausdruck in der theoretischen Idee — aber auch in der programmatischen Forderung — des „Kaufkraftpari" gefunden hat.

Doch: diese Ausführungen leiten schon über in den nachfolgenden Paragraphen. In ihm erst ist auch von der „Parität" zu handeln.

---

§ 3.

Vom intervalutarischen Pari.

Vom intervalutarischen Pari läßt sich nicht schreiben, ohne daß die Auffassung vom intervalutarischen Pari, so wie der strenge Metallismus sie vertritt — und das ist letzten Endes die Lehre von den Münzparitäten — auch ihre nähere Behandlung erführe. Von den Münzparitäten aber darf wieder nichts gesagt werden, ohne daß die Meinung des Metallismus strengster Observanz vom Wesen dieser Einrichtung noch ihre besondere Belichtung empfinge.

Mit diesen Worten soll nun freilich nicht gesagt sein, daß der Metallismus ein intervalutarisches Pari allein und ausschließlich in den Münzparitäten erkennen wolle. Er kennt ein solches auch zwischen der Gold- und Silberwährung, oder — ganz allgemein gesagt — zwischen allen metallisch oder auch überhaupt stofflich gebundenen Währungen. Ob auch zwischen den freien Währungen? Hier wird er folgerecht sich ablehnend verhalten; denn eine solche — wie ganz allgemein ein stoffwertloses Geld — ist in seinen

Augen Anomalie und nicht der Gegenstand theoretischer Untersuchung.

Mag dem nun schließlich sein, wie ihm wolle: Kennzeichnend für die metallistische Geistesrichtung bleibt die ihm eigentümliche Auffassung vom Wesen der Münzparitäten und — ihr entsprechend — seine Stellungnahme zu den intervalutarischen Kursen.

Für jeden Metallisten strenger Observanz ist Gold gleich Geld; und Gold — wir lesen es ja oft genug — das internationale Zahlungsmittel. In den mit Goldwährung gesegneten Ländern — und von ihnen nur soll hier die Rede sein — „fungiert" das Gold als Zahlungsmittel und als Wertmesser. Wohlgemerkt: als Wertmesser und nicht als Werteinheit im hier gebrauchten Sinne des Wortes; denn während hier das Zahlungsmittel und die Werteinheit als zwei voneinander grundverschiedene Begriffe betrachtet und behandelt sind, kennt ja die herrschende Lehre nur ihren einen einheitlichen Geldbegriff, und begreift sie das Zahlungsmittel und den Wertmesser nur als „Funktionen" dieses Geldbegriffes.

Im Spiegel metallistischer Betrachtung ist darum auch das Wirtschaftsleben ein völlig anderes, als ich es hier beschrieben habe. Bevor die Wirtschafter kaufen und verkaufen, vergleichen sie Werte — den Wert des Goldes als der „allbeliebten" mit dem Werte irgendeiner anderen Ware — und nach Erledigung dieses Vergleiches tauschen sie die Ware Gold (vielleicht auch nur ihr „Surrogat") je nach Gefallen gegen eine andere Ware ein. Ganz anders ist die hier vertretene Meinung: Die Wirtschafter vergleichen Preise — vornehmlich unter Rücksicht auf den Preis, den sie als Einkommen erzielen — und auf Grund dieses Vergleiches nehmen sie Käufe vor; Käufe, die etwas völlig Wesensanderes sind, als einst (und dann, wenn man sie übt, auch heute noch) die Tauschhandlungen.

Wenn Gold selbst Geld wäre, so würde jede Hingabe des Goldes allein als solche „Zahlung" sein. Dann hätte Gold (als Geld) auch keinen Preis, sondern allen Falles das Goldgeld gegenüber sonstigen Geldsorten (dem Silber oder dem Papiergelde) sein „Agio". Die staatliche Tätigkeit dem goldenen Gelde gegenüber hätte dann „wirklich keine andere Bedeutung, als die, daß sie den Verkehr erleichtert" [1]) eine Auffassung, der selbst ein so fortgeschrittener Theoretiker wie Schumpeter noch heute anhängt, und die in der Folge ganz unmittelbar auch zu der Meinung führen muß, Gold sei das — nur in staatlich bedingten verschiedenen Formen auftretende — internationale Zahlungsmittel.

[1]) Schumpeter (a. a. O.) S. 655.

All diesen Meinungen habe ich schon widersprochen. Gold ist kein Geld, ist es auch dann und dort noch nicht, wo es wirklich einmal dem Verkehrsbedarfe in der Gestalt der goldenen Münze überlassen wird. Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte und hat als solche keinen Preis. Nicht deklaratorisch, sondern konstitutiv ist die Tätigkeit des Staates dem Gelde gegenüber. Der Staat sagt nicht, um etwa dadurch den Verkehr zu erleichtern, darüber etwas aus, was schon Geld ist, sondern er bestimmt kraft eigenen Ansehens das, was in Zukunft Geld sein soll. Daß Gold auch nicht das internationale Zahlungsmittel sei — gezahlt wird nicht in Gold sondern in Landeswährung — habe ich wohl noch nicht in diesem Buche, wohl aber doch an anderen Stellen ganz ausdrücklich hervorgehoben. Gold ist eine Ware, die Ausfuhrware des Bankiers; wenn auch — und dies ist das Ergebnis der währungspolitischen Bestimmungen, die Geld und Gold verkoppeln — sehr oft eine Ware mit festem Markte und mit festem Preise[1]).

Dies wird man zugeben, trotz allem aber die Enge der zwischen den Goldwährungsländern bestehenden währungspolitischen Beziehungen anerkennen dürfen. Sind zwei Währungen an das Gold gebunden, so sind sie durch das Gold auch derart miteinander verbunden, daß für das Geld des einen Landes das Geld des anderen Landes zum festen Satze zu haben ist [2]. Immer aber nicht deshalb, weil das Gold als Weltgeld seinen Dienst versähe, und auch nicht darum, weil sein Wert (d. h.: sein Preis) an allen internationalen Märkten, an allen Börsen, im wesentlichen gleich zu bleiben pflegte, sondern allein aus dem einen — aber gewiß auch zulänglichen — Grunde, weil im Verkehre der Goldwährungsländer untereinander der Goldpreis ein für alle Male durch währungspolitische Bestimmungen festgelegt ist.

Ich habe in diesem Buche meine eigenen Ausführungen überall dort abgebrochen, wo ich nur dem System der staatlichen Theorie zu folgen brauche. So darf ich denn auch hier zunächst auf Knapp Beziehung nehmen; auf seine Feststellung nämlich, daß trotz Bestehens von Münzparitäten der intervalutarische Kurs sich fortgesetzt bewegt. „Das Münzpari hat gar nicht die Folge, daß es ein intervalutarisches Pari gibt. Aus dem zweifellos bestehenden Münzpari folgt nicht, daß das Pfund Sterling an der Berliner Börse einen festen

---

[1]) Vgl. etwa: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege z. B. S. 60f.

Kurs in Mark hat, sonst könnte ja dieser Kurs gar nicht schwanken, was er doch bekanntlich tut'[1]).

Knapp weist vor allem darauf hin, daß ein Münzpari — sein Bestehen überhaupt immer vorausgesetzt — seine den Kurs befestigende Wirkung doch nur in dem Fall üben könne, daß es zwischen den valutarischen Geldarten zweier Länder besteht. Dies ist ja selbstverständlich: Wenn sich die eine der im Paritätsverhältnisse zueinander stehenden Münzen nur in einer akzessorischen Stellung befindet, kann eine Münzparität ganz offensichtlich nicht wohl von Einfluß auf die Kursgestaltung sein.

Im anderen Falle freilich kann sie wirken — nur daß letzten Endes gar nicht die Münzparität es ist, die diese wünschenswerte (nämlich die kursbefestigende) Wirkung übt. Ich nehme auch hier — die Frage ist nicht eben schwierig — auf die betreffenden Ausführungen meines früheren Buches bezug[2])

Dem Metallisten ist das Gold schon Geld und darum, da das Gold vor anderen Gütern seinen festen Preis auf allen Märkten hat, die intervalutarische Parität im Verhältnisse der Goldwährungsländer zueinander nur eine — bei der Stabilität des Goldpreises keinen örtlichen Schwankungen unterworfene — Wert- oder auch Kaufpreisrelation. Das intervalutarische Pari, das im Lichte einer solchen Auffassung sich mit den üblichen Münzparitäten decken müßte, wäre dann weiter nichts als ein Gewichtsverhältnis; das durch Wägung oder Messung unschwer feststellbare Verhältnis zwischen den goldenen Leibern, mit denen in Goldwährungsländern die Münzen ausgestattet sind. Diese an sich wohl einfache Auffassung, die aber eben doch die grundlegende Lehre vom Golde als dem internationalen Zahlungsmittel zu ihrer unerläßlichen Voraussetzung hat, teilt nun der Nominalismus der Knappschen Richtung nicht.

Desungeachtet weiß auch er — und ich erwähnte dieses oben schon — daß die Bindung zweier Währungen an das Gold eine den intervalutarischen Kurs befestigende Wirkung üben muß. Freilich: die Ursache dieser ja ganz offensichtlichen Wirkung besteht nicht in dem — in dieser Hinsicht völlig gleichgültigen — Dasein von Münzparitäten. Worauf es hier ankommt, möchte ich, wie folgt, feststellen: Ist für das Geld der einen Währung zum festen Preise Gold, für Gold aber jederzeit zum festen Satz das Geld der fremden Währung zu erhalten — dann kann das intervalutarische Verhältnis

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 206.
[2]) S. 24.

zwischen beiden Währungen sich nicht wohl von den „Goldpunkten" entfernen. Nur daß — und darauf kommt es eben an — nicht nur die Festlegung des Preises für das Gold, sondern auch des Preises für jede andere Ware die hier erörterte Wirkung haben würde.

In meinem schon zitierten Buche habe ich es betont, daß — wie die Festlegung des Goldpreises, so schlechthin auch — die jedes anderen Preises die hier besprochene Folge haben müsse: „Genau so gut, wie der Preis des Goldes läßt sich auch der Preis beliebiger anderer Waren dadurch binden, daß zu einem festen Preise ein allen Anforderungen genügendes Angebot und eine alle Angebote aufnehmende Nachfrage geschaffen wird. Geschähe dieses in zwei Ländern hinsichtlich der gleichen Ware, so würde dadurch zwischen den Währungen dieser Länder die gleiche feste Beziehung geschaffen werden, die zwischen den Ländern mit dromischer Goldwährung eben durch das Gold geschaffen wird. So wäre es theoretisch durchaus denkbar, daß — nicht aus währungspolitischen, sondern etwa sozial- und wirtschaftspolitischen Gründen — in zwei miteinander in Handelsbeziehungen stehenden Ländern der Weizenpreis eine Festlegung erführe; und die unausbleibliche Folge wäre alsdann die, daß der intervalutarische Kurs, anstatt zwischen zwei Goldpunkten, zwischen dem oberen und dem unteren Weizenpunkte seine Pendelbewegung vollführte."

Und dennoch wäre jeder Kurs ein Preis? Unterläge er — genau wie andere Preise — allein dem ihn bestimmenden Gesetz von Angebot und Nachfrage? Ja, ganz gewiß; und alle hier besprochenen Einrichtungen beweisen letzten Endes nur die Wahrheit dieser Behauptung. Denn: „Durch die gesetzlichen Bestimmungen, die in zwei Ländern den Preis des Goldes binden, ist in einem jeden dieser Länder den Besitzern einheimischer Zahlungsmittel ein nach Belieben hoher Betrag fremden Geldes ein für alle Male zu jenem Preise angeboten, der sich aus dem Verhältnisse der Goldpreise in beiden Ländern zueinander ergibt und der (gemeinhin aber nicht notwendig) in der Münzparität seinen Ausdruck findet. Wenn der Preis der beiderseitigen Zahlungsmittel bei dem Bestehen beiderseits gebundener Goldwährung nicht über den einen Goldpunkt steigen, nicht unter den anderen sinken kann, so liegt dieses daran, daß jedes beliebige Angebot an Zahlungsmitteln zu eben diesen Preisen von einer unbeschränkten Nachfrage auf der anderen Seite aufgenommen wird. Sind zwei oder mehrere Währungen an das Gold — und durch dieses aneinander — gebunden, so sind die gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bindung aussprechen, nichts

anderes als eine auf das Geld der verbundenen Währung zum festen Preise gerichtete Nachfrage."[1])

Der Kurs — ich fasse zusammen — ist immer nur ein Preis; ein Preis, der auch hinter der Maske von Münzparitäten, als Preis durchaus erkennbar ist. Weil er ein Preis ist, genau wie alle anderen Preise, darum ergibt er sich aus Angebot und Nachfrage; dem Angebote an und der Nachfrage nach Zahlungsmitteln nämlich, die ihrerseits in ihrem Verhältnisse zueinander gewiß zahllose Ursachen, aber doch keine einzige Ursache haben, die sich nicht durch das — vielleicht nicht schöne, dafür aber alles besagende und vollauf eindeutige — Wort von den „pantopolis hen Beziehungen" umschreiben ließe.

Der intervalutarische Kurs ist ein Preis, der Preis des fremden Zahlungsmittels; und wenn er — als Preis — auch einzig und allein von Angebot und Nachfrage in ihrem ständig zueinander wechselnden Verhältnisse bestimmt wird, so steht er doch — eben wieder als Preis — in Abhängigkeit von allen anderen Preisen. Im Ganzen jeder Volkswirtschaft ist er umschlungen von dem vielmaschigen Netze aller der Zahlungsbeziehungen, in denen unser Güterumsatz vor sich geht. Auch dieses habe ich bereits erwähnt, habe ausdrücklich hervorgehoben, daß kein Vertreter der „Zahlungsbilanztheorie" nun wirklich der verfehlten Meinung sei, der intervalutarische Kurs bleibe unberührt von der allgemeinen Gestaltung der Güterpreise. Güter und Preise; Verkehrs- und Zahlungsbeziehungen; Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln; intervalutarischer Kurs: Diese sind die Glieder in der fortlaufenden kausalen Kette; und die Erklärung ihres Ineinandergreifens ist die pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses.

Also: nicht gegen die Meinung, daß Güterpreise und Kursgestaltung zusammenhingen — sie hängen zusammen! — wohl aber gegen die Annahme sträubt sich die pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses, daß neben dem Angebot an und der Nachfrage nach dem betreffenden Zahlungsmittel noch ein weiterer Bestimmungsgrund für die Kursgestaltung gegeben sei. Diese Annahme nämlich müßte entweder die Wesenheit des Kurses als die eines Preises bestreiten, oder aber doch die Gültigkeit des allgemeinen Preisgesetzes für einen Sonderpreis (den Kurs) verneinen. Ferner aber sträubt sie sich auch — und dies nicht minder heftig — gegen die Ansicht, die im intervalutarischen Kurse einen Ausdruck

[1]) Elster (ebenda) S. 24, 25.

der allgemeinen Preisentwicklung im Inlande erkennen will. Diese zuletzt genannte Ansicht ist ebenso richtig oder — besser gesagt — ist ebenso falsch, wie etwa der Glaube, daß ein beliebiger sonstiger Preis der Ausdruck des allgemeinen Preisstandes in jedem Lande sei.

Die hier zuletzt erwähnte Lehre führt zu der Theorie vom „Kaufkraftpari". Ehe daß sie aber des näheren zu behandeln ist, ist erst noch vom Begriffe und Wesen des intervalutarischen Pari ganz allgemein zu reden.

Eines steht fest und bildet den Ausgangspunkt: Unter der Vielheit aller möglichen intervalutarischen Kurse nimmt das intervalutarische Pari seine Sonderstellung ein; eine Sonderstellung, wie unter den vielen sonstig möglichen Preisen sie kein einzelner Preis zu beanspruchen hat. Auf die Tatsache dieser ganz unverkennbaren Sonderstellung ist es denn auch wohl vor allem zurückzuzuführen, daß die Wissenschaft — nur sie; denn die Praxis hat lange schon, worauf es ankommt, eingesehen — Begriff und Wesen des intervalutarischen Pari hartnäckig mißverstanden hat.

Worin beruht sie denn, die Sonderstellung des intervalutarischen Pari unter der Vielheit aller intervalutarischen Kurse? Ausschließlich darin, daß der Staat den ihm genehmen Kurs als Pari will und ihn nun mit Hilfe lytropolitischer Maßnahmen — das heißt: im Wege der Exodromie — zu halten sucht. Ein solcher Versuch, im Hinblick auf den Kurs seine Preispolitik zu treiben, kann einem Staate wohl gelingen. Freilich: es ist durchaus nicht sicher, daß es ihm nun auch gelingt.

Auch mit dieser Feststellung stehen wir wieder auf dem Boden der Staatlichen Theorie; und überall, wo Knapp gesprochen hat, oin ich geneigt mich schweigend zu bescheiden. So seien mir nur wenige Worte gestattet: Ich möchte hier daran erinnern [1]), daß der gemeinhin übliche Ausdruck vom „intervalutarischen Pari" nicht gerade glücklich gewählt worden ist, daß er das Wesen der Erscheinung ja gar nicht recht deckt. Unsere heute noch herrschende Theorie trägt eben auch in dieser Hinsicht noch die Eierschalen ihrer metallistischen Herkunft; denn nicht von einem Gleichstande ist hier die Rede, sondern — wenn man so will — von einem Normalstande; von dem vom Staate so gewollten Kurse.

Der Staat will unter allen Kursen einen Kurs; und wenn er ihn will — und weil er ihn will — darum ist dieser Kurs das Pari. Ob es alsdann dem Staate auch gelingt, das Pari wirklich durchzu-

[1]) Vgl. den Verfasser im „Weltwirtschaftlichen Archiv", 13. Bd., Heft 4, S. 610.

setzen, ist eine völlig andere Frage. Ein jeder Preis — so auch der Kurs — ist eine wirtschaftliche Erscheinung; und wir alle haben es ja — und zwar spätestens während des Krieges — gelernt, daß die dem Staate zur Durchsetzung seines wirtschaftlichen Willens verfügbaren Mittel doch nur recht eng begrenzt sind, und daß sie manchmal mehr des Schadens als des Nutzens stiften.

Knapp hat es schon gesagt und treffend begründet. Mag nun der Staat an eine Münzparität seinen Anschluß nehmen, mag er von historischen Erwägungen oder solchen einer sonstigen Zweckmäßigkeit ausgehen: „In allen drei Fällen beruht die Wahl des Pari auf einem Entschluß“ [1]). Kein staatlicher Wille, der das Pari setzte und damit erst als solches zur Entstehung brächte — kein Pari unter der Vielheit aller intervalutarischen Kurse.

Nur der Entschluß des Staates, ein intervalutarisches Pari zu setzen, läßt ein intervalutarisches Pari auch wirklich entstehen. Freilich, es ist schon einmal angedeutet: Der Staat mag seinen Entschluß in Freiheit, er darf ihn aber nicht in Willkür fassen. Am letzten Ende liegt das Schicksal der Wechselkurse in den pantopolischen Verhältnissen begründet. „Der Staat, dessen Kurs tiefer steht, als dem Pari entspricht, rettet sich auf die Dauer nur dadurch, daß er seine handelspolitische Machtstellung gegen den anderen Staat verstärkt; dann erst kann er der Zukunft ruhig entgegenschauen. Mit Veränderung der Geldverfassung allein ist es nicht getan, da es eine Frage der Kraft ist; ob man eine bessere Geldverfassung aufrechterhalten kann oder nicht. Es gibt gute und schlechte Schwerter — aber dem Schwachen ist nicht damit geholfen, daß man ihm ein besseres Schwert empfiehlt, wenn sein Arm die Kraft nicht hat, es zu schwingen“ [2]).

Nicht jedes Pari kann gesetzt und in der Folge auch verwirklicht werden. Auch diese Frage habe ich schon erörtert [3]). Unter der mannigfaltigen Vielheit aller intervalutarischen Kurse wird regelmäßig es ein einziger sein, der als den pantopolischen Beziehungen entsprechend auch ohne äußeren Einfluß immer wiederkehrt. Ihn zum Pari machen, heißt das richtige Pari, heißt das den pantopolischen Beziehungen entsprechende Pari setzen. Gewiß ist es auch möglich, den intervalutarischen Kurs auf einen Stand zu zwingen, der den pantopolischen Beziehungen nicht entspricht. Es ist mög-

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 214.

[2]) Ebenda.

[3]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S 38 ff.

lich, ist nicht einmal ein Kunststück, ein Pari falsch zu setzen. Nur werden die Opfer, die ein Staat zu solchem Zwecke bringt und bringen muß, nicht nur in aller Regel bei weitem überzahlt werden — sie werden als wirtschaftspolitische Mißgriffe bedenklichster Art auch sonst von schwerstwiegendem Einflusse auf die ganze Wirtschaftsentwicklung werden müssen.

Vom falschen Pari soll hier weiter nicht gesprochen werden. Ich nehme dieserhalb auf die Ausführungen Bendixens[1]) und auf meine eigene Kritik zu diesen Ausführungen[2]) Bezug.

Den pantopolischen Beziehungen soll das Pari entsprechen. Entspricht es ihnen nicht, so ist es falsch gesetzt, und alle Versuche, es trotzdem zu erzwingen, müssen zum Schaden des mißleiteten Staates ausfallen. Da erhebt sich denn schließlich die Frage, ob die Gestaltung der pantopolischen Beziehungen nicht letzten Endes doch in Abhängigkeit steht von dem „Geldwerte" das heißt: von der Kaufkraft des Geldes. Es wäre dieses — wenn auch vielleicht in etwas verkleideter Form — die vielgenannte Theorie vom „Kaufkraftpari", eine Annahme also, die — zunächst von der Wissenschaft ausgesonnen — schon längst den Weg in die Publizistik genommen und dort schon vielfach zu dem Glauben verführt hat, daß unsere Inlandspreise viel zu niedrig seien, daß sie „den Weltmarktpreisen angeglichen" werden müßten; worauf wir dann mit einem Schlage die uns gebührende Valuta, zugleich aber auch den Preisstand haben würden, der dieser Valuta und — oft wohl auch — den Wünschen derer entspricht, die die seltsame Theorie vom Kaufkraftpari so eifrig in der Presse propagieren.

„Für den Praktiker" — sagt Knapp einmal — „genügt das häufige Zusammentreffen zweier Erscheinungen, um sie in Verbindung zu setzen. Auf den Theoretiker macht ein solcher Zufall gar keinen Eindruck".

Die Wahrheit, die in diesem Satze liegt, läßt sich auch etwas anders fassen: Für den Theoretiker bleibt es allemal heikel, einen Satz der Theorie mit den Erfahrungen der Praxis — mögen sie immerhin so reich sein, wie sie wollen — allein schon zu begründen. Umgekehrt aber darf der Theoretiker auch die gelehrteste seiner Theorien getrost als unbrauchbar verwerfen, wenn nur in einem einzigen Falle die Praxis ihr mit Widerspruch begegnet.

Es gibt nun einmal keine Theorie, die richtig sein könnte, wenn sie auch nur ein einziges Mal sich auf die Praxis nicht anwenden

[1]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs S. 100ff.

[2]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 38, 39.

läßt. Die Theorie vom „Kaufkraftpari" aber — die hat die Praxis wirklich schon mit aller Gründlichkeit längst widerlegt.

Ich will mich hier nicht wiederholen, sonst würde ich noch einmal auf den Friedenskurs des Dollar verweisen, würde ich noch einmal erwähnen, daß sein intervalutarischer Kurs mehr als vier deutsche Reichsmark betrug, daß man aber in einem Dollar über ganz gewiß weit weniger Kaufkraft verfügte als in reichlich vier deutschen Mark. Ich will nicht noch ein zweites Mal der Länder hier des näheren gedenken, in denen man nur darum billig reiste, weil ihr Valutastand eben nicht der Ausdruck der allgemeinen Inlandspreise war.

Die Beispiele — aus Kriegs- und Friedenszeiten — ließen sich hier mit Leichtigkeit häufen, aber — ich sagte es ja schon — auch nur ein einziges genügt, um eine Theorie zu erschlagen, die sich mit ihm nicht zu vereinigen versteht. So darf ich mich hier auf die Feststellung beschränken, daß alle Erfahrung unserer Praxis von jener Theorie vom „Kaufkraftpari" nicht das geringste wissen will, und daß darum allein schon diese Theorie — mag sie im übrigen so tief begründet sein, wie immer sie es will — den Schauplatz schweigend räumen müßte.

Schon einmal [1]) habe ich mich bemüht, mit Hilfe eines zahlenmäßigen Beispieles der Lehre von dem „Kaufkraftpari" nicht allein zu widersprechen, sondern zugleich auch darzutun, daß unsere allgemeinen Inlandspreise — rein an sich — das intervalutarische Pari nicht berühren. Ich will dies nicht noch einmal auseinandersetzen; nur das sei hier abschließend wiederholt, daß die Idee vom „Kaufkraftpari" — beruht sie doch auf einer Gleichung, und diese haben suggestive Kraft — so wie sie schon bei dem kritischen Urteil über das Wirtschaftsabkommen von Brest-Litowsk sich zu ihrer Geltung zu bringen wußte, inzwischen weiter noch gewachsen ist; also daß nunmehr wohl die ernste Gefahr ihrer allgemeinen Aufnahme in unsere (die Wirtschaftspolitik auf ihren verfehlten Wegen heute leider gebieterisch leitende) Wissenschaft bedrohlich nahe gerückt erscheint.

Auch heute noch gilt, was ich früher schon schrieb: „Fremdes Geld wird" (von immer noch belanglosen Ausnahmen abgesehen) „gehandelt als Zahlungsmittel und nicht als Kaufmittel". Wer fremdes Geld erwerben will, will damit zahlen; will damit Güter zahlen, die er bereits gekauft hat. Alle die psychologischen Erwägungen, was

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 19ff.

sich mit fremdem Gelde sonst vielleicht beginnen ließe, insonderheit, was man dafür wohl kaufen könnte, scheiden bei der Preisentschließung, die in der Folge zu der Kursgestaltung führt, weil ganz belanglos, völlig aus.

Auch heute noch. So schrieb ich oben, um damit anzudeuten, daß andere Verhältnisse einmal sich bilden könnten. Gewiß bleibt möglich, daß im Verkehr mit einem fremden Lande der Importeur das alles kauft, was er als Händler dort verwerten könnte, daß jeder Branchenunterschied verschwindet. Verhältnisse der hier gekennzeichneten Art, bei denen also fremdes Geld vom Zahlungsmittel zum Kaufmittel würde, sind allgemein gewißlich möglich; und wer wollte — nach allem, was wir schon erleben mußten — schnellfertig die Behauptung wagen, daß sie für Deutschland ausgeschlossen seien. Nur daß auch dann die Meinung von dem „Kaufkraftpari" in Ansehung des intervalutarischen Kurses noch immer nicht ihre Rechtfertigung erführe. Denn: diese ist eine Lehre von der Kursgestaltung und ist als solche eben falsch. Daß die Erwägung, was alles man dafür erhalten kann, die Spekulationen eines Händlers bestimmen könnte, der einem Negerstamm die dort im Tauschverkehre besonders gern gesehenen Dinge zubringt — das hat meines Wissens bisher noch niemand bestritten und wird in Zukunft auch so leicht wohl niemand bestreiten. Nur daß die Theorien solcher Art nicht mehr den intervalutarischen Kurs zum Gegenstande hätten — so wie er war und jeder Störung zum Trotze selbst heute noch ist — sondern nur mehr den längst schon überlebten Tauschverkehr von Stamm zu Stamme, den zu ergründen wohl verdienstlich sein mag, der aber doch gewiß ganz andere Fragen birgt, als die es sind, die hier zur Untersuchung stehen.

Die Theorie vom „Kaufkraftpari" — mag immer heute sie ganz fehlsam sein — könnte nach allem als die Theorie eines noch auf der ursprünglichen Stufe seiner Entwicklung verbliebenen Handelsverkehres vielleicht Berechtigung verlangen. Mit einer Einschränkung auch in diesem Falle freilich nur: Wer tauscht, der tauscht, um zu gewinnen. Auch die begehrteste Ware wird allemal nur in dem Falle eingeführt werden, daß der für sie erzielte Preis noch etwas höher ist, als der (um die Geschäftsunkosten aller Art erhöhte) Preis der ausgeführten Waren. Also: kein wahres „Kaufkraftpari" würde sich ergeben, sondern nur ein dem „Kaufkraftpari" ähnliches Verhältnis.

Meine Leser werden es empfunden haben, daß ich hier — nicht ohne Absicht — so ziemlich auf jedes Zitat verzichtet habe. Wo

ich polemisieren mußte — und oft genug war es der Fall — geschah es gegen Ungenannt. Wer aber die lawinenartig angeschwollene Literatur über die Wechselkurse auch nur in ihren großen Zügen kennt, wird mir wohl Dank dafür wissen, daß ich ihm diesen Löwenritt durch eine allzu unfruchtbare Wüste schenkte.

Ich fasse meine Ergebnisse ganz kurz zusammen: Unter der Vielheit aller immer möglichen intervalutarischen Kurse nimmt ein einziger nimmt das intervalutarische Pari eine gewisse Sonderstellung ein. Freilich: auch dieses ist ein Preis, wie alle anderen Kurse Preise sind. Die trotzdem von ihm eingenommene Sonderstellung liegt einzig und allein darin begründet, daß ihm der Staat die Sonderstellung einräumt. Unter allen intervalutarischen Kursen ist das intervalutarische Pari der vom Staate — sei es im Anschlusse an eine Münzparität, sei es aus historischen oder sonstwie gearteten Erwägungen — gewollte Preis, gewollte Kurs. Gewiß; weil jeder Kurs, als Preis, beweglich ist, darum wird er sich nicht auf der als Parität gewollten Höhe halten. Aber: der Staat treibt seine Preispolitik und sucht, ihm nicht genehme Änderungen zu verhindern. Oft kann er es, und oft mißlingt es ihm. Doch: wieweit er jeweilig zu einer Kursbeeinflussung befähigt ist, ist eine völlig andere Frage. „Es gibt gute und schlechte Schwerter — aber dem Schwachen ist nicht damit geholfen, daß man ihm ein besseres Schwert empfiehlt, wenn sein Arm die Kraft nicht hat, es zu schwingen.“ [1])

Die staatliche Tätigkeit im Hinblick auf die Gestaltung der intervalutarischen Kurse ist die Valuta- oder auch die lytrische Politik. Knapp nennt sie in der Regel „Exodromie“. So ergibt sich im folgenden eine doppelte Frage: Einmal, inwieweit die Exodromie im zwischenstaatlichen Zahlungsverkehre nun möglich und ersprießlich ist; dann aber die andere: welche Mittel einem Staate für die Zwecke der Exodromie denn eigentlich nun zur Verfügung stehen. Beide Fragen sind an sich unschwer zu beantworten. Nur bleibt der Grundsatz festzuhalten, daß jeder intervalutarische Kurs ein Preis, wie alle Preise, ist; und daß darum für die Zwecke der Exodromie alle Mittel versagen müssen, die das Angebot an Zahlungsmitteln in seinem ständig wechselnden Verhältnisse zur Nachfrage nach Zahlungsmitteln unberührt bestehen lassen werden.

[1]) Knapp: Staatliche Theorie des Geldes S. 256.

§ 4.

Über Exodromie.

Exodromie — der kühn geprägte Ausdruck, zu dessen Verständnis humanistische Bildung freilich die unerläßliche Voraussetzung ist [1]), stammt also von Knapp — ist Preispolitik, und zwar ist sie die vom Staate zwecks Durchsetzung und Erhaltung eines als „Pari" gewollten intervalutarischen Kurses geübte Preispolitik.

Daß Staaten Preispolitik zu treiben vermögen, wissen wir ja; und heute — da die Wirkungen der Zwangswirtschaft von Tag zu Tage stärker fühlbar werden — wissen wir auch, daß eine staatliche Preispolitik gut und — denkbar schlecht sein kann. Denkbar schlecht war die deutsche Preispolitik seit dem Ausbruch des Krieges; und ihre in ihren letzten Ergebnissen auch heute noch nicht absehbaren Wirkungen sind denn auch nicht wesentlich besser gewesen, als die es waren, die aus ähnlichen Maßnahmen des Jakobinertumes, ja früher noch aus solchen der spätrömischen Kaiserzeit zum allgemeinen Schaden erwachsen sind. Es ist hier nicht der Ort, dieser Fehlgriffe des näheren zu gedenken; bemerkt sei nur, daß ihnen allen gemeinsam und für sie alle kennzeichnend das Bestreben gewesen ist, aus Gründen der Popularitätshascherei heraus eine Verbilligung der Produkte gewaltsam zu erzwingen.

Staatliche Preispolitik kann aber auch gut sein, und gerade als Exodromie ist sie in aller Regel gut gewesen. Es ist auch gar nicht einmal schwer, den allein maßgebenden Grundsatz aufzudecken, den gute Preispolitik stets zu erhalten wissen wird, während die schlechte ihn verletzt.

Ein jeder Preis — es ist schon oft genug betont — ergibt sich aus dem ständig wechselnden Verhältnisse von Angebot und Nachfrage. Ein Preis, der sich im freien Wettbewerb aus Angebot und Nachfrage ergibt, ist immer richtig, immer „angemessen". Eine

---

[1]) Ich darf hier auf die Ausführungen von Dr. E. van Dorp (einer Universitätsdozentin!) verweisen, die da vermeint, daß „der Gebrauch von dergleichen Ausdrücken" (wie „pantopolische Beziehungen") geeignet sei „den Leser förmlich abzuschrecken". Da E. v. Dorp diese Bemängelung meiner ihr mißliebigen Terminologie nur gegen mich, nicht gegen Knapp als deren Schöpfer richtet, fände ich es illoyal, nicht anzunehmen, daß Gründe irgend welcher Art sie auch von einem Einblick in die Staatliche Theorie abgeschreckt haben dürften. Damit erklärte es sich dann wohl auch, daß sie ihre seltsamen Einwände gegen die pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses, ohne den Namen ihres führenden Vertreters auch nur zu nennen, der erstaunten Öffentlichkeit unterbreiten mag (vgl. Weltwirtschaftliches Archiv, 15. Bd., S. 30)

Preispolitik aber, die die „Angemessenheit" eines Preises aus irgendwie anders gearteten Erwägungen zu bestimmen sich vermißt, die insbesondere den rein wirtschaftlichen Vorgang der Preisgestaltung aus mehr oder minder gut gemeinten moralisierenden Tendenzen heraus zu beeinflussen unternimmt, ist allemal durchaus verkehrt und muß in ihrer Folge alle die leidigen Ergebnisse zeitigen, die heute keiner Darstellung bedürfen.

Mit dieser Feststellung ist schon gesagt, worauf es hier ankommt: Man mag Preispolitik üben — aber nur in Achtung vor dem Preisgesetze. Man mag den Preis beeinflussen, indem man das preisbildende Verhältnis des Angebotes zu der Nachfrage bestimmend ändert. Man darf aber nicht Preispolitik durch gewaltsame Ausschaltung des Preisgesetzes treiben wollen.

Der Gegenstand der exodromischen Politik ist nun das fremde Zahlungsmittel. Sein Preis ist es, der in bestimmter, von einem Staate gewollter Höhe gehalten werden soll. Diese einfache Tatsache genügt bereits zur Erklärung dafür, daß man die hier als grundsätzlich verfehlt bemängelte Preispolitik in dem besonderen Falle der Exodromie niemals noch anzuwenden versucht hat. Keine Staatsgewalt ist jemals in der Lage, den Preis des fremden Zahlungsmittels durch autoritative Festlegung zu bestimmen. Diese Art der Preispolitik kann sie nur treiben in Hinsicht auf den Teil der Güter, der in den Grenzen ihres Machtbereiches steht.

So ist denn jede Maßnahme der Exodromie bisher noch in der Weise erfolgt, daß der auf die Kurserhaltung bedachte Staat seinen Einfluß auf das kursbildende Verhältnis des Angebotes zur Nachfrage zu gewinnen gesucht hat. Daß er auf andere Weise eben überhaupt keine Exodromie hätte treiben können, und warum er dazu außerstande gewesen wäre, ist oben bereits dargetan. Bedeutsam hier ist nur die Feststellung, daß nie auf andere Weise Exodromie getrieben worden ist.

Jede Exodromie bedeutet — und diese Tatsache ist offensichtlich — ein Opfer für den Staat, welcher sie übt. Will der Staat für das eigene Zahlungsmittel einen Mindestkurs, für das des fremden Staates einen Höchstkurs halten, so muß er als Käufer seines Zahlungsmittels zu dem von ihm gewollten Preise auch dann auftreten, wenn dessen Kursgestaltung seinen Erwerb zu einem geringeren Preise entweder schon zuließe, oder doch in nahe Aussicht stellt. Will nun der Staat darüber hinaus auch noch den Kurs des eigenen Geldes nach oben hin begrenzen, so muß er dieses eigene Geld gegebenen Falles zu einem Preise zur Verfügung stellen, der

tiefer steht, als ihn die Marktlage verlangt. In beiden Fällen also bringt der Staat ein Opfer; ein Opfer, dem der feste Kurs mit seinen wünschenswerten Wirkungen als ein ganz zweifellos erheblicher Gewinn gegenübersteht.

Die Tatsache, daß eine Exodromie in weitem Umfange möglich und ja auch allgemein geübt worden ist, steht aber selbstverständlich der schon oben getroffenen Feststellung nicht entgegen, daß letzten Endes doch der Kurs nur in den pantopolischen Beziehungen der Länder zueinander begründet liegt. Der Zweck der Exodromie — so wichtig sie in ihren wirtschaftlichen Wirkungen sich immer auch erweisen mag — ist eben doch nur recht beschränkt. Den Kurs zu stützen ist der Staat wohl in der Lage; ihn auch zu setzen, geht regelmäßig über seine Kraft und würde, wenn er trotzdem es versuchen wollte, nur Schaden statt des Nutzens stiften.

Im vorigen Paragraphen habe ich schon von dem „falschen Pari" gesprochen, habe ich darauf hingewiesen, daß es gewiß wohl möglich sein möchte, ein den pantopolischen Beziehungen nicht entsprechendes und darum falsches Pari zu setzen, daß es aber allemal ein Mißgriff der bedenklichsten Art sein würde. Die Wirkungen, die die Erzwingung des falschen Pari nach sich ziehen müßte, will ich auch hier nicht näher schildern. Sie sind von Bendixen ja treffend dargestellt, und darum wiederhole ich nur den Hinweis auf seine von mir an anderer Stelle zitierte und daselbst auch kritisch gewürdigte Darstellung [1]).

Nur noch ergänzend sei bemerkt, daß auch Knapp die möglichen Wirkungen der von ihm so eingehend erörterten Exodromie in keiner Weise überschätzt. Von ihm stammt ja der Satz, daß das Geschick des intervalutarischen Kurses letzten Endes in den pantopolischen Beziehungen begründet liege, und daß einem Staate, der eine Besserung seines intervalutarischen Kurses erstrebt, schließlich doch nur das eine und einzige Mittel bleibt, durch Verstärkung seiner handelspolitischen Stellung gegenüber den anderen Staaten seine pantopolischen Beziehungen gründlich zu verändern. Ob und wieweit ihm das gelingen kann, ist hier nicht Gegenstand der Untersuchung.

Ich fasse zusammen: Alle Exodromie ist geübt und kann auch nur geübt werden im Wege der staatlichen Einwirkung auf das wechselnde Verhältnis zwischen dem Angebot an und der Nachfrage nach Zahlungsmitteln. Die Mittel einer solchen staatlichen Einfluß-

[1]) Vgl. die Anmerkungen 1 und 2 zu S. 332.

nahme können freilich grundverschieden sein; und sie sind bisher denn auch in den verschiedensten Formen in Übung gewesen.

Es kann nicht meine Aufgabe sein, die verschiedenen Maßnahmen der Exodromie in ihren Einzelheiten zu erörtern. In dieser Hinsicht greift das Gebiet meiner Darstellung hinüber auf das System der Staatlichen Theorie, die den Geldverkehr mit dem Auslande einer eingehenden Behandlung unterzieht. Des weiteren aber habe ich auch selbst in meinem Buche über die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege [1]) die Wege und Ziele der Exodromie zum Gegenstande einer ganz allgemein gehaltenen Erörterung gemacht, die nun noch einmal hier zu wiederholen ich um so weniger Anlaß finde, als meine damaligen Ausführungen auch meiner heutigen Auffassung des Problems durchaus entsprechen.

So ist meine Aufgabe hier nur beschränkt. Ich werde mich damit begnügen dürfen, in nur ganz skizzenhafter Ausführung die Wege und Ziele der Exodromie hier darzutun, und nehme hier schon ein für alle Male auf die Untersuchungsergebnisse Knapps und meine eigenen früheren Ausführungen Bezug.

Das klassische Mittel der Exodromie war bis zum Ausbruch des Krieges die Bindung der verschiedenen Währungen an das Gold, die Festlegung des Goldpreises. Die Wirkung dieser — als einer exodromischen vor Knapp wohl nicht erkannten — Maßnahme ist schon geschildert. Sie führte dazu, daß die intervalutarischen Kurse zwischen den Goldpunkten gefesselt lagen, daß die Kursbefestigung — das Ziel der exodromischen Politik — ganz automatisch eintreten mußte, wenn und weil zwei Staaten für ihr valutarisches Geld das gleiche hylische Metall erwählt hatten.

Die Bindung der Währungen an das Gold — durch die Goldannahmepflicht und die Einlösungspflicht — band auch den intervalutarischen Kurs, ohne daß es der Einrichtung von Münzparitäten bedurft hätte. Auch hiervon ist die Rede schon gewesen und weiter davon, daß nun nicht nur die Festlegung des Goldpreises, sondern genau so die auch jedes anderen Warenpreises die gleiche Wirkung nach sich ziehen müßte; vorausgesetzt daß auch in Hinsicht auf diese ganz beliebige andere Ware durch Maßnahmen der beteiligten Staaten ein jeder Nachfrage genügendes Angebot und eine jedes Angebot aufnehmende Nachfrage geschaffen werden würde.

[1]) Vgl. Anm. 1 zu S. 321.

Auch darauf sei noch einmal hingewiesen, daß eben nur die Bindung eines Preises oder — wenn mehrere Preise gebunden werden sollen — die Bindung dieser in gleicher Relation den intervalutarischen Kurs in fester Höhe halten kann. Ich habe schon an anderer Stelle [1]) nachgewiesen, daß die theoretische Möglichkeit einer Bindung mehrerer Preise in verschiedener Relation, daß also — beispielsweise — der Bimetallismus zweier Länder mit verschiedener Relation zwischen dem Golde und dem Silber die seltsame Folge des doppelten Kurses zeitigen würde. Eine zunächst wohl verblüffende Möglichkeit, die aber inzwischen — als Folge der Zerrüttung aller zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen — bereits zur Tatsache geworden ist. Das intervalutarische Verhältnis zwischen der Mark und dem Pfund Sterling war wiederholt ein recht verschiedenes, je nachdem die Mark an der Berliner oder der Londoner Börse gehandelt worden ist. Gewiß: diese Erscheinung findet wohl unschwer ihre Erklärung in den derzeitigen Verhältnissen. Immerhin könnte sie allen denen zu denken geben, die im intervalutarischen Kurse den Ausdruck der Inlandspreise erblicken möchten, und die nun vor die bange Wahl gestellt sind, welcher der verschiedenen intervalutarischen Kurse wohl als der eigentliche Ausdruck der Inlandspreise anzusehen sei.

Ich will im übrigen die Wirksamkeit dieses Argumentes auf meine Herren Gegner durchaus nicht überschätzen. Sie würden wohl Verhältnisse der hier beregten Art in die „Ecke der Ausnahmen" schieben, die es zwar für den Theoretiker nicht geben darf, die sich aber in der geldtheoretischen Wissenschaft zur Ablegung unerwünschter Tatsächlichkeiten doch immer noch einer fleißigen Benutzung erfreut.

Die Bindung der Währungen an das Gold ist ein Mittel der Exodromie; ein Mittel freilich, das versagen kann. Ändern die pantopolischen Beziehungen zwischen zwei Staaten sich von Grund auf, so wird der durch diese Änderung benachteiligte Staat in kurzer Zeit gezwungen sein, dieser Tatsache wohl oder übel Rechnung zu tragen. Er wird die Geldverfassung ändern müssen, die ihm das überlebte Pari bislang gewährleistet hatte.

Schon vor dem Ausbruche des Weltkrieges haben die Goldwährungsländer nicht eben selten Anlaß gehabt, das exodromische Mittel der goldenen Bindung durch noch ein zweites Mittel der Exodromie zu verstärken. Ich denke dabei an die von den Zentralbanken gelegentlich vorgenommenen Erhöhungen der Diskontsätze, deren

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 26 f.

letzter Zweck es war, fremde Guthaben im Inlande festzuhalten und möglichst neue noch heranzuziehen. Diese Maßnahme mußte in ihrer Wirkung die Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln drücken, diejenige nach heimischen aber erhöhen; das Verhältnis zwischen dem Angebote an und der Nachfrage nach Zahlungsmitteln also, sofern es durch eine Veränderung der pantopolischen Beziehungen zeitweise gestört gewesen war, nach der gewünschten Richtung hin zum Ausgleiche bringen.

Der Ausbruch des Krieges hat schließlich es bestätigt — bezweifelt hatte man es auch wohl kaum — daß eine grundstürzende handelspolitische Umwälzung den Versuch verbieten müßte, ihr zum Trotze durch Aufrechterhaltung der Goldwährung das Friedenspari in den Krieg zu übernehmen. Hierüber lohnt es heute der Rede nicht mehr. Daß sich die deutsche Friedensparität noch länger hätte halten lassen, wenn man auf den Erlaß des Gesetzes, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzblatt S. 347) zunächst verzichtet hätte — wer wird es bezweifeln? Es wäre aber — und auch hierüber wird man einig sein — eine ausgesprochene Torheit gewesen, da nach der rasch zu erwartenden Erschöpfung unserer Goldreserven der Kursfall dennoch eingetreten wäre[1]). Nicht in der Geldverfassung, sondern in den pantopolischen Beziehungen liegt letzten Endes das Geschick des intervalutarischen Kurses begründet.

Die Vertreter der metallistischen Auffassung vom Wesen des Geldes haben freilich noch im Jahre 1918 die Meinung vertreten, daß die Rückkehr zur Goldwährung nach den Grundsätzen der Friedenszeit auch die Wiederkehr der verlorengegangenen Friedensparität uns bringen würde. Gegen diese Ansicht auch heute noch polemisch mich zu wenden, erscheint mir aber doch nicht angebracht. Ihre Vertreter hätten doch das Recht, die clausula rebus sic stantibus in diesem Fall für sich in Anspruch zu nehmen. Denn: daß unser Staats- und Wirtschaftsleben die heute in ihm herrschenden Formen annehmen könnte — damit war sicher nicht zu rechnen; wie wir ja — allen trüben Erfahrungen zum Trotze — auch heute noch von manchem überrascht sein dürfen, was — nie gedacht — zur schwer begreiflichen Wirklichkeit geworden ist. Ich sehe hiernach keinen Grund, der Annahme, daß wir dem in der Gestaltung unserer pantopolischen Beziehungen begründet liegenden Valutaelend durch eine Wiederaufnahme der Goldwährung entgegenwirken könnten, in diesem Zusammenhange zu begegnen.

[1]) Vgl. den Verfasser „Die deutsche Not im Lichte der Währungstheorie". Jena (Gustav Fischer) 1921 („Die Reichsmark im Kriege").

Ich habe die Bindung der verschiedenen Währungen an ein Metall (das Gold) als das „klassische Mittel der Exodromie" bezeichnet; „klassisch" nicht sowohl deshalb, weil es mir als das beste erschiene, sondern allein darum, weil es in den Haupthandelsländern der Welt bis zum Ausbruche des Krieges sich (selbstverständlich in Verbindung mit der es ergänzenden Diskontpolitik) einer ganz besonderen Beliebtheit erfreut hat; mit anderen Worten: „klassisch", nicht weil es schlechthin musterhaft gewesen wäre, wohl aber deshalb, weil es — wenn auch aus unzulänglichen Gründen — ganz allgemein für mustergültig galt. Daß neben diesem Mittel exodromischer Politik auch deren andere verwendbar waren und — vielfach mit Erfolg — verwendet worden sind, auch hierauf hat schon Knapp ausdrücklich hingewiesen.

Trotz der überzeugenden Ausführungen Knapps und Bendixens hat wohl noch während des Krieges, selbst in den finanz- und währungspolitisch maßgebenden Kreisen, bei uns die Fehlmeinung geherrscht, daß ein starker Goldschatz allein schon durch sein Dasein, also auch dann, wenn er für die Zwecke einer exodromischen Ausfuhr keine Verwendung finden soll, die Eignung habe, einen Kurs zu stützen. Anderen Falles hätte man doch vielleicht auf die „Goldankaufswoche" — wie Bendixen treffend schreibt[1]): diese „patriotische Übung am Phantom" — lieber Verzicht getan. Ich habe schon an anderer Stelle ausgeführt[2]), daß die seinerzeit in Deutschland in Szene gesetzte Goldsammelei, wenn sie wirklich als Mittel der Exodromie gedacht gewesen wäre, den exodromischen Versuchen mit untauglichen Mitteln hinzugerechnet werden müsse; vorausgesetzt, daß die Gründe, mit denen man die beregte Maßnahme vor der Öffentlichkeit vertreten hat, die wirklich für ihre Durchführung maßgebenden Gründe gewesen seien. Ich will die Frage hier nicht mehr vertiefen; fest steht jedenfalls, daß man in ungezählten Werbeschriften und Werbeversammlungen auch die nur leihweise für die Dauer des Krieges erfolgende Hergabe goldenen Schmuckes als verdienstliches Werk gepriesen hat, weil sie geeignet sei, den Kurs der Mark im Auslande zu stützen.

Will man — wie in den Goldwährungsländern dies ja geschah — mit Hilfe des Goldes Exodromie betreiben, so „muß man das Herz haben, sich auch von ihm zu trennen"[3]). Nicht durch sein

[1]) Politische Briefe aus den Jahren des Weltkrieges. Berlin (Dietrich Reimer) 1919
[2]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 33.
[3]) Ebenda S. 60.

Dasein in den Kellergewölben der Reichsbank, sondern allein durch den Export kann es dem Zweck, den Kurs zu stützen, dienen.

Gold ist nur eine Ware wie die anderen Waren. Es ist die Ausfuhrware des Bankiers. Wie eine jede Ausfuhrsteigerung der Valutagestaltung zustatten kommen muß — wer erinnert sich nicht noch der „Valutaspargel", mit denen wir zur Zeit der knappesten Lebensmittelversorgung aus exodromischen Gründen das satte Holland bedacht haben — so auch die Ausfuhr der Ware Gold. Daß nebenbei die Ware Gold in den Goldwährungsländern einen festen Markt und festen Preis gehabt hat, mochte sie (neben anderen Gründen) für die Zwecke der Exodromie vor anderen Waren geeignet machen. Dessenungeachtet bleibt aber die Tatsache bestehen, daß auch das Gold, wie jede andere Ware, nur dadurch, daß man es zur Ausfuhr brachte, von Einfluß auf die Kursgestaltung werden konnte.

Diese Erwägung führt ohne weiteres zu der — im übrigen ja praktisch längst belegten — Einsicht, daß man auch ohne Gold Exodromie betreiben kann. Zu diesem Zwecke ist nichts weiter nötig, als daß man, wenn der Kurs zu weichen Neigung zeigt, durch eine Ausfuhrsteigerung entsprechend Gegenwirkung gibt.

Die österreichisch-ungarische Bank in Wien hat lange Zeit schon vor dem Kriege eine durchaus ersprießliche Exodromie betrieben, ihr Gold aber nicht für diesen Zweck verwandt, sondern — in der (unausgeführt gebliebenen) Absicht, später einmal zur Goldwährung überzugehen — in ihren Kellern aufgespeichert. Ihre bei uns wohl heute noch oft unterschätzte „Devisenpolitik" hat Knapp sehr eingehend geschildert:

„Die Bank verwendet seit 1894 einen Teil ihrer Kapitalien dazu, einen großen Vorrat von Wechseln auf England zu kaufen und denselben immer wieder zu ergänzen, sobald einzelne davon fällig geworden sind. Sie tut dies nicht aus Gründen des Gewinnes, sondern in exodromischer Absicht; sie kauft also jene Wechsel an, gleichgültig was sie kosten mögen; zuweilen mit Aussicht auf Gewinn (wenn einmal der Wechselkurs günstig sein sollte, etwa 118 Gulden für 10 Pfund Sterling) öfter aber ohne jede Aussicht auf Gewinn, nämlich bei ungünstigem Stande. Ferner beschließt die Bank daß sie diese Wechsel zum Parikurs (119 Gulden für 10 Pfund Sterling) abgibt, sobald der Wechselkurs ungünstig wird. Es ist ganz klar, daß hierdurch die Bank Verlust erleidet, es sei denn, daß ihr Wechselbestand aus günstigen Zeiten herstammt, was aber nur selten der Fall ist. Die Bank als Erwerbsgeschäft kann auf eine solche

Maßregel gar nicht verfallen, denn sie handelt dabei gegen den Grundsatz jedes kaufmännischen Geschäftes; daß sie es aber doch tut, erklärt sich aus ihrer Eigenschaft als exodromische Behörde: sie vollzieht eine Verwaltungstätigkeit, welche den Zweck verfolgt, dem ungünstigen Stande des Wechselkurses entgegenzuwirken."[1])

Ich brauche diesem Zitat nur wenige Worte hinzuzufügen. Es zeigt m. D. überzeugend, daß eine Exodromie des Goldes nicht bedarf; ebenso überzeugend freilich, daß auch diese Exodromie — wie eben eine jede — Opfer verlangt. Daß diese Opfer um so größer werden, je weniger der vom Staate als Pari festgehaltene Kurs den pantopolischen Beziehungen entspricht, liegt auf der Hand; und es bedarf der näheren Darstellung nicht, daß jeder Staat die Frage prüfen muß, ob und wie lange diese Opfer in der Erhaltung des gewünschten Parikurses noch ihre hinlängliche Rechtfertigung finden. Diese Frage wird häufig nur senr schwer treffend zu entscheiden sein; und nur ganz allgemein wird es sich sagen lassen, daß — trotz der mit einem solchen Wechsel stets verbundenen unerwünschten Folgen — ein Pari dann nicht mehr gehalten werden sollte, wenn die vom Zwange freie Kursgestaltung dauernd die Neigung, nach einer und derselben Richtung vom Paristande abzuweichen, zeigt[2]).

Der in den Jahren 1892 bis 1894 vom russischen Finanzminister geübten Rubelkurspolitik habe ich schon an anderer Stelle[3]) im Anschlusse an ihre Darstellung in der Staatlichen Theorie des Geldes gedacht. So mag es hier bei ihrer Erwähnung und der Erinnerung sein Bewenden haben, daß auch sie dem russischen Reiche recht nennenswerte — wenn auch gewiß durchaus erträgliche — Opfer gekostet hat. Jede Exodromie „kostet Opfer, wie jede Erreichung gemeinnütziger Zwecke"[4]).

Die hier geschilderten exodromischen Maßnahmen sind samt und sonders praktisch geübt worden und haben samt und sonders praktisch sich bewährt. Daß sie zu dem gewollten Zwecke führen müssen — dafür gibt die pantopolische Theorie des intervalutarischen Kurses auch theoretisch die Erklärung ab.

---

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 250.

[2]) Bendixen bestreitet, daß die Exodromie stets Opfer erfordere. Bei pantopolisch richtig gewählter Parität läge darin für die Zentralbank ein Geschäft. (Ankauf bei reichlichem Angebot von Devisen, Verkauf zu etwas höherem Kurs bei starker Nachfrage.

[3]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 30.

[4]) Staatliche Theorie des Geldes S. 252.

Ihre besondere Darstellung verdient an sich die während des Krieges von den kriegführenden Staaten geübte Valutapolitik. Da ich sie aber anderwärts bereits geschildert habe [1]), und da die seit dem Abschlusse des „Friedens" zur Entwicklung gekommenen Verhältnisse eine besondere theoretische Behandlung m. D. nicht verlangen — sie bestätigen nur die Richtigkeit der pantopolischen Theorie — will ich mich hier auf die abschließende Bemerkung beschränken, daß in Zukunft einmal der Paritätsvertrag zwischen den an der Erhaltung des richtigen Pari ja allemal in gleicher Weise interessierten Staaten vielleicht praktische Bedeutung gewinnen mag [2]). Wenn solche Paritätsverträge dermaleinst zum Abschlusse kommen sollten — dann wollen wir hoffen, daß nicht die Theorie vom „Kaufkraftpari" bei ihnen als Gevatter stehen möge.

---

§ 5.

Die deutsche Reichsmark im Kriege und nach der Revolution.

Am 4. August 1914 erging (und zwar mit rückwirkender Kraft vom 31. Juli 1914) das oben schon erwähnte Gesetz, betreffend die Reichskassenscheine und die Banknoten. Es entband die Reichshauptkasse von der Verpflichtung, die Reichskassenscheine einzulösen, die Reichsbank (und die Privatnotenbanken) von der Noteneinlösungspflicht. Mit dem Erlasse dieses Gesetzes schied für die Dauer seiner Geltung das deutsche Reich aus der Reihe der Goldwährungsländer aus.

Nun war der Markkurs von seiner goldenen Fessel frei. Wohl blieb es nach wie vor noch immer möglich, für Gold zum festen Satze Geld zu erhalten; nicht aber gewährleistete mehr auch umgekehrt der Geldbesitz das Recht auf Gold. Der Markkurs konnte also — jedenfalls gegenüber den bei der Goldwährung verbliebenen Ländern — zwar nicht steigen; denn jeder Besitzer von Zahlungsmitteln eines Goldwährungslandes konnte für diese Gold und für das Gold — die Möglichkeit seiner Einfuhr nach Deutschland selbstverständlich vorausgesetzt — zum festen Satze deutsches Geld erhalten. Aber: der Markkurs konnte sinken; denn dem Besitzer deutschen Geldes war mit dem Recht auf Gold zum festen Satze

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 31 ff.
[2]) Vgl. ebenda S. 40 f.

zugleich die Möglichkeit verschränkt, auch fremdes Geld zum festen Satze zu beziehen.

Daß der Erlaß des die Goldwährung in Deutschland — wie man zunächst wohl allgemein geglaubt hat nur — „suspendierenden" Gesetzes ein Gebot der Notwendigkeit gewesen ist, und warum er ein solches gewesen ist, ist oben schon gesagt. Die mit dem Ausbruche des Krieges mit Sicherheit zu erwartende Umwälzung der pantopolischen Beziehungen Deutschlands zu den anderen Ländern verbot den völlig hoffnungslosen Versuch, die auf die Erhaltung der Friedensparitäten zugeschnittene Geldverfassung auch in den Krieg zu übernehmen. Denn: nicht in der Geldverfassung — wie noch einmal betont sein möge — sondern in den pantopolischen Beziehungen liegt letzten Endes das Geschick des intervalutarischen Kurses begründet.

Der Markkurs sank. Er mußte sinken, je mehr — entsprechend der Gestaltung unserer kriegswirtschaftlichen Lage — die Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln in ihrem Verhältnisse zum Angebote fremder Zahlungsmittel wuchs. So ging er denn — freilich im Verhältnis zu den verschiedenen Ländern (auch den verschiedenen Goldwährungsländern!) verschieden — bis zum Ende des Jahres 1914 um 5—10 Prozent zurück, stand Ende 1915 etwa 15—30 Prozent, Ende 1916 35—40 Prozent unter der Friedensparität und erreichte zu Ende 1917 einen Tiefstand von 45—62 Prozent unter Pari. Eine um die Jahreswende 1917 auf 1918 einsetzende Aufwärtsbewegung war nicht von Dauer. Wohl hielt der Kurs sich einige Monate auf dem verhältnismäßig hohen Stande von 20—32 Prozent unter Pari; alsdann aber ist wiederum eine rückläufige Bewegung eingetreten und wies er (nach dem Verwaltungsberichte der Reichsbank für 1918) am 9. Dezember in Holland, am 10. Dezember in der Schweiz einen „nie beobachteten Tiefstand" auf.

Der weitere Leidensgang der Mark ist allgemein bekannt. Daß der zu Ende 1918 beobachtete und bis zu diesem Zeitpunkt beispiellose Tiefstand nun doch noch nicht ihr tiefster Stand hat bleiben dürfen, — das haben wir inzwischen ja erfahren müssen.

„Kursänderungen, die im Verlaufe eines Krieges oder ganz allgemein unter der Einwirkung katastrophaler Ereignisse eintreten, sind grundsätzlich anders zu beurteilen, als solche, die sich im normalen Verlaufe der Wirtschaft einstellen, wenn auch ihre unmittelbare Ursache die gleiche ist. In beiden Fällen bezeugt das Sinken des Kurses, daß die Nachfrage nach fremden Zahlungsmitteln schneller als ihr Angebot wächst, das heißt also, daß die Volkswirtschaft

einen Teil ihrer Konsumbedürfnisse aus der Produktionskraft des Auslandes befriedigt. Eine solche Entwicklung muß zwar früher oder später zu einer Verschuldung an das Ausland mit allen ihren unerwünschten wirtschaftlichen und politischen Folgeerscheinungen führen; sie kann aber doch als erträglich hingenommen werden, wenn und solange sie auf ihrer Natur nach vorübergehenden Ursachen beruht, und wenn und solange die — zwar abgelenkte aber doch — unerschütterte Wirtschaftskraft des Volkes die Wiederherstellung des durch besondere Ereignisse zeitweilig gestörten Verhältnisses zwischen Erzeugung und Verbrauch mit Sicherheit erwarten läßt."

„So gewiß hiernach in normalen Zeiten der Wirtschaftspolitiker einem fortgesetzten Weichen des Kurses, als dem warnenden Symptom wirtschaftlichen Siechtums, seine besorgte Aufmerksamkeit schenken wird, so gewiß ist doch auch, daß während des Krieges unsere Reichsleitung kaum Anlaß finden konnte, sich über die Gestaltung des Markkurses, als die zu erwartende und auch erwartete Folge einer ihrer Natur nach vorübergehenden Ursache, sonderlich zu erregen. Wir alle wußten es ja, daß der uns aufgezwungene Kampf um unser Dasein ungeheuere Opfer nicht nur an Blut, sondern auch an Gut fordern werde; und es war schlechthin selbstverständlich, daß unsere handelspolitische Machtstellung nicht unberührt bleiben konnte, wenn alle wirtschaftlichen Kräfte Deutschlands ausschließlich in den Dienst der Landesverteidigung gestellt werden mußten. Der schlechte Kurs bedeutete teuere Einfuhr und war daher, indem er die Kriegskosten auch seinerseits erhöhte, gewiß recht unerwünscht; und darüber hinaus zeugte er von einer Einbuße an wirtschaftlicher Macht. Machteinbuße ist aber noch nicht gleichbedeutend mit Krafteinbuße; und wir hatten wohl Grund zu der Hoffnung, daß unsere Volkswirtschaft, deren gewaltige Kraft der Krieg an jedem Tage neu erwies, die verlorengegangene Stellung im Weltverkehr nach Friedensschluß zurückerobern werde."

Diese Sätze [1]), die ich vor wenig mehr als einem Jahre schrieb, stehen auch heute zweifellos zu Recht. Die seitdem eingetretene Entwicklung unserer gesamtpolitischen — und in ihrem Rahmen diejenige unserer wirtschaftspolitischen — Verhältnisse legt freilich nahe, sie zu ergänzen. Die Frage drängt sich zwingend auf, ob und inwieweit die Art der Führung unserer Politik dem in der Gestaltung unserer Lage nach Ende des Krieges ja zweifellos an sich

[1]) Vgl. „Deutsche Revue" Juni 1919, SS. 289, 290.

schon begründeten Kurssturze der deutschen Reichsmark nun ihrerseits noch Vorschub geleistet hat.

Es heißt gewiß nicht Politik treiben, wenn man den Gründen nachgeht, die unser deutsches Valutaelend erklären können; dieses auch dann nicht, wenn sich aus einer solchen Untersuchung die Feststellung ergeben sollte, daß auch die Gestaltung unserer allgemeinpolitischen Verhältnisse und vielleicht sogar die Tätigkeit einer ganz bestimmten politischen Persönlichkeit zu dem Kurssturze unserer Währung in hohem Maße beigetragen hat.

Nach dieser Vorbemerkung darf ich die im nachfolgenden aufgeführten Tatsachen zur nüchternen Erwägung stellen:

Zunächst: Das in 4 bis 5 Jahren des Krieges und der Revolution ausgehungerte Deutschland verlangte dringend wieder nach Waren. Der Import führte sie ihm zu. So war ein Druck auf die Valuta ganz unausbleiblich und nur die selbstverständliche Folge der durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse.

Gegen diesen aus der Einfuhr nach Deutschland entspringenden Druck auf die Valuta hätte nun wohl eine Steigerung der deutschen Ausfuhr eine gewisse Gegenwirkung geben können; sie dadurch geben können, daß sie eine dem gesteigerten Angebote wenigstens einigermaßen entsprechend gesteigerte Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln hervorgerufen hätte. Ob unsere allgemeine Politik, ob unsere Wirtschaftspolitik geeignet waren, die deutsche Produktion und dann mit dieser auch den deutschen Außenhandel anzuspornen, oder ob sie im Gegenteile nicht vielfach eine die Produktion hemmende Wirkung geübt haben — ich will die Frage zu bedenken geben, ohne des näheren hier auf sie einzugehen.

Des weiteren ist — ich wiederhole: vorurteilslos und nüchtern; denn hier wird keine Politik getrieben — zu erwägen, was folgt: Eine Regierungsmehrheit, die ihre grundsätzliche Kapitalfeindlichkeit ja selber nie bestritten hat und der von ihr getragene Finanzminister verkünden emphatisch die zu erwartende Wegsteuerung des Kapitals. Aber auch dieses hat den Trieb zur Selbsterhaltung. Es wittert Morgenluft und flieht ins Ausland. Man mag das mißbilligen, mir selbst gefällt es wirklich nicht; immerhin: Milliarden und Abermilliarden deutscher Reichsmark gehen, fremde Valuten kaufend, auf die Märkte; der Finanzminister aber erklärt, daß seine (hier nur in ihrer Wirkung auf die Kursgestaltung betrachtete!) Steuerpolitik der Valuta zustatten kommen müsse. Ach nein; das mußte sie nicht und ist sie ganz gewißlich nicht.

Und schließlich: Markposten in ungemessener Höhe sind im

Besitze des Auslandes. Da kommen Ankündigungen, die diesen Besitzern Unbequemlichkeiten (Abstempeleien, deren Zweck im Dunkel liegt) vielleicht Vermögenseinbußen in Aussicht stellen. Was können sie besseres tun, als sich dieses so ungemütlichen Geldes, je eher je lieber, ledig zu machen? Sie werfen ihren Besitz an Reichsmark auf den Markt. Das Angebot steigt und — der Kurs muß sinken.

Nun hätte der Kredit des Auslandes den Kurs der Reichsmark freilich stützen können; wenn nämlich der Ausländer die billige Mark gekauft hätte, sei es, um sie im deutschen Unternehmen anzulegen, sei es auch nur in der Hoffnung auf einen künftigen Valutagewinn. Dann aber liest er just zur rechten Zeit, daß „ein guter Finanzminister der beste Sozialisierungsminister" sei, und zieht es vor, sein Hab und Gut nicht allzu eng mit dem Geschick des deutschen Kapitales zu verketten.

All dies sind Tatsachen; und sie beweisen, daß die vornehmlich durch den Namen Erzberger und die legislatorische und — oratorische Tätigkeit der deutschen Nationalversammlung gekennzeichnete Wirtschafts- und Finanzpolitik — mag man sie sonst bewerten, wie man wolle — auf die Gestaltung der deutschen Valuta nur den allerungünstigsten Einfluß hat ausüben können.

In diesem Zusammenhange muß schließlich noch der Schande von Versailles gedacht werden. Freilich genügen hier wenige Worte: Solange überhaupt nicht feststeht, wie hoch sich die von uns als „Wiedergutmachung" geforderten Beträge stellen werden, und in welchen Zeiträumen sie zu zahlen sind, solange ist es eines ernsten Arbeiters schlechthin unwürdig, sich an den jeder standfesten Unterlage völlig entbehrenden Mutmaßungen über die Zukunft der deutschen Valuta zu beteiligen. Wird überhaupt in absehbarer Zeit das Ausland je Begehr nach deutschen Zahlungsmitteln haben, die es, wenn es sie braucht und haben will, erst kaufen und mit seinem Gelde bezahlen müßte? Wird ihm nicht vielmehr ohne jede eigene Gegenleistung als „Wiedergutmachung" zu geben sein, wes immer es bedarf? Das wissen wir bis heute alle nicht; und darum ist es — wenn nichts Schlimmeres — nur skrupelloser Dilettantismus, der der Öffentlichkeit seine durch nichts begründete Ansicht über die Zukunft unserer Valuta und damit letzten Endes auch über die Möglichkeit, unser volkswirtschaftliches Dasein fortzuführen, zu unterbreiten wagt. Die von den heute in Deutschland „regierenden" Herren je nach dem jedesmaligen äußeren Anlasse in methodischem Wechsel abgegebenen Erklärungen, daß wir den Friedensvertrag „loyal erfüllen" wollten und — daß er nicht erfüllbar sei, sind schließlich

auch nicht sonderlich geeignet, dem gläubigen Leser der Ministerreden ein Bild von dem zu geben, was unser in der Zukunft harrt.

Kursänderungen, die im Verlaufe eines Krieges oder ganz allgemein unter der Einwirkung katastrophaler Ereignisse eintreten, sind grundsätzlich anders zu beurteilen, als solche, die sich im normalen Verlaufe der Wirtschaft einstellen. So schrieb ich oben, und der Satz ist richtig. Nur bleibt die Frage offen, ob die den Markkurs heute drückenden Verhältnisse als die normalen Verhältnisse der deutschen Zukunft anzusehen sind. Diese Verhältnisse habe ich oben in ihren großen Zügen dargestellt. Sie bedeuten innerpolitisch die Demagokratie, nach außen hin die Unterwerfung unter Versailles. Daß sie zum Untergange führen müssen, daß eine Rettung dann nur möglich wäre, wenn wir die Normalität dieser todbringenden Verhältnisse entschlossen verneinen, so lange uns noch Zeit und Kraft dazu verbleibt — das ist meine unerschütterliche Überzeugung. Mag immer das Gefühl sich gegen diese bittere Einsicht stemmen wollen: der kühle Rechner, der Verstand, bestätigt uns an jedem neuen Morgen die ganze Aussichtslosigkeit, im „neuen Deutschland" jemals uns eine deutsche Zukunft zu erkämpfen.

So gilt für die deutsche Valutapolitik denn auch nichts anderes als was ganz allgemein für die Zukunft der deutschen Währung gilt[1]). Von ihr zu handeln hat nur Zweck unter der ausdrücklich betonten Voraussetzung, daß vorerst unsere Volkswirtschaft gesundet. Ob dieses Ziel erreichbar ist, ohne daß auch unsere allgemeinpolitischen Verhältnisse ihre durchgreifende Änderung erfahren — in diesem Buche wird es unerörtert bleiben. Aber: erst wenn und nur wenn die Erzeugnisse deutscher Arbeit einmal genügen werden, um den Verbrauchsbedarf des deutschen Volkes auch noch nach Abzug dessen zu decken, was unsere Feinde als „Wiedergutmachung" erhalten sollen — erst wenn diese Voraussetzung wirklich gegeben ist, kann auch eine sachmäßige Kurspolitik wieder getrieben werden.

Wie aber wird sie dann zu treiben sein? Vor allem: mit dem Auge in die Zukunft, nicht mit dem Rückblick ins Vergangene. Die pantopolischen Beziehungen Deutschlands, wie sie bis 1914 und lange in den Krieg hinein bestanden haben, sind Vergangenheit. Vergangenheit wie sie sind darum auch die Friedensparitäten; und keine Geldverfassung — sie mag nun aussehen, wie immer sie will — kann je sie uns zurückerobern.

So zweifellos wir jeden Anlaß haben, die Gegenwart und unsere nähere Zukunft mit bitterer Sorge zu betrachten, so zweifellos er-

[1]) Vgl. oben S. 311.

scheint es mir, daß unsere deutsche Not, in der wir leben, gewiß nicht bald und ganz gewiß nicht ohne schwere Mühe zu beheben, daß sie aber doch keine Notwendigkeit für schlechthin unabsehbare Zeiten ist. Daß auf Jahrzehnte noch Entbehrung nur und Arbeit unser Los sein werden, daß sie es müssen, wenn wir wieder auf den Stand von 1914 kommen und ein Kulturvolk bleiben wollen — wer wird es bestreiten? Immerhin aber: diese schwer zu erkämpfende Möglichkeit besteht; und sie wird zur heute kaum erhofften Wirklichkeit werden, wenn einst das deutsche Volk sich wiederfindet und all die starken Energien, mit denen jetzt es gegen sich und gegen seine Zukunft wütet, entschlossen in den Dienst der eigenen Wohlfahrt zwingt.

Noch darf — so schrieb ich einst[1]) — die Hoffnung leben, daß die Verdunkelung, die unser deutsches Wesen heute zeigt, von Schatten, nicht von Flecken herrührt. Dürfte ich diesen hoffnungsvollen Satz hier wieder schreiben? Die Zukunft mag die Antwort geben, aber wir wollen auch nicht vor der Zeit mit der Geduld die Hoffnung zu Grabe tragen. Die Tage der Weltgeschichte sind lang. Die Männer sind es, die Geschichte machen. Ein gütiges Geschick schenkt sie den Völkern — auch solchen, die den Sinn für Zucht verloren haben — nicht selten in der Zeit der letzten Not.

Ich möchte die Ausführungen dieses Paragraphen, wie auch ganz allgemein diejenigen, die von der deutschen Zukunft handeln, nicht zum Abschlusse bringen, ohne den Blick auch einmal auf die Entwicklungslinien jenseits unserer Grenzen zu lenken. Hierbei mag Rußland außer Rücksicht bleiben, weil die dem russischen und die dem deutschen Volke gebotenen Lebensmöglichkeiten, als gar zu verschieden, sie zu vergleichen keinen Anlaß geben; und ebensowenig wie mit der Zukunft Rußlands werde ich mich mit derjenigen solcher Länder befassen, die wirtschaftlich gesund aus den Erschütterungen des Weltkrieges hervorgegangen sind.

Gehört das britische Reich zu diesen Ländern? Ich hege Zweifel; die Preisentwicklung, die Valutagestaltung nicht zuletzt aber auch so manche politischen Tageserscheinungen könnten der Meinung Recht geben, daß dieselbe Krankheit, die an unserem Lebensmarke zehrt, auch den gewaltigen Leib der englischen Volkswirtschaft nicht unberührt gelassen hat.

Und doch: wir dürfen es nicht übersehen, daß Englands Volkswirtschaft zur Zeit gewiß beeinträchtigt, vielleicht sogar erschüttert

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 43.

ist, daß Englands wirtschaftliche Zukunft aber nach menschlichem Ermessen ungefährdet bleibt. Zu gewaltig sind die Hilfsquellen dieses weltumspannenden Reiches; und wie die englische Politik es alle Zeit verstanden hat, von jeder Hemmung unbeschwert aus diesen Hilfsquellen für sich zu schöpfen — die Leidensgeschichte Irlands, diejenige Indiens wissen mehr als genug davon zu reden. Nicht der Engländer, ganz gewiß aber die seiner Obhut anheimgefallenen Völker werden die schweren Schäden tragen müssen, die Englands Wirtschaft heute zeigen mag.

Die neuen Slavenreiche, vor allem Polen? Hier ist noch allzu vieles ungeklärt. Aber seltsam müßte es zugehen, wenn nicht in absehbarer Zeit die in den deutsch gewesenen Teilen dieses Landes zur Zeit noch immer herrschende Kultur verschwände, und die polnisch-jüdische Schmutzwirtschaft an ihrer Stelle ihren Einzug hielte.

Deutsch-Österreich. Hier wollen und brauchen wir nicht zu vergleichen. Dieses von Torheit und Niedertracht in St. Germain geschaffene Gebilde ist nie und nimmermehr ein lebensfähiger Staat. Das deutsche Reich ist lebensfähig, vorausgesetzt, daß es sich lebensfähig halten will.

Am nächsten liegt uns der Vergleich mit Frankreich. Auch dort die gleiche Krankheit, von der Deutsch-Österreich nicht genesen wird, und die bei uns so reißend Fortschritt macht: die Krankheit Unterproduktion.

Noch während wir an allen Fronten kriegten, erstand Ostpreußen neu aus Asche und Schutt. Gewiß, ich zweifele nicht daran: die Schäden in den Nord-Departements, die Frankreich aus seinem frivolen Kriege heimbringt, sie mögen noch um vieles schwerer sein. Was aber ist, seitdem vor nunmehr 20 Monaten das deutsche Heer den Heimmarsch antrat, zu ihrer Beseitigung geschehen?

Eine nur scheinbar abseits liegende Betrachtung. In Wahrheit führt sie, wenn wir die deutschen und französischen Zukunftsmöglichkeiten vergleichen wollen, zu der entscheidenden Fragestellung: Welches von diesen beiden Völkern hat die bessere Aussicht, die Krankheit, an der alle beide leiden, die Unterproduktion, zu überwinden?

Ich will die Frage hier nicht vertiefen; nur andeuten will ich, daß wirtschaftliche Energie ganz sicherlich nicht die hervorstechende Eigenschaft des französischen Volkes ist. Im Frieden schon ein Rentnerland, dessen Bewohner allgemein ein Leben in bequemer Einfachheit der Arbeit um den Reichtum vorgezogen haben, wird nach dem schweren

Aderlasse dieses Krieges Frankreich aus seiner eigenen Kraft heraus die einstige Wirtschaftsstellung nicht zurückerobern.

Darum braucht Frankreich seinen Frieden von Versailles; braucht es ihn, um als Kostgänger eines rührigen Volkes sich eine Parasitenexistenz zu sichern. Deutschland muß wissen, ob es stark genug sich fühlt und auf die Dauer auch dazu gewillt bleibt, den Parasiten zu ernähren.

Nur mit dem Auge in die Zukunft, nicht mit dem Rückblick ins Vergangene muß dermaleinst die deutsche Valutapolitik entschlossen wieder aufgenommen werden. Das Ziel, das sie sich setzen muß — das ist der feste Kurs. „Der feste Kurs als letztes Ziel" — mit diesen Worten hat schon Knapp den § 15a der „Staatlichen Theorie" überschrieben.

Der feste Kurs und nicht der „hohe" Kurs. Auch hiervon habe ich schon anderwärts[1]) gehandelt. Der feste Kurs ist ein Gewinn — warum, bedarf nicht weiter der Begründung. Der „hohe" Kurs dagegen ist — zunächst einmal — ein mißverständlicher Ausdruck.

Der intervalutarische Kurs ist nur ein Preis; und weil er nur ein Preis ist, kann er — absolut begriffen — ja weder hoch noch niedrig sein. Hoch oder niedrig ist ein Kurs nur im Vergleich mit einem anderen Kurse; mit einem Kurse nämlich, der vor ihm war oder nach ihm kommt.

Daß ein Sinken des intervalutarischen Kurses ganz regelmäßig das Symptom einer wirtschaftlich unbefriedigenden Entwicklung darstellt, ist hier schon zur Genüge dargetan. Aus dieser Einsicht aber folgt zugleich, daß der steigende Kurs eine günstige Wirtschaftsprognose — ganz regelmäßig, freilich auch nicht ausnahmslos und unbedingt — rechtfertigen wird.

Steigende Kurse sind in der Regel das äußere Anzeichen dafür, daß die produktiven Kräfte eines Landes durch die herkömmlichen Konsumbedürfnisse dieses Landes nicht voll in Anspruch genommen sind, sondern noch Produktionsüberschüsse (es brauchen keine Warenüberschüsse zu sein) für den Konsum des Auslandes abgeben. Da nun auf die Dauer der Zeit eine stets aktive „Zahlungsbilanz" ebensowenig denkbar ist, wie eine stets passive, so muß das Ergebnis dieser Entwicklung — wenn auch zunächst vielleicht nur zu

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege S. 35 ff.
[2]) Ebenda S. 36.

einer fortschreitenden Verschuldung des Auslandes — letzten Endes zu einer Hebung der allgemeinen Lebenshaltung führen (sei es — je nach dem Charakter der Landeseinwohner — durch Erweiterung des Konsumes, sei es durch eine Erleichterung des Arbeitsdruckes).

Auf die Wiederholung dieser schon anderwärts[1]) von mir getroffenen Feststellung darf ich mich wohl beschränken; und nur das eine sei noch einmal hier betont, daß die Kursgestaltung im wesentlichen eben nur als Symptom bewertet werden darf. Weil das Steigen des intervalutarischen Kurses nicht die Voraussetzung einer günstigen Wirtschaftsentwicklung, sondern nur das Symptom, nur daß äußere Anzeichen einer solchen ist — darum ist es nicht eben selten angezeigt (und wir alle kennen ja Fälle, in denen dieses auch geschehen ist), daß ein Staat mit den Hilfsmitteln der Exodromie auch einem Steigen seiner eigenen Valuta entgegenwirkt. Er will und wird damit natürlich nicht die Ursachen bekämpfen, von deren (regelmäßig ja durchaus erfreulichem) Vorhandensein die Kursentwicklung die Kunde gibt, aber er wird mit dem Kurse die handelspolitischen Voraussetzungen stabilisieren dürfen, deren günstiger Einfluß auf die allgemeine Wirtschaftsentwicklung eben aus der Kursgestaltung heraus erkennbar zutage tritt.

Heute und — wie mit Sicherheit zu erwarten ist — noch auf recht lange Zeit hinaus steht und wird stehen der intervalutarische Kurs unserer Reichsmark unter dem schweren Drucke von Verhältnissen — allgemeinpolitischen und wirtschaftspolitischen Verhältnissen —, deren Normalität für unsere ganze Zukunft anzuerkennen, ich mich bis heute nicht entschließen mag. Solange diese Verhältnisse noch unverändert weiter dauern, ist uns das Ziel des festen Kurses unerreichbar. Verfehlt vor allem ist die Anschauung, daß der heutige Kurs nachträglich gerechtfertigt werden und daß er eine Festigung erfahren würde, wenn der Preisstand im Inlande „den Weltmarktpreisen angeglichen" würde. Eine verfehlte Anschauung, auch wenn sie heute schon so weit verbreitet ist, daß selbst der kleine Ladner sie der Aufnahme in seinen wirtschaftspolitischen Phrasenschatz gewürdigt hat.

Für eine sachgemäße Valutapolitik ist für uns — so wie die Dinge in der Welt heute liegen — noch lange nicht der Tag gekommen; und auch die wohlgemeinten Erwägungen im Schoße von Valutakommissionen sind heute noch durchaus verfrüht. Vorerst gilt es eine andere Aufgabe zu lösen, eine Aufgabe, die wahrlich

[1]) Ebenda S. 36.

dringend und des Schweißes wert ist: den Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft.

Der Wiederaufbau der deutschen Volkswirtschaft! Erst wenn dieses hohe Ziel einmal erreicht sein wird, können wir — dann freilich müssen wir es auch — der deutschen Valuta einen festen Stand erstreiten.

Einen festen Stand. In welcher Höhe? Das steht dahin. Die Höhe des deutschen Markkurses kann nur und wird der Ausdruck der pantopolischen Beziehungen sein, wie sie sich dann ergeben werden, wenn wirklich einmal Friede ist — Friede nach außen und Friede in der deutschen Heimat; und diese pantopolischen Verhältnisse einer Zukunft, in die wir heute noch nicht schauen können, werden ihre Bestimmung empfangen nicht nur durch die künftige Wirtschaftsentwicklung Deutschlands allein, sondern durch diejenige Deutschlands und aller anderen Länder, mit denen wir in Handel und Wandel stehen.

Für unsere Gegenwart und unsere Zukunft gilt es hiernach alles, aber auch wirklich alles, zu vermeiden, was unsere deutsche Produktion nur irgendwie zu hemmen vermöchte. Für unsere Zukunft — heute, wie gesagt, noch nicht — tritt zu dieser wichtigsten Aufgabe die bescheidenere, aber gewiß auch nicht zu unterschätzende besondere Aufgabe der lytrischen Politik hinzu.

Deren besondere Aufgabe verlangt zu ihrer sachmäßigen Erfüllung vor allem eine weise Selbstbeschränkung. Die lytrische Politik wird — wenn überhaupt erst wieder — zunächst als Politik des Zuwartens zu führen sein. Eine Befestigung des Markkurses kann erst versucht werden, wenn eine lange Zeit hindurch fortgesetzte Beobachtung seines unbeeinflußten Verlaufes den Stand erkennen läßt, zu dem er neigt. Um wieder zu einem Pari zu gelangen, bedürfen wir zunächst des freien Kurses; und selbst die Valutaspekulation muß uns genehm sein — als Mittel zum Zweck. Mag man gefühlsmäßig zu ihr stehen, wie man will, auch sie soll uns dienen. Wird sie doch, solange die Exodromie genötigt ist, auf dem Beobachtungsposten zu verharren, das Schwanken des Kurses beschränken, indem sie es nutzt [1]).

Wenn diese Einsicht einmal durchgedrungen und an die Stelle der zur Zeit so sehr beliebten paragraphenfrohen Geschäftigkeit getreten sein wird, — dann dürfen wir hoffen; und wenn die Paritäten unserer Zukunft auch gänzlich anders sich gestalten werden, als einst die

[1]) Vgl. ebenda S. 67.

Friedensparitäten es gewesen sind: so braucht und wird das sicherlich für uns kein Anlaß sein, dem Zustande, wie er früher war und ganz gewiß nicht wieder werden wird, in unfruchtbarer Wehmut nachzuhängen.

---

§ 6.

Synchartismus; — Weltgeld?

Unter den exodromischen Maßnahmen, die den festen Kurs als ihr letztes Ziel verfolgen, nimmt eine (freilich mehr theoretisch lehrreiche und geschichtlich bemerkenswerte als praktisch bedeutsame) Gruppe noch ihre Sonderstellung ein. Es sind dieses die aus der Geldgeschichte verschiedener Länder allgemein bekannten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die als „Münzverträge", „Münzvereine", „Münzunionen" abgeschlossen worden sind, die von ihnen erwartete Wirkung (den festen Kurs) aber ganz regelmäßig nicht gezeitigt haben und — wie uns Knapp bewiesen hat — auch gar nicht hätten zeitigen können.

Zu Ausgang des vierten, die Exodromie behandelnden, Paragraphen dieses Kapitels habe ich die „Paritätsverträge" als eine zwischenstaatliche Maßnahme der Valutapolitik, die in der Zukunft wohl einmal auch praktische Bedeutung gewinnen könnte, erwähnt. Die hier noch zu behandelnden Einrichtungen der Vergangenheit rechne ich indessen den „Paritätsverträgen", denen — wie gesagt — erst die Zukunft gehören könnte, nicht hinzu.

Sie sind keine „Paritätsverträge"; einmal, weil sie das Ziel, ein Pari zu begründen und zu halten, nicht aufstellen; des weiteren und vor allem aber, weil sie auch völlig ungeeignet sind, zu diesem Ziele hinzuführen. Daß sie nur aus dem Wunsche heraus verständlich sind, zu einem Pari zu gelangen, soll damit freilich nicht bestritten sein. Dieser Grund ihrer Entstehung allein rechtfertigt es doch aber wohl noch nicht, sie darum auch als „Paritätsverträge" zu behandeln. Sie sind Münzverträge und gehören — wie die geschichtliche Erfahrung lehrt und wie die Theorie bestätigt — zu den exodromischen Versuchen mit untauglichen Mitteln, oder — wie Knapp dies etwas schärfer sagt [1]) — zu den „Entgleisungen aus mangelhafter Einsicht".

Die Einrichtung, nach der bestimmte Geldsorten in mehreren — zu diesem Zwecke vertraglich miteinander verbundenen Staaten als

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 257.

Geld verwendet werden (als obligatorisches und als definitives Geld), bezeichnet Knapp als „Synchartismus". „Durch nichts wird — der Reiseverkehr zwischen solchen Staaten so sehr vereinfacht, als durch diese Einrichtung, die sich daher der höchsten Beliebtheit erfreut." [1])

Bekannt als Beispiel für den Synchartismus sind vor allem der deutsch-österreichische Münzverein und der sogenannte lateinische Münzbund zwischen Frankreich und einigen Nachbarländern. Der deutsch-österreichische Münzverein erklärte den Taler, der lateinische Münzbund das silberne Stück zu 5 Franken und die goldenen Stücke zu 10 und 20 Franken für synchartal. Diese synchartalen Stücke trugen zwar das Gepräge nur des sie emittierenden Staates; sie wurden aber in den vertraglich miteinander verbundenen Ländern gleichmäßig — also ohne Rücksicht auf das sie kennzeichnende Gepräge — als einheimisches Geld behandelt.

Und dennoch zwischen solchen Vertragsstaaten kein durch den Synchartismus begründeter und gewährleisteter fester intervalutarischer Kurs? Dennoch nicht; denn die ganze Einrichtung war „ganz laienhaft ausgedacht." [1])

Der Synchartismus bleibt wirkungslos und muß wirkungslos bleiben in Hinsicht auf die Gestaltung des intervalutarischen Kurses, wenn die synchartalen Geldarten nicht zugleich auch das valutarische Geld der den Münzvertrag schließenden Staaten sind. Hierüber hat ja Knapp geschrieben, und ich nehme auf seine Ausführungen [2]), ohne sie meinerseits zu wiederholen, hiermit Bezug.

Die Einrichtung des Synchartismus regt aber weiter noch zu einer Reihe theoretisch wie praktisch gleich belangvoller Fragen an; zunächst der Frage: Sind die synchartalen Geldsorten — diejenigen Geldsorten also, die in allen am Synchartismus beteiligten Staaten vertragsgemäß als Geld behandelt werden sollen, in allen diesen Staaten „akzeptiert" sind — damit nun internationales (zwischenstaatliches oder — wenn man so will — auch überstaatliches) Geld? Oder sind sie, dem Vertragsgedanken zum Trotze, dennoch kein internationales Geld? Und alsdann weiter: Hat es bisher jemals ein internationales Geld gegeben? Wenn nicht — vermag die Theorie ein internationales Geld sich vorzustellen? Vermag die Praxis, solches zu verwirklichen? Eine Reihe von Fragen, an deren letztem Ende die nach der Möglichkeit von Weltgeld steht.

Ich gebe einige Beispiele: Zu jener Zeit, als der deutsch-öster-

---

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 257.

[2]) Ebenda S. 256 ff.

reichische Münzverein von 1857 noch bestand, sei ein Berliner Kaufmann nach Wien gereist. Ich nehme an, er hätte alles zu dieser Reise benötigte Geld in Talerstücken eingesteckt und diese dann in Österreich, als wäre er in Preußen, ausgegeben. An sich — so scheint zunächst — besteht kein Zweifel: All seine Talerstücke waren Geld; in Preußen und in Österreich; mit anderen Worten: sie waren internationales Geld.

Indes, es scheint nur so. In Österreich nämlich hatten diese Taler ein „synchartales Agio". Das Agio des Silbergeldes in Österreich trat nach dem Jahre 1859 auf; dem Jahre also, in dem das Silbergeld aus seiner vordem valutarischen in die akzessorische Stellung gerückt worden war. Das Silberagio zeigte der Silbergulden und auch der Taler wies es auf. Beide freilich aus durchaus verschiedenen Gründen: Das Agio des Silberguldens war platischer Herkunft. Es beruhte auf der Tatsache, daß die im Silbergulden enthaltene Silbermenge einen Marktpreis hatte, der höher als des Guldens Geltung war. Der Taler aber hatte außer dem platischen Agio noch ein anderes, und zwar noch höheres Agio; sein synchartales Agio nämlich, das sich aus dem intervalutarischen Kurse zwischen Österreich und Preußen mit Rücksicht auf die Möglichkeit ergab, den Taler auch zu Zahlungen in „preußisch Courant" zu verwenden.

Berücksichtigt man diese Verhältnisse, so ergibt sich, was folgt: der Reisende verausgabte sein Talergeld in Österreich tatsächlich nicht zu Zahlungen nach seiner Geltung, sondern verwertete es nach seinem (im Taleragio ausgedrückten) intervalutarischen Kurse; und wenn er auch die Rechnungen in Wien mit seinem synchartalen Talergelde bezahlte, so stellen sich im Lichte der geldtheoretischen Analyse diese Zahlungen tatsächlich als ein doppelter Vorgang dar; nämlich: einmal als Ankauf österreichischen Geldes nach seinem derzeitigen intervalutarischen Kurse auf Preußen, und zweitens: als Erledigung einer Zahlung im valutarischen Gelde Österreichs. Diese beiden völlig voneinander verschiedenen Wirtschaftshandlungen (der Ankauf fremden Geldes also und alsdann die Zahlung in der fremden Landeswährung) traten zwar äußerlich in einem einzigen einheitlichen Hergange in die Erscheinung (als Zahlung in Talern unter Anrechnung des synchartalen Taleragios) sie sind desungeachtet aber um nichts anders zu beurteilen, als hätte jener Reisende zunächst einmal sich in Berlin das österreichische Währungsgeld beschafft und dann in Wien mit diesem Gelde nach seiner Geltung Zahlungen bewirkt.

Aus dieser Feststellung ergibt sich also — und, wie ich meinen will, unwiderleglich — was folgt: Der Zahlung mit dem synchartalen Gelde ging doch in allen Fällen erst einmal der Kauf des fremden Währungsgeldes voran, oder aber (sofern man solches lieber meinen möchte) die Zahlung schloß den Ankauf fremden Geldes zum mindesten doch uno actu in sich ein. Die Auffassung, daß mit den synchartalen Talern in Österreich nicht anders als in Preußen gezahlt worden wäre — mit Gelde also, welches Geltung hat, nach seiner Geltung — eine solche Auffassung ginge fehl, weil sie den geldwirtschaftlichen Kern des Herganges hinter seiner rein äußerlichen Erscheinung übersähe. Der synchartale Taler war in Österreich, weil er sein synchartales Agio hatte, tatsächlich fremdes Geld, „preußisch Courant". In der österreichischen Zahlgemeinschaft kam er als fremdes Geld nach seinem Kurse, und nicht als Währungsgeld nach Geltung zur Verwertung. Fremdes Geld aber steht — wie ich schon in dem einleitenden Paragraphen dieses Kapitels dargetan habe — den Waren gleich. Es hat nicht Geltung, sondern Wert und Preis.

Ein zweites Beispiel: Ein Wiener Kaufmann reiste nach Berlin. Er könnte dort mit synchartalen Talern zahlen; indessen: diese sind in Österreich nicht valutarisch. Er hätte sie darum entweder unter Draufgabe des (aus dem intervalutarischen Kurse zwischen Österreich und Preußen sich ergebenden) synchartalen Agios erwerben, sie also kaufen müssen; oder aber — und dies käme auf dasselbe heraus — er hätte für die Zwecke seiner Reise sich mit beliebigen Zahlungsmitteln preußischer Währung versehen müssen. Was er nun immer tat, er kaufte eine Ware; die Ware: fremdes Geld, „preußisch Courant".

Der synchartale Taler — dies das Ergebnis — war eben kein internationales Geld.

Ich will die Beispiele hier nicht vermehren; sie ließen sich genau in gleicher Weise auch für die synchartalen Geldsorten des lateinischen Münzbundes aufführen. Hier sei nur noch gesagt, was folgt: Wenn Knapp uns nachgewiesen hat, daß synchartales Geld, sofern es nicht in allen Vertragsstaaten in valutarischer Stellung ist, die mit seiner Einführung bezweckte Wirkung (den festen Kurs) nicht nach sich ziehen kann — so darf dieser von Knapp geführte Nachweis durch die Feststellung ergänzt werden, daß synchartales Geld zum zwischenstaatlichen Gelde nur in dem Falle werden könnte, daß die synchartale Geldart in allen Staaten, wo sie gelten soll, in die valutarische Stellung gerückt wird; oder aber daß — sofern es mehr als eine synchartale Geldart gibt — die

Wahl derjenigen, die valutarisch sein soll, gemeinschaftlich getroffen wird.

Wäre nun eine solche Regelung, aus der dann internationales Geld entspringen könnte, an sich möglich? Nun, theoretisch denkbar wäre sie gewiß; ob freilich in der Praxis durchführbar, ist eine völlig andere Frage. „Man müßte nicht Staatsvereine, sondern valutarische Bundesstaaten gründen — und wie groß hierzu die Aussichten sind, wird sich jeder Leser selber beantworten“[1]). So Knapp.

Hierzu noch wenige Worte der Ergänzung. Warum hat Österreich — um nur bei diesem einen Beispiele zu verbleiben — sein Silbergeld, das valutarisch war, in die akzessorische Stellung versetzt? — Weil es den Opfern nicht gewachsen war, zum mindesten sie nicht hat bringen wollen, die die Aufrechterhaltung seiner früheren Währungsform von ihm verlangt haben würde. Es ging zu einer neuen Währung über, weil die hisherige — tatsächlich oder doch vermeintlich — die Kräfte dieses Staates überstieg.

Man setze nur einmal den Fall, es hätte, als noch Friede war, das deutsche Reich mit Holland und der Schweiz sich zu einem valutarischen Bundesstaate zusammengefunden. Es kann gewiß kein Zweifel sein, daß es, diesem Bundesvertrage zum Trotze, mit Ausbruch des Weltkrieges sich von der Goldwährung hätte abkehren müssen. Eine Währungsgemeinschaft nach Art des valutarischen Bundesstaates können zwei Staaten mit Aussicht auf dauernden Bestand nur in dem Falle miteinander eingehen, wenn sie des weiteren entschlossen sind, sich auf Gedeih und Verderb, in Krieg und Frieden, derart aneinander zu ketten, daß sie nach außen hin nurmehr einen einzigen einheitlichen Staat darstellen.

Dies gilt nicht nur für jenen Fall, daß die Währung mit einem Metalle verknüpft ist. Auch der Zusammenschluß zwecks Einführung einer gemeinschaftlichen freien Währung ist nicht wohl anders möglich, als daß die Staaten, die dieses Ziel erstreben, auf ihre bisherige Selbständigkeit verzichtend, sich zur wirtschaftlichen und politischen Einheit, das heißt: zum Bundesstaate, zusammenfinden.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand: An Stelle langer Ausführungen darf wohl der kurze Hinweis auf den Einfluß genügen, den die Art und Weise der Geldschöpfung, die Inflation und Kontraktion, auf die allgemeine Preisgestaltung und damit dann auf die gesamte Wirtschaftsentwicklung in dem Gebiete der Zahlgemeinschaft ausübt. Es ist doch ganz gewiß nicht denkbar, daß je ein

---

[1]) Staatliche Theorie des Geldes S. 259.

Staat, der selbständig zu bleiben wünscht, seine volkswirtschaftliche Zukunft in Abhängigkeit bringen wird von der in einem anderen Staate jeweilig beliebten Währungspolitik; und ebensowenig, daß ein selbständiger Staat sich seine Währungshoheit (der terminus „Münzhoheit" ist heute lange obsolet) auf die Gefahr hin wird beschränken lassen, zugleich mit ihr das freie Recht der Geldschöpfung je nach seinen wirtschaftlichen und allgemein-politischen Bedürfnissen zu verlieren.

Ob gebundene Währung, ob freie Währung: Zwischenstaatliches Geld mag in der Theorie sich denken lassen; in der Welt der Tatsachen vermag es nicht zu leben. Der Zusammenschluß zum „valutarischen Bundesstaate" kann nur als der Zusammenschluß zum Bundesstaate schlechthin praktisch werden; zum Bundesstaate, dessen einzelne Glieder sich wirtschaftlich und politisch ihrer bisherigen Selbständigkeit begeben haben und in dem neuen übergeordneten Staatsorganismus aufgegangen sind.

Geschähe solches aber, so wäre das neue Geld des neuen Bundesstaates doch wiederum nichts anderes als staatliches Geld. Kein internationales (zwischenstaatliches oder überstaatliches) Geld würde es sein, sondern das staatliche Geld des neuen Bundesstaates, der an die Stelle mehrerer, einst selbständig gewesener, Staaten getreten ist. Nicht anders als die deutsche Reichsmark, als Werteinheit, und alle deutschen Zahlungsmittel, die auf die Reichsmark lauten, staatliches Geld des deutschen Reiches sind; nicht aber internationales Geld, das in Preußen und Sachsen, in Bayern, Schwarzburg usw. in gleicher Weise Geltung hätte.

Die Frage nach dem Weltgelde ist damit erledigt. Ein jedes Zahlungsmittel galt und gilt nur im Bereiche der Zahlgemeinschaft. Zahlgemeinschaften aber sind — heute jedenfalls — die Staaten. Ein internationales Zahlungsmittel gibt es nicht. Daß Gold kein internationales Zahlungsmittel ist, ist zur Genüge dargetan; daß auch die synchartalen Stücke es nicht gewesen sind noch sind, dürften die Ausführungen dieses Paragraphen ersichtlich machen.

Internationale Zahlungsmittel wird auch die Zukunft uns nicht bescheren. Das Geld kann die räumlichen Grenzen seines Geltungsbereiches nur dann ausdehnen, wenn auch der Staat, in dem es gilt, in neue Grenzen wächst. Geschieht dies — und natürlich kann das geschehen — so bleibt das Geld desungeachtet, was es war: es bleibt staatliches Geld. Ein internationales Zahlungsmittel würde es nicht.

Weltgeld kann kommen, wenn — das Weltreich kommt; die „Vereinigten Staaten der Erde" oder wie sonst die Mißbildung sich

nennen möchte. Diese „Vereinigten Staaten der Erde“ könnten gewiß das Weltgeld schaffen; und dieses Weltgeld wäre doch auch nur — staatliches Geld.

An jenem Tage freilich, an dem ein Weltreich solcher Art und mit ihm dann das Weltgeld zur Entstehung käme, stürbe — auch dies bedarf ja der Begründung nicht — der intervalutarische Kurs. Ein Tag, nach dem sich mancher sehnen mag, den heute noch ein widriges Geschick dazu verdammt, die Literatur über „Wechselkurse“ zu studieren und zu verfolgen; ein Tag der Erlösung also von einem großen Übel. Doch sehe ich den Dämmerschein noch nicht, der dieses neuen Tages Aufstieg kündet.

Schlußwort.

Grundlagen und Ziele.

Meine Betrachtungen sind an ihrem Ende angelangt. Ich habe die „Seele des Geldes" gesucht und dabei den Zweck und Dienst des Geldes in der Wirtschaft [1]), seine Stellung gegenüber den Wirtschaftsgütern [2]), sein Verhältnis zum Staate, das heißt: die Währung [3]), und endlich die zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen, mit anderen Worten: die Theorie der Valuta [4]) zum Gegenstande der Untersuchung genommen. Wohin auch immer ich dem Gelde gefolgt bin, überall zeigte es uns sein Wesen: sein Wesen als Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, als Zahlungsmittel und als Werteinheit. Der Ausdruck „Geld" umfaßt im Lichte streng theoretischer Betrachtungsweise drei voneinander begrifflich scharf zu trennende Erkenntnisobjekte: eben die Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte, das Zahlungsmittel und die Werteinheit. Für die Praxis freilich fallen die beiden zuerst genannten in einen einzigen Begriff zusammen: in den Begriff des Zahlungsmittels. Ich habe dieses oben ausgeführt, doch mag es hier noch einmal wiederholt sein.

Warum ich dieses Buch geschrieben habe? Obwohl die Werke Knapps und Bendixens doch heute schon der Literatur gehören? So manche meiner Leser, will ich meinen, bedürfen einer Antwort nicht; und jenen anderen, die jetzt noch fragen wollen, wäre ich an sich durchaus geneigt, eine Erwiderung schuldig zu bleiben. Wenn ich trotzdem hiermit die Antwort gebe, so ist dies unlogisch — ich weiß es selbst — und dennoch möchte ich es gerne tun.

Die Antwort gibt mir nämlich die Gelegenheit zu einem kurzen Worte über die Geldliteratur (nicht nur von heute) und meine

[1]) Erstes Kapitel.
[2]) Zweites Kapitel.
[3]) Drittes Kapitel.
[4]) Viertes Kapitel.

eigene Stellungnahme in Zustimmung und Widerspruch zu ihr. Diese Geldliteratur ist völlig unübersehbar; und wenn ich auch gewiß in sie mich zu vertiefen mich bemühte — daß sie auch mir durchaus noch nicht in ihrem vollen Umfange bekannt geworden sei, erscheint mir trotzdem als Versicherung, die ausdrücklich hier abzugeben, wohl beinahe als Vermessenheit berühren könnte.

So werden meine Leser — von Worten Knapps und Bendixens hier einmal abgesehen — in meinem Buche kaum Zitate finden. Wen dieses stört, muß andere Bücher lesen; die Auswahl ist — ich wiederhole es — ja sicherlich ganz außerordentlich groß. Diese Zitate sind zum großen Teile diejenigen solcher Schreiber, die ihrerseits an Knapp und Bendixen Anstoß nehmen; im übrigen Ausführungen, die auf den Denkergebnissen dieser beiden Theoretiker beruhen, zum mindesten auf sie Beziehung haben. Ihre Aufnahme dient somit unmittelbar dem Zwecke dieses Buches, wie ich ihn schon im Vorwort angedeutet habe.

Worin besteht nun dieser Zweck? Hierüber gibt das Buch ja selber Auskunft. Daß die Staatliche Theorie noch nicht die allgemeine Theorie des Geldes ist, sagt schon ihr Name. Sie ist einseitig, das heißt: mit Wissen und Willen ihres Verfassers auf einen bestimmten Fragenkreis beschränkt; und daß auch Bendixens Schriften uns die allgemeine Theorie des Geldes noch nicht gegeben haben, weil sie — trotz späterer Zusammenfassung — gar zu zerstreut, aus der Gelegenheit geboren sind, und weil Bendixens einziges geschlossenes Werk — „das Wesen des Geldes" — einen allzu skizzenhaften Charakter behalten hat, ist meine Meinung, die der hohen Wertschätzung der von dem Geldtheoretiker Bendixen geleisteten Geistesarbeit ganz sicherlich nicht den geringsten Abbruch tut.

So ist „Die Seele des Geldes" entstanden; entstanden aus dem Wunsche heraus, die neue Lehre derart darzustellen, wie sie in dem Werke Knapps bereits beschlossen liegt, und wie sie Bendixen uns wohl (wenn auch gewiß mit mancher Abweichung) gegeben hätte, wenn seines Geistes Wesen — vielleicht auch nur des Amtes Bürde — ihn zu dem Systematiker hätte werden lassen, dessen es doch wohl unbedingt bedurfte, um die Fülle der neuen Gedanken zusammenzutragen zu einem geschlossenen neuen Bau.

Des Systematikers. Ein Selbstlob? Ich will es mit Entschiedenheit bestreiten. Der Systematiker gibt es genug, die das Ergebnis fremden Denkens nur emsiglich zusammentragen. Ihre genügend große Zahl um einen weiteren noch zu vermehren, scheint mir be-

sonderen Ruhmes schwerlich wert zu sein; dies um so weniger, als nur eine unglückliche Schickung, als Krankheit mir die Muße gab, von jeder anderen Verpflichtung frei, mich diesem Buche hinzugeben.

Schon in dem Vorworte habe ich es angedeutet: Durchaus nicht überall decken sich die Ergebnisse meines Denkens mit denen Bendixens; und auch der Staatlichen Theorie mußte ich nicht eben selten in kritischer Abwehr gegenübertreten. All solche Meinungsunterschiede, von denen dieses Buch die Kunde gibt, greifen indessen doch nicht tief genug, um der von mir vertretenen Theorie der Ehrennamen einer „neuen" zu verschaffen.

In der Polemik — wird man finden — war ich nicht selten sachlich scharf. Dieses mit Absicht. Wir alle wollen ja der Wahrheit dienen; und mir ist allzu gut bekannt, daß scharfer Widerspruch auch solche Schreiber noch auf den geistigen Tournierplatz ruft, die sonst der friedlichen Gewohnheit fröhnen, abfällige Kritiken ihrer Schriften geruhsam dem Papierkorb preiszugeben.

Der letzte Absatz gilt für Liefmann nicht. Mit ihm zu streiten, wo die Wahrheit liegt, steht jenseits meiner Absicht. Der schroffe Ton ihm gegenüber — auch Storm empfiehlt, wo dies am Platze ist, ja „goldene Rücksichtslosigkeiten" — verfolgt vor allem erst einmal den Zweck, dem Schreiber ungewohnter Ungehörigkeiten[1]) gegenüber, die Meinung auszusprechen, die ich von ihm hege; die Meinung, daß er — nach seines Wesens unerfreulichen Eigenheiten — den wissenschaftlichen Platz doch nicht verdient, den er so laut für sich in Anspruch nimmt. Daneben war für mich der Wunsch bestimmend, mit Liefmann in dem Tone zu verkehren, der seinen eigenen Formen angemessen und den er daher zu begreifen fähig ist. Die Aufgabe war um so schwerer, als es mir gründlich widerstreben mußte, mein Buch mit einer Polemik jener Art zu schänden, wie sie bei Robert Liefmann gang und gäbe ist, in guter Gesellschaft aber sonst — Gott sei's gedankt — trotzdem nicht üblich werden konnte und — wie ich hoffe — auch nicht üblich werden wird.

Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie. Dies ist der Untertitel meines Buches. Einer „allgemeinen" nicht einer „wirtschaftlichen" Geldtheorie. Warum, entnimmt der Leser schon der Einleitung. Es ist — trotz Knapp und Bendixen — heute

[1]) Zu vergleichen unter anderen die Auslassungen Liefmanns in den Jahrbüchern für Nationalökonomie und Statistik, 111 Bd., III F., 56 Bd., S. 612 ff.

meine Meinung, daß staatliche und ökonomische Betrachtung des Geldes keine Gegensätze seien, daß die Staatliche Theorie zum guten Teile auch wirtschaftliche Betrachtungen enthalte. Mich hier zu wiederholen, liegt kein Anlaß vor. An dieser Stelle darf die Feststellung genügen, daß es in meiner Absicht lag, die Auffassung, nach der die Staatliche Theorie auch eine (wenn schon in mannigfacher Hinsicht ihrer Ergänzung noch durchaus bedürftige) ökonomische Betrachtung des Geldes sei, schon in dem Titel meines Buches auszudrücken.

Grundlagen und Ziele.

Was sind die Grundlagen? Wo liegen die Ziele?

Zunächst die Grundlagen:

Grundlegend vor allem ist die Auffassung, die ich schon in der Staatlichen Theorie zu finden glaube, die jedenfalls aber Friedrich Bendixen mit aller Deutlichkeit vertreten hat: die Auffassung nämlich, daß das Wesen der modernen Wirtschaft Gemeinschaft sei. Gemeinschaft in der Form der Zahlgemeinschaft, wie Knapp dies ausführt, Gemeinschaft aber auch in gleicher Weise in Produktion und im Konsum, wie Bendixen — vornehmlich in dem „Wesen des Geldes" — dies dargetan hat. Es ist dieses diejenige Auffassung, die alsdann zu der von mir mit aller Schärfe hervorgehobenen Folgerung führt, daß die moderne Gemeinwirtschaft, in der wir leben, schaffen und genießen, nicht eine fortgeschrittene Form der ihr vorangegangenen Tauschwirtschaft ist, daß sie nicht aus der Tauschwirtschaft heraus verstanden, sondern nur in ihrer Gegensätzlichkeit zu dieser begriffen werden kann. Aus dieser — wie ich meine, zuerst von Bendixen gewonnenen — Erkenntnis ergibt sich dann mit logischer Folgerichtigkeit jene grundlegende Einsicht in das Wesen des Geldes, die in schroffem Gegensatze zu der auch heute noch ganz überwiegenden Lehrmeinung im Gelde keine Ware und überhaupt kein Wirtschaftsgut erblickt. Nicht selbst ein Gut, wie alle anderen Güter unterliegt das Geld auch keiner Bewertung durch den wirtschaftenden Menschen. Das Geld, im Gegensatz zu allen Wirtschaftsgütern, hat keinen Wert.

Der Ausdruck „Geld" umschließt mehr als nur einen einzigen Begriff; zum mindesten doch den des „Zahlungsmittels" und den von diesem wesentlich verschiedenen Begriff der „Werteinheit". Von ihnen beiden habe ich in meinem Buche schon gehandelt; in diesem Zusammenhange genügt daher der Hinweis auf alles, was bereits gesagt ist.

Das Geld hat keinen „Wert": das Geld hat „Kaufkraft". Dieser so oft verstoßene Ausdruck kennzeichnet, wie meines Wissens bislang kein besserer, die offensichtliche Erfahrungstatsache, daß man für eine und dieselbe Geldeinheit zu je verschiedenen Zeiten durchaus verschiedene Gütermengen kaufen kann; die Tatsache also, daß auch die naturalwirtschaftliche Bedeutung des Geldes dem steten Wechsel unterliegt.

In unserer Gemeinwirtschaft ist das Geld, nach der sie heißt nur dienendes Werkzeug. Es verteilt die von allen für alle bereitgestellten Konsumgüter unter die Gesamtheit der Wirtschaftsgenossen. Aus dieser Meinung folgt alsbald die weitere von „Parallelismus zwischen dem Gelde und den Gütern", nicht — so wie Bendixen es meint — vom „Parallelismus zwischen Geld und Ware".

Daß dieser Parallelismus nun keine mathematische Gleichung ist — das mag auch hier noch einmal wiederholt sein. Die Quantitätstheorien jener Art, die das psychologisch bestimmte Geschehen der Preisentwicklung in arithmetische Formeln zu pressen suchen, finden in diesem Buche keine Stütze. Geldtheorie ist Volkswirtschaft; und diese, als ein Nachbar der Philosophie, wohnt weit entfernt von allen exakten Wissenschaften, insonderheit der ihrem Wesen ewig fremden Mathematik.

Eines freilich steht bei mir fest: Die Geldmenge (als Kaufkraft derer, die den Markt besuchen) bestimmt die Preisgestaltung; eine Erkenntnis, die schon bei Knapp wohl einmal aufblitzt, die aber — obwohl sie heute beinahe Gemeingut geworden ist — doch erst und nur von Bendixen zu der fruchtbaren Lehre von der Schöpfung des „klassischen Geldes" ausgestaltet worden ist.

Geldschöpfung ist Herstellung der Zahlungsmittel (des Handgeldes und des Buchgeldes) und ihre Benennung nach Werteinheiten. Geldschöpfung muß, sofern sie gut sein will, zusammenhängen mit der Bereitstellung von Gütern auf den Märkten. Dies ist der Leitsatz der Geldschöpfungslehre, die mit dem Namen Bendixens verbunden bleiben wird, mag immerhin nicht jeder Satz, mit welchem ihr Begründer sie vertreten hat, den kritischen Angriffen einer fortschreitenden Wissenschaft gewachsen sein.

Noch die Valuta. Hier hat vor anderen Autoren Knapp das Wort. Seine Lehren über den „Geldverkehr mit dem Auslande" erscheinen mir als musterhaft; so musterhaft, daß ich das vierte Kapitel meines Buches weit kürzer, als die anderen fassen durfte.

Das Valutaproblem. Knapp hat es aufgezeigt und — überwunden. Was längst die Praxis instinktiv empfunden hatte.

hat Knapp mit scharfem Blick erschaut und auch die Wissenschaft gelehrt. Das fremde Geld ist wirtschaftlich nur eine Ware, nur eine Ware wie die anderen Waren; und der Valutastand — das ist ihr Preis. Knapp hat es aufgezeigt, daß auch die Goldwährung nichts anderes war als ein (nicht einmal glücklich ausgewähltes) Preisfixierungsmittel; daß neben ihm es noch so manche anderen gab und gibt; daß freilich letzten Endes jeder Kurs in pantopolischen Verhältnissen begründet liegt.

In pantopolischen Verhältnissen? Ein Wort, geeignet „Leser förmlich abzuschrecken".[1]) Mögen denn solche schreckhaften Naturen der „Staatlichen Theorie des Geldes" und — wenn ich darum bitten darf — auch diesem Buche ferne bleiben. Die ernste Wissenschaft vom Gelde kann dieser Leser schließlich wohl entraten. Zudem sind solcher schreckerregenden Worte in beiden Büchern wohl noch mehr zu lesen. Von „hylischen" Metallen steht darin, von „dromischer Währung" und von „Exodromie". Knapp hat es zweifellos gewußt, warum er solche Worte schuf; und mir erschien es nicht als meine Pflicht, sprachreinigend sie wieder auszumerzen.

Knapp ist ein Meister auch des Stils. Nicht allen, die ihn angegriffen haben, läßt sich das gleiche Zeugnis schreiben.

In einem seiner kurzen, die Grundgedanken der Staatlichen Theorie erläuternden, Aufsätze unterscheidet Knapp — ich erwähnte es schon — zwischen den analysierenden und den programmatischen Nationalökonomen[2]): „Der analysierende Theoretiker steht im Zuschauerraum und nicht auf der politischen Bühne"[3]). „Jede programmatische Theorie" aber „stellt ein Ziel auf, das verwirklicht werden soll"[4]).

Was ich als „Grundlagen" hier zusammenzufassen mich bemüht habe, war analysierende Theorie; die „Ziele" aber sind programmatisch. Da erhebt sich die Vorfrage: Was scheidet denn die programmatische Theorie noch von der Politik, in diesem Falle von der Währungspolitik?

Die Antwort — scheint mir — ist sehr schnell gegeben. Der Unterschied liegt in der Wahl der Mittel. Der programmatische Theoretiker wird sein Ziel in jedem Falle nur durch das Mittel der wissenschaftlichen Überzeugung verfolgen (mag selbst ein anderes gelegentlich ihm besseren Erfolg verheißen.) Dagegen steht dem

[1]) Vgl. Anm. zu S. 336.
[2]) Schmollers Jahrbuch 30. Jahrg., Heft 3.
[3]) a. a. O. S. 3.
[4]) Ebenda S. 1.

Politiker ein ganzes Arsenal von Waffen je nach der Neigung und Gelegenheit frei zur Verfügung. Heißt diese Feststellung die Politik heruntersetzen? Ich meine: nein. Wenn ihrer zwei das gleiche tun, so ist es eben dennoch nicht dasselbe. Die beiden, Politik und Wissenschaft, sind ihrem Zweck und ihrem Wesen nach vollkommen unvergleichbar miteinander; und weil sie völlig unvergleichbar sind, darf niemand eine höher als die andere stellen. Was einer anstehen mag — der Politik —, das darf die andere — die Wissenschaft — nicht tun, mag sie auch immer programmatisch sein und Ziele setzen und um Ziele kämpfen.

Grundlagen und Ziele.

Was sind die Ziele?

Es sind im wesentlichen ihrer zwei: die Regelung der Geldschöpfung, die Regelung der Exodromie; und beide finden ihre Leitgedanken schon in den Grundlagen enthalten.

Zunächst die Geldschöpfung. Wir wissen, daß der Staat des Geldes Schöpfer ist, daß er es auch in jenem Falle ist, daß nur Beauftragte nach den vom Staate aufgestellten Regeln das Geld der Wirtschaft zur Verfügung stellen. Wie wird nun solche Geldschöpfung zweckmäßig zu gestalten sein? Stets aus dem Leitgedanken heraus, daß der Bedarf der Volkswirtschaft, nicht aber etwa der Bedarf des Staates, den Umfang einer Geldschöpfung bestimmen muß; und weiter dann aus der Erwägung, daß nur die Vermehrung der käuflichen Güter die Geldvermehrung rechtfertigen kann. Über alle Einzelheiten ist oben schon gesprochen worden; aber, daß die Geldschöpfungslehre Bendixens, wenn auch gewiß noch nicht vollkommen, so doch bis heute noch die beste ist, soll hier noch einmal Wiederholung finden. Sie führt uns aus der überlebten Goldwährung hinüber in die freie Währung, der nicht nur unsere deutsche Zukunft dereinst gehören wird.

Die Exodromie? Hier ist zusammenfassend wenig nur zu sagen. Ihr „letztes Ziel" — das ist der feste Kurs. Wie dieses Ziel (ob mit, ob ohne Gold) erreichbar ist, ist oben ausgeführt. Nur bleibt zu bedenken, daß der feste Kurs, der dann zum Pari werden soll, auch in den pantopolischen Verhältnissen begründet liegen muß. Sonst würde er ein „falsches Pari" werden, und dessen Folgen habe ich geschildert. Heute sind die wirtschaftlichen Verhältnisse nicht nur in unserem deutschen Vaterlande zerrüttet, sondern in fast allen Ländern der Erde mehr oder minder schwer erschüttert; und erschüttert mit ihnen ist unser gesamter zwischenstaatlicher Handels- und Zahlungsverkehr. Da heißt es für die Exodromie vorerst sich einmal gedulden.

Erst wenn mit den innerstaatlichen Beziehungen der führenden Handelsländer auch die zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsbeziehungen ihre Festigung wiedergefunden haben, werden die den pantopolischen Beziehungen entsprechenden Kurse in die Erscheinung treten; und erst wenn dieses geschehen ist, darf auch die Exodromie sich an ihre Aufgabe machen, den ihr genehmen intervalutarischen Kurs als „Pari" wirklich durchzusetzen.

Die ersten Seiten dieses Buches schrieb ich am 12. April 1919, die letzten Ende Mai 1920; das ganze Buch also zu einer Zeit, als unser deutsches Vaterland, geschändet wie noch nie zuvor, zu Füßen äußerer und innerer Feinde lag. Wäre es ein Wunder, wenn all die tief beschämenden Ereignisse des Tages auch ihren Widerhall in diesen Blättern fänden? Ich habe mich trotz alledem bemüht, allein der Wissenschaft zu dienen, und jeden Seitenblick auf das zu meiden, was täglich um uns vor sich ging. Soweit ich nur analysierende Wissenschaft getrieben habe, ist mir denn dies auch wohl gelungen; in meiner Programmatik (der theoretischen, nie der politischen; denn von der Politik steht nichts in diesem Buche) vielleicht nicht ganz. Daß aber ein gelegentlicher Hinweis auf all das Elend, als dessen Zeugen wir und Opfer leben müssen, den wissenschaftlichen Charakter meines Buches nicht irgendwo beeinträchtigt hat, — das ist die feste Überzeugung, in der ich nun „Die Seele des Geldes" den Händen meiner Leser anvertraue.

Anhang:

Monographien zur Geldtheorie.

I.

Vom Werte, den das Geld nicht hat[1]).

Wenn der Nominalismus Knappscher Richtung dem Gelde den Wert abspricht; wenn er vom „sogenannten Geldwert" redet und somit sagen will: Das Geld hat keinen Wert; wenn er diesen negativen Satz: „Das Geld hat keinen Wert" geradezu an die Spitze seines Systems stellt — so behauptet er damit gewißlich nicht, daß das Geld nicht Ziel des wirtschaftlichen Begehrens — ja mehr als das: heute schlechthin das Ziel der Erwerbswirtschaft — sei. Der Satz: „Das Geld hat keinen Wert" soll etwas anderes sagen; er soll besagen, daß im Lichte der Theorie das psychische Verhältnis des wirtschaftenden Menschen zum Gelde ganz wesentlich verschieden sei von seinem psychischen Verhältnisse zu den Wirtschaftsgütern; und weiter, daß diese durchaus verschiedene Stellung des Menschen zu den Wirtschaftsgütern einerseits, dem Gelde auf der anderen Seite auch wirtschaftspolitisch, und damit also praktisch, belangvoll sei. Das Verhältnis des Menschen zu den Wirtschaftsgütern ist von ganz anderer Art, als sein Verhältnis zu dem Gelde; und wenn man jenes „Wert der Güter" nennt, darf dieses nicht der „Wert des Geldes" heißen.

Die Wirtschaftsgüter haben „Wert"; und diesen Wert der Wirtschaftsgüter habe ich oben (vorläufig) gekennzeichnet als ein Verhältnis; als ein psychisches Verhältnis des Menschen zu den Dingen. Dies wieder soll besagen: Der Wert der Güter ist nicht ihre Eigenschaft; er ist das Ergebnis — noch schärfer: der Ausdruck — einer bestimmten (wirtschaftlich relevanten) Einstellung des Menschen zu ihnen.

Freilich: auch was wir „Eigenschaft" des Dinges nennen, ist nicht in der Art objektiv, daß solche Eigenschaft unabhängig wäre von der Subjektivität desjenigen, der sie begreift. Wohl stellen wir dem Werte der Güter die Eigenschaften der Dinge als etwas „Objektives" gegenüber, und dieses zweifellos mit Recht. Wir unterscheiden zwischen dem Werte und der Brauchbarkeit, der Nützlichkeit; und nennen jenen eine subjektive Beziehung des Menschen zum Dinge, diese aber des Dinges objektive Eigenschaft. Die Wissenschaft glaubt zu erkennen, daß die Brauchbarkeit des Dinges, daß seine Nützlichkeit die Eigenschaft des Dinges darstellt, die die notwendige Bedingung dafür abgibt, daß sich die „Wert des Gutes" genannte Beziehung des Menschen zu dem Dinge bildet; dies soll besagen: daß der Mensch dem Dinge (das dadurch „Wirtschaftsgut" wird) den „Wert" beimißt, es „schätzt", „bewertet".

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 116 (Dritte Folge, Bd. 61), 6. Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Die Alltagssprache trennt hier nicht so scharf, wie unsere Wissenschaft es heute tut. Wir sprechen vom „Nährwert", vom „Heizwert" und dgl., und wissen doch, daß diese Worte Eigenschaften der Dinge bezeichnen, etwas anderes also, als einen „Wert" in dem oben angedeuteten ökonomischen Sinne des Wortes. Der Heizwert eines Brennstoffes ist eben — der Terminologie der Wirtschaftswissenschaft zum Trotze! — noch gar nicht ein (ökonomischer) Wert, sondern ist das Maß seiner Eignung zu einem wirtschaftlich belangvollen Zwecke; eine jener Eigenschaften also, die die (technischen!) Bedingungen für die Entstehung des (ökonomischen!) Wertes bilden.

Schon oben habe ich es gesagt: Letzten Endes ist auch, was wir die „Eigenschaft" des Dinges nennen, noch subjektiv. Der Dinge Eigenschaften nehmen teil an der Subjektivität der Erscheinungswelt. Aber auch wenn wir im Bereich der empirischen Wissenschaften der Einsicht, daß die Welt um uns gewiß ist nur als Vorstellung, das Daseinsrecht bestreiten wollen (und müssen!); wenn wir das *πρῶτον ψεῦδος* eines Nebeneinander von Ich und Nichtich, von Subjekt und Objekt, indem wir hier ja Ökonomik treiben und nicht Metaphysik, als grundlegende Wahrheit setzen; wenn wir an jenen Grenzen uns bescheiden, wo die Erfahrung stille steht, und darum, die subjektive Bedingtheit des sogenannten Objektiven verneinend, die absolute Objektivität als praktisch unentbehrliche Kategorie — zum mindesten — fingieren, fingieren müssen: auch dann noch haben wir zu fragen, was für die Wirtschaftswissenschaft das „Subjektive" sei, und was das „Objektive".

Gewiß, es sind dies wohl Erwägungen, die hart bis an die Grenze des Transzendenten gehen; sie bleiben aber diesseits jener Grenze, sind selber nicht transzendental. Wir nehmen beide als für uns gegeben: Subjekt und Objekt; und wir fragen grundsätzlich nicht nach ihrem letzten Sein und Wesen. Indem wir aber von dem Objektiven im Reiche der Wirtschaftswissenschaften handeln, legen wir uns die Frage vor: Wo läuft die unverrückbare Grenze, die — für die Wirtschaftswissenschaft! — das „Subjektive" vom „Objektiven" trennt? Wo läuft die Grenze, jenseits derer der Dinge Eigenschaften — für uns das Objektive — stehen, und diesseits derer wir den Wert — als subjektiv — zu finden glauben?

Die Dinge haben Eigenschaften. — Viele Dinge sind brauchbar. — Viele brauchbare Dinge haben Wert. — Dinge von Wert sind Wirtschaftsgüter: Vier gültige Sätze; gültig für unsere ökonomische Wissenschaft. Aber ihr erster handelt noch ganz ausschließlich vom Objekt, während der dritte und vierte doch zweifellos — wenn auch nicht ganz ausdrücklich — vom wirtschaftenden Subjekte sprechen. — Und der zweite? Auch er geht um das Subjekt, wenn auch nicht um das wirtschaftende Subjekt.

Was ist „subjektiv" für die Wirtschaftswissenschaft, und was ist „objektiv"? — Daß wir den Wert als subjektiv begreifen, die Nützlichkeit als objektiv, ist selbstverständlich keine Antwort auf diese erste Frage. Wohl aber dürfen wir einmal versuchen, ob diese Feststellung, die selbst noch nicht die Antwort ist, uns näher an die Antwort führt.

Subjektiv im Sinne der Wirtschaftswissenschaft heißt nicht: bedingt durch ein Subjekt; denn: wäre dem also, so wäre die hier beregte Frage, die Frage also nach der Grenzscheide zwischen dem Objektiven und dem Subjektiven, die Frage nach dem letzten Sein; wäre sie transzendental. Wir aber sehen ja vom Standpunkte unserer Wissenschaft aus der Dinge Eigenschaften — bewußt im Gegensatz zu ihrem Werte — als objektiv; und auch als objektiv begreifen wir die Nützlichkeit der Dinge, die Brauchbarkeit, obwohl wir gar nicht daran zweifeln, daß nützlich nur

die Dinge sind, die sich vom Menschen nützen lassen; vom Menschen, also vom Subjekte.

Schlechthin nur vom Subjekt, nicht vom Subjekt der Wirtschaft. — Läuft hier die scharfe Grenze, die für die Wirtschaftswissenschaft das Subjektive vom Objektiven scheidet? Sind subjektiv im Sinne der Ökonomie alle diejenigen Tatsachen und Tatbestände, die in ihrer Wesenheit bedingt sind durch ihre Beziehung — zwar nicht zu einem, wohl aber — zum wirtschaftenden Subjekte?

Dann wäre also subjektiv der Wert, weil er in seinem Dasein bedingt ist durch wirtschaftende Subjekte. Objektiv aber wäre die Eigenschaft des Dinges und gleichfalls seine Nützlichkeit; denn mögen sie — es bleibt hier völlig offen — durch ein Subjekt in ihrem Sein bedingt sein: keinen Falles sind sie bedingt durch das wirtschaftende Subjekt.

Der Einwand ist sofort gegeben: Dann wären überhaupt alle wirtschaftlichen Begriffe subjektiv im Sinne der Wirtschaftswissenschaft; denn es gibt ja nicht, kann ja nicht geben eine ökonomische Kategorie, die nicht ihres Wesens bestimmende Merkmale empfinge aus der Tatsache, daß überhaupt erst Wirtschaft ist; aus der Tatsache also, daß Menschen wirtschaften und eben dadurch, daß sie Wirtschaft treiben, in die spezifisch ökonomische Beziehung zu den Dingen treten. Keine ökonomische Kategorie gibt es und kann es geben, ohne Beziehung zur Wirtschaft; und keine Wirtschaft wieder, die losgelöst sich denken ließe vom wirtschaftenden Subjekt.

Und dennoch: wir sprechen ja vom „objektiven Werte" (wenn wir es auch wohl besser unterließen), und wir erkennen im Preise ein zahlenmäßiges Verhältnis zwischen den Gegenständen des gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehrs. Zahlen aber sind objektiv; nicht subjektiv, wie es die Werte sind.

Der Widerspruch springt klaffend auf: Keine Wirtschaft, keine Preise. Keine Wirtschaft aber auch ohne das Wirtschaftssubjekt. Die Preise als Begriff der Wirtschaftswissenschaft sind also subjektiv? Subjektiv, weil in ihrem Dasein bedingt durch ein wirtschaftendes Subjekt? — Und dann doch wieder: Preise sind Zahlenverhältnisse; solche aber sind in ihrem Sein ganz unabhängig vom Dasein wirtschaftender Subjekte; und also sind die Preise objektiv.

Ich will den Faden hier nicht ausspinnen. Daß diese „Antinomie" nur scheinbar ist, liegt ja doch handgreiflich zutage. Die Objektivität der Zahl ist unbestreitbar; ebenso unbestreitbar aber ist es auch, daß die Zahlen nicht schon an sich Preise sind, sondern daß die Preise nur eine durch die Tatsache der Wirtschaft bedingte und darum also subjektiv bestimmte Gruppe wirtschaftlich belangvoller Zahlen und Zahlenverhältnisse ausmachen. Die Preise sind eine ökonomische Kategorie, weil nur die Wirtschaft sie entstehen läßt und darum also nur das wirtschaftende Subjekt. Wenn wir desungeachtet — im Gegensatze zu der Subjektivität der Werte — von der Objektivität der Preise sprechen und — wie schon jetzt gesagt sei — sprechen dürfen, so ist die Schlußfolgerung unausweichlich, und, indem wir sie ziehen, erschlagen wir die „Antinomie": Auch innerhalb der ökonomischen, das heißt also: der erst durch das Dasein der Wirtschaft und also auch des wirtschaftendes Subjektes in ihrem eigenen Sein bedingten Kategorien scheiden wir wiederum noch eine „subjektive" Gruppe von einer anderen „objektiven".

Das Ergebnis ist also dieses: „Wirtschaftlich" sind die Dinge nur in Rücksicht auf das Dasein des wirtschaftenden Subjektes. Es gibt keine wirtschaftliche Kategorie, sie empfinge denn ihres Wesens Spezifikum aus dem Wirtschafter. Wenn also in diesem Sinne begriffen alle wirtschaftlichen Kategorien subjektiv sind, und wenn

wir trotzdem unter der Vielzahl aller ökonomischen Kategorien noch wieder subjektive — wie den Wert — von objektiven — so den Preisen — scheiden: so steht das eine fest: Die Frage, was ist „subjektiv" im Sinne der Wirtschaftswissenschaft, harrt nach wie vor der Antwort.

Der Ausgangspunkt — hier Nützlichkeit, dort Wert — ist eben falsch gewesen. Indem wir einen technischen Begriff (die Nützlichkeit) dem ökonomischen (dem Werte) gegenüberstellten, erkannten wir die Grenzen zwischen ihnen. Alle wirtschaftlichen Kategorien empfangen die Spezifika ihrer begrifflichen Wesenheit als eine irgendwie geartete Beziehung zum wirtschaftenden Subjekte. Eine solche Beziehung macht die Begriffe zu wirtschaftlichen Begriffen; nicht aber schon zu subjektiven Begriffen der Wirtschaftswissenschaft.

Der Wert — der Preis; jener soll subjektiv sein und dieser objektiv; beide aber sind nur, weil Subjekte wirtschaften. Warum ist trotz dieser ihrer gemeinsamen Bedingtheit in einem wirtschaftenden Subjekte der eine objektiv und der andere subjektiv? —

Die Antwort ist gegeben: Subjektiv — im Sinne der Wirtschaftswissenschaft — sind alle diejenigen ökonomischen Tatsachen und Tatbestände, die immer nur in Hinsicht auf ein einziges, individuell bestimmtes, Wirtschaftssubjekt das sind, was sie sind, so sind, wie sie sind. Objektiv nennen wir dagegen diejenigen, deren Dasein unabhängig ist von der Person eines individuell bestimmten Wirtschafters. Alle wirtschaftlichen Kategorien sind bedingt durch das Dasein eines Wirtschafters; die subjektiven aber durch das Dasein eines individuell bestimmten Wirtschafters.

In diesem Sinne objektiv ist freilich nicht die Wirtschaft selbst — warum nicht, muß hier offen bleiben [1]). In diesem Sinne objektiv ist aber — beispielsweise — der Preis. In diesem Sinne subjektiv ist — neben anderen — der Wert.

Der Wert ist es, der uns den Tausch erklärt. Ein Tausch kommt zustande, wenn jeder der Tauschenden das von ihm hinzugebende Gut geringer „wertet", als das im Austausch zu empfangende. Hierüber herrscht Einigkeit. Der Wert aber ist es auch, der — jedenfalls vor dem Aufkommen der Geldwirtschaft, auf der Wirtschaftsstufe also (wie ich sie nenne) der Eigenwirtschaft — die wirtschaftliche Handlung überhaupt erklärt. Ganz ausnahmslos sind die wirtschaftlichen Vorgänge in der Eigenwirtschaft aus der Tatsache des Wertes heraus verständlich, aus der Tatsache nämlich: daß das psychische Verhältnis jedes einzelnen individuell bestimmten Wirtschaftssubjektes zu den ungezählten Objekten der Wirtschaft verschieden ist, indem das Subjekt zu ihnen allen in einem — von seinem Standpunkte aus, und nur von seinem Stendpunkte aus — vergleichbaren, aber doch eben nicht gleichmäßigen, sondern verschiedenartigen Gemütsverhältnisse steht. Die Tatsache des Wertes erklärt ganz ausnahmslos alle eigenwirtschaftlichen Handlungen, Tatsachen und Tatbestände; und sie erklärt sie so vollständig, daß es einer weiteren, sie noch ergänzenden, Erklärung neben dieser einen, allein schon voll ausreichenden, nicht mehr bedarf.

Warum wirtschaftet das Subjekt so und nicht anders? Warum das eine Subjekt so und das andere anders? Warum arbeitet es, arbeitet es nicht? Warum tauscht es?

---

[1]) Den Nachweis, daß der Begriff „Wirtschaft" weder „subjektiv" noch „objektiv" im hier gebrauchten Sinne ist, habe ich in anderem Zusammenhange geführt. Vgl. „Parerga zur Wirtschaftstheorie". Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik. Juni 1922.

Die Antwort auf alle diese Fragen gibt seine streng individuell bedingte seelische Einstellung zu allem dem, was wirtschaftlich seine Umwelt darstellt. Die Antwort gibt der „Wert".

Was heißt es: „werten"? — Heißt es: vergleichen? Werten ist: fühlen, ist noch nicht: wollen, geschweige denn: handeln; aber das Wollen entspringt — soweit es ein „wirtschaftliches" Wollen bedeutet — dem „Bewerten" genannten Gefühle, und diesem Wollen dann die Tat. — Ob wir Gefühle auch anders empfinden können, denn als Gefühlsrelationen[1]): stehe dahin. Ein jedes Wollen bedeutet ja immer zugleich auch ein Nichtwollen, und jede Tat negiert, indem sie wird, zum mindesten ein Unterlassen. Ob wir den Wert auch absolut empfinden, nicht nur als eine Relation, die ein Gefühlsvergleich empfinden läßt: die Ökonomik fragt es nicht; denn für sie bleibt jedes Gefühl belanglos, es träte denn im Handeln in Erscheinung; im Handeln, das auch Unterlassen sein kann, doch stets der Ausdruck eines Wollens ist. Der wirtschaftliche Wille aber ist stets der Ausdruck eines Vergleiches von Werten; und darum liegt die Frage, ob wohl der Wert sich absolut empfinden lasse, jenseits der Grenzen unserer Wissenschaft.

Was ist der „Wert"? — Er ist eine psychische Beziehung des Menschsn zum Dinge; er ist ein Empfindungszustand gegenüber dem Dinge. Gewiß; es ist das nur erst eine Aussage über den Wert, es ist noch nicht die Definition. Ist der Wert des Dinges die Lust am Dinge? — Sind Wert und Unlust Gegenpole?

Sie sind es nicht. — Der Wirtschafter arbeitet, denn er will essen. Diese Arbeit ist „Wirtschaft". Nun ist keine Wirtschaft, es wäre denn als ihr Ursprung der Wert; und nicht nur er, sondern Vergleich von Werten. Was hat der Wirtschafter verglichen, bevor er an die Arbeit ging? Lust mit Lust — so dürfte man sagen; Lust an der Ruhe mit der Lust, den Hunger zu stillen. Unlust mit Unlust — ist gleichfalls richtig; die Arbeitslast verglich er mit Enthehrung; und weil die Arbeitslast ihm leichter schien, ging er zur Arbeit.

Es mag genügen. Um zu ergründen, was der „Wert" bedeutet, bedarf es einer Scheidung der Gefühle nach Lust und Unlust offensichtlich nicht. Es ist ein jegliches Gefühl mehr Lust, als wie ein anderes, und wieder weniger, als ein anderes, Lust; und im Vergleiche zu der größeren Lust bedeutet jedes andere Fühlen Unlust. Was einen Lust dünkt, ist dem anderen Last. „Werten" heißt Fühlen; ob (absolut als) Lust und Unlust — das bleibt sich eins. Belangvoll ist allein die Relation: ob nun mehr Lust, ob weniger Unlust; denn sie, die Relation, bewegt den Willen, und er die Wirtschaft.

Wirtschaften sei vergleichen von Nutzen und Kosten, von Lust und Unlust; wir kennen die Lehre, und wir erkennen sie als falsch. Wirtschaften ist handeln; und jede wirtschaftliche Handlung entspringt — wie jede andere Handlung — dem Willen, sie zu tun; und jeder Wille wieder dem Gefühl.

Gewiß: kennzeichnend für die Handlung, die wir „wirtschaften" nennen, ist ihr spezifisch wirtschaftlicher Zweck; und weil den Zweck der Wille setzt, den Willen aber das Gefühl bewegt: darum ist richtig, daß wir der Wirtschaft begriffliches Wesen auch wiederfinden müssen im Gefühl; daß der Inbegriff aller derjenigen menschlichen Lebensäußerungen, die wir als Ganzes „Wirtschaft" nennen, letzten Endes eindeutig gekennzeichnet ist — gekennzeichnet gegenüber allen den anderen nicht „Wirtschaft" bedeutenden Lebensäußerungen — durch den rein psychisch gegebenen

---

[1]) Gefühlsrelationen, nicht etwa: Gefühlsdifferenzen; denn solche gibt es selbstverständlich nicht.

Zustand, der hier am Anfang unserer Reihe steht; der Reihe: werten — wollen — wirtschaften. Jenes charakteristische Etwas, das die menschliche Handlung als eine wirtschaftliche Handlung erkennen läßt (begrifflich verschieden also von allen anderen Handlungen des menschlichen Lebens), dieses charakteristische Etwas mag seinen offenbaren Ausdruck erst finden in der wirtschaftlichen Tat; es muß trotzdem bereits vorhanden sein im Willen dessen, der die Tat vollführt; und schon begründet liegen im Gefühl, das erst den Willen in Bewegung setzt.

Erkennen wir solches, so werden wir zwar nicht vergessen, daß alle Wirtschaft Handlung ist und keine Wirtschaft, die nicht Handlung wäre; und werden dennoch wissen, daß jenes wesensbestimmende Merkmal, das eine Handlung Wirtschaft heißen läßt, kennzeichnend da sein muß auch in dem Willen, der erst die Handlung in das Leben ruft, und in dem Fühlen, das den Willen lenkt.

Dann aber wird der Wert zum Ausgangspunkte der Wirtschaftswissenschaft; denn die wirtschaftliche Handlung wird in ihrem begrifflich wesentlichen Inhalte gekennzeichnet durch den spezifisch wirtschaftlichen Willen; dieser aber ist wiederum gar nichts anderes, als — in die Sphäre des Wollens hinübergetragen aus dem Urgrunde der Gefühlssphäre heraus — das „Wert" genannte Fühlen des Subjektes.

Ich definiere hier die „Wirtschaft" nicht; aber ich glaube feststellen zu dürfen, daß das begriffsetzende Etwas, das eine Handlung „Wirtschaft" heißen läßt, genau das gleiche Etwas ist, das unter der Vielzahl aller Gefühlsbeziehungen des Menschen zu seiner Umwelt den „Wert" von anderen Gefühlszuständen unterscheidet.

Dabei ist eines selbstverständlich: Einen Begriff des Wertes suchen, ist keine deklaratorische Aufgabe der Wissenschaft, die etwa so gestellt sein möchte: Der Wert ist da, wie ist er zu erkennen? — Nein; die Begriffsbestimmung: was ist Wert — ist konstitutiv. Wir denken etwa und sagen: Unter der Vielzahl menschlicher Handlungen haben wir Grund, eine bestimmte Gruppe einer besonderen wissenschaftlichen Betrachtung und praktisch-politischen Beurteilung zu unterstellen — eben die Gruppe der wirtschaftlichen Handlungen —; und indem wir nun erkennen, daß kennzeichnend für diese Gruppe ein psychischer Zustand des Handelnden ist, eine psychische Tatsache also, die in der Wirtschaft ihren Ausdruck findet, und wieder nur in der Wirtschaft: so gelangen wir zu dem Begriffe „Wert", und wissen wir doch, daß das, was wir den „Wert" zu nennen haben, nicht rein an sich belangvoll ist, sondern seine Bestimmung empfängt durch den von unserer Wissenschaft sich selbst gesetzten Untersuchungszweck, der andere Untersuchungszwecke ausschließt.

Vom Werte will ich handeln, nicht von der Wirtschaft; und darum prüfe ich die Frage nicht, ob das, was die Bezeichnung „wirtschaftlich" im Hinblick auf die Handlung sagt, in dem, was wir den „Wert" der Güter nennen, als Inhalt des Gefühls beschlossen liegt. Mein Zweck ist nur beschränkt: Ich habe zu begründen, warum der Satz: „Das Geld hat keinen Wert", zu Recht besteht; und ich will diesen Satz dadurch begründen, daß ich den Nachweis dafür führe: Die psychische Beziehung des Menschen zu den Gütern, die wir den „Wert der Güter" nennen und nennen dürfen, hat nichts gemein mit den psychischen Beziehungen des Menschen zum Gelde. Wenn der Wirtschafter tauscht — so meine ich und möchte ich beweisen — umgreift die beiden Tauschobjekte ganz ohne Unterschied der „wertende Gedanke". Ganz anders aber ist es bei dem Kaufe, bei dem das Gut bewertet wird, doch nicht das Geld; warum denn auch der Kauf kein Tausch, kein Unterfall des Tausches, ist und unsere Geldwirtschaft nicht Tauschwirtschaft, sondern ein Gegensatz zu dieser.

Ich weiß: ich gehe einsam auf dem Wege, wenn ich auch glauben will, daß

sich als Intuition — zum mindesten bei Knapp und Bendixen — die gleiche wissenschaftliche Meinung findet, die ja auch mir die Anschauung gegeben hat, und die mir später erst bestätigt wurde durch das Ergebnis meiner analysierenden Untersuchung der dem Tausche auf der einen, dem Kaufe auf der anderen Seite zugrunde liegenden psychischen Vorgänge.

Es mag uns beinahe anstößig klingen und ist doch unbestreitbar wahr: Was wir den „Wert" der Güter nennen, dieses Gefühl des Menschen für das Gut ist seinem Wesen nach in nichts verschieden von dem Gefühl, mit dem wir anderen Menschen, dem Freunde, dem Gatten, unseren Eltern und Kindern, mit dem wir auch den höchsten Gütern, der Ehre, unserem Vaterlande, in unserer Seele gegenüberstehen; und wenn wir ehrlich unser Fühlen prüfen, so werden wir auch dieses erkennen: daß das Gefühl, das wir den „Wert" benennen, auch nach dem Grade seiner Intensität durchaus nicht unbedingt hinter den — gewiß mit Recht — als „edele Gefühle" bezeichneten ethisch fundierten Gefühlsregungen zurückzustehen pflegt. Wert ist, was Liebe ist: die Lust am Nichtich. Nicht der Inhalt des Gefühls, nicht seine Stärke unterscheidet das Gefühl des „Wertes" von diesen anderen, vielfach höheren; sondern die Tatsache, daß es entgegengetragen wird dem Wirtschaftsobjekte, das ja Objekt der Wirtschaft darum ist und nur darum, weil es die Wissenschaft aus Gründen, die ich hier gar nicht untersuchen will, konstitutiv als „wirtschaftlich" bezeichnet. — Das Gefühl zum Sklaven? Drückt es der terminus „der Wert des Sklaven" aus? — Gewiß, sehr oft; und oftmals nicht; und niemand wird ergründen können: bis hierher heißt es „Wertung" und hier schon „Neigung" und „Freundschaft"; und hier „Liebe" vielleicht auch „Leidenschaft".

Wert ist die Lust an den Wirtschaftsobjekten, um deren Kreis die Wissenschaft die Grenzen des Begriffes zieht. Wirtschaftsobjekte sind diejenigen, an denen Besitz möglich, der Besitz aber nur für „Kosten", das ist: für Unlust, zu gewinnen ist. So sagt die Wissenschaft; und da die Lust am Dinge seine Brauchbarkeit im weitesten Wortsinne zur Voraussetzung hat, und weiter Dinge nur dann „Kosten" tragen, wenn sie nicht unbeschränkt verfügbar sind: darum erkennen wir als die unmittelbaren (technischen) Voraussetzungen des (ökonomischen) Wertes die „Brauchbarkeit" und die „Seltenheit" des darum „Wirtschaftsgut" genannten Dinges. Es ist kein Wert (in diesem Sinne des Wortes), er läge denn unmittelbar begründet in den technischen Tatsachen der Nützlichkeit und der Seltenheit des mit Rücksicht eben auf sie „gewerteten" Dinges.

Dieser Begriff des „Wertes" ist eindeutig, und er ist fruchtbar. Wie schon gesagt: erklärt er uns nicht nur, was wir den Tausch zu nennen pflegen, sondern — auf der Stufe der Eigenwirtschaft — ganz ausnahmslos die wirtschaftlichen Handlungen. „Werten" in der Gefühlssphäre ist ganz das gleiche, was wir — in Handlung umgesetzt — die „wirtschaftliche" Handlung nennen; und — gäbe es nur Eigenwirtschaft — wir dürfen wohl sagen, daß Wirtschaft gar nichts anderes sei, als der zur Tat gewordene Wert. Für die Gemeinwirtschaft gilt dieses freilich nicht; denn es gibt geldwirtschaftliche Tatbestände, die nur der Wert uns nicht erklären kann (ein solcher ist — der allgemeinen Meinung, die Preise aus dem Werte erklären will, zuwider —: der Preis).

In meinem Buche: „Die Seele des Geldes" habe ich nun meiner Meinung Ausdruck gegeben, daß die psychische Beziehung des wirtschaftenden Menschen zum Gelde durchaus von dem verschieden sei, was wir — in dem hier klargestellten

Wortsinne — im Hinblick auf die Güter „Wert" benennen. Ich habe dort gesagt, daß „Kauf" und „Tausch" durchaus verschieden voneinander seien; nicht nur im Hinblick auf den einen Gegenstand der wirtschaftlichen Leistung (hier Ware und dort Geld), sondern in Hinsicht auf den ihr Wesen bestimmenden psychischen Vorgang. Aus dieser grundlegenden Auffassung ergibt sich dann (und — wie ich meine — mit logischer Notwendigkeit) jene Reihe von Folgesätzen: daß das Geld kein Wirtschaftsgut, die Geldwirtschaft keine Tauschwirtschaft und jede Meinung irrig sei, die die „Funktionen" des Geldes aus seinem vermeintlichen Werte begreifen will. Ich glaube es nicht, aber ich glaube es widerlegt zu haben, daß ein Wert des Geldes den Schlüssel dazu geben könne, was unser „Geld" in unserer Wirtschaft tut, und daß es darum möglich sei, währungspolitische Postulate aus werttheoretischen Axiomen herzuleiten.

Wenn wir zum Gelde Analogien suchen — im Gute finden wir sie nicht, wohl aber in den (oft erst gemeinwirtschaftlich gegebenen) Beziehungen zu den Gütern; im Eigentume am Gute, im Rechte am Gute, in der Aktie und in der Anweisung. Sie alle haben keinen Wert, und sind doch wirtschaftlich belangvoll. Sie alle sind kein Gut, und empfangen doch ihre wirtschaftliche Bedeutung durch den Wert jener Güter, an denen sie bestehen. Gewiß: das Geld ist nicht Eigentum, ist auch nicht Recht, ist auch nicht Anweisung im Sinne des Rechtes. Analogie ist nicht Identität. Die Analogie aber besteht; und ich erkenne sie als belegen in einer — sei es erst in der Gemeinschaft zur Entststehung gelangten, sei es schon vor ihr entstandenen — wirtschaftlich belangvollen (und durch den Wert der Güter bestimmten) Beziehung des Menschen zu den Gütern.

So gibt es auch Analogien zur Geldwirtschaft; wir finden sie in solchen Wirtschaftsformen, die zu ihrer Entstehung eine organisierte Gemeinschaft verlangen. Wir finden sie in der Rechtsform der Aktiengesellschaften, finden sie in den Gemeinschaftsverhältnissen allerverschiedenster Art, finden sie — trotz aller von mir noch nie verkannten Unterschiede — in der — auch künftig wohl nur nur als Idee lebensfähigen — sozialistischen Güterverteilungsgemeinschaft. Ich sehe hier keine Gleichheit, ich sehe die Unterschiede so gut, wie meine Kritiker; aber ich sehe etwas Gemeinsames von heute noch nicht erkannter Bedeutung: die organisierte Gemeinschaft — organisiert nicht nur durch Recht, doch auch durch Recht — als ökonomische Kategorie und als sozialökonomischen Grundbegriff.

Am angegebenen Orte[1]) schrieb ich, was folgt: „Ein Tausch kommt zustande, sobald jede Vertragspartei das ihr angebotene Wirtschaftsgut höher bewertet, als das von der anderen Vertragspartei als Gegenleistung verlangte Gut, und wenn sie das ihr angebotene Gut nicht für ein noch geringer bewertetes anderes Gut erhalten, sie schließlich auch nicht für das verlangte Gut ein noch höher als das angebotene bewertetes sonstiges Gut erlangen kann. Tauschen A und B die Güter Ga und Gb gegeneinander aus, so beweist das Zustandekommen dieses Tausches, daß A

1. Gb höher bewertet als Ga, daß er
2. Gb höher bewertet als jedes andere Gut, das er im Austausch für Ga erhalten könnte, und daß er
3. Ga geringer bewertet als jedes andere Gut, für dessen Hingabe er ebenfalls Gb erhalten könnte.

---

[1]) S. S. 18 ff.

Das gleiche gilt mutatis mutandis auch für die Wertschätzungen des B. Für irgendwelche weiteren Schlüsse aber gibt dieser Tatbestand keinerlei Unterlagen; und verfehlt wäre insonderheit jede Konstruktion zahlenmäßiger Wertverhältnisse zwischen den getauschten und den anderen etwa in die wirtschaftliche Kalkulation einbezogenen Gütern.

Die herrschende Theorie, die in der Geldwirtschaft eine Tauschwirtschaft und im Gelde ein Tauschgut („die allbeliebte Ware Gold") erblickt, glaubt den hier analysierten Vorgang auch in der Hingabe von Geld gegen Waren wiederzufinden. Zu Unrecht; denn der psychische Vorgang ist in beiden Fällen, dem des Tausches und dem des Kaufes, ein durchaus verschiedener:

Beim Tausch umgreift der wertende Gedanke

1. den Gebrauchswert desjenigen Gutes, dessen Fortgabe zwecks Erwerbes eines anderen erwogen wird;
2. den Gebrauchswert des begehrten Gutes;
3. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Hingabe zwecks Erwerbes des begehrten Gutes und
4. den Gebrauchswert aller anderen Güter, deren Erwerb an Stelle des begehrten Gutes in Frage kommen kann.

Die Psychologie des modernen Kaufes aber ist eine andere. Wohl umfaßt auch hier der wertende Gedanke das begehrte Gut; wohl wird auch hier der Gebrauchswert des begehrten Gutes mit demjenigen aller anderen Güter verglichen, die mit den gleichen Kosten erworben werden könnten; wohl erwägt auch hier der Wirtschafter, ob nicht vielleicht das begehrte Gut auch mit geringeren Kosten sich erwerben ließe. Aber: der wertende Gedanke umgreift nicht auch — wie beim Tausch — ein hinzugebendes Gut. Diese Erwägung, die beim Tausch in vorderster Linie steht, fällt beim modernen Kaufakte fort. In Ansehung des Geldes erwägt der Wirtschafter nur:

1. ob er für diesen Geldbetrag ein noch höher bewertetes Gut, und
2. ob er das begehrte Gut auch für einen geringeren Geldbetrag erlangen könnte.

Diese Erwägungen entsprechen als psychischer Vorgang den in der vorstehenden Analyse der tauschwirtschaftlichen Erwägungen unter 3. und 4. aufgeführten, während eine der dort unter 1. aufgeführten Erwägung entsprechende Erwägung beim Kaufe überhaupt nicht vorgenommen wird.

Dieses will besagen:

Muß man beim Tausche vier verschiedene Erwägungen vornehmen, nämlich vier verschiedene Gebrauchswertschätzungen,

1. die eines fortzugebenden Gutes,
2. die eines begehrten Gutes,
3. die aller eventuell an Stelle des fortzugebenden für die Hingabe in Frage kommenden Güter,
4. die aller eventuell an Stelle des begehrten für den Erwerb in Frage kommenden Güter,

so wird beim Kaufe nur eine dreifache Erwägung vorgenommen; nämlich zwei Gebrauchswertschätzungen,

1. die des begehrten Gutes (vgl. oben zu 2.),
2. die aller an seiner Stelle für den Erwerb in Frage kommenden Güter (vgl. oben zu 4.)

und außer diesen Gebrauchswertschätzungen

3. noch die Erwägung, ob das begehrte Gut vielleicht für einen geringeren

Preis zu erlangen ist. Diese Erwägung ist — wie keiner Ausführung bedarf — keine Gebrauchswertschätzung; ihrer näheren Erörterung bedarf es hier nicht.

Beim Tausche erwägt der Wirtschafter, welche Einbuße an Gebrauchswert er erleidet, wenn er

1. auf den Gebrauch des hingegebenen Gutes verzichtet,
2. auf den Gebrauch jedes anderen Gutes verzichtet, das er anderen Falles im Austausch für das hingegebene erwerben könnte; eine zweifache Gebrauchswertschätzung.

Beim Kaufe hingegen erwägt der Wirtschafter nur, welche Einbuße an Gebrauchswert er dadurch erleidet, daß er mit der Hingabe von Geld für ein Gut auf den Gebrauchswert jedes anderen Gutes verzichtet, das er für diesen gleichen Geldbetrag erwerben könnte; eine im Vergleiche zu der zweifachen beim Tausche nur einfache Gebrauchswertschätzung.

Schon aus der Psychologie der Einzelwirtschaft läßt sich hiernach feststellen, daß der Kauf nicht eine Unterart des Tausches, sondern ein von diesem völlig wesenverschiedener Vorgang ist, mögen die beiden äußerlich einander — do ut des — auch noch so ähnlich sehen. Der Kauf ist kein Tausch, der Geldverkehr ist kein Tauschverkehr und die Geldwirtschaft ist keine Tauschwirtschaft; der Preis ist auch kein Wert, noch ein Ausdruck des Wertes. Diese zunächst negative Feststellung dessen, was das Geld nicht ist und die Geldwirtschaft nicht ist. ist nicht neu; sie ist nur eine Wiedergabe jener allgemeinen Wirtschaftstheorie, auf der die Staatliche Theorie des Geldes beruht, aus der heraus allein sie verstanden werden kann, und deren weiterer Ausbau den wertvollen Inhalt der geldtheoretischen Schriften Bendixens ausmacht." —

Diese — ich möchte sagen: psychologische — Analyse ergibt als ihre nächste Folgerung die bedingungslose Ablehnung aller derjenigen Theorien, die im Gelde nichts anderes erkennen wollen, als die — wie Roscher sagt[1]) — „kurrenteste Ware". Sie ist nach Roscher wohl die falsche Theorie κατ' ἐξοχήν; denn sie sieht im Gelde nicht nur „mehr", als die „kurrenteste Ware" und nicht nur „weniger", sondern behauptet schlechthin, daß jene psychische Einstellung des wirtschaftenden Menschen zum Dinge, die wir „bewerten" nennen, und die allein das Ding zum Wirtschaftsgute — und nur ein Wirtschaftsgut kann Ware sein — erst werden läßt, in Hinsicht" auf das Geld gar nicht besteht. Sie führt zu dem Schlusse, daß „Geld" und „Ware" als Kategorien der Wirtschaftswissenschaft zum mindesten das nicht gemeinsam haben, was aus dem Dinge den ökonomischen Begriff des Gutes, und aus dem Gute dieWare, macht.

Unverträglich in ihren theoretischen und praktisch-politischen Ergebnissen ist diese Grundauffassung aber auch mit denjenigen Meinungen, die wohl die Gutsqualität des Geldes nicht wahr haben wollen, trotzdem aber des Glaubens sind, daß in bezug auf das Geld bestehende „Schätzungen" — eine „Schätzung" zum Beispiel „der Einkommenseinheit" — zur Erklärung der marktwirtschaftlichen Vorgänge, zur Erklärung also der Preisgestaltung, herangezogen werden dürften. Das Geld ist Gegenstand der Schätzung nicht, wie es nicht Gegenstand des „Wertes" ist. Auch der geldwirtschaftliche Verkehrsakt, der Kauf also, findet seine psychologisch vollauf befriedigende Erklärung allein schon aus den Wertungsintensitäten, mit denen der Käufer — und ebenso auch der Verkäufer — den Gütern gegenübersteht; und es bedarf zu seiner Entstehung nicht einer auf das Geld noch außerdem bezogenen „Schätzung" oder „Wertung".

---

[1]) Grundlagen der Nationalökonomie (25. Aufl.) S. 340.

Das Geld hat keinen Wert. Mit dieser Meinung ist schließlich auch dem Chartalismus, den Otto Heyn vertreten hat, die Fehde angesagt. Vom Standpunkte der hier vertretenen Auffassung aus sind alle die scharfsinnigen Überlegungen dieses verdienstvollen Denkers darum durchaus verfehlt, weil sie für einen „Wert des Geldes", der gar nicht existiert, nach Gründen suchen. Wenn Otto Heyn uns überzeugen will, daß unser Geld, selbst wenn es stofflos ist, doch Wert besitze; und daß es seinen Wert darum besitze, weil es „brauchbar" und „selten" sei: so vertritt er damit doch selbst nur die Warentheorie des Geldes, mag immer er die technischen Voraussetzungen des vermeintlichen Geldwertes in etwas anderem erkennen wollen, als der von ihm so unermüdlich bekämpfte „Metallismus" es will.

Das Geld hat keinen Wert; Wert im Sinne des subjektiven Wertes, den der Mensch den Wirtschaftsgütern — die, weil gewertet, Wirtschaftsgüter sind — entgegenbringt; und wenn wir diesen Wert der Wirtschaftsgüter aus ihrer „Brauchbarkeit" und „Seltenheit" erklären dürfen: den Dienst, den unser Geld versieht (und nicht versieht, weil es gewertet würde), müssen wir noch aus anderen Voraussetzungen verstehen lernen, als die es sind, aus denen Wert erwächst.

Wir sprechen freilich auch vom „objektiven Werte". Wir sprechen vom „Tauschwerte"; und wir finden als Definition solchen „Tauschwertes" die „Verwertbarkeit eines Gutes durch Tausch". Ja, auch den „Tauschwert" eines Gutes hat unsere Wissenschaft noch wieder gespalten. Sie kennt den „objektiven Tauschwert" — die Verwendbarkeit eben zum Zwecke des Tausches — und einen „subjektiven Tauschwert", den das Gut im Hinblick darauf, daß es tauschbar ist, für seinen Eigner haben soll [1]).

Vom Standpunkte einer Wissenschaft aus, die objektive Werte kennt und einen Tauschwert anerkennt, der — ob nun objektiv ob subjektiv — noch etwas anderes als Gebrauchswert ist und doch, wie dieser, Wert, liegt nun die Frage nahe genug: Bestreitet eine Theorie, die keinen Wert des Geldes kennt, dem Gelde auch den objektiven Wert? Und will sie leugnen, daß Geld Tauschwert habe? — Sie will es in der Tat.

Eine Dogmengeschichte des Wertes ist hier nicht zu geben; es bedarf ihrer nicht. Es ist ja wohl noch nie bestritten worden, daß der Tausch nur zustande kommt auf Grund der subjektiven Werte; daß die Tauschbarkeit demnach in der Tatsache, daß das tauschbare Gut „bewertet" wird, ihre unerläßliche Voraussetzung findet, daß kein Tauschwert ist, und daß kein Tauschwert sein kann — ob subjektiv ob objektiv — er ruhte denn auf dem logischen prius eines subjektiven Gebrauchswertes.

Diese Feststellung wird wohl nicht angefochten werden: Voraussetzung des Tauschwertes ist — zum mindesten — die Möglichkeit eines Tausches. Die Möglichkeit eines Tausches aber liegt allemal bedingt in der Möglichkeit einer subjektiven Bewertung des zu tauschenden Gutes durch einen Tauschgegner. Kein subjektiver Wert — kein Tausch — kein (objektiver und kein subjektiver) Tauschwert.

So soll die Folgerung gezogen werden: Auch einen Tauschwert kann das Geld nicht haben und hat ihn nicht, weil ein Tauschwert des Geldes nur aus seiner subjektiven Bewertung im Zahlungsverkehr entstehen könnte, eine solche Bewertung des Geldes nun aber nicht erfolgt.

---

[1]) Zu vgl. v. Böhm-Bawerk im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.) Art. „Wert".

Das Geld hat keinen Tauschwert. Die Folgerung iss unausweichlich; und dennoch klingt sie so grotesk, daß es des näheren Eingehens auf sie hier doch wohl noch bedarf. Eine Credo quia absurdum gilt nicht für unsere Wissenschaft.

Wenn ich dem Gelde den „Tauschwert" aberkenne — auf die Gefahr hin, mir die Geduld des Lesers zu verscherzen — so bestreite ich selbstverständlich nicht die unbestreitbare Tatsache, daß man für Geld im gemeinwirtschaftlichen Güterverteilungsverkehr die Güter erhält, und daß es diese „Tauschbarkeit" des Geldes ist — nur sie allein — vermöge derer Geld „fungiert". Das Geld ist tauschbar, wenn man geben, um zu empfangen, tauschen nennen will.

„Tauschwert" ist Tauschbarkeit — als „objektiver Tauschwert"; und „Tauschwert" ist der Wert, den ein tauschbares Gut für seinen Eigner darum hat, weil es tauschbar ist. Dies sei der „subjektive Tauschwert". Doch — ob nun objektiv ob subjektiv —: die ökonomische Kategorie des „Tauschwertes" ist immerhin „Wert". So sagt es die Wissenschaft.

Die Auffassung, daß das Geld — im Gegensatze zu den Gütern — keinen (subjektiven Gebrauchs-) Wert habe, zieht die Folgerung, daß auch kein objektiver Wert (als Tauschwert) des Geldes existiert und existieren kann, nach sich mit logischer Notwendigkeit; denn dieser Satz sagt nur — was nicht bestreitbar ist — daß ein objektiver Wert doch allemal auf dem logischen prius einer subjektiven Bewertung beruht und nicht entstehen kann — trotz seiner Objektivität! — wo nicht zuerst bewertet wird. Wenn trotzdem eine Tauschbarkeit des Geldes nicht zu bestreiten ist und auch von mir gar nicht bestritten wird: so steht — wenn auch nur scheinbar — die Antinomie am Ende des Gedankenganges.

Nur scheinbar; denn in dem ganzen weiten Reiche unserer Erfahrungswissenschaften bildet die Antinomie niemals das letzte Glied einer wirklich logischen Kette.

Ich habe oben den Tausch analysiert und als Ergebnis festgestellt, daß er auf Grund einer Mehrzahl subjektiver Bewertungen, einer Mehrzahl von Werten also, zustandekommt. Beide Tauschgegner stellen die gleichen wirtschaftlichen Überlegungen an. Sie bewerten das im Austausch hinzugebende und das zu empfangende Gut; und darüber hinaus bewerten sie beide — beide in gleicher Weise — die etwa noch sonst für die Hingabe einerseits, für den Erwerb auf der anderen Seite in Frage kommenden Güter.

So kommt der Tausch zustande: als das äußere — zur Handlung gewordene — Ergebnis psychischer Tatsachen, die Werte — und nur Werte — sind. Der Wert — im Sinne des subjektiven Gebrauchswertes — ist unentbehrlich, um uns den wirtschaftlichen Akt des Tausches psychologisch verständlich zu machen. Auf der anderen Seite aber erklärt er ihn auch restlos; er ganz allein. Wir brauchen nur den subjektiven Gebrauchswert, um den Tausch zu begreifen.

Dabei ist wohl nur selbstverständlich: Wir nennen eine Erscheinung in ihrer kausalen Bedingtheit erklärt, wenn wir die Ursache ermittelt haben, aus der sie als die Wirkung folgen muß und folgt. Wir wissen aber auch, daß alles zugleich Ursache und Wirkung ist, daß unter dem Gesichtswinkel des Kausalitätsgesetzes gesehen alles Geschehen eine fortlaufende Kette von Grund und Folge bildet; eine Kette, deren „Anfang" und „Ende" der Geist des Menschen nicht erfaßt.

So ist der Tausch unmittelbar durch den Wert, ist aber der Wert selbst wieder durch andere Fakten ursächlich bedingt. Wir sagen es ja, daß die Nützlichkeit der Dinge und ihre Seltenheit die Wertung im Subjekt entstehen

lassen; und die Analyse des Tausches zeigt nicht nur den wertenden, sondern den wissenden und vom Wissen zum Werten gelangenden Menschen.

Der Mensch wertet das Gut, weil es nützlich und selten ist: das aber will besagen: weil er aus der Erfahrung von seinem Nutzen und seiner Seltenheit weiß. Auch dieses ist nur selbstverständlich: Nur auf dem Boden der Erfahrung erwachsen die Werte. Dennoch ist es kein müßiges Spiel hieran zu erinnern; denn daß das Wissen vom Nutzen den Wert entstehen läßt, daß es nicht selber den Wert bedeutet, ist theoretisch von Belang; und jede Theorie dient auch der Praxis.

Vom Tauschwert redet die Wissenschaft und stellt ihn dem Gebrauchswert gegenüber. Sie beide wären also Werte — ist doch gewiß die Folgerung, die hier gezogen werden soll. Ich ziehe sie nicht; ich ziehe eine andere: Vom „Tauschwert" sprechen, ist anfechtbarer Sprachgebrauch. Was „Tauschwert" heißt ist gar kein Wert, ist etwas gänzlich anderes. Nicht nur das Geld hat keinen Tauschwert; den Tauschwert wie die Wissenschaft ihn kennt — als Unterart des Wertes — gibt es nicht.

Den Tausch habe ich analysiert und habe doch — den Tauschwert nicht gefunden. Gibt es ihn aber, so sollte man wohl meinen, daß ihn der Tausch uns zeigen müßte.

Der Wirtschafter hat sein Gut geschätzt; seinen Gebrauchswert! Er hat ein zweites Gut geschätzt; auch hier — seinen Gebrauchswert! Und da ihm dieser höher schien als jener, hat er getauscht. Er hat auch weiter noch geschätzt: die Güter, die statt des einen, das er gab, für eine Hingabe in Frage kommen; und schließlich dann noch alle die, die eventuell erhältlich waren. Auch hier — Gebrauchswert! — Wo finden wir den Tauschwert? Es ist nicht da — heißt meine Antwort.

Ich weiß es und bestreite nicht: Der Wirtschafter hat es gewußt, daß die Gelegenheit zu tauschen wiederkehrt, und er hat diesem Wissen in seiner wirtschaftlichen Überlegung auch, wie gebührend, Rechnung getragen. Er hat sich ja gefragt, ob das von ihm zum Tausch bestimmte Gut ihm nicht vielleicht ein noch höher bewertetes anderes Gut einbringen könnte; er hat auch das gefragt, ob das begehrte Gut im Tausch nicht für ein anderes von noch geringerem Werte erhältlich sei. Hier ist der Tauschwert — meint die Wissenschaft. So will ich denn die Frage prüfen: Steht, was wir „Tauschwert eines Gutes" nennen, hinter einer von diesen Erwägungen? — Ich meine folgendes:

1. A schätzt den Gebrauchswert von G (das er fortgeben will);
2. A schätzt den Gebrauchswert von G_1 (das er erwerben möchte);
3. A schätzt den Gebrauchswert von G_2 bis G_x (die er anstatt G_1 erhalten könnte);
4. A schätzt den Gebrauchswert von G_y bis G_z (die er anstatt G geben könnte).

Nun tauscht er G gegen G_1 und nun wissen wir, daß er G weniger schätzt als je G_y bis G_z, und daß er G_1 höher wertet, als je G_2 bis G_x. Es sind Gebrauchswerte geschätzt worden. — Wo steht der Tauschwert?

Die Antwort wird wohl lauten: Er ist doch da! Objektiver Tauschwert von G ist ja doch eben die Tatsache, daß erfahrungsgemäß für G nicht nur G_1, sondern noch außerdem G_2 bis G_x erhältlich sind. Dieser Tauschwert von G war aber der Gegenstand der eben unter 3. gekennzeichneten wirtschaftlichen Überlegung und demnach dann auch mitbestimmend für den Abschluß des hier zerlegten Tausches.

Und weiter möchte man mir sagen: Dieses eben ist der subjektive Tauschwert des Gutes G, daß sein Besitzer nicht nur seine naturale Verwertungsmöglichkeit in seine wirtschaftliche Rechnung einstellt, sondern auch seine in seiner Tauschbarkeit begründet liegende sozial bedingte Verwertungsmöglichkeit.

Gewiß; das klingt recht einleuchtend, und hält doch der Kritik nicht stand. Vielmehr möchte ich meinen und replizieren, daß die von der ökonomischen Wissenschaft als „Tauschwerte" bezeichneten — an sich ja ganz gewiß unbestreitbaren — Tatsachen nicht nur als „Werte" falsch bezeichnet sind — dies wäre ein nur äußerlicher Mangel der Terminologie — sondern daß sie (indem sie als Erscheinungsformen des „Wertes" zum „subjektiven Gebrauchswerte" in die denkbar innigste begriffliche Beziehung gesetzt worden sind und — so wie dieser selbst — als Unterformen eines allgemeinen Wertbegriffes ihre wissenschaftliche Klassifikation empfangen haben) in eine ihnen durchaus nicht gebührende Stellung im ökonomischen Begriffssysteme gerückt worden sind. Die — wie ich meine — unhaltbare Auffassung, daß der (objektive und subjektive) „Tauschwert" und der (subjektive) Gebrauchswert beide „Werte" seien — beide also nur Unterarten eines sie beide umfassenden ganz allgemeinen Wertbegriffes — und weiter, daß es neben den subjektiven Werten auch „objektive Werte" gäbe, führt in ihrer Folge zu jener bedauerlichen Begriffsverwirrung, die über die zunächst durch sie gekennzeichnete „Wertlehre" hinausgreift auch auf zahlreiche andere Gebiete der sozialökonomischen Wissenschaft, vor allem also auf die Preistheorie und die Lehre vom Gelde.

Zunächst vom „objektiven Tauschwert": Als Bestimmungsursache des Tausches steht er ja doch gar nicht in einer und derselben logischen Reihe mit dem Werte — im Sinne des subjektiven Fühlens für das Ding —, aus dem wir uns den Tausch erklären. Wenn wir die logische Kausalkette verfolgen, so steht an ihrem einen Ende der Tausch und hinter diesem — als nächstes Glied — der „Wert" (die „Wertung" oder „Schätzung"); und dann in dritter Reihe erst finden wir die Gründe dieses Wertes, deren es schon mehr als einen gibt. In dieser — also dritten — Reihe stehen (sie ihrerseits in einer einzigen Linie): die Nützlichkeit und die Seltenheit; und wieder erst in einer nächsten — der vierten — Reihe die vielen Gründe einer Nützlichkeit, von denen einer — neben vielen anderen — die Tauschbarkeit des Gutes ist: sein sogenannter Tauschwert. Die Arten der Verwendungsmöglichkeiten *kennt* das Subjekt erfahrungsmäßig und damit *weiß* es um die Nützlichkeit; und weil es diese kennt, *fühlt* es den Wert.

Ein „Wert" als Grund des „Wertes", und nicht einmal als unmittelbarer Grund: diese Ungereimtheit ist ein unangefochtenes Dogma der herrschenden Werttheorie.

Ich mag es nicht glauben, daß ein solcher Sprachgebrauch der Wissenschaft genügen darf. Er dürfte es doch nur, wenn dieser „Tauschwert" — wie es sein Name prätendiert — und der „Gebrauchswert" wirklich die Unterarten wären eines allgemeinen, sie beide umfassenden Wertbegriffes. Das sind sie aber eben nicht. Wenn wir die hier wohl genugsam gekennzeichnete Beziehung zwischen dem Subjekte und dem Objekte der Wirtschaft den „Wert" der Güter nennen wollen — dann ist in seinem Verhältnisse zu diesem Werte der Tauschwert nicht anders gestellt als der Nährwert und Heizwert, und so wie diese beiden — trotz ihrer Namen — ja gar nicht selber Wert, nur Entstehungsgrund des Wertes.

Wir definieren den „Wert" als die Beziehungen des Menschen zum nützlichen und seltenen Dinge. — Und dann wieder nennen wir — obwohl wir uns gegen die begriffliche Verwischung von „Nützlichkeit" und „Wert" entschieden zu verwahren pflegen, entschieden und mit Recht — einen von den Gründen dieser Nützlichkeit — einen von den mittelbaren Bestimmungsgründen des Wertes also — geruhsam wieder selber einen „Wert".

Daß das kein „Wert" ist, was die Sprache den „Nährwert" oder „Heizwert" nennt: das hat die Wissenschaft begriffen. Daß aber, was dem „Nährwert" recht,

dem „Tauschwerte" nur billig ist: ist ihr bis heute noch nicht aufgegangen; und dieser Mangel an Einsicht in Ursache und Wirkung logisch nicht gleichgeordneter Erscheinungen, führt zu einer „Werttheorie", die einen „allgemeinen Wertbegriff", den es so allgemein nun gar nicht gibt, in den „Gebrauchswert" und den „Tauschwert" spaltet und in noch manche anderen „Werte".

Es gibt keinen „Tauschwert" als ökonomische Kategorie, wie es den „Wert" als solche gibt. Es gibt nur eine Tauschbarkeit, die als ein Sonderfall der Verwertbarkeit Voraussetzung des Wertes werden kann.

Freilich: die Tauschbarkeit ist nicht — wie andere Nutzbarkeiten (wie Nähr- und Heizwert) eine rein technische Kategorie. Sie ist dem Wesen nach auch ökonomisch; nur nicht von gleichem Range wie der „Wert". Sie ist selbst noch kein Wert; weil ja der Wert nicht schon die ökonomische Verwendbarkeit des Gutes ist, sondern erst dessen (individuell-psychische) Folge.

Nur noch ein Wort zum „subjektiven Tauschwert": Er wäre also die Bedeutung, die der individuelle Besitzer dem tauschbaren Gute in Rücksicht auf seine Tauschbarkeit beimißt. Es soll nur angedeutet sein, daß er hiernach schlechthin identisch sein müßte mit dem (subjektiven Gebrauchs-) Werte des für den Tausch in Frage kommenden anderen Gutes. Denn: schätze ich das Gut G nicht in Rücksicht auf seine technische Verwertbarkeit durch mich selbst, sondern in Rücksicht auf eine erfahrungsmäßig bestehende Möglichkeit, dafür ein anderes Gut zu erhalten: so ist die durch diesen Grund seiner Schätzung geschaffene psychische Beziehung zwischen mir und dem tauschbaren Gute schlechterdings identisch mit meiner „subjektiver Gebrauchswert" genannten Beziehung zu dem durch Eintausch gegen G erhältlichen anderen Gute. Dieses aber will besagen: Der „subjektive Tauschwert" von G wäre nicht gleich dem subjektiven Gebrauchswerte von G_1, sondern er wäre — was wirklich nicht das gleiche ist — er selbst.

Mehr aber sagen wir ja nicht, wenn wir dem Gelde Tauschwert aberkennen, als daß, was andere den „Wert" des Geldes nennen, wir aber nicht, der Wert der Güter ist, die für das Geld wir kaufen können: des Geldes Kaufkraft.

„Objektiver Wert" und „subjektiver Wert" — wir dürfen so nicht sprechen, dürften es nur, wenn beide Begriffe verschieden nur insofern wären, als ihrer einer (als „subjektive" Kategorie der Ökonomik) seine Bestimmung durch ein individuelles Einzelsubjekt der Wirtschaft empfinge, der andere (als „objektiv") durch das Wirtschaftssubjekt schlechthin; im übrigen sie beide eines wären. Dies aber sind sie nicht; denn was der „subjektive Wert" der Güter heißt, ist ein (individuell bestimmtes) Fühlen, der „objektive Wert" dagegen ist nicht ein Fühlen, ist auch kein Wissen, ist aber der Inhalt eines Wissens, das aus der Erfahrung stammt und erst das „Wert" genannte Fühlen wachruft.

Freilich: ein solches Wissen ruft den Wert hervor (der es trotz seines Namens „der objektive Wert" selbst noch nicht ist), und darum gehört seine Behandlung gewißlich in die Wirtschaftswissenschaft. Ebenso gewiß aber ist die „objektiver Wert" genannte Tauschbarkeit nur ein ungehöriger Eindringling in die Werttheorie, in die sie sich hineingeschlichen hat durch das sperrangelweite Tor ganz mangelhafter Logik.

Es ist nicht meine Absicht, die Folgerungen dieser Meinung in Hinsicht auf die Theorie des Wertes in jeder Einzelheit zu ziehen. Sie seien eben angedeutet: Es gibt nur noch einen Wert (nur noch einen Wert, und nur einen Wert), nämlich die subjektive Beziehung des Menschen zu den Wirtschaftsgütern. Weil

dieser Wert ex definitione nur immer subjektiv zu sein vermag, heißt er schlechthin „der Wert", nicht länger „subjektiver Wert"; denn „objektive Werte" gibt es nicht. Was man den „Tauschwert" nannte, hieße die „Tauschbarkeit". Sie aber wäre erst nach den beiden unmittelbaren Voraussetzungen der Wertbildung — erst nach der „Nützlichkeit" und „Seltenheit" (als eine die Nützlichkeit begründende und darum erst mittelbar wertbildende Tatsache) zu behandeln. — Und der „gemeine Wert"? Jener „in Geld ausgedrückte Tauschwert der Güter"? Jener vor allem steuertechnisch so belangvolle Begriff? — Auch er ist nicht in der Wertlehre zu behandeln, sondern in der Preistheorie; denn er ist kein Wert, sondern der für ein Gut unter normalen Verhältnissen (im Zeitalter der Geldwirtschaft, mit der er — jünger als der Wert — selbst erst geboren ist) zu erzielende Preis; wenn ich die Wendung wiederholen darf: „Die Idee des Preises" [1]).

Doch davon will ich hier nicht handeln. Mir geht es um den „Wert des Geldes", den es nicht gibt. Es gibt ihn nicht als „subjektiven Wert", weil wir das Geld beim Kauf nicht „werten"; es gibt ihn nicht als „objektiven Wert", als „Tauschwert", weil dieser ja — als Wert! — nicht existiert.

„Das Geld hat keinen Wert." Mit diesem Satze bestreiten wir, daß Geld „gewertet" wird. Daß es „tauschbar" sei, daß es gegeben wird, um zu empfangen, bestreiten wir ihm nicht, denn wir bestreiten nur, was unwahr ist. Wir sehen aber wirklich keinen Grund, des Geldes „Tauschbarkeit" als „Geldwert" zu bezeichnen und damit die theoretisch und praktisch-politisch gleich wichtige Tatsache seiner begrifflichen Sonderstellung gegenüber den Gütern zu verdunkeln, nur um uns einem Sprachgebrauch zu fügen, der, als wissenschaftliche Terminologie, ganz ungenügend, weil logisch nicht zu halten ist.

Die nominalistische Lehre vom Gelde erweist auch hier sich wieder als lebensstark. Vornehmlich aus der Wertlehre heraus glauben ihre Gegner, sie widerlegen zu können. Sie aber widersteht und widerlegt im Gegenangriff — wenn folgerichtig fortgeführt — die ihr feindliche Theorie des Wertes.

---

[1]) Vgl. Die Seele des Geldes. S. 82.

II.

„Kaufkraft“ und „Geltung“ des Geldes[1]).

Das Geld ist eine wirtschaftliche Tatsache, und außerdem ist es heute (als „Geschöpf der Rechtsordnung“) eine Erscheinung des Rechtslebens. Das Geld ist also beides: eine ökonomische und eine juristische Kategorie.

Das Recht ist jünger als die Wirtschaftsordnung. Seit Menschen sind, ist Wirtschaft; und weil die Menschen beieinander leben und miteinander leben müssen, entsteht allmählich eine Wirtschaftsordnung, als die Gesamtheit aller zwischen den einzelnen Wirtschaften erwachsenen Beziehungen. Die Wirtschaftsordnung schuf das Geld.

Diese Wirtschaftsordnung ist noch nicht „Recht“, ist noch nicht „Rechtsordnung“. Das Wesen der Rechtsordnung erblicke ich darin, daß sie die Beziehungen von Mensch zu Menschen, so wie sie sie gestaltet sehen will, auch gegenüber den widerstrebenden Einzelwillen durchzusetzen sich bemüht.

Wenn auch nicht eben Zwangsgewalt, so ganz gewiß der Wille, Zwang zu üben[2]), gehört zum Wesen des Rechtes. Zum Wesen der Wirtschaft gehört er nicht.

Über das Verhältnis von Wirtschaft und Recht, Gesellschaft und Staat, ist hier nicht zu handeln. Nur das sei erwähnt: das Recht umgreift nicht nur die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den Menschen; Geschöpf der Rechtsordnung — wenn man so will — ist auch die Ehe. Andererseits aber brauchen durchaus nicht alle wirtschaftlichen Beziehungen von Mensch zu Menschen in die Rechtsordnung aufgenommen und damit Rechtssätze zu werden; geschweige denn, daß sie von vornherein auf Rechtsbefehl beruhen müßten.

Die Wirtschaftsordnung schuf das Geld. Die wirtschaftliche Tatsache des Geldes beruht nicht erst auf der Rechtsordnung. Daß dem anders wäre, sagt auch Knapp in dem bekannten vielumstrittenen Satze nicht; denn „Geld“ im Sinne Knapps ist das „chartale Zahlungsmittel“, und dessen Dasein erst setzt eine Rechtsordnung voraus. Das Geld im Sinne meiner Feststellung ist aber jedes Zahlungsmittel; auch die ursprünglichen, die Knapp noch nicht als Geld bezeichnet, und die der jüngsten Zeit, die Knapp nicht mehr als Geld bezeichnet wissen will. Indem ich hier das „Warengeld“ der

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 115 (Dritte Folge, Bd. 60), 1920. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

[2]) Welche Zwangsmittel gewählt sein mögen, ist für den Rechtsbegriff ohne Belang. Schon der moralische Zwang würde genügen. Nur muß der Zwang gegen den widerstrebenden Willen beabsichtigt sein. Ihn kennt die reine Wirtschaftsordnung nicht.

ältesten Zeiten, die „pensatorischen Zahlungsmittel" (im Sinne Knapps) und das moderne Buch-(Giral-)geld ganz unterschiedlos „Geld" benenne, bediene ich mich — bei aller sachlichen Übereinstimmung mit den Grundwahrheiten der Staatlichen Theorie — nur einer von derjenigen Knapps abweichenden Terminologie; dieses darum, weil ich nicht — wie Knapp es tut — nur das Verhältnis zwischen Staat und Geld erörtern will. Von der „Kaufkraft" des Geldes und von seiner „Geltung" will ich handeln, diesen so vielfach mißverstandenen, so oft verwechselten und — ob sie gleich durchaus verschieden sind — so oft einander gleichgesetzten Begriffen. Ihr Wesen und der zwischen ihnen beiden bestehende wesentliche Unterschied tritt aber wohl am schärfsten in Beleuchtung, wenn man zunächst einmal zwischen dem Gelde als der rein wirtschaftlichen Tatsache und dem Gelde als der Erscheinung des Rechtslebens einen deutlichen theoretischen Trennstrich zieht.

Nach dieser Vorbemerkung eine zweite: Das Geld war ursprünglich nur eine wirtschaftliche Tatsache und wurde erst später zu einer Erscheinung auch des Rechtslebens. So ist es — wie gesagt — heute beides: eine ökonomische und eine juristische Kategorie. Unsere heutige Geldverfassuug wird jedem unverständlich bleiben, der nicht auch die auf das Zahlungswesen bezüglichen Rechtsanordnungen in den Kreis der Betrachtungen einbezieht; und es bleibt Knapps unsterbliches Verdienst, mit Nachdruck hierauf hingezeigt zu haben. Aber: aus unserer Rechtsordnung allein ist das Wesen des Geldes noch nicht zu ergründen; und es ist der Fehler wohl aller Kritiker der Staatlichen Theorie, daß sie der Meinung Ausdruck gaben, Knapp suche nun nur aus der Rechtsordnung heraus das Wesen des Geldes schlechthin, nicht nur das des „chartalen Zahlungsmittels" zu gewinnen. Es soll darum ausdrücklich wiederholt sein: Knapp wollte dartun und hat dargetan, inwieweit das Zahlungswesen unserer Zeit maßgeblich bestimmt ist durch die staatliche Rechtsordnung; und er hat treffend festgestellt, daß das „chartale Zahlungsmittel" nur aus der Rechtsordnung entstehen konnte und nur aus ihr heraus verständlich ist. Nirgends aber hat Knapp behauptet, daß deshalb nun ein jeglicher Zahlungsverkehr vom Staate eingerichtet, erst durch Gesetz begründet und geregelt sei. Weder die „Werteinheit" noch auch das zeitlich erste unter den Zahlungsmitteln sind durch Gesetz geschaffen, „Geschöpf der Rechtsordnung".

Eine Begründung dieser Feststellung muß ich mir hier versagen. Der aufmerksame Leser findet sie schon in der „Staatlichen Theorie des Geldes"; und ich selbst habe sie in meinem Buch „Die Seele des Geldes; Grundlagen und Ziele einer allgemeinen Geldtheorie", auf das ich hier Beziehung nehmen muß, in sehr eingehenden Ausführungen gegeben.

Durch die Aufnahme des Geld- und Zahlungswesens in die Rechtsordnung des Staates hat der ursprünglich rein ökonomische Begriff des Geldes nun auch juristische Bedeutung gewonnen. Aber: nicht alle Kategorien der Geldtheorie sind darum nun zugleich juristisch und ökonomisch. Was man so häufig noch den „Wert des Geldes" nennt — es darf nur „Kaufkraft" heißen; denn einen Wert des Geldes gibt es nicht — ist heute noch nur eine ökonomische Kategorie; des Geldes „Geltung" aber ist es nicht. Die Geltung des Geldes ist — unbeschadet der von ihr ausgehenden wirtschaftlichen Wirkungen — eine Kategorie nur der Jurisprudenz.

Die Nationalökonomie — insonderheit die Wissenschaft vom Gelde — hat eine bedauerliche Abneigung gegen eine scharfe Abgrenzung der von ihr behandelten Begriffe. Vor allem der Jurist sieht immer wieder voll Befremden, mit welcher Sorg-

losigkeit in definiendo anerkannte Fachgelehrte volkswirtschaftliche Begriffe durcheinander werfen. Die Folge hiervon ist nicht nur viel unfruchtbarer Streit, der sich vermeiden ließe (weil er um Worte geht, nicht um die Sache), sondern — was ja weit schwerer wiegt — eine Fülle von Mißverständnissen und eine bemitleidenswerte Ratlosigkeit gegenüber den geldwirtschaftlichen Erscheinungen, die die Theorie bloßstellt und die währungspolitische Praxis lähmt.

Ich habe festgestellt: Der Geldbegriff (von heute) ist ökonomisch und juristisch. Die anderen Kategorien der Geldtheorie sind gleichfalls beides (so beispielsweise der Begriff der Zahlung), oder aber: sie sind nur ökonomisch (so der der Kaufkraft), oder schließlich auch: nur juristisch (so unter anderen der Begriff der Geltung). Diese zunächst doch auffällige Erscheinung erklärt sich zwanglos:

Die Geldverfassung, zu deren Entstehung es keines Staates und keiner Rechtsordnung bedarf, wird durch ihre Aufnahme in die Rechtsordnung zur Währung. Indem die Geldverfassung Währung wird, gewinnen die sämtlichen — schon vorher vorhanden gewesenen — geldwirtschaftlichen Tatsachen alsbald auch juristische Bedeutung; vorausgesetzt — daß die Rechtsordnung dazu imstande ist, sie zu beeinflussen und durch den Einfluß, den sie auf sie übt, sie zu verändern. Nun kann Gesetz und Recht — des Staates Macht ist, wie wir alle wissen, hier nur beschränkt — durchaus nicht eine jede geldwirtschaftliche Tatsache in ihres Wesens Eigenheit bestimmen oder auch verändern; und wenn und soweit keine Änderung erfolgt, bleibt eine geldwirtschaftliche Kategorie, auch wenn die Geldverfassung Währung wird, rein ökonomisch. Ein Beispiel hierfür ist — es ist schon wiederholt gesagt — die Kaufkraft des Geldes.

Und weiter — was ja Knapp bewiesen hat: die geldwirtschaftlichen Erscheinungen unseres heutigen Zahlungsverkehrs beruhen vielfach erst auf dem Gesetze. Ehe das Gesetz war, waren auch sie nicht da. Der Staat hat sich ja nicht darauf beschränkt, die Geldverfassung, so wie er sie fand, zur Einrichtung der Rechtsordnung zu erheben. Nicht nur deklaratorisch, sondern in vieler Hinsicht konstitutiv ist die Tätigkeit des Staates auf dem Gebiete des Geld- und Zahlungswesens gewesen. Der Staat durch seinen Rechtsbefehl hat vielfach Einrichtungen erst geschaffen, die vordem nicht gewesen sind. Einrichtungen und Tatsachen solcher Art — sie mögen wirtschaftliche Wirkung äußern — sind darum nur juristische Kategorien. Des Geldes Geltung gehört zu ihnen.

Ursprünglich gab es keine „Geltung" des Geldes. Aber: seitdem es Geld gibt, hat das Geld „Kaufkraft". Ein Geld, das keine Kaufkraft hätte, ist schlechterdings nicht auszudenken; ein Geld, das keine Geltung hat, ist aber nicht nur theoretisch möglich, sondern — lange Zeit hindurch — auch praktische Wirklichkeit gewesen.

Die Kaufkraft des Geldes ist entstanden und mußte entstehen zugleich mit dem Gelde selbst! die Geltung des Geldes dagegen beruht auf Staatsbefehl, entstand erst mit der Währung. Das Geld der Urzeit hatte seine Kaufkraft; das Geld von heute hat Kaufkraft und auch Geltung.

Die Verwechselung dieser beiden so völlig wesensverschiedenen Begriffe ist kennzeichnend für die Geldliteratur, auch die wissenschaftliche, unserer Tage. Ihr entgegenzuwirken, ist eine Aufgabe nicht nur von theoretischem Belange; sie ist vor allem bedeutsam für die währungspolitische Praxis. Ich erwähnte ja schon, daß die an der Staatlichen Theorie geübte Kritik den so offensichtlichen Unterschied zwischen

diesen beiden Kategorien durchaus nicht zu begreifen vermag; aber auch die theoretische Unzulänglichkeit und die praktisch-politische Wertlosigkeit der heute so zahlreichen Erörterungen über den Begriff der „Devalvation", über die Möglichkeit und Zweckmäßigkeit ihrer Durchführung in Deutschland und über ihre mutmaßlichen Wirkungen — von sonstigen Auslassungen der Geldtheorie hier ganz zu schweigen — kranken fast [1]) ausnahmslos daran, daß die wohlmeinenden Dilettanten, die hierüber schreiben, die Geltung des Geldes mit dem verwechseln, was sie — unbelehrbar — den „Wert des Geldes" nennen, und was mit der „Kaufkraft des Geldes" durchaus treffend bezeichnet werden kann.

Was ist die Kaufkraft des Geldes? Ich bezeichne sie als die naturalwirschaftliche Bedeutung der Geldeinheit, der Beteiligungseinheit also am Sozialprodukte. Hierzu nur wenige Worte der Erläuterung:

Das Geld ist Beteiligungsmöglichkeit am Sozialprodukte [2]). Es ist nicht Ware, wenn auch ganz zweifellos für unsere Kultur aus der Ware entstanden. Das Geld ist entstanden, ist aus der Ware entstanden, auf dem Wege eines individuell-psychologischen Prozesses. Nicht dadurch ist ein Gut zum Gelde geworden, „daß es immer begehrter geworden wäre, sondern dadurch, daß der Grund des Begehrens ein völlig anderer geworden ist; nicht dadurch ist das Gut zum Gelde geworden, daß es die beliebteste Ware geworden wäre, sondern dadurch, daß es aufgehört hat, Ware zu sein. Stirb und werde! Das Geld wird in dem gleichen Augenblicke, in dem das Gut sein begriffliches Dasein beschließt" [3]).

Auf diesem Wege also ist einstmals das Geld zur Entstehung gekommen, das heißt: auf gänzlich andere Weise, als die herrschende Meinung uns glauben lassen will; jene herrschende Meinung, die wohl die äußeren Formen der Entwicklung durchaus richtig beschrieben hat, in den inneren Kern des Vorganges aber denn doch nicht eingedrungen ist. Das Geld war da, war in dem Augenblicke da, in dem das (vormalige und äußerlich auch jetzt noch als solches erscheinende) Gut zum ersten Male nicht mehr als (individuelles) Gut gegeben und genommen wurde, sondern als das (generische) Mittel zur Beteiligung am Sozialprodukte.

Mit dem Gelde zugleich ist entstanden (und mußte entstehen) die Kaufkraft des Geldes. Denn gerade dadurch, daß an die Stelle des Wertes (als Gegenstand der wirtschaftlichen Erwägung) die Kaufkraft getreten ist, wurde zum Gelde, was vorher Gut gewesen war (und — dies als Gegenstand des wertenden Gedankens — auch jederzeit zum Gute wieder werden könnte).

Das Geld ist entstanden auf dem Wege jenes individuell-psychologischen Prozesses, der dadurch gekennzeichnet ist, daß nicht mehr der Wert, sondern die Kaufkraft des zum Gelde gewordenen Gutes die wirtschaftliche Handlung dessen bestimmt, der es (als Preis) nimmt oder gibt.

Nach allem darf ich mich kurz fassen: Die Staatliche Theorie des Geldes erklärt, indem sie das Geld als das Geschöpf der Rechtsordnung richtig erkennt, die Kaufkraft des Geldes nicht, will sie aber auch gar nicht erklären; denn des Geldes Kaufkraft, weil mit dem Gelde selbst entstanden, ist älter als der älteste Staatsbefehl, der mit dem Gelde sich befaßt, älter also auch als der älteste Rechtssatz,

---

[1]) Fast; soweit ich das zu übersehen glaube, hat nur Bendixen über Devalvation geschrieben, ohne sich der hier gerügten Begriffsverwischung schuldig zu machen. Bendixen freilich kannte die Staatliche Theorie; s. auch Nr. VII des Anhanges.

[2]) Vgl. „Die Seele des Geldes".

[3]) Vgl. „Die Seele des Geldes" S. 41.

durch den einst in der Morgenzeit der Wirtschaft „chartale Zahlungsmittel" geschaffen worden sind.

Der Staat bestimmt des Geldes Kaufkraft nicht; sie zu bestimmen ist er nicht imstande. Daß gleichwohl die Kaufkraft des Geldes in Abhängigkeit steht von den Maßnahmen der staatlichen Währungspolitik, soll damit freilich nicht bestritten sein. Ist doch die Menge des Geldes ganz wesentlich mitbestimmend für des Geldes Kaufkraft, und kann doch der Staat, als Herr der Geldschöpfung, die Menge des dem Verkehre zu gebenden Geldes nach seinem hohen Willen frei bestimmen. Er kann sie frei bestimmen; ob er sie immer auch zu seinem eigenen Besten bestimmen wird? Nicht jeder frei getroffene Entschluß ist darum auch für den, der ihn gefaßt, ersprießlich. Doch: diese Erwägung führt uns schon hinüber auf das Gebiet der Geldschöpfung und das der Inflation und damit weit hinaus über den engen Rahmen dieser Skizze, die keinen anderen Zweck verfolgt, als nur den einen, die Begriffe „Kaufkraft des Geldes" und „Geltung des Geldes" mit aller hier gebührenden Schärfe gegeneinander abzugrenzen.

Also: der Staat bestimmt die Kaufkraft des Geldes nicht. Aber: der Staat bestimmt die Geltung des Geldes.

Indem der Staat an die Stelle eines bisherigen Zahlungsmittels ein neues Zahlungsmittel setzt, bestimmt er das Geltungsverhältnis des neuen zum bisherigen Gelde. Er verfügt etwa, daß x Pfunden Erzes in Zukunft gleich sein sollten y Lote Silbers; oder daß die Mark den dritten Teil des Talers gelten sollte. Diese Bestimmung — ein rein juristischer Staatsakt! — sagt aber über die Kaufkraft des neuen Geldes nichts.

Aus dieser einfachen Feststellung ergibt sich nun alsbald, was wesentlich ist: Damit ein Geld Geltung erhalten könne, ist unbedingt erforderlich, daß schon ein anderes Geld vorher vorhanden ist; ein anderes Geld, an dessen Stelle zu treten, oder doch neben das zu treten, das neue Geld bestimmt sein soll. Hieraus ergibt sich dann zugleich der Unterschied, der zwischen der Geltung und der Kaufkraft des Geldes besteht: Kaufkraft ist ein Verhältnis zwischen dem Gelde und den Gütern; die Geltung dagegen ist ein Verhältnis von Geld zu Geld.

Und gibt es auch ein Verhältnis zwischen Geltung und Kaufkraft? Hier muß die Antwort verschieden lauten, je nachdem ein neues Geld mit der vom Staate ihm verliehenen Geltung neben ein anderes oder an die Stelle eines anderen tritt. Tritt neues Geld zu einem anderen hinzu: dann wird die Kaufkraft dieses neuen Geldes zu der des alten durch das Geltungsverhältnis beider zueinander bestimmt ($K : K_1 = G : G_1$)[1]. Tritt neues Geld aber an die Stelle des alten: dann läßt sich über ihrer beider Kaufkraftverhältnis überhaupt nichts sagen. In diesem Falle kommt es darauf an, ob die Währungsänderung, in deren Durchführung ein Zahlungsmittel an die Stelle des anderen gesetzt worden ist, eine Geldvermehrung bedeutet oder eine Verminderung des Geldes oder schließlich, ob sie die Geldmenge völlig unverändert gelassen hat. Nur in diesem letzten Falle (den ja die Praxis kaum erleben wird; warum nicht, muß hier unerörtert bleiben) würde — ceteris paribus — das Kaufkraftverhältnis gleich dem Geltungsverhältnisse sein.

Worauf es also ankommt: Die Kaufkraft des Geldes ist eine ökonomische, die Geltung des Geldes aber — auch wenn sie wirtschaftliche Wirkungen nach sich

---

[1]) K (und K_1) ist die Kaufkraft des alten (und des neuen) Geldes; G (und G_1) ist die Geltung.

ziehen mag — ist eine juristische Kategorie. Jedes Geld hat — denn dieses gehört zum Begriffe des Geldes — Kaufkraft; nicht jedes Geld hat aber auch Geltung. Die Geltung des Geldes bestimmt der Staat durch seine Rechtsordnung autoritativ; die Kaufkraft des Geldes zu bestimmen, geht aber über jedes Staates Macht, mag immerhin des Geldes Kaufkraft (weil sie abhängig ist vor allem auch von der Menge des Geldes) in hohem Maße mitbeeinflußt sein durch die staatliche Währungspolitik.

Vor allem aber — und dieses einmal förmlich auszusprechen, ist der vornehmste Zweck dieser kleinen Skizze: Man muß den begrifflichen Unterschied zwischen der Kaufkraft des Geldes und seiner Geltung kennen, ehe daß man sich damit befaßt, über geldtheoretische und währungspolitische Probleme zu schreiben.

III.

„Wertmesser“ und „Werteinheit“[1].

Die klassische Lehre vom Gelde kennt nur einen einzigen Geldbegriff. Gleichviel, ob ihre Vertreter die Grenzen um den Geldbegriff weiter oder enger ziehen; gleichviel, ob sie das staatliche Papiergeld als „Geld“ anerkennen oder den „Geldsurrogaten“ zurechnen, ob sie der Banknote Geldqualität bewilligen oder ob nicht; gleichgültig schließlich auch, ob sie sogar das stofflose Zahlungsmittel (das Buch-, Giralgeld) noch Geld nennen, oder ob sie es — als nur auf Geld gerichtete Forderung — aus dem Reiche der Geldtheorie verstoßen: in einer Meinung sind sie einig, so einig, daß man diese Meinung nicht einmal der Erwähnung für wert hält: Nur ein einziges Erkenntnisobjekt der ökonomischen Wissenschaft ist Geld und heißt — für die Wissenschaft! — Geld.

Freilich: das Geld hat mancherlei „Funktionen“. Es dient als Tauschmittel (als Tauschvermittler) und dient — dasselbe Geld! — als „Wertmesser“. Es dient auch noch anderen Zwecken, es hat noch andere „Funktionen“. Von ihnen soll hier nicht die Rede sein. Das Geld als „Wertmesser“ steht zur Behandlung.

Die „Geldfunktion“ als „Wertmesser“ wird gerade neuerdings wieder mit besonderem Nachdruck hervorgehoben. Hat noch C. Menger[2]) die angebliche Funktion des Geldes als „Wertmesser“ als eine bloße „Konsekutivfunktion“ bezeichnet, der er die andere, als „Tauschvermittler“ zu dienen, als die allein zum Wesensbegriffe gehörige „originäre Funktion“ gegenüberstellt: so rückt Karl Diehl[3]) die „Funktion“ des Geldes, Werte zu messen, wieder durchaus in den Vordergrund der theoretischen Betrachtung; und gerade diese „Funktion“ des Geldes ist es denn auch, auf die er seine währungspolitische Programmatik vornehmlich stützen zu dürfen glaubt. Der Währungspolitiker Diehl oder, wenn man so lieber will: der programmatische Theoretiker Diehl begründet seine Stellungnahme gegenüber der Goldwährung und den freien Währungsformen vor allem mit der Meinung, daß das Geld selbst (stofflichen) Wert haben müsse; ihn aus dem Grunde haben müsse, weil es die anderen Werte messe. Karl Diehl steht heute im währungstheoretischen Kampfe für und wider das Gold als Führer vor der metallistischen Front; und der Angelpunkt seiner Gefechtsstellung ist die von ihm behauptete „Funktion“ des Geldes, Werte zu messen.

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 117 (Dritte Folge, Bd. 62), 4. Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

[2]) Im Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Artikel: Geld), 3. Aufl., IV. Bd., S. 599.

[3]) Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege (1. Aufl.), S. 104, 111.

In seiner Kritik der von Bendixen — und vor ihm von Knapp — vertretenen Lehre, die er — canis a non canendo — Bendixens „Geldwerttheorie" benennt, führt Diehl — ich zitiere ihn wörtlich — folgendes aus[1]): „Wie kann man aber Werte vergleichen, wenn kein tertium comparationis da ist? Dieses aber ist das Geld, und wenn Bendixen meint, Geld habe nur die symbolische Bedeutung, die Bewegung des Warenwertes zu reflektieren, so ist hierauf zu erwidern, die Warenwerte werden doch nicht obrigkeitlich fixiert, sie bilden sich im freien Wirtschaftsverkehr. Wie kann aber dieser freie wirtschaftliche Tauschverkehr funktionieren, wenn nicht eine bestimmte Ware da ist, an der die Wertänderungen der anderen Waren gemessen werden? Daß auch diese Ware, nämlich das Geld, selbst im Werte veränderlich ist, ist zuzugeben, aber es ist doch aus den bekannten Gründen ein verhältnismäßig weit weniger schwankender Wert, als der Wert der übrigen Waren." — Und weiter: „Daher nochmals: solange wir eine individualistische, auf freier Konkurrenz beruhende Volkswirtschaft haben, ist auch eine allgemein beliebte Ware zu Gelddiensten nötig, d. h. zu der Funktion, am Werte dieser Geldware den Wert der übrigen Waren zu vergleichen. Ich vermeide absichtlich den Ausdruck Wertmaßstab, um nicht den Anschein zu erwecken, als hielte ich den Wert des Geldes für konstant. Nur ein Geld, das selbst Stoffwert hat, kann in der individualistischen Volkswirtschaft diese Funktion des Wertvergleichungsmittels leisten[2]), wie ich an anderer Stelle so formuliert habe: »Wenn der Staat die ganze Produktion regelt und die Warenpreise fixiert, kann er auch ein wertloses Geldzeichen schaffen, das nur eine Anweisung auf einen bestimmten Teil dieses Warenvorrates darstellt. Wenn aber die Produktion einzelnen Privatwirtschaften anvertraut ist, die nach Belieben Waren auf den Markt werfen, muß auch ein Wertvergleichungsmittel da sein. Die Produzenten müssen die kauflustigen Konsumenten auffordern können: Nun schätzt Ihr an einem allgemein beliebten Gegenstande wie z. B. Gold ab, wieviel Ihr uns für unsere Ware geben wollt.«"

Um einen Einwand, der hier möglich wäre, von vornherein abzuschneiden: Die in den eben zitierten Sätzen niedergelegte Lehre vom „tertium comparationis" ist die hergebrachte Theorie vom Gelde als dem „Wertmesser" in ihrer traditionellen Form. Sie unterscheidet sich von dieser in gar nichts, als allenfalls durch die bewußte Vermeidung des terminus „Wertmesser" und seinen Ersatz bald durch den terminus „Wertvergleichungsmittel" und bald durch den Ausdruck „tertium comparationis". Sie unterscheidet sich also von der hier als „herrschende" oder „klassische" oder „alte" Lehre behandelten Meinung sachlich überhaupt nicht und rein äußerlich nur durch einen terminologischen Mißgriff; denn das „tertium comparationis" ist nun einmal nie gewesen und wird durch Diehl wohl auch nicht werden: ein Vergleichsmittel. Das „tertium comparationis" ist der Punkt, in dem zwei miteinander verglichene Dinge oder Vorgänge einander ähnlich sind; und dieses ist etwas gänzlich anderes, als ein Wertvergleichungsmittel.

Die Ausschaltung des hergebrachten terminus „Wertmesser" bedeutet also keine sachliche Modifikation der älteren Lehren. Diehl selber begründet dte von ihm bevorzugte Terminologie ja nur mit der Besorgnis einer Mißdeutung: es möchte aus dem

---

[1]) a. a. O., S. 104.

[2]) Nur hinweisen möchte ich hier auf die Ausführungen Simmels (Philosophie des Geldes, 3. Aufl., S. 101 ff.), wonach das Geld, um Werte zu messen, des Wertes selber nicht bedarf. Simmel hat selbstverständlich recht; wie wir ja auch die Wärme nicht an einem warmen „tertium comparationis" messen. Doch dies nur nebenbei; denn wir messen die Werte ja überhaupt nicht.

„Wertmaßstabe" die Ansicht hergeleitet werden, er hielte dieses Maß der Werte für unveränderlich (was es — wie Diehl erkennt — ja gar nicht ist). Aber daß je die „Metallisten" die „Illusion" des „wertbeständigen Geldes" gehabt hätten, daß die Lehre vom „Wertmesser" die Folge solchen Irrtums sei, bestreitet Diehl[1]) ja selbst mit betonter Schärfe; und darum wird er nichts dawider haben, wenn ich aus dieser seiner Versicherung die alsdann unausweisliche Folgerung ziehe und feststelle, daß sein „tertium comparationis" eben nur jener altbekannte und allbekannte „Maßstab der Werte", eben der „Wertmesser" ist, über dessen „Wertbeständigkeit" die hier erörterte Lehre sich keinen „Illusionen" hingibt, dessen größere oder geringere „Wertbeständigkeit" in diesem Zusammenhange aber auch ganz belanglos ist. Ich erörtere hier nur die Meinung, daß es einen „Wertmesser" gebe, und daß das Geld dieser „Wertmesser" sei. Ob dieser „wertbeständig" ist, ob nicht: ist eine Frage, die ich hier nicht stelle.

Der Lehre vom „Wertmesser" (vom Gelde also, das die Werte mißt, damit der Tausch zustande kommen könne) ist freilich nicht erst von Bendixen widersprochen. Schon vor dem Auftreten des Knappschen Nominalismus[2]) ist die Einsicht vertreten worden, daß die nun wieder von Diehl, als wäre sie eine ganz unbestrittene Selbstverständlichkeit, gegenüber Bendixen vorgetragene Lehre ein — populärer Irrtum sei; und es spricht nicht gerade für die Stärke der theoretischen Stellung Diehls, wenn er der von ihm abgelehnten Lehre Bendixens ein Argument entgegensetzt, dessen Brüchigkeit doch schon vor dem Auftreten der Knapp und Bendixen von einsichtigen Metallisten vollauf erkannt und anerkannt worden ist. Karl Diehl ist vor anderen ein gründlicher Kenner der Dogmengeschichte; um so überraschender wirkt auf mich das hier von ihm geübte Verfahren: das heißt die Kritik der Goldwährungsgegner, als verirrten nur sie (in Konsequenz ihrer unzulänglichen theoretischen Vor- und Durchbildung) sich zu jener Meinung, die ja tatsächlich doch auch von einem anerkannten Vertreter der klassischen Lehre geteilt und mit großem Nachdruck begründet wird.

Die hier beregte Kritik der Diehlschen Argumente hat also schon C. Menger ihren nominalistischen Gegnern zum guten Teile vorweg genommen. Er sagt es und begründet es: daß nicht „der Wert der Güter, welche ausgetauscht werden sollen, vorher (vor dem Austausche!) durch das Geld gemessen werden könne und gemessen werden müsse, damit überhaupt ein normaler Güteraustausch zustande komme"[3]); und nicht erst Bendixen, nein Menger schon, hat es gesagt, daß diese seit Aristoteles ungezählte Male wiederholte Lehrmeinung ein „Phantasiegebilde"[3]) sei.

Indes; hier geht es darum nicht. Hier stelle ich fest und darauf kommt es zunächst an: daß eine uralte und heute wieder nachdrücklich von Karl Diehl vertretene metallistische Lehrmeinung im Gelde das Maß der Werte sieht (den „Wertmesser", das „Wertvergleichungsmittel", das „tertium comparationis"), und daß es dieses Messers bedürfe, weil in der Geldwirtschaft die Güterwerte verglichen würden (gemessen würden), ehe daß man „tauscht".

Freilich auch Menger spricht ja vom Gelde als dem Maßstabe des Wertes;

---

[1]) a. a. O., S. 105.

[2]) Unter dem „Knappschen Nominalismus" verstehe ich in diesem Aufsatze (und überhaupt) ausschließlich diejenigen „nominalistischen" Meinungen, die ihre Grundlage in der Staatlichen Theorie des Geldes erkennen; also außer dem Werke Knapps und den Arbeiten seiner eigentlichen Schule bis heute nur die Theorien Bendixens und meine eigenen Meinungen vom Begriffe und Wesen des Geldes.

[3]) a. a. O. S. 583.

und ich erwähnte es schon, daß er die „Funktion" des Geldes, die Güterwerte zu messen, als eine „Konsekutivfunktion" hinter die „originäre" des Tauschvermittlers zurückstellt. Und doch liegt hier kein Widerspruch. Wohl lehnt er jene Meinung ab, daß „vor jedem Güteraustausche eine Messung des Tauschwertes der umzutauschenden Güter durch den Tauschwert des Geldes, resp. der Geldeinheit, erfolgen müsse und tatsächlich erfolge"[1]), und er bestreitet es mit aller Schärfe, daß „das Geld als solches" oder „die Geldeinheit, die beide für diesen Zweck unbrauchbar sind", die Güter messen könnten und denn auch wirklich mäßen. Er erkennt aber an, daß „die zur Erscheinung gelangenden Geldpreise der Marktgüter als praktisch höchst bedeutsame und übersichtliche Indikatoren des Austauschverhältnisses der Marktgüter", die Geldeinheit aber als „Maßstab der Geldpreise" im nämlichen Sinne zu bezeichnen sei, „in dem die Geldeinheit der Maßstab aller anderen Geldquanten ist"[1]). — Auf diese Meinung ist noch zurückzukommen.

Der Knappsche Nominalismus kennt keinen „Wertmesser" im Sinne der also noch heute von Diehl vertretenen, klassischen und wohl auch heute noch herrschenden Meinung; er kennt die „Werteinheit". Knapp selbst unterscheidet die Werteinheit von den Zahlungsmitteln (deren eine Gruppe — die „chartalen Zahlungsmittel" — er „Geld" nennt); ebenso Bendixen, der 1. die Werteinheit, 2. die Zahlungsmittel „Geld" nennt, aber doch ausdrücklich und immer wieder betont, daß diese beiden Objekte der geldtheoretischen Forschung zwei völlig voneinander verschiedene Begriffe seien (verschieden wie die Sterne als Himmelskörper und als Ordensdekorationen)[2]).

Zweck dieser Skizze ist nur der Versuch einer Klarstellung, worin der Unterschied zwischen dem „Wertmesser" und der „Werteinheit" nun so recht eigentlich belegen ist. Die praktisch-politische Frage, welche programmatischen Folgerungen sich aus dieser grundsätzlichen Verschiedenheit in der theoretischen Auffassung ergeben, soll jenseits der Betrachtung bleiben.

Der unüberbrückbare Gegensatz zwischen der klassischen Geldtheorie und dem Nominalismus der Knappschen Richtung wird nicht sowohl durch die programmatischen Folgerungen gekennzeichnet, die aus beiden Lehren zu ziehen sind, als vielmehr durch dieser programmatischen Folgerungen theoretische Fundamentierung. Dieses wird allgemein verkannt. Auch wenn ich hier von den Versuchen schweige, die zwischen Knapp und dem Metallismus glauben vermitteln zu sollen und vermitteln zu dürfen: mit allem Nachdruck widersprechen muß ich doch jenem Teile der Kritik, der die Knappsche Geldtheorie und die von Bendixen vertretenen Anschauungen als durchaus wesensverschieden voneinander zu trennen sucht. Ich schrieb es einmal schon[3]): „Soll mit einer Scheidung dieser Art ein Gegensatz zwischen beiden Schreibern in ihrer Art, zu sehen, und ihrer Art, zu denken, behauptet werden — in der Absicht etwa Bendixen nach seiner Trennung von Knapp um so leichter kritisch zu widerlegen — dann wäre dieser Versuch durchaus verfehlt." Gewiß; die beiden Denker, deren gleichgerichteter Arbeit wir eine völlig neue Theorie des Geldes danken, sind viel zu stark und viel zu selbständig, als daß die Wesenheit des einen des anderen Wesenheit in sich beschließen könnte. Es gibt hier Unterschiede, die

---

[1]) a. a. O. S. 585.

[2]) Geld u. Kapital. Siehe dort die „siderische und dekorative Funktion der Sterne".

[3]) Die Seele des Geldes, S. 298.

ich nicht weniger scharf zu sehen glaube, als ihre Gegner sie sehen mögen. Und doch: Sind das denn wirklich Unterschiede, um die es langer Rede lohnt, wenn die Einsicht in die Belanglosigkeit des Geldstoffes bei Bendixen in eine Programmatik ausmündet, während Knapp mit der ihn kennzeichnenden bewußten Zurückhaltung sich etwa auf die Feststellung beschränkt, daß für die lytrische Verwaltung das Gold und Silber ganz ebenso entbehrlich seien, wie Blei und Zinn [1]), und daß „der exodromische Zweck" sich gleichfalls ohne Barverfassung [2]) und ohne Hylodromie [3]) (das will besagen: ohne Gold und Silber) erreichen lasse? Ist das nun wirklich nur „platonische Liebe für stoffwertloses Geld" [4]) und etwas völlig anderes, als ein programmatisches Eintreten für die freie Währung, wenn Knapp, um seine Meinung gefragt — wie er selbst sagt —, raten würde: Haltet für den inneren Verkehr an dem notalen Gelde fest [5]), und anderen Ortes wieder den Verzicht auf jede Programmatik „zur Beruhigung des publizistischen Lesers" [6]) hervorhebt? Ist das ein Gegensatz, zu sehen und zu denken, wenn Knapp uns sagt: es wäre nötig, die Einzelheiten der autogenischen Verfassung auszubilden [7]), und wenn dann Bendixen die Arbeit seines Lebens der Durchforschung dieses doch erst von Knapp uns aufgewiesenen Problemes schenkt? — Ich wiederhole gern: Es gibt hier Unterschiede; wie unwesentlich aber sind sie doch allesamt, verglichen mit dem, was diesen beiden Denkern gemeinsam ist und ihnen beiden so ganz ausschließlich zugehört?

Zusammengefaßt: Nicht in der Programmatik (vornehmlich Bendixens) erkennen wir den revolutionären Geist der neuen nominalistischen Lehre, die unvereinbar ist mit allen Lehren, die vorher je vertreten sind. Revolutionär ist ihre theoretische Fundamentierung. Wir brauchen nur zu fragen: Was ist Geld? (und nicht: Wie soll es aussehen?) — und unversöhnlich scheiden sich die Geister.

Die klassische Lehre sagt: Es gibt nur einen einzigen Geldbegriff, gibt nur ein einziges Erkenntnisobjekt „Geld"; freilich hat es mehrere Funktionen.

Der (Knappsche) Nominalismus widerspricht: Es gibt mehr als nur einen Begriff, den Alltagssprache und Wissenschaft „Geld" nennen. Die Meinung, daß es nur einen einzigen Geldbegriff gebe, ist ein grundlegender Irrtum der klassischen Lehre.

Die klassische Lehre sagt: Das Geld hat (neben anderen) die Funktion als Wertmesser.

Der Nominalismus aber erkennt: Das Geld ist (nicht nur, aber auch) Werteinheit.

Die klassische Lehre: a + b = Geld (wenn a das Tauschmittel darstellt und b den Wertmesser.

Der Nominalismus: a und b — je Geld (in welcher Formel a das Zahlungsmittel darzustellen hätte und b die Werteinheit).

Die klassische Lehre begründet mit der vermeintlichen Funktion des Geldes als Wertmesser die vermeintliche Notwendigkeit gewisser Eigenschaften des Zahlungs-(Tausch)-Mittels: Da das Geld (als Wertmesser) die Güterwerte messe, müsse das Geld (als Tausch- und Zahlungsmittel) auch selber von Wert sein. — Der Nominalismus zieht aus seiner Einsicht, daß Werteinheit und Zahlungsmittel je zwei

---

[1]) Staatliche Theorie des Geldes, S. 280.
[2]) Ebenda S. 276. [3]) Ebenda S. 274.
[4]) Karl Diehl (a. a. O.) S. 111.
[5]) Staatliche Theorie des Geldes, S. 270.
[6]) Ebenda S. 277. [7]) Ebenda S. 280.

verschiedene Dinge sind und begrifflich auch nicht das geringste miteinander zu tun haben, die Folgerung, daß aus dem Wesen der Werteinheit sich Forderungen hinsichtlich der Ausgestaltung des Zahlungsmittels in keiner Weise begründen lassen.

Das ist der Unterschied zwischen den beiden Lehren: der Lehre vom Gelde als „Wertmesser" und der Lehre vom Gelde als „Werteinheit". Die Erfahrung lehrt, daß es wohl möglich ist, ihn nicht zu begreifen; aber die Logik sagt, daß es unmöglich sei, ihn zu überbrücken.

Wie ist nun die Meinung vom Dasein des „Wertmessers" entstanden? Und warum ist sie unzutreffend?

Die klassische Lehre geht aus vom Tauschverkehr. Sie meint, daß auch der Geldverkehr nichts anderes (im Wesen!) sei, als Tauschverkehr. Sie sieht im Kauf den Unterfall des Tausches (oder den nicht vollendeten Tausch).

Man tauscht, nachdem man Werte verglichen hat. Um die Vielzahl der Werte miteinander zu vergleichen, bedarf man des „Wertmessers". Den Dienst als „Wertmesser" versieht das Geld; dasselbe Geld, das auch den Tausch vermittelt. Dieses ist seine „Funktion", wie es seine „Funktion" ist, Tauschakte zu vermitteln. Mit dem gleichen Dinge, dem „Gelde", messen wir Werte und zahlen wir Preise.

Die nachfolgende Analogie hält die klassische Lehre für richtig: 1. Die Dinge haben Länge. 2. Wir vergleichen, messen die Länge mit Hilfe des Längenmaßes. 3. Das Längenmaß muß selber Länge haben. — Und ebenso: 1. Die Güter haben Wert. 2. Wir vergleichen, messen die Werte mit Hilfe des „Wertmessers Geld". 3. Der „Wertmesser Geld" muß selber Wert haben.

Der Knappsche Nominalismus hält diese theoretische Grundauffassung und mit ihr dann auch die sämtlichen aus ihr gezogenen praktisch-politischen Folgerungen für verfehlt. — Warum?

Die gründliche Widerlegung der Ansicht, daß die Psychologie des Tausches uns auch den Kauf, und damit dann die geldwirtschaftliche Tatsache des Preissystemes, erklären könne, glaube ich in der „Seele des Geldes" (vornehmlich S. 19 ff.) gegeben zu haben. Ich meine, auf eine Wiedergabe meiner Argumente hier verzichten zu dürfen und verzichten zu sollen. Nur dieses sei hervorgehoben: Die „objektiven Werte" die sogenannten „Tauschwerte", den „gemeinen Wert" gibt es erst, seitdem und weil es Preise gibt. Sie sind geschätzte Normalpreise. Mit dem ursprünglichen Werte aber — der Schätzung also, die ein Gut durch das wirtschaftende Subjekt erfährt — haben sie gar nichts zu tun und nichts gemein, als nur den Namen („Wert"). Solche subjektive Schätzung ist als individuell-psychischer Zustand in Zahlen überhaupt nicht faßbar. Preise und „objektive Werte, aber sind Zahlenausdrücke.

Ich glaube — wie gesagt — diese Auffassung nicht noch einmal vertiefen zu sollen. Zur Widerlegung der Meinung, daß das Geld als „Wertmesser" fungiere, genügt schon folgende Erwägung: Die Geldwirtschaft vergleicht gar keine Werte, sondern sie vergleicht Preise. Sie mißt nicht (Werte!) sondern rechnet (in Preisen!).

Dieser Satz ist grundlegend. Wenn der Metallist uns sagt: Indem ich kaufe, vergleiche ich die Werte der Güter, und zwar tue ich das dadurch, daß ich sie messe am Werte der allbeliebten Ware Gold, — so lautet die Antwort: Da irrest du dich. Du missest keine Werte, vergleichst keinen Goldwert mit dem von anderen Waren. Du vergleichst Preise; nämlich 1. eine Reihe Güterpreise miteinander, und 2. alle diese Güterpreise mit jenem einen großen Preise, den du dein Einkommen nennst,

und der — wie immer zusammengesetzt — der Preis deiner gemeinwirtschaftlichen Vorleistung ist. — Die Psychologie der Geldwirtschaft ist Preisvergleichung, nicht Wertvergleichung. Wir messen keine Werte, indem wir kaufen und verkaufen; wir rechnen in Preisen.

Ich komme auf die oben erwähnte Analogie zurück; 1. Die Güter haben Wert? — Zweifellos richtig. 2. Wir vergleichen die Werte mit Hilfe des „Wertmessers" Geld? — Zweifellos falsch. Gewiß kommt es vor, daß wir Werte vergleichen. Wir stellen wohl fest: Dieses Gut ist mir mehr wert, als jenes. Größer als, kleiner als — nur dieses kann das Ergebnis eines solchen Vergleiches von Werten sein; nicht aber: eine Zahlenrelation! Der psychologische Inhalt der geldwirtschaftlichen Handlung ist aber: wir vergleichen Preise; und das bedeutet: wir vergleichen Zahlengrößen. Daraus ergibt sich 3. Nicht ein „Wertmesser" muß dasein und selber „Wert" haben, sondern — die zahlenmäßige Einheit.

Zahlengrößen „mißt" man nicht, man „rechnet" mit ihnen. Zum Rechnen aber braucht man nicht das Maß, sondern die Zahl, die reine Zahleneinheit. Sie brauchen wir — die Zahleneinheit! — um in Zahlen zu rechnen — und Preise sind Zahlen; — und keine Maßeinheit, sie sei nun, wie sie sei. Es gibt keinen „Wertmesser", sondern nur die Zahl im Dienste der Güterverteilung, die wir — wenn sie der Geldwirtschaft als Rechnungseinheit dient — „Werteinheit" nennen (auch schlechthin „Geld").

„Wertmesser" und „Werteinheit": es ist das zweierlei. Der tatsächlich nicht existente „Wertmesser" müßte vielleicht Wert haben; die Werteinheit kann keinen Wert haben und hat keinen Wert.

Eine ganz oberflächliche Erwägung schon bestätigt die Schlüssigkeit meiner Gedankenreihe in ihrem logischen Ergebnis: Um Längen zu messen, brauchen wie das technische Hilfsmittel des Längenmaßes; um die geldwirtschaftlichen Rechnungen des modernen Güterverkehrs durchzuführen, brauchen wir — kein Zahlungsmittel (das hier „als Wertmesser fungierte"); und am wenigsten ein solches von Wert.

Die klassische Lehre irrt in der Meinung, daß eine Analogie zum Gelde im Maße (irgendwelcher Art) zu finden sei. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich sage: Die Analogie ist nicht ein Maß, sondern die Zahl im Dienste anderer Rechenzwecke.

Die Werteinheit (die es gibt) ist also kein „Wertmesser" (den es nicht gibt); sowenig die Längeneinheit — nämlich die Zahl im Dienste der Längenrechnung! — ein Längenmaß ist. Maße sind begrifflich gegenständlich; und so ist auch der „Wertmesser" der klassischen Lehre das greifbare Geld (bei Diehl: „die allbeliebte Ware Gold"). Die Einheit aber ist abstrakt, abstrakte Zahl. Sie ist eine nur gedankliche Größe; und weil sie eine nur gedankliche Größe ist, kann sie das Ding nicht sein, mit dem wir zahlen. Im Gegensatze zum Metallismus, der mit demselben Dinge zu „messen" glaubt, mit dem wir zahlen (dem Gelde), sagt es der Nominalismus so: In der Geldwirtschaft rechnen wir in Werteinheiten und zahlen wir mit Zahlungsmitteln. Wir nennen alle beide „Geld" („in Geld rechnen" — „mit Geld zahlen"); betonen aber immer wieder: Es sind zwei ganz verschiedene (Geld-) Begriffe, um die es geht.

Vornehmlich auf das eine kommt es an: Man mag sich zu der Meinung der klassischen Lehre bekennen, oder auch in ihr einen lebensfremden Irrtum sehen; man mag „Metallist" sein, oder in der „Staatlichen Theorie" das Einmaleins der Geldlehre erblicken: Jede in strenger Arbeit errungene ernste Überzeugung hat ihre Ehre; und im Kampfe für sie erstarken die Geister. Der Krieg ist der Vater aller Dinge; und

jeder Fortschritt der Wissenschaft ist ja der Preis des Sieges, der nur im Streite zu erringen ist. Wen dann des Siegers Lorbeer krönt — es ist nicht wichtig; war doch der überwundene Irrtum uns unentbehrlich als Stufe empor zur höheren Wahrheit. Fontane sagt es einmal, und sein Wort ist wahr: Nichts bringt uns näher an die Wahrheit heran als die Sprünge unseres Irrtums. Eines nur bleibt unbedingt zu fordern: Wir müssen die Meinung des Gegners zu begreifen suchen und müssen versuchen, dem Gegner begreiflich zu machen, was unsere eigene Meinung ist. Wir müssen Klarheit suchen und Klarheit schaffen; Klarheit darüber, worum der Streit der Geister geht. Diesem Zwecke nur gilt diese Skizze, die die Meinung vom Gelde als dem „Maßstab der Werte" bekämpfen will, indem sie vor allem erst einmal festzustellen versucht, was dieses „Maß der Werte" sein soll, und worin es so völlig verschieden ist von der Werteinheit der von mir für richtig erkannten Lehre.

Ich habe den Begriff des „Wertmessers" aus den Ausführungen Diehls herauszukristallisieren gesucht und bin zu der Ansicht gekommen, daß die von Diehl vertretene Meinung die Meinung der klassischen Lehre sei. Ich habe aber hervorgehoben, daß diese Meinung nicht erst durch Knapp und Bendixen bestritten worden ist, sondern daß schon vor dem Auftreten des Knappschen Nominalismus sie Gegnerschaft — zum mindesten bei Menger — gefunden hat. Zu dessen Lehre noch wenige Worte:

Warum das Geld nicht Werte messen kann, tatsächlich auch nicht Werte mißt: hat Menger treffend hervorgehoben; und wenn er weiterhin mit Nachdruck lehrt (und auch rein äußerlich durch Sperrdruck hervorheben läßt), daß zwar das Geld nicht Messer sei des Wertes, wohl aber die Geldeinheit Maßstab der Preise (der „Geldpreise" — wie Menger sagt — da er auch andere „Preise" kennt), so erblicke ich in diesen Sätzen den Ausdruck einer weit fortgeschrittenen Einsicht, deren Folgerungen, sobald sie rücksichtslos gezogen sind, zum Nominalismus führen müssen.

Wohl hat sie Menger nicht gezogen. „Es scheint nicht im Plane der Natur zu liegen, daß ganze Wissenschaften dem Kopfe einzelner Denker entspringen" — sagt Friedrich List; aber nicht einmal dieses will wohl die Natur, daß auch nur einzelne Theorien schon von dem einen, der sie schuf, ihrer letzten Vollendung entgegengeführt werden. Nicht nur das Wissen der Menschen ist Stückwerk; zum Quaderbau der Wissenschaft trägt auch des reichsten Lebens Arbeit nur immer einige Steine bei.

Die Folgerungen, die Menger nicht gezogen hat, wären wohl die: daß das Geld als Ausdrucksmittel (nicht „Maßstab") der Preise — als „Indikator", wie er wiederholt und richtiger statt „Maßstab" sagt — begrifflich etwas anderes ist, als jenes „Geld", mit dem wir zahlen: die Duplizität also des Geldbegriffes; und weiter (da das Geld nicht Werte mißt): daß jene Preiseinheit, die er erkennt, nicht wohl die Einheit jenes Wertes sein kann, den der Mensch den Gütern der Wirtschaft beimißt (des Wertes, der den Tausch erklärt): die Disparität also zwischen dem Werte und dem Preise. Diese Folgerungen aber, die Menger selbst nicht gezogen hat, führen vom „Wertmesser" der alten Lehre hinüber zur Werteinheit des Knappschen Nominalismus.

IV.

Die „Grundgleichung der Geldtheorie“[1].

So schwer es ist, die zwischen der Geldmenge, ihrer sogenannten Umlaufsgeschwindigkeit, den Preisen und den Einkommen bestehenden Beziehungen aufzuweisen, so leicht ist es, diese Größen in einer arithmetischen Gleichung unterzubringen; freilich auch so unfruchtbar und so irreführend.

Folgende Formel:

$$E = M \times U = p_1 m_1 + p_2 m_2 + p_3 m_3 \ldots\ldots + p_n m_n$$

nennt Joseph Schumpeter die „Grundgleichung der Geldtheorie“[2]. In dieser Gleichung ist E „die Summe der Einkommen aller Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft einschließlich der Einkünfte des Staates und der übrigen Körperschaften, die nicht privaten Erwerbszwecken dienen . . . . im Wirtschaftsjahre“; ist M die zirkulierende Geldmenge, U deren Umlaufsgeschwindigkeit. m_1, m_2, m_3 ist die Menge der einzelnen Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, die in einer Wirtschaftsperiode umgesetzt werden („wobei für jene Gebrauchsgüter, die die Wirtschaftsperiode überdauern, die normale Quantität der jährlichen Neuanschaffung in Betracht kommt“[3]). p_1, p_2, p_3 usw. sind die für sie gezahlten Preise.

Schumpeter selbst bemerkt, daß diese von ihm aufgestellte Gleichung mit der Newcomb-Fisherschen (Gütermenge × Preise = Geldmenge × Umlaufsgeschwindigkeit) äußerlich völlig übereinstimme; tatsächlich weiche sie aber infolge der verschiedenen Definition von U und der entsprechenden Beschränkung der Größen der rechten Seite auf Genußgüter von ihr ab. Wie diese Gleichung für die Genußgüter gelte, so könne in Ansehung der produktiven Leistungen eine ähnliche Gleichung aufgestellt werden, in der die Größe M dasselbe Objekt, dieselben konkreten Geldeinheiten, bedeuten würde.

Die Gleichung ist in der Tat unbestreitbar richtig, ist eine nicht zu leugnende Selbstverständlichkeit. Ob sie einen Erklärungswert hat, ob insbesondere die in ihr enthaltenen Größen in bestimmende und bestimmte derart zerfallen, daß sie einen zwischen ihnen bestehenden ursächlichen Zusammenhang zum Ausdrucke bringt, bleibt zu untersuchen. Diese Untersuchung setzt ein näheres Eingehen auf die einzelnen Größen der Gleichung voraus.

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 115 (Dritte Folge, Bd. 60), 1920. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

[2]) Joseph Schumpeter, Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige. Im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, Bd. 44, Heft 3, S. 627 ff. (und insbes. S. 675 ff.).

[3]) a. a. O. S. 675.

E ist die Einkommenssumme, ist die Gesamtheit der Geldbeträge, die im Laufe einer (beliebig gedachten) Wirtschaftsperiode den Wirtschaftern als ihr Einkommen zufließen. Mit dieser Feststellung allein ist aber noch nichts gewonnen; denn es erhebt sich sofort die weitere Frage, was denn nun eigentlich als Einkommen im Sinne von E der Grundgleichung zu verstehen ist.

Schumpeter beantwortet diese Frage durchaus eindeutig: „Der Begriff des Einkommens ist hier im Sinne Fishers genommen, so daß er weder ersparte Summen noch Steuerleistungen umfaßt, dagegen auch konsumtiv verwendete Darlehen oder Kapitalteile — also einfach als Geldausdruck der konsumierten Güter. Das entspricht dem Wesen der Sache: Ersparte Summen werden normalerweise zu Einkommen bei irgendeinem anderen Wirtschaftssubjekt, das mit ihrer Hilfe eine konsumtive Nachfrage ausübt, während die konsumtive Nachfrage des Sparenden um den gleichen Betrag sinkt" [1]).

Schumpeter bemerkt, daß „für andere Zwecke . . . sich ein anderer Einkommensbegriff empfehlen" [1]) möge. Er hält es hiernach für zulässig, innerhalb einer und derselben wissenschaftlichen Disziplin Begriffsbestimmungen je nach dem Zwecke einer jeweilig vorzunehmenden Untersuchung bald so, bald anders zu treffen. Die allgemeinen Begriffe der Nationalökonomie müßten freilich, wenn dieses Verfahren allgemein Anwendung fände, jede Bestimmtheit verlieren. Der gleiche terminus technicus würde, je nach dem Zusammenhange, in dem er gebraucht wird, je einen anderen Begriff decken. Indessen: diese Frage mag hier unerörtert bleiben; sie darf es meines Dafürhaltens um so eher, als nicht Schumpeter zuerst den Einkommensbegriff in dem hier gebrauchten Sinne gefaßt hat. Es mag indessen nochmals besonders unterstrichen sein, daß das Einkommen, das E der Grundgleichung, ex definitione nichts anderes ist, als der in der Wirtschaftsperiode in Preisen für Genußgüter verausgabte Geldbetrag.

Einem kaufmännischen Unternehmen fließen im Laufe einer Wirtschaftsperiode Zahlungen im Gesamtbetrage von 1 000 000 M. zu. Von dieser Summe finden 800 000 M. Verwendung für Zahlungen an die Lieferanten, 100 000 M. für Zahlungen an Angestellte und Arbeiter; die verbleibenden 100 000 M. sind Reinertrag des Unternehmens. Die weiterbegebenen Summen bilden zum Teil einen Reinertrag in den Händen der nächsten Empfänger, zum anderen Teile werden auch sie wieder weiter begeben und durchlaufen sie noch eine Anzahl von Händen, ehe sie selber Reinertrag werden. Wird nun angenommen, daß die Reinerträge in der vollen Höhe, in der sie entstanden sind, von den Empfängern für Genußgüter verausgabt werden, so bilden sie deren Einkommen in dem Sinne, in dem E der Grundgleichung verstanden werden soll. Die nachfolgende Aufstellung möge den Vorgang verdeutlichen:

Mit der 1. Zahlung von	1 000 000 M.	entstehe ein Reinertrag (Einkommen) von	100 000 M.		
„ „ 2. „ „	900 000 „	entstünden Reinerträge (Einkommen)	„	300 000	„
„ „ 3. „ „	600 000 „	„ „ „	„	400 000	„
„ „ 4. „ „	200 000 „	„ „ „	„	200 000	„
Insgesamt sind Zahlungen geleistet in Höhe von	2 700 000 M.	Insgesamt sind Reinerträge (Einkommen) entstanden in Höhe von	1 000 000 M.		

Aus der ursprünglich geleisteten Zahlung von 1 000 000 M. sind Einkommen (E) in gleicher Höhe entstanden.

[1]) a. a. O. S. 635.

Daß „die Preissumme aller Genußgüter" „gleich der Summe aller Geldeinkommen" sein müsse — wie Schumpeter feststellt[1]) — ist hiernach in dem Sinne richtig, in dem der mathematische Lehrsatz richtig ist: Jede Größe ist sich selber gleich. Denn Einkommen im Sinne des E der Grundgleichung ist ja ex definitione der Geldausdruck der Genußgüter. Ebensowenig ist der zweiten Behauptung Schumpeters[1]) zu widersprechen, daß die Preissumme aller Genußgüter im Zustande stationären Gleichgewichtes der Preissumme aller Produktionsgüter gleich sein müsse. Denn wenn die Unternehmer bezüglich ihrer eigenen Leistungen den Anbietenden auf dem Produktionsmittelmarkt beigezählt[2]) werden, so beträgt in der Tat die für die Gesamtheit der Produktionsgüter gezahlte Preissumme in dem dieser Untersuchung zugrunde gelegten schematischen Beispiele 900 000 + 100 000 = 1 000 000 M. Freilich ist auch diese Folgerung nur selbstverständlich, da ja die für Konsumgüter gezahlten Preise in voller Höhe zu Einkommen irgendwelcher Wirtschafter werden, und da sie nur insoweit Einkommen werden, als sie der Preis für die eigene produktive Leistung eben dieser Wirtschafter sind.

Die Einkommenssumme E, das ist also die Summe der für Genußgüter gezahlten Preise, soll sein $= M \times U = m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 \ldots + m_n p_n$.

Betrachten wir zunächst: $E = m_1 p_1$ usw. bis $+ m_n p_n$, und erinnern wir uns, daß m_1, m_2, m_3 usw. die Mengen der einzelnen Gebrauchsgüter, p_1, p_2, p_3 usw. die für sie gezahlten Preise bedeuten, so erkennen wir auch diese Gleichung als unwiderleglich an: Das Ganze ist gleich der Summe seiner Teile. Es ist indessen auf dieser Stufe der Erörterung noch nicht angezeigt, das endgültige Urteil über den Erklärungswert dieser Gleichung zu fällen.

M ist die Geldmenge, U ist ihre Umlaufsgeschwindigkeit. Um die Bedeutung von $M \times U$ richtig zu erfassen, bedarf es einer doppelten Feststellung: Was ist Geld?, und ferner: Was bedeutet die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes?

Bei Abgrenzung seines Geldbegriffes geht Schumpeter von dem zweifellos richtigen Grundsatze aus, „daß der ökonomische Geldbegriff wie alle sozialwissenschaftlichen Begriffe seine Realdefinition und seinen Umfang nur aus der Funktion empfangen" könne, „die das Geld erfüllt"[3]). Worin er diese Funktion des Geldes glaubt erblicken zu sollen, sagt er an dieser Stelle freilich nicht. Für ihn ist Geld, „was die Rolle des Geldes ausfüllt"[4]). Das Ergebnis ist überraschend:

Geld sind zunächst „Waren, die tatsächlich als Geld zirkulieren"[4]). Einen Inhalt erhält dieser an sich noch völlig nichtssagende Satz erst im Zusammenhange mit den ihm folgenden Ausführungen. Aus diesen erst ergibt sich, daß Schumpeter die wesensbestimmende Funktion des Geldes darin erblickt, daß es als Tauschmittel Verwendung findet. So kommt er nicht umhin, außer dem baren Gelde (im Sinne der Knappschen Terminologie) auch Barrengold, daneben aber auch „nicht näher bestimmbare Mengen vieler Waren (Zucker, Kaffee, Schokolade, Tee, Tabak usw.)"[4]) in seinen Geldbegriff einzuschließen. Als Grund für dieses „auf den ersten Blick gewiß befremdliche Arrangement"[5]) gibt er an, daß jene Waren, soweit sie erworben werden, um als Tauschobjekt zu dienen, die Geldfunktion erfüllen, und daß „gegenwärtig die Bedeutung dieser Nebenrolle anderer Waren nicht gering"[4]) sei.

Dieses — wie ich meine — nicht nur auf den ersten Blick befremdliche

---

[1]) a. a. O. S. 635. [2]) a. a. O. S. 634. [3]) a. a. O. S. 654.
[4]) a. a. O. S. 655. [5]) a. a. O. S. 656.

„Arrangement" glaubt Schumpeter, wie folgt, verteidigen zu können: „Erscheint die Einbeziehung von ‚anderen Waren' in die Geldmenge bedenklich, so erwäge man, daß für primitive Zustände, in denen es ein einziges und staatlich anerkanntes Tausch- und Zahlungsmittel nicht gibt, von allen Geldtheoretikern mit Ausnahme jener, die das Wesen des Geldes im staatlichen Annahmebefehl erblicken, solches Warengeld immer anerkannt wurde, wobei es für das Wesen der Sache immer gleichgültig ist, ob diese Anerkennung schlechthin geschah, . . . oder die Wendung gebraucht wurde, Rinder, Kaurimuscheln und Teeziegel hätten ‚die Rolle des Geldes ausgefüllt'. Steht man jedoch einmal auf diesem Standpunkt, dann können solche Waren durch die bloße Tatsache, daß ein anders geartetes, z. B. staatlich ausgemünztes Goldgeld neben sie tritt, diese Qualität nicht verlieren. . . . Und folglich müssen sie auch als Geld anerkannt werden, wenn sie . . . . durch besondere Umstände die Tauschmittelrolle zurückgewinnen" [1]).

Mit Schumpeter möchte ich sagen: „Es erübrigt sich wohl, das dünne Gewebe des Argumentes zu zerreißen" [2]). Die Geldtheorie spricht wirklich nicht schon dann von einem Warengeldsystem, wenn gewisse Waren einmal zwecks weiterer Begebung im Tauschverkehr entgegengenommen werden. Die dunklen Geschäftchen, bei denen heute Kaffee, Zucker und Tee — es können auch Lackstiefel und Unterjacken sein — in Zahlung gegeben und genommen werden, sind keine geldwirtschaftlichen Verkehrsakte, und sie werden es nicht sein, auch wenn sie noch häufiger werden sollten, als sie es leider heute schon sind.

Zweck dieser Skizze ist es nicht, den Geldbegriff Schumpeters kritisch zu widerlegen. Nur insoweit er für die erörterte „Grundgleichung" von Bedeutung ist, muß auf ihn eingegangen werden. Dann aber muß gesagt werden, daß die Anerkennung alles dessen als Geld, was einmal als Gegenleistung für ein zum Genusse bestimmtes Gut gegeben und empfangen wird, jede Operation mit der „Grundgleichung" zur absoluten Zwecklosigkeit verdammt. Daß wir mit einer „Geldmenge" heute arbeiten können, liegt ja nur an der Möglichkeit, Geldbeträge zu addieren. Eine Addition von Mengen Kaffees, Tees, Zuckers und einiger Pfunde Schokolade ist aber und bleibt unmöglich, auch wenn Schumpeter die Schwierigkeiten dieses Problemes nicht höher einschätzen will, als die einer Doppelwährung ohne gesetzliche Relation [1]). Gerade dieser Hinweis auf die Notwendigkeit einer (wenn auch nicht gesetzlich festgelegten) Relation zwischen den verschiedenen Einheiten eines Geldsystems hätte Schumpeter die Erkenntnis vermitteln sollen, daß Kaffee und Tee in der Wirtschaft von heute eben kein Geld sind. Daß es unschwer möglich ist, die Geldmenge zu errechnen, auch wenn Gold und Silber ohne gesetzliche Relation untereinander in Umlauf sind, ist selbstverständlich. Wie groß aber ist die den Umsatz vermittelnde Geldmenge, wenn ein Blaufuchs und ein Quantum Pfeifentabak mit 10 Pfunden Kaffee, ein Cheviotanzug mit 12 Pfunden Schokolade, und ein halbes Dutzend Oberhemden mit 50 Zuckerhüten „bezahlt" worden sind? Hier könnte die fehlende Relation nur auf einem einzigen Wege errechnet werden, nämlich auf dem Wege der Errechnung von Geldpreisen. Geschähe dieses, so würde die Größe $M \times U$ sich auflösen in eine Summe von Einzelpreisen; und das will besagen: Auf beiden Seiten der Grundgleichung würden dieselben Größen einander gegenüberstehen, links so gut wie rechts nämlich die errechneten Preise, die für Konsumgüter bezahlt worden sind.

Für die Zwecke jener Untersuchung, der auch die „Grundgleichung" dienen

[1]) a. a. O. S. 656. [2]) a. a. O. S. 646.

soll, ist es aber durchaus nicht erforderlich, den Geldbegriff so weit abzustecken, wie Schumpeter dieses tut. Denn: die Richtigkeit der „Grundgleichung" wird nicht davon berührt, wenn wir die hier beregten Umsätze nicht als solche des Geldverkehrs anerkennen. Gewiß wird dann die linke Seite der Gleichung ($M \times U$) um so kleiner werden; entsprechend kleiner wird aber auch ihre rechte Seite, da in die Summe $m_1 p_1 + m_2 p_2$ usw. die nicht in Geldform, das will sagen: nicht in Preisform gewährten Vergütungen für erworbene Genußgüter gleichfalls nicht einzustellen sind. Ist die „Grundgleichung" überhaupt richtig — und daß sie richtig ist, ist schon gesagt — so bleibt sie es auch, wenn die Fälle des Warentausches außer Berücksichtigung gelassen werden. Die unmittelbar im Austausch von Gut gegen Gut vorgenommenen Umsätze erfordern kein Geld und führen zu keinen Preisen. Sie treten demgemäß in der „Grundgleichung" so wenig in die Erscheinung, als wenn sie überhaupt nicht stattgefunden hätten.

Außer den „als Geld zirkulierenden" Waren bezieht Schumpeter in seinen Geldbegriff ein: Scheidegeld und Papiergeld, Banknoten, Scheck- und Giroguthaben, Kreditinstrumente und Forderungsrechte aller Art, diese „sofern sie tatsächlich die Geldrolle erfüllen" [1]), das heißt: sofern sie zu einer Zahlung Verwendung finden. Und Geld sind schließlich „alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Skontration allein erledigt werden" [2]). Wenn Schneider und Schuster gegeneinander gleich hohe Forderungen haben und durch Aufrechnung erledigen, so sind die aufgerechneten Forderungsbeträge — Geld.

Hiernach würde sich die Geldmenge, wie folgt, bestimmen:

1. Bares Geld in Höhe seines Nennbetrages;

2. Waren, die als Zahlungsmittel Verwendung gefunden haben, in Höhe welchen Betrages, bleibe offen;

3. Scheidegeld, Papiergeld, Banknoten;

4. Scheck- und Giroguthaben;

5. Kreditinstrumente und Forderungsrechte aller Art (Staatsrente!) zweifellos in Höhe der durch ihre Hingabe getilgten Forderungen;

6. Alle Beträge der Zahlungen, die Einkommensverwendungen sind und durch Aufrechnung erledigt werden.

$$1 + 2 + 3 + 4 + 5 + 6 = M$$

Ich möchte wiederholen, daß ich es mir nicht zur Aufgabe gesetzt habe, den Geldbegriff Schumpeters kritisch zu widerlegen. Ich erörtere ihn nur in Rücksicht auf seine Bedeutsamkeit für den Zweck der Untersuchung, der die „Grundgleichung" dienen soll. Und darum darf ich mich in diesem Zusammenhange auf eine kurze Bemerkung zu Ziffer 6 beschränken:

Nicht die Forderungen des Schneiders und des Schusters sind Geld, sondern die „Beträge der Zahlungen". Die Aufrechnungserklärung des Schusters oder des Schneiders ist — um mit Bendixen zu sprechen — der Geldschöpfungsakt, durch den das Geld entsteht und uno actu untergeht. Alles andere Geld ist Zahlungsmittel, dieses Geld ist es nicht. Es ist gleichzeitig Zahlung und Zahlungsbetrag. —?

Aber nicht jede Zahlung dieser Art ist Geld. Sie muß, um Geld zu sein, Einkommensverwendung sein, dies will besagen: sie muß für den Erwerb von Genußgütern geleistet werden. Ist es nicht der Schneider sondern der Lederhändler, dem die Gegenforderung an den Schuster zusteht, und erfolgt die Aufrechnung,

[1]) a. a. O. S. 660. [2]) a. a. O. S. 659.

so ist die dem Lederhändler zustehende Forderung mit und durch die Aufrechnungserklärung selbst zu Gelde geworden; die des Schusters ist es, da keine Einkommensverwendung stattgefunden hat, nicht. Und weiter: Auch die Forderung des Lederhändlers ist erloschen, aber nicht durch Zahlung in Geld; denn Geld der unter Ziffer 1 bis 5 aufgeführten Arten hat keine Verwendung gefunden, und Geld nach Ziffer 6 desgleichen nicht.

Schumpeter sagt[1]), daß eine der „Grundgleichung" ähnliche Gleichung auch für den Markt der produktiven Güter gelte. In dieser sei M „dasselbe (nicht nur ein analoges) Objekt"[1]). Das hier erörterte Beispiel dürfte diese Behauptung widerlegen. Die zwischen dem Schuster und dem Lederhändler vorgenommene Aufrechnung ist die Parallelerscheinung zu einem Warenumsatz auf dem Genußgütermarkte (Schuhe) und zu einem solchen auf dem Produktionsgütermarkte (Leder). Bei dem einen Umsatz fand Geld Verwendung (Geld nach Ziffer 6); der andere Umsatz ist ohne Zuhilfenahme des Geldes von statten gegangen.

Wie rein theoretisch die Annahme zulässig ist, daß alle Umsätze auf dem Genußgütermarkte durch bares Goldgeld vermittelt werden, so auch die entgegengesetzte Annahme, daß alle Forderungen durch Aufrechnung getilgt, das heißt: mit Geld nach Ziffer 6 beglichen werden. In diesem Falle ist M nichts anderes als die Summe der auf dem Genußgütermarkte entstandenen Preise, und zwar ex definitione des Geldes als der für Genußgüter (in Verwendung von Einkommen) durch Aufrechnung gezahlten Beträge. Was diese Feststellung in Hinsicht auf den Erklärungswert der Grundgleichung zu bedeuten hat, wird sich im weiteren Zusammenhange von selbst ergeben.

Nur einer flüchtigen Bemerkung bedarf es zum Begriffe der zirkulierenden Geldmenge: die Horte, die jeweils als Basis für die Emission anderer Geldarten dienenden Gelder, unbeschäftigte Summen und Kassenreserven, schließlich die auf den Märkten der Einkommensträger umlaufenden Beträge: sie alle gehören nicht zu der zirkulierenden Geldmenge, die das M der Grundgleichung darstellen soll.

„Würde die Gesamtsumme aller Geldeinkommen der Wirtschaftssubjekte einer Volkswirtschaft .... in einem und demselben Zeitpunkt gegen den irgendwo aufgehäuften Warenberg, der das ‚Realeinkommen' dieser Volkswirtschaft in einer Wirtschaftsperiode bildet, umgesetzt werden, so müßte offenbar jeder Einheit dieser Einkommenssumme eine in irgendeiner Form existierende Geldeinheit entsprechen"[2]). Dieser Satz ist richtig: Über den Gesamtbetrag der vorhandenen Zahlungsmittel hinaus können gleichzeitig Zahlungen nicht geleistet werden. Aber der nächste Satz ist ebenso sicher falsch: „So viel aber lehrt trotz aller ihrer Mängel jeder Blick auf die Statistik, daß die Geldeinheiten aller Formen in keiner Volkswirtschaft in auch nur annähernder Zahl vorhanden sind, vielmehr die der Einkommenssumme entsprechenden Umsätze .... mit einer geringeren Anzahl von Geldeinheiten aller uns bekannten Arten bewerkstelligt werden"[2]). Nein, das lehrt ein Blick auf die Statistik nicht, und kann er nicht lehren, weil es Wirtschaftsperioden der hier gedachten Art in Wirklichkeit nicht gibt; die Wirtschaftsperioden sind nur gedacht, und man braucht sie sich nur kurz genug zu denken, so wird der Gesamtbetrag der verfügbaren Zahlungsmittel größer sein als die im Verlaufe der Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlte Summe. Richtig ist nur — und darauf freilich kommt es hier an — daß das Geld mit dem privatwirtschaftlichen Konsumakte nicht notwendig untergeht, sondern eine theoretisch unbeschränkte Menge von Umsätzen zu vermitteln

[1]) a. a. O. S. 675. [2]) a. a. O. S. 669.

vermag. Wäre dem anders, ginge das Geld jeweilig mit seiner Verausgabung unter, so müßte in jeder Wirtschaftsperiode die Geldmenge so groß sein, wie der Betrag der in ihrem Verlaufe für Genußgüter geleisteten Zahlungen. Dann gäbe es den Begriff nicht, den wir die Umlaufsgeschwindigkeit des Geldes zu nennen pflegen.

An Stelle dieses seiner Ansicht nach wenig glücklich gewählten Wortes „Umlaufsgeschwindigkeit" empfiehlt und verwendet Schumpeter den Ausdruck „Effizienz des Geldes" [1]). Ich will meine Ausführungen mit einer Kritik dieser terminologischen Bildung nicht beschweren, denn es wäre wohl ungerecht, das neue Unwort, das schließlich auch nicht schlimmer ist, als viele vor ihm entstandenen, bei seinem Eintritt in den „Sprachschatz" der Wissenschaft besonders unfreundlich zu begrüßen. Also: Effizienz des Geldes nennt Schumpeter „die Anzahl von Malen", die ein und dieselbe „individuelle Geldeinheit" zum „Element von Geldeinkommen und als solches ausgegeben wird" [2]). „Ein Umlauf besteht immer aus einer Einkommensverwendung und einer Einkommensbildung" [3]).

Ich halte diese Begriffsbestimmungen (der Effizienz und des Umlaufes) zunächst insofern für verfehlt, als sie sich mit der von Schumpeter im Anschluß an Fischer getroffenen Definition des Einkommens nicht vertragen. Ob ein Geldbetrag Einkommen darstellt oder ob nicht, ergibt sich doch ausschließlich aus der Art seiner Verwendung. Jeder Geldbetrag, der zwecks Erwerbes von Genußgütern verausgabt wird, ist wegen dieser seiner Verwendung ex definitione Einkommen [4]), wie es umgekehrt kein Einkommen gibt, das nicht für Genußgüter verwendet würde. Eine „Einkommensbildung" als ein von der „Einkommensverwendung" verschiedener Vorgang ist danach mit dem hier zugrunde gelegten Einkommensbegriffe überhaupt nicht vereinbar. Nicht aus einer Einkommensverwendung und einer Einkommensbildung besteht ein „Umlauf", sondern schlechthin aus einer Einkommensverwendung, d. h. aus der Verausgabung von Geld zwecks Erwerbes von Genußgütern. Schumpeter hätte also meines Erachtens die „Effizienz" folgerichtig definieren müssen als die Anzahl von Malen, die ein und dieselbe individuelle Geldeinheit in einer Wirtschaftsperiode Einkommen wird, dies will besagen: für Genußgüter verausgabt (konsumtiv verwendet) wird.

Ich selbst möchte freilich noch einer anderen Definition den Vorzug geben: Effizienz des Geldes sollte Schumpeter die Anzahl von Malen nennen, die ein und dasselbe Zahlungsmittel in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter verausgabt wird.

Der Unterschied zwischen beiden Begriffsbestimmungen besteht nur darin, daß ich an die Stelle der „individuellen Geldeinheit" das „Zahlungsmittel" gesetzt habe; die Verbesserung erblicke ich zum mindesten darin, daß ein eindeutiger, ohne weiteres verständlicher Ausdruck an die Stelle eines der Erklärung noch durchaus bedürftigen getreten ist.

Denn was sind „individuelle Geldeinheiten"? Schumpeter definiert sie nicht, sondern sagt uns nur, daß sie zu „Elementen von Geldeinkommen" zu werden vermöchten, und daß sie als solche verausgabt werden könnten. Im übrigen bleibt es uns überlassen, den Begriff aus denen des Geldes und denen der Individualität heraus herzuleiten.

Meiner Ansicht nach gehört die richtig begriffene „Geldeinheit" in die

---

[1]) a. a. O. S. 667. [2]) a. a. O. S. 671.
[3]) a. a. O. S. 672 (Anm.).
[4]) n. b. ex definitione Schumpeters und vor ihm Irving Fishers.

Welt der Vorstellungen, sind „individuelle Geldeinheiten", die verausgabt werden, ein sinnwidriger Begriff. Indessen will ich die Frage nicht vertiefen, da über das, was hier unter „individuellen Geldeinheiten" gemeint sein muß, ein Zweifel nicht bestehen kann. Wenn man sich durchaus gedrungen fühlt, von der Individualität des Geldes (nicht der Geldeinheiten!) zu sprechen, so kann wohl die Individualität eines bestimmten Geldes nur in dem gefunden werden, was dieses Geld von allem anderen Gelde unterscheidet; und das ist die konkrete Form, in der es auftritt. Individuelles Geld ist nur ein schlechter — weil nicht der einfachste — Ausdruck für bestimmte Zahlungsmittel.

Man wende nicht ein, daß „individuelle Geldeinheiten" eben doch noch etwas anderes seien, als bestimmte Zahlungsmittel; daß etwa die Zahlungsmittel nur auf sie lauteten, nicht selbst sie seien. Dem wäre mit dem Bemerkung zu begegnen, daß diese „individuellen Geldeinheiten" doch ausgegeben werden; Geld aber, das ausgegeben wird, nennen wir Zahlungsmittel.

Verhältnismäßig einfach ist die Effizienz des Geldes festzustellen, wenn die Zahlungen mit Handgeld, mit Münzen und Scheinen, bewirkt werden. Freilich wird man wohl in allen denjenigen Fällen, in denen im Verkehr Geld „herausgegeben" wird, fingieren müssen, daß mit abgezähltem Gelde bezahlt worden sei [1]). Wie man die Effizienz in Ansehung der durch Verrechnung bewirkten Zahlungen bestimmen will: ob man annehmen will, daß mit jeder Überschreibung von Konto zu Konto Buchgeld in Höhe des gezahlten Betrages untergeht und an anderer Stelle neu entsteht, oder ob man sich lieber vorstellen will, daß ein und dasselbe Geld mit steigender Effizienz von Konto zu Konto wandert, mag offen bleiben; denn für die Zwecke dieser Untersuchung ist es gleichgültig, für welche Annahme man sich entscheidet. Ohne weitere Bedeutung ist schließlich auch die Frage nach dem Verhältnis des oben unter Ziffer 6 aufgeführten Geldes zu seiner Effizienz, und nur der Vollständigkeit halber sei die eigentümliche Tatsache vermerkt, daß dieses Geld wohl als seine eigene Effizienz bezeichnet werden muß. Denn: während sonst das Geld schon vor der Zahlung vorhanden ist, und durch die Zahlung (sofern sie für Genußgüter erfolgt) die Effizienz entsteht, entsteht — wie oben ausgeführt — dieses Geld durch die Zahlung, weil es selbst Zahlung ist.

Einige wenige Worte sind noch über das Produkt $M \times U$ zu sagen. Zunächst: Es gibt eine Effizienz = 0, nämlich die Effizienz desjenigen Geldes, das in der Wirtschaftsperiode nicht für Genußgüter verausgabt wird. In Ansehung dieses Geldes ist demgemäß auch das Produkt $M \times U$ $(= M \times 0) = 0$, kommt also in der Grundgleichung nicht zur Geltung. Hiernach bedeutet es nur eine überflüssige Umständlichkeit, wenn man M als die zirkulierende Geldmenge definiert. Für die Zwecke dieser Untersuchung bedarf es einer Abgrenzung der Zirkulationssphäre von der Sphäre der Horte und Reserven und von der Kapitalsphäre nicht. Man kann als M ebensogut die überhaupt vorhandene Geldmenge einsetzen, ohne daß das Produkt $M \times U$ dadurch eine Änderung erführe.

M ist also die überhaupt vorhandene Geldmenge. Soweit sie für Genußgüter nicht verausgabt wird (M_1), hat sie die Effizienz 0, soweit sie in der Wirtschaftsperiode für Genußgüter einmal ausgegeben wird (M_2), die Effizienz 1, soweit sie zweimal, dreimal oder noch öfter verausgabt wird (M_3, M_4 usf. bis M_n), hat sie die

---

[1]) Die Fälle des Herausgebens könnten übrigens zu den allerseltsamsten Anschauungen führen, wenn man unabhängig von ihrer äußeren Erscheinungsform seiende „individuelle Geldeinheiten" annehmen wollte.

Effizienz 2, 3 oder eine entsprechend höhere Effizienz. Hiernach zerlegt sich $M \times U$ in die Summe:

$$(M_1 \times 0) + (M_2 \times 1) + (M_3 \times 2) + \text{usf. bis } [M_n \times (n-1)];$$

dies will besagen: die Geldmenge M_1 ist in der Wirtschaftsperiode überhaupt nicht für Genußgüter verausgabt worden, die Geldmenge M_2 ist es einmal, M_3 zweimal usf. Überträgt man nach alledem die Formel $M \times U$ aus der Sprache der Mathematik in die deutsche Sprache, so ergibt sich: $M \times U$ ist die Summe der für Genußgüter geleisteten Zahlungen.

Die rechte Seite der Gleichung ist ohne besondere Erläuterungen verständlich, und so mag die Bemerkung genügen, daß Schumpeter die Summe

$$m_1 p_1 + m_2 p_2 + m_3 p_3 + \text{usf. bis } m_n p_n$$

die „Produktensumme" nennt[1]).

Nach alledem bedeutet die „Grundgleichung der Geldtheorie":

$$E = M \times U = m_1 p_1 + m_2 p_2 + \text{usf. } m_n p_n$$

was folgt:

Die in einer Wirtschaftsperiode insgesamt erfolgten Aufwendungen für Genußgüter sind gleich der Summe der in diesem Zeitraum für Genußgüter geleisteten Zahlungen, und diese wieder sind gleich der Summe der für Genußgüter gezahlten Preise. Alle drei einander gleichgesetzten Größen sind nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität.

Schumpeter freilich bestreitet dieses. Bezeichnenderweise aber unterläßt er jeden Versuch, den Inhalt der mathematischen Gleichung seines formelhaften Gewandes zu entkleiden und ihn in Satzform wiederzugeben. Denn: Wendungen wie Produktensumme oder wie Geldmenge mal Effizienz sind natürlich um nichts weniger formelhaft als $m_1 p_1 + m_2 p_2$ usw. oder als $M \times U$. Schumpeter hebt insbesondere hervor, daß die Grundgleichung keine bloße Tautologie sei. Dies wäre nur dann der Fall, wenn die eine Seite der Gleichung nur ein anderer Ausdruck für dieselbe Quantität wäre, so daß eine Veränderung der einen die Veränderung der anderen nicht bloß herbeiführen, sondern ipso facto bedeuten würde. So stünde es aber nicht; sowohl E wie die Produkte $p_1 m_1$, $p_2 m_2$ usw. seien begrifflich und praktisch unterscheidbare, aus verschiedenen Quellen statistisch erfaßbare Größen[2]).

Ich vermag diesen Ausführungen nicht zu folgen. Den Begriff der Tautologie kenne ich nur als Fehler in definiendo. Eine Definition: $A = B$, ist eine Tautologie, sobald unter den in B verbundenen Vorstellungen, durch welche A erklärt werden soll, offen oder versteckt A vorausgesetzt wird. Der Zweck der „Grundgleichung" ist aber nicht der, zu definieren. Es soll weder der Begriff E, noch der Begriff $M \times U$, noch auch der Begriff $p_1 m_1$ usf. durch die anderen begrifflich bestimmt werden. Die „Grundgleichung" steht hier zunächst nur in dem Sinne einer mathematischen Gleichung, und deren Wesen besteht doch eben darin, daß beide Seiten nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität bedeuten ($6 \times 3 = 10 + 8$).

Schumpeter behauptet: E, $M \times U$ und $p_1 m_1$ usf. seien noch etwas anderes als nur verschiedene Ausdrücke für eine und dieselbe Quantität. Ich glaube dem-

---

[1]) Als die bessere Bezeichnung will mir „Preissumme" erscheinen. „Produktensumme" wäre meines Erachtens $m_1 + m_2 + m_3 +$ usf. m_n. Oder soll Produktensumme die Summe der rechnerischen Produkte $p_1 m_1 + p_2 m_2 +$ usf. bedeuten?

[2]) a. a. O. S. 676.

gegenüber feststellen zu dürfen, daß diese drei einander gleich gesetzten Größen — so wie Schumpeter sie verstanden wissen will — eben alle das gleiche bedeuten, nämlich den Geldausdruck der in einer Wirtschaftsperiode konsumierten Genußgüter. Dieser Gegensatz der Anschauungen wird sich als für die Bewertung der „Grundgleichung" entscheidend erweisen; und nur deshalb sind aus ihm noch nicht in diesem Zusammenhange die Folgerungen zu ziehen, weil bis zu dieser Stufe der Erörterung auch Schumpeter aus seiner Auffassung der „Grundgleichung" heraus noch keine Folgerungen gezogen hat, denen entgegengetreten werden müßte.

Wenn von den drei Größen, welche die „Grundgleichung" enthält, Geldmenge, Effizienz und Produktensumme, zwei gegeben sind, so ist damit auch die dritte bestimmt. Dieser Satz Schumpeters [1]) ist zutreffend; denn wenn dem nicht so wäre, wäre die „Grundgleichung" ja keine Gleichung. Und da Schumpeter seinen weiteren Untersuchungen die „Grundgleichung" nur in diesem Sinne begriffen untergelegt wissen will, darf ich zunächst ausdrücklich anerkennen, daß diese Voraussetzung auch mir als unbestreitbar richtig erscheint.

Die erste Folgerung, die Schumpeter aus der „Grundgleichung" zieht — er nennt sie den „ersten Satz über die Grundgleichung" — ist diese: „Keine Veränderung der Größen, aus denen die Produktensumme besteht, kann diese selbst, also den Ausdruck $p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots p_n m_n$ direkt beeinflussen" [1]). Und er ergänzt diesen Satz dahin, daß „Veränderungen der Warenmengen und Warenpreise indirekt auf die Produktensumme wirken können in der Weise, daß sie zuerst die Größe: zirkulierende Geldmenge mal Effizienz des Geldes verändern, und diese dann ihrerseits so auf die Warenpreise oder Warenmenge wirkt, daß sich die Produktensumme verändert" [2]). Schumpeter behauptet also, daß Veränderungen der Produktensumme unter allen Umständen durch eine Veränderung von $M \times U$ ursächlich bedingt seien, daß „solange $M \times U$ konstant bleibt, jede Veränderung von Warenpreisen und Warenmengen durch entsprechende Veränderungen anderer Warenpreise und Warenmengen ausgeglichen werden muß" [2]).

Über die unzulängliche Fassung des Satzes nur wenige Worte: Was würde ein Mathematiker dazu sagen, wenn ich aus dem Satze: das Ganze (die Produktensumme) ist gleich der Summe seiner Teile ($m_1 p_1 + m_2 p_2 + \ldots m_n p_n$), die Folgerung zöge: Keine Veränderung der Teile kann das Ganze direkt beeinflussen? Wenn ich die Produktensumme in einer bestimmten Höhe als gedacht setze und alsdann die sämtlichen Größen, aus denen sie besteht, mir verdoppelt denke, so erhalte ich eine zweite Produktensumme, die sich zu der zunächst gedachten wie 2 zu 1 verhält. Dies ist selbstverständlich; damit aber ist die Behauptung, daß keine Veränderung der die Produktensumme bildenden Größen diese selbst unmittelbar beeinflussen könne, ohne weiteres widerlegt.

Schumpeter meint aber im Grunde etwas ganz anderes, als was dieser Satz — wörtlich genommen — besagt, und seine weiteren — in ihrem wesentlichen Inhalt oben wiedergegebenen — Ausführungen lassen keinen Zweifel an dem, was er sagen will, zu: Er will behaupten, daß die Grundgleichung

$$M \times U = p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots p_n m_n$$

nicht den Sinn einer mathematischen Gleichung habe, sondern daß sie ein Kausalitätsverhältnis derart ausdrücke, daß die Größe auf

---

[1]) Vgl. a. a. O. S. 676. [2]) a. a. O. S. 677.

der linken Seite ($M \times U$) zu der auf der rechten Seite ($p_1 m_1 + p_2 m_2 + \ldots p_n m_n$) im Verhältnis der Ursache zur Wirkung stünde. Während also Schumpeter zunächst hervorgehoben hatte, daß die „Grundgleichung" einen bestimmten Kausalzusammenhang nicht ausdrücke" [1]), hat der erste von ihm über die „Grundgleichung" aufgestellte Satz (und haben auch seine folgenden Sätze über die „Grundgleichung") die Annahme eines Kausalitätsverhältnisses zwischen den in der „Grundgleichung" miteinander verbundenen Größen gerade zum Inhalt.

In dem Sinne, in dem Schumpeter die „Grundgleichung" zum Ausgangspunkte seiner Betrachtung genommen hat, daß sie nämlich nichts weiter als die Gleichheit zweier Größen ausdrücke, ist sie richtig. In dem Sinne, der ihr in dem hier erörterten Satze beigelegt wird, daß sie nämlich ein zwischen diesen Größen bestehendes Kausalitätsverhältnis ausdrücke, bedeutet sie etwas völlig anderes und bedarf sie des Beweises. Schumpeter glaubt, diesen Beweis, wie folgt, führen zu können.

„Geben die Wirtschaftssubjekte von ihren Einkommen, deren Gesamtsumme dabei konstant bleibt, mehr oder weniger auf eine Ware aus, als bisher, so bleibt ihnen mehr oder weniger davon für die übrigen Waren, und es müssen deren Preise und à la longue auch deren Mengen sich genau so verändern, daß der Überschuß aufgesogen oder das Defizit gedeckt wird" [2]).

Dieser Satz ist in der Tat so offensichtlich richtig, daß es keines weiteren Wortes zu seiner Erklärung bedarf. Nur, was er beweisen soll, beweist er nicht.

Schumpeter will beweisen, daß eine jede Veränderung der Produktensumme durch eine vorherige Veränderung der Größe $M \times U$ bewirkt werde. In dem hier wiedergegebenen Satze ist aber von der Größe $M \times U$ überhaupt nicht die Rede, sondern nur von der Einkommenssumme, d. h. der Größe E einerseits und den die Produktensumme bildenden Größen andererseits. Wenn der Satz also das Bestehen eines Kausalitätsverhältnisses wirklich beweisen sollte, so könnte dieses nur ein solches zwischen der Einkommenssumme und der Produktensumme, nicht aber zwischen Geldmenge mal Effizienz und der Produktensumme sein. Aber auch dieses beweist er nicht.

Was der Satz beweist, ist folgendes: Die Produktensumme kann sich nicht ändern, ohne daß dte Einkommenssumme (E) eine entsprechende Änderung erführe. Der weitere Schluß aber, daß dieses deshalb der Fall sei, weil die Höhe der Produktensumme durch die der Einkommenssumme ursächlich bedingt sei, ist falsch. Eine Änderung der Produktensumme ohne eine solche der Einkommenssumme ist nicht deshalb unmöglich, weil sich beide wie Wirkung und Ursache zueinander verhielten, sondern weil sie beide eines und dasselbe sind.

Die Produktensumme ist die Gesamtsumme der in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten Preise, die Einkommenssumme der Geldausdruck eben dieser Genußgüter. Nun sagt Schumpeter, daß die Produktensumme durch eine Änderung der sie bildenden Größen unmittelbar nicht beeinflußt werden könne; ihre Beeinflussung sei nur mittelbar möglich im Wege einer vorherigen Veränderung von $M \times U$. Berücksichtigt man, daß Schumpeter in seiner Beweisführung die Größe $M \times U$ kurzerhand durch E ersetzt, und weiter, daß E gar nichts anderes ist als die Produktensumme selbst, so gelangt man zu dem unsinnigen Ergebnis: Eine Änderung

[1]) a. a. O. S. 676. [2]) a. a. O. S. 678.

der die Produktensumme bildenden Größen kann diese selbst nicht unmittelbar beeinflussen; sie kann es nur mittelbar dadurch, daß sie sie doch beeinflußt. —?

Es ist eine unbefriedigende und undankbare Aufgabe, ernst gemeinte und trotz offensichtlicher Fehler durchaus ernst zu nehmende Ausführungen in der Weise, wie das hier geschehen muß, zu widerlegen. Hier zeigt sich in geradezu abschreckender Weise, wie gefährlich das in der nationalökonomischen Wissenschaft leider so beliebte Operieren mit mathematischen Formeln und Gleichungen zu werden vermag. Nur auf diesem Wege war es möglich, daß ein Theoretiker vom Rufe Josef Schumpeters einem gläubigen publico Ergebnisse, wie die hier festgestellten, vorsetzen darf, ohne deren Wertlosigkeit, ja selbst Unsinnigkeit auf den ersten Blick zu erkennen.

Seinen „zweiten Satz über die Grundgleichung" faßt Schumpeter, wie folgt: „Was immer auf der linken Seite der Gleichung geschieht — jede Wirkung „monetärer" Ursachen also — beeinflußt unmittelbar $M \times U$, und jede Veränderung von $M \times U$ erzwingt eine Veränderung der Produktensumme der rechten Seite" [1]).

Auch diesen — gleichfalls ein Kausalitätsverhältnis zwischen den Größen der „Grundgleichung" behauptenden — Satz bezeichnet Schumpeter als eine Selbstverständlichkeit; „denn wenn er nicht zuträfe, müßte entweder zahlungsfähige Nachfrage unbefriedigt, oder es müßten Waren unverkauft bleiben, was normalerweise bei freiem Verkehr unmöglich ist" [2]). Dieses Argument Schumpeters will mir als vollgültiger Beweis für die Richtigkeit meiner Überzeugung erscheinen, daß Schumpeter hinter den Masken seiner mathematischen Formeln die wirklichen Vorgänge, die durch sie ausgedrückt werden sollen, nicht mehr erkennt.

„Was normalerweise bei freiem Verkehr unmöglich ist", muß also wohl unnormalerweise bei gebundenem Verkehr sich immerhin noch denken lassen. Diesen Rückschluß wird Schumpeter als zutreffend anerkennen müssen, oder aber er würde zuzugeben haben, daß seine Wendung nicht hinreichend durchdacht sei, indem sie nichts anderes sagen wolle als die von ihm nicht gebrauchte Wendung „was sich schlechthin nicht denken läßt", oder „was ein logischer Widerspruch wäre". Ich glaube hiernach, was folgt, feststellen zu müssen: Eine Änderung der Größe $M \times U$, ohne daß zugleich die Produktensumme sich änderte, hält Schumpeter für keinen logischen Widerspruch, mag er immerhin annehmen, daß normalerweise, bei freiem Verkehr, die Änderung von $M \times U$ eine solche der Produktensumme nach sich ziehen müsse.

Nach meinen bisherigen Ausführungen bedarf es nun kaum mehr des Beweises dafür, daß eine Änderung von $M \times U$ ohne eine entsprechende Änderung der rechten Seite der Gleichung schlechthin undenkbar ist, daß sie ein logischer Widerspruch wäre. Diese Selbstverständlichkeit konnte Schumpeter einzig und allein deswegen entgehen, weil er sich nicht darüber klar geworden ist, was $M \times U$ denn eigentlich ist; also einzig und allein deswegen, weil die Formel den Begriff verdrängt hat. Denn: was ist das: $M \times U$? Die Antwort: das Produkt von Geldmenge und Umlaufsgeschwindigkeit, oder: von Geldmenge und Effizienz, ist ja doch eine reine Scheinantwort! Was ist dieses Produkt seinem Wesen nach? Eine Geldmenge ist es zweifellos nicht; die Geldmenge ist M. Es ist, und es kann nur sein der in das Gewand einer mathematischen Formel gezwängte Ausdruck für die Summe der (in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter geleisteten) Zahlungen.

Und was ist die Produktensumme ihrem Wesen nach? Auch hier kann

---

[1]) a. a. O. S. 681. [2]) a. a. O. S. 685.

die Antwort keinen Augenblick zweifelhaft sein. Sie ist die Summe der (in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten) Preise. $M \times U$ ist $m_1 p_1$ usw. Beide Formeln drücken eine und dieselbe Größe — wenn auch in verschiedener Weise — aus.

Nicht „normalerweise bei freiem Verkehr" zieht eine Änderung von $M \times U$ eine solche der Produktensumme nach sich. Wenn sich der Vorgang ändert, der durch $M \times U$ oder durch $p_1 m_1 + p_2 m_2$ usw. mathematisch ausgedrückt ist, so gewinnen eben diese beiden Ausdrücke damit einen anderen Inhalt, als sie vor dem Eintritt der gedachten Änderung gehabt haben. Von einer Bestimmung aber der Größe $M \times U$ durch die Größen $p_1 m_1$, $p_2 m_2$ usw., oder von einer Bestimmung der Produktensumme durch die Größe $M \times U$ kann schlechterdings gar keine Rede sein.

Auch der „zweite Satz über die Grundgleichung" ist falsch. Ein Kausalnexus zwischen $M \times U$ einerseits und der Produktensumme andererseits besteht nicht, weil zwei verschiedene Ausdrücke einer und derselben Größe überhaupt nicht im Verhältnis von Ursache und Wirkung zueinander zu stehen vermögen.

Schumpeters „dritter Satz über die Grundgleichung" soll in diesem Zusammenhange noch wiedergegeben werden. Seine Kritik ist in dem bereits Gesagten enthalten. Er lautet: „Obgleich Veränderungen der Preise und Mengen einzelner oder auch aller Waren .... unsere Produktensumme nicht direkt beeinflussen und mithin auch nicht auf dem Wege einer Veränderung derselben auf $M \times U$ wirken können, so können sie doch eine Wirkung auf die Geldmenge ausüben, deren Veränderung dann ihrerseits auf die Produktensumme wirkt. Aber diese Wirkung der Veränderungen der einzelnen Warenmengen und Warenpreise auf die Geldmenge tritt nur in manchen Fällen notwendig und automatisch ein; in anderen Fällen handelt es sich nur um einen der Geldschöpfung gegebenen Anstoß; und weder in den einen noch in den anderen Fällen kann man sagen, daß sich die Geldmenge dem Spiel nichtmonetärer Ursachen nur passiv anpaßt in dem Sinn, daß die wahren Bestimmungsgründe von $M \times U$ in der Warenwelt lägen, und die Geldmenge keine selbständige Ursache der Bewegungen des Preisniveaus und der Produktensumme sei" [1]).

Wie schon gesagt: Einer kritischen Erörterung dieses Satzes bedarf es nicht mehr; sie ist in dem enthalten, was ich bereits ausgeführt habe.

Schumpeter spricht der „Grundgleichung" einen Erklärungswert zu. Und in der Tat würde sie einen solchen — und sogar einen ungemein hohen — Erklärungswert haben, ließen sich Schumpeters drei „Sätze über die Grundgleichung" als beweisbare Folgerungen aus der als richtig anerkannten „Grundgleichung" ziehen. Daß dieses indessen nicht der Fall ist, glaube ich nachgewiesen zu haben. Zwischen jenen Größen, die Schumpeter einander gleichsetzt, nämlich zwischen der Einkommenssumme (E), der Geldmenge multipliziert mit ihrer Effizienz ($M \times U$) und der Produktensumme ($p_1 m_1 + p_2 m_2 + p_3 m_3 +$ usf. bis $p_n m_n$) besteht kein Kausalitätsverhältnis, weil diese drei einander gleichgesetzten Größen eben nur drei verschiedene Ausdrücke der einen einzigen durch sie wiedergegebenen Tatsache sind. Zwischen ihnen ein Kausalitätsverhältnis anzunehmen, hieße behaupten, daß die in einer Wirtschaftsperiode für Genußgüter gezahlten Preise zum Geldausdrucke dieser Genußgüter oder zu den für Genußgüter geleisteten Zahlungen im Verhältnis von Ursache zur

[1]) a. a. O. S. 697.

Wirkung oder Wirkung zur Ursache stünden. Wenn aber zwischen ihnen ein Kausalitätsverhältnis nicht bestehen kann und nicht besteht, so fallen die drei Sätze über die „Grundgleichung" und mit ihnen alle Folgerungen, die Schumpeter aus der „Grundgleichung" ziehen zu dürfen glaubt, in sich zusammen.

Damit ist freilich nicht gesagt, daß diese Folgesätze selbst falsch sein müßten. Nur mit der „Grundgleichung" lassen sie sich nicht stützen, und die Tatsache, daß die „Grundgleichung" — richtig verstanden — selbstverständlich richtig ist, beweist nichts für die Richtigkeit der aus ihr fehlsam gezogenen Folgerungen.

Ich halte den Aufsatz Schumpeters, der mir den Anlaß zu dieser Betrachtung bot, gewiß nicht für wertlos, ungeachtet der Anstände, die ich hier entwickeln mußte. Zeugt er doch immerhin, trotz aller Irrgänge, von einer heute noch seltenen Einsicht in das Wesen des Geldes, das ein jeder verkennt, der es als Ware begreifen will. Schon allein die Überschrift, die Schumpeter für seine Ausführungen gewählt hat, ist besonders glücklich: Das Sozialprodukt und die Rechenpfennige! Treffender und zugleich anschaulicher kann das Wesen des Geldes in nur fünf[1]) Worten wohl kaum gekennzeichnet werden.

Aber: um all das handelt es sich hier nicht. Den einzigen Zweck dieser Skizze gibt der Satz an, mit dem ich sie eingeleitet habe: Es ist ungemein leicht, die Geldmenge und ihre Umlaufsgeschwindigkeit, die Preise und die Einkommen in einer arithmetischen Gleichung unterzubringen, aber es hat keinen Zweck, solches zu tun. Die Gleichungen, die wir aufstellen können, haben keinen Erklärungswert. Wir dürfen vielleicht hoffen, daß das Problem des „Geldwertes" oder — wie ich lieber sagen möchte — der „Kaufkraft" des Geldes sich lösen lassen wird, und daß es auch gelingen wird, die wechselseitigen Beziehungen, die zwischen den Einkommen und den Preisen so offensichtlich obwalten, noch weiter als dies schon geschehen, aufzudecken. Wir brauchen ganz gewiß nicht daran zu zweifeln, daß auch das mit diesen Fragen eng zusammenhängende Inflationsproblem und mit ihm das Problem der Geldschöpfung einmal bewältigt werden wird; freilich — wie ich meinen möchte — nicht mit Hilfe mathematischer Formeln und Gleichungen, wie sie Irving Fisher und neuerlich Joseph Schumpeter zum Ausgangspunkte ihrer fruchtlosen Untersuchungen genommen haben.

[1]) und wenn man will, in drei Worten: Sozialprodukt und Rechenpfennige.

V.

Über „Zahlungsbilanzen“ [1].

„Handelsbilanzziffern sind ein beliebtes Vortragsstück des ökonomischen Dilettantismus“ [2]. Dies mag richtig sein; die ökonomische Wissenschaft hat deren nur sehr bedingte Bedeutung erkannt und auf Grund dieser Erkenntnis die Handelsbilanz — wenn nicht geradezu verstoßen, so doch auf jeden Fall — beiseite geschoben. Dafür hat sie einen häßlichen Wechselbalg liebevoll an ihre Brust genommen: die Zahlungsbilanz.

Unter Handelsbilanz verstand und versteht man die vergleichende Gegenüberstellung der Wareneinfuhr und Warenausfuhr eines Landes innerhalb eines beliebig angenommenen Zeitraumes. Dabei setzt man, zwecks Vornahme des Vergleiches, für die Waren deren Preise ein. Aktiv nennt man (mit einer gewissen sprachlichen Nachlässigkeit) diejenige Bilanz, die einen aktiven Saldo, d. h. also: diejenige Handelsbilanz, die einen Ausfuhrüberschuß aufweist; passiv mithin diejenige Handelsbilanz, bei der die Einfuhr überwiegt.

Die Handelsbilanz weist einen aktiven oder passiven Saldo auf, hat einen Saldo; und je nachdem dieser Saldo aktiv ist oder passiv, nennen wir auch die Bilanz selber aktiv oder passiv. Aber: die Handelsbilanz ist nicht der Saldo [3]; dieses ebensowenig wie sie das Ergebnis des Warenaustausches ist [4]. Angesichts der — sagen wir einmal: Sorglosigkeit in definiendo, die ein unschönes Kennzeichen unserer nationalökonomischen Fachliteratur ist, müssen leider auch Selbstverständlichkeiten dieser Art einmal ausdrücklich ausgesprochen werden.

Die Theorie von der Handelsbilanz beruhte auf einem doppelten Irrtum: zunächst dem Irrtum, daß den Reichtum eines Landes seine Bestände an Edelmetall ausmachten; und zweitens auf dem Irrtum, daß nur der Warenexport diesen Reichtum ins Land bringe. Beide Meinungen hat man schon längst als irrig erkannt; aber man hat es versäumt, nun auch sämtliche Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen. Man ist auch hier auf halbem Wege stehen geblieben. Man hat wohl die unzulängliche Handelsbilanz durch die vermeintlich zureichende Zahlungsbilanz ersetzt; aber man hat es unterlassen, sich darüber zu verständigen, ob denn eigentlich die der Handelsbilanz zuerkannten Prädikate der Aktivität und Passivität auch auf die Zahlungs-

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 113 (Dritte Folge, Bd. 61), 5. Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

[2]) Sartorius Frhr. v. Waltershausen, Das volkswirtschaftliche System der Kapitalanlage im Auslande, S. 79.

[3]) Wörterbuch der Volkswirtschaft (3. Aufl.), Bd. 1, S. 1238.

[4]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften (3. Aufl.), Bd. 5, S. 253.

bilanz anwendbar sind; und bejahenden Falles: aus welchem Gesichtswinkel heraus eine Zahlungsbilanz als aktiv oder als passiv bezeichnet werden darf.

Die Zahlungsbilanz, die also die früher zu Unrecht der Handelsbilanz zugeschriebene Bedeutung haben soll, umgreift nach herrschender Auffassung alle zwischenstaatlichen Wertübertragungen. Sie ergibt sich als die vergleichende Zusammenfassung aller von Staat zu Staat erfolgenden Vermögensverschiebungen, als deren wichtigste hier aufgeführt sein mögen:

1. Der Warenverkehr.
2. Kapitalübertragungen.
3. Zinszahlungen, als deren Folge.
4. Gewinne aus wirtschaftlichen Leistungen (Frachtgeschäft usw.), die im Auslande oder für das Ausland bewirkt werden.
5. Ersparnisse von Wanderarbeitern; eingebrachtes Gut der Auswanderer.
6. Der Reiseverkehr.

Es ist nicht der Zweck dieser Skizze, der überall in der volkswirtschaftlichen Literatur herumspukenden Zahlungsbilanz in alle Schlupfwinkel zu folgen. Zum Beweise der hiermit zunächst aufgestellten Behauptung, daß man auch in Hinsicht auf die Zahlungsbilanz von deren aktivem und passivem Saldo spricht, mag an Stelle ziemlich vieler Belege nur der folgende Satz angeführt werden, der erst neuerlich der Feder eines führenden Fachvertreters — Karl Diehls — entflossen ist. „Durch unseren Export hochwertiger Fertigfabrikate gewinnen wir auch die Möglichkeit, das Gold in unser Land zu bekommen, das wir zur Deckung eines Passivsaldos unserer Zahlungsbilanz[1]) brauchen[2])."

Also: die Zahlungsbilanz kann einen Passivsaldo haben; und diesen Passivsaldo kann man mit Gold abdecken. Diehl stellt sich somit ganz offensichtlich die Zahlungsbilanz in der Weise vor, wie sie — gleichfalls ganz neuerlich — E. van Dorp in einfachster Weise schematisch darzustellen gesucht hat[3]), nämlich:

Einfuhr und Fracht	1500	Ausfuhr und Goldausfuhr	2000
Zinsen von ausländischem Kapital	500		
	2000		2000

oder „wenn dieses Land seine Einfuhr vergrößert, ohne gleichzeitig mehr auszuführen")[3],

Einfuhr und Fracht	2500	Ausfuhr und Goldausfuhr	2000
Zinsen	500	Ausländischer Kredit	1000
	3000		3000

Und Diehl würde gewiß diese zweite Bilanz im Verhältnis zur ersten als passiv, und den Bilanzposten „Ausländischer Kredit . . . 1000" als den Passivsaldo bezeichnen, dessen Abdeckung durch Goldausfuhr zu erstreben wäre.

Oder nicht? Ich will und kann es nicht mit Sicherheit entscheiden. Es ist mir zu schwer, mich in den Gedankengang eines Autors hineinzuversetzen, der es für möglich hält, einen Passivsaldo der deutschen Zahlungsbilanz mit Gold abzudecken, das zu diesem Zwecke erst aus dem Auslande importiert, also erst gekauft werden müßte[4]).

---

[1]) Im Original nicht gesperrt.

[2]) Über Fragen des Geldwesens und der Valuta während des Krieges und nach dem Kriege, S. 134.

[3]) Die Bestimmungsgründe der intervalutarischen Kurse (Weltwirtschaftliches Archiv, Bd. 15, Juli 1919, S. 31).

[4]) Vgl. des Verfassers: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege, Stuttgart (Ferd. Enke) 1919.

Mag dem nun schließlich sein, wie ihm wolle. Jedenfalls gibt es noch eine andere Meinung über Aktivität und Passivität einer Zahlungsbilanz; die Meinung nämlich, daß eine Zahlungsbilanz passiv sei, wenn sie einen Ausfuhrüberschuß an Gold aufweise; daß also dieser Ausfuhrüberschuß der passive Saldo sei.

Die Auffassung ist ganz gewiß eine andere, als die von Diehl vertretene; denn: wenn die Goldausfuhr die Zahlungsbilanz passiv gestaltet, so kann man ganz gewiß nicht den Passivsaldo der Zahlungsbilanz mit Gold abdecken. Hier also scheiden sich die Geister.

Mag nach dem Deutschen Karl Diehl und der Holländerin E. van Dorp ein Schweizer zum Worte verstattet werden; Eduard Kellenberger: „Entweder geht man mit der Jahrhunderte alten Definition des Saldos der Zahlungsbilanz als in Edelmetall bestehend einig und dann . . ." [1]).

Ja dann? Dann hat Kellenberger unstreitig recht, wenn er feststellt, daß alle Länder, die über den eigenen Bedarf hinaus Gold zutage fördern „einen unvermeidlich dauernd passiven Jahressaldo" [2]) haben müssen, und daß das beste Mittel, zu einer aktiven Zahlungsbilanz zu gelangen, das wäre, dafür zu sorgen, „daß das Inland die Freude am Goldschmuck und an den goldenen Zahlungsmitteln nicht verliere" [3]). Dann bleibt den unglücklichen Ländern, die mit Goldminen geschlagen sind, in der Tat nur die bange Wahl, ob sie ihre Goldminen stillegen oder sich mit einer stets passiven Zahlungsbilanz abfinden wollen.

An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen. Die hier behandelte „Jahrhunderte alte Definition des Saldos der Zahlungsbilanz als in Edelmetall bestehend" ist einfach — sit venia verbo — unsinnig. Sie ist wieder einmal ein Schulfall der auf unzureichender gedanklicher Durcharbeitung der Probleme beruhenden schiefen Analogie. Vom Standpunkte der merkantilistischen Wirtschaftsauffassung aus war es nur folgerichtig, eine Handelsbilanz aktiv zu nennen, wenn und weil sie einen Goldzufluß aufwies. Nachdem aber der theoretische Merkantilismus überwunden war, hätte man sich über die aus der neuen Einsicht in Hinsicht auf die Zahlungsbilanz zu ziehenden Folgerungen gelegentlich einmal verständigen sollen.

Zurück zu Karl Diehl. Verstehe ich ihn richtig, so begreift er unter dem Passivsaldo etwa so viel wie: nicht bezahlte Einfuhr; oder noch allgemeiner: die kreditierte Verbindlichkeit. Passiv wäre hiernach die Zahlungsbilanz, wenn innerhalb der Bilanzperiode der Kredit des Auslandes in höherem Maße in Anspruch genommen wäre, als umgekehrt der Kredit des Inlandes durch das Ausland in Anspruch genommen worden ist. Kurz gesagt: die passive Zahlungsbilanz wiese eine zunehmende Verschuldung an das Ausland nach, die aktive das Gegenteil.

Das klingt ganz einleuchtend, und darf wohl auch als die heute herrschende Meinung angesprochen werden; und doch: ich stocke wieder. Wie wäre eine Zahlungsbilanz zu beurteilen, wenn sie als „Passivsaldo" nicht kurzfristige Kredite des Auslandes, sondern statt dieses Postens etwa als Gegenwert ausgeführte inländische Effekten aufwiese? oder ausländische Effekten, die das Ursprungsland zurückerwirbt? oder Effekten eines dritten Landes? Man möchte geneigt sein zu sagen: in allen diesen Fällen sei die Bilanz passiv; denn allemal sei die Verschuldung an das Ausland ge-

[1]) Wechselkurs und Zahlungsbilanz im Krieg und Frieden, Zürich 1919, S. 12.
[2]) a. a. O. S. 13. [3]) a. a. O. S. 25.

wachsen, oder aber die Verschuldung des Auslandes — was auf das gleiche hinauslaufe — zurückgegangen.

Ich wähle einige ganz einfache schematische Beispiele:

Debet:		Credit:	
Wareneinfuhr und beanspruchte Dienste	1500	Warenausfuhr und geleistete Dienste	1000
Zinsen an das Ausland	500	Goldausfuhr	1000
	2000		2000

Ist die Bilanz aktiv oder passiv? Wo ist der Saldo? Oder aber:

Debet:		Credit:	
Wareneinfuhr und Dienste	1000	Warenausfuhr und Dienste	2000
Goldeinfuhr	1000	Zinsen vom Auslande	500
Heimkehrende Effekten	1000	Kurzfristiger Auslandskredit	500
	3000		3000

Ist die Bilanz aktiv oder passiv? Wo ist der Saldo?

Ich frage weiter:

Die Verschuldung an das Ausland betrage bei Abschluß einer ersten Bilanz: x . w (w = Währungseinheit); bei Abschluß einer zweiten: 2 x . w; einer dritten: 3 x . w. Doch wohl passive Bilanzen? Aber der Gegenwert der 3 x w ist im Lande, in Form von Eisenbahnschienen und -schwellen, von Lokomotiven und Schiffen; und die Volkswirtschaftler schätzen, daß in der gleichen Zeit das Volksvermögen um 10 x w angewachsen, und daß dieses Wachstum des Volksvermögens der Erschließung des Landes durch fremdes Kapital zu danken sei. Kann ein Land reich werden, wenn seine Zahlungsbilanz dauernd passiv ist? Gewiß; es kann. Mit Recht hebt Sartorius v. Waltershausen hervor, daß der „volkswirtschaftlichen Wertung der Forderungsbilanz gegenüber ... Individualisierung geboten“ [1]) sei, daß eine aktive Forderungsbilanz keine günstigen, eine passive keine ungünstigen Begleiterscheinungen zu haben brauche (wenn dieses auch die Regel sei) [1]).

Eine Zwischenbemerkung ist hier geboten: Was ich hier — weil es gemeinhin so genannt wird — Zahlungsbilanz nenne, was Diehl [2]) und Kellenberger [2]) unter Zahlungsbilanz verstehen, nennt E. van Dorp [2]) bald Zahlungsbilanz, bald Forderungsbilanz. Anderwärts [3]) wieder werden zur Bezeichnung des hier behandelten Begriffes die termini „Forderungsbilanz“ oder „Verpflichtungsbilanz“ empfohlen, aber nicht gebraucht, während Sartorius v. Waltershausen [4]) streng zwischen der Zahlungsbilanz und der Forderungsbilanz unterscheidet. Diese, nicht die Zahlungsbilanz im Sinne seines Sprachgebrauches, deckt sich (im wesentlichen) mit dem hier erörterten Begriffe.

Sartorius v. Waltershausen hat hiernach erkannt, worauf es ankommt: Aus einer Zahlungsbilanz läßt sich überhaupt nicht ersehen, ob die Vermögensverschiebungen, die sie aufweist, für das betreffende Land eine günstige Bedeutung haben. Wie ein Privatmann reicher werden kann, auch wenn von Jahr zu Jahr seine Schulden wachsen, so auch ein Land. Die Zahlungsbilanz schweigt sich über die Entwicklung des Landes zum Reichtum vollständig aus. Sollte es sich bei dieser

[1]) a. a. O. S. 84, 86.
[2]) a. a. O.
[3]) Wörterbuch der Volkswirtschaft a. a. O.
[4]) a. a. O. S. 75.

Sachlage nicht vielleicht empfehlen, auch das „Denkschema" der Zahlungsbilanz und die Zahlungsbilanzziffern dem ökonomischen Dilettantismus zu überlassen? Womit alsdann die Frage, aus welchem Gesichtswinkel heraus die Zahlungsbilanz als aktiv oder passiv zu betrachten wäre, für die Wissenschaft gleichfalls ihre Erledigung gefunden hätte.

Was nach Beseitigung dieser Zahlungsbilanz alsdann noch bliebe, wäre — die Zahlungsbilanz; denn dieses Wort deckt neben dem hier als unbrauchbar verworfenen Begriffe noch einen zweiten. Nicht alle, die über die Zahlungsbilanz geschrieben haben, wissen dieses[1]); und von den wenigen, die es wissen, haben sich manche durch den gleichen Namen der beiden durchaus verschiedenen Begriffe dazu verführen lassen, Eigenschaften, die der eine Begriff aufweisen mag, auch bei seinem wesensfremden Namensvetter vorauszusetzen[2]). Um gleich zu sagen, worauf es hier ankommt: Die Zahlungsbilanz im zweiten Sinne des Wortes hat keinen Saldo; kann ihn nicht haben.

Die Zahlungsbilanz in diesem Sinne des Wortes ist — nach Sartorius v. Waltershausen — die Gegenüberstellung fälliger, in Geld zahlbarer und beanspruchter Forderungen zwischen zwei Ländern. Sie trägt in der Tat einen völlig anderen Charakter als die Zahlungsbilanz im zuerst erörterten Sinne des Wortes. Bezieht sich diese auf einen Zeitraum, so jene auf einen Zeitpunkt; und weil sie sich auf einen einzigen Zeitpunkt bezieht, ist es praktisch überhaupt nicht möglich, sie aufzustellen. Wenn man in diesem Sinne von der Zahlungsbilanz spricht, so meint man darum im Grunde auch gar nicht die Gegenüberstellung der fälligen und beiderseits beanspruchten Forderungen, sondern deren Verhältnis zueinander.

Diese beiderseits fälligen und beanspruchten Forderungen kommen stets zum Ausgleich, wenn auch gewiß nicht stets zum gleichen intervalutarischen Kurse; und weil sie stets zum Ausgleiche kommen, kann von einem Saldo der Zahlungsbilanz in diesem Sinne des Wortes überhaupt nicht die Rede sein. In diesem — und nur in diesem — Sinne begriffen, bezeichnet man wohl die Zahlungsbilanz als den Bestimmungsgrund des intervalutarischen Kurses. Dieses mit Recht; denn diese Zahlungsbilanz ist ja nur das Verhältnis von Angebot und Nachfrage nach Zahlungsmitteln, ist nur die jeweilige Marktlage (auf dem Valutenmarkte)[3]). Zeigt sich ein Überangebot im Verhältnis zur Nachfrage, und sinkt infolgedessen der Kurs, so nennt man diese Zahlungsbilanz passiv; anderen Falles: aktiv.

Mein Vorschlag? Auch in diesem Sinne des Wortes nicht mehr von Zahlungsbilanz zu sprechen. Gewiß: die Praxis tut es; aber hat deshalb die Theorie die Pflicht, einer schlechten Gewohnheit sich anzupassen! Denn: schlecht ist die Gewohnheit. Ein Verhältnis, eine Marktlage ist nun einmal noch etwas anderes als eine Bilanz. Die Verwendung des Wortes im doppelten Sinne hat — wie die heutige Geldliteratur zum Überdrusse beweist — zu den fatalsten Verwechselungen und Mißverständnissen geführt. Würde man auf den Gebrauch des Wortes in Zukunft verzichten: ich zweifele nicht daran, daß manche, die sich heute bekämpfen, auf Annäherung, vielleicht auf Versöhnung hoffen dürften. Wir haben das mißverständliche

---

[1]) Vgl. etwa Liefmann im Weltwirtschaftlichen Archiv, Bd. 13, Heft 3, S. 430 u. E. van Dorp a. a. O.

[2]) So Kellenberger, a. a. O. S. 14.

[3]) Vgl. Bendixen, Vom theoretischen Metallismus. „Jahrbücher für Nationalökonomie u. Statistik" Bd. 112, III. F., Bd. 57, S. 527 Anm. 3.

Wort ja auch gar nicht nötig. G. Fr. Knapp hat uns eine Theorie des intervalutarischen Kurses von musterhafter Klarheit gegeben — dieselbe Theorie, die heute als „Zahlungsbilanztheorie" mißverstanden[2]) und bekämpft wird — aber das beanstandete Wort gebraucht er nicht; und lehrt doch nichts anderes als was in der hier bekämpften Terminologie, wie folgt, ausgedrückt wird: Der intervalutarische Kurs ist der Ausdruck (oder auch: das Ergebnis) der Zahlungsbilanz.

Nicht jeder wird geneigt sein, — mit Knapp — von den „pantopolischen Beziehungen" der Staaten zu sprechen. Es bedarf aber dieses neugeprägten Kunstausdruckes schließlich auch nicht. Der intervalutarische Kurs ist das Ergebnis der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen. Dieser gewiß eindeutige Satz sagt alles, was den Inhalt der „Zahlungsbilanztheorie" ausmacht.

---

[1]) So u. a. von Liefmann a. a. O., E. van Dorp a. a. O.

VI.

Zur Theorie des Paritätsvertrages[1]).

Wir stehen jenem wissenschaftlichen Ereignisse, welches die „Staatliche Theorie des Geldes" heißt, auch heute wohl noch allzu nahe, als daß wir seine überragende Bedeutung für die Lehre vom Gelde so recht ermessen könnten. Die Wissenschaft einer späteren Zeit aber wird erkennen, daß dieses Werk als Markstein zwischen zwei Epochen steht; wie nur ganz wenige Werke der wirtschaftswissenschaftlichen Weltliteratur.

Nicht daß mit Knapp ein seiner Zukunft sicherer Nominalismus erstanden ist, erschöpft die Bedeutung der „Staatlichen Theorie". Als noch bedeutsamer will mir erscheinen, daß selbst die entschiedensten Gegner Knapps, daß auch die modernen Metallisten — gewiß fast alle, ohne es zu wissen — auf der Grundlage Knappscher Lehren ihre eigenen Lehrgebäude errichten. So sehr sie Knapp bekämpfen und sein Werk: ihre eigenen Werke sind gar nicht denkbar ohne die „Staatliche Theorie", und die Dogmengeschichte des Metallismus zerfiele in zwei zusammenhanglose Epochen, wären diese nicht miteinander verbunden eben durch die Tatsache der „Staatlichen Theorie".

Es ist hier nicht der Ort, diese Meinung, die Widerspruch erfahren wird, mit wissenschaftlicher Gründlichkeit zu vertiefen. Vom Paritätsvertrage will ich handeln, das also ist: vom intervalutarischen Kurse. Von diesem aber läßt sich gar nicht handeln, ohne daß der Name Knapps und seine Lehre am Eingange der Betrachtung stünde.

Es ist noch niemals darauf hingewiesen und ist doch so besonders kennzeichnend: Welcher Geldtheoretiker — auch welcher Metallist — ließe den intervalutarischen Kurs, die Gründe seiner Entstehung, die Möglichkeit seiner Bestimmung, die Mittel zu seiner Befestigung heute noch jenseits des Rahmens seiner Betrachtungen? Wo aber fänden wir vor Knapp auch nur die Ansätze einer Theorie des intervalutarischen Kurses? Man mag in dem „Handwörterbuche der Staatswissenschaften" nachsuchen oder in dem Lehrbuch von Roscher blättern; man mag die 700 Seiten durchforschen, auf denen Adolf Wagner das Wissen seiner Zeit vom Gelde mit staunenswerter Akribie zusammengetragen hat; man mag Knies lesen oder wen man will: das theoretisch so belangschwere und praktisch so bedeutsame Valutaproblem ist erst von Knapp uns aufgewiesen; und wer darüber heute schreibt — ob für ob wider Knapp — steht damit doch schon auf dem Boden der „Staat-

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 116 (Dritte Folge, Bd. 61), 5. Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

lichen Theorie". Vor Knapp gab es — wenn ich das Bild gebrauchen darf — eine Physiologie des Geldes, heute ist die Lehre vom Gelde zugleich Psychologie des Geldes; und erst seit dem so ist, ist auch das Dasein eines Valutaproblemes über die Schwelle unseres wissenschaftlichen Bewußtseins getreten.

Es gab für die Wissenschaft vor Knapp keinen intervalutarischen Kurs als selbständiges geldtheoretisches und währungspolitisches Problem; und wenn auch Friedrich List die politische und kosmopolitische Ökonomie scharf voneinander unterschieden und die politische Idee in der Ökonomie der kosmopolitischen Einstellung der Probleme mit noch so starkem Nachdruck gegenübergestellt hat: das Geld ist für die Wissenschaft vor Knapp doch immer eine „kosmopolitische" Kategorie geblieben. Es gab kein staatliches Geld, sondern nur staatliches Münzrecht. Es gab staatliche Prägenormen, von denen die Physiologie des Geldes mit aller ihr eigenen Gründlichkeit gehandelt hat; nicht aber erkannte auch eine Psychologie des Geldes in den Grenzen der Staaten zugleich auch die Grenzen für das lebendige Sein und Wirken einer „Seele des Geldes", die in dem metallischen Leibe der Münze wohnt. Diesseits und jenseits der Landesgrenzen dasselbe Gold, wenn auch verschieden geprägt und verschieden gestückelt: die Lehre vor Knapp. Nur in den Grenzen des Landes das Geld und jenseits der Grenzen in Warenstellung die fremde Währung mit ihrem schwankenden Preise und die Bewegung ihres Preises als das Problem der Valuta: die junge Einsicht der „Staatlichen Theorie".

Man schloß Münzverträge, indem man meinte, dieselbe Münze sei dasselbe Geld. Der deutsch-österreichische Münzverein, der lateinische Münzbund waren die praktisch ergebnislosen Folgen solcher theoretischen Fehlmeinung. Sie waren entstanden aus der Meinung, daß eine Internationalisierung der Prägenormen ausreichend sei, um das so eminent nationale Geld zu internationalem Gelde zu machen; und sie widerlegten, indem sie praktisch erfolglos blieben, die theoretische Ansicht, aus der sie erwachsen sind.

Die Münzverträge sind durch die Knappsche Kritik[1]) als „Entgleisungen aus mangelhafter Einsicht" wohl für alle Zeiten erledigt; hier hat Knapp ganze Arbeit getan. Unwiderlegt bis heute geblieben, weil unwiderleglich, ist die von Knapp getroffene Feststellung, daß die Gemeinsamkeit gewisser Geldarten (der „Synchartismus") in den geschichtlich bekannten Fällen nicht dahin geführt hat, daß die gemeinsamen Geldsorten zu internationalem Gelde geworden, der intervalutarische Kurs mit dem ihm begriffseigentümlichen Schwanken also im Verkehr zwischen den synchartalistisch miteinander verbundenen Staaten ausgeschaltet worden wäre. Aus dem Synchartismus entstanden ist nur jene in ihrer Wesenheit vor Knapp unverstanden gebliebene Erscheinung des „synchartalen Agio"; das Agio der synchartalen Geldsorten nämlich, das aus ihrer Verwendbarkeit zur Zahlung auch im Auslande entsprang, und das in seiner jeweiligen Höhe den schwankenden Devisenkursen folgte.

Dieser negative Teil der von Knapp an den Münzverträgen geübten Kritik ist ganz gewiß von hoher Bedeutung. Indes: bei der begründeten Ablehnung einer verfehlten Einrichtung ist Knapp nicht stehen geblieben. In jenen Paragraphen der „Staatlichen Theorie", die von der „exodromischen Verwaltung" (§ 14a), vom „Synchartismus" (§ 14b), vom „festen Kurs als letztem Ziel" (§ 15a) und vom „Ausland und Inland" (§ 15b) handeln, findet sich auch noch so mancher Hinweis auf eine Möglichkeit künftiger Kurspolitik, der — nach meiner Meinung — die Zukunft gehören dürfte. Wohl hat Knapp den „Paritätsvertrag" — er nennt nicht einmal

[1]) Staatliche Theorie des Geldes (2. Aufl.), S. 256 ff.

diesen Namen — an keiner Stelle seines Werkes empfohlen: aber seine theoretische Möglichkeit hat er schon nachgewiesen und auch die Technik seiner Durchführung — wenn auch nur im Vorbeigehen — aufgezeigt. Die „Theorie des Paritätsvertrages" liegt also begründet in der „Staatlichen Theorie"; mehr als den Ansatz gibt Knapp freilich nicht.

Um eines gleich vorwegzunehmen: Der Paritätsvertrag ist bis zum heutigen Tage noch keine währungsgeschichtliche Tatsache, sondern nur eine währungspolitische Möglichkeit; eine Möglichkeit freilich, auf deren Verwirklichung doch schon heute Theorie und Praxis hinarbeiten. Noch zeigt die Geldgeschichte den Paritätsvertrag uns nicht, und insbesondere war jene vielerörterte Bestimmung des Brest-Litowsker Wirtschaftsabkommens, durch die — zwecks Verrechnung der zwischen dem deutschen Reiche und der ukrainischen Republik auszutauschenden Waren — eine feste Relation zwischen der Reichsmark und dem Karbowanjec (in Höhe von 1 Reichsmark = 0.75 Karbowanjec) vertraglich festgesetzt wurde, kein Paritätsvertrag. Von dieser „bedeutungslosen und überflüssigen Rechenoperation" habe ich schon an anderem Orte[1]) eingehend gehandelt und auch die Gründe dargetan, aus denen hier nur von einem „Pseudoparitätsvertrage" gesprochen werden darf, dessen geschichtliches Beispiel nun auch das einzige bleiben möge.

Der intervalutarische Kurs eines Zahlungsmittels ist sein im Gelde einer anderen Währung ausgedrückter Preis. Dies ist der Ausgangspunkt für die Theorie des intervalutarischen Kurses, der Ausgangspunkt also auch für die Theorie des Paritätsvertrages. Aus der grundlegenden Einsicht, daß der intervalutarische Kurs ein Preis ist, ergibt sich — logisch unausweichlich — alsbald die Möglichkeit seiner Beeinflussung durch preispolitische Maßnahmen, die Möglichkeit also einer Valutapolitik (wie Knapp es nennt: der Exodromie).

Die staatliche Preispolitik der „Kriegswirtschaft" war gekennzeichnet durch das Bestreben, an die Stelle der natürlichen Preisbestimmungsgründe — des Angebotes und der Nachfrage — den Befehl des Staates zu setzen. Über die Ergebnisse einer solchen Preispolitik — der Ausschaltung also des Preisgesetzes — ist hier nicht zu sprechen; denn es erhellt, daß diese Preispolitik in dem besonderen Falle der Exodromie nicht im Bereiche des Möglichen liegt. Keine Staatsgewalt ist jemals in der Lage, den Preis des fremden Zahlungsmittels durch autoritative Festlegung zu bestimmen. Diese Art der Preispolitik kann sie nur treiben in Hinsicht auf den Teil der Güter, der in den Grenzen ihres Machtbereiches steht.

Nicht unter Ausschaltung also des Preisgesetzes, nach welchem das Angebot und die Nachfrage den intervalutarischen Kurs bestimmen, kann die Valutapolitik getrieben werden, sondern nur in Gemäßheit dieses Gesetzes; daß heißt nur dadurch, daß der auf Kursregulierung bedachte Staat einen Einfluß auf das kursbildende Verhältnis zwischen dem Angebote und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte zu gewinnen sucht. Nichts anderes als eine Preispolitik solcher Art bedeutete die — in den Ländern der Goldwährung üblich gewesene — Bindung der Währungen an das Gold; denn dank dieser konnte, wer inländisches Geld besaß, für dieses zum festen Satze Gold, wer Gold hatte, wieder zum festen Satze das Geld jedes anderen Goldwährungslandes beziehen. Sind also zwei Währungen an das Gold — und durch dieses aneinander — gebunden, so bedeuten die gesetzlichen Bestimmungen, die diese Bindung aussprechen, in ihrer Wirkung gar nichts anderes, als eine auf das Geld der

---

[1]) Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege. Stuttgart (Ferd. Enke) 1919.

verbundenen Währung zum festen Preise gerichtete (oder wenn man so lieber will: gelenkte) Nachfrage [1]).

Hierauf aber kommt es an; Der intervalutarische Kurs zwischen zwei Währungen liegt immer dann fest, liegt aber auch nur dann fest, wenn durch exodromische Maßnahmen irgendwelcher beliebigen Art das kursbildende Verhältnis zwischen dem Angebote und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte im Gleichgewichte erhalten wird. Hierfür sorgte einst die Goldwährung; aber auch andere Mittel der Exodromie erfüllen den gleichen Zweck, und noch wieder andere — bisher nicht angewendete — sind theoretisch denkbar und praktisch wirksam durchzuführen.

Daß die Bindung der Währungen an das Gold in Hinsicht auf die Gestaltung der intervalutarischen Kurse gar nichts anderes gewesen ist, als die Gewährleistung des gewünschten Gleichgewichtes zwischen dem Angebot und der Nachfrage auf dem Valutenmarkte, hat man sehr lange nicht erkannt. Anstatt für die Betrachtung des intervalutarischen Kurses den Ausgang von der allgemeinen Preistheorie zu nehmen, deren Sonderfall ja nur die Theorie des intervalutarischen Kurses ist, hatte man den Ausgang genommen vom Münzrecht und von der Münzparität. Es ist hier nicht der Ort, die begriffliche Verschiedenheit zwischen den Kategorien des intervalutarischen Pari (als eines Preises) und dem nur technischen Begriffe der Münzparität des näheren zu erörtern; ich habe dieses in anderen Zusammenhängen [2]) schon wiederholt getan. Nur dieses sei hervorgehoben: daß die Münzparitäten nur ein technisches Mittel der Valutapolitik darstellen, wie es denn noch so manche anderen gibt, während das intervalutarische Pari das Ziel einer jeden Valutapolitik — sie mag die Mittel wählen, wie sie will — bedeutet.

Das intervalutarische Pari ist der vom Staate gewollte und gegen Störungen „exodromisch" verteidigte Kurs einer Währung. Valutapolitik treiben heißt also beides: das Pari wählen und das Pari verteidigen. Hierbei ist freilich zu beachten, daß alle Politik — auch die Valutapolitik — die Kunst des Möglichen ist; mit anderen Worten: daß der Staat die Wahl eines Pari in vernünftiger Freiheit zu treffen vermag, nicht aber auch in unbeherrschter Willkür. Nur jener Kurs ist auch ein Pari, den der Staat zum Pari gewählt hat und nun verteidigt; nicht aber ist der Staat auch stark genug, jeden beliebigen Kurs als Pari wirksam durchzusetzen, und der Versuch, ein „falsches Pari" zu ertrotzen, muß immer zum Schaden des Staates enden, der ihn unternimmt.

Die Frage nach dem „richtigen Pari" ist also die Kernfrage aller Valutapolitik; und erst die zweite Frage wäre dann die nach der Wahl der exodromischen Mittel. Ob man — als praktischer Metallist — die Rückkehr der deutschen Währungspolitik zum Golde verlangt, ob man — als Anhänger der freien Währung — das „letzte Ziel des festen Kurses" auf anderen Wegen erreichen will: die erste Frage ist die gleiche: In welcher Höhe setzen wir das Pari? — Ehe daß diese Frage ihre Antwort gefunden hat, kann der Metallist nicht den Münzfuß bestimmen und mit dem Münzfuße die kursregulierende Münzparität, kann aber auch keine goldlose Kurspolitik ihre Tätigkeit aufnehmen.

Die Frage nach dem „richtigen Pari" ist ja nun keine andere, als die Frage

---

[1]) Vgl. hierzu Karl Elster: Die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege (S. 23 ff.). Die Seele des Geldes. Die deutsche Not im Licht der Währungstheorie. Jena (G. Fischer) 1921 (S. 46, 67).

[2]) Insbesondere: „Münzparität und intervalutarisches Pari" im Weltwirtschaftlichen Archiv (1918), 13. Band, Heft 4.

nach den Bestimmungsgründen des intervalutarischen Kurses. Mit diesem Satze aber ist gesagt: die Frage ist durchaus umstritten. Der (auch von mir vertretenen) Meinung, daß der intervalutarische Kurs, als Preis, ganz ausschließlich bestimmt werde von Angebot und Nachfrage auf dem Valutenmarkte, und daß diese wieder — das Angebot also und die Nachfrage — ihre Bestimmung erführen aus der Gesamtheit aller zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen: dieser (wie Knapp sie nennt:) pantopolischen Theorie des intervalutarischen Kurses stehen andere Theorien gegenüber, insonderheit diejenige, die im intervalutarischen Kurse einen „Ausdruck der Inlandspreise" erkennen will und im Kursverhältnisse zweier Valuten das umgekehrt reziproke Verhältnis der inländischen Preisniveaus zu finden glaubt.

So belangschwer diese Frage nun ist — hier darf sie unerörtert bleiben; denn: daß ein Pari erst einmal gewählt worden ist, das ist die Voraussetzung einer jeden Kursfestigungspolitik, mag diese nun als Mittel zum Zwecke die Rückkehr zum Golde wählen, oder zu einem der anderen Mittel greifen. Aber auch dieses steht wohl fest: Die Wahl eines „falschen Pari" verurteilt entweder — und das wird wohl die Regel sein — die Valutapolitik zur Ergebnislosigkeit, oder aber: die Durchsetzung des „falschen Pari" erfolgt zum Schaden der Volkswirtschaft [1]).

Hier kommt es nur auf eines an: Die von mir gewiß nicht verkannte Schwierigkeit, aus den Schwankungen des intervalutarischen Kurses denjenigen Stand zu erkennen, der vor anderen seine Erhebung zum Pari verdient und — verträgt, besteht genau in gleicher Weise, ob man nun Kurspolitik durch Rückkehr zur Goldwährung betreiben will oder bei Beibehaltung der freien Währungsverfassung. Auch wenn man zu dem Entschlusse gelangen sollte, dereinst in Deutschland zu einer Goldwährung zurückzukehren: die Notwendigkeit einen neuen Münzfuß zu wählen (und damit eine neue Münzparität) bedeutet ja doch gar nichts anderes als die Notwendigkeit, einen intervalutarischen Kurs (vermittels der Münzparität) zum intervalutarischen Pari zu erheben; und einen anderen Entschluß verlangt auch die Aufnahme der Exodromie mit anderen Mitteln nicht. Dieser schwerwiegende Entschluß bleibt uns auf keinen Fall erspart, und er muß mit jener Verantwortungsfreudigkeit gefaßt werden, die — nach den Worten der Felddienstordnung — die vornehmste Führertugend ist. Möchte sich, wenn er dereinst zu fassen sein wird, auch die Theorie als die einsichtige Beraterin der praktischen Wirtschaftspolitik bewähren.

Daß die Exodromie der Goldwährungsländer auch gar nichts anderes gewesen ist, als die Beeinflussung des Valutenmarktes in Angebot und Nachfrage, hat man — wie oben schon gesagt — sehr lange Zeit hindurch verkannt, so zweifellos es immer ist. Um so reiner tritt das Wesen der Exodromie in der Devisenpolitik der österreichisch-ungarischen Bank (1894 bis 1914) und in der Rubelkurspolitik des russischen Finanzministers (1892 bis 1894) zutage. Sie beide hat Knapp ja geschildert [2]) und so sei denn zusammenfassend hier nur gesagt: daß in beiden Fällen die Staaten dem Sinken ihrer Währung durch Interventionskäufe wirksam begegnet sind. Die österreichisch-ungarische Bank hielt sich Devisen (vornehmlich auf England) und gab sie — aus exodromischen Gründen, also ohne Rücksicht auf etwaigen Gewinn — stets dann zum Parikurse ab, wenn der Kurs der eigenen Währung die Neigung zu weichen zeigte, und der russische Finanzminister hielt Markguthaben ausschließlich zu dem Zwecke, um an der Berliner Börse einem den Rubelkurs bedrohenden Steigen des

[1]) Vgl. die deutsche Valutapolitik nach dem Kriege, S. 37 ff.
[2]) Staatliche Theorie des Geldes, S. 250 ff.

Angebotes durch eine Steigerung der Nachfrage — bis zur Wiederherstellung des Ausgleiches — entgegenzuwirken. Es erhellt, daß durch diese — praktisch ja auch durchaus bewährten — Maßnahmen ein Sinken des Kronen- oder des Rubelkurses unter die (gewählte) Parität mit voller Sicherheit verhindert werden konnte. Nur eine Vorbedingung war hier zu erfüllen: Die mit der Kursbefestigung betraute Stelle mußte — um jederzeit wirksam intervenieren zu können — die fremden Zahlungsmittel in genügender Menge bereit halten, sie also unter Umständen auch unter Opfern sich verschaffen. Es bedarf aber wohl nicht der näheren Begründung, daß dieser unerläßlichen Vorbedingung um nichts schwerer zu genügen ist, als etwa der Notwendigkeit, das zur Aufrechterhaltung der Goldwährungs-Exodromie benötigte Gold bereitzustellen und nach Bedarf auch anzuschaffen. Opfer erfordert jeder exodromischer Eingriff, „wie jede Erreichung gemeinnütziger Zwecke“ [1]); und es sei nur kurz angedeutet, daß auch die Exodromie im Deutschland der Goldwährung ihre Opfer verlangt hat. Zum Teil hat sie die Reichsbank selbst gebracht, indem sie das „zur Notendeckung“ benötigte Gold auch dann gekauft hat, wenn nicht ein Tiefstand der Devisen ihr hieraus einen Gewinn verhieß. Zum Teil wälzte sie aber die Kosten der Exodromie — indem sie den Diskont erhöhte — auf ihre Wechsel- und Lombardkunden über. In beiden Fällen war es — ganz selbstverständlich — zuguterletzt die deutsche Volkswirtschaft, die dem festen Kurse die Opfer brachte, die er nun einmal haben will.

Die österreichisch-ungarische Bank und ebenso der russische Finanzminister verhinderten also das Sinken der eigenen Währung; nun auch ihr Steigen zu verhüten, bestand für sie ein Anlaß nicht. Der Möglichkeit, daß Krone oder Rubel sich über das Pari hätten erheben können, begegnete ja schon die Exodromie des Auslandes, damals also die Tatsache der Goldwährung in den vornehmlich in Frage kommenden anderen Ländern. Ein Steigen des Rubels oder der Krone über die Parität hätte ja doch zugleich ein Sinken des Sterlingskurses unter Pari und unter den „Goldpunkt“ bedeutet; eine Entwicklung, der die Goldabitrage alsbald begegnet wäre und darum auch begegnen konnte, weil die Umwandlung von Geld in Kronen oder Rubel zum festen Satze (der Parität) — nicht aber umgekehrt auch der Krone oder des Rubels in Gold! — auch in Österreich-Ungarn und in Rußland gewährleistet geblieben war.

Diese ganz unbestreitbare Tatsache ist wohl der Urgrund jener Meinung, daß die goldlose Exodromie der beregten Staaten (und so die goldlose Exodromie überhaupt) eben nur durch das Bestehen der Goldwährung in den anderen Ländern ermöglicht worden sei. Wir kennen die Theorie, die die freie Währung in Österreich-Ungarn als nur durch die Goldwährung anderer Länder möglich geworden erklärt, und — lehnen sie ab. Es ist nicht eben schwer dieser Meinung zu begegnen und Knapp selbst hat es ja (sie antizipierend) getan: Nichts weiter — sagt er — wäre nötig, „als daß die beiden Staaten, welche ihren intervalutarischen Kurs befestigen wollen, zuerst einen Entschluß über das einzuhaltende Pari fassen; z. B.: England und Deutschland kommen überein, daß — um die Bruchteile wegzulassen — ein £ gleich 20 M. als Pari festzuhalten sei. Ist dies geschehen, so entschließt sich die lytrische Verwaltung Englands für ein £ stets 20 M. in deutschem Gelde zu liefern, und die lytrische Verwaltung Deutschlands entschließt sich, für 20 M. je 1 £ zu liefern. Wohl zu beachten: es wird nicht von der Lieferung von Sovereigns und nicht von der Lieferung von Doppelkronen geredet, sondern von der Lieferung von valutarischem Gelde, das in unserem Falle notal sein dürfte; z. B. aus uneinlösbarem

[1]) Knapp, a. a. O. S. 252.

Papiergelde bestehen dürfte. Nicht als ob dies ein Vorschlag wäre! Wir schlagen es durchaus nicht vor, sondern behaupten nur, daß man sich's denken kann — und daß alsdann der intervalutarische Kurs fest wäre, solange man diese Einrichtung beibehielte" [1]).

Diese Sätze Knapps enthalten nun gewiß nicht weniger als die Aufweisung jener exodromischen Möglichkeit, die ich den „Paritätsvertrag" benenne. Gewiß, Knapp empfiehlt ihn nicht; er empfiehlt — wie er einmal „zur Beruhigung des publizistischen Lesers" [2]) humorvoll sagt — ja überhaupt nichts. Er zeigt, was denkbar ist und überläßt es dann der Praxis, unter den theoretischen Möglichkeiten zu wählen, wie sie will.

Mehr aber will auch ich hier nicht. Zweck dieser Skizze ist es nicht, den Paritätsvertrag auch zu empfehlen. Ich spinne nur den Faden fort, den Knapp schon angesponnen hat: will dartun, daß der Paritätsvertrag möglich ist, und zeigen, wie er aussehen könnte; denn daß der Paritätsvertrag — wenn auch bis heute noch nur Theorie — im Zuge der währungspolitischen Entwicklung liegt, ist meine feste Überzeugung; und darum, daß es heute an der Zeit ist, ihn etwas näher zu betrachten.

Wir wissen heute, daß schon vor ihrem Eintritt in den Krieg die Vereinigten Staaten Amerikas durch börsenmäßige Mittel den Kurs des englischen und französischen Geldes gestützt haben; wir wissen, daß die jüngste [3]) Aufwärtsbewegung der deutschen Reichsmark ihren Ausgang von der New Yorker Börse genommen hat, und gehen wohl nicht fehl in der Meinung, daß die Exportinteressen der Vereinigten Staaten dieses exodromische Vorgehen maßgebend bestimmt haben. Ob ein staatlicher Wille, ob nur private Initiative hinter dieser Valutapolitik gestanden hat und steht, ist selbstverständlich hier, wo es sich um die technische Möglichkeit der goldlosen Exodromie handelt, ganz ebenso gleichgültig, wie auch die Tatsache, daß nur freies Belieben, nicht aber eine exodromische Verpflichtung den Anstoß zu der beregten Bewegung gegeben hat.

Wenn ich nunmehr kurz andeuten möchte, wie m. D. ein Paritätsvertrag aussehen könnte, so will ich vorher noch einmal betonen: Ich empfehle hier nicht den Paritätsvertrag schlechthin, noch insbesondere seine von mir hier angedeutete Fassung. Nur als das Ergebnis theoretischer Erwägungen stelle ich fest, daß ein Vertrag von solcher Art möglich ist, daß er zu einer Stabilisierung des intervalutarischen Kurses führen würde, und daß die Entwicklung der exodromischen Praxis mir auf ihn zuzuführen scheint. Ich stelle den Paritätsvertrag als theoretische Möglichkeit zur Erwägung, gegebenenfalls zur Diskussion, vertrete ihn aber als währungspolitisches Programm hier um so weniger, als die erste und unerläßliche Voraussetzung einer jeden — nicht nur der goldlosen — Exodromie (eine gewisse Stetigkeit nämlich der zwischenstaatlichen Handels- und Zahlungsbeziehungen) für absehbare Zeit durch den Wahnsinn des Vernichtungsfriedens in das Reich der unerfüllbaren Wünsche vertrieben ist.

Ein Paritätsvertrag zwischen dem Deutschen Reiche und den Vereinigten Staaten von Amerika könnte — salvo meliore — etwa den folgenden Wortlaut haben:

---

[1]) a. a. O. S. 278, 279.
[2]) a. a. O. S. 277.
[3]) Geschrieben Mitte Februar 1921.

Vertrag

zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika

einerseits

und Deutschland

andererseits,

betreffend Festlegung des intervalutarischen Kurses zwischen dem Dollar und des Reichsmark. („Paritätsvertrag".)

Aus der Einsicht heraus, daß die Festlegung des intervalutarischen Kurses zwischen dem Dollar und der Reichsmark im wirtschaftlichen Interesse beider Vertragsparteien gelegen ist, und weiter, daß die Festlegung des Kurses nur in der den beiderseitigen Zahlungsbeziehungen entsprechenden Höhe dem gemeinsamen Interesse beider Vertragsparteien entspricht, sind die Unterzeichneten — usw. — über folgende Bestimmungen übereingekommen.

Artikel 1.

Das intervalutarische Pari zwischen dem Dollar und der Reichsmark wird bis auf weiteres in der Höhe von x Reichsmark = y Dollar festgesetzt.

Artikel 2.

Die Vertragsparteien verpflichten sich gegenseitig, den intervalutarischen Kurs zwischen Dollar und Reichsmark in der Höhe dieses Pari gegen die aus der Periodizität der Handels- und Zahlungsbeziehungen sich ergebenden Störungen exodromisch zu verteidigen.

Artikel 3.

Zu diesem Zwecke werden in beiden Staaten staatlich bestimmte und kontrollierte Stellen („Valutabanken") Zahlungsmittel des anderen Landes bereit halten („Devisenbereitschaft") und sie zum Parikurse derart abgeben, daß ein Sinken der eigenen Währung in ihrem Verhältnis zu derjenigen des anderen Vertragsteiles unter allen Umständen vermieden wird.

Artikel 4.

Die Valutabanken sollen des weiteren angehalten werden, Effekten (und sonstige Werte) des anderen Vertragsstaates in so großem Umfange bereitzuhalten, daß die Aufrechterhaltung ihrer Devisenbereitschaft durch deren Veräußerung als unbedingt gewährleistet erscheint.

Artikel 5.

Die Valutabanken dürfen andere als die zum Zwecke der Kursbefestigung vorgenommenen (Art. 3) oder mit diesem Zwecke unmittelbar in Zusammenhang stehenden (Art. 4) Geschäfte nicht betreiben. Sie dürfen keine Gewinne verteilen. Die Gehälter der an den Valutabanken beschäftigten Beamten und Angestellten trägt der Staat.

Artikel 6.

Die Valutabanken werden zu Abschluß eines jeden Vierteljahres ihre Bilanzen und am Ende eines jeden Geschäftsjahres einen Verwaltungsbericht der Aufsichtsbehörde einreichen. Die vertragschließenden Staaten werden diese Bilanzen und Geschäftsberichte sich gegenseitig mitteilen und ihre Ergebnisse erörtern.

Artikel 7.

Die vertragschließenden Staaten sind sich darüber einig, daß die Bilanzen der Valutabanken vor anderen Umständen erkennen lassen werden, ob das vertraglich bestimmte Pari das den zwischen den Vertragsstaaten bestehenden Zahlungsbeziehungen entsprechende Pari ist. Sie werden das Pari zugunsten derjenigen Währung heraufsetzen, deren Erhaltung auf dem derzeitigen Paristande die geringeren Aufwendungen verlangt hat.

Artikel 8.

Die Währungshoheit der vertragschließenden Staaten, sowie die Freiheit der Diskontpolitik bleiben von den Bestimmungen des Paritätsvertrages unberührt.

Artikel 9.

Dieser Vertrag ist nicht befristet, kann aber zum 1. Januar eines jeden Jahres mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden.

Es ist im Rahmen eines kurzen Aufsatzes naturgemäß unmöglich, dieser Vertragsskizze eine eingehende Begründung beizugeben. Eine solche Begründung müßte die nachfolgenden Leitsätze, auf denen mein Entwurf beruht, gegen die ihnen widersprechenden — mir selbstverständlich wohlbekannten — Theorien verteidigen; eine Aufgabe, die auf nichts anderes hinausliefe, als die begründete Darstellung der von mir im Anschlusse an Knapp und Bendixen vertretenen allgemeinen Geldtheorie. Ich beschränke mich also hier darauf, diese Leitsätze nur kurz aufzuführen, ohne sie ihrerseits noch theoretisch anders zu begründen, als durch den Hinweis auf meine geldtheoretischen Schriften, insonderheit „Die Seele des Geldes".

Zur Einführung: Der intervalutarische Kurs ist in seiner jeweiligen Höhe ausschließlich das Ergebnis der zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen, der „pantopolischen Beziehungen".

Aufgabe des Staates kann es darum niemals sein, ein den pantopolischen Verhältnissen widersprechendes Pari, ein „falsches Pari" zu setzen. Das falsche Pari — gleichgültig ob zu niedrig oder zu hoch — bedeutet allemal eine verhängnisvolle Schädigung der beteiligten Volkswirtschaften.

Die Wahl des richtigen Pari liegt im allgemeinen Interesse aller am Vertrage beteiligten Staaten. Der Paritätsvertrag soll also nicht zwischen widerstreitenden Interessen der Vertragsteilnehmer (die hier nicht Vertragsgegner sind) ausgleichend wirken, sondern er soll ihrem gemeinsamen Interesse dienen. Nicht die Notwendigkeit zwischen Interessengegensätzen zu vermitteln, fordert den Paritätsvertrag, sondern die Erkenntnis der Interessengemeinschaft; und bei seinem Abschlusse würden nicht die Diplomaten ihr Geschick zu erweisen haben, sondern praktische Volkswirte ihre wirtschaftsdiagnostische Einsicht.

Zweck der Exodromie ist es also nur, die kleinen Schwankungen des intervalutarischen Kurses — wie sie sich aus der Periodizität der Handels- und Zahlungsbeziehungen ergeben — hintanzuhalten, nicht aber, die natürlichen Kursbestimmungsgründe zwecks Erzielung eines den pantopolischen Verhältnissen widersprechenden Pari künstlich auszuschalten.

Das richtige Pari läßt sich nicht „errechnen" noch „konstruieren"; nur aus der tendenzlosen Beobachtung des freien Kurses läßt es sich gewinnen.

Zu Artikel 1: Das intervalutarische Pari ist das Ergebnis eines Entschlusses. Der Staat setzt es, darf es aber nur unter Beachtung der oben angeführten Leitsätze

festsetzen. Daß beide Staaten nur am gleichen Pari das gemeinsame wohlverstandene Interesse haben, ist gleichfalls oben schon gesagt.

Zu Artikel 2: bedarf es keiner besonderen Bemerkung.

Zu Artikel 3: Es wäre dieses also das in jahrelanger Praxis der österreichisch-ungarischen Bank bewährte Verfahren.

Zu Artikel 4: Es sei nur angedeutet, daß eine auf Paritätsverträge gestützte internationale Kurspolitik — so gewiß ihr Grundgedanke von überlegener Einfachheit ist — in ihrer technischen Durchführung eine minutiöse Kleinarbeit verlangt. Die „Devisenbereitschaft" der beiden Valutabanken genügt noch nicht. Es bedarf noch weiterer — nicht nur sie ergänzender, sondern ihre Durchführbarkeit erst gewährleistender — Hilfsmaßnahmen und Hilfseinrichtungen. Diese werden — ob sie nun als Diskontpolitik sich darstellen mögen, oder wie immer sonst — auf zwischenstaatliche Wertübertragungen hinauslaufen, und der Umfang dieser aushilfsweise erforderlich werdenden Wertübertragungen — so gut, wie die Richtung in der sie erfolgen — wird mit ganz verläßlicher Sicherheit von Tag zu Tage neu die Antwort auf die Frage geben, ob die vertraglich gewählte Parität nun auch die den zwischenstaatlichen Zahlungsbeziehungen am ehesten entsprechende, ob sie das richtige Pari ist, oder ob das gleichlaufende Interesse beider Staaten eine Heraufsetzung oder Herabsetzung des vertraglich beschlossenen Pari verlangt.

Hier wären ferner die etwaigen Vorzüge dieser Form einer Valutapolitik vor der Kursregelung durch Rückkehr zur Goldwährung eingehend zu erörtern. Als solche Vorzüge von schwer zu überschätzender Tragweite erscheinen mir neben der größeren Wirtschaftlichkeit dieses Verfahrens die Vermeidung der — auch nach Ansicht vieler Metallisten — mit der Goldwährung begrifflich verbundenen Mängel und vor allem die Tatsache, daß ein Verfahren nach Artikel 4 auch eine ständige Kontrolle dahin ermöglicht, ob das gewählte Pari nun auch das pantopolisch richtige Pari ist.

Zu Artikel 5: bedarf es keiner Begründung.

Zu Artikel 6 und 7: Sie ziehen die Folgerung aus der Einsicht, daß der Paritätsvertrag nicht nur das Pari setzen und seine Erhaltung gewährleisten, sondern auch seinen pantopolisch richtigen Stand fortgesetzt kontrollieren soll.

Zu Artikel 8: Es sollen Mißverständnisse über die Tragweite des Vertrages ausgeschlossen werden.

Zu Artikel 9: bedarf es keiner Bemerkung.

Soviel zu dem Vertragsentwurfe. Ich darf noch bemerken, daß dieser Entwurf nur eine technische Möglichkeit neben anderen ist. Es ist aber m. D. noch nicht an der Zeit, die verschiedenen hier etwa noch gegebenen Möglichkeiten gegeneinander abzuwägen, so lange noch nicht die theoretische Möglichkeit und praktisch-politische Zweckmäßigkeit des Paritätsvertrages schlechthin zum Gegenstand der wissenschaftlichen Erörterung geworden ist.

Ich schließe mit der Wiederholung, daß ich heute weder den Paritätsvertrag an sich noch im besonderen den hier dargestellten Vertragsentwurf programmatisch empfehle, daß es mir aber doch als heute schon durchaus geboten erscheinen will, „die Theorie des Paritätsvertrages" auch gerade in Hinsicht auf die praktisch-politischen Möglichkeiten der Zukunft mit wissenschaftlicher Gründlichkeit durchzudenken.

VII.

Zum Begriffe der „Devalvation“[1].

Das Gespenst der „Devalvation“ geht um. In Fach-[2]) und Tagespresse wird die Frage erörtert, ob eine „Devalvation“ zwecks Wiederherstellung der deutschen Währung zu erwarten, ob sie zu empfehlen, ob ihr zu widerraten sei. Die Literatur eines vollen Jahrhunderts wird eifrig wieder aufgeschlossen: Jacob[3]) und Helferich[4]), Roscher[5]) und Nebenius[6]), Wagner[7]) und Lexis[8]) werden mit ihrer Meinung gehört; und neben Walther Lotz[9]) und Friedrich Bendixen[10]), neben Heyn[11]) und Diehl[12]) stehen die Pohle[13]) und Terhalle[14]), Lansburgh[15]) und Dalberg[16]), Rosenberg[17]), Wassermann[18]), Hauser[19]), Weil[20]) und Kämmerer[21]) — von anderen zu schweigen — der „Devalvation“ genannten Maßnähme (oder sollte man sagen müssen: den „Devalvation“ genannten Maßnahmen?) zum Teil als Freunde, zum Teil mit nur bedingtem Wohlwollen, zum Teil als schroffe Gegner gegenüber.

Gewiß eine reiche Literatur, das will besagen: eine umfangreiche; und ebenso gewiß eine recht unfruchtbare. Die meisten schreiben über die „Devalvation“ als Dogmenhistoriker, ihrer wenige als Wirtschaftshistorstiker, fast alle als Währungspolitiker. Aber ein einziger nur ist an die heiß umstrittene Frage auch neuerlich wieder mit dem Rüstzeug des Geldtheoretikers herangetreten. Dieser eine ist Friedrich Bendixen[22]). „Eine Richtigstellung“ — so über-

---

[1]) Abdruck aus: Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, Bd. 16 (Dritte Folge, Bd. 61), 2. Heft. Verlag von Gustav Fischer in Jena.

[2]) Vgl. u. a. Schmollers Jahrbuch (43. Jahrgang, 4. Heft); das Bank-Archiv (Nrn. v. 15. 5. 19., 1. 7. 19., 15. 8. 19., 15. 9. 19., 15. 11. 19., 1. u. 15. 2. 20., 15. 4. 20., 15. 5. 20) usw. usw.

[3]) Die Staatswissenschaft, 2. Bd. (1821).

[4]) Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft, 1856, 3. Heft.

[5]) Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels.

[6]) Der öffentliche Kredit (1820).

[7]) Theoretische Sozialökonomik (II. Abt. 2. Bd.).

[8]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften (Art.: Papiergeld).

[9]) Finanzwissenschaft.

[10]) Währungspolitik und Geldtheorie im Lichte des Weltkriegs und Bank-Archiv v. 15. 4. 20.

[11]) Weltwirtschaftliches Archiv v. 1. 4. 19.

[12]) Bank-Archiv v. 1. u. 15. 2. 20.

[13]) Das Problem der Valutaentwertung.

[14]) Freie Wirtschaft v. 10. 11. 19.

[15]) Die Bank (1918, II u. Oktober 1919).

[16]) Weltwirtschaftszeitung v. 11. 4. 19.

[17]) Valutafragen (2. Aufl. 1918).

[18]) Zeitschrift „Demokratie“ 1919, 2. Heft.

[19]) Bank-Archiv v. 1. 7. 19.

[20]) Bank-Archiv v. 15. 11. 19.

[21]) Bank-Archiv v. 15. 9. 19.

[22]) Devalvation. Eine Richtigstellung. Bank-Archiv v. 15. 4. 20.

schreibt er seine die „Devalvation" behandelnden Ausführungen im „Bank-Archiv" vom 15. April 1920. Denn nicht das Für und Wider im währungspolitischen Meinungsstreite will er erörtern; es geht ihm um eine andere Frage, eine solche von zunächst rein (geld-)theoretischer Bedeutung. Es ist der Begriff der Devalvation, den er — und er allein — noch einmal wieder zur wissenschaftlichen Erörterung gestellt wissen will: Was ist Devalvation? — so seine Frage; und seine Antwort geht dahin, daß in dem Streite von heute das Wort „Devalvation" eine gänzlich andere Bedeutung trage, als die es ist, die es ursprünglich besessen habe. Die Folgerung aus dieser Meinung ist dann die, daß der währungspolitische Streit um die „Devalvation" zu seinem guten Teile ein Streit um Worte sei; entstanden „aus der unseligen begrifflichen und terminologischen Unklarheit, an der die heutige Wissenschaft vom Gelde leidet, und die sich hier einmal empfindlich rächt".

Bendixen glaubt zu sehen, daß „Devalvation" im heute herrschenden Sinne des Wortes durchaus von dem verschieden sei, was nach den Lehrbüchern der Nationalökonomie „Devalvation" zu bedeuten habe; daß die Herabsetzung des Nennwertes bestimmter Geldsorten — dieses aber, und nur dieses, sei eine „Devalvation" — heute verwechselt werde mit der Herabsetzung des Münzfußes einer Währung. „Auf der einen Seite die Devalvation, eine Konfiskation von Privateigentum, die den Staat zum Räuber, den Geldbesitzer zu seinem wehrlosen Opfer stempelt —: dagegen auf der anderen Seite die obrigkeitliche Einführung eines festen Goldpreises, eine Maßregel, über deren wirtschaftspolitische Zweckmäßigkeit vom Standpunkt der Export- oder Importbegünstigung man im einzelnen Falle streiten kann, die aber die Eigentumsverhältnisse nicht im mindesten antastet. Juristisch, wirtschaftlich und politisch gleichen sich beide Maßnahmen wie Tag und Nacht. Die Devalvation hat zum Gegenstand die Geltung des umlaufenden Geldes; — die Goldpreisnormierung berührt die Geltung überhaupt nicht. Die Devalvation erstrebt eine Herabdrückung der Preise und auf diesem (falschen) Wege eine Werterhöhung der Valuta; — die Fixierung des Goldpreises will die Preise überhaupt nicht ändern und beugt einer weiteren Steigerung der Valuta sogar vor! Die Devalvation ist die verzweifelte Maßnahme eines zerrütteten Staates, die Fixierung des Goldpreises im Gegenteil die eines aufblühenden, seinen alten Rang wieder anstrebenden Landes! Krassere Unterschiede sind nicht denkbar. Aber in welchem Zustande befindet sich eine Wissenschaft, für die solche Unterschiede nicht existieren, die den juristischen Begriff der Geltung mit dem ökonomischen des Geldwertes verwechselt, die den Geldwert, d. h. das reziproke Verhältnis der Preise, wieder mit dem Goldgehalt der Münzen in einen Topf wirft und schließlich dabei endigt, die Heraufsetzung des Preises für das Münzmetall mit einer konfiskatorischen Einziehung des Geldes zu identifizieren?"

So Bendixen; und er schließt seine kritisch-polemische Betrachtung, indem er den deutschen Geldschriftstellern „die dringende Bitte ans Herz" legt, „das abscheuliche Wort Devalvation, das eine abscheuliche Sache deckt, nicht mehr mit der staatlichen Festlegung des Goldpreises zu verwechseln".

Eine ihrer würdige Erwiderung haben diese Ausführungen bis heute nicht erfahren; denn die in Nr. 16 der gleichen Zeitschrift (vom 15. Mai 1920) enthaltene Auslassung ist keine Theorie, sondern nur eine nach Form und Inhalt gleich unglücklich ausgefallene Polemik gegen Bendixen selbst und die „Nominalisten Bendixenschen Schlages". An der Kernfrage geht sie mit blindem Blick vorbei: der Frage nämlich ob „Devalvation" als Wort, tatsächlich heute zwei voneinander so ganz verschiedene Begriffe deckt. Dafür gefällt sie sich in allgemein gehaltenen

moralisierenden und politisierenden Raisonnements, auf die hier kritisch einzugehen, ein Anlaß nicht gegeben ist.

Und dennoch; eines ist ja gar nicht zu bestreiten: Sowohl für die Herabsetzung des Nennwertes (der Geltung) als auch für die Herabsetzung des Münzfußes wird von der Wissenschaft — und zwar durchaus nicht nur in jüngster Zeit — ein und derselbe terminus gebraucht, der terminus „Devalvation". Die Richtigkeit dieser zuerst von Bendixen ausdrücklich getroffenen Feststellung ist aus der Literatur der älteren und neuesten Zeit beliebig stark mit Beispielen zu belegen.

Ich erwähne nur einige wenige Definitionen: Roscher[1]) bezeichnet es als „Devalvation", wenn man „den Nennwert des Papiergeldes auf den im Augenblicke des Gesetzeserlasses bestehenden Kurswert herabsetzt und dasselbe hiernach entweder gegen bar oder gegen ein neues, in geringerer Menge ausgegebenes Papiergeld einzieht". — Ganz ähnlich Adolf Wagner[2]): „Legale Devalvation" sei „die Reduktion des Nennwertes des entwerteten Papiergeldes, auch des einzelnen Stückes jeden Nennwertbetrages, auf seinen Kurswert". — Wilhelm Lexis[3]) wieder schreibt: „Devalvation ist die Fixierung des Wertes des Papiergeldes gegen Edelmetall, auf den es infolge Entstehung eines Metallagios gesunken ist." — Walther Lotz[4]) definiert die Devalvation als „Einlösung zu einem zwischen dem Nennwert und Null stehenden Kurs unter Anerkennung der tatsächlichen Entwertung des Papiergeldes und der eingetretenen Preisrevolution". — Pohle[5]) übernimmt sachlich die Definition von Lexis, fügt aber noch erläuternd hinzu: „Man gibt also mit anderen Worten den Währungsmünzen einen geringeren Metallgehalt, als früher" —; und Dalberg[6]) schließlich beschränkt sich auf die kurze Feststellung, daß Devalvation „die Herabsetzung des Münzfußes einer Währung" sei.

Schon diese Beispiele dürften genügen: „Devalvation" soll also beides sein: die Herabsetzung des Nennwertes einer Geldsorte und die Herabsetzung des Münzfußes einer Währung.

Die nächste Frage ist damit gegeben: Besteht wohl in der Wissenschaft — ob zu Recht oder zu Unrecht soll hier noch völlig offen bleiben — die Ansicht, daß alle hier beregten Definitionen auch sachlich gleichbedeutend seien? daß es eines und dasselbe sei: den Nennwert eines Geldes herabsetzen und den Münzfuß ändern. —? Und wenn auch dieses nicht, vielleicht die Meinung, daß beide Maßnahmen nur zwei verschiedene technische Erscheinungsformen einer und derselben wirtschaftlichen Tatsache seien? daß darum also für sie beide doch ein und derselbe Name — der Name „Devalvation" — die das Wesentliche des Begriffes deckende Bezeichnung sei? — Auch hier ist die Antwort unschwer zu geben:

Es kann nicht wohl bezweifelt werden, daß alle die Definitionen der „Devalvation" — ungeachtet ihres verschiedenen Wortlautes — gemeinhin doch als sachlich gleichbedeutend gelten. Wäre dem anders: die Vertreter der einen Definition hätten der anders lautenden ja doch wohl widersprochen, hätten die Abweichungen des Wortlautes auch sachlich zu begründen gesucht. Doch dies ist nirgendwo geschehen.

---

[1]) Nationalökonomik des Gewerbfleißes und Handels (8. Aufl.), S. 299.
[2]) Theoretische Sozialökonomik (II. Abt. II. Bd.), S. 718.
[3]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel: Papiergeld, (3. Aufl.) VI. Bd., S. 996.
[4]) Finanzwissenschaft, S. 800.
[5]) Das Problem der Valuta-Entwertung (Teubner, Leipzig), S. 37.
[6]) Weltwirtschaftszeitung vom 11. April 1919.

Mit keinem Worte wendet sich — beispielsweise — Lexis gegen Roscher, Lotz gegen beide, Dalberg gegen alle, die vor ihm der „Devalvation" eine anders lautende Definition gegeben haben. Sie sind sich in der Sache durchaus einig; oder aber: sie glauben es zu sein.

Bendixen ist in der Tat der einzige, der hier einen klaffenden Widerspruch zu erkennen glaubt und darum von Begriffsverwischung spricht; während umgekehrt Carl Schäfer[1]) (höchst charakteristisch) die Definitionen von Jakob, Roscher und Wagner zusammen mit denen von Lexis, Lotz und Dalberg aufführt, ohne einen sachlichen Widerspruch zwischen ihnen zu behaupten. Gar nicht viel anders stellt sich auch Terhalle[2]), wenn er zwar einen Unterschied zwischen beiden Maßnahmen erkennen will, dann aber doch fortfährt, daß sie schließlich beide auf eines und dasselbe hinausliefen.

Das erste Ergebnis geht hiernach dahin: daß wir unter den Begriffsbestimmungen der „Devalvation" zwar zwei verschieden lautende Gruppen haben — diejenigen nämlich, welche die „Devalvation" als Herabsetzung des Nennwertes, und diejenigen, die sie als Herabsetzung des Münzfußes definieren, — daß aber doch die wissenschaftlichen Vertreter aller dieser Definitionen ganz offensichtlich der Meinung sind, sich sachlich miteinander in Übereinstimmung zu befinden.

Es ist nicht immer leicht zu definieren; und darum glaube ich, daß die Frage, ob die Wissenschaft — sich selber dessen nicht bewußt — unter dem einen Worte „Devalvation" zwei völlig voneinander verschiedene Tatbestände umgreift, nicht nur an Hand des Wortlautes der Definitionen erörtert und abschließend beantwortet werden darf. Wir müssen tiefer schürfen, müssen fragen: Wie sehen jene geldgeschichtlichen Vorgänge aus, die in der Wissenschaft — gleichgültig, wie ihre Vertreter die „Devalvation" nun definieren — als Fälle der Devalvation bekannt und anerkannt sind? Was sind die Merkmale, die einen solchen Vorgang seinem wirtschaftlichen Wesen nach kennzeichnen? Wo liegt das Essentiale des Begriffes, und was ist diesem gegenüber nur akzidentiell? — Nur eines dürfen wir vor Abschluß dieser Prüfung wohl jetzt schon sagen: Sind wirklich beide Gruppen der Devalvationsdefinitionen sachlich gleichbedeutend, so sind sie samt und sonders logisch anfechtbar; dieses darum, weil sie dann nicht das wirtschaftliche Essentiale des Vorganges zum Ausdrucke brächten, sondern nur seine — weil technisch — gewiß doch akzidentielle äußere Form. Sollte wirklich — was jetzt noch völlig offensteht — die „Herabsetzung des Nennwertes einer Geldsorte" und die „Herabsetzung des Münzfußes einer Währung" in Hinsicht auf den wirtschaftlichen Zweck, den wesentlichen Inhalt und schließlichen Erfolg der Maßnahmen eines und dasselbe sein und darum unter einen gemeinsamen Begriff und Namen subsumiert werden dürfen und müssen: dann wäre trotzdem eine Definition ganz unzulänglich, die das gemeinsame Essentiale der zu definierenden Vorgänge ganz offensichtlich nicht zum Ausdruck bringt, sondern abgeleitet ist von des einen oder des anderen nur akzidentieller technischer Form.

Die Geldgeschichte ist reich an „Devalvationen"; das will also vorerst einmal besagen: an Vorgängen, die in der Wissenschaft ganz allgemein als „Devalvation" bezeichnet werden. Als Schulbeispiele der „Devalvation" werden aber in den finanzwissenschaftlichen Lehr- und Handbüchern (nicht ebenso regelmäßig

[1]) Die legale Devalvation (Schmollers Jahrbuch, 43. Bd., 4. Heft), S. 247.
[2]) Die legale Devalvation (in die „Freie Wirtschaft" vom 10. November 1919).

auch in den Werken der Geldtheorie) vor allem die „österreichische Devalvation" von 1811 und die „russische Devalvation" von 1839 so übereinstimmend genannt, daß es des Beleges durch einzelne Zitate in diesem Falle nicht bedarf.

Beide Maßnahmen — in Österreich durch das Finanzpatent vom 20. Februar 1811, in Rußland durch das Gesetz vom 1. Juli 1839 angeordnet — sind nun in der Tat in Hinsicht auf ihre geldwirtschaftlichen Voraussetzungen, auf ihren finanz- (und währungs-?)politischen Zweck, auf die Technik der Durchführung, auf ihre allgemeinwirtschaftliche, staatsfinanzielle und währungspolitische Wirkung so völlig wesensgleich, daß über die Berechtigung, sie unter den gleichen wissenschaftlichen Begriff zu subsumieren, ein Zweifel nicht entstehen kann und demgemäß auch nie entstanden ist. In beiden Fällen ging der „Devalvation" eine Inflation mit uneinlösbarem Papiergelde voraus; in beiden Fällen war ein metallisches Agio entstanden; in beiden Fällen führte man die reformatorischen Maßnahmen der „Devalvation" genau in gleicher Weise durch; in beiden Fällen verfehlte die Maßnahme ihren eigentlichen Zweck.

In Rußland „devalvierte" man den Papierrubel[1]); das heißt: die damals auf Rubel lautenden „Assignationen" wurden eingezogen und im Verhältnis von 350 (Rubeln nominal) zu 100 (Rubeln nominal) durch ein neues Papiergeld, die „Reichskreditbilletts", ersetzt. Daß diese kein Disagio erhielten, war selbstverständlich, weil und solange sie in bar einlösbar blieben. Als (eine Folge des Krimkrieges) im Jahre 1854 die Einlösung wieder eingestellt wurde, trat dann auch das Disagio wieder auf, und sank der Rubelkurs in London und Berlin.

Die Herabsetzung des Nennwertes allein, die „Devalvation", war — jedenfalls in Hinsicht auf die Entstehung eines metallischen Agio und die Gestaltung des intervalutarischen Rubelkurses — wie gar nicht anders möglich, wirkungslos. Wirksam — wie selbstverständlich — war die Wiederaufnahme der Bareinlösung, die, solange sie erhalten blieb, eine Agiobildung verhinderte und den intervalutarischen Kurs in der Höhe der Münzparität (das heißt also entsprechend der Silberpreisrelation in russischer und fremder Währung) festlegte. Indessen: diese Bareinlösung gehört nicht mehr zum Wesen der „Devalvation"[2]); sonst wäre ja doch die wohl berüchtigtste aller „Devalvationen" — eben die österreichische von 1811 — gar keine gewesen. Die Wissenschaft jedoch hält sie dafür.

Diese österreichische „Devalvation" ist allgemein bekannt; ihre geradezu dramatische Schilderung hat sie — im Anschlusse an Springers „Geschichte Österreichs" — durch C. J. Bergius[3]) erfahren. Auch hier Papiergeldinflation; auch hier ein Umtausch des alten Geldes — hier im Verhältnis von 5 zu 1 — in neues Papiergeld: der „Banko"-Zettel in solche „Wiener Währung". Auch hier also: Herabsetzung des „Nennwertes" eines „entwerteten" Papiergeldes auf seinen (praeter propter) Kurswert. Hier freilich beschränkte sich die Wirkung auf diejenige einer konfiskatorischen Besteuerung der zufälligen Geldbesitzer; ein Einfluß auf die intervalutarische Kursgestaltung und auf die „Bewertung" des Guldens in Österreich blieb — da eine Bareinlösung nicht möglich war und nicht erfolgte — ganz selbstverständlich aus.

Zwei „Devalvationen" also; und beide definiert und definierbar: als Herabsetzung des Nennwertes von Papiergeld. — Ob definierbar auch: als Herabsetzung des Münzgehaltes, Herabsetzung des Münzfußes? — Die Antwort bleibe vorbehalten.

[1]) Vgl. Singer und Schmidt-Essen: Inflationen. Ihre Entstehung, ihr Verlauf und ihre Heilung. (Sonderbeilage zum Bank-Archiv vom 25. Oktober 1920.)
[2]) Vgl. beispielsweise auch die oben mitgeteilte Definition Roschers (S. 435).
[3]) Finanzwissenschaft (2. Aufl.), S. 636 ff.

Im Jahre 1919 zog die tschecho-slowakische Regierung die Kronennoten ein. Deren eine Hälfte vernichtete sie, die andere gab sie — mit einem Stempel, der die Fortdauer der Gültigkeit behördlich beglaubigte — den Eigentümern zurück. — War dieses auch „Devalvation"? — Die Frage stellen heißt die Antwort geben; denn der Unterschied zwischen dieser Maßnahme und der österreichischen „Devalvation" von 1811 beschränkt sich auf eine (juristisch, währungspolitisch und allgemeinwirtschaftlich) völlig belanglose technische Einzelheit. Ob nun ein altes Geld gegen ein neues von geringerer Geltung umgetauscht wird, oder ob einfach ein entsprechender Bruchteil der alten Zahlungsmittel eingezogen und dann der Rest — neu begültigt — an den Verkehr zurückgegeben wird: das ist in der Tat eines und dasselbe; und mir ist denn auch nicht bekannt geworden, daß die Wissenschaft dem Schildbürgerstreiche der tschecho-slowakischen Währungsreformatoren den klingenden Namen der „Devalvation" bestritten hätte. — Freilich: „Herabsetzung des Nennwertes"? — Hier hinkt die Definition.

Währungstheoretisch bei weitem interessanter ist aber die argentinische „Devalvation" des Jahres 1882; vorausgesetzt, daß man sie nicht nur isoliert betrachtet, sondern als ein Blatt in dem ganzen Buche der Währungsgeschichte dieses Landes. Denn was geschah in diesem Jahre?[1]) — Man „devalvierte"; nicht anders als in Rußland 1839, in Österreich 1811. Die Notenpeso wurden eingezogen, und für je 25 alte ein neuer Peso ausgegeben. Auch dieser neue wieder aus Papier; denn schneller noch als einst in Rußland, nämlich schon 1885, gab man den schüchternen Versuch einer Bareinlösung — weil undurchführbar — wieder auf.

Man vergleiche nun diese Maßnahme mit jener anderen, die gleichfalls in Argentinien im Jahre 1897 durchgeführt wurde[1]): Aus dem Bestreben heraus, den intervalutarischen Kurs des Peso festzulegen (insonderheit — doch dies ist nebensächlich — sein Steigen zu verhüten), nahm man die Bareinlösung unter Festsetzung einer neuen Relation zwischen dem Peso und der Gewichtseinheit Gold wieder auf. Kein einziger Peso aus Papier ward diesmal dem Verkehr entzogen, der „Nennwert" wurde nicht herabgesetzt. — Und dennoch wieder eine „Devalvation"? — Nein, sagt Bendixen: Zwei so grundverschiedene Maßnahmen — grundverschieden in ihren Voraussetzungen in ihren wirtschaftlichen Zwecken, in der Technik ihrer Durchführung und im Erfolge — darf keine Wissenschaft in einen und denselben Namen pressen. — Indes: die Wissenschaft ist anderer Ansicht; sie spricht auch hier von „Devalvation". Ob auch mit Recht? — bleibt immer noch in Frage.

Oder irrt Bendixen, irre auch ich in der Meinung, daß auch dieser Vorgang als „Devalvation" bezeichnet wird? — Dies ganz gewißlich nicht; denn: wenn „Devalvation" tatsächlich auch die „Herabsetzung des Metallgehaltes" ist, die „Herabsetzung des Münzfußes" — dann gibt es keinen Fall in der Geldgeschichte aller Völker und Zeiten, der als „Devalvation" bezeichnet werden dürfte, es wäre denn dieser.

Denn, eines ist wohl selbstverständlich: den Münzfuß einer Währung herabsetzen, heißt nicht nur ein leichter gemünztes Geld in Umlauf bringen, sondern auch die Umrechnungsrelation zwischen der Geldeinheit und der metallischen Gewichtseinheit entsprechend neu festsetzen. Der „Metallismus", der das Wesen des Geldes in dem Metall erblicken will und die „Geldfunktion" der Note auf das in ihr verbriefte Recht cuf Gold zurückführt, darf dieses am allerwenigsten bestreiten.

Man nimmt denn auch gar keinen Anstand, auch die argentinische Währungsreform von 1897 wieder als eine „Devalvation" zu bezeichnen und damit auch

[1]) Vgl. Singer und Schmidt-Essen (a. a. O.).

— denn wissenschaftliche Namen sollen das Wesen der durch sie benannten Erscheinungen kennzeichnen, nicht es verwischen — die wesentliche Gleichartigkeit der hier geschilderten Reformen zu behaupten. Ich stelle dieses ganz ausdrücklich fest: nicht weil in dem erwähnten Aufsatze im Bank-Archiv [1]) im Widerspruche zu Bendixen gerade auch die in Argentinien im Jahre 1897 durchgeführte Währungsreform ausdrücklich als „Devalvation", angesprochen wird — und noch dazu als die einzige Form der „Devalvation" an die der „Metallist" und „der vernünftige Mensch" bei diesem Worte denke —; wohl aber darum, weil ein so gründlicher Kenner des internationalen Zahlungswesens und ein so scharfsinniger Theoretiker wie Kurt Singer [2]) zwar nicht diese argentinische Maßnahme, wohl aber Wittes Währungsreform vom gleichen Jahre als eine „sogenannte Devalvation" charakterisiert, entweder also selbst dieser allgemeinen Meinung ist, oder aber doch — was ich aus der Wendung „sogenannter Devalvation" bei diesem sorgfältigen Schreiber schließen möchte — diese Meinung (mit Bendixen und mir) dahin auffaßt, daß sie auch die Goldpreisfestsetzungen in Argentinien und Rußland als „Devalvationen" begriffen wissen will. Denn: diese beiden Maßnahmen — die argentinische Reform von 1897 und die mit dem Namen Wittes verbundene russische Währungsreform — sind offensichtlich wesensgleich. Auch diese ist ja gekennzeichnet durch eine Herabsetzung des Münzfußes, indem man die Geltung des goldenen Imperial von 10 auf 15 Rubel heraufsetzte (womit dann die „Devalvation" zur Abwechslung einmal als Heraufsetzung eines Nennwertes in die Erscheinung getreten wäre).

Hiermit ist denn die ganze Frage auf ihre wohl einfachste Formel gebracht: Ist es dem wirtschaftlichen Wesen der Maßnahme nach eines und dasselbe, ob nun der Nennwert „entwerteten" Papiergeldes herabgesetzt wird, oder der Münzfuß der Währung? Wäre es im wesentlichen eins, ob etwa die Rentabilitätsverhältnisse der südafrikanischen Goldminen die Regierung in England zu dem Entschlusse führen sollten, den Sovereign in Zukunft leichter auszubringen, oder ob etwa die Wiener Regierung auf die Idee verfallen möchte, das Prager Beispiel nachzuahmen? Wäre es wirklich dasselbe, oder käme es doch auf dasselbe schließlich hinaus, ob dermaleinst das Deutsche Reich zu einer Goldwährung unter Festsetzung eines neuen Münzfußes, unter Abänderung also der §§ 1 und 2 des Münzgesetzes zurückkehrt, oder ob es, ohne die Bareinlösung aufs neue aufzunehmen, fünf (sechs, acht oder neun) Zehntel aller Noten und Kassenscheine ihren Eigentümern entzieht! Wenn ja, wenn alles das eines und dasselbe ist — dann ist der Angriff Bendixens gegen die herrschende Terminologie zum mindesten insoweit unberechtigt, als er ihr die Verwechslung und die Verwischung wesensverschiedener Begriffe vorwerfen will, und bliebe allenfalls das eine zu erwägen, ob die Bezeichnung „Devalvation" und die verschiedenen Definitionen der „Devalvation" wenn auch nicht gerade falsch, so doch (indem und weil das Wesentliche des Begriffs in ihnen ohne Ausdruck bleibt) logisch anzufechten sind. — Wenn aber nein, wenn die Herabsetzung des Nennwertes und die des Münzfußes auf keinen Fall dasselbe sind — dann ist es endlich doch wohl an der Zeit, aus dieser begrifflichen Tatsache nun auch terminologisch die Folgerungen zu ziehen, die begriffliche Verschiedenheit beider Vorgänge also auch in der Terminologie ganz unzweideutig zum Ausdruck zu bringen.

Die hier gestellte Frage nach der begrifflichen Gleichartigkeit aller der einzelnen, von der Wissenschaft unterschiedslos unter den gemeinsamen Namen

---

[1]) Vgl. oben S. 75. [2]) a. a. O. (vgl. oben S. 437 Anm. 1).

der „Devalvation" gebrachten, Tatbestände bedeutet selbstverständlich nicht die Frage nach ihrer absoluten Identität. Ist es doch gerade die Aufgabe einer Begriffsbestimmung, die Vielheit der Erscheinungen unter Abstraktion dessen, was für nicht wesentlich (für nur akzidentiell) gehalten wird, zusammenzufassen in die Einheit des, alle wesentlichen (essentiellen) Kennzeichen des Vorganges — und auch nur diese — enthaltenden Begriffes. So mögen denn auch die Finanzreformen, die als geschichtliche Fälle der „Devalvation" hier einzeln von mir aufgeführt worden sind, in vieler Hinsicht noch so verschieden voneinander sein: es wäre dennoch nicht nur gerechtfertigt, sondern schlechthin geboten durch die Notwendigkeit ihrer wissenschaftlichen Klassifikation, sie — ungeachtet ihrer akzidentiellen Verschiedenheiten — unter den gleichen Begriff und den gleichen Namen zu stellen, sofern gemeinsam allen ist, was wesentlich für alle ist; vorausgesetzt also, daß sie samt und sonders das eine Kennzeichen tragen, das als wesensbestimmend für den Begriff die wissenschaftliche Anerkennung gefunden hat und auch verdient.

Also: Nicht das ist die Frage, um die es hier geht: ob die von der Wissenschaft heute als „Devalvationen" bezeichneten Finanzreformen schlechthin identisch miteinander oder so gut doch wie identisch sind; sondern das: ob sie alle in demjenigen Merkmale zusammenstimmen, das uns vor allen anderen als wesentlich erscheinen will.

Im Gegensatze zu Friedrich Bendixen muß ich nun doch Bedenken tragen, diese Frage so ganz unbedingt zu verneinen. Ich möchte nämlich meinen, man sollte doch mehr, als Bendixen es tut, berücksichtigen, in welchem gesamtwissenschaftlichen Zusammenhange der Devalvationsbegriff einstmals entstanden ist und seine Ausbildung empfangen hat. Es ist doch wohl nicht ganz bedeutungslos, daß wir in den Werken der Geldtheorie die „Devalvation" durchaus nicht regelmäßig finden, daß aber wohl kein einziges Lehr- oder Handbuch der Finanzwissenschaft sie schweigend übergeht. Sie alle erwähnen die „Devalvation" und behandeln sie mehr oder minder eingehend. Sie bringen sie im Zusammenhange mit dem Staatsschuldenwesen; denn das Papiergeld beschreiben sie als einen Teil der schwebenden Schuld und die „Devalvation" — je nach dem wissenschaftlichen und politischen Standpunkte der Verfasser — als ein gerechtfertigtes oder verwerfliches Mittel, sich solcher Staatsschuld zu entledigen.

Die „Devalvation" ist also wohl ursprünglich eine finanzwissenschaftliche Kategorie, wesentlich gekennzeichnet als die einseitige Herabsetzung der durch das Papiergeld angeblich dargestellten schwebenden Staatsschuld, als ein beschränkter Staatsbankerott. Aus diesem Gesichtswinkel heraus betrachtet stellen sich aber die sämtlichen von der Wissenschaft als „Devalvationen" bezeichneten Maßnahmen — sie mögen sonst noch so verschieden sein — insofern doch als gleichen Wesens dar, als sie alle ohne Ausnahme im Wege einer währungspolitischen Neuordnung die auf Metallieferung gerichtete Staatsschuld autoritativ herabsetzen. Papiergeld ist eine Schuld des Staates; der Inhalt solcher Schuld geht auf ein (durch das Währungsrecht zur Zeit der Papiergeldemission der Gewichtsmenge und dem Feingehalt nach eindeutig bestimmtes) Quantum Edelmetall; die Verringerung des Papiergeldumlaufes — in welchen Formen sie immer erfolgen mag: ob als Einziehung, Umtausch oder Umstempelung — aber auch die Herabsetzung des Münzfußes der Währung sind, aus diesem (staatsfinanziellen) Gesichtswinkel heraus betrachtet, wesentlich gleichartig, weil autoritative Herabsetzung der in Gold (oder Silber) zu entrichtenden Schuld des Staates an die Papiergeldbesitzer. Das schlüssige Endglied dieser logischen Kette

bildet alsdann die begriffliche und terminologische Zusammenfassung der sämtlichen hier als „Devalvationen" aufgezählten Eingriffe der Staaten.

Als finanzwissenschaftliche Kategorie ist eine jede als „Devalvation" bekannte Maßnahme der Geldgeschichte ganz charakteristisch gekennzeichnet als eine Erscheinungsform des Staatsbankerottes; und von dem hier entwickelten Standpunkte aus ist es denn auch nicht zu beanstanden, wenn sogar eine Maßnahme wie Wittes Währungsreform ihre Subsumption unter den anrüchigen Begriff des Staatsbankerottes erfährt [1]).

Freilich: aus diesem Gesichtswinkel, das heißt also: einer finanzwissenschaftlichen und finanzpolitischen Betrachtung heraus, läßt sich doch immer nur die Zusammenfassung aller „Devalvationen" unter einen einheitlichen Begriff und Namen rechttertigen. Keine Rechtfertigung erführe damit auch die Wahl dieses Namens, des Namens „Devalvation"; keine Rechtfertigung auch die Nominaldefinition der „Devalvation" (sei es als „Herabsetzung des Nennwertes", sei es auch als „Herabsetzung des Münzfußes"); denn es braucht ja wohl nach allem nicht mehr begründet zu werden, daß diese — der Name also und die beregten Nominaldefinitionen — darum als unzulänglich beanstandet werden müssen, weil sie hergeleitet sind nicht von dem ein für alle Male auch wirklich vorhandenen und das Wesen der Maßnahmen kennzeichnenden Merkmale, sondern von einem nur gelegentlich zu beobachtenden und auch dann nur akzidentiellen; nämlich von einer ihrer (neben so manchen anderen) möglichen technischen Formen.

Wenn ich somit nach allem mir den Vorwurf einer unwissenschaftlichen Begriffsverwischung — so wie ihn Bendixen erhebt — mit Rücksicht auf die wissenschaftliche Entstehungsgeschichte des Devalvationsbegriffes nicht unbedingt zu eigen machen möchte: so stimme ich mit Bendixen doch in der Auffassung durchaus überein, daß die derzeitige Verwendung des Begriffes und Wortes „Devalvation" in höchstem Maße bedenklich, weil wirklich irreführend ist. Denn nur wenn wir von der Grundauffassung ausgehen wollten, daß das Papiergeld- und das Inflationsproblem seinem tiefsten Wesen nach gekennzeichnet sei als ein staatsfinanzielles Problem, als ein Problem des Staatsschuldendienstes; wenn wir die doch so belangschweren währungspolitischen und allgemein-volkswirtschaftlichen Gesichtspunkte durchaus bewußt beiseite schieben wollten: dann — nur dann dürften wir mit dem Devalvationsbegriffe so unbedenklich operieren, wie dieses heute allgemein geschieht. Betrachten wir dagegen den durch die Worte „Papiergeld", „Inflation", „Kontraktion", „Valutagestaltung" und viele andere gekennzeichneten Fragenkomplex aus dem Gesichtswinkel der Währungspolitik und allgemein der Wirtschaftspolitik heraus und nicht allein aus dem der Staatsfinanzen: dann tuen wir gewiß nicht wohl daran, mit einem und demselben Namen „Devalvation" (zum mindesten) zwei währungspolitisch und allgemein wirtschaftlich (wie auch juristisch) durchaus verschiedene Maßnahmen zu bezeichnen.

Denn darin ist Bendixen recht zu geben: Auf der einen Seite Wittes Reform und die argentinische Reform von 1897, beide als Tatsachen der Vergangenheit, aber auch eine etwa praktisch werdende Münzfußänderung in England (zwecks Erhaltung der Rentabilität in der Minenindustrie), sie nur als Möglichkeit der Zukunft, — auf der anderen Seite die „Devalvationen" in Österreich (1811), in Rußland (1839), in Argentinien (1882) und neuerlich die in der Tschecho-Slowakei: in ihrer juristischen, währungspolitischen und allgemeinwirtschaftlichen Bedeutung sind sie wie Feuer und

[1]) Vgl. etwa: Otto Hoetzsch, Rußland (1. Aufl.) S. 338. „Die Maßnahme ist ein verschleierter teilweiser Staatsbankerott gewesen . . ."

Wasser verschieden. Und auch darum stimme ich Bendixen zu: der Devalvationsstreit von heute wird ja doch gar nicht aufgefaßt als Kampf um ein staatsfinanzielles Problem. Damit aber rechtfertigt sich in ihrem Endergebnisse die von Bendixen geübte Kritik.

Die Frage liegt nun wohl nicht fern, ob die — sachlich durchaus gerechtfertigte, wenn auch wohl nicht ganz zureichend begründete — Stellungnahme Bendixens nur aus der Grundauffassung des „Nominalismus" heraus verständlich ist; ob also der theoretische Metallismus aus seiner Meinung vom Wesen des Geldes heraus auch weiterhin berechtigt bleibt, den terminus „Devalvation" im heute üblichen, umfassenden Sinne zu gebrauchen. Ich will die Frage aber offen lassen. Der theoretische Metallismus erblickt ja das Wesen des Geldes in seinem metallischen Stoffe und sieht in dem Papiergelde nur den Träger des durch den Schein verbrieften Rechtes auf Gold. So mag er allenfalls den hier von mir gekennzeichneten Standpunkt der Finanzwissenschaft auch für seine geldtheoretisch orientierte Betrachtung sich zu eigen machen und alles das als „Devalvation" bezeichnen, was heute unter diesem Namen geht. Ich hege freilich meinen Zweifel, ob es für die Lebenswahrheit einer Theorie spricht — und Theorie heißt Anschauung! — wenn sie den Anlaß dazu gibt, zwei Maßnahmen über deren praktische Verschiedenheit (nach ihren Voraussetzungen und ihren Zielen) ein Meinungsstreit wohl nicht entstehen kann, in einen theoretischen Begriff hineinzuklemmen; und ich bedauere eine Terminologie, die dazu führen kann, daß zwei nur vermeintliche Gegner über die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer „Devalvation" ausschließlich darum sich nicht einigen mögen, weil ihrer einer die Herabsetzung des Nennwertes als währungspolitisch wirkungslos, wirtschaftlich gefährlich und moralisch verwerflich bekämpft, der andere aber die Herabsetzung des Münzfußes empfiehlt, und alle beide von „Devalvation" sprechen.

Doch dieses mag — wie gesagt — hier offen bleiben. — Der Nominalismus freilich wird sich dazu entschließen müssen, zwischen der Herabsetzung der Geltung eines Chartalstückes und der Goldpreisfixierung (gegebenen Falles also vermittels eines Münzfußes) auch terminologisch den scharfen Trennstrich zu ziehen. Er wird die Maßnahmen, die zu einer Verringerung der umlaufenden (nominalen) Geldmenge führen sollen, durchaus zu unterscheiden haben von der behördlichen Normierung des festen Preises für das Währungsmetall. Für ihn ist die eine Gruppe der hier erörterten Maßnahmen, geldtheoretisch, währungspolitisch und allgemein-wirtschaftlich gekennzeichnet als Fälle der Kontraktion: der (nominale) Geldbetrag erfährt eine Herabminderung durch Eingriff des Staates. Nur unerheblich ist die technische Form, in der der Eingriff erfolgen mag: ob als Konfiskation, ob als Umtausch, ob als Umstempelung des Geldes auf seine nun verringerte Geltung; und so recht eigentlich wäre denn auch nur diese eine Form der Kontraktion eine „Devalvation"; „Devalvation" im Sinne des Wortes: Herabwertung.

Denn in diesem — undnur in diesem — Sinne wäre das Wort auch sprachlich einwandfrei; wäre es die in jeder Hinsicht adäquate Bezeichnung für eine — durch Herabsetzung der Geltung jedes einzelnen Stückes technisch durchgeführte — Unterform der Kontraktion. Auf diese enge Bedeutung beschränkt ist freilich dann das Wort gewiß entbehrlich; und wenn es durchaus weiter leben soll: so mag man es der Finanzwissenschaft, aus der es kam, in Zukunft neidlos überlassen. Dort richtet es auch schwerlich Unheil an.

G. Pätz'sche Buchdruckerei Lippert & Co. G. m. b. H., Naumburg a. d. S.

Ueber das Wesen des Geldes. Von **Richard Hildebrand.** 49 S. 8° 1914 Gz 1.20

Zeitschrift für Sozialwissenschaften, 1915, VI. Jahrgang Nr. 1: ... Die kleine Arbeit Hildebrands steht in bezug auf Schärfe der Begriffe und Richtigkeit des Urteils weit über dem Durchschnitt der Veröffentlichungen über Geldwesen und kann in dieser methodischen Hinsicht, sowie als anregende Schrift nur dringend empfohlen werden. A. Voigt, Frankfurt a. M.

Theorie des Geldes und der Geldwirtschaft. Von Dr. jur. et rer. pol. **Richard Kerschagl,** Wien. V, 144 S. gr. 8° 1923 Gz. 3.—

Inhalt: Einleitung. — I. Das Geld. 1. Wesen und Funktion. 2. Der Binnenwert des Geldes. 3. Der Außenwert des Geldes. 4. Das Verhältnis von Binnenwert und Außenwert. 5. Stoffwert und Nennwert. 6. Metallismus und Chartalismus. 7. Die Quantitätstheorie. — II. Die Geldwirtschaft. 1. Grundlagen der Geldschöpfung. 2. Die Grundlagen des bargeldlosen Zahlungsverkehrs. 3. Die Inflation. 4. Der Index als Entlohnungssystem in Inflationsperioden. 5. Devalvation, Valvation und Depretation. 6. Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft der Geldwirtschaft. 7. Anfänge des Geldes. — III. Die Geldpolitik. 1. Grundlagen der Geldpolitik. 2. Das Problem der Währungsstabilisierung. 3. Inflation und Zahlungsbilanz. 4. Grundlagen der zentralen Devisenbewirtschaftung. 5. Die Fragen des Geldes bei der Regelung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen. 6. Die wichtigsten europäischen Noteninstitute und ihre Emissionsdaten. — Schlußwort. — Literaturverzeichnis.

Versuche einer neuen Theorie des Geldes (mit besonderer Rücksicht auf Großbritannien). Von **Adam H. Müller.** (1816.) Mit erklärenden Anmerkungen und einer Einführung versehen von Dr. Helene Lieser. VIII, 331 S. 8° 1922 Gz 2.50, geb. 3.50

Das reifste Werk Adam Müllers, das mehr als ein Geld-Buch ist, da es zugleich seine staatsmännischen und volkswirtschaftlichen Ansichten zusammenfassend darstellt. In unseren Tagen einer fast zerstörten Geldwirtschaft, die das Geldproblem in die allererste Reihe rücken, muß das Buch Müllers eine ganz besondere Bedeutsamkeit beanspruchen.

Adam Müllers ausgewählte Abhandlungen. Mit einem Bildnis, einem Lebensabriß und bisher unveröffentlichten Briefen und Berichten Adam Müllers. Auf Grund archivarischer Forschungen und mit erklärenden Anmerkungen herausgegeben von Dr. Jakob Baxa, Wien. Mit einem Geleitwort von Dr. Othmar Spann, o. ö. Prof. der politischen Oekonomie an der Universität Wien. VII, 251 S. gr. 8° 1921 Gz 4.—, geb. 6.50

Inhalt: I. Adam Müllers ausgewählte Abhandlungen: 1. Von der Idee des Staates. 2. Die heutige Wissenschaft der Nationalökonomie, kurz und faßlich dargestellt. 1816. 3. Zeitgemäße Betrachtungen über den Geldumlauf. 1816. 4. Vom Papiergelde. 5. Von der Gewerbefreiheit. 6. Adam Smith. 1808. 7. Streit zwischen Glück und Industrie. 8. Indirekte Abgaben, indirekte Rekrutierung der Armen. 9. Teilung der Arbeit. 10. Taxation des Grundeigentums. 11. Geldwesen von Großbritannien. 12. Von den Vorteilen der Errichtung einer Nationalbank. 13. Briefe über Geldnot, Finanzen und andere dringliche Angelegenheiten. 1819. 14. Über die Errichtung der Sparbanken. 1819. 15. Agronomische Briefe. 1812. 16. Staatswirtschaftliche Verlegenheiten in England und Reform der Geldverhältnisse in Österreich. 17. Der poetische Besitz. — II. Anmerkungen zu den Abhandlungen. — III. Adam Müller und die deutsche Romantik. Ein Lebensbild. — IV. Quellennachweise der Erläuterungen zum Lebensbilde. — V. Zeittafel zu Adam Müllers Leben. — VI. Anhang: Originaldokumente zu Adam Müllers Leben. — VII. Verzeichnis der vom Herausgeber benutzten Schriften. — VIII. Namenverzeichnis.

Die Quantitätstheorie. Eine Untersuchung über den ursächlichen Zusammenhang zwischen Geldmenge und Geldwert. Von Dr. rer. pol. **Karl Kirmaier,** Dresden. (Abhandl. d. staatswissenschaftl. Seminars zu Jena. Herausgeg. von Prof. Dr. P. Pierstorff, Band XVI, Heft 1.) VIII, 90 S. gr. 8° 1922 Gz 2.50

Inhalt: Was ist der Sinn der Quantitätstheorie. — Analyse. Begriffsgewinnung Vom Geldwert. Von der Werteinheit. Von den Funktionen des Geldes. — Synthese Darstellung der Theorien. — Kritik. — Ergebnis. Der Charakter einer Geldvermehrung und die Geldverfassung in ihrer Bedeutung für das Maß und die Möglichkeiten von Geldwertbewegungen. — Die schwachen Konkurrenten der Quantitätstheorie. Die Produktionskostentheorie. Die Quantitätstheorie. — Schluß.

Roggenpapiere und Roggensteuern. Von Prof. Dr. **W. D. Preyer,** Mitgl. d. preuß. Landtags. Mit 3 Kurventafeln. gr. 8° 1923 Gz 3.50

Inhalt: **I. Der schwankende Wertmesser und die Indexmethode.** 1. Das Geld. 2. Der Roggen. **II. Die Roggenpapiere.** 1. Darstellung. 2. Kritik. **III. Die Roggensteuern.** 1. Darstellung. 2. Kritik. **IV. Die Wiederherstellung des festen Geldwertes.** 1. Die bisherigen Vorschläge und Versuche. 2. Der einzig mögliche Weg. Anhang. 1. Diagramm Nr. I: Dollarkurs und Roggenpapierpreis für 50 kg nach den amtlichen Notierungen der Berliner Börse (Oktober 1922 bis März 1923). 2. Diagramm Nr. II: Die Kaufkraft von 50 kg Roggen gegenüber anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen und Industrieprodukten (Jahresdurchschnitt 1913 und Monatsdurchschnitte August 1921 bis März 1923). 3. Diagramm Nr. III: Roggenpreise in Gramm Gold und Goldmark nach den Tagesnotierungen für 50 kg Roggen in Berlin (über Goldnotierung in London).

Währungsfragen der Gegenwart. Gesammelte Aufsätze. Von Dr. **Alfred Schmidt-Essen,** Essen. IV, 174 S. gr. 8° 1922 Gz 4.—

Inhalt: I. Knapp und Bendixen. Knapp als Geldtheoretiker (1922). Das Werk Friedrich Bendixens (1920). — II. Zur Geldtheorie. Die Versöhnung von Metallismus und Nominalismus (Polemik gegen Bruno Moll 1916). Die staatliche Währungspolitik im System der Chartaltheorie (1920). Die Wiederherstellung der Goldwährung (1922). — III. Zur deutschen Währungspolitik. Der Kampf um die Goldwährung (1918). Die Zahlungsmittelnot (1918). Die Utopien Silvio Gesells (1919). Das Experiment einer goldlosen Währung (1921). Die reformfreudige Reichsbank (1921). Reparation und Reichsbank (1921). Die wahre Höhe der Golddeckung (1921). Währungselend und Finanzreform (1921). Goldbestände und Notenumlauf der Privatnotenbanken (1921). Die richtige Relation (1922). Gewaltsamer Abbau der Inflation (1922). Roggenwährung? (1922). Die Umrechnung in Goldmark (1922). Kreditnot und Inflation (Juli 1922). Diskonterhöhung und Geldmarkt (August 1922). — IV. Zur Währungspolitik des Auslandes. Goldkernwährung in England (1918). Staat und Goldbergbau (1919). Nominalisten in England (1919). Silberteuerung und Geldverfassung (1920). Die Goldbasis der Rupie (1920). Amerika und die Rückkehr zur Goldwährung (1922).

Valutafibel. Eine Einführung in die Fragen des Geldwesens. Für Lehr- und Vortragszwecke sowie zum Selbstunterricht, unter besonderer Berücksichtigung der heutigen Verhältnisse. Von Dr. **Alfred Schmidt-Essen.** VI, 96 S. 8° 1921 Gz 1.25, geb. 2.40

Finanz-Ministerial-Blatt, 5. Jahrg. Nr. 12, 2. Juli 1921: Im Interesse der Gesundung unserer Volkswirtschaft ist eine möglichst weite Ausbreitung der Kenntnis des Geldwesens, der Aufgaben des Staates und jedes einzelnen in bezug auf dasselbe erstrebenswert. Zur Verwirklichung dieses Strebens ist vorliegendes Buch wegen seiner klaren und einfachen Sprache und wegen des ständigen, zur praktischen Verdeutlichung erfolgenden Hinweises auf die wirtschaftlichen Lehren der Kriegs- und Revolutionszeit sehr geeignet.

Währung und Valuta. Eine Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart. Von Dr. rer. pol. **Fritz Terhalle,** a. o. Prof. a. d. Universität Jena. Zweite, neubearbeitete und ergänzte Auflage. 79 S. gr. 8° 1922 Gz 1.50

Berliner Börsenzeitung, 16. Dezember 1919: . . . die „Einführung in das deutsche Geldproblem der Gegenwart" von Professor Terhalle ist ganz besonders zu schätzen, denn sie ordnet den für die Behandlung des Problems erforderlichen Wissensstoff in recht geschickter Weise und wird daher allen denen, die an der Diskussion über die Zerrüttung unseres Geldwesens und die für die Besserung der Verhältnisse einzuschlagenden Wege teilnehmen wollen, ein vortreffliches Hilfsmittel sein. Der Verf. behandelt in vier Abschnitten „die deutsche Geldverfassung gestern und heute", „Ursachen und Wirkungen der Währungsverschlechterung", „die Valuta" und „die Zukunft von Währung und Valuta".

Das Geld als Zeichen. Zehn Vorlesungen über die Grundlagen der deutschen Währung. Von Privatdozent Dr. **Kurt Singer,** Hamburg. VIII, 204 S. gr. 8° 1920 Gz 5.—

Die Markvaluta. Über die Notwendigkeit, die Valutafrage nicht als reines Geld- und Außenhandelsproblem, sondern nach ihrem Zusammenhang mit der Hebung der Güterproduktion zu behandeln; und über die Notwendigkeit der Stabilisierung des Markkurses auf einem devalvierten Stande. Von Dr. **Herbert von Beckerath,** Priv.-Doz. an der Universit. Freiburg i. Br. 37 S. gr. 8° 1920 Gz —.75

BINDING DEPT. FEB 11 1969

HG
221
E49
1923

Elster, Karl
Die Seele des Geldes 2. ergänzte Aufl.

PLEASE DO NOT REMOVE
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 12 18 25 11 014 0